This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

990

Soc. 24171 d. 14
8-9

990

Soc. 24171 d. 14
8-9

990

KORRESPONDENZBLATT

DES

VEREINS FÜR SIEBENBÜRGISCHE LANDESKUNDE.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

ACHTER JAHRGANG.

REDIGIERT VON

JOHANN WOLFF,

REKTOR IN MÜHLBACH.

HERMANNSTADT,
VERLAG VON FRANZ MICHAELIS.
1885.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VIII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Januar 1885.* **Nr. 1.**

Drei Briefe an Simon Albelius in Kronstadt.

Mitgeteilt von Julius Gross.

I.

Viro admodum reverendo et clarissimo Dn. Simoni Albelio, Ecclesiae patriæ, quæ est Coronæ, Antistiti vigilantissimo, meritissimo, domino et frati meo in Christo conjunctissimo, ætatem mihi venerando.

Gratia et pax in Domino nostro Jesu Christo. Vir admodum reverende et clarissime, frater in Christo dilectissime, Affectus ille candidus et calidus, quem conversatio nostra et amicorum commendatio inter nos peperit, illo ipso tempore, quo lues apud vos erat ἐν ἀκμῇ, mihi imperabat, ut saltem gutta aliqua consolutionis Christianæ vos adspergerem, ut literis id omne illinerem. Quas quidem literas commiseram Lataro, medico Græco, quem probe nostis. Verum enimvero ille literas istas, ut intelligo ex vestris, non curavit. Quod cum primum intellexi, magno dolui opere. Procul enim dubio aliquid saltem medicinæ attulissem. Sed quid facias hominibus illis, qui jam diu est quod male audiant ob sublustrem fidem! Rectius longe vestras curavit γραμματοφορος, si fuerunt traditæ. Gratum fuit oppido, quod historiam et periodum diræ istius luis, quæ vos partim molestavit partim funestavit, accurato studio et judicio ad me perscripsisti. Sed illud longe gravissimum accidit, quod pater noster coelestis Albelium meum singulari sua gratia ex hoc tanto malo ereptum, nobisque sospitem et utilem voluit. Hunc ex intimo animi sensu veneror, ut diu firmet hanc valetudinem. Caeterum in historia illa vestra omnino, ut scribis, est commemorabile, quod pestis primo corripuerit Valachos vestros. Quam rem si ad rationis obrussam exigamus, haud dubio cognatio temperamenti est in causa. Cum enim ex Valachia ad vos infelici traduce ac propagine venerit dirus ille hospes, quid mirum si ens astrale primo inficit ens seminis sibi cognati? De sequioribus judiciis quod scribis, nunquam non id usuvenire solet in his talibus casibus. Nimirum homines antequam obtinent, et nimis aequa judicis lanca pensitant judicia Dei, quae alios urgent: parum interim soliciti de judiciis divinis, quæ illis adhucdum impendent. Sed bene habet, quod viri cordati non ita judicant. Doctorem judicem vocavit noster Illustrissimus, illo ipso tempore, quo vos illius operam requisivistis. Ille superiori septimana appulit

et heri sequutus est Illustrissimum. Nova, quae perscribam, multa sunt. Illa igitur per satyram, quod ajunt, colligam. Wallensteinius, imperatus in rebus ad conflictum necessariis, obtulit nostris inducias, cum illi jam adornassent aciem; et hoc effecit ista sua ludificatione, ut nostri tota aestate non solum nihil agerent, sed suum exercitum, quem habebant instructissimum, in extremas angustias conjicerent. Hinc porro accidit, ut Lipsia ab Holckio caperetur; universa Misnia et Voitlandia miserrime devastaretur; filius regis Daniæ perfide plane ac barbaro ausu, tempore induciarum, mactaretur; induciis denique expirantibus Comes in Thurn caperetur, una cum Pubaldo et septem millibus Brandenburgicorum, quibus illi duo praeerant. Quibus ita gestis, Wallensteinius bonam partem Silesiæ recuperavit, Francoforto ad Oderam et aliias locis in vicina Marchia sub potestatem quoque suam redactis. Sed bene habet, quod nostris hæc ludificatio plurimum profuit. Postquam enim se ita delusos viderunt, Sveci subito irruperunt in Marchiam, indeque exegerunt Wallensteinium, et in finibus Lusatiæ cum ipsius Marschallo Gallas ita conflixerunt, ut in acie deleverint ultra octo millia, et Wallensteinium in Bohemium retrocedere coegerint. Et, quia Wallensteinius præsidia ad Danubium debilitavit, Bernhardus Vinariensis expugnavit interea temporis Ratisbonum et Straubingum: indeque universum episcopatum Passaviensem redegit in suam potestatem ipsa metropoli capta. Rustici in Austria superiori signa ejus feliciter et animose sequuntur. De Lintzio etiam et Ingolstadio scribunt, illud quidem vi, istud vero deditione venisse in manus nostrorum, Gustavus Hom prope Constantiam profligavit Hispanos Mediolano adventantes et cum Bavaro feliciter conflixit. Hinc Viennae maxima est trepidatio. Mira haec sunt Dei partim judicia, partim beneficia. Ille orandus est, ut nostris det pergere in unione, quam hactenus intemeratam praestant, et in cursu belli: ut hac ratione promoveatur ruinæ Babylonis. In Westphalia et Saxonia inferiori Lunaeburgicus et Hessus Hammalam ceperunt, cæsis octo milibus, sub duce Merode, qui et ipse periit. Osnaburgam et vicina loca occupavit Kniphausen. Summa Aquilae hactenus stant penes nostrates. Pestis Helckium et universum prope illius exercitum sustulit. Inferior Palatinatus totus est recuperatus. Mosci adhucdum obsident urbem et arcem Smolenski. Sed omniæ nova non capit angustia epistolæ. Hoc tamen praeterire nullus debeo. Theologi in Britanniæ et Dania hoc agunt, ut auspiciis regum suorum obtineant syncretismum seu unionem universalem inter Ecclesias Germanicas; qua de re ad nos quoque miserunt literas et rationem hujus instituti. Faxit Deus, ut tandem aliquando coalescant animi in Christo, ut schisma, quod integris centum annis immane quantum laceravit Ecclesias, aboleatur. Hoc quoque colophonis loco addo. Ante octiduum Medicus undecunque doctissimus publice in nostro templo nuntium remisit suae religionis et filiolum suum curavit baptisari. Is per me rogat R.V. D.

velit agere cum pharmacopoeo, dn. Blondello (quem officiose saluto, ut bonam quantitatem agarici colligat et ipsi vendat eo, quo solet, pretio. Quaeso, frater conjunctissime, urge hoc negotium, et prima quoque ocasione perscribe, quid sperare possit bonus ille νεοφυλος. Facies mihi rem gratissimam et de novitiolo hoc Christiano bene mereberis. Salutem adscribo viro reverendo et cl. dn. Speckelio, ut et conjugi vestræ lectissimæ. Quod idem etiam faciunt collegæ mei, nominis et familiæ vestræ studiosissimi. Vale frater desideratissime, et necessitudinem nostram magis et magis favere, quod facis, et a me fieri sincerum scio, perge.

Albae Juliae ipsis Kalendis Februariis anno MDCXXXIV.

T. R. D.

P. S. amans, aestimans *J. H. Alstedius.*

Stolcius noster Cracovia ad me scripsit,
et V. R. quam officiosissime salutavit.

Deutsch-Kreuzer Lokalnamen.

Deutsch-Kreuz, — in Urkunden *Cruz, Crewcz, villa (Sct.) crucis, Crucinum,* ungarisch Szász-Keresztur, rumänisch Criciu, — gehörte bis zum Jahre 1850 mit den beiden Nachbargemeinden Klossdorf und Meschendorf als Siebenrichter-Ortschaft zum Hermannstädter Stuhle. Die Gemeinde, welche nie eine andere Benennung hatte, wird 1322 zuerst erwähnt, als König Carl Robert die Besitzungen der Kerzer Abtei mit den „sieben Stühlen" des Sachsenlandes vereinigte. (Vgl. G. D. Teutsch, Geschichte der Siebenb. Sachsen 1, S. 101.) Bevölkert wurde Deutsch-Kreuz ganz gewiss im 12. Jahrhundert und zwar der Art, dass es immer als ein ansehnlicher rein sächsischer (deutscher) Ort erwähnt wird, bis es seit Ende des vorigen Jahrhunderts von den, anfänglich nur als Hirten in den Gemeinde-Wohnungen für den Sommer unterbrachten Romänen mehr und mehr Zuwachs erhielt, welche sich jedoch bis heute, zusamt den unvermeidlichen Zigeunern nur an den drei Dorfsenden ansiedeln konnten. Ueber den Ursprung des Namens giebt es keine Sage.

Das freundlich gelegene und gut gebaute Dorf liegt in einem Seitenthale der grossen Kokel am linken Ufer des hier von Osten nach Westen fliessenden *Saubachs.*[1]) Der Ort selbst besteht aus drei Hauptgassen, wird von einem Bächlein, das aus zwei ungleichlangen Seitenthälern fortwährend genährt wird, in der Richtung von Süden nach Norden durchflossen. Von Schässburg (also in der Bergfahrt) anlangend, kommt man in die *Szhwarzgasse,* sodann durch die *Berg-* in die *Neugasse,* welche südöstlich gegen Meschendorf sich weiter erstreckt, während die Reichsstrasse in der Mitte derselben gegen Nordosten nach Bodendorf einbiegt. Aus der Neu-

[1]) Ueber den *Saubach* (sächs. wie?) vgl. Duldner, Aus der Vergangenheit und Gegenwart von Radlen S. 4. *D. R.*

gasse geht man, gegen Südwesten umkehrend, durch den *Hamm* über die *Au* am *Bach* hinauf in die *obere Gasse*, oder biegt rechts um das *Krizken* (Kreischen) und gelangt über den Berg wieder in die Schwarzgasse. Das *Krizken* liegt in der Mitte des Ortes und bringt man einen neuerwählten Pfarrer in die Gemeinde, so hält der festliche Zug am Berg an, der neue Pfarrer wird daselbst von einem Altvater begrüsst, sodann in sausendem Galopp um das Kreischen herum, auf den Pfarrhof hinter die Kirche hinaufgeführt.

Der Kreuzer Hattert grenzt gegen Norden an den Zoltendorfer, gegen Osten an den Bodendorfer, gegen Süden an den Meschendorfer und Denndorfer und gegen Westen an den Klossdorfer Hattert, und wird von Osten nach Westen vom mehrgenannten Saubach durchflossen, in welchen sich linksufrig ergiessen der alles Wasser vom Menschendorfer Hattert zuführende *Lauterbach*[1]) und der ebenfalls genannte Ortsbach, in welchen oberhald des Dorfes der *Wartegraben* einmündet. Der Hattert dehnt sich von Westen nach Osten am Saubache vom Klossdorfer bis Bodendorfer Hattert kaum mehr als eine halbe Stunde, dagegen von Norden nach Süden vom Zoltendorfer bis Denndorfer und Meschendorfer Hattert in den zwei fast parallelen Seitenthälern an zwei Stunden aus und erweitert sich hier auch in der Richtung von Westen nach Osten auf das Doppelte der Saubachlänge. Der Hattert wird eingeteilt in das kleine (untere), das grosse (obere) und oberste (höchstgelegene) Feld, und hat im Süden des Dorfes den *grossen Wasen* (rum. gredine mare), eine als Hutweide schwach benützte, weil sehr verdornte Almende von 1000—1200 Flächenjoch, dann im Westen des Dorfes den *kleinen Wasen* (gredine mike), welcher nun alljährlich angebaut wird und sehr leicht in einen wirklichen Garten verwandelt werden könnte, wenn der Triftzwang zum wenigsten von diesem Plätzchen entfernt würde.

Will ein Wanderer den Hattert übergehen, so tritt er am leichtesten, von der Schule ausgehend, über den genannten kleinen Wasen ins Freie, geht in südlicher Richtung am Begräbnisplatze der Evangelischen vorüber zur *Steinhülle*, lässt gegen Westen aufsteigend, links die Weinberglehne des sogenannten *wüsten Garten* und *Schmidtsberg*, und gelangt in den *Hegebusch*,[2]) einen Eichenwald, der so lange gehegt wurde, bis die alten und grossen Eichen überständig wurden, und dessen Teile sind: das *Buchels* (Buchenwald) und die *Bâlêmôr*.[3]) Auf dem Bergrücken südwestlich fortschreitend, lässt man die südlich abfallende Berglehne hinter Schmidtsberg, am Wartegraben die *Warteweingärten* (in denen man auf das Süsswerden der Trauben am längsten warten muss), — *vor, hinter, auf* den Warteweingärten und die *Wartemôr*, aus der der Wartegraben

[1]) Ein *Lekterbech* (Lauterbach) auch bei Kronstadt. *D. R.*

[2]) Über die Bedeutung und Verbreitung des Namens Kbl. VII, 89, 111. *D. R.*

[3]) Ein bisher unbezeugter sächsischer Feldname. *D. R.*

oberhalb des *Wartebrunnens* seinen Ursprung nimmt, den *Wartebüchel,*[1]) — alles linksliegend und gelangt auf *Tätschelôch* (Teutsch's Loch),[2]) — ein ganz kleines Thälchen, aus welchem der *steinige Graben* auf Klossdorfer Hattert abfliesst, und welches dermalen mit den herrlichsten Rotbuchen einen wahren Waldtempel bildet. Von Tätscheloch steigt man, sich südlich wendend, auf den Bergrücken noch höher auf zum *Seifen*[3]) und gelangt westlich abwärts zum *Pfaffenhäuschen,* von dem jedoch nirgends eine Spur sich zeigt, auch niemand erzählen will, ob die Mönche hier ein Jagdhäuschen oder ein Einsiedler seine Klause gehalten, doch mag zu jenem vor Jahrhunderten in dem ansehnlichen Walde, wovon nur geringe Überreste vorhanden sind, das Terrain ungleich günstiger gewesen sein als zu dieser. Von demselben verläuft sich der *Pfaffenhäuschengraben* bis zur Unkenntlichkeit gegen den Denndorfer Hattert und vom *hintersten Seifen* geht es über das *Stoämpchen* (Stümpfchen) und den *Sonnheltkuppen* zur *Aurük,* teils Wald oder Viehweide, teils Waldwiesen, und kehrt man am linken Ufer des bald gebildeten Grabens dorfwärts zurück, so hat man die *Salzmore,* dann die *krummen Wiesen* zu durchschreiten, gelangt über den *Sonnheltgraben* an die *Sonnhelt,* die oberste angebaute Berghalde, unten bleibt der *Helwiglochsbrunnen,* über das *Weiherreg* gelangt man in den *Weiher,* recht uneigentlich also benannt, über das *Koäpenloch* (koäpen, heisst man den wilden Rosenstrauch, Hagebutten, rosa canina)[4]) zum *Weidner, Schazengerät.* Die gut gelegene Weinbergreihe heisst *Kloaberg, Hirlingsthal,* oberhalb ist es in der *Wiege* oder in der *Schnellenhecke.* Gleich über den kurzen Graben trifft man die besten Weingärten, darum wol *Honigberg*[5]) genannt; die Äcker vor und auf dem Honigberg führen über den *Hasenbusch* (wo aber kein Wald ist) oder *Alzenthal* an den Wartegraben, an dessen unterem linken Ufer hart am Dorfe die obern *Krautgärten* gelegen sind.

Wendet man sich wieder, geht über die beiden Gräben, so bleibt noch linksufrig das *Scheuerchen* (Heuscheune), man gelangt über das *neue Land* und die *Abkelt*[6]) (Abseite = Mitternachtseite) zur *Hannenbrücke* und dem *Wiesenbrunnen,* über *Gräven Pitters Môrche* und den *nagen* (?) Weg unter und vor die Linden, deren es jedoch wenige giebt. Ober den Linden ist das *Lindenreg,*

---

[1]) Über Warteberge Kbl. I, 66. *D. R.*

[2]) Ob die Übersetzung richtig ist? In Eibesdorf heisst eine Flur (mit Wald) *Teischelôch.* In Hamlesch heisst eine Waldstrecke *äm Tœtelt. D. R.*

[3]) Kbl. 2, 33.

[4]) Damit ist die Bedeutung mehrerer von J. K. Schuller im Ver.-Arch. 6, 379 falsch erklärten Flurnamen gegeben. *D. R.*

[5]) Ein *Hûntschrêg* bei Hahnebach. Vgl. auch den Dorfsnamen Honigberg, frühe durch mons mellis übersetzt, was jedoch etymologisch falsch sein dürfte. *D. R.*

[6]) *Abkelt,* auch sächs. so? Ist das uns ganz neue Wort in dieser oder einer andern Form und Bedeutung auch sonst bekannt? *D. R.*

Ackermesthal. Bei den *Thierbäumen*[1]) und dem *Gielebrunnen* vorbei gelangt man in den *Mittelbusch,* der sich aufwärts bis zum *Steinreg* erstreckt, auch die *Geridder* (jähe Bergabhänge) berührt und zur Heimkehr nötigt. Man tritt diese an, kommt durch die *Bästkaule* (*bäst* oder *bést* = Biese, scirpus) und den *kleinen Busch* (Wald) in das Meschendorfer oder *Lauterbachthal* und hat zuerst zu durchschreiten das *Mönchsthal;* dann zu übersteigen den *Rohrbrig* (Berg), gelangt auf dem *Fœbrichsteig* (Viehberg) zu den *Fœbrigwiesen,* von da aufwärts auf den Bergrücken, den *scheelen Henning*[2]) genannt, dessen ganze nordwestl. und nordöstl. Berglehne der abgedachte grosse Wasen ausmacht; gegen Osten liegen die *Schräven*-Weingärten, vor denselben Erdäpfeläcker, von denen bis zum Neugässerthore die hintere *Hanfau* sich ausdehnt und mit Krautgärten schliesst. Überschreitet man unterhalb der Schräven den Lauterbach, so betritt man das *grosse Feld,* und ist hier zuerst in dem *krummen Acker,* gelangt durch *Bretzenkaule* und den *langen Furling* auf's *Rohrreg* und in den *Rohr;* der Rohrgraben führt zur *Spornau,*[3]) woher man über den *Marberg* längs dem Meschendorfer Hattert immer gegen Osten aufwärts steigend in's *Watlen*[4]) gelangt, einen ziemlich grossen Niedereichwald. Die Wiesen hier heissen *vor Watlen,* tiefer herab in der *Zwill,* vor und auf dem *hohen Rain,* im *Lenjdtels* (*lenjt* = Lindenbast), bei dem *kalten Brunnen.* Durch *Klâmôr* oder über den *Gibleberg*[5]) gelangt man ins ausgedehnte *Hewes,* dann in *Häntersthal* (?) oder zum *Steinbrunnen,* an den Bodendorfer Weg, sofort auf und vor die *Hoach,* ans *weisse Reg* und befindet sich am linken Saubachufer. Überschreitet man auf dem Mühlenwehre den Bach, so dehnt sich westlich hinab bis zum Dorfe, vom *Wehr*brunnen und der *Wehr*wiese der grosse und der *Mülen-Weiher,* der beste zweimadige Wiesengrund. Nördlich aufsteigend hat man, gleich *über dem Hattert* die Reichsstrasse, und dieselbe überschreitend gelangt man über die *Soalzen* zum *Schnald*[6]) und westlich zum *gelben Reg,* unter demselben zum *Lêzenberg.*[7]) Bei den Hanfrösten befindet sich der *Krähenbüchel* und über den *Grinbüchel* (?) gelangt man westlich ins *kleine Feld,* welches zum grössten Teile eine südlich geneigte Berghalde am

---

[1]) Ein Name, der ohne Kenntnis der mundartlichen Form und der Kreuzer Mundart unverstanden bleibt. *D. R.*

[2]) Ein *Henengsbierich* bei Schaas. Zur Deutung des Namens vgl. Kbl. 7, 89. *D. R.*

[3]) In Trappold *Spôremôr.* Ist die Beschaffenheit so, dass J. K. Schullers Deutung des ersten Wortes der Zusammensetzung durch „hart, rauh von der Trockenheit" passen kann? *D. R.*

[4]) Von andrer Seite ist uns dieser Kreuzer Name in der Form Wâdler und wieder von andrer Seite in der Form Wädler bekannt geworden. Welche ist die richtige? *D. R.*

[5]) In Jaad ein *Giebelsrâg. Giebel* ist in Süddeutschland ein häufiger Bergname. Mittelhochd. *gebel* bedeutet oft geradezu Berg. *D. R.*

[6]) Bisher nirgendher bezeugter Name. *D. R.*

[7]) Nirgendsher bezeugt. Ist die Schreibung richtig? *D. R.*

rechten Ufer des Saubachs bildet. Vom *Grinbüchel* und *Lézenberg* aufwärts heisst es vor den *Rotbäumen* (*Ridbüm* = Rüster, ulnus nuda), dann vor und auf dem *Gerit* (verrutschte Wiesen), höher hinauf gegen Westen sich ziehend auf dem *Ebend*, gegen Osten an der *Höhe*, auf *Nekkelsland* (Nicolausland), den von Westen nach Osten sich ziehenden Bergrücken bedeckt der *grosse Busch* (jetzt klein genug, nachdem die Grafen Haller den grössten Teil abprozessirt hatten). Westlich vom Ebend ist die *Offenburg*,[1]) unter der Offenburg kommen wir wieder auf und unter das Gerit; der *Hahnenbrunnen*[2]) ist am Zoltendorfer Hattert. Zurückkehrend kommt man vor die *Loa* (Thonerde), sodann zwischen die Berge durch am *Gräwenweiher* über den *Loagraben* und *Appelsdräsch* (Wiesengrund) in die *Mulde* und auf den *Muldenbüchel*. Hier hatte Rákotzi (welcher?) sein Lager, und als unvermerkt der Feind (welcher?) ihn fast eingeschlossen hatte, blieb ihm nichts anders übrig, als vom Muldenbüchel auf dem *Rákotzisteig* über die Offenburg in den Wald und so ins Szeklerland zu fliehen. Der *Moorberg* erstreckt sich bis zur grossen *Hanfau* am rechten Ufer des Saubachs; auf der *Landstrasse* kommt man zum *Müllersreg*, muss unter demselben den Saubach überschreiten und gelangt sogleich ans steile *Hallerreg*, dessen Gränze gegen Zoltendorf der *lange Grad* bildet, wo es auch auf dem *Gescheid* heisst. An der südöstlichen Berglehne sind die *Gorneschlochweingärten*; aus dem *Gorneschloch* kommt der *Gorneschlochgraben*, der hinaufreicht bis zum Buchels (sieh oben). Die nördliche Berglehne heisst einfach *Abseit*, weiter aufwärts vor dem *Loachen*, auf dem *Sand*, und die *kleine Hanfau* ist gleich unterhalb der Schwarzgasse. An zwei kleinen sonnigen Berglehnen sind noch die kleinen Weingärten in der *Hasslekaul* (Haselnuss) und am *Erdbeerenweg*, woher man den *Rosengraben* leicht überschreitet und über der nordwestl. kleinen Wasen wieder hinter der Kirche anlangt, woher aus man die Wanderung begonnen hatte. *Sch.*

Siebenbürgische Inschriften.

1. Am alten Pfarrhof, zugleich ehemaligen ev. Bischofssitz in Birthälm standen nach den Synodalakten von 1746 folgende Verse:

(Addam — schreibt der Syndicus — quae in posticis aedium partibus iisque interioribus orientem versus legebantur:)

Procurante Max. Venerabili ac Cl. Domino Domino Luca Hermanno, Episcopo duodecennali instauratae ac roboratae sunt haec aedes 4. Sept. 1702.

---

[1]) Ein *Ôfenbrich* auch bei Burgberg. *D. R.*

[2]) Bei Martinsberg *der Hunnebarg*, bei Hammersdorf *der Hunnebärg*. Alle drei weisen auf ehemaligen Wald, der Hahnenbrunnen ist (etymologisch) ein alter Waldbrunnen. Die Beschaffenheit dürfte das bestätigen. *D. R.*

(et hi versus additi):

Si nihil aedificas, qui spectas nostra, viator,
Aut mea non carpas, aut méliora struas,
Si meliora tenes, id dious poscito mecum,
Ne quod uterque tenet, fascinet inoidia.

(Item rythmi, praeter intentionem forte B. B. Patrum solo caementariorum studio additi):

Wir bauen unsere Haüser,
Zu troz dem kahlen Neider,
Bemühen uns zu haben,
Ehrenr Gedächtniss aller Orten,
Doch heists bald hie bald dorten,
Zulezt: Wir sind begraben. (S. Salzer, Birthälm S. 477.)

2. Im Besitz des Herrn Emil Sigerus in Hermannstadt befindet sich seit Kurzem ein Knauf aus gewöhnlichem Töpferthon, mit weisser Zinnglasur übergossen und mit grünen und blauen Glasurflecken unregelmässig verziert. Er wurde im Frühjahr 1884 durch einen heftigen Sturm vom Haus in Katzendorf, das er schmückte, herabgeworfen. Er hat den Fall glücklich überstanden und trägt folgende Inschrift:

Die nocht ist nun in uollem lauff
mein hertz und augen heb ich auf
zu dir gott nach dem himmel hin
wach du wenn ich entschlafen bin
anp 181.

Die Einserstelle in der Jahrzahl fehlt ganz und ist nie gemacht gewesen. Man könnte daraus schliessen, dass der Knauf auf Lager gemacht worden sei.

3. An einem Kirchengestühl in Bodendorf:

Hör! hast't vor eine gute sach,
Abers geht von statt gemach,
Fahre getrost fort, nicht verzag,
Es fält kein alt Eich auff einn Schlag.

4. Gleichfalls an einem Kirchengestühl in Bodendorf:

Welcher gern thut Gottes wort hören,
Dem will Gott Glück und Segen mehren.
Magister operis fuit Joh. Rosler 1680.

5. Grabinschrift für Sam. Binder † 24. Februar 1808 in Meschendorf:

Wer mit Lehren und Thaten die Erde zum Himmel verkläret,
Friedlich ruhet sein Staub in der umnachteten Gruft,
Aber der Geist schwebt herrlich empor zur ewigen Heimat,
Wo ihn der Brüdergesang feiernder Engel begrüsst.

Verfasst von dem 1867 gestorbenen ev. Bischof G. P. Binder.

6. Am Himmel (d. i. eine Verzierung der Decke im Zimmer, unter welcher der Tisch steht) in Meschendorf:

Der den Himmel hat besessen
Gesegne uns das Trinken und Essen.

Verfertigt im Jahr Christi 1746. (Vgl. Haltrich-Wolff, Zur Volkskunde S. 480.)

7. An einer Almerei in Meschendorf:

Hier zeitlich, dort ewig,
Darnach richt dich.

8. Am Turm in Mehburg steht u. a.:

1664: Audi Israel dominum: Maledicus, qui confidit in hominem.

9. An der Fahne der Bruderschaft in D.-Kreuz:

1756: Wie viele ziehen jetzt ihr Söhn zur Eitelkeit
Und setzen meistentheils das Ewige beiseit.

(Andre Seite):

Die hier in dieser Welt Gott Kinder auferziehen
Derselben Nahmen wird dort in dem Himmel blühen.

Dr. Fr. Teutsch.

Die nachfolgenden 6 Schreibersprüche (10—15) stehen in der hier beobachteten Reihenfolge auf dem 1. Blatt einer Handschrift, Folio, Pergamentband, des Stadt- und Provincialnotars J. Siomonius (Trausch Schriftstellerlexikon III, 313). Die Handschrift befindet sich in Privatbesitz; sie ist identisch mit der bei Trausch l. c. 315 unter 1. Davidis etc. genannten Handschrift, deren Inhalt von Trausch ungenau angegeben ist.

10. Aedificare domos et corpora pascere multa
Ad pauperiem est semita verta gravem.

11. Quid struis eductas immensis sumptibus aulas
Sis memor extinctum te brevis urna teget.

12. Wenn du lang bäwst mit schwerer Last
Hohe Heüsser vnd grosse Pallast,
So wirdt dir doch von aller deiner Haab
Nicht mehr den nur ein Tuch ins Graab.

13. O selig der Mensch den ich izt meldt,
Der nichts schuldig ist vnd darff kein Geldt,
Friedtfertig lebt, mit niemandt recht,
Nicht helt viel Hundt im Haus noch Knecht,
Mit Herren oder ihrem Rath
Wenig oder nichts zu schaffen hatt,
Auch niemanden darff zu Hoffe reiten,
O selig der Mensch zu allen Zeiten.

14. Cyprianus.
Sicut fructus non invenitur in arbore in qua
flos primum non apparuerit, sic honorem
legitimum in senectute haud consequi

poterit, qui in adolescentia disciplinae alicui honestae se non applicuerit.

15. Iniquam fortunam iniqua iudicia concomitantur. Mutatis moribus sepissime et fortuna mutatur.

Fr. Zimmermann.

Kleine Mitteilungen.

Das sächs. Haus in Pflicht und Recht. Unter dem 23. December 1749 beschliessen Magistrat und Communität zu Mühlbach: „Nachdem man wahrgenommen, dass unterschiedliche hiesiger Bürger ihre Häuser ungenöther Dinge wegen verkauft und somit nicht nur dem Publico, sondern auch sich selbsten sehr schädlich gewesen, als wird in plena Magistratus et Communitatis sessione unanimiter concludieret, dass, welcher Burger sein Hauss künftighin ohne Vorwissen und hierüber erhaltene Begnehmigung des Magistrats verkaufen werde, solcher zur Strafe solches Hauses verlustig seyn solle." (Vgl. Kbl. 6, 91; Wolff, Unser Haus und Hof S. 10. 12.)

Georg Lang in Mühlbach hatte ein Haus gekauft, das früher aus zwei Häusern bestanden, nun aber nur eines bildete. Darauf hin beschloss die Rosengässer Nachbarschaft, dass dieses Haus nicht „zwei Gras-Hausteilungen geniessen könne" und entzog ihm eine derselben. Lang klagte beim Magistrat und der resolvierte am 12. März 1782: „Da es aus dem beygelegten Hauskaufinstrument deutlich und klar erhellet, dass Supplicant zwei Häuser samt denen denenselben affigiert gewesenen Grass-Theilungen gekauft habe, so erkennet es der Magistrat allerdings vor billig, die Rosarum Nachbarschaft mit ihrer ungerechten Anforderung simpliciter abzuweisen, dagegen Supplicanten bey denen erkauften Gerechtsamen ferner zu manuteniren und in dem bissherigen Besitz aufs neue zu bestätigen, jedoch sub onere, dass gleichwie Supplicant von beyden Häusern, welche dermahlen nur unter einer Nummer stehen, doppelte Vortheile geniesset, derselbe auch doppelte Stadtdienste und Quartierslasten von rechtswegen auch fernerhin zu tragen gehalten sein solle." *H. J. Wolff.*

Von einem, der in Siebenbürgen gedällert wurde. Geht man den Fusspfad von Busenbom nach Breungeshain durch den Wald hinauf, der „die Spitz" heisst, so kommt man durch „die unteren Breungeshainer Gartenbeete".

In den Kriegszeiten haben hier die Leute Geld und Geldeswert vergraben, und ebenso hat ein berüchtigter Räuber im Vogelsberg, den man den „Zahnarzt" hiess, an einem Orte seine Schätze unter die Erde in Sicherheit gebracht.

Als er in *Siebenbürgen gedällert* (gerädert) wurde, hat er auf dem Hochgericht gesagt: „Wüsst ich nur einen Mann von Breungeshain, den könnte ich reich machen für immer!" Alle sieben Jahre soll man in den Gartenbeeten ein blaues Flämmchen sehen.

Macht man sich stillschweigend herzu, so sieht man's auf der Erde liegen, wie glühende Kohlen.

So begegnete es einmal dem Mädchen des Breungeshainer obersten Müllers, dass es dies Geldfeuerchen leuchten sah. Es wusste von alledem nichts, und als es die Kohlen betrachtet hatte und gewahr wurde, dass sie gar nicht brannten, nahm es ein Hölzchen und raffte einen Theil davon in seine Schürze. Gerne hätte es sie alle mitgenommen, allein ein Kopf und ein paar Hundepfoten kamen aus dem Boden herauf. Davor erschrack es. Seine Schürze verbrannte ihm nicht, und als es nun heimkam, und seinen Eltern Alles zeigen und erzählen wollte, fielen lauter funkelnagelneue Geldstücke auf den Tisch. „O" sagten seine Eltern zu ihm, „was bist du doch für ein dummes Mädchending; hättest du alles aufgerafft, so könnten wir jetzt vierspännig

fahren. Da lief es schnell wieder an den Platz, wo das Feuerchen gebrannt hatte und suchte und suchte. Es hat nichts wieder gefunden.

(Aus: Neue Sammlung von Volkssagen aus dem Vogelsberg von Th. Bindewald, im Archiv für Hessische Gesch.- und Altertumskunde. 1870. Bd. 12, S. 213, als Nr. 142 unter der Ueberschrift: Goldfeuerchen.)

Litteratur.

H. Draheim, Deutsche Reime. Inschriften des 15. Jahrhdts. und der folgenden, Berlin, Weidmann, 1883. 8°. XVII und 176 S. M. 4.

Ein altes Handbuch nimmt man nicht anders als in pietätsvoller Weise in die Hand. Die vergilbten Blätter und die altväterlichen Schriftzüge, die knappen Berichte über längst vergessene Ereignisse und die vertraulichen Offenbarungen eines bewegten Herzens wecken unvermerkt eine weiche, feierliche Stimmung und sinnende, die abgerissenen Fäden weiterspinnende Gedanken. Der Alte, der die Blätter beschrieb, spricht so einfach und schlicht, bekennt auch seine heimlichsten Hoffnungen, Wünsche und Schmerzen und macht aus seinen Erfahrungen und Grundsätzen kein Hehl, gibt sich so natürlich und ganz, wie dem vertrautesten Freunde. Und zum vertrauten Freunde, dem er seine Seele ausschüttet, ist nun auch sein freundlicher Leser geworden. Und wie der Freund dem Freundeswort nachdenkt, so auch der Leser den Mitteilungen des an Papier und Worten sparenden Tagebuchs. Nicht anders ergeht es uns bei den alten Inschriften, mit denen die Vorfahren Haus und Hausgerät geschmückt und geweiht haben. Und wo einer besonders gefällt, sei es wegen seiner sinnigen Weisheit, sei es wegen seiner Naivität, seines Humors oder Witzes, da bleibt der Wandrer stehen, bis er ihn seinem Gedächtnisse eingeprägt oder bis er ihn abgeschrieben hat.

Die unlängst neu herausgegebene Sammlung siebenbürgisch-deutscher Inschriften wird allen denen, die in der Teilnahme am Denken und Empfinden der Väter Erholung, Trost und Ruhe finden, schon ihres Reichtums wegen erfreut haben. Wiederholt ist in jener Sammlung auf Draheim's deutsche Reime verwiesen worden. Das Buch vereinigt die schönsten und kulturgeschichtlich bedeutsamsten Inschriften aller deutschen Lande; es beginnt mit dem Spruche auf Kaiser Maximilians Hochzeitsmedaille (1477): „In Gottes Gewalt Haben wir es gestalt“ und schliesst mit dem 1870 an die Stadttöchterschule zu Hannover gesetzten Spruche: „Deutsche Art Gott bewahrt.“ Was der überaus schönen, auch Siebenbürgen berücksichtigenden Sammlung einen ganz besondern Wert verleiht, ist die Datierung der Sprüche.

„Rumlich, christlich, auch tröstlich ist,
Dass man zu keiner Zeit vergisst
Der alten lieben Vorfahren,
Die vor uns in dem Leben waren.“

So mahnt uns eine alte Inschrift, das Erbe der Väter in Ehren zu halten, und ihre Haussprüche sind der geringste Teil dieses Erbes nicht. Ein Büchlein wie das von Draheim wiegt ein ganzes Lager goldgeschnittener lyrischer Duodezbändchen und dickleibiger Romane auf. Die gesunde, frische Frucht, die das auch äusserlich sehr hübsch ausgestattete Buch bietet, wird jedem, der beim Lesen auch denken will, erquicken, am meisten wohl Diejenigen, die sich den Magen an elender moderner Poesie verdorben haben. *W.*

Ludwig Hintz, Jahresbericht der Ackerbauschule zu Marienburg vom Schuljahr 1883/4. Kronstadt, 1884. 8°. 53. S.

Nach einer einleitenden Skizze der neuern Agrargeschichte erstattet das Büchlein ausführlich Bericht über die Gründung der Ackerbauschule des ehemal. Kronstädter Distriktes und über ihr wechselvolles Geschick von 1871 ab bis zu ihrer 1875 erfolgten Verlegung nach Marienburg. Der nächste Abschnitt schildert ihre Thätigkeit in Marienburg und teilt, was Vielen sehr willkommen sein wird, die wesentlichsten Bestimmungen des Schulregulativs mit. Der Bericht über das Schuljahr 1883/4 macht den Schluss des dankeswerten Programms.

Kalender des Siebenbürger Volksfreundes für das Jahr 1885. 16. Jahrgang. Franz Michaelis 16°. (XLII. 62 S.) Preis geh. 20 kr.

Ausser dem in bekannter hübscher Weise mit sinnigen Sprüchen ausgestatteten Kalendarium und den gewohnten, genau gearbeiteten Beigaben über Jahrmärkte, Post-, Telegraphen- und Stempelwesen bringt der Volksfreund auf 61 Seiten unterhaltenden Text. An der Spitze steht unter der Ueberschrift: „Von der Sachsen Ehrentag" eine novellenartig ausgezierte, mit kulturhistorischen Zügen durchflochtene, ebenso eingehende als lebendige Darstellung der erhebenden sächsischen Festtage des letzten Sommers. Der warme Ton, der sich durch die Schilderungen hindurchzieht, es ist der Ton des froh bewegten Herzens, macht das hübsche Denkblatt auch denen wert, die all das mitzuerleben das Glück hatten. Den Schluss macht, wie bisher in sächsischer Mundart geschrieben, die Fortsetzung der ergötzlichen Lebensgeschichte Schemmels.

Herman Riegel, Ein Hauptstück von unsrer Sprache. Mahnruf an alle national gesinnten Deutschen. Leipzig, Grunow. 1883. 8°. 60. S. M. 1.

Das gut geschriebene Büchlein wendet sich gegen den Unfug, der in der deutschen Sprache heutzutage mehr denn je mit den Fremdwörtern getrieben wird. Es schildert zunächst den heutigen Zustand der Fremdwörterseuche, wobei mancher bekannte Schriftsteller einen Denkzettel erhält, bespricht dann die alten und neuen Kämpfe gegen das wie es scheint unvertilgbare Übel und macht schliesslich Vorschläge zur Abhilfe. Es will, dass von seiten der Verwaltung eine gründliche Reinigung der Verwaltungssprache in allen Zweigen des Staats- und Gemeindelebens bewirkt werde, dass die Schule den Nachwuchs an ein reines Deutsch gewöhne und dass eine deutsche Akademie die deutsche Sprache in Schutz und Pflege nehme. Ob auch das letztgenannte Mittel sich als ein Heilmittel und nur als ein solches bewähren würde, darüber kann man streiten. Auch wer das köstliche Kapitel R. Hildebrand über die Fremdwörter kennt, wird Riegels flott und anregend geschriebenen Mahnruf, wenn er nicht zu den gegeisselten Sündern gehört, mit Vergnügen lesen. *W.*

Aus Zeitschriften: Die Katastrophe von Mohács. Siebenb.-Deutsches Tageblatt, Nr. 3356 ff. (24. Dezember 1884): Allg. Zeit. 340:1884.

Zeitschriften: Ungarische Revue. 1884 H. 8.: Fr. v. Pulszky, Die Goldschmiedekunst in Ungarn. — L. Thallóczy, Das Tagebuch der Gräfin Joh. Keglevich. — L. Hoffmann, Siebenbürgen in sächsischer Beleuchtung (Eine Besprechung des Buches v. Bergner. Wie Hoffmann zu dieser Überschrift gekommen, sagt er mit keinem Wort; sie ist auf Irreführung berechnet, und richtet sich selber und Hoffmann mit). — Fr. Pesty, Fiumes Wappen im ung. Staatsrecht. — M. Rosenfeld, Verschwundene Kolonisten im ehemaligen Banat. — Fundamentbauten im Sanctuarium des Kaschauer Domes. — Vermischtes. — H. 9.: K. Keleti, Zur Statistik der Hypothekarschulden in Ungarn. — Gust. Bauch, Dr. J. Henckel, der Hofprediger der Königin Maria von Ungarn. — Th. Duka, Alex. Csoma von Körös und sein tibetischer Nachlass. — Ein Brief Schwandtners an den Baron Jos. Podmaniczky. — Kurze Sitzungsberichte (Vámbéry leugnet den ugrischen Charakter der magy. Sprache; nennt die Aufstellungen in Budenz' vergleichendem ugrisch-magy. Wörterbuch gewaltthätig, monströs; behauptet, dass Budenz auf dem Gebiete der ugrischen und der magy. Sprache überaus viele Neuerungen eingeführt habe und missbilligt, dass man die kühnen Hypothesen der ugrischen Sprachwissenschaft, in die Form infallibler Dogmen gekleidet, auch den Mittelschulen aufzwinge, was vom didaktischen Gesichtspunkte ein wahres Verbrechen sei.) H. 10: Eug. Abel, Das Schauspielwesen zu Bartfeld im 15. und 16. Jahrh. — A. Károlyi, Tököli in neuester Beleuchtung. — L. Neustadt, Ungarisches in deutschen Archiven. — G. Heinrich, Herr Professor Sepp über Ungarn. — Vermischtes. (Zur Katastrophe von Világos).

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VIII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Februar 1885.* **Nr. 2.**

Drei Briefe an Simon Albelius in Kronstadt.

Mitgeteilt von Julius Gross.

II.

Viro Reverendo ac Clarissimo, Domino Simoni Albelio, Ecclesiæ Coronensis Antistiti dignissimo, Domino et amico mihi singulariter observando. Salutem cum officiis.

Reverende et Clarissime vir, Domine et amice, sincere cum laude R. T. D. Alstedio respondisse ex Clariss. D. D. Judice percepimus; ipsum vero responsum non accepimus. Crediderat enim nescio cujus infidi Mercurii fidei. Quare D. Alstedius et ego, præmissa officiosissima salute, rogamus, ut denuo nobis quos agarici libros, quoque pretio, a D. Blondello exspectare queamus, rescribere haud gravetur. Sic nobis et D. Davidi Valerio insigniter gratificabitur: qui quantum in Messica cognitione profecerit ex adjuncta disputatione T. R. facile colliget. Mense Januario recens natum filiolum, proximo die Lunæ primogenitum et duas filiolas Christo in baptismate obtulit cum magna omnium spectantium, praesertim Illustrissimi Principis lætitia. Trigam vero thesium in Comitiis in Majum rejectis publice defendet et quidem feliciter: modo aliquid de ejus acumine polliceri divina gratia nos faciat. Nova vobis ignota vix habemus. Wallensteinius ob defectionem a Caesarianis sicariis confossus est: Levior ejus miles ad Caesarem rediit, gravior cum Confoederatis mansit. Ipse Caesar in castra profectus exercitum filio commendabit. Decreverunt enim Confoederati regnati [imperium] Austriacum haereditariis quoque provinciis exuere. Coeperunt quidem his diebus Cæsaris amici spargere, Ducem Vinariensem (nomen omittunt) a Cæsarianis in finibus Bohemiæ fuisse profligatum ac occisum; verum dubia tam narrantium quam narrati fides apud cautiores fidem nondum meretur. Poloni contra Moscovitas victoria confirmatur: quam pacem secutum esse fertur. Quid Turcæ moliantur, si . . . . Subolfacere possitis, quaeso significate: nos ipsis parum fidimus. His R. T. et Clariss. D. Spökelium quam rectissime vivere et valere jubemus. Raptim 20. Aprilis 1634.

R. T. D.
amicus observantissimus
Johannes Henricus Bisterfeldius.

III.

Admodum Reverendo et Clarissimo viro, Domino Simoni Albelio, Ecclesiæ patriæ, quæ est Coronæ, Antistiti doctissimo, fidelissimo, Domino, et fautori mihi perpetim colendo.

Admodum Reverende ac clarissime vir, Domine ac fautor venerande, Tristissimum quidem sed sapientissimum tuum prognosticon res ipsa confirmat. Inextricabili enim, ut vereor, præsentissimorum periculorum labyrintho sumus irretiti: idque tam subito ac inopinato! Uterque quidem patriæ securitatem ac libertatem pollicetur: verum prudenti diffidentia nihil salubrius. Turcæ qui fidit seipsum decipit. Quare nos, ut homines imbelles, et quod caput rei est, peregrinos parvulorum nostrorum salus vehementer agit. Illustriss. Princeps gratiose locum commodum eligendi nobis potestatem fecit: Si necessitas flagitat dedit optionem nobis, ut vel in arcem vel in urbem nos recipiamus. Prudentissimorum virorum suasu urbes præferimus: Singulari autem vestra benevolentia, quam verbis factisque nobis uberrime probastis, freti ad Rempublicam vestram tanquam tutissimum asylum confugimus. Nil nisi hospitium petimus: nemini vel in re minima oneri erimus. Ratione molestiæ hospites, ratione fidei ac integritatis germanos cives nos experiemini. Nec Princeps nec Comes nobis est infensus: quare nullum est periculum ne præsentia nostra urbi vestræ invidiam conflemus. D. Piscatorem forsan Cibinii vicinitas detinebit: nos vestræ urbis commoditas ac laudatissima humanitas invitat: nisi præter spem periculi celeritas remoretur. Quare per tuum candorem nostramque amicitiam te, vir eximie, D. Alstedius et ego rogamus, ut tua commendatione civium animos eo flectas, ut nos haud gravate suo patrocinio dignentur. Et absentes et præsentes dabimus operam, ne ipsos præclari hujus beneficii poeniteat. Verum hac de re plura ad Generosum D. Judicem. Germaniæ faciem Consul Stetinensis 24. Novembris A. 1636 sic depingit. Tergeminam Suecos de Saxone reportasse victoriam neminis scientiam hic fugit. Sesqui mille equites a quingentis Suecisis prope Lutterchausen profligati fugerunt, tribus equestribus signis amissis. Prope Domitz cum pontem in Albi molirentur, sex millia cæsa, tria vero millia a Suecis capta sunt. Prope Plauen autem sex regimina equituin Saxonica ab iisdem fuerunt præcipitata. Saxo-Cæsarianis ac Brandenburgicis copiis cum suis conjunctis vindictam meditatur: quo eventu dies docebit. Opera ducis Megapolitani amicabiles tractatus interpolati sunt. In Lotharingia prope Mesim acerrime Cæsarianus ac Lotharingicus exercitus cum Bernhardi D. V. ac Gallicis copiis conflixit, eo successu ut 18000 summum (verba ipsius recito) momordisse, Bernhardo quidem victoriam cessisse, ipsum vero tribus globulis ictum postridie expirasse scribatur. Archistrategus Cæsaris Gallas in ipsa acie occubuit, omnibus tormentis ac impedimentis amissis. Friderici natu major filius Carolus 16. Octobris cum magno virorum ac militum illustrium Comitatu in Angliam trajecit. Rex et Regnum ipsi Palatinatus resti-

tutionem pollicentur. In Italia bellum fervet. Hæc ille. Quam bene de universa Germania Saxo meritus sit, literæ a Svecis ad ipsum a mense Majo superioris anni ultro citroque missæ satis superque docent: Eas ab Illust. impetrandas proxima occasione mittam. Vale, Vir honoratissime, ac a nobis omnibus, præsertim D. Alstedio tui amantissimo salve quam officiosissime. Raptim 17. Febr. 1636. Albæ Juliæ.

R. T. D.
observantissimus
Johannes Henricus Bisterfeldius.

Der Konsonantismus des Mittelfränkischen verglichen mit dem des Siebenbürgisch-Sächsischen während des 13. bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts.

Die bisherigen Versuche,[1]) unsere siebenbürgisch-sächsischen Dialekte mit verwandten Mundarten Deutschlands zu vergleichen und auf Grund dessen die ursprüngliche Heimat der Siebenbürger Sachsen festzustellen, bezogen sich fast ausschliesslich auf die gegenwärtig gesprochene Volkssprache. Es wurde dabei auf die historische Entwicklung der im Verkehr fortlebenden Sprachen keine Rücksicht genommen, obgleich ursprünglich ganz verwandte oder übereinstimmende Dialekte nach erfolgter örtlicher Trennung im Laufe der Jahrhunderte infolge der verschiedenartigen Fortentwicklung bedeutende Abweichungen aufweisen können. Eine Parallele zwischen gegenwärtig gesprochenen Mundarten kann nach 700-jähriger vollkommen unabhängiger Fortbildung bei ganz verschiedenen örtlichen Verhältnissen für die ursprüngliche Verwandtschaft der so lange getrennten Dialekte keine zwingenden, zuverlässigen Beweise liefern.[2])

Im Folgenden soll der Versuch gemacht werden, das Siebenbürgisch-Sächsische, soweit es sich aus schriftlichen Denkmälern in den ersten Jahrhunderten nach der Einwanderung an der Hand

---

[1]) So u. a. Johann Seyvert: „Von der siebenbürgisch-sächsischen Sprache" in dem ungrischen Magazin I, 257 f., wo die sächsische Mundart als eine Mischung von Hoch- und Niederdeutsch bezeichnet wird, ferner Joh. Binder: „Über die Sprache der Sachsen in Siebenbürgen" in der Sieb. Quartalschrift IV, 202 ff., wornach das Plattdeutsche die Mutter des Siebenbürgisch-Sächsischen sein soll. Joh. Carl Schuller: „Über die Eigenheiten der siebenbürgisch-sächsischen Mundart und ihr Verhältnis zum Hochdeutschen, in dem von ihm herausgegebenen Archiv I, 97 f.; ferner seine Abhandlung: „Zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen", und Marienburg: „Über das Verhältniss der siebenbürgisch-sächsischen Sprache zu den niedersächsischen und niederrheinischen Dialekten", Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde I, 3.

[Auch die jüngern Untersuchungen sind beinahe ausnahmslos „mit Rücksicht auf die Landesverhältnisse verwandter Mundarten" gemacht worden. *D. R.*]

[2]) Wir wollen hiezu bloss bemerken, dass nachweisslich der Konsonantenstand in dem Siebenbürgischen und den zu vergleichenden fränkischen Dialekten in der Zeit, die für unsere Zwecke in Frage kommt, unverändert geblieben ist, dass aus diesem und einem andern Grunde des Herrn Verfassers Satz einer Einschränkung bedarf. *D. R.*

von Friedrich Müllers Deutschen Sprachdenkmälern aus Siebenbürgen feststellen lässt, mit deutschen Dialekten aus dem 12. bis 15. Jahrhundert zu vergleichen und auf Grund dessen Anhaltspunkte für die Herkunft unseres Volkes zu gewinnen. Dabei muss vom Konsonantismus ausgegangen werden, deshalb, weil einerseits durch diesen die unterscheidenden Eigentümlichkeiten des Hoch- und Niederdeutschen und der Übergangsmundarten bedingt sind, und weil andererseits die Konsonanten das mehr stabile, bleibende Sprachelement gegenüber den flüssigen, vielen Veränderungen unterworfenen Vokalen sind.

Aus verschiedenen geschichtlichen Gründen[1]) ist die ursprüngliche Heimat der Siebenbürger Sachsen auf niederrheinischem Gebiete gesucht worden und es empfiehlt sich auch für unsere Untersuchung zunächst hier den Ausgangspunkt zu wählen. In die bisherige schwankende Bestimmung des Niederrheinischen ist zum erstenmale vollständige Klarheit gebracht worden durch die Abhandlung von Braune:[2]) Zur Kenntniss des Fränkischen. Das gesamte fränkische Sprachgebiet kann, je nachdem die Lautverschiebung in den wesentlichen Punkten durchgeführt oder der niederdeutsche Lautstand bewahrt ist, in das Ober- und Niederfränkische eingeteilt werden. Das Oberfränkische lässt sich nach dem Konsonantenstande vom 12.—14. Jahrhundert wieder in zwei Hauptgruppen zerlegen: 1. in das Ostfränkische (bei Müllenhoff: Hochfränkische), dessen Konsonantismus ganz auf hochdeutscher Lautstufe steht und dessen Grenze im Süden das Allemannische und Baierische, gegen Norden das Niederdeutsche (bezw. Mitteldeutsche), gegen Westen das Südfränkische ist; 2. das Südfränkische. Dies unterscheidet sich vom Ostfränkischen durch das Vorhandensein der ursprünglichen germanischen Media *d*, ferner durch das im Anlaute unverschobene *p*. Die Grenze gegen das Ostfränkische bilden der Spessart und Vogelsberg, gegen Norden erstreckt sich das Gebiet an dem linken Rheinufer bis in die Nähe der Mosel, auf dem rechten Ufer bis zum Unterlauf der Lahn, im Nordosten gehört noch das Hessische zum Südfränkischen.[3])

Für das Mittelfränkische im 13. und 14. Jahrhundert, auf das es uns hier vor allem ankommt, hat Braune nach urkundlichem Material genau besimmte Grenzlinien gezogen. Die durchgreifende Eigentümlichkeit, welche das Mittelfränkische als wesentlich einheitlichen Dialekt kennzeichnet und von allen übrigen deutschen Mundarten scharf unterscheidet, ist die unverschobene Tenuis *t* in *dat, wat, it, allet, dit* bei sonstiger fast durchgängiger Verschiebung des *t*. Das Vorkommen jener neutralen Form bildet die

[1]) Sieh Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen, p. 18 ff.

[2]) In den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur, herausg. von Paul und Braune, I, 1—56.

[3]) Nach der Karte Kinzels sind die Grenzorte: Saarlouis, Birkenfeld, Simmern, Arnstein. *D. Red.*

scharfe Grenze zwischen dem Süd- und Mittelfränkischen; die Grenze gegen das Niederfränkische wird durch das im Gebiete des letzteren ausnahmslos unverschobene *t* hergestellt.

Die nähern Grenzbestimmungen für das Mittelfränkische im 13. und 14. Jahrhundert sind kurz folgende[1]): Der südlichste Hauptpunkt des Mittelfränkischen ist Trier. Von da aus läuft die Grenzlinie am rechten Moselufer bis nach Oberwesel am Rhein. Dann ist die Linie nach der Stadt Nassau an der Lahn, weiterhin bis zum Oberlaufe des Siegflusses zu ziehen. Die östliche Grenze gegen das Niederdeutsche bezeichnet der Ort Höhscheid; Lennep ist schon niederdeutsch und ebenso gehört auch Elberfeld nicht mehr in das mittelfränkische Sprachgebiet. Der nördlichste Punkt ist Düsseldorf, ebenso ist Neuss auf dem linken Rheinufer noch mittelfänkisch, dagegen Gladbach schon niederfränkisch. Von Düsseldorf aus läuft die Linie nach Aachen; bei Eupen beginnt das französische Sprachgebiet, wolches von da an die westliche Grenze bildet. Limburg ist schon ganz niederfränkisch. Innerhalb der angegebenen Grenze herrscht, abgesehen von geringen, dialektischen Abweichungen, eine wesentlich einheitliche Mundart, deren charakteristisches Merkmal die unverschobene Tenuis *t* im Neutrum der genannten Pronomina bei sonst ganz durchgeführter Verschiebung der Tenues ist. Die bedeutendsten mittelfränkischen Orte innerhalb des angegebenen Gebietes sind demnach: Köln, Bonn, Koblenz, Trier, Aachen, Düsseldorf.

Bei der Vergleichung des mittelfränkischen Konsonantenstandes während des 13. bis 15. Jahrhunderts mit dem des Siebenbürgisch-Sächsischen während desselben Zeitraumes beginnen wir mit der für die Beurteilung der Verwandtschaft weitaus wichtigsten Dentalreihe. Für die Bestimmung des Konsonantismus im Siebenbürgisch-Sächsischen legen wir zu Grunde Friedrich Müllers Deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen, die vom 12. bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts eine Reihe von Orts-, Personen-, Fluss- und Bergnamen und dergl., ferner von 1417 bis Ende des 16. Jahrhunderts eine Reihe zusammenhängender deutscher Urkunden darbieten. Die Namen enthalten meist sächsische Lautformen, die Urkunden sind meist in der am Wiener-Hofe üblichen Kanzleisprache abgefasst, doch finden sich auch hier vereinzelt sächsische Worte. Vorwiegend sächsischen Dialekt enthalten die Übersetzungen und Erklärungen von Perikopen, welche wahrscheinlich in Weisskirch bei Bistritz in den 30-er Jahren des 16. Jahrhunderts entstanden sind.[2])

I. Die Dentalen.

Wir beginnen mit der germanischen (got. und niederd.) Tenuis *t*. Die Regel darüber lautet für das Mittelfränkische im 12. bis

[1]) Sieh Braune a. a. O. 9 ff.
[2]) Sieh Müller a. a. O. p. 184 ff.

14. Jahrhundert:[1]) germanische Tenuis *t* wird verschoben wie im Hochdeutschen mit Ausnahme des *t* in *dat, wat, it, allet, dit,* ferner im Worte *tuschen* (zwischen). In gleicher Weise zeigen auch die ältesten siebenbürgisch-sächsischen Sprachdenkmäler verschobenes *t*. So bei Müller a. a. O. p. 7, aus dem Jahre 1298 *Wizzenburg,* p. 8, 1302 *Castenholz,* 1309 *Stolzenberg,* p. 11, 1317 *Bochólcz,* p. 17, um 1346 *Saltzgass, swertzel,* p. 18, *swarcz, etzung,* p. 19, *stossen, czwen,* p. 20, *holtz, nyder lysen,* p. 26, 1369 *holczappel,* p. 54, 1432 *Veysskirch,* p. 56, 1449 *gesaczt;* p. 61, 1464 *swarczgas,* p. 73, um 1462 *clockengeysser;* p. 133, 1494 *tzentschafft,* p. 135, um 1536 *heyssen, weyss,* 188 *seczen.*

Man kann somit wohl bestimmt annehmen, dass die Siebenbürger Sachsen aus einer Gegend gekommen, in deren Dialekt die dentale Tenuis bereits verschoben worden, um so mehr, als schon die ältesten Namen kein ursprüngliches *t* mehr aufweisen, und auf Grund dieser Erscheinung wäre die Annahme einer niederfränkischen Stammesheimat ausgeschlossen.

Schwieriger gestaltet sich die Frage nach dem unverschobenen neutralen *t* in dem Siebenbürgisch-Sächsischen während der ersten Jahrhunderte nach der Einwanderung. Im 15. Jahrhundert, wo die zusammenhängenden deutschen Urkunden in Siebenbürgen beginnen, lässt sich dieses *t* nicht nachweisen. Dieser Umstand findet aber seine einfache Erklärung darin, dass bereits die ersten zusammenhängenden, uns noch erhaltenen deutschen Urkunden aus den Jahren 1417 und 1419[2]) in der Wiener Kanzleisprache abgefasst sind, wie auch ein Vergleich mit dem vom Herzog Wilhelm von Österreich den Hermannstädter Kaufleuten ausgestellten Geleitsbrief[3]) ergiebt. Mit der Annahme dieser Kanzleisprache musste natürlich das der sächsischen Volkssprache noch jetzt eigentümliche *t* der prominalen Neutralendungen der hochdeutschen Fricativa *s* weichen. Wir haben eben hier eine ganz ähnliche Erscheinung wie bei den Trierer Urkunden. Auch in diesen findet sich[4]) seit 1329 stets *daz,* ebenso in einer unter dem Einfluss der Trierer Kanzleisprache entstandenen Koblenzer Urkunde aus dem Jahre 1353. Die in Trier und Koblenz gesprochene Mundart dagegen behielt *dat* und *wat* unverändert, wie das in Urkunden hin und wieder und in der heute gesprochenen Mundart vorkommende *dat* und *wat* beweist. Dass in dem Siebenbürgisch-Sächsischen jenes *t* schon zur Zeit der Einwanderung und in den darauf folgenden Jahrhunderten herrschend gewesen ist, lassen folgende Gründe als unzweifelhaft erscheinen. 1. In der schon erwähnten, grösstenteils sächsischen Übersetzung und Erklärung von Perikopen, die um das Jahr 1536 entstanden ist, findet sich abwechselnd *dat*

[1]) Braune a. a. O. p. 6.
[2]) Sieh Müller a. a. O. p. 39 u. 43.
[3]) Müller, p. 38.
[4]) Vergl. Braune a. a. O. p. 31.

und *daz* in ungefähr gleicher Anzahl. So *dat* p. 185, 86, 193, 96, 97, 208, u. ö; *wat* p. 201 und sonst; *et* (es) p. 187, 89, 90, 96, 202, 203, 208, 209; *det* (dieses) p. 189, 194, 204; *ent* (eines) p. 193; eynt 194, *welt* (welches) p. 207. Diese Formen hat der Schreiber zweifellos dem Volksdialekt entnommen, wie er denn überhaupt viele von der hochdeutschen Schriftsprache abweichende Wortformen und Wendungen entlehnt. Wenn somit im 16. Jahrhundert *dat* und *wat* gesprochen wurde, sind wir genötigt, dies auch für die früheren Jahrhunderte anzunehmen, denn ein erst nach der Einwanderung erfolgtes Eindringen dieser unverschobenen Formen wäre geradezu unerklärlich. Bekanntlich sagen wir auch heute noch: *dat* und *wat*, [1]) *det et, înt* oder *ent, gent, welt, hîschet, læwet.* Dieses *t* haben die Siebenbürger Sachsen unzweifelhaft aus der mittelfränkischen Heimat mitgebracht; denn in Siebenbürgen war wohl ein Einfluss der hochdeutschen Schriftsprache, nicht aber niederdeutsche Einwirkung auf die Sprache des Volkes möglich. — Eine weitere auffallende Uebereinstimmung mit der dem Mittelfränkischen charakteristischen Form tuschen für zwischen findet sich bei Müller, p. 117, aus dem Jahre 1488: *tyschen*, gegenwärtig *täschen*.

Dem Mittelfränkischen [2]) sowohl als dem Siebenbürgisch-Sächsischen ist eigentümlich der Mangel des *t* in der dem Hochdeutschen zukommenden Bildungssilbe — *schaft.* So bei Müller p. 121, 1531 *rechenschoff*, 1532 *rechenschaff*, p. 160, 1507 *potschaff*, 162, 1508 *geselschaff;* ebenso in der heutigen Mundart.

Germanische Media *d* ist im Mittelfränkischen nicht verschoben. Dieselbe Regel ergiebt sich auch für das ältere Siebenbürgisch-Sächsische. So bei Müller p. 12, 1327 *Dalheim*, p. 13 *Mergendal*, p. 19, um 1350 und p. 45 *alden;* 21, 1349 *Rosundal;* 26, 1372 *Dalhem*, 29, 1387 *dalheim*, 27, 1372 *kaldebach;* 73, um 1462 *unden;* 74, um 1478 *hynden;* 77, 1484 *gedriffen* (getrieben), 78, 1465 *Rodenberg*, 83, 1467 *Agnetendal*, 102, 1485 *behalden;* 133, 1494 *alders;* 187 um 1536 *dôch* (Tage), *dwen* (Tauben) 187; *deden* (thaten), 202 *deffer* (Täuffer), *vorroden*, 189 *gedon, gebroden*, 206 *beden*. Dem entspricht auch der gegenwärtige Lautstand.

(Schluss folgt.)

Siebenbürgische Inschriften.

II.

I. Bemerkungen zu einer Wandinschrift des Schässburger Dominikanerklosters.

Die Wandinschrift in einer Zelle des ehemaligen Dominikanerklosters in Schässburg ist an 3 verschiedenen Orten veröffentlicht worden und zwar V.-A. N. F. II, 420, dann in Müllers deutschen Sprachdenkmälern S. 174 und zuletzt in Wolffs: Zur Volkskunde

---

[1]) Sieh J. Wolff: Der Consonantismus des Siebenbürgisch-Sächsischen p. 46.

[2]) Sieh Braune a. a. O. p. 24.

der Siebenbürger Sachsen, S. 474. Die Zahlen, welche in dieser Inschrift die Hauptrolle spielen und eigentlich allein eine Bedeutung haben, sind in allen 3 Publikationen abweichend.

Wir lassen die Inschrift nach V. A. II folgen und setzen die darin abweichenden Zahlen der zweiten Publication in runde, die der dritten, welche sich aber, insoferne sie abweichend sind auf Druckfehler reduciren dürften, da Wolff ausdrücklich bemerkt, dass er der ersten Mitteilung Müllers gefolgt sei, in eckige Klammern.

1520	1	ag	6	(0)	[0]	Eyn gwtter man hath 8 schweyn
1521	2	f	5			Wnd 6 bachen auff dem byn
1522	3	e	4			Wber das hath her 9 hammen
1523	4	d	3			Wnd 7 brathwirsst auff der stangen
1524	5	cb	2			Darczw 6 scholderen wnngezerth
1525	6	a	0			Jclige war 9 pfennig werth
1526	7	g	6			Mer sag ich 6 schweynen
1527	8	f	5			Dyie 9 gulden werth seyn
1528	9	ed	4			Darnach aber 8 schweyn
1529	10	c	3	(2)		Dyie brochten 6 ferkelein
1530	11	b	2	(1)		Eyn gwtte Fraw hath eyn kw 9 jar
1531	12	a	6	(0)	[0]	Dy brachte 8 kelber das ist war
1532	13	gf	5	(6)	[6]	Wber das 6 — — — — — —
1533	14	e	4			Wnd — — hath sy all. — —
1534	15	d	3			— . — — — 4 (7) gense.
1535	16	c	2			Wnd 6 entte — kostete —
1536	17	ba	0	(1)		D — — — — —
1537	18	g	6			— -- — 9 —
1538	19	f	5			— — — lle ist 9 jar.

Die Inschrift wird in Wolffs Arbeit als ein Kalendarium für die Jahre 1520—1538 bezeichnet. Natürlich haben alle in derselben vorkommenden Zahlen für den Kalender eine ganz bestimmte Bedeutung. Bezeichnen wir die nach der Jahreszahl stehenden Zahlen- und Buchstabenreihen in vertikaler Richtung gezählt mit 1, 2, 3, 4, so sind die Zahlenreihen 1 und 2 richtig erklärt, dagegen wäre die Erklärung der dritten Vertikalreihe bei der Benützung des ersten Textes nicht richtig und die vierte Vertikalreihe, welche für den Gebrauch des Kalendariums von der höchsten Bedeutung war, ist gar nicht berücksichtigt.

Die in der ersten Vertikalreihe stehenden Zahlen sind die sogenannten goldenen Zahlen, welche man bekanntlich erhält, wenn man zur Jahreszahl 1 addirt und die Summe durch 19 dividirt, der Rest zeigt an, das wievielte Jahr das betreffende im Mondcyklus ist. Mit Hülfe der goldenen Zahl findet man das Datum des Ostervollmondes sammt dem darauf fallenden Sonntagsbuchstaben und kann so, wenn man den Sonntagsbuchstaben des betreffenden Jahres kennt, das Datum des Ostertages ermitteln. Den Sonntagsbuchstaben aber findet man, wenn man sucht, das wie-

vielte Jahr das betreffende Jahr im Sonnencyklus ist. Dieses findet man, indem man zur Jahreszahl 9 addirt und diese Summe durch 28 dividirt. Der Rest zeigt an, das wievielte Jahr das betreffende im Sonnencyklus ist. Das Jahr 1520 ist das 17. im Cyklus und dazu gehören, weil es ein Schaltjahr ist, die beiden Sonntagabuchstaben ag, Da nun das Jahr 1520 mit einem Sonntag begann und jedes gemeine Jahr mit demselben Tage, jedes Schaltjahr aber mit dem nächsten Tage schliesst, mit dem es begann, so ergibt sich hieraus der Wochentag, mit dem jedes Jahr des in der Inschrift verzeichneten Mondcyklus beginnt; man kann somit für alle Daten des Jahres die entsprechenden Wochentage bestimmen, insbesondere kann man auch für alle unbeweglichen Feste den Kalender richtig stellen. Zur Bestimmung der beweglichen Feste dienen die im Text enthaltenen Zahlen, indem, wie die Rechnung zeigt, die in demselben vorkommenden Zahlen 8, 6, 9, 7 — — — die Zahl der Wochen bezeichnen, welche zwischen dem ersten Sonntag im Neujahr und dem Sonntag Invocavit (Sonntag nach Aschermittwoch) liegen.

Zahlen der Inschrift									
Jahr	1. Goldene Zahl	2. Sonntagsbuchstabe	3. Reihe	4. Reihe	Tag, mit welchem das Jahr beginnt	Datum des ersten Sonntags im Januar	Ostertag	Daher beträgt die Anzahl der Tage von Neujahr bis Sonntag Invocavit	Zahl der Wochen vom ersten Sonntag im Neujahr bis Sonntag Invocavit
1520	1	ag	6 (0)	8	Sonnt.	1	8. Ap.	57	8
1521	2	f	5	6	Dienst.	6	31. M.	48	6
1522	3	e	4	9	Mittw.	5	20. A.	68	9
1523	4	d	3	7	Donn.	4	5. A.	53	7
1524	5	cb	2	6	Freit.	3	27. M.	45	6
1525	6	a	0	9	Sonnt.	1	16. A.	64	9
1526	7	g	6	6	Mont.	7	1. A.	49	6
1527	8	f	5	9	Dienst.	6	21. A.	69	9
1528	9	ed	4	8	Mittw.	5	12. A.	61	8
1529	10	c	3 (2)	6	Freit.	3	28. M.	45	6
1530	11	b	2 (1)	9	Samst.	2	17. A.	65	9
1531	12	a	6 (0)	8	Sonnt.	1	9. A.	57	8
1532	13	gf	5 (6)	6	Mont.	7	31. M.	48	6
1533	14	e	4	—	Mittw.	5	13. A.	61	8
1534	15	d	3	4 (7)	Donn.	4	5. A.	53	7
1535	16	c	2	6	Freit.	3	28. M.	45	6
1536	17	ba	0 (1)	—	Samst.	2	16. A.	65	9
1537	18	g	6	6	Mont.	7	1. A.	49	6
1538	19	f	5	9	Dienst.	6	21. A.	69	9

Wäre die Lesart in der ersten Ausgabe der Inschrift richtig, dann ist, da durch die übrigen Angaben eigentlich alle zur Aufstellung des Kalenders erforderlichen Daten gegeben sind, der Sinn der neben den Sonntagsbuchstaben stehenden Zahlen schwer verständlich und die Meinung nicht richtig, dass durch dieselben nur die Sonntagsbuchstaben in Ziffern übersetzt werden sollen, denn wenn bei 1520, wo bis zum 23. Februar der Sonntagsbuchstabe a

gilt, die Zahl 0 steht (die erste Publikation hat 6), so müsste bei 1529 Sonntagsbuchstabe c nicht 3, sondern 2, bei 1530 Sonntagsbuchstabe b nicht 2, sondern 1 stehen. Fehler in der Inschrift können bei der hohen Bedeutung, die sie für die Regelung des Lebens im Kloster hatte, wohl nicht vorausgesetzt werden. Ist aber die in den deutschen Sprachdenkmälern enthaltene Lesart die richtige, dann bezeichnet allerdings diese Zahl die Zahl derjenigen Tage, welche dem ersten Sonntag im Januar vorausgehen, also giebt diese Zahl um 1 vermehrt das Datum des ersten Sonntags im Januar an. Die Zahlen des Textes verbunden mit den neben den Sonntagsbuchstaben stehenden, würden dann die Zahl der Wochen und Tage von Neujahr bis Sonntag Invocavit angeben. *A.*

2. Ziegelinschriften.

Eine Ziegel gefunden in der Mauer eines sächsischen Hauses in Girelsau, jetzt im Brukenthalischen Museum aufbewahrt, hat folgende Inschrift:

In der Krönung: T. D—H. W.
Im Felde: OMNIA VANA
Wir haben ein ander Hausz
welches nicht mit
Händen gemacht ist
dass ewig ist im
Himmel „2 Cor. 5“
Michael Veber
ANO 1736

Eine Dachziegel, gefunden 1882 auf einer Bastei bei der Kirche in Klosdorf, trägt nach einer von Herrn Viktor von Sachsenheim, Bezirksrichter i. P., mir übergebenen Durchzeichnung die Inschrift:

Abi male Ariane
& videbis in J(or)dane
Sanctam Trinitatem
sane 1714 *H. Müller.*

3. Kelchinschriften.

Ein Neithausener Kelch hat die vor allem sprachlich interessante Inschrift (ungefähr aus dem Jahre 1490): *got das mir de bloet gihilf uber* (sc. meine Sünden.) *Fr. Teutsch.*

4. Petersberger Hausinschriften.

In dem ganzen Bibelbuche
Kommt mir nichts so schrecklich für
Als die Worte von dem Spruche:
Ihr Verfluchten weicht von mir.

Wenn wir fahren aus und ein,
So wolle Gott uns gnädig sein.

Vgl. Nr. 5 und 18 ff. der Inschriften in Haltrich-Wolff: Zur Volkskunde.

Von allem Übel uns erlös,
Es sind die Zeit und Tage bös,
Erlös uns von dem ew'gen Tod
Und tröst uns in der letzten Not;
Bescheer uns Herr ein selig End,
Nimm unsre Seel in deine Händ.

Ihr Neider meines Glücks,
Ihr Feinde meiner Ehr,
Ihr bösen Mäuler ihr,
Wie meid ich euch so sehr! *Zink.*

Litteratur.

Ed. de la Fontaine, Luxemburger Sitten und Bräuche. gr. 8°. (V, 168 Seiten.) Luxemburg, 1883. Peter Brück. Mk. 4.—.

Der Verfasser will „blosse Beiträge zu einer künftigen Kulturgeschichte" seines Landes liefern. Der erste Teil des Buches schliesst sich dem christlichen Kirchenjahre an, das mit dem Advent beginnt; der zweite Teil umfasst allerlei andere Bräuche, so z. B. die Sitten und Bräuche bei der Ernte, Kirmess, beim Feld- und Weinbau, bei Geburt und Taufe, Heirat, Tod und Bestattung, dann Rechtsaltertümer u. s. w. Wenngleich die weitaus meisten von den hier verzeichneten Bräuchen in gleicher oder ähnlicher Form auch in andern deutschen Gauen bekannt sind, so muss man doch dem Verfasser unseres Buches für seine Arbeit dankbar sein. Zeigt sie doch nicht allein, wie gewisse Sitten und Bräuche allen Deutschen Stämmen eigen sind, sondern auch wie fest sie im Volke wurzeln. Da begegnen wir mehrfach auch solchen schönen Bräuchen, die auch unter uns heute noch lebendig sind oder doch bis vor Kurzem, wo poesielose Aufklärer sie geächtet, das Leben verschönten. Der Verfasser versucht auch die einzelnen Bräuche, Wörter und Redewendungen historisch, mythologisch und etymologisch zu erklären, öfters mehr kühn als glücklich. *W.*

Hans Löschhorn. Rede auf **Jakob Grimm.** Zu seiner Säcularfeier 1885. In der Gesellschaft für deutsche Philologie zu Berlin gehalten. 8°. (31 S.) Berlin, 1885. In Commiss. bei W. Weber. [Eine schöne, Grimms Persönlichkeit und Arbeit in einfacher aber trefflicher Weise zeichnende Rede.]

Hermann Brandes, Visio S. Pauli. Ein Beitrag zur Visionslitteratur mit einem deutschen und zwei lateinischen Texten. 8°. (VI, 102 S.) Halle, Max Niemeyer.

Die Schrift ist der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin zur Säcularfeier der Geburt Jacob Grimms gewidmet. Es ist eine auf tiefgehenden Studien beruhende Arbeit, wertvoll nicht allein als eine umfassende Darlegung der Entwickelungsgeschichte der Paulusvision und als Beitrag zur Visionslitteratur im allgemeinen, sondern auch wertvoll für die Danteforschung.

Max Wirth, Statistisches Handbuch für ungar. Landeskunde nach amtlichen Quellen. Gr. 8°. (VIII, 489 S.) Frankfurt a. M., 1885. Sauerländer.

Herr Max Wirth hat es mit seiner Gelehrtenwürde und seinem Namen vereinbar, überhaupt einträglich gefunden, sich zum Sprachrohr von allerlei Ignoranten, Chauvinisten und Deutschenfressern zu machen. Er schreibt über Ungarn ein dickes Buch, obwohl er — wie ihm die (Münchener) Allgemeine Zeitung in Nr. 18 und 19 nachgewiesen hat — von Land und Leuten, von den herrschenden Zuständen, deren Ursachen und Folgen sehr mangelhafte Kenntnisse hat. Dafür ist er aus ungar. Amtsstuben reichlich mit Informationen versehen worden und er hat diese billigen Referate ohne Kritik, fast unbeschaut unter seinem Namen veröffentlicht, unbeschaut, mehr zu sagen ist nicht nöthig. Herr Max Wirth wird sich für seine Person nicht zu beklagen haben,

wenn sich ein gewisser Teil der ungarischen Presse wieder einmal so gar despektierlich über die deutschen Professoren und Gelehrten auslassen sollte.

Verhandlungen des vierten Deutschen Geographentages in München am 17., 18. und 19. April 1884. Mit einer Höhenkarte der Schneelinie in Europa von Albrecht Penck. Gr. 8°. (191 S.) Berlin, Dietrich Reimer. 1885. Mk. 3.

An der Spitze des Heftes stehen die bei der Eröffnung des 4. deutschen Geographentages gehaltenen Ansprachen, die des Vorsitzenden, Professor Dr. Fr. Ratzel, des Ehrenpräsidenten, Sr. K. H. des Prinzen Ludwig von Baiern und des Bürgermeisters von München. Dann folgen vollinhaltlich die auf jenem Geographentage gehaltenen Vorträge und zwar: 1. Die deutschen Unternehmen im Systeme der internationalen Polarforschung. Bericht über den Stand der deutschen Polarforschung von Geh. Admiralitätsrat Dr. Neumayer. 2. Referat von Kapitän C. Koldewey über die Ergebnisse arktischer Entdeckung der letzten Jahrzehnte und einige sich daraus ergebende Folgerungen. 3. Referat von Dr. C. Börgen über die Polarfrage. 4. Der einheitliche Meridian. Einleitung zur Besprechung über dessen allgemeine Einführung von Prof. Dr. C. M. v. Bauernfeind. 5. Zweites Referat über die Wahl eines einheitlichen Meridians von Prof. Dr. S. Günther. 6. Die Stellung der deutschen Karthographie zur Frage der Einführung des einheitlichen Meridians, von Prof. Dr. H. Wagner. 7. Geographische Wirkungen der Eiszeit, von Dr. A. Penck. 8. Über Beobachtungen an den Gletschern der Alpen, von Prof. E. Richter. 9. Die Gletscherspuren der Vogesen, von Prof. Dr. Gerland. 10. Die Herstellung von Schulwandkarten, von V. Haardt. 11. Über Herstellung von Schulatlanten, von J. S. Gerster. 12. Bericht der Central-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland, erstattet von Prof. Ratzel. 13. Bemerkungen zur Methode landeskundlicher Forschungen von Prof. A. Kirchhoff. 14. Ethnologische Forschung, von Dr. Pechuël-Loesche. — Daran schliesst sich der eingehende und instruktive Bericht über die auf Grund der Vorträge gepflogenen Verhandlungen, und den Schluss machen Mitteilungen über Ausstellungen, über den äussern Verlauf des Geographentages. — Für den, der ein Interesse hat für geographische und ethnologische Forschung, sagen die Namen derer, die auf dem 4. Geographentag in so illustrer Versammlung gesprochen haben, mehr als Auszüge und allgemeine Bemerkungen es vermöchten. Denen, die sich mit der Geographie im weitesten Sinne wissenschaftlich beschäftigen, sind die Verhandlungen des deutschen Geographentages unentbehrlich.

Anzeigen erschienen über: G. Schullers Reinold in Gottschalls Blättern für litterar. Unterhaltung vom 30. Okt. 1884 und in der Gartenlaube Nr. 50 1884; beide Anzeigen sind sehr günstig.

Fragen.

1. Im „Handlungs-, Gewerbs- und Reisekalender von Hermannstadt auf das Jahr 1790“ werden Seite 126 die Gassen, Plätze und „Gegenden“ der Stadt verzeichnet. Unter diesen „Gegenden in der obern Stadt“ werden die folgenden angeführt:

Burgerstiege, kleine Erde, Fingerlingstiege, hinter den Fleischbänken, gedeckte Stiege, auf dem Hundsrucken, auf dem Neustift, Sagstiege, auf dem Stepgen, obere und untere Wiese.

Die „Gegend auf dem Stepgen“ kennt heutigen Tages niemand, die ältesten Leute, die ich darüber befragt habe, können sich nicht erinnern, je davon gehört zu haben, und selbst das Wort „Stepgen“ ist unbekannt.

Was bedeutet das Wort und wo ist die Gegend zu suchen, welche mit ihm bezeichnet wurde? *W. S.*

2. In Gross-Lasslen heisst die Mundharmonika allgemein *flittrawéchen*. Ist der Ausdruck auch sonst gebräuchlich und woher stammt er? *E.*

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VIII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. März 1885.* **Nr. 3.**

Eine Quelle des Werböczyschen Tripartitum opus juris consuetudinarii inclyti regni Hungariæ.

Professor Dr. J. A. Tomaschek hat im 105. Band der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien 1884) eine äusserst lehrreiche Abhandlung veröffentlicht „Über eine in Österreich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschriebene Summa legum und ihr Quellenverhältnisz zu dem Stadtrecht von Wiener-Neustadt und dem Werböczischen Tripartitum.“ Die Summa legum, die, ähnlich einem Lehrbuch der neuern Zeit, im Anschluss an die Glossatoren der Schule von Bologna alle Teile des Rechts behandelt, und offenbar von Anfang an einen praktischen Zweck gehabt hat, ist in Wiener-Neustadt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden und hat wahrscheinlich einen Wiener-Neustädter Stadtschreiber, der in Bologna studirt hat, zum Verfasser. Tomaschek kennt drei Handschriften der Summa: eine in der kais. Hofbibliothek in Wien, eine in der Olmützer Universitätsbibliothek (die Wattenbach beschrieben hat), beide lateinisch, und eine deutsche Übersetzung in der Bibliothek des evang. Lyceums in Pressburg aus dem 15. Jahrh.; ein weiteres latein. Exemplar, das Gyurikovits, Magistratsrat in Pressburg, bis 1848 besass, ist seither verschollen. Diese Summa legum hat Werböczy, wie schon die trefflichen Herausgeber des Ofner Stadtrechts, Lichner und Michnay, vermuteten, bei der Abfassung seines Opus tripartitum (1514) benützt, indem dieses neben dem, ihm eigentümlichen ungarischen Privilegien- und Gewohnheitsrecht seinen eigentlichen juristischen Stoff zu einem grossen Teil oft fast wörtlich aus dieser Rechtsquelle schöpft, der es auch die Einteilung in drei Bücher (opus tripartitum) entlehnt zu haben scheint. Den Nachweis hiefür giebt Tomaschek mit überzeugender kritischer Schärfe und Feinheit. Während sich unter Anderm die Summa in vielen Stellen an den Wortlaut der Institutionen anlehnt, dabei sich jedoch häufig ganz eigentümlicher und charakteristischer Wendungen und Zusätze bedient, erscheinen diese bei Werböczy ganz genau wieder, ein Beweis, dass er diese nicht den Institutionen, sondern der Summa entnommen hat. So schickt Werböczy den drei Teilen einen Prologus voraus, ebenso wie die Summa dem Personenrecht einen allgemeinen Teil vorangehen lässt. Eine grosse Zahl von Parallelstellen in diesen beiden Abschnitten zeigt überraschend die Übereinstimmung im Einzelnen. Die Summa

zum B. lehrt: Est autem duplex justitia: naturalis et legalis. Naturalis est constans et perpetua voluntas jus suum cuique tribuens, ut supra dictum est, et sine illa nullus potest regnum dei possidere. Justitia legalis est, quæ sæpe mutatur, sine qua nec gentes nec regna diu poterunt permanere. Bei Werbőczy lautet (Prol. 1) die Stelle: Duplex est autem justitia, scilicet naturalis et legalis. Naturalis est constans et perpetua voluntas jus suum (ut prænotatum est) unicuique tribuens, et sine illa nullus potest regnum dei possidere. Legalis vero dicitur lex, quæ sæpe mutatur, sine qua nec gentes nec regna poterunt permanere. Und ähnlich noch sehr oft. Selbst die speciellen Teile des Tripartitum, welche das Municipal- und Gewohnheitsrecht behandeln, zeigen in einzelnen Teilen unabweisbar die Benützung der Summa. — Tóthsecheks Arbeit ist ein schöner Beitrag zur wissenschaftlichen Genesis des Tripartitum. *T.*

Honterus in Keisd.

Die älteste Keisder Matrikel, angelegt im Jahre 1666, enthält Seite 8 folgende ungefähr 1666 geschriebene Notiz:

Observatio.

Johannes Honterus AA. LL. Magister, Ecclesiae Coronensis Reformator et pastor, primum in templo S. Stephano Regi dedicato majori hic in Kyzd (fuere enim et alia) Evangelium praedicavit; qua occasione huc venerit, nescio, memoria hominum illud attestatur: forte ideo hucusque Corona penetravit, quousque Episcopatus hic habuit sedem suam. Fuit ad hoc divinitus excitatus et missus, et ideo in scripto quodam, a D. Luthero praeceptore suo Witteberga Coronam misso, audit Hungariae Evangelista, quod in gratiam Successoris adjicio: und nun folgt der Brief Luthers an Honterus vom Sonntag Cantate 1544 (vergleiche Dück Geschichte des Kronstädter Gymnasiums Zugaben S. 30). Die Nachricht, die sich auf die Erinnerung der Menschen beruft, welche schon nach den mittelalterlichen Urkunden unsicher und veränderlich ist, hat besonders durch die hinzugefügte Begründung wenig Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Immerhin ist sie interessant und an sich ist es nicht unmöglich, dass die Erinnerung an ein solches Ereignis über hundert Jahre lang sich fortpflanzte. Die Notiz verdient, bei dem kargen Wissen, das wir von den persönlichen Schicksalen des Honterus haben, weitere Nachforschung. *Fr. Teutsch.*

Der Konsonantismus des Mittelfränkischen verglichen mit dem des Siebenbürgisch-Sächsischen während des 13. bis zum Beginne des 16. Jhdts.

(Schluss.)

II. Die Labialen.

Die germanische Tenuis p bleibt im Mittelfränkischen im 13. und 14. Jahrhundert [1]) regelmässig unverschoben im Anlaut;

[1]) Sieh Braune a. a. O. p. 23.

ferner nach *l* und *r* und in der Partikel *up* in der nördlichen Hälfte des Mittelfränkischen, also namentlich in Köln, Bonn, Prüm. Blos ausnahmsweise findet sich auch hier und zwar schon in Urkunden des 12. Jahrhunderts neben — *dorp, torp* — auch *dorph, torph*. Im südlichen Teil des Mittelfränkischen wird *p* nach *l* und *r* verschoben; es heisst demnach: *helfen, dorf*, ferner *uf*, so namentlich in Trier, Koblenz, Andernach. Die Verschiebung des *p* nach *l* und *r* schreitet allmählig von Süden gegen Norden vor, so dass es auch hier in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts *helfen, dorf*, lautet, wie auch in der heutigen Kölner Mundart. Die Verschiebung des *p* tritt ferner im ganzen Gebiete des Mittelfränkischen nicht ein bei Verdoppelung dieses Konsonanten. In allen übrigen Fällen wird in- und auslautend germanische Tenuis *p* in *f* oder *pf* verschoben.

Für das unverschobene *p* im Anlaute lassen sich nur wenige urkundliche Belege im Siebenbürgisch-Sächsischen finden. So p. 199 [1]) um 1536 *porcz* = Pforte, 202 *dy porczen*, p. 9, 1309 *Poschedorp* [2]). Dagegen heisst es allerdings, wahrscheinlich in Folge nachträglichen hochdeutschen Einflusses, p. 18 *pfaffenbrunn, pfaffenhenel*, p. 34 *pheffersag*. In den letztangeführten Fällen ist die Verschiebung noch jetzt vorhanden. Dagegen lassen sich aus dem heutigen Siebenbürgisch-Sächsischen mehrere Beispiele für unverschobenes *p* im Anlaute anführen [3]): so *pô*, Pfau; *pôl*, Pfahl; *pldnz*, Setzling; *plom*, Flaumfeder; *prampen*, zusammendrücken; *pleach*, Pflug; *plükken*, pflücken; *prom*, Pflaume; *pil*, Pfühl; *dirpel*, Thürpfahl, Schwelle. Auch in diesen Fällen scheint es undenkbar, dass unverschobenes *p* erst nachträglich in den Dialekt eingetreten sei, da der hochdeutsche Einfluss den niederdeutschen überwiegen musste.

Bei dem *p* nach Liquiden zeigt sich dasselbe Schwanken, wie in der nördlichen und südlichen Hälfte des Mittelfränkischen. P. 1, anno 1206 bei Müller heisst es bereits *Chrapundorf*, ebenso p. 3, *Crapundorff*, dagegen p. 4, 1280 *Probstroph* und *Probstrop*, p. 9. 1309 *Poschedorp*, p. 14, 1339 — *dorph*, sonst überwiegend — *dorf* und *dorff*. In ähnlicher Weise findet sich p. 14, 1339 *Scharfenberger*, dagegen p. 28, 1376 *Scharphenek*, und daneben aus demselben Jahre [4]) *Scharpenek*. Auch jetzt haben noch einige Dorfsmundarten *scharp, scharpen*, für schärfen. [5]) Es sind also genau dieselben Erscheinungen, wie sie in der Kölner Gegend bereits im 12. Jahrhundert vorkamen. [6]) In einigen Fällen findet sich un-

[1]) Bei Müller a. a. O.

[2]) Schon 1280 Probstroph und Probstorp. Wolff, Die deutschen Dorfsnamen, S. 13 u. 79. Vgl. hiezu auch die wertvolle Abhandlung Nörrenbergs in Paul-Braunes Beitr. 9, 371 ff. *D. Red.*

[3]) Vergl. Wolff a. a. O. p. 35.

[4]) Vergl. die Anmerk. bei Müller a. a. O. p. 28.

[5]) Wolff a. a. O. p. 35.

[6]) Braune a. a. O. p. 23.

verschobenes *p* auch nach *m*, so p. 18, um 1350 *kemp*, p. 33, um 1401 *rumpp*, 121, 1531 *rump*, ein Getreidemass, jetzt *ramp*; p. 72, 1470 *kumpel*; 113, 1486 *Cramp*; 133, 1494 *Clomp*. [1])

p bleibt ferner im Siebenbürgisch-Sächsischen ebenso wie im Mittelfränkischen im Falle der Verdoppelung unverschoben. So bei Müller, p. 13, 1328 *Neppundorf*, 1331 *Eppendorf*; 14, 1339 *Eppendorf*; [2]) p. 17, um 1350 *nunnenkleppel*, 19 *düpnerin*, Töpferin; 26, 1369 *holczappel*; 27, 1382 *kyppendorn* (ein Strauch), *Nonnencleppil*; 31, 1393 *Toppengiesser*; 60, 1452 *holczappel*, *doppener*, (Töpfer); 72, um 1470 *Schöpp*; 74, 1478 *krappen*, (eine Waffe); 85, 1469 *opper* (Opfer); 133, 1494 *ruppen*; 135, 1494 *kupper*, daneben *kuppffer*; 153, um 1504 *czappen*; 198, um 1536 *vorstopt* (von *stoppen*), 207 *anklopt* (kloppen).

Die Verschiebung des *p* ist im Siebenbürgisch-Sächsischen ebenso wie im Mittelfränkischen in allen übrigen Fällen in- und auslautend eingetreten. So z. B. p. 15, 1342 *Rorsyfen*; p. 27, 1372 *Wolffczsyfen*, daneben auch *-syffen*; p. 52, 1428 *phenningsyffen*; 54, 1433 *schyrczkesseyffen*. Niederdeutsch lautet das Wort *sipen*, auch *siepen*. In der Eifel finden sich die Namen: *Schöneseiffen*, *Wollseifen*, *Kirschseifen*. [3]) Verschobenes p ferner in: p. 27, 1372 *claufberg*; p, 51 *koffen*, *begryffet*.

Der got. und hochd. Media *b* entspricht im Mittelfränkischen in- und auslautend *v* und *f*. Dieselbe Erscheinung lässt sich für das Siebenbürgisch-Sächsische nachweisen. So bei Müller p. 20, um 1350 *siluer*; p. 77, 1484 *gedriffen*. Inlautend steht in der Regel die tönende Spirans, so um 1536, p. 187 *geschryven*, 189 *gelewen* (glauben), 189, 191, 204 *owendt*, 196 *reewer*, 197 *döffwen* (Tauben), *usgrawen*, 207 *blywen*. Auslautend tritt die tonlose Spirans ein: so p. 185 und 186 *mwtterlyff*, 188 *salff* (Salbe), 189 *hwffan*, *blyff*, 190, 201, 204 *gaff*, 195 *kerff* (Körbe), 197 *diff* (Dieb), 200 *geloff* (glaubte), 201 *haff* (habe), 203 *bliff*. Dem entspricht auch der gegenwärtige Lautstand.

III. Die Gutturalen.

Die Regel für das Mittelfränkische lautet: germanische Tenuis *k* ist verschoben im In- und Auslaut nach Vokalen, nicht verschoben ist *k* im Anlaut und im Inlaute nach Konsonanten und bei Verdoppelung.

k ist auch in siebenb.-sächsischen Sprachdenkmälern verschoben im In- und Auslaute nach Vokalen; so 1214, 1339 *broch*, Brachfeld, 18, um 1350 *steynbrecherin*, 27, 1372 *eychbom*, *kaldebach*, *buchsyfen*.

---

[1]) Vergl. hiezu auch Wolff a. a. O. p. 35.

[2]) Beide dürften nicht hieher gehören. S. Wolff, Die deutschen Dorfsnamen, S. 39 u. 74. *D. Red.*

[3]) Sieh Korrespondenzblatt IV, p. 53.

[4]) Sieh Braune a. a. O. p. 24, 44 und Braune: Untersuchungen über Heinrich v. Veldeke, in Zachers Zeitschrift für deutsche Philologie, IV, p. 282.

Nicht verschoben ist *k* 1. Im Anlaute: p. 4, 1264 *kirch*; 17, um 1350 *kleppel;* 18 um 1380 *kemp;* 27, 1372 *kyppendorn;* 46 u. 47. *kürsner;* 103, 1485 *kwam,* 184, 188 *qwam,* 188 *quemen.* 2. Im Falle der Verdopplung: p. 16, um 1350 *drucken;* 27, 1372 *bukkestirn;* 73 um 1470 *clockengeysser.*

Nicht verschoben ist *k* im Mittelfränkischen [1]) auch im Worte *suken, soeken,* suchen. Hiefür habe ich zwar keinen urkundlichen Beleg finden können, doch lautet es noch gegenwärtig in den siebenb.-sächsischen Mundarten allgemein: *sœken.* [2])

Germanische Media *g* bleibt im Mittelfränkischen unverschoben, [3]) „nur muss man sich die Aussprache aspirirt denken, im Auslaute wird *g* stets zu *ch,* doch findet sich mitunter auch ein *g* geschrieben, welches natürlich denselben Laut bezeichnet."

Dieselbe Regel ergiebt sich auch für das Siebenbürgisch-Sächsische. So p. 3, 1248 *Burgbergh;* p. 7, 1298 *Schespurch,* p. 24, 1361 *Selimbergh;* p. 32, um 1400 *—berch, Zalchburch,* p. 33. *kwnigh.* In diesem und in andern Fällen soll offenbar das *h* die aspirierte Aussprache des *g* andeuten. Dann p. 184, um 1536 *gebyrch,* 186 *gereinicht, nochfulchden,* 187 *dôch,* Tage, 188 *frocht,* fragte, 194, 95 *moch,* mag, 190 *czecht,* zeigte, 191 *czwch,* zog, 194 *locht,* legte, 197 *droch sorch,* trage Sorge.

Aus dem im Vorausgegangenen angestellten Vergleiche ergiebt sich, dass der Konsonantismus des Siebenbürgisch-Sächsischen vom 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts in allen wesentlichen Punkte mit dem des Mittelfränkischen während dieses Zeitraumes übereinstimmt. Da nun unter allen deutschen Dialekten nur das Mittelfränkische jene scharf ausgeprägten charakteristischen Eigentümlichkeiten hat, welche das Siebenbürgisch-Sächsische mit ihm vollkommen teilt, so kann nur das Gebiet der mittelfränkischen Mundart als die ursprüngliche Heimat der Siebenbürger Sachsen angesehen werden. Wir sind somit zu folgenden Schlussfolgerungen berechtigt:

1. Die deutschen Einwanderungen nach Siebenbürgen im 12. und 13. Jahrhundert können nicht, oder doch nur in verschwindender Anzahl von niederfränkischem (aus den Niederlanden) oder niederdeutschem Gebiete aus erfolgt sein, weil die germanischen Tenues bereits in den ältesten siebenbürgisch-sächsischen Worten und namentlich in den am alten Lautstande festhaftenden Namen in hochdeutscher Weise verschoben sind.

2. Sämtliche deutsche Einwanderungen nach Siebenbürgen in der angegebenen Zeit, oder wenigstens ihrer weitaus überwie-

[1]) Sieh. Braune a. a. O. p. 24. Vergl. auch: Wahlenberg, Die niederrheinfränkische Mundart und ihre Lautverschiebungsstufe, Köln. 1871, p. 11 ff.

[2]) Vergl. Wolff a. a. O. p. 59. Weitere Belege werden sich bei der tiefer gehenden Lokalforschung, auf die es jetzt zumeist ankommt und leider zu wenig gepflegt wird, finden lassen. Man forsche einmal nach in Klein-Bistritz und Brenndorf und Bootsch! *D. Red.*

[3]) Sieh Braune über Veldeke a. a. O. p. 281.

genden Zahl nach, müssen ausgegangen sein von dem Gebiete, das seinen nördlichsten Punkt bei Düsseldorf erreicht, sich südlich bis Trier und Oberwesel hinzieht, im Osten sich bis an die Quellen der Sieg erstreckt und im Westen durch das Französische begrenzt wird. *Georg Keintzel.*

Fedel enes hûlz.

Eine Handhabe zur Erklärung dieser bisher noch immer nicht aufgehellten siebenbürgischen Redensart bietet vielleicht die nachfolgende Stelle im 24. Cap. von Grimmelshausens „Trutz Simplex: Oder ausführliche und wunderseltzame Lebens-Beschreibung, Der Ertzbetrügerin und Landstörtzerin Courasche (ca. 1670 gedruckt). Nachdem nämlich das nichtsnutzige Soldatenweib, dessen Selbstbiographie den Inhalt des genannten Romanes bildet, erzählt hat, wie sie infolge ihres liederlichen Lebenswandels von einer schmutzigen Krankheit befallen worden und wie nach erfolgter Heilung der Arzt ihr geraten, zur Nachkur in ein Bad zu ziehen, schildert sie die Anstalten zur Badereise mit diesen Worten: „Solchem zufolge rüstet ich mich aufs beste aus mit einem schönen Calesch, zweyen Pferden, einem Knecht und einer Magd, die mit mir *vier Hosen eines Tuchs* war, ausser dass sie die obangemeldte lustige Krankheit noch nicht am Hals gehabt".

Wie man sieht, haben wir eine Redensart vor uns, die nicht nur vollkommen synonym ist mit unserem fedel enes hûlz, sondern die — das zeigt schon ein flüchtiger Blick — offenbar auch nach demselben logischen und grammatischen Grundtypus gebaut ist. Da nun bei Grimmelshausen der sinnliche Untergrund der Redensart glücklicherweise ganz klar ist, so darf man von einer Vergleichung auch für unsere verdunkelte sächsische Wendung Licht erhoffen. Den dunkeln Punkt bildet bei der letzteren, wie längst erkannt worden ist, fedel. In diesem Worte liegt ohne Zweifel Verderbnis eines älteren prägnanten Ausdruckes vor. Und um es gleich zu sagen: Meine Ansicht ist, dass *fedel* aus ursprünglichem *fær dil* verderbt sei, dass mithin die ganze Redensart ursprünglich gelautet habe: *fær dil* [1]) *enes hûlz* (vier Bretter aus einem Stamm).

Wenn also das sächsische Sprichwort sagt: *fus uch wülf äs fedel enes hûlz*, so meint es damit eigentlich: Fuchs und Wolf sind einander so gleich, wie vier aus einem Stamm geschnittene Bretter.

[1]) Ich weiss nicht inwieweit die starke Form *dil* in den übrigen Gegenden des Sachsenlandes Anstoss erregen könnte; als Hermannstädter, dem nur das schwache *dillen* geläufig ist, müsste ich eigentlich selbst dagegen Einspruch erheben. Aber zur Zerstreung etwaiger Bedenken genügt wohl neben dem Hinweis auf das ahd. starke masc. *dil* (vgl. z. B. Schade, Altdeutsches Wörterbuch p. 102) die in Heltau noch jetzt allein gebräuchliche starke Form des Wortes (sing. *der dil*, plur. *de dil*). [Stark wohl in allen siebenb. Dorfmundarten, wenigstens kenne ich es nur so. Vgl. 1494: *von wegen der dyl, vor eyn fur dyl.* Müller Sprachdenkm. 138. 140, dann 1593: 16 *Dill.* Kurz, Magazin 1, 304. *Dilles breit.* Krauss Chron. 1, 54). *D. Red.*]

An Prägnanz lässt der so wiederhergestellte Ausdruck gewiss nichts zu wünschen übrig; vier Bretter, die aus einem Stamm geschnitten sind, können als ein vollgiltiges Muster von gleichartiger Beschaffenheit hingestellt werden. Befremdlich könnte auf den ersten Blick höchstens scheinen, dass es gerade vier Bretter sein sollen. Doch lehrt nähere Betrachtung, dass hier ebenso wie bei Grimmelshausen die Vierzahl aus der Natur der gewählten Vergleichungsgegenstände ungezwungen und von selbst hervorgeht. Denn wenn der letztere die „Landstörtzerin" von „vier Hosen" sprechen lässt, so sind damit natürlich im älteren Sinn des Wortes „Hose" vier (strumpfartige) Einzelbeinbekleidungen gemeint (vgl. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter, 1. Aufl., p. 431); die „vier Hosen" sind also an dieser Stelle in dem nämlichen Sinne gebraucht, den z. B. auch das sächsische *zwie puer hisen* ursprünglich ausgedrückt haben muss. — Gleicherweise ist in der siebenbürgischen Redensart die Vierzahl, wenn auch in anderem Sinne, eine ganz natürliche: denn ein gewöhnlicher Baumstamm giebt, nach Abrechnung der Schwarten, in der Regel vier Bretter, die ja um so leichter als ein Zusammengehöriges gefasst werden können, als sie an dem einen Ende auch beim Verlassen der Sägemühle noch zusammenhängen, weil der Stamm nicht ganz durchgesägt ist. Indem wir also „vier Bretter" sagen (und nicht etwa nur zwei, wie es ja eigentlich für die Metapher genügen würde und auf welche Zahl, wie wir gesehen haben, auch die vier Hosen bei Grimmelshausen im Grunde hinauskommen), so tritt das Bild des Stammes vor unser geistiges Auge, wodurch der Begriff des Gleichartigen deutlicher hervorgehoben wird. [1])

Wie ist nun aber aus *fær dil* unser *fedel* entstanden? Natürlich auf volksetymologischem Wege. Die Wortverbindung fær dil muss im Laufe der Zeit eine lautliche Gestalt angenommen haben, durch welche nicht nur der Wortsinn verdunkelt wurde, sondern welche auch selbst keinem bekannten Worte mehr entsprach. Das volksetymologische Bedürfnis, dem es bekanntlich nur darauf ankommt, unverstandene Worte in verständliche umzumodeln, das sich aber meist sehr wenig darum kümmert, ob die auf solche Weise neu geschaffenen Worte auch im Zusammenhang der Rede einen Sinn gewähren, — dieses volksetymologische Bedürfnis setzte an Stelle der unverständlich gewordenen und als ein Wort gefühlten Wortverbindung das ähnlich klingende *fedel*. — Über die lautliche Gestalt der Übergangsform, die durch ihre Unverständlichkeit das Bedürfnis nach volksetymologischer Umänderung wachrief, lassen sich nun allerdings nur Vermutungen aufstellen. Ich denke mir die Sache folgendermassen: Die beiden ersten Worte unserer Redensart nahmen durch den häufigen Gebrauch eine nachlässigere Ge-

[1]) Wenn ich *hûlz* nicht als nomen materiale, als blosse Stoffbezeichnung, sondern in der Bedeutung „Baumstamm, Sägeklotz" nehme, so ist das in sächsischem Gebrauche des Wortes hinlänglich begründet.

stalt an; drei betonte Silben hintereinander auszusprechen (*fær díl énes* ...) wird auf die Dauer unbequem, und so wurde unwillkürlich die Betonung der zweiten abgeschwächt, damit man einen Ruhepunkt zwischen der ersten und dritten betonten Silbe gewinne. Die Abschwächung des Tones zog aber, wie das häufig geschieht, auch eine Veränderung der Vokalqualität nach sich, — aus *díl* wurde schliesslich *del* (mit tonlosem *e*). Möglicherweise trat schon auf dieser Stufe die volksetymologische Umdeutung ein. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass die lautliche Veränderung vorerst noch um einen Schritt weitergediehen war, dass sich nämlich das *æ* der ersten Silbe in das noch jetzt gesprochene offene *e* verwandelt hatte. [1]) Auf solche Weise würde also das unverständliche Wortgebilde *ferdel* entstanden sein (mit offenem *e* in der ersten, mit tonlosem *e* in der letzten Silbe). Hiefür nun substituierte der Volksmund *fedel*. *E. C.*

Litteratur.

Alexander Szilagyi: Monumenta comitialia regni Transsylvaniæ. Band X. 1637—1648. (534 Seiten. gr. 8°. 3 Gulden.) Herausgegeben von der ungarischen Akademie der Wissenschaften. Budapest 1884. Buchhandlung der Akademie. In weniger denn Jahresfrist ist in Fortführung des wiederholt hier angezeigten Werkes ein neuer, der oben bezeichnete Band erschienen, der für unsere Geschichtsforschung ebenso bedeutend als die vorausgegangenen, und wie früher zu den einzelnen Landtagen geschichtliche Einteilungen gebend, die siebenbürgischen Landtagsakten bis zum Tod (10. Oktober 1648) des Fürsten Georg Rakoczy I. bringt. Sie sind sämtlich authentischen gedruckten Originalen entnommen, die aus dieser Zeit ziemlich zahlreich erhalten sind. Eine Fülle anderer Urkunden und Actenstücke ist den Landtagsbeschlüssen — vom Oktober 1637 bis April 1648 wurden 12 Landtage gehalten — als Ergänzung beigegeben, worunter namentlich die verschiedenen Gesandtschaftsberichte, so der Emrich Bercsényis, welcher im Juni 1639 in Siebenbürgen war, an Ferdinand III., der von Joh. Törös aus dem August desselben Jahres an den Kaiser, der von Sigmund Forgács an eben denselben aus dem Frühjahr 1640, der Bericht des kaiserlichen Abgeordneten Sigmund Örsi aus dem Frühling und Sommer 1643, sehr lehrreiche Einblicke in das diplomatische Ränkespiel jener Zeit und in die Zustände Siebenbürgens gewähren. Hier war Rakoczy noch immer besorgt auf die Sicherung seiner Stellung bedacht; galt er doch in Mancher Augen trotz der Begeisterung bei seiner Wahl auch jetzt noch als ein Fremder. Wie hoch er hiebei die sächsischen Städte anschlug, geht auch aus der Zusage hervor, die er sich von Hermannstadt im Mai 1638 geben liess betreffend seine Aufnahme in ihren Mauern zur Zeit des Unfriedens (die Assecurationsurkunde S. 150). Seiner strengen zielbewussten Arbeit gelang es in der That seinem Hause festen Boden zu schaffen. Er setzte es durch, dass „die drei Nationen" am 4. März 1642 auf dem Landtag in Weissenburg seinen 21-jährigen Sohn gleichen Namens zu seinem Nachfolger wählten, wobei allerdings die thatsächliche Unselbstständigkeit und die Abhängigkeit Siebenbürgens von fremder Macht einen heute noch erschütternden Ausdruck fand. Unter den „Bedingungen", die der künftige Fürst dem Land beschwören musste, lautete die zweite, dass er „von der glanzvollen Pforte sich zu keiner Zeit losreissen, noch das Land loszureissen trachten, sondern aus allen Kräften ihre

[1]) Vgl. *lefken* von læf, besonders *wefel* aus *wæ fil:—wefel* zeigt genau dieselbe Entwicklung der Vokale, die oben für *fedel* angenommen ist.

Gunst suchen und den ihr gebührenden Gehorsam leisten werde" (Landtagsartikel S. 323). Im folgenden Jahr (Febr. 1643) vermählte Rakoczy den erwählten jungen Fürsten mit der schönen Sophie Bathory, der reichsten Erbin in Ungarn, deren altberühmter Name und grosses Gut des alten Fürsten orthodoxe Bedenken ob ihres katholischen Glaubens glücklich überwand. Von den zahlreichen Hochzeitsgästen hat ein Begleiter Franz Wesselenys, der den Palatin dort vertrat, ein äusserst farbenreiches und lebensvolles Bild jener Feier gezeichnet (S. 353). Die Trauung vollzog der berühmte „siebenbürgische Bischof" Stefan Geley; „zwei kalvinistische Superintendenten" und „der sächsische Bischof" (Georg Theilesius) mit zwei Dechanten waren dabei. Am ersten Tag speisten sie in zwei Sälen, in dem einen an 18, in dem andern an 20 Tischen. Es wurde viel geredet, viel gegessen, viel getrunken: der Berichterstatter vergisst nicht, die Menge des Gold- und Silbergeschirres, den edlen Ausbruch und Tokaier hervorzuheben und wie der Fürst eifrig besorgt gewesen, als er des Palatins Gesundheit getrunken, dass man dem Herrn Wesseleny die Gläser ja voll einschenke. Der Fürst selbst eröffnete den Reigen; die Gäste erfreuten sich an deutscher, ungarischer und zigeunerischer Musik; vier Tage lang dauerten die Festlichkeiten. Die junge Fürstin trat bald nach der Hochzeit zur reformirten Kirche über, doch nicht ohne den Schmerz der Trennung vom mütterlichen Glauben. Denn als im Mai darauf Ferdinands Legat Örsi — der selbst ehemals „lutherisch" gewesen, dann katholisch geworden war — an ihrer Tafel speiste und die Männer „sehr confidenter vom calvinistischen Glauben disputirten", gegen welchen der Gast „kräftig" eiferte, dass nur „der katholische Glauben der rechte Glauben sei", da „liefen der jungen pervertirten Fürstin die Augen über und eine Zähr trieb die andere". Wie verfallen übrigens das römisch-katholische Kirchentum zu jener Zeit im Lande gewesen, davon enthält unser Buch sehr bemerkenswerte Zeugnisse. Ein vom Franciscanerprovinzial aus Ungarn in das katholische Seklerland entsendeter Visitator musste berichten, dass nicht „sechs Pfaffen" dort zu finden seien, „die ohne ehliche Weiber waren"; sie legten dem Fürsten zur Last, dass er das begünstige, um die Leute „auf den calvinistischen Glauben zu bringen". Die katholischen Stände reichten im August 1640 in Regensburg bei dem Kaiser Beschwerden gegen den Fürsten ein (gravamina statuum catholicorum in Transsilvania, S. 290), in welchem sie sich unter Anderm beklagten, dass sie weder einen Bischof noch einen Vicar hätten; in den Verhandlungen, die sich hieran knüpften, gestattete ihnen der Fürst einen Vicar, aber er solle aus der Mitte der eingeborenen und in Siebenbürgen lebenden Priester sein. Das erklärten jedoch die Petenten für ein neues Gravamen, da für die andern „recipirten Religionen" eine solche Beschränkung nicht stattfinde. Ja grade das empfänden sie — die Katholischen — als die bitterste Schwierigkeit, dass die einheimischen Priester entweder im Concubinat lebten, oder sonst unordentlichen und verderbten Wandels seien, so dass sie dem Volke mehr zum Ärgernis als zur Erbauung dienten, Alles in Folge davon, dass kein Vicar da sei, die kanonische Zucht aufrecht zu halten. Aus der Mitte jener Priester aber könnten sie einen Vicar nicht annehmen, da ein solcher ihrer Religion nur Schaden und Verderben bringen müsse. Als Rakoczy darauf „die katholischen Stände" aufforderte, ihm drei Personen zu bezeichnen, aus welchen er einen Vicar auswählen wolle, stellten diese ihm aufs neue vor, drei zum Vicariat geeignete Geistliche gäbe es in Siebenbürgen nicht, worauf er ihnen gestattete, einen aus Ungarn hereinzubringen, doch dürfe es kein Jesuit sein. Darum wies das Gutachten, mit dem diese Sache Kaiser Ferdinand III. vorgelegt wurde, darauf hin, wie sehr er sich „die Angelegenheit der Jesuiten und damit der katholischen Religion in Siebenbürgen" zu Herzen nehmen solle, da er nicht nur in der Christenheit, sondern auch in den türkischen Gebieten der oberste Verteidiger und Schirmherr der Religion sei. Als solchen aber betrachtete sich für sein Fürstentum und für seine Kirche insbesondere Rakoczy. Er berief 1646 die „Nationalsynode" nach Szatmar-Nemeti, welche zum Teil gegen den von England aus eindringenden Puritanismus gerichtet, unter der Leitung des geistesmächtigen Bischofs der „orthodoxen" Kirche, Stefan Katona-Geley,

eine Codification des reformirten Kirchenrechts begann, die auf späteren Synoden und unter persönlicher Teilnahme des Fürsten fortgesetzt, nach seinem Tode von seinem Sohn G. Rakoczy II. bestätigt 1649 im Druck erschien und länger als zwei Jahrhunderte Fundament und schirmende Burg der ungarisch-reformirten Kirche Siebenbürgens gewesen ist. Überhaupt war Rakoczy ein fast fanatischer Anhänger dieser und hätte sie gern — darin ein Kind seiner Zeit — zur herrschenden im Lande gemacht. Das erfuhr namentlich Klausenburg. Die Stadt war fast ganz unitarisch geworden; in die städtischen Ämter kam Keiner, der nicht diesem Bekenntnis angehörte. Als die Aufforderung des Fürsten, auch den Reformirten Stellen einzuräumen, nichts fruchtete, wollte dieser 1638 die Sache vor den Landtag bringen. Da entschlossen sich die Klausenburger rasch zum Rückzug; sie hofften besser durchzukommen, wenn sie sich „an seiner Hoheit Gnade klammerten", als wenn sie sich „auf des Landes Deliberation verliessen" und schlossen im Mai 1638 einen Vergleich, in dem sie sich verpflichteten, binnen vier Jahren 25 Reformirte in die Hundertmannschaft und binnen drei Jahren drei in den Rat zu wählen. Selbst zum Stadtrichter solle in Zukunft auch ein Reformirter gewählt werden können. Gegen die reformierte Kirche und Schule, gegen ihre Einkünfte und Verwaltung solle fortan kein Anstand erhoben werden; die Häuser der „orthodoxen" Prediger, Cantoren, Lehrer wurden von allen öffentlichen Lasten freigesprochen. (Urk. S. 152.) Die Klausenburger unitarische Stadtgemeinde selbst bestand aus Ungarn, Sachsen und Polen; als das unitarische Oberconsistorium im September 1632 beschlossen hatte, dass fortan nur ein Ungar Bischof werden könne, kam auch unter sie Zwietracht. Der sächsisch-unitarische Pfarrer Matthias Ravius, der 1636 in der Bischofswahl unterlag — er verstand nicht ungarisch — beschuldigte den Sieger Daniel Beke, dass dieser sich nicht an die unitarische Glaubenslehre halte. In Folge hievon forderte ihn Rakoczy mit seinem Bekenntnis vor eine zahlreiche Regnicolardeputation. Vor ihr floss in der ersten Juliwoche 1638 in Dees aufs neue die heftige Streitrede Bekes und Ravius über die Natur Christi und inwieweit er zu verehren oder anzubeten, bis es endlich zu einer „Complanation" zwischen den Zürnenden kam (S. 174), die der fürstlichen Macht neuen Zuwachs gab, da nach einer darin aufgenommenen Bestimmung fortan ein, auf Grund dieser Confession verfasstes unitarisches Buch nur mit Genehmigung des Fürsten gedruckt und veröffentlicht werden durfte. In welcher Weise Rakoczy im Bund mit Schweden und Frankreich 1644/5 für das bedrängte Recht der Protestanten in Ungarn und seine eignen politischen Machtziele im 30-jährigen Krieg gegen Ferdinand III. zu Felde zog, ist bekannt; — der für den Protestantismus Ungarns so wichtige Linzer Friede (Dec. 1645) war die Folge — doch bringt Szilágyi auch hiezu wertvolle neue Beiträge. Interessant sind die Waffenkäufe, die der Fürst im Januar 1640 in Danzig machen lässt; Lad. Ujlaki und Andreas Gandi sollen dort 3000 Musketen mit allem Zugehör und probiert, das Stück um 6 polnische Gulden 76 Denare, wenn möglich noch billiger kaufen, ebenso 600 ungarische Harnische, kugelfeste, jeder einzelne probiert, dazu 600 ungarische Helme, beide zusammen je um 16 polnische Gulden, ferner 359 ganz eiserne Panzer, das Stück für 32 polnische Gulden. Zur Bestreitung der Kosten erhielten die Sendboten 100 Centner Quecksilber, den Centner zu 40 Thalern, und 2000 Ochsenhäute, das Stück zu 2 Thalern, angewiesen, zusammen im Wert von 14,400 ung. Gulden; der Mehrbetrag solle zu Pfingsten bezahlt werden. Könne man Frist bis dahin nicht erhalten, so seien bloss die Musketen zu kaufen. Aus Danzig wünscht Rakoczy ferner einen guten Maurer, der sich insbesondere auf den Gewölbebau verstehen soll, etwa vier ausgezeichnete Kanoniere, einen vorzüglichen Stückgiesser, auch einen Meister, der sich auf den Eisenguss, namentlich auch auf den Guss von eisernen Hohlkugeln versteht, ebenso einen, der solches Werkzeug zu machen im Stand ist, mit welchem man den Koth vom Grund des Wassers aufheben und in das Schiff werfen kann, wie sie in Danzig den Kanal reinigen. Dachte der Fürst vielleicht an eine Baggerung in siebenbürgischen Flüssen? So bringt das Buch auch an kulturgeschichtlichen Zügen viel wertvolles; wie bezeichnend ist es, wenn der jüngste Sohn Rakoczys, der 19-jährige Sigismund, seinem Gast, dem

Ferdinandischen Sendboten Örsi gegenüber bei Tisch, wo sie „sehr lustig“ sind, sich rühmt: er könne hebräisch lesen*) und sofort in einem hebräischen Buch den Beweis dafür führt — worauf „der Landeshauptmann“, Karsay Istvan rauh antwortet: „wenn Ihr Gnaden in Siebenbürgen wohnen wollen, wäre es besser, dass Sie die türkische Sprach lerneten“. — Der Band ist in Papier und Druck in gewohnter Weise trefflich ausgestattet; den am Schluss beigegebenen Berichtigungen könnte indessen noch Einiges hinzugefügt werden. So ist Seite 388, Zeile 22, statt: in die Kürchkirchen ohne Zweifel zu lesen: in die Kirch kriechen, Seite 291, Zeile 34, statt: usitatoriis — visitatorils. *G. D. Teutsch.*

Zeitschriften. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. NF. 19. Bd. 3. Heft. Das soeben versandte Heft enthält ausser dem Inhaltsverzeichnis zum 19. Bande auf S. 501—750 folgende Artikel: D. G. D. Teutsch, Denkrede auf Michael Fuss. — Fr. Zimmermann, Chronologische Tafel der Hermannstädter Plebane, Oberbeamten und Notare in den Jahren 1500—1884 — Dr. Fr. Müller, Materialien zur Kirchengeschichte Siebenbürgens und Ungarns im siebzehnten Jahrhundert.

Ungarische Revue 1885. I. Heft: L. Haynald, Denkrede auf Dr. Eduard Fenzl. — H. Marczali, Der Aufstand des Hora in Siebenbürgen, worin sich auf S. 35 auch folgender Satz findet: „Ob sie nun — die Walachen — Ureinwohner waren oder Kolonen, sie lebten als Grundholden der Ungarn und Sachsen.“] — G. Heinrich, Der erste ungarische katholische Katechismus. — L. Hoffmann, Madame Adam über Ungarn. — G. Heinrich, Ungarische Volksballade. XXI. Stefan Fogarasi. XXII. Isak Kerekes [dabei zu den in der Ballade vorkommenden Ortsnamen Szeben und Moha auf S. 60 die sonderbare Anmerkung: Szeben (später Hermannstadt) und Moha sind Ortschaften in Siebenbürgen.] — J. Pauler, Die Hartwic-Legende und ihr Pester Codex. — Alb. Sturm, Das Lied von der Nähmaschine. — Sitzungberichte. — Vermischtes.

Dresdner Anzeiger Nr. 34—36 (vom 3., 4. und 5. Februar 1885): Prof. Dr. W. Wattenbach, Vortrag gehalten zu Dresden in der Hauptversammlung des Deutschen Schulvereins: Der Rückgang des deutschen Einflusses im östlichen Grenzgebiete.

Anzeigen sind erschienen über die Aufsätze in den 1883/4-ger Programmen von Bistritz, Kronstadt, Mediasch und Sächs.-Regen.

Litterar. Mitteilungen. Vom Codex diplom. Hungar. Andegavensis ist der 4. Band erschienen; er umfasst die Jahre 1340—1346.

Antworten.

1. Zur Frage 2, Kbl. VIII 24: In Schaas heisst die Mundharmonika *fleterwêchen.* *Haltrich.*

Bei der Frage nach *flittrawêchen* Mundharmonika fällt mir unser nürnberg. *flöttrawêr, flüttrawêr* für die Querpfeife, Querflöte (aus französ. flûte traversière. italien. flauto traverso; ob auch flûte de travero?), ein. Das siebenbürgische Wort ist wohl Deminutivform?

Nürnberg, 5. März. *Dr. Frommann.*

2. Zur Frage 2, Kbl. VIII 24: Unter den Gassen, Plätzen und „Gegenden“ Hermannstadts wird 1790 auch die „Gegend auf dem *Stepgen*“ genannt. Auf die Frage, wo diese „Gegend“ zu suchen sei, kann ich Folgendes mitteilen: Das Haus Zeughofplatz Nr. 11, welches auf jenem Bergabhang steht, der an die Kempelkaserne grenzt, war bis 1839 Eigentum meines Vaters. Von meiner Mutter habe ich gehört, jenes Haus habe man „auf dem *Stepchen*“

*) Der mitgeteilte Text: „er könnte den Hebräischen deutsch lesen“ (S. 390) ist wol kaum richtig.

genannt. Ob nur der Grund des Hauses, oder die ganze Abfahrt aus der Quer- und Hechtgasse so genannt worden ist, weiss ich nicht.

Carl Ettinger.

Mit „auf dem *Stepchen*" bezeichnete man die Gegend: obere Neustift Haus-Nr. 32. Ein hiesiger Bürger, dessen Grossvater in dieser Gegend, *af dem Stepchen* wohnte, heute Neustift Nr. 5 und im Jahre 1814, 76 Jahre alt, starb, wurde öfter als kleiner Knabe dahingeschickt mit den Worten: *gang zem ålden Bell af det Stepchen, und sô em . . .* Dort wohnte der Kürschnermeister Bell. Das Haus stand auf einem rutschigen Erdabhange, auf eingeschlagenen Holzpfählen *(Stepchen)*, woher die Bezeichnung *af dem Stepchen* stammen mag; als Gegensatz dazu auf der entgegengesetzten Seite der Neustift *af dem Trœpchen.*

Hermannstadt. *Dr. König.*

Durch alle Buchhandlungen, in Hermannstadt durch die Verlagsbuchhandlung des Korrespondenzblattes, kann bezogen werden:

Zur Volkskunde

der

Siebenbürger Sachsen.

Kleinere Schriften

von

Josef Haltrich.

In neuer Bearbeitung herausgegeben

von

J. Wolff.

Wien, 1885, Verlag von Carl Graeser, gr. 8° (XVI und 535 S.) Ladenpreis: geheftet 3 fl. 50 kr., in Halbleder gebunden 4 fl. 40 kr.

Die Buchhandlung **Franz Michaelis** in Hermannstadt sucht nachstehend verzeichnete Abbildungen käuflich zu erwerben und bittet um gefällige Angebote:

Neuhauser Franz, Gegenden und Alterthümer aus Siebenbürgen nach der Natur gezeichnet, (gestochen von Joh. Neuhauser, Wien und Landshut).

—, Versuch über das siebenbürg. Costüm (mit dessen Beschreibung) 1 Heft mit 6 Kupfern.

—, Ansichten von Siebenbürgen, für seine Zeichnungsschüler herausgegeben.

Oesterreich, das pittoreske, oder Album der österreich. Monarchie, 8. Heft: Der Hermannstädter Stuhl, dargestellt von M. Ackner und J. K. Schuller. Gross-Quart. Wien 1840.

Dieselbe wird auch für blos leihweise Überlassung dieser Gegenstände, dann von alten Handzeichnungen, Holzschnitten, Lithographien, Kupferstichen u. dgl., welche Siebenbürgen betreffende Ansichten und Trachtenbilder enthalten, dankbar sein.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VIII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. April 1885.* **Nr. 4.**

Ein Beitrag zur Geschichte des Hexenglaubens.

In der Collectio posterior des Archivs der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation befindet sich unter Nr. 1390 ein Papierbrief, der einst mit grünem Wachssiegel geschlossen war und die Aufschrift trägt: Den namhaffttigen fyrsichttigen wnd weyssen herrn, herr Alberto Hotter, königsrichtter, herr Blasio Weisz, stuelsrichtter in der Hermenstadt, wnsern günstigen herrn zu kom dieser brieff. Von anderer Hand steht darunter: Pro attracto Stephano Koeb. Derselbe ist nicht nur seines Inhaltes wegen, sondern auch in sprachlicher Beziehung interessant; wir lassen ihn desshalb vollinhaltlich folgen: Namhaffttige fyrsichttige wnd weysse herrn! wnsern gruss wnd dienst zuuoran et cetera. Es hatt sich begeben, naınhafftige weysse herrn, wie das vor wnsz in radtt erschienen ist der erlich man Stephanus Keb von Naindorff[1]) wnd hatt wnsz angezeigtt, wie das ihm von nötten wer ein gezeig, hatt darumb wnsz bittlich angesprochen, das mir ihm disselben nach ordnung des rechts wnd nach wnsers ampt wegen in solten nemen wnd mitt dem eidt vor vnsz verhören, welches mir ihm auch gern vergent haben wnd disselben nach ordnung des rechts von wnsers ampts wegen auch verhortt han et cetera.

Ich Fransz Birthalber bekennen das bie meiner geuissenheit wnd bie meiner träw, die ich den gott erstlich schuldich bin wnd auch dornach den menschen, das auch wie zu dem Naindorff bin gewest, so sein die Stephen Keben wnd die Tong Weberen wneins gewest gorn halben, so fodert die Stephen Keben das gorn von der Tong Weberen wnd spricht die Tong Weberen: du bösz wichtten, varumb thustu das wnd tregst das gorn dorvon, so warz so du das gorn dorvon tregst, so war soll es dir nitt frömlich ghen, es wirdt an deinen kindern aber an deinen güttern aufghen. Darnach am dritten tag, so wirdt dem Stephen Keben ein pherdt krank wnd das pherdt ghet also fortt, verderbt wnd sterbt, wnd zu der zeitt auff den phluch wirdt auch dem Stephen Keben seiner einem kindt ein armen lam. Zum andern mall, wie das mein wirtten ein

[1]) Neudorf, ein sächsisches von Hermannstadt etwa 2 Stunden entferntes Dorf, ehemals zum Hermannstädter Stuhl, jetzt zum Hermannstädter Komitat gehörig.

mall mit dieser Tong Weberen beckt wnd brott mitt einander machen, so hatt sie brott wöllen nemen von meiner wirtten, das ir nitt wollen geben, wnd als sie ir das nitt wöll geben, so spricht sie, der teiffell wirdt dich in nölicher zeitt holen; in dem als der phluch erghet, so wirdt mein wirtten auch krank, aber in irhem leczten endt wnd sterben so hatt sie auch wber diese die Tong Weberen gebeichtt wnd spricht, sie hatt mir mein hercz genomen, wnd stirbt auch zu dem mall. Zum drittenmal, so hatt sie auch meiner tochtter gephlucht, wie das sie in dem honff pleken, wnd gesagt: plek, plek, so war, so du den honff plekst, so war wirdt es dir nitt frömlich ghen, in dem augenblik wirdt auch mein tochtter krank wnd kömpt heimen, also das mir dachten, sie wirdt von stundt an zureissen wnd sterben. In dem kömpt ein Blechen zu wnsz wnd disselb schmerdt mein tochter, so ghet solch wnflettich ding von ir, also wen das nitt von ir gangen wer, so wer sie von stundt an phleicht gestorben. Zum firttenmal bekenen auch dies bie meiner geuissenheitt, das die Tong Weberen wnsz das phie also bezaubertt hatt, also das wen mir gleich kesz aus der milch machtten, wnd wen sie der hundt frasz, so kundt er das nitt verdaien, sonder must er widerumb eraus geben.

Ich Gretta die Hannes Weberen bekennen das bie meiner geuissenheitt: Mir waren in dem honff pleken wnd die Tong Weberen hatt auch honff neben wnsz an wnser furen, so spricht sie keghen mich, so war so du die fur plekst, so war kan es dir nitt zu gutt kommen; in dem alsz sie also spricht, so werden ich krank, das ich nitt kundt pleken, sonder gheng keghen heim, wnd wen mich die Blechen nitt geschmerdt hett, so wer ich müssen sterben.

Dies thuen wir eur namhafftigen weiszheitt zu schreiben von wnsers ampt wegen, bitten darumb eur namhafftig weiszheitt wolt weitter mitt rechtt darzu greiffen wnd einem idern gericht wnd gerechtikeitt widerfaren lossen. In andern befelen mir eur namhafftigen weiszheitt dem allmechttigen gott.

Geben auss Reyszen[1]) den 29. tag martii im jar 1581.

Jacob Placzkett richtter.
Johannes Renges han
sampt dem radt.

Eur namhafftigen weiszheitt allzeitt wntertenigen.

Dieser man Tong Weber ist erschienen vor eur weissheitt, wie mir versthon, sampt seinem widersacher Stephan Kebben, so hatt dieser man Stephen Keb brieff aufgelegt vor eur namhaftig weissheitt; so ist der Tong Weber da gewest wnd den brieff wide-

[1]) Reussen, ein sächsisches, früher zum Hermannstädter Stuhl, jetzt zum Hermannstädter Komitat gehöriges, von Hermannstadt 2½ Stunden entferntes Dorf. Es gehörte zu den Besitzungen der Hermannstädter Propstei und wurde von König Sigmund nach der Aufhebung 1424 mit deren übrigen Gütern, Zehenten und Einkünften der Stadt Hermannstadt geschenkt.

redt, weil er nitt wnter augen gewest wer, da er gezeig ingenomen hatt; so sein sie iczunder bedenteill vor wnsz erschinen, so han mir disen Tong Weber gefragt, ob er einreden wolt wider diese gezeige, so hatt er gesagt, er weisz nichts von ihnen, sonder sie weren ehrlich wnd redlich bedenteill von eheren; nur das er gesagt hatt wnd einredt auf das gethon hatt, wie der Tong Weber vor zeitten auch in einer tedich mitt ihm gewest wer, doch das wer vergleicht worden on das recht wnd gelagt; sonst thut er kein ander einredt.

H.

Zwei Urkunden zur Geschichte des sächsischen Zunftwesens.

Mitgeteilt von Theobald Wolf.

I.

„Wir Burgermeister, Richter vnnd Rhadtsgeschworene Eltesten der Hermanstadt, Schesburg, Kronn, Midwisch vnd Nösen Item der Sieben vnnd tzweyer Stuell von der ganzen Vniversität der Teutschen in Siebenbürgen, Thunn zukundt mitt diesem offnem brieff für Jeden menigklich. Nach dem wir tzu gut vndt wolfartt gemeines Nuczes, des ganczen Landes, mitt gemeinem willen vnndt Reiffem Rhadt aller Teutscher angefangen vnndt vollendett haben, Eine Ordnungh oder Rechtfertigung der Statuten oder gemech aller czechen der Handwerker mehres theils auch mitt eintracht verworffenn vndt abgestellet, alle böse verdächtige oder vnnucze gemech so in allen czechen vormals bisz auff kegenwertige Zeitt erwachsenn, vndt ausz denselbenn die guette vndt Nützlichste vnverricklich zu halten angenommen auch bestettiget haben. Jeczt aber vonn dem Fürsichtigenn Weysenn Herren Maurrer Ludovici Königsrichtern in Rüpser stull in Namen vndt Person aller Meister der löblichen Schusterczech zu Kwppesz wohnhaftig, bittlich angelangett vndt Ersuchet worden die czechordnung vndt Artickell gemelter Schuesterczech berürendt, sintemal in verschiner brunst ir briefliche vrkhundt vndt czechbrieff vmbkhommen, ausz zu gebenn, habenn mir solches für billig erkhandt vndt derhalbenn die czechordnung vndt Artikell vormals vonn vns angenommen vndt bestettigett, hiemitt ihnen ausz vnserem Landtbuech güttigklichenn ausgeben wölenn, welche also lautten wie hernach volgett. Zum Erstenn: Welcher in die czech auffgenommen will werden, soll Ehrlich geboren vndt frumb sein, Er sey Meister, Gesell oder lehriung, vnndt ein lehr Jung soll eingedingt werdenn nach czech gewonheitt, vnndt soll in die czech niderlegenn fl. 6 vnndt 4 Pfundt Wachs, vndt nicht weniger dienen als 4 ganczer Jar vndt gibtt das Mall mitt sampt dem Meister. So aber einem Lehriungen der Meister stürbt, ehe das er ausgedienett hatt, dem soll man ein anderen Meister gebenn, auff das er das Handtwerckh lehren, vndt die übrige czeitt ausdiene bisz zue dem Ende, vndt so auch ein Schuchknecht gewandertt kompt, er sei wer er will, soll zu dem

vatter gehenn, derselbe soll im arbeitt schaffen vndt versorgen nach Hanttwercks gewonheitt. Item Welch gesell sein Meisterstuckh beweysen will, der soll zugelassen vndt gefuedertt werdenn an allen dienst oder straff, so er gnugsam ist, vnndt so ein gesell aber sich verloben wirdt, oder zue der Ehe sich seczen, ehe er das Meisterstuekh gnugsam bewisenn, verbuest in die czech fl. 4. Item welcher Meister will werdenn vnndt sich in die czech Richtenn, der gibt in die czech fl. 4 vnndt zue der lowe Müllen fl. 2 vnndt für das Mall fl. 4 vndt auch für die stell in der loowen fl. 1. Sonder zum Ersten einbieten soll er auffs wenigst niederlegen fl. 1 vnndt die anderen zalenn mitt der zeitt. So aber einer es woll vermögt vndt sich in die czech zu richtenn widerspennig wollt sein, dem soll man das handtwerckh niderlegen also lang, bisz er den Meisteren in den willen khompt, darnach alsbaldt ein Meister der czechen in den willen khompt, es sey mitt wortenn oder mitt werkhen als ieczt gemeltt ist, der soll frey sein ein Lehriungen auch ein gesellen auff zunemmen nach seinem vermügen, so er sie fürdern mag ohne alles verpündtnisz der czech. Item Eines Meisters frawe, Sunn oder Tochter haben gancz czech vndt geben nichts mehr in die czech denn fl. 1 D. 8. für die städt in der loowen fl. 1 vndt welch Meister oder Meisterinn ihren Khinder die czech nachhaltenn will, soll alle jar geben in die czech ein Pfundt wachs, thuett man das nicht, soll darumb dass Khindt die czech nicht verlohren haben, sondern darnach, wenn es in die czech begertt, dasselb auff einmall gar czalenn, wer aber die czech gerne auflassen will, der ist frey. Item Welch Meister den czechmeisteren in allen zimlichen sachen die czech betreffendt nach czech gewonheitt nicht gehorsam ist, verbust als straff in die czech ein Pfundt wachs, vnndt welch Meister dem anderenn übel zuredt, oder lügenstrafft, der verbust in die czech 4 Pfundt wachs. Aber schleg, blutt, vndt gewaltt soll niemands Richten ohne wissen vndt willen des gerichts, vnter straff einer Marckh Silber. Es soll auch niemants verbotten sein, sein anliegen oder beschwärnus denn Herren vom Rhadt zu khlagenn oder an zue sagen, wer das hindertt, soll verfallen sein dem Rhadt ein Markh silber. Item Man soll auch Schawmeister bestellen vndt halten, die alle wochen Einsmall die Arbeytt oder das geschueg in allen werckstätten beschawen, ob es gerecht ausgearbeitt sey oder nicht, vndt die Schuester, die da ledder würchen sollen khein fell khauffenn, oder verarbeitten, das den Kirschneren oder Jegeren zuestehett, welcher in dem befunden wirdt durch die Schawmeister, der ledrer soll dem gericht angesagt werdenn, vnndt der Richter soll es nemmen. Item Welch Meister leder khauffenn will von den Ledreren, der soll frey sein zue khauffenn on alles verbott oder verbündtnuss der czech hie vndt anderswo. Item. Es soll kein gesecz in der czech sein, wie das geschueg gegeben soll werdenn. Sonder ein Jeder Meister

soll frey sein, sich mitt den Ledreren zue vergleichenn wie er khann oder mag, ohne alles verpott der czech, Sonder thewrer soll mann die Arbeitt nicht gebenn dan als hernach folgett bey einer straff einer Marck Silber. Item 4 Par knie stiwell sollen gebenn werdenn Pro fl. 1. Item ein gross Par Schefene Stywell sollen geben werdenn D. 28. Item ein Par niderschuegenn soll geben werden D. 14. Item Ein Par frawen schuegen mitt zweien solenn soll gebenn werdenn D. 16. Item sonst wer Böcken Stywell vnndt ander geissen vordingt arbeytt will habenn, der verstehe sich mitt dem Meister wie er khann oder mag. Item. Keine ander Statutt oder gemäch sollen sie weytter in der czech nicht machen, oder beschliessenn, ohne die obgeschriebene, ohne wissen vndt willen der Herren vom Rhadt, wehr anders thuett, soll verfallen sein denn herren vom Rhadt zwänzig Marckh Silber. Des zur mehrer sicherheitt vndt vrkhundt aller obgeschriebenen Artickell mir Jnnen diesenn vnsernn brieff mitt vnserem kleinem Landsigill verfertigett vnndt bekrefftigett gebenn wollen habenn. Datum in der Hermanstadt in vnserer besamlung am tag Andreae des Apostels, Im Jahr Tausentt fünfhundertt vndt achtzigsten.

2.

Nos Gabriel Dei gratia Sacri Romani Imperiy et Transylvaniæ Princeps, partium Regni Hungariæ dominus, Siculorum Comes, ac Opuliæ, Ratiboriaeque Dux etc. Memor commendamus tenore præsentium significantes, quibus expedit universis, quod pro parte et in personis Prudentum ac Circumspectorum Joannis Solyom et Georgy Apoldi Magistrorum Cehae sutorum, in oppido nostro Keohalom in Sede Saxonicali Keohalom existente residentium, exhibitæ sunt nobis et præsentatæ quædam literœ Prudentium ac Circumspectorum Magistrorum Civium, Regiorum ac Sedium Judicum, Civitatum nostrarum Cibiniensium, Segesvariensium, Brassoviensium, Mediensium, et Bistriciensium, totiusque universitatis Saxonicae nationis confirmationales, super certis constitutionibus, et prærogativis Cehæ seu confraternitatis ipsorum Magistrorum Sutorum, in pergameno patenter confectæ, et emanatæ ac Sigillo ejusdem Civitatis Cibiniensis pendenti in cera rubea impres-, sive communitæ: Supplicantes nobis humilime ut nos easdem literas ac omnia et singula in eisdem contenta, ratas, gratas, et accepta habentes, præsentibusque literis nostris verbotenus inseri et inseribi facientes, pro prænominatis Magistris sutoribus, ipsorumque hæredibus et posteritatibus, successoribusque universis perpetuo valituras gratiose confirmare dignaremur, quarum quidem literarum Saxonico idiomate conscriptarum tenor sequitur in hæc verba: (Es folgt mit einigen Schreibfehlern und Auslassungen der Wortlaut der unter 1 abgedruckten Urkunde der Sächsischen Nationsuniversität v. J. 1580) Nos itaque præmissa Supplicatione dictorum Magistrorum Sutorum nobis modo quosupra parrecta benigne exaudita et

clementer admissa præscriptas literas confirmationales non abrasas, non cancellatas nec in aliqua sui parte suspectas, sed omni prorsus vitio et suspitione carentes, præsentibusque literis nostris de verbo ad verbum sine diminutione et augmento aliquali insertas et inscriptas quoad omnes earundem continentes clausulas puncta et articulos, eatenus quatenus eædem rite et legitime existunt emanatæ, viribusque earum veritas suffragatur acceptavimus, approbavimus, et ratificavimus, ac pro prænominatis Magistris Sutoribus, ipsorumque hæredibus et posteritatibus Successoribusque universis perpetuo valituras gratiosissime confirmavimus: Imo acceptamus, approbamus, ratificamusque et confirmamus, harum nostrarum pendentis et authentici Sigilli nostri munimine roboratarum vigore ac testimonio literarum mediantium. Datum in arce nostra Fogarasiense die vigesima octava mensis July Anno domini millesimo Sexcentesimo vigesimo Secundo.

Flurnamen aus dem Bepser Bezirke.

Im Nachstehenden teile ich zwei möglichst vollständige Verzeichnisse der Riedbenennungen in Stein und Galt mit. Von den andern Gemeinden konnte ich solche trotz wiederholter Bitten nicht erhalten. Aus dem Steiner Verzeichnisse lasse ich die in Nr. 10 des vor. Jahrgangs bereits mitgeteilten Benennungen aus.

I. Galt.

Gassennamen: *Ewerscht*[1]) *Gass, af em Domp, de kurz Zelj* (Zeile), *de njederst Gass, de Nâgass, det Burgrég.*

Flurnamen: *Ertnässgórten* (Kartoffelgarten), *Kämpestgórten* (umzäunt), *Wekeschhom*, Provka, *Neben dem Alt, bäm* Waraschpatak, um Nagydal, *än der Dolbauch* (Thalbach), *anj un der Dolbauch, än der Hem, äm Lunkaugrówen* (Lang-Au-Graben), *än der Lunk-a, än de Schräwen, äm Saulzegen* (im Salzigen), *det Hugbärg*[2]), *un der Kaulthélt, än der Depnerschkolj, äm Detschenhom, um Mätterauk, äm Bauchelóch* (Buchenloch), *äm* Waraschpatak, *bäm Kämpestgórten, än den Nâedellungen* (neuen Teilungen), *bäm Bäschken, af dem Hánnerbarg, am Kausteg* (Kuhsteig), *um Ontj* (am Ende), *äm Seifken, än den Staumpen* (Stümpfen), än der Mujna, *bä de Birken, bäm weisse Braunen* (Brunnen), *än der Wortkolj, bä der blêscher Kirch, än der Géskolj, bä der aulder Mill* (alten Mühle), af och anjderem Szálosch, *äm Sténbrauch* (Steinbruch), *af em breden Dräsch, anjderem Winitzkóp, af och un der Kätschenhélt, än Wänjelden, äm Saulzwär* (Salzweier), äm Borkarok, *hänjderem Wär,* äm Tékésch, *bä der Retjschul* (Reitschule), *äm Kâreshom, äm* Baloghom, *äm*

---

[1]) Ist das erste *e* in *ewerscht* kurz? *D. Red.*

[2]) Soll so viel heissen, wie Hochberg? Der Vokalismus des Galter Dialekts hat so mannigfache Eigentümlichkeiten, dass der, der den Dialekt nicht genau kennt, in einzelnen Fällen bei der Übersetzung schwanken kann. Die magyar. Flurnamen der Gemeinde sind nicht kursiv gedruckt. *D. Red.*

Wêrhom, bä der Mortsbrauk, un der Strôss, af der Zelke, *anjder der Hill,* äm Kutyate, äm Szabaschtó, *der ewerscht och der njederscht Brauch* (Bruch), *bäm Brauchzem, än den Seszândellungen* (16 Teilungen), *äm Fisslêcherwâr* (Fuchslöcher-), *äm Aschasch,* äm Maugyerosch, *äm Fôrhom, äm Telwasch*[1]), äm Bilágato, äm Sárastó, *af dem Sônd, det klên* (klein) *ôch gruiss Griderêg, de njederscht Gewônd, de märlscht Gewônd, de ewerscht Gewônd, än der Wêltj, um Frâtom, af der Hill, äm Wêchen.*

Waldnamen: Csere, Gáretálju, der Törökföld, der Csorga, der Tövisesárok, der Köárok, Gáretálj, *af dem Baudem* (Boden) äm Taunerok, äm Medveárok, *äm Stenner Stênbrêchen, af dem* Winitzkop, *än den Bêrken* (Birken), *de Dolbauch, der Lunkaugraben,* det Kiralyrég.

Ich brauche wohl nicht ausführlich darauf hinzuweisen, dass viele von diesen Riedbenennungen, insbesondere die Waldnamen magyarischen Ursprungs sind. *Der Detschenhom, de Nândellungen, de Sesszândellungen* weisen auf eine gewiss nicht zu gleicher Zeit vorgenommene Teilung der betreffenden Feldmarkstücke hin.

2. Stein.

Flurnamen: *Der Koplebrannen, det Griederêg det Geistârêg, det Kukukrég, de Ufsetj, der Schainzelägrûwen, der Stêfen, de Hannekeïr, de Birken, der Raissigebärig, äm Kliuswôar, hônjder der Mättelhei, um Spätzebärig, än Mäiurzkólj* (Moritz-), *af em Won, äm Won, af em Millebärig, af de Raissen, de Spätzä* (Spitzau), *der Millebärig, baëm soëssen Apelbum* (beim süssen Apfelbaum), *baë der Zêkelrän, baëm Schatzbrannen, ônjder de Lonjden* (unter den Linden), *än der Därrenhêk, baëm Steibrannen* (Steinbrunnen?), *baëm Hiwabrannen (Hiwa* wird in Stein der Habicht genannt), *um Hattertgrûwen, lônjst dem Wôarchen, äm Wôarchen, un der Uglerhei, um Stôkbrannerêg, än den Uglerwêdjen* (Weiden), *um Gîlegrûwen, äm Schäderêg, än den Héweskern, hônjder dem Wanjerschbärig, baëm Blûsebrannen* (Blasiusbrunnen?), *feuër* (zu lesen *fe-u-er), dem Wanjerschbärig, än och af de Schraëwen, um Kotzkâsch, baëm geude Brannen, baë de Riudbaimen* (Rotbäumen), *iwer det Gîtezêg, baë der Schmilerän, äm Häiusesak* (zu lesen Hä-iu-sesak = Hosensack), *baëm Brakeltschen, af der Kêlterä* (Kelterau), *feuër dem hiuen Deïuren* (hohen Dorn), *honjder dem hiuen Deïuren, honjder dem Kaimen, än der Lêschkôlj, baëm Deïurebrannen* (Dornbrunnen) *un der Hoë, um Hoëegruwen, än Hattertkôlj, af der Seïmdkôlj, baë de Kampen* (Wassertrögen), *täschent* (zwischen) *Stenerheï, af der Sansêtj, baë de Schobelswisen, un der blêscher Braëk, äm blêsche Seifen, äm Bleïchtschen, hônjder dem Mättelbäsch, hônjder dem Iwend, feuër dem Mättelbäsch, baëm Almesbräntschen, baë der Farschriuss* (Pfarrersröste), *af der Ufsêtj, hônjderm Nôârêg, af em Birrerêg, än der Hill, äiuwen* (oben) *um Däiurf* (Dorf), *af der Hônj.*

[1]) Deutsch u. richtig wieder gegeben? *D. Red.*

Waldnamen: *Äm Sôlzebäsch, än de Ploïken, af den däke Wêdjen, än des Hänz (die Gräfs* heissen in Stein *Hänz) sênjem Zäppen, äm Babetzebäsch, af em Dûlerrêg,* sup Sák, *af de Sûlwêdjen, äm Sôlzseifen, af der Honj, än der Hill, ônjder em rêg ämen, äm Farschbäschken, un der âbranne-Wiss, um Klônjderbärig.*

Die Steiner häufen in ihrem Dialekt die Vokale oft ganz ausserordentlich und haben Vokalschattierungen, welche in der Schrift fast unmöglich wiederzugeben sind, weshalb ich keine Garantie dafür übernehmen kann, dass jedes Wort unbedingt richtig geschrieben wäre. Das Wort *Mäiurzkôlj* beispielsweise könnte vielleicht auch Meïurzkôlj oder weiss Gott wie geschrieben werden.

M. Binder.

Zu Keinzels Aufsatz über den Konsonantismus des Mittelfränkischen und Siebenbürgischen. [1])

Korrespbl. VIII, S. 15 ff. u. 26 ff.

G. Keinzel hat am citierten Orte es versucht, durch Vergleichung des mittelfränkischen Konsonantismus des XIII. und XVI. J. mit dem siebenbürgischen der entsprechenden Zeit die noch schwebende Heimatsfrage der Siebenbürger Sachsen definitiv zu lösen. Ich glaube nicht, dass die Konsequenzen, die er aus jener Vergleichung zieht, in ihrer ganzen Schärfe stichhaltig sind.

Im Ganzen wird man an der nahen Verwandtschaft der beiden genannten Dialekte nicht zweifeln können, obwohl in der Untersuchung doch einige Vergleichungspunkte zu advokatorisch heran-

---

[1]) Allen denen, die sich wissenschaftlich mit unsern Mundarten beschäftigt haben, gilt es seit Jahren für erwiesen, dass das Siebenbürgische zu keinen andern deutschen Mundarten in so nahen verwandtschaftlichen Beziehungen steht wie zu denen des Mittelfränkischen. Wenn wir darüber auch keine besondere wissenschaftliche Schrift aus neuerer Zeit besitzen, so haben wir doch eine ganze Reihe einschlägiger Aufsätze, in denen auf vielfältige, oft sehr auffällige, nur dem Mittelfränk. und Siebenb. zukommende Eigentümlichkeiten aufmerksam gemacht worden ist. Selbstverständlich kommt es bei derartigen Untersuchungen nicht allein auf den Konsonantenstand an. Und wie weit man auch die Vergleichung ausdehnt, — Vocalismus, Flexionsformen u. andere grammat. Erscheinungen, Idiotismen, Localnamen u. s. w. — alles spricht für die allernächste Verwandtschaft des Mittelfr. mit dem Siebenbürgischen. Dass es im Siebenbürgischen auch Dialekte geben kann, die ausserhalb des Mittelfr. nähere Verwandten besitzen, will ich einräumen, doch ist mir — ausgenommen das in Siebenbürgen eine Sonderstellung einnehmende Nösnische — keiner bekannt, selbst die scheinbar niederfränkischen Eigentümlichkeiten des Brenndorfer Dialectes berechtigen, wie ich bei der allerdings sehr oderflächlichen Bekanntschaft mit dem Brenndorfer Dialekt behaupten zu können glaube, durchaus nicht, die Grenze über Düsseldorf hinauszuziehen. Wie weit sie im Süden geht, wie weit auch das Hochfränkische in das Auswanderungsgebiet einzubeziehen ist, und wie weit man vor allem ost- und westwärts vom Rheine zu gehen hat, das müssen sorgfältige Specialforschungen noch ermitteln. Wenn ich auch nicht in allem dem Hrn. Verf. der nachstehenden Auseinandersetzungen zustimmen kann, so gebe ich seinen Bemerkungen dennoch gern Raum, vor allem auch deshalb, um zu eingehenden Besprechungen der strittigen Fragen Veranlassung zu bieten. *D. Red.*

gezogen zu sein scheinen. So tritt z. B. — um nur die Dentalreihe ins Auge zu fassen — das besonders auffällige, schon von Marienburg (V.-A. 1³,66) hervorgehobene, *täschen* auch im südfränkischen (rheinfr.) regelmässig in dieser Form auf (Braune, Beitrag I, 6), ja sogar im Alemann. findet es sich (Weinhold Al. Gr. § 169).

Die Verschiebung der Media *d* zu *t* ist auch im Südfränkischen im Anlaute nicht durchgedrungen (Braune, a. a. O. 51) und die Inlautsbeispiele, die Keinzel anführt, sind zum grössten Teile Liquidverbindungen, die auch im bairischen sehr oft unverschobnes oder durch Erweichung entstandenes *d* zeigen (Weinhold Bair. Gr. § 145 und 146). Auch das Fehlen des *t* in der heutigen Endsilbe *-schaft* ist nicht speciell mittelfränkisch. Das *t* ist hier ja bekanntlich unursprünglich und wenn es auch im Oberdeutschen etwa zu Ende der althochd. Periode wohl in Analogie nach Wörtern wie *giskaft* (got. *gaskafts*) auftritt, sind doch auf dem ganzen mitteldeutschen Gebiete die Formen ohne *t* zu Hause.

Doch — wie gesagt — ich will an der Keinzel'schen Vergleichung nicht rütteln, nur meine ich, dass die scharf gezogne Grenze des Auswanderungsgebietes wie nach Norden, so auch nach Süden beträchtlich ausgedehnt werden muss.

Nach Norden: Niederdeutscher oder vielmehr niederfränkischer Einfluss auf den sieb.-deutschen Dialekt ist unverkennbar und sicher nicht verschwindend klein.

Ich habe hier nicht das genügende Material zur Hand, um erschöpfend diesen Einfluss darzulegen. Ich begnüge mich mit dem Hinweise auf ein schlagendes Moment, den aus den niederdeutschen und niederfränkischen Lautgesetzen bekannten Ausfall des Nasals vor den stummen Spiranten *s* und *f*[1]) im sieb.-deutschen Dialekte. Das mittelfränkische stimmt hier überall mit den übrigen hochdeutschen Mundarten überein. (Im sieb.-sächsischen Dialekte trennt sich hierin der Bistritzer Gau von den übrigen). Z. B. s.-s. *ås* (Bistritz: *ånser*), *åselt* (B.: *ånselt*), *låsen* (B.: *lånsen*). In andern Beispielen wie *gås*, *zås* zeigt auch der Bistritzer Dialekt diese Eigenheit.

Ferner: *fåf*, *råft*[2]). Im mittelfränkischen dagegen: *unser* (Braune a. a. O. 18 v. 404) *unsem* (19, v. 1629). Ebenso in der Kölner Chronik (Chr. d. d. Städte XII) I, 148 $_{4409}$ den *vunfe* 54 $_{1154}$ *funfzich*, 63 $_{1456}$ *uns*, 181 $_{5625}$ *unsen*. Dieser Ausfall des Nasals ist zwar im Niederdeutschen konsequenter durchgeführt als im Niederfränkischen, aber trotzdem scheint auch in dieser Beziehung der letztere Dialekt für das sieb.-sächsische massgebend gewesen

[1]) Ich kann mich hier nur auf die noch lebende Sprache beziehen, die jedoch viel sicherern Aufschluss gibt als die doch sprachlich nur mit grösster Vorsicht zu benutzenden literarischen Denkmäler unseres Dialekts. Vgl. übrigens auch Anmerk. 2 zu S. 15 dieses Jahrggs.

[2]) Die Beispiele lassen sich weiter noch mehren. Ich habe leider Wolffs Schrift nicht zur Hand und Dr. Roth (V.-A. XI. 1) bietet gerade hier wenig Material.

zu sein. [1]) Denn in einem Hauptunterschiede der beiden erstgenannten (dem niederfränkischen Gebrauche der starken Form des Adjectivs im Gen. Dat. f. sing. und Gen. plur. aller Geschlechter statt der schwachen) stellt sich das Sieb.-Sächsische — so weit ich sehe — auf Seite dieses Dialektes.

Der Einwurf, dass ja, mit den bekannten Ausnahmen, *t* auch im Sieb.-Sächs. verschoben sei, wäre nicht schlagend. Die stäte Sprachgemeinschaft in Siebenbürgen musste eine Ausgleichung bewirken, die den aus mittelfränkischen Gegenden Stammenden die Formen mit ausgefallenem Nasal, den Auswandrern aus niederfränkischem Gebiete die Verschiebung des *t* aufdrängte.

Auch nach Süden darf die Grenze nicht so scharf gezogen werden. Der Bistritzer Dialekt zeigt offenbar teilweise oberdeutsches Gepräge. Ich führe nur einige Momente an: *d* im Anlaut zu *t* verschoben: *tånzen, tånstich* (sonst: *dånzen, dåstich*). Die inlautende weiche Spirans geht in die Media über: *blaibn, gruebn, kruogn.* Ferner die charakteristische Deklination des Possesivpronomens unser: *anser, anseres, anserem* u. s. w. (Die übrigen siebenbürgisch-deutschen Ortsdialekte haben hier, dem Süd- und Mittelfränkischen entsprechend, *ås[er] åses, åsem.)*

Auffällig scheint es freilich zu sein, dass sich die oberdeutschen Auswanderer den wunderlichen Ausnahmen des *dat, allent* u. s. w. gefügt hätten. So schlimm ists aber nicht. Paul hat Beitr. VI 554 gezeigt, dass wahrscheinlich silbenauslautende *t* überhaupt nicht verschoben worden und dass erst später aus Bildungen wie *fat fazzes, nat nazzes* durch Analogiebildung überall die Verschiebung eingetreten sei. Jene Neutralformen aber blieben unberührt, weil sie keine flektirte Formen zur Seite hatten. Später sind auch diese Neutralformen den übrigen gleichgemacht worden. Nur im Mittelfränkischen hat sich die ältere Stufe erhalten. Warum nicht auch, unabhängig davon, in anderer Gegend? Es könnte füglich in der ursprünglichen Heimat der Bistritzer Auswanderer sich auch jene wunderlich scheinende Eigenheit ausgebildet haben, doch glaube ich selbst, dass hier Beeinflussung durch die bei weitem grössere Auswanderungsmasse aus mittelfränkischem Gebiete im Spiele ist.

Ich meine also, dass mindestens für den Norden des Auswanderungsgebietes die Grenze noch offen stehen muss, und dass der Name „Flandrer" doch wohl nicht ohne Grund den Einwandrern gegeben worden. [2])

---

[1]) Hiebei ist übersehen, dass dieser Ausfall des *n* vor *s* und *f* — um mich dieses gemeinverständlichen Ausdrucks zu bedienen — auch mittelfränk. Mundarten bekannt ist (vgl. Heinzerling, Vocalismus und Consonantismus der Siegerländer Mundart 51 f.). Ja selbst dem Hochd. ist die Erscheinung nicht fremd (vgl. Weinhold, Mittelhochd. Gram. 2. Aufl. § 215 und 217), im Alemannischen hat sie eine sehr ausgedehnte Verbreitung erlangt (vgl. die lehrreiche Abhandlung Staubs in Frommanns Zeitschrift 7, 17 ff.) *D. Red.*

[2]) Ich habe Korrespbl. IV (1881) 141 allerdings nur so ganz nebenbei und kurz entwickelt, was von der urkundlichen Bezeichnung Flandrenses zu

Zum Schlusse noch ein Wort über die Hinlänglichkeit der sprachlichen Kriterien für die berührte Heimatsfrage. Es ist schon öfters bemerkt worden, dass wir es mit mehrern siebenbürgischen Dialekten zu thun haben. Dass diese sich durch Differenzirung aus einem ursprünglich einheitlichen gebildet hätten, ist höchst unwahrscheinlich; der Grund wird vielmehr in der Verschiedenheit der ursprünglichen Heimat zu suchen sein. Wollte man also zu ganz sicheren Resultaten gelangen, so müsste man durch Aufnahmen, wie sie z. B. G. Wenker für seinen Sprachatlas gemacht, das Verhältnis der einzelnen Dialekte zu einander, das Ausbreitungsgebiet, die Beeinflussung durch einander genau prüfen, um festzustellen, ob überhaupt von einer gemeinsamen Heimat die Rede sein kann. Ob mit Hülfe solcher Vorarbeiten eine genügend feste Basis zur vollständigen Lösung der Heimatsfrage mit Hülfe sprachlicher Kriterien erworben wird, ist noch fraglich. Sicherlich aber darf, bei dem jetzigen Stande der Forschung, auf Grund der Dialektvergleichung das Auswanderungsgebiet nicht scharf abgegrenzt und müssen die historischen, vor allem kulturhistorischen Momente (Teutsch Geschichte d. S. S.[2] 18 f.) ebensosehr berücksichtigt werden.

Leipzig, März 1885. *A. Schullerus.*

Litteratur.

Szabó Károly: Régi magyar könyvtár. Második kötet. Az 1473-tól 1711-ig megjelent nem magyar nyelvü hazai nyomtatványok könyvészeti kézikönyve. Budapest 1885 (d. i. Alte ungarische Bibliothek. Zweiter Band. Bibliographisches Handbuch der von 1473 bis 1711 in nicht-magyarischer Sprache erschienenen vaterländischen Drucke. Von **Karl Szabo.** Herausgegeben von der ungarischen Akademie der Wissenschaften) Gross-Octav XI und 754 Seiten, Preis 4 Gulden 50 kr.

Den ersten Band dieses Werkes, der die von 1531—1711 in magyarischer Sprache erschienenen vaterländischen Drucke enthält, hat das Korrespondenzblatt in seinem II. Jahrgang (1879) S. 4 angezeigt und auf die grosse Bedeutung desselben für die Geschichte des gesamten geistigen Lebens in Ungarn und Siebenbürgen, sowie auf das grosse Verdienst hingewiesen, das dem Verfasser dafür gebührt. Auch über den vorliegenden, in diesen Tagen erschienenen zweiten Band kann nicht geringeres gesagt werden. Wie er die naturgemässe Ergänzung des ersten ist, so war niemand geeigneter, diese Ergänzung zu geben. Eine fast zwanzigjährige glückliche Forschung fast in allen Teilen des Landes, zunächst nach alten magyarischen Büchern hatte dem Verfasser selbstverständlich auch die Kenntnis vieler lateinischen, deutschen, slavischen, romänischen Drucke gebracht. Doch wollte er die bibliographische Beschreibung dieser einer jüngern Kraft überlassen, bis die reiche Bücherausstellung in Pest im Jahr 1882, an deren Ordnung er einige Wochen vor der Ausstellungseröffnung mithalf, und die dringende Aufforderung von Freunden

halten u. wie sie zu verstehen ist. Solange uns jeder andere Anhalt dafür fehlt, dass auch aus den Niederlanden Kolonisten ins Land gekommen seien, kann wissenschaftlich von flandrischen Ansiedlern in Siebenbürgen nicht gesprochen werden. Bisher ist es bei dem allerbesten Willen nicht gelungen, sichere flandrische Spuren in der Vergangenheit und Gegenwart der Siebenb. Sachsen zu entdecken. *D. Red.*

der Bücherkunde ihn zu grosser Förderung dieser und zu grosser Freude jener zu besserm Entschluss brachte. An der Hand der dort aufgespeicherten Schätze und seiner frühern Aufzeichnungen ging er ans Werk; ein als Manuscript gedruckter Katalog der alten nicht-magyarischen Werke konnte bald an Bibliothekare und andre Bücherfreunde zur Ergänzung versandt werden, und der Verfasser kann mit Freuden rühmen, welche entgegenkommende Unterstützung ihm hier, sowie bei einer, zum Abschluss des Werkes an mehrere Bibliotheken unternommenen Reise überall zu Teil geworden. So entstand das ausserordentlich lehrreiche Buch, das 2452 Werke aufführt, und überall genau alle jene Orte angiebt, wo jedes einzelne Buch gegenwärtig aufbewahrt wird, oder falls es sich nicht mehr findet, erwähnt ist. Es ist ein Inventar zur Kulturgeschichte im weitesten Umfang, das hinter den scheinbar trockenen Büchertiteln einen tiefen Inhalt voll Leben birgt. Dem sächsischen Leser wird es namentlich eine Freude sein zu sehen, welch ein reicher Schatz jener alten wertvollen Bücher sich auch in unsern Bibliotheken findet und gewiss würde er noch vermehrt werden, wenn die hie und da in Kammern und auf Aufböden verachteten staubigen Büchervorräte einer prüfenden Durchsicht gewürdigt würden, wozu wir auch bei diesem Anlass das bittende Wort ergehen lassen. — Das älteste, in unserm Werk aufgeführte lateinische, in Ungarn gedruckte Buch ist die Cronica Hungarorum . . . finita Budæ anno domini 1473 . . per Andream Hess, das älteste deutsche Honterus' Kirchenordnung aller Deutschen in Sybembürgen . . gedruckt zu Cron in Sybembürgen 1547; in demselben Jahr ebendaselbst gedruckt ist die Agenda für die Seelsorger und Kirchendiener in Sybembürgen und Luthers kleiner Catechismus. Für die Pfarherr vnd Hausväter. Zu Nummer 27 Honter: Rudimenta cosmographica. Cum vocabulis rerum. M. D. XLI. ist zu bemerken, dass auf dem Schlussblatt steht: Ex inclyta Transylvaniæ Corona und diese Ausgabe keine Karten hat; die dem Exemplar in der Kronstädter evangelischen Gymnasialbibliothek beigegebenen Karten sind durch Irrtum der frühern Bibliotheksverwaltung (oder überhaupt eines frühern Besitzers) dem Buche beigebunden worden. Erst die Ausgabe von 1542 (Nummer 28) Rudimenta cosmographica ist mit Karten versehen, übrigens auch im Text nicht gleich mit der Ausgabe von 1541, sondern vielfach umgearbeitet und verbessert (vgl. Vereins-Archiv XIII, 134 ff.) Dem Werk ist ein vorzügliches Doppelregister der Bücher und Gelegenheitsschriften beigegeben, Papier und Druck vortrefflich. *G. D. Teutsch.*

Der Codex Altenberger. Textabdruck der Hermannstädter Handschrift herausgegeben von Dr. Gustav Lindner, o. ö. Prof. an der k. Universität in Klausenburg. Klausenburg 1885, Verlag des siebenbürgischen Museum-Vereins. (XII, 300 S., 8.) Preis 4 fl. ö. W.

Die Ausgabe entspricht in keiner Weise den Anforderungen der Wissenschaft; können wir uns überhaupt mit den Editionsgrundsätzen des Herausgebers nicht einverstanden erklären, so müssen wir auch deren ungleichmässige Anwendung in der Ausgabe konstatieren. Lesefehler, unrichtige chronologische Bestimmungen von Korrekturen und Zusätzen kommen in Menge vor. Wir werden in der nächsten Nr. eine ausführliche Besprechung des Buches bringen.

Kronstädter Flugblatt Nr. 2. Sonntagsruh und Sonntagsfeier. Kronstadt 1885 8^0 6 S.

Die tiefsittliche und die wirtschaftliche Bedeutung der Sonntagsruhe beleuchtend, fordert das Flugblatt in wenigen, aber eindringlichen Sätzen die Wiederherstellung der rechten Sonntagsfeier und Sonntagsruhe. Wohl sei, meint es, das Leben bei uns härter und schwerer als anderwärts, aber eben darum auch sei die Feier und Ruhe des Sonntags hier zum mindesten ebenso notwendig und heilsam als in andern Ländern der Welt, als beispielsweise in dem arbeitsreichen England. Wie wahr auch: „Die menschliche Würde fordert die Sonntagsruhe. Sollte denn der Mensch allein dazu verdammt sein, ohne Unterbrechung zu keuchen unter der Last der Arbeit?“

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VIII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Mai 1885.* **Nr. 5.**

Die Ausgabe des Codex Altemberger.[1])

Die erste öffentliche Erwähnung des Codex Altemberger, nicht Altenberger, wie Dr. Lindner beständig druckt, geschieht in Valentin Franck's Breviculus originum nationum et præcipue Saxonicae in Transsilvania (je eine lateinische und eine deutsche Ausgabe, diese von Johann Friderici besorgt und abgeändert, Cibinii 1696, dann 1697 zu Klausenburg und in demselben Jahre zu Helmstädt erschienen), wo berichtet wird: Antequam autem Saxones statuta sua haberent, in ferendis legibus antiquo codice manuscripto Noribergensi (qui adhuc in curia Cibiniana visitur, et usque ad nostra tempora noviter inaugurati senatores impositis super eo digitis iuramento reipublicæ obligantur) et consuetudinario iure usi sunt (S. 49 ält. Ausg.). Johann Seivert[2]) giebt eine kurze Beschreibung der Handschrift, welche sich 1781 nicht mehr wie zu Franck's Zeit auf dem Hermannstädter Rathause befand und erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts wieder auftauchte im Brukenthal'schen Museum. Nach Seivert enthält der Codex nicht nur das Nürnbergische Recht, sondern auch das Magdeburgische und Iglauische und hat Bürgermeister Thomas Altemberger „dieses Rechtsbuch im Jahre 1481 ausfertigen lassen", was Seivert aus der Schlussbemerkung im Codex folgert: Hoc opus fecit fieri egregius magister Thomas Altemberger magister civium et iudex regius necnon camerarius urbis Cibiniensis anno domini millesimo quadringentesimo octogesimo primo dicti sui officii magistri civium anno nono. Auch weist er auf die im Jahre 1479 zu Nürnberg stattgefundene Rechtsverbesserung hin, welche vielleicht die Entstehung des Codex A. veranlasst haben könne. Dass dieser nicht die Nürnberger „Reformacion der Statut vnd gesetze" von 1479, gedruckt von Anthon Koberger 1484, enthalte, stellt Fr. Schuler v. Libloy fest, ohne indessen den 1., sich selbst „nüerenpergisch recht" nennenden Teil des Codex näher zu untersuchen[3]). Gestützt auf diese Benennung und auf die Schlussbe-

[1]) „Der Codex Altenberger. Textabdruck der Hermannstädter Handschrift, herausgegeben von Dr. Gustav Lindner, o. ö. Professor an der kgl. ung. Franz-Josephs-Universität in Klausenburg. Klausenburg, 1885. Verlag der philos.-philol.-hist. Section des siebenbürgischen Museum-Vereins." (Das Buch trägt denselben Titel auch in magyarischer Sprache.) XII, 300 S. Oct. (Mit 2 Schrifttafeln in Lichtdruck.) Preis 4 fl. ö. W.

[2]) Ungrisches Magazin 1. Bd. (Pressburg 1781) S. 169 f.

[3]) Siebenbürgische Rechtsgeschichte. (2. Aufl.) I. 129 f.

merkung „Hoc opus fecit fieri . . .“ ist die Ansicht verbreitet: der Codex A. ist auf Veranlassung des Bürgermeister Thomas A. im Jahre 1481 geschrieben worden und ist in demselben das Nürnberger, Magdeburger und Iglauer Recht enthalten [4]).

Vor Kurzem hat Dr. Gustav Lindner dem Codex A., besonders dem 1. Teil desselben eine Arbeit gewidmet unter dem Titel: A svábtükör az erdélyi szászoknál (gedruckt zu Klausenburg im Dezember 1884 [5]), und hat das Erscheinen eines deutschen Artikels unter gleichem Titel — ob eine wörtliche Übersetzung des bereits erschienenen magyarischen Aufsatzes ist nicht ausdrücklich gesagt — in dem VI. Band der Zeitschrift der Savignystiftung in nahe Aussicht gestellt [6]). Zugleich ist die Ausgabe des Codex A. erschienen. Das Vorwort bringt Kunde über Form, Inhalt und Alter der Handschrift, Einiges über verwandte Handschriften des Schwabenspiegels und Angaben über das Editionsverfahren. Da der Herausgeber im Vorwort, welches zweispaltig in magyarischer und daneben in deutscher Sprache gedruckt ist, und zwar im magyarischen Text den Leser auf seine oben genannte Abhandlung in den Schriften des siebenbürgischen Museum-Vereines, im deutschen Text auf die der Redaktion der Zeitschrift der Savignystiftung eingereichte Arbeit mit gleichlautendem Titel: „Der Schwabenspiegel bei den Siebenbürger Sachsen“ hinweist, wird hier neben der Ausgabe des Codex A. auch auf die schon gedruckt vorliegende Abhandlung in magyarischer Sprache Rücksicht genommen werden.

Genau ein Dritteil derselben behandelt die ältere Geschichte der Sachsen und besonders Hermannstadts. Es werden da zum Teil Dinge erzählt, welche sogar mit denselben oder ähnlichen Worten vom Verfasser in dessen Artikel „Die Rulandsäulen bei den Zipser und Siebenbürger Sachsen [7])“ (gedruckt in den Századok 1885, Januarheft S. 48 ff.) gesagt werden. Fast zwei Seiten füllt der Verfasser mit Namen sächsischer Gauvertreter, meist comites und iudices. Wird wohl jemand erraten, warum gerade diese und nicht andre allbekannte Namen in die Liste aufgenommen sind? [8]) Wir wollen eine Bemerkung nicht verschweigen, welche Dr. Lindner zu dem in einer Urkunde König Ludwig I. aus dem Jahre 1369

---

[4]) Teutsch, Geschichte der Siebenb. Sachsen. (2. Aufl.) I. 234. Seivert, Die Stadt Hermannstadt, 21.

[5]) Az erdélyi múzeum-egylet bölcselet-, nyelv- és történelemtudományi szakosztályának kiadványai I. 161 ff.

[6]) Vorwort zur Ausgabe S. IX.

[7]) Die Arbeit wurde vom Verfasser in deutscher Sprache dem Verein für siebenbürgische Landeskunde für dessen „Archiv“ eingereicht, ohne Mitteilung darüber, dass der Verfasser dieselbe Arbeit in magyarischer Sprache um dieselbe Zeit der ung.-hist. Gesellschaft für deren „Századok“ übergeben habe.

[8]) Die Arbeiten von Gustav Seivert im Vereinsarchiv NF. XII. 191 ff. und Friedrich Pesty, Az eltünt régi vármegyék, 2. Bd. (Budapest, Akademie-Verlag, 1880) durften nicht unbenützt bleiben.

für die sächsischen Stühle Mediasch, Schelk und Kleinschelk bezeugten Comes Andreas de Paratee[9]) macht, indem er druckt:

„Comes Andreas de Paratee (siehe Du Cange glossar. tit. Pareta, Paratæ) Fejér cod. dipl. VIII. 7. 321.“ [10])

Dr. Lindner giebt dann Nachricht über die Person Thomas Altembergers, über den Inhalt des Codex A. im Allgemeinen und den 1. Teil, das schwäbische Landrecht enthaltend, speciell, beschreibt den Codex und bestimmt sein Alter. Den Schluss bilden Kollationen des Codex A. mit andern Handschriften des Schwabenspiegels und mit dem Deutschenspiegel.

Wie Lindner nachweist, birgt der 1. Teil des Codex A. das „nůerenpergisch recht“, das schwäbische Landrecht in sich mit mannigfachen Abweichungen im Vergleich zu den bisher bekannt gewordenen Handschriften desselben. Die sonst nicht vorkommende Benennung „Nürnberger Recht“ spricht für die Vermutung Stobbe's, dass das schwäbische Landrecht auf dem Nürnberger Reichstag 1298 bestätigt worden sei[11]).

Ein Zusammenhang der Entstehung des Codex A. mit der 1479 in Nürnberg stattgefundenen Rechtsverbesserung ist nicht erwiesen. „Durch die selten beobachtete Vereinigung des schwäbischen Landrechts mit zwei, verschiedenen Familien angehörigen Stadtrechten tritt diese Handschrift zu der von Rockinger (Berichte über die Untersuchung von Handschriften des Schwabenspiegels III)[12]) beschriebenen Brünner und Danziger in nähere Beziehung, ohne dass sich für diese 3 Handschriften eine gemeinsame Stammhandschrift, oder aber die Abstammung des Codex Altenberger von einer dieser beiden Handschriften mit Bestimmtheit nachweisen liesse“ (Vorwort VII).

Nach Lindner ist der Codex A. im 14. Jahrhundert geschrieben worden, nur die Eidesformel für die Hermannstädter Ratsherren auf dem vorletzten Blatt verso und die Schlussbemerkung „Hoc opus fecit fieri . . .“ auf dem letzten Blatt (Ausgabe S. 283, Zeile 17 bis 32) gehören nach Lindner in das Jahr 1481, in welchem Bürgermeister Thomas Altemberger den Codex nach Hermannstadt gebracht hat. Wo ist aber der Beweis für diese Altersbestimmung? Dass im erwähnten Artikel S. 185 mehrere ähnliche Schriftproben in paläographischen Werken genannt werden, ferner im Vorwort zur Ausgabe S. V zu lesen ist: „Der ganze Codex, mit Ausnahme der Eidesformel und der Widmungsclausel ist von einer Hand in gothischer Minuscel sauber geschrieben und

[9]) Für Ausländer sei bemerkt: d. i. Pretai, sächsische Ortschaft östlich von Mediasch.

[10]) Daselbst heisst es: Item (scil. comes) habeat tribus vicibus iudicium generale, Pareta vulgo vocatum.

[11]) Geschichte der deutschen Rechtsquellen I. (Braunschweig 1860). S. 347.

[12]) Sitzungsberichte der philos.-hist. Classe der kais. Akad. der Wissenschaften 75. Bd. (Wien 1873) 63 ff.

*

gehört, wenn die hierüber sorgfältig angestellten Untersuchungen nicht gänzlich trügen, dem 14-ten Jahrhundert an", genügt nicht, weil dieser nackten Behauptung die bisherige Ansicht entgegensteht, der ganze Codex gehöre ins 15. Jahrhundert. An der Hand der der Ausgabe beigegebenen Schriftproben, welche, was vom Herausgeber nicht mitgeteilt wird, nicht in Original-Grösse angefertigt sind, hätten die Untersuchungen öffentlich „sorgfältig angestellt" werden sollen. Über die Benützung des Codex A. als Rechtsbuch in Hermannstadt und im ganzen Siebenbürger Sachsenland bemerkt Lindner (Vorwort S. IV, VII), er habe als Subsidiarquelle in richterlichem Gebrauch gestanden. Sind wohl Urteilssprüche, basiert auf den Codex A., in deutschen Archiven Siebenbürgens vorhanden? Nachforschungen in dieser Richtung stehn noch aus.

Mit dem eigenartigen Editionsverfahren Lindners können wir uns nicht einverstanden erklären. Es wäre der Arbeit nur zu Gute gekommen, hätte sich der Herausgeber, welcher auch auf das Interesse des Auslandes für seine Arbeit rechnet, an neuere bekannte Muster, etwa die Ausgabe der deutschen Reichstagsakten (München 1867 ff.), von Ferdinand Frensdorff, dem Bearbeiter der deutschen Stadtrechte für die Monumenta Germaniæ historica neben den Hansischen Recessen als Muster hingestellt, gehalten.[13]) Lindners Verfahren ist folgendes: er druckt den Text in der Original-Schreibweise ab, dabei setzt er nicht nur u, v, w, i, ij, y ohne Rücksicht auf den vokalischen oder konsonantischen Wert der Buchstaben, entsprechend dem Original, sondern auch i ohne übergeschriebenem Accent und mit Accent (ı, í); er unterscheidet nach der Vorlage scriptura distincta und indistincta, setzt gar keine Interpunktionszeichen, giebt keine Anmerkungen über Textstellen, die solche erheischen, und über Varianten andrer Handschriften, beziehungsweise Ausgaben des Schwabenspiegels, des Magdeburger und Iglauer Rechtes, wogegen er „Entstellungen des Textes und Wiederholungen" (Vorwort S. X.) in Kursivdruck in den Text anfnimmt; die Blatt- und Seiten-Anfänge werden nicht bezeichnet, sondern die Blattnummer einfach neben jene Zeile gedruckt, in welcher der Blattanfang zu suchen ist, und die bei solchen Ausgaben nicht unwichtige Zählung der Zeilen von fünf zu fünf mit Randnummern (5, 10, 15 u. s. w.) wird unterlassen. Der Vertreter dieses an keiner Stelle gerechtfertigten Verfahrens ist der erste, welcher sich gegen dasselbe vergeht, indem er ungleichmässig arbeitet.

Die Verheissung im Vorwort (S. IX) über die Treue des Abdruckes der Handschrift ist durch die Beschaffenheit des Textes nicht gerechtfertigt. „Um so notwendiger war hingegen eine durch sorgfältige Copirung des Originals und wiederholte Vergleichung

[13]) Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde II. (Berlin 1876/7) S. 26. Siehe auch die Ausgabe: Dortmunder Statuten und Urteile. Von F. Frensdorff. Halle 1882.

der Reinschrift mit dem Urtext hergestellte möglichst genaue Wiedergabe des Textes mit allen seinen Eigenthümlichkeiten. Dass diess im Druck nur durch Hinzufügung eines etwas langathmigen Druckfehlerverzeichnisses gelungen ist, dafür bieten wohl die Schwierigkeiten, mit denen jede derartige Publication zu kämpfen hat und die unserige unter den gegebenen Verhältnissen ganz besonders zu kämpfen hatte, wenn auch nicht volle Rechtfertigung, so doch genügende Erklärung.“ Indem erklärt wird, die vorliegende Publikation habe ganz besonders mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, welche vom Herausgeber nicht näher bezeichnet werden, hält dieser doch die „möglichst genaue Wiedergabe des Textes mit allen seinen Eigenthümlichkeiten“ für „gelungen,“ während genaue Prüfung des Druckes und der Vorlage zu entgegengesetzter Wahrnehmung führt. Bei Vergleichung mehrerer Stellen der Handschrift mit Lindners Ausgabe ergeben sich folgende Varianten:

ist Seite	1	Zeile	16	zu lesen	dv	statt:	du
„	1	„	17	„	ist	„	izt
„	1	„	18	„	dv	„	du
„	2	„	5	„	vnder	„	vnter
„	2	„	7	„	anders	„	anderes
„	3	„	30	„	peczeichent	„	pezeichent
„	3	„	32	„	tv̊n	„	tůn
„	4	„	16	„	ist	„	is
„	5	„	1	„	czevgt	„	czeugt
„	5	„	15	„	keyser	„	kayser
„	5	„	17	„	keiser	„	kaiser
„	5	„	21	„	siluester	„	silvester
„	5	„	21	„	vnnd	„	vnd (das erste vnd n̄; es war also vnnd zu drucken oder auf Doppel-n aufmerksam zu machen)
„	5	„	22	„	keyser karle	„	keiser karle
„	5	„	26	„	pvech	„	puech
„	5	„	27	ist nach: lant recht einzuschalten:			noch lehen recht
Seite	5	Zeile	29	zu lesen	phahte	statt:	phate
„	5	„	30	„	pvche	„	puche
„	5	„	30	„	keiser	„	keyser
„	6	„	1	„	vnderim	„	vnderin; auch ist auf i kein Accent
„	6	„	6	„	pvch	„	puch
„	6	„	7	ist nach: daz pvch das vom Schreiber eingefügte daz einzuschalten			

Seite	6	Zeile	21	zu lesen	ouch	statt:	ovch
„	7	„	8	„	pevalich	„	bevalich
„	7	„	8	„	schvllen	„	schollen
„	7	„	17	„	vnd	„	und
„	7	„	20	„	peczeichent	„	pezeichent
„	7	„	22	„	ouch	„	ovch
„	7	„	23	„	peczeichent	„	pezeichent
„	7	„	23	„	houpt	„	hovpt
„	7	„	33	„	ouch	„	ovch
„	17	„	17	„	schrift	„	schrifte
„	17	„	32	„	almvsen	„	almosen
„	17	„	34	„	Und	„	Vnd
„	18	„	14	„	pehalten	„	behalten
„	26	„	7	„	vnelichen	„	unelichen
„	26	„	25	„	houflevten	„	hovflevten
„	27	„	14	„	frvmen	„	frvmmen
„	39	„	1	„	sibenzehen	„	sibenczehen
„	39	„	5	„	vnd	„	und
„	39	„	6	„	czu	„	czv
„	39	„	10	„	meyster	„	meister
„	39	„	27	„	vrloup	„	vrlovp
„	51	„	1	„	aber er	„	er aber
„	51	„	15	„	vnd	„	und (6. Wort)
„	51	„	26	„	werltlichem	„	wertlichem
„	51	„	32	„	werltlichem	„	wertlichem
„	51	„	36	ist nach:	oder einzuschalten:		der
„	54	„	18	zu lesen	Jesvs Christus	statt:	Jesus Christe
				(im Original: Jesvs x p̄ c)			
Seite	68	Zeile	10	zu lesen	meinz	statt:	meincz
„	68	„	15	„	daz	„	das
„	68	„	17	„	chanczler czu	„	chanzler zu
„	68	„	18	„	dy	„	die
„	68	„	26	„	pihanczgrave	„	pihancegrave
„	68	„	27	„	dar	„	daz
„	86	„	7	„	gibe	„	gebe
„	104	„	18	„	pvrcke	„	pvrche
„	119	„	21	„	mv̊z	„	mvz
„	119	„	27	ist nach:	ienem einzuschalten:		doch
„	172	„	10	zu lesen	verprvnnen	statt:	verprunnen
„	189	„	18	„	czovbereren	„	czovberern
„	189	„	18	„	czoubrerinnen	„	czovbrerinen
„	199	„	13	ist nach:	daz einzuschalten:		muz
„	199	„	30	zu lesen	vndeuplichen	statt:	vndevplichen
„	200	„	1	„	pezern	„	pezzern
„	206	„	15	„	eldeste	„	edelste
„	206	„	18	„	inne	„	innen
„	243	„	3	„	czv	„	czu

Seite 250 letzte Zeile zu lesen fuerstentvm statt: fverstentvm
„ 260 Zeile 11 von unten zu lesen tag „ tac
„ 265 „ 4 zu lesen pegriffen „ pegrifen
„ 265 „ 6 „ leuten „ levten
„ 265 „ 10 „ uberwunden „ vberwunden
„ 268 „ 2 „ sin „ sint
„ 268 „ 4 „ iuncfrowen „ iuncvrowen
„ 268 „ 7 „ sy „ si (7. Wort)
„ 268 „ 13 „ pelieben „ peliben
„ 268 „ 15 „ iesu Christi „ iesum Christim
(im Original. ihū xp̄i)
„ 281 „ 24 zu lesen ist „ is
„ 282 „ 30 „ vrburer „ urburer
„ 283 „ 15 „ ouch „ auch
„ 283 „ 21 „ frwnden „ friwnden
„ 301 „ 9 „ 9. Zeile v. unten „ 9. Zeile v. oben.

Wenn schon zwischen ı und í unterschieden würde, so war auf den Accent in allen Fällen zu achten; das ist aber nicht geschehen. Es ist

Seite 4 Zeile 3 zu drucken dínch statt: dınch
„ 4 „ 23 „ „ wíget „ wıget
„ 4 „ 25 „ „ eín „ eın
„ 5 „ 4 „ „ kríech „ krıech
„ 5 „ 7 „ „ eín „ eın
„ 5 „ 23 „ „ sín „ sın
„ 5 „ 28 „ „ getríwe keiser „ getrıwe keiser
„ 5 „ 34 „ „ kvníge „ kunige
„ 6 „ 27 „ „ eín „ eın
„ 7 „ 7 „ „ prístern pevalich „ prıstern bevalich
„ 7 „ 9 „ „ hímelrıch „ hımelrích
„ 7 „ 11 „ „ heílıge „ heılíge
„ 17 „ 26 „ „ erczíwgen „ erczıwgen
„ 17 „ 33 „ „ ír „ ır
„ 18 „ 5 „ „ eín „ eın
„ 26 „ 2 „ „ ıvncvrowe „ ívncvrowe
„ 26 „ 17 „ „ czwíualt „ czwıualt
„ 26 „ 19 „ „ sín mít „ sın mıt
„ 26 „ 26 „ „ sínt „ sınt
„ 26 „ 35 „ „ kvnícrıch „ kvnícrích [14])
„ 27 „ 2 „ „ gemeín „ gemeın
„ 27 „ 13 „ „ seínes eídes „ seınes eıdes
„ 27 „ 17 „ „ mít „ mıt

[14]) Der Herausgeber sieht bei dem 2. i den feinen Haarstrich des h-Schaftes für einen i-Accent an. Vgl. h in evch auf derselben Seite des Originals und des Druckes, Zeile 23.

Seite	27	Zeile	25	zu lesen	sínt	statt:	sınt
„	38	„	3	v. u. 6. Wort:	kеın	„	kеín
„	39	„	8		ínpedít	„	ínpedıt
„	39	„	11		líebe	„	lıebe
„	39	„	16		rıchter	„	rıchter
„	39	„	21		mít	„	mıt
„	51	„	8		gewonheít	„	gewonheıt
„	68	„	26		Maíncze	„	Maıncze
„	68	„	31		dreí	„	dreı
„	104	„	5		sínen	„	sınen
„	104	„	32		phennínc	„	phennınc
„	119	„	31		nıe	„	nıe
„	172	„	2		sínt	„	sınt
„	172	„	29		mít einander	„	mıt eınander
„	179	„	6		ín	„	ın
„	199	„	13		nıcht getrıeben	„	nıchtgetrıeben
„	199	„	14		sín	„	sın
„	199	„	33		Leıhet	„	Leíhet
„	206	„	22		ıst	„	íst
„	206	„	31		gedınge	„	gedínge
„	243	„	5		kínt	„	kınt
„	243	„	31		sín	„	sın
„	283	„	18		heılígen	„	heılıgen
„	283	„	18		kwnígˉ	„	kwnıgˉ
„	283	„	19		heılígen	„	heılıgen
„	283	„	24		weẏnthschafft	„	weẏnthschafft
„	283	„	25		mẏ̈r	„	myr
„	283	„	26		nícht	„	nıcht
„	283	„	27		mẏ̈r	„	mẏ̈r
„	283	„	29		fecít	„	fecit
„	283	„	29		fıerí	„	fierí
„	283	„	30		vrbıs	„	vrbís
„	283	„	31		Cıbínıensis	„	Cíbínıensis
„	283	„	31		domını	„	domíní
„	283	„	32		dıctí	„	dícti.

Ohne uns in eine Erörterung darüber einzulassen, ob und inwieweit die Unterscheidung der scriptura distincta und indistincta im Druck von Wert ist, müssen wir, wenn schon einmal die Unterscheidung beliebt, die unbedingte Durchführung dieses Brauches für des Herausgebers Pflicht ansehen. So ist zu drucken

Seite	2	Zeile	2	an einander	statt:	aneinander
„	2	„	4	an einander	„	aneinander
„	2	„	20	vor peslvze	„	vorpeslvze
„	2	„	34	en mochten	„	enmochten
„	3	„	1	dar vmme	„	darvmme, ebenso wie
„	5	„	4	dar vmme wie im Original gedruckt wird, desgleichen Zeile 16 und 24, dann S. 17 Z. 29.		

Es ist ferner zu drucken:

Seite	4	Zeile 11	vrie herren	statt:	vrieherren
„	4	„ 29	her nach	„	hernach
„	4	„ 30	vor wurchen	„	vorwurchen
„	6	„ 17	ie der	„	ieder, wie ja der Herausgeber auf derselben Seite Z. 12 ie dy druckt gleich der Vorlage.

Auf Seite 7 Zeile 12 steht ole am Ende einer Zeile, vm am Anfang der folgenden und ist hier ebenso olevm zu schreiben, wie bei den auf zwei Zeilen verteilten Wörtern habent Z. 6, pringen Z. 9, heilige Z. 9 und 10. Weiter ist zu drucken:

Seite	7	Zeile 17	rederich	statt:	rede rich
„	17	„ 3	dar vz	„	darvz
„	17	„ 7	ane get	„	aneget
„	17	„ 12	dar an	„	daran
„	17	„ 13	fvr wvrchen	„	fvrwvrchen, wobei der Schreiber ausdrücklich das Misverständnis verhüten will, als gehöre das am Ende der Zeile stehende w (von wurchen) noch zu dem vorhergehenden fvr; desshalb setzt der Schreiber zwischen fvr und w einen vertikalen Haarstrich, den er auch sonst gebraucht in ähnlichen Fällen, so Seite 16 vorletzte Zeile: sicher | machen, S. 17 Z. 20 varvndes | gvt, S. 18 Z. 14 schol | daz, Z. 18 sy | nicht, S. 26 Z. 22 straz | rovp.

Ferner ist zu drucken:

Seite	38	Zeile 16	fversten ampten	statt:	fverstenampten
„	38	letzte Z.	degen kint	„	degenkint
„	39	Zeile 5	vor disen	„	vordisen
„	39	„ 9	davon	„	da von, indem der Schreiber durch Teilstriche ausdrücklich die indistinkte Schrift anzeigt. Wenn auf derselben Seite Z. 15 angerichte gedruckt wird, hätte Z. 14 ebenso, nicht an gerichte gedruckt werden sollen, denn in beiden Fällen berührt die untere Flamme des 2. n-Schaftes den folgenden Buchstaben g in gleicher Weise, ganz so wie u und n neben einander stehen in czunvcze Zeile 12.

Seite 39 Zeile 20 ist zu drucken heim stiwer statt: heimstiwer.
„ 104 „ 3 „ „ „ newe mvncze st.: newemvncze; hier zeigt der Schreiber durch einen zwischen beide Wörter gesetzten vertikalen Haarstrich die Trennung an. Ferner:

Seite	104	Zeile 10	dar nach	statt:	darnach
„	104	„ 25	dar vmme	„	darvmme
„	172	mehrmals	gotes hus	„	goteshus
„	172	Zeile 35	vber genoz	„	vbergenoz
„	199	„ 2	dar czu	„	darczu
„	199	„ 10	hin get	„	hinget
„	199	„ 19	czu fleuzet	„	czufleuzet
„	199	„ 22	dar czu	„	darczu
„	199	„ 35	dar vmme	„	darvmme
„	206	„ 2	wic vride	„	wicvride

Seite 206 Zeile 34 Gotes recht statt: Gotesrecht, ebenso wie Zeile 33, dann S. 207 Z. 1 und S. 265 Z. 34. Ferner:

Seite	243	Zeile	27 (vgl. Z. 21)	nacht gepvren	statt: nachtgepvren
„	268	„	8	dar vber	statt: darvber
„	281	„	7	liecht locher	„ liechtlocher
„	281	„	21	hin dvrich	„ hindvrich
„	282	„	2	an heben	„ anheben
„	282	„	4	Dar nach	„ Darnach
„	282	„	27	dar inne	„ darinne
„	282	„	34	dvrich Slage	„ dvrichSlage.

Übergeschriebene Buchstaben werden vom Herausgeber an die Stelle gesetzt, wo selbe im Original stehn. Aber keine Regel ohne Ausnahme. Wenn Seite 3 Zeile 14 alhi und Z. 20 sait gedruckt wird, musste das gleiche graphische Zeichen über v (Z. 6, Kristenlvten) als übergeschriebenes e zum Ausdruck gebracht werden. Seite 172 Zeile 7 soll stehn ein statt ein; hier war der Schnörkel als Accent und ebensowenig als übergeschriebenes o anzusehen, wie der Schnörkel über i S. 6 Z. 15 heiligen, S. 12 Z. 8 v. u. ein, S. 172 Z. 35 in, S. 173 Z. 13 ein, S. 232 Z. 12 gibet, Z. 22 einem, Z. 29 ein, S. 255 Z. 9 v. u. im, S. 256 Z. 19 swi, S. 281 Z. 26 vreilich, Z. 30 im. Seite 216 Z. 8 v. u. steht mit statt mít, während da der Accent auf i ebensowenig als übergeschriebenes o behandelt worden, als es auch S. 59 Z. 9 und 10 nicht geschehen, vielmehr kvníc, bez. ein gedruckt worden ist; vgl. auch eit S. 19 Z. 2 und kvníc S. 171 Z. 12.[15])

Oben geschah dessen Erwähnung, dass der Herausgeber Wiedergabe des Textes „mit allen seinen Eigenthümlichkeiten" in Aussicht stellt. „Zu diesen Texteigenthümlichkeiten meinte ich — heisst es im Vorwort S. X — nicht nur die Abtheilung des Stoffes in Capitel und kleinere Einschnitte, sondern auch offenbare Entstellungen, Wiederholungen, Correcturen, Einfügungen von andrer Hand und Randbemerkungen rechnen zu dürfen." Über die Behandlung dieser Eigentümlichkeiten in der Ausgabe sagt Dr. Lindner: „Entstellungen des Textes und Wiederholungen sind durch Cursivschrift, Einfügungen von anderer Hand durch Cursivschrift und einen Stern angedeutet. Die im Original vorkommenden Randbemerkungen sind im Druck an derselben Stelle zu finden."

Da kursiver Druck zur Bezeichnung verschiedener Eigentümlichkeiten als Schreibfehler, Korrekturen, Wiederholungen angewendet, dabei aber nicht umsichtig und konsequent vorgegangen wird, ist der kursive Druck ein schlechter Ersatz für die in solchen

[15]) Siehe die Behandlung der i-Schnörkel seitens Theodor Sickels: Monumenta graphica medii aevi Fasc. IV. Tab. XIII, welche Tafel Dr. Lindner bei Altersbestimmung des Codex A. verglichen hat (Az erdélyi muzeum-egylet. . . . Kiadványai I. 185 Anm. 1).

Fällen von andren Editoren unter den Text gesetzten Anmerkungen und Erläuterungen. Der Abdruck von einigen Beispielen wird das eben Gesagte erhärten.

S. 4 Z. 34 *hye;* der Leser erfährt aus dem kursiven Druck nicht, dass dieses Wort, wie im Orig. geschehen, vom Schreiber durchgestrichen worden ist.

S. 5 Z. 22 Just*ian*; sollte damit angezeigt werden, dass hier ein Fehler vorliege, Justian für Justinian, so hätte der kursive Druck auch bei Justian Z. 10, ferner bei Orienes S. 6 Z. 11 angewendet werden müssen.

S. 7 Z. 12 *vm* ohne Grund Kursiv gedruckt.

S. 11 Z. 8 v. u. *her wol* als Schreibfehler für: hernach wol; analog hätte S. 17 Z. 2 *sin* gedruckt und dadurch auf den Schreibfehler sin für sint aufmerksam gemacht werden müssen.

Wenn der Herausgeber S. 17 Z. 6 ff dreimal *e*rhaftige, S. 26 Z. 25 *h*ouflevten, S. 27 Z. 24 geric*t*e druckt und so die Aufmerksamkeit des Lesers hervorruft, warum ist dies nicht, lautet die natürliche Frage, mit dem Schreibfehler elos S. 27 Z. 2 und 25 geschehen, wo es in beiden Fällen richtig erlos lauten soll?

S. 27 Z. 17 vrt*a*il, weil e durch a ersetzt ist; entsprechend hätte dann auch S. 9 Z. 22 Dyph*a*it gedruckt werden müssen.

S. 39 Z. 11 steht lantrec*h*, S. 43 Z. 3 nic*h*, weil das Schluss-t ausgelassen ist, S. 39 Z. 36 nich.

Bei Auslassungen von Buchstaben durch den Schreiber druckt der Herausgeber verschieden, bald einen, bald zwei Nachbarbuchstaben, bald das ganze Wort kursiv; z. B. S. 39 Z. 35 s*col*, S. 44 Z. 7 v. u. s*co*l (richtig schol); S. 54 Z. 3 pe*ka*gt, S. 239 Z. 4 v. u. pe*ka*get, S. 56 pek*a*gt (richtig: peklagt, beziehungsweise peklaget).

S. 41 Z. 16 kemphen*e*, obgleich der Schreiber unter das Schluss-e einen Punkt gesetzt und damit e als getilgt bezeichnet hat.

S. 32 Z. 15 verstol*l*en, wogegen Doppel-l in verstollen S. 167, S. 229 mehrmals, dann in enphillet S. 109 Z. 14 nicht hervorgehoben wird.

S. 64 Z. 9 v. u., desgleichen auf S. 121 und 140 verlorn, S. 85 Z. 2 v. u. gesworn, S. 124 und 125 mehrmals und auf S. 220 verstoln; dagegen verstollen auf S. 229 mehrmals, geb*n* S. 174, 189, 220 und öfters, gevarn, angevarn S. 281, vz gegeb*n* S. 219.

S. 78 Z. 3 *tv*inge, dagegen S. 34 Z. 9 twinget, S. 208 Z. 6 petvingen.

S. 104 Z. 35 *ir;* das ist aber ganz richtig, auch hat da keine Korrektur stattgefunden, nur fehlt nach ihm das Wort: gut.

S. 108 Z. 19 *oder ander dinc der schol daz vierveltic geben.*

Nach dem von Dr. Lindner im Vorwort Gesagten hat der Leser diese Stelle für eine rot geschriebene Kapitelaufschrift und

gleichzeitig für eine Entstellung des Textes zu halten, indessen sind die vorhergehenden Worte: Swer ein ochsen stilt rot geschrieben und deuten das neue Kapitel an, während sich die Worte: oder ander dinc u. s. w. in gewöhnlicher schwarzer Schrift daranreihen.

S. 123 Z. 9 die*p*heit; dagegen wird auf der folgenden Seite mehrmals diepheit gedruckt und in der wechselnden Schreibweise diep für devp keine Entstellung des Textes erblickt.

S. 126 Z. 10 v. u. rov*b*, während wenige Zeilen vorher b für p in demselben Wort nicht als Entstellung angesehen und an andren Stellen, z. B. S. 139 öfters abwechselnd bald rovp bald rovb gedruckt wird.

S. 161 Z. 3 herschaft, dagegen he*r*en auf derselben Seite.

Einfügungen und Zusätze. S. 2 Z. 5, 8 und 22 sind alle Zusätze vom Schreiber des Codex A. geschrieben, nicht — wie Dr. Lindner annimmt und durch kursiven Druck und einen Stern andeutet (vgl. Vorwort X) — Einfügungen von andrer Hand. Ebenso irrt der Herausgeber, wenn er S. 5 Z. 6 *gepot** (richtig: vnd drivczehen gepot) als von andrer Hand geschrieben erklärt.

S. 8 Z. 7 *des** ist vom Schreiber geschrieben und durchgestrichen.

Der S. 18 Z. 30 stehende Zusatz rührt vom Schreiber her, nicht von andrer Hand, desgleichen S. 25 Z. 2 *erbe nimpt**; S. 26 Z. 2 wird hingegen se in seczet, ohne besonders ausgezeichnet zu werden, in den Text gesetzt, desgleichen Z. 26 die im Original auf dem Rand stehenden Worte: als phaffen sint.

S. 26 Z. 29 *vnd an pilgerim**, obwohl diese Worte aus der Feder des Schreibers stammen, wie S. 27 Z. 23 daz schol, ferner Z. 35 vber.

Dr. Lindner druckt: S. 28 Z. 2 *dy ist**, *ge**, S. 39 Z. 5 *ir iunchere und**, Z. 8 *recht**, Z. 18 *im sinen**. Eine Einfügung mit ebendenselben Schriftzügen, welche in den genannten Fällen als von andrer Hand herrührend bezeichnet werden, lässt der Herausgeber als vom Schreiber des Codex A. geschrieben erscheinen (vgl. S. 51 Z. 15 vnd vber sin kint). Ganz dieselben Schriftzüge schiebt Dr. Lindner gleich auf S. 53 vorletzte Zeile, dann S. 57 Z. 6, S. 65 Z. 22, S. 66 Z. 14 und 24, S. 75 Z. 16, S. 85 Z. 22, S. 87 Z. 4, 5 und 18 einer andern Hand zu, und so oft von einer andern Hand die Rede ist, wird über diese nichts Näheres gesagt.

Man erfährt nicht, aus welcher Zeit beiläufig diese Einfügungen von anderer Hand herrühren sollen, weiter ob nur einer oder mehrere Schreiber ausser dem „Hauptschreiber“ dem Herausgeber nachweisbar scheinen.

Den Zusatz S. 68 Z. 13 czv welen, dann S. 101 Z. 8 v. u. mit rechte daz im drev teil erkennt Dr. Lindner dem Schreiber zu und bringt sich so in Widerspruch zu seiner Ansicht über

die Herkunft der eben erwähnten Einfügungen auf S. 53, 65, 66, 75, 85, 87.

S. 80 Z. 4 ist er, dann das 1. e in verteilt vom Schreiber später eingefügt worden; das wird demselben vom Herausgeber auch nicht streitig gemacht, aber kurz vorher S. 76 die Einfügung von *ouch**, dann später S. 85 Z. 11 *er woll im** als Einfügung von anderer Hand bezeichnet.

Den Zusatz S. 103 Z. 20 oder minner oder mer man czu sneit im dy phenninge soll der Schreiber geschrieben haben, die Einfügung auf S. 104 Z. 10 aber ein Andrer und doch ist es immer wieder dieselbe Hand. Damit vergleiche man S. 110 Z. 10 v. u. und S. 111 Z. 14.

S. 144 Z. 14 war für die kursiv gedruckte Stelle ebenfalls keine andere Hand anzunehmen, ebenso S. 145 Z. 2.

S. 172 Z. 15 erklärt der Herausgeber die Eintragung *daz gut**, S. 173 Z. 8 *nicht mer** für Schriftzüge einer anderen Hand, nachdem er S. 172 Z. 1 und 9 dieselben Züge für die des Schreibers des Codex A. erklärt hat, ebenso S. 179 Z. 6, S. 259 Z. 10 v. u., S. 260 Z. 11 v. u.

Über die Randbemerkungen S. 12, 13, 31, 33, 241, 271, 272, welche alle mit gleichen kursiven Lettern gedruckt sind, wird keine Altersbestimmung, nicht einmal annähernd, vorgebracht.

Die Randbemerkungen auf S. 12 bis 33, dann S. 271 und 272 wurden im 16. Jahrhundert in den Codex A. eingeschrieben, während die Randbemerkung auf S. 241 vom Schreiber des Codex A. herrührt; der Schreiber hat übrigens die Worte „vnd“ bis „oder“ unterpunktiert und damit ihre Tilgung angezeigt.

Die Randbemerkung S. 271 lautet richtig: Birsagium iudicis ratione omicidii, jene auf S. 272: Birsagium occuli et nasus.

Korrekturen werden laut Vorwort S. X zu den Texteigentümlichkeiten gerechnet, deren genaue Wiedergabe versprochen wird, womit in Widerstreit steht die Nichtberücksichtigung vieler Korrekturen. So wird S. 1 Z. 16 das kursiv gedruckte *den* durch ein Zeichen als vor das Wort: menschen gehörig vermerkt.

S. 4 Z. 1 stand im Orig. saczeē und wurde vom Schreiber verbessert in sacztē. ist auf S. 4 Z. 6 ist vom Schreiber später hinzugefügt worden. S. 17 Z. 1, S. 19 Z. 4 S. 27 Z. 13 und S. 265 Z. 2 hat der Schreiber Wörter gestrichen, was aus der Ausgabe nicht geschlossen werden kann. Die Rasur S. 51 Z. 9 ge lt wird ohne Anmerkung wiedergegeben, hingegen von den Rasuren auf S. 68 Z. 19 kver und S. 89 Z. 2 v. u. ī keine Notiz genommen. S. 80 Z. 9 v. u. druckt der Herausgeber czu ez, obwohl im Orig. durch “ angedeutet wird, dass diese beiden Wörter, wie es ja der Sinn verlangt, umgestellt werden sollen. An zwei Stellen will der Schreiber durch übergeschriebene Buchstaben (a, b) die Umstellung der betreffenden Wörter ankündigen

S. 82 pvch lehen und S. 121 sich ez; das einemal wird *pvch lehen* gedruckt, woraus man nach Vorwort X auf eine Entstellung des Textes schliessen muss, das andre mal *sich ez*. S. 123 Z. 13 steht denpheit, zu lesen ist aber devpheit, weil der Schreiber über die beiden als n oder u zu lesenden Normalschäfte ein v gesetzt hat.

Verschiedene Eigentümlichkeiten nicht etwa des Textes sondern der Ausgabe stossen dem Benützer derselben auf, welche nicht gerechtfertigt werden können.

S. 6 Z. 24 ist gedruckt: herschilt*, welches Wort im Text steht und nicht von andrer Hand eingefügt ist; es ist in dem Vorwort nirgends mitgeteilt, was ein * bei einem nicht kursiv gedruckten Wort zu bedeuten habe.

S. 53 Z. 15 steht: *wër**, was nach Vorwort X als Einfügung von anderer Hand anzusehen ist. Nun kommt aber dies Wort in der Vorlage gar nicht vor, es ist eine Einfügung des Herausgebers.

Ein ähnlicher Fall S. 89 Z. 10: *daz gvt heize*, ein Zusatz Dr. Lindner's.

S. 189 Z. 15 steht: mensch^{e}. Im Orig. steht das Wort am Ende einer Zeile, und der Schreiber hat, weil für e in der Zeile nicht Platz war, das e klein hinaufgerückt. Es hätte hier mensche gedruckt werden sollen wie in vielen andern ähnlichen Fällen, so kurz vorher S. 188 Z. 10 v. u. recht (im Orig. rech^{t}), später S. 198 Z. 8 v. u. nicht (im Orig. nich^{t}). h war nicht kursiv zu drucken, analog S. 189 Z. 12.

S. 194 Z. 2 v. u. druckt Dr. Lindner: im [ ] weder, ohne sich an der betreffenden Stelle oder im Vorwort darüber auszusprechen, was der Leser von solch' eingeklammerter Stelle zu halten habe. In der Vorlage stand ursprünglich: im daz weder, worauf der Schreiber daz tilgte, indem er d durchstrich und unterpunktirte und az radirte. Es war einfach zu drucken: im weder. Vgl. die oben (S. 61) gemachten Bemerkungen über „Korrekturen".

S. 221 Z. 3 v. u. bis S. 222 Z. 2 finden sich zwischen mehreren Wörtern senkrechte Haarstriche, über deren Bedeutung weder das Vorwort noch eine Anmerkung Auskunft giebt. Die Gründe, weshalb die Haarstriche, welche vom Schreiber häufig gesetzt, so z. B. S. 1, 3, 6, 16, 17, 21, 30, 58, 59, und sonst sehr oft, aber vom Herausgeber nicht berücksichtigt werden, gerade auf S. 221 und 222 und nur hier Beachtung finden, werden nicht mitgeteilt.

Die Begründung unsres in Nr. 4 d. Bl. ausgesprochenen Urteils, dass die Ausgabe in keiner Weise den Anforderungen der Wissenschaft entspricht, ist hiermit wohl gegeben. Die „rechtshistorische Forschung" (Vorwort III), welcher die Ausgabe dienen soll, wird sich mit Dr. Lindners Ausgabe nicht behelfen können,

sondern, wenn nicht eine bessere Ausgabe veranstaltet werden wird, auf den Original-Codex zurückgreifen müssen.

Es ist üblich bei kritischen Beurteilungen auch der äusseren Ausstattung des besprochenen Werkes einige Worte zu widmen. Diese ist herzlich schwach: verwischter und unsauberer Druck, welcher mehr grau als schwarz aussieht, schlechtes Papier. *X.*

Kleine Mitteilungen.

Schulkomödien. Alexander Nagy führt in seiner Abhandlung: Schulkomödien in der Bibliothek des ungar. National-Museums, welche in der Ungar. Revue 1885, 2 H. erschienen ist, als ersten namentlich bekannten Verfasser einer Schulkomödie in Ungarn Valentin Wagner, den bekannten Rektor der ev. Schule in Kronstadt, an, dessen Amnon incestuosus 1540 zu Kronstadt im Druck erschienen sei. Die erste Schultheatervorstellung, deren Gegenstand namentlich bekannt sei, habe, heisst es weiter, in der ev. Schule zu Bartfeld stattgefunden, wo im Jahre 1553 der Ennochus des Terenz im Original und im gleichen Jahre die Historie des Kain und Abel in deutscher Sprache aufgeführt worden sei. Wir können auch in dieser Beziehung der genannten Kronstädter Schule die Priorität vindizieren, indem daselbst schon 1550 unter der Leitung des Schulrektors die Ermordung des Abel durch Kain zur Darstellung gelangte (vergl. H. Herbert, die Reformation in Hermannstadt u. s. w. S. 46, Note 2). Von den Schulkomödien oder Programmen derselben, welche Nagy verzeichnet, sind die folgenden in Siebenbürgen gedruckt oder aufgeführt worden: Nr. 4 Comico-Tragoedia. Constans scenis quatuor. Az az négy szakaszokból álló, rész-szerint Vig. rész-szerint Szomoru Historia; nach Annahme Nagy's 1699 in Klausenburg gedruckt; Nr. 17 Emericus Bebekus et Joannes Zápolya etc. per Paulum Kolozsvári Claudiopoli 1723; Nr. 62. Dux conspicvvs fide Idantyrsvs, a quo Philomvsvs in Helicona adivtvs est Honori ac venerationi perillustris ac generosi domini domini Stephani Schy etc. Ab. Ill. Spect. Praenob. Nob. ac Jng. Bistriciensis P. Scholarum Piarum Gymnasii Rhetorices et Poeseos Juventute in scenam datus. Claudiopoli 1735; Nr. 73. Filivs prodiguus a patre discedens. Tyrnaviæ 1756. Vorgetragen von den Schülern des Jesuiten-Gymnasiums zu Bistritz. Nr. 105. Alexius Japon Claudiopoli. 1741. Vorgetragen von den Schülern der unteren Grammatikalklasse des Jesuiten-Kollegiums zu Klausenburg. Nr. 114. Cumte e latebris in thron. sublimatio (Claudiopoli) 1762. Vorgetragen von den untern und mittleren Gram.-Classen des Jesuiten-Gymnasiums in Klausenburg. Von den bloss in Handschrift vorhandenen Komödien sind anzuführen: Nr. 134. Egyptomi József azaz Magyarországnak uttjá, mellyet nyit az ártatlanság. Aus dem lat. Original ins Ungar. übersetzt von P. Moyses Lestyan. S. J. scholasticus tertii anni theologicus, natione Siculus Transylvanus. Nr. 183. Opimius. Comœdia. Egerunt hanc die maji eodem a. 1770 . . . Composuit autem comœdiam hanc Andreas Dugoics a. S. Angelo custos professor rhetoricæ et poeseos Vacii . . . Dugonics Andreæ: Opera scholastica sive exercitationes variæ ad dicendi artem pertinentes 1767 Mediæ in Transylvania. Endlich erwähnen wir noch Nr. 40 Eleazar Constans, quem honori Incl. Status Evangelici in collegio Eperiensi Inspectorum . . . Velut Examinis Publici habiti Coronidem inventus ejusdem Collegy in scenam produxit. Anno MDCLXVIII. Die 13. Octobris Bartphæ S. a. (1668); denn der Verfasser ist der Professor zu Eperies Elias Ladiver, welcher von 1673 bis 1682 an den Schulen in Hermannstadt und Schässburg, an der letzteren als Rektor wirkte. *H.*

Litteratur.

Eduard Zaminer, Komitat Kronstadt mit Rücksicht auf seine geologische Beschaffenheit, Bevölkerungs-, Boden- und insbesondere Forstverhältnisse. Kronstadt, Gött und Sohn Heinrich. 1885. 4°. 28 S.

Das Manuscript dieser Arbeit ist mit drei Karten an die Landesausstellung in Ofenpest gegangen. Die Karten bringen die geologische Beschaffenheit, die Bodenkulturgattungen und Waldbestandesarten des Komitates zur Anschauung. Die Karten konnten der gedruckten Schrift leider nicht beigefügt werden. Ein reiches Material in gedrängtester Form, darunter auch viel neues, so besonders in dem forstwirtschaftlichen Teile. Gelegentlich verlässt der Verfasser — ohne dass dadurch der Charakter der Schrift gestört werde — den trocken referierenden Ton des Statistikers; er wird warm, wo er der Schönheiten des Burzenlandes gedenkt, wo er vom Walde spricht und von dem unheilvollen Gesetze, das die Stadt Kronstadt in dem 200-jährigen Besitze des Törzburger Dominiums gestört und schreiende Missbräuche geschaffen hat. Die Schrift ist ein dankenswerter Beitrag zur Heimats- und Vaterlandskunde.

Die neue Agende. Der am 15. April d. J. zusammengetretenen Landeskirchenversammlung legte das Landeskonsistorium der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen den Entwurf einer neuen Agende vor und damit zugleich eine gedruckte, 7 Seiten in Gross-Oktav umfassende „Vorlage". Diese Vorlage enthält eine auf umfassenden Quellenstudien beruhende, vierthalb Jahrhunderte umspannende Geschichte der deutsch-evangelischen Agende Siebenbürgens. Kirchen- und Kulturgeschichte müssen das Schriftchen, das auch in den Verhandlungsprotokollen der 12. Landeskirchenversammlung wird veröffentlicht werden, als einen sehr wertvollen Beitrag begrüssen.

Zweiter Jahresbericht des Vereins zur Unterstützung des Erziehungshauses für unbemittelte sächsische Schüler **in Kronstadt.** Kronstadt 1885 8° 38 S.

Der Jahresbericht umfasst die Zeit vom 31. Oktober 1883 bis zum 31. Dez. 1884. Im Schuljahr 1882/3 befanden sich 10 Zöglinge in der Anstalt, gegenwärtig geniessen 16 Zöglinge die Wohlthaten des Erziehungshauses. Das Erziehungshaus, ein lautredendes Zeugnis von der Einigkeit und Opferfreudigkeit des sächs. Burzenlandes und von seinem rechten Verständnis für das, was Not thut, steht gesichert hat. Beweis für alles das geben die übrigen Mitteilungen des Büchleins: das Statut und die Hausordnung des evang. Erziehungshauses, die Instruction für den Vorsteher desselben, Statuten des Vereins zur Unterstützung des Erziehungshauses, Verzeichnis der Widmungen und Schenkungen, Verzeichnis der gründenden (74) und der Jahresbeiträge zahlenden (448) Vereinsmitglieder. — „Gehet hin, und thut desgleichen!"

Zeitschriften: Ungarische Revue 1885. 2. H.: August Trefort, Mignet und seine Werke; Alexander Nagy, Schulkomödien in der Bibliothek des ungarischen National-Museums; Heinrich Marczali, Der Aufstand des Hora in Siebenbürgen (Schluss); Friedrich Pesty, Das staatliche Territorium Ungarns und die Rechte der ungarischen Krone; 3. H., Josef Hampel, Der Goldfund von Nagy-Szt.-Miklós I.; Paul Hunfalvy, Wie die Rumänen Geschichte schreiben, I—III; Kisfaludy — Gesellschaft, XXXVIII. Jahresversammlung am 8. Februar 1885; Vermischtes. — 4. H.: P. Hunfalvy, Wie die Rumänen Geschichte schreiben. (Demsusians Revolutiunea lui Horia in Transsilvania si Ungaria wird eingehend besprochen und als unhistorisch verurteilt.) A. Trefort, Ludw. Ad. Thiers. J. Balassa, Die slawischen Elemente im Magyarischen. Aladár György, Der ungarische Olymp. Beitrag zur ungar. Mythologie. Sitzungsberichte (Abstammung des magyar. Wortes *czápa, czáp* aus deutschem Zappe. Von wem haben die Magyaren schreiben und lesen gelernt?)

Anzeigen sind erschienen über Archiv des Vereines für siebenb. Landeskunde. N. F. XIX. B. 3. H., sowie über den Separatabdruck der darin enthaltenen Materialien zur Kirchengeschichte Siebenbürgens und Ungarns im 17. Jahrhundert von Dr. Friedrich Müller in Századok XIX évf. 3. füz.*)

*) Ebd. 2. füz. über die siebenb.-deutschen Programmabhandlungen, was durch ein Druckversehen auf S. 35 des Korrespbl. nicht angegeben worden ist.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VIII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Juni 1885.* **Nr. 6.**

Einladung.

Der Ausschuss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde giebt sich die Ehre, die p.. t. Mitglieder des Vereines und alle Freunde der Landeskunde zu der 38. Generalversammlung dieses Vereines nach Mediasch einzuladen. Dieselbe wird nach der vorbereitenden Ausschusssitzung, welche am 20. August l. J. 6 Uhr abends abgehalten wird, am 21. desselben Monates um $9^1/_2$ Uhr zu ihrer ersten und am 22. nach vorausgegangenen Sektionssitzungen um 12 Uhr zu ihrer Schlusssitzung zusammentreten.

Über die Fahrpreissermässigungen, welche den Besuchern derselben von Seiten der Eisenbahndirektionen in Aussicht stehen, werden seinerzeit die entsprechenden Mitteilungen erfolgen.

Hermannstadt, am 7. Juni 1885.

Der Ausschuss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

D. G. D. Teutsch, Vorstand. **H. Herbert**, Sekretär.

Regesten zur Geschichte Siebenbürgens vom Jahre 1551—1817 aus dem k. k. Kriegsarchiv in Wien

mitgeteilt von Fr. Schuller.

1. 1551 März 7. König Ferdinand I. erklärt einverstanden zu sein mit der Verfügung des k. ung. Hofkanzlers „die zur Verhandlung mit Georg Martinuzzi bestimmten kgl. Räthe, Freiherr Sigmund von Herberstein und Leonhard von Harrach, hätten dessen Abgesandten Gregor Bornemissa zu erwarten."

Orig.[1] *in italienischer Sprache, in der R. d. K.-A. Nr.* $^3/_5$.

2. 1551 April 27. Ferdinand I. teilt dem spanischen Obersten Bernhard de Aldana und Oberstfeldhauptmann Erasmus Teufel mit, dass ersterer auf Aufforderung des Bischofs Georg zu Grosswardein oder der daselbst befindlichen kgl. Komissarien mit seinem Kriegsvolke nach Siebenbürgen abmaschiere, dass dem König

---

[1]) Abkürzungen: Orig. = Original. R. d. K.-A. = Registratur des Kriegsarchivs. Die Nummern der hier befindlichen Urkunden sind in Bruchform angegeben und bedeutet der Zähler die Zahl des Fascikels und der Nenner die der Urkunde. H.-K.-A. = Hof-Kriegskanzlei-Archiv. Hier sind die Akten nach Archivs-Haupt-Rubriken (A.-H.-R.) mit römischen Zahlen geordnet und werden in jeder Rubrik durchgezählt.

Schlosses Szendrö und der übrigen derselben gehörigen Schlösser an Ferdinand.

Orig. wie Nr. 15. Nr. $^{2}/_{9}$.

21. 1564 März 4. Derselbe berichtet an Ferdinand, dass Johann II. Zapolya in den Bereger und Ugocsaer Gespanschaften die Entrichtung der Dreissigstgebühren für diesseitige Rechnung nicht gestatten wolle.

Orig. ung. wie in Nr. 15. Nr. $^{3}/_{2}$.

22. 1564 März 14. Derselbe berichtet Ferdinand, dass Georg Bathory auf der Entrichtung der halben Kontribution verharre, und schlägt vor die zum Kastell Cseh gehörigen Güter des Georg Bathory abermals wie vor Abschluss des Waffenstillstandes dem kgl. Territorium einzuverleiben.

Orig. wie Nr. 15. Nr. $^{2}/_{8}$.

23. 1583 April 13. Oberst Nogarolla benachrichtigt Erzherzog Ernst, dass die Stände von Siebenbürgen dem Abgeordneten des Königs von Polen Stephan Bathory erklärt hätten, den ihnen aufgedrungenen Gouverneur nicht aus freiem Willen annehmen zu wollen.

Orig. wie Nr. 15. Nr. $^{4}/_{4}$.

24. 1594 Januar 29. Erzherzog Maximilian erteilt dem kais. Feldobersten Teufenbach Weisung in Betreff der mit dem Fürsten von Siebenbürgen abzuschliessenden Allianz.

Entwurf wie Nr. 15. Nr. $^{1}/_{12}$.

25. 1594 Febr. 10. Sigmund Bathory, Fürst von Siebenbürgen benachrichtigt den kais. Feldobersten Teufenbach, er sei bereit die durch den Abgeordneten Mathias Kiss gemachten Vorschläge anzunehmen, und dasjenige, was mit der Ehre und Wohlfahrt Siebenbürgens verträglich, mit Bereitwilligkeit auszuführen.

Orig. wie Nr. 15. Nr. $^{2}/_{30}$.

26. 1594 Febr. 24. Der kais. Abgeordnete Mathias Kiss berichtet über seine zur Abschliessung einer Allianz mit Siebenbürgen gepflogenen Unterhandlungen.

Orig. wie Nr. 15. Nr. $^{2}/_{41}$.

27. 1594 April 3. Der kais. Hofkriegsrat beantwortet die vom Fürsten von Siebenbürgen durch seinen Beichtvater Alphons Cariglia dem Kaiser gemachten Vorschläge.

Entwurf wie Nr. 15. Nr. $^{4}/_{1}$.

28. 1594 April 8 und März 9. Kardinal Bathory gibt Alphons Cariglia die Modalitäten bekannt, unter welchen Siebenbürgen dem Woiwoden vom Kaiser verliehen werden könne.

Orig. wie Nr. 15. $^{4}/_{4}$ *a/b.*

29. 1594 April 15. Der kais. Feldoberst Freiherr von Teufenbach berichtet Erzherzog Mathias über die Ansicht des Cardinal Bathory in den sieb. Allianzverhandlungen.

Orig. wie Nr. 15. Nr. $^{4}/_{4}$.

30. 1597 Mai 15. Kaiserliche Instruction für die Abgesandten an die Höfe von Siebenbürgen und der Walachei zur

Unterhandlung wegen Stellung von 6000 Mann Hülfstruppen gegen entsprechende Geldentschädigung.

Orig. wie Nr. 15. Nr. $^{5}/_{12}$.

31. 1597 Juli 2. Kaiserliche Instruction für den kais. Feldobersten Teufenbach zu den Unterhandlungen mit dem Fürsten von Siebenbürgen wegen Stellung von Hülfstruppen.

Wie Nr. 15. Nr. $^{7}/_{1}$.

32. 1598 Febr. 20. Vortrag des Reichshofs- und Kriegsrats Dr. Pezzen an Kaiser Rudolf betreffs der nach Siebenbürgen abgehenden Gesandten (Bischof von Neutra und Nádasdy) und der Umtriebe Polens, Stephan Bathory abermals als Fürsten von Siebenbürgen einzusetzen.

Wie Nr. 15. Nr. $^{2}/_{3}$.

33. 1598 Mai 8. Die geh. kais. Räte bestimmen die Erzherzog Maximilian nach Ungarn und Siebenbürgen beizugebenden Räte namentlich.

Wie Nr. 15. Nr. $^{5}/_{2}$.

34. 1598 Mai 9. Auf kaiserlichen Befehl werden Erzherzog Maximilian für seine Einrückung und Statthalterschaft in Siebenbürgen alle Truppen übergeben.

Wie Nr. 15. Nr. $^{5}/_{3}$.

35. 1598 Mai 12. Die geheimen kais. Räte berichten an Erzherzog Maximilian, dass die angesuchten weitern Verstärkungen an Truppen vom Kaiser zugesagt seien, jedoch mit dem Vorbehalte, dass die in seiner Statthalterschaft in Siebenbürgen weiter angesprochenen Hülfsmittel im kommenden Winter durch den Gang der Ereignisse zu bestimmen sein werden.

Wie Nr. 15. Nr. $^{5}/_{5}$.

36. 1598 Juni 3. Erzherzog Maximilian bestätigt den Empfang des kaiserl. Befehles nach Siebenbürgen abzugehen, meldet jedoch gleichzeitig seinen festen, unabänderlichen Entschluss, ohne Bewilligung der verlangten Mittel auf keinen Fall dahin abzureisen.

Wie Nr. 15. Nr. $^{6}/_{2}$.

37. 1598 Juli 17. Gutachten der kais. Hofkammer an die kaiserl. Reichshofkanzlei in Betreff der Begleitung der Fürstin von Siebenbürgen, ihre Abreise zu beschleunigen, bevor noch der Feind ins Feld rücke.

Wie Nr. 15. Nr. $^{7}/_{5}$.

38. 1598 Aug. 27. Proclamation des Erzherzogs Maximilian an die siebenbürgischen Stände und Behörden im Lager bei Karlsburg zur Beharrung in ihrer dem Kaiser gelobten Treue.

Wie Nr. 15. Nr. $^{8}/_{6}$.

39. 1598 Sept. 13. Die siebenbürgischen Hofkommissäre, der Bischof von Erlau und Nicolaus Istvánffy, berichten an Erzherzog Maximilian über das Anrücken der Türken zur Belagerung von Grosswardein, das zweideutige Verhalten des Fürsten von

Siebenbürgen, und geben Ratschläge über die zu ergreifenden Massregeln von Seite des Erzherzogs.

Wie Nr. 15. Nr. $^{9}/_{3}$.

40. 1598 Sept. 13. Sigismund, resignirter Fürst von Siebenbürgen, beschwert sich bei Erzherzog Maximilian über falsche Gerüchte und Misdeutung seiner Briefe und seiner Gesinnung, und bedauert seine Anhänglichkeit an das Haus Österreich.

Wie Nr. 15. Nr. $^{9}/_{5}$.

41. 1600 April. 20.—24. Bericht der kais. Kommissäre Freiherrn von Ungnad und Michael Zackel über die stattgehabte Allianzverhandlung mit dem Woiwoden von Siebenbürgen.

Wie Nr. 15. Nr. $^{5}/_{6}$. (Schluss folgt.)

Das Lehrergehalt in Keisd.

Johann Orth, welcher in den Jahren 1666—1683 in Keisd Pfarrer war, legte gleich in dem ersten Jahre seines Pfarramtes eine neue Matrikel an unter dem Titel: „Album Ecclesiæ Kyzdensii quo ejusdem, ut et Parochiæ, Diaconorum et Scholæ Conditiones exhibentur, juxta alia Pastoribus secte necesaria.“ Auf die 9 ersten Seiten seines Albums hat er dann auch die damaligen Einkünfte der Kirche, der Parochie: des Pfarrers und der beiden Prediger, sodann der Schule niedergeschrieben. Über die Einkünfte der Schule lautet seine Aufzeichnung:

Scholæ hujus conditiones et salaria.

Salarium Rectoris sind fl. 40, pro scriptionis labore apud Villicum hatt Er sein gratial, Und aus einer jeder Müllen Einen Rump korn. Ex divisionibus Und laboribus Consistorialibus hatt er auch pro more hujus loci seinen partem competentem. Pro funere generali fl. 1, pro speciali d. 35. Von beyden lezen (?) gibt er den Diaconis d. 16., seinen collegis wie er mit denselben conveniret tempore conductionis. Von jeder Leiche hatt Er drey brott, oder ein Viertel korn. Von jeder puerpera, wenn sie introduciret wirdt, Ein brott. Ein jeder Hausswirth Ein brott, Und ein jede Wittib Ein brott. Davon gibt er seinen collegis, wie Er mit ihnen conveniret, doch also, dass sie ihr quotidianum sufficienter haben mögen. Cantori numero 80, Collaborat. 60, Camponat. 40.

Ex nuptijs, ante Copulationem, Eine küche, (*kächen* = Suppe) zwei bratten, oct. vini duo, Und dass brott dazu. Pro introductione Sponsæ Ein brott.

Pueris pro pulsu horæ octavæ ex communi fisco solvitur fl. 1. Den Winter über wird der Rector sampt seinen Collegis mitt Holz verseln.

In dem runten Thurn in Arce gehöret dass oberste gefach für den Rectorem Und seinen Collegas, welches der Rector omni tempore brauchen kan. Daher heisst derselbe Thurm der Schulerthurn biss auff disen tag.“

Darnach bestand denn die fixe jährliche Entlohnung unseres Rectors in 40 fl., 2 Kübel Korn aus den beiden Mühlen, in circa

130 Broten von Hauswirten, denn 180 Brote gehörten dem Glöckner, Kollaborator und Kantor, welche in den drei ersten Klassen den Unterricht erteilten. Diesen musste er auch, nach Übereinkommen, einen Teil der Leichengelder abtreten, an denen auch noch die beiden Prediger Teil hatten, so dass ihm im besten Falle 15 Gulden blieben. Auch sein Aktuariat in der kirchlichen und politischen Gemeinde mag ihm nur wenig eingetragen haben. Die ganze Entlohnung war eine karge, weshalb sich oft, so auch im Jahre 1705, „um solch schlechtes Salarium kein Rector nicht hat einfinden wollen". Darum musste die Gemeinde im Jahre 1705 unter Pfarrer Johann Zikeli († 1706) den Gehalt des Rectors und seiner Gehülfen aufbessern, was in der Art geschah, dass

1. jeder verheiratete Hauswirt wie auch pflugführender Witwer $1^1/_2$ Viertel Weizen geben sollte, und zwar „des reinsten, so er vermag";
2. ein Wittwer, der zwar keinen Pflug ausführt, sonst aber seine Arbeit verrichtet 1 V.; eine Wittwe solcher Art $^1/_2$ V., ebensoviel ein schwacher Wittwer, der keine Feldarbeit verrichten kann;
3. einen Pflug ausführende Wittwen und alte Knechte 1 V.;
4. Jeder, der eine eigene Wirtschaft treibt, gibt 1 Jahrbrod; dasselbe geben auch mit 5 Den. alte Knechte und Mägde.

In dieser Art wird bis heute der Schullohn eingehoben mit den folgenden seit 1705 getroffenen Verfügungen:

1. Verheiratete sollen in dem ersten Jahre ihrer Ehe nur den halben Schullohn geben, nach Beschluss der Schässb. Capit. Gerichtssitzung vom J. 1828;
2. Witwen, welche sich ganz den Kindern übergeben haben, geben nur 6 Kr., nach dem Beschluss des Oberconsistoriums v. J. 1815;
3. Ledige, nicht vermögenslose Frauenzimmer, welche 1 oder mehrere Kinder gehabt, sollen je $^1/_2$ V. Korn und 1 Brod geben, nach Beschluss des Ortscons. v. J. 1847, erneuert 1862;
4. Ehestrittige Männer haben den ganzen Lohn zu geben, dürfen aber nach vollzogener Scheidung die Hälfte von ihren Frauen zurückverlangen, nach Beschluss des Presbyteriums v. J. 1872;
5. Fremde zahlen für das erste Schulkind 3 fl. ö. W., für jedes folgende die Hälfte, nach Beschluss des Presbyt. v. J. 1873;
6. Eheleute, welche über 70 Jahre alt sind und keinen Pflug ausführen, haben nur 1 V. statt des bisherigen $1^1/_2$ V. zu geben, nach Beschluss der Gemeindevertretung v. J. 1879;
7. Wittwer, welche wegen Altersschwäche keine Feldarbeit verrichten können und im Leibgedinge der Kinder stehen, zahlen gleichen Schullohn mit den alten Wittwen, nämlich $^1/_2$ V. reinen Weizen, statt des bisherigen ganzen Viertels, nach Beschluss derselben Gemeindevertretung, welche zugleich die Sabbathalien (Schulgeld) der Knaben von 17 auf 30 kr. erhöhte, zum Zweck der Deckung des Ausfalles, der sich durch ihre Beschlüsse in P. 6 und 7 ergaben.

Bis zum Jahre 1882 wurde dieser Schullohn unter die 4 Lehrer in der Art aufgeteilt, dass der Rektor 50 Kübel Korn und 110 Brote, der zweite Lehrer 18 Kübel, 80 Brote und 48 fl. 60 kr. in gleichen Teilen aus der Allodial- und Kirchenkasse, der dritte Lehrer 30 Kübel und 80 Brote, der vierte Lehrer (der Cantor) 25 Kübel und 40 Brote erhielten. Im Jahre 1882 wurde durch einen Unterstützungsbetrag von 150 fl. ö. W. aus der Allodialkasse dieses unzulängliche Lehrergehalt durch Beschluss der Gemeindevertretung mit Ausnahme des Rectorgehaltes in der Art aufgebessert, dass jede der 3 Lehrerstellen — von der zweiten bis vierten — 40 fl. ö. W. und 25 Kübel Korn und 70 Brote erhielt. Für die Leitung der Kirchenmusik erhält der Cantor extra 5 Kübel. Dem Rector wurde auf sein Verlangen statt 50 Kübel, 40 Kübel und 50 fl. angewiesen.

Dieses noch immer unzulängliche Lehrergehalt wollte das Presbyterium im J. 1884 in Etwas aufbessern durch den Beschluss, dass von nun an auch für die Knaben, wie bis jetzt für die Mädchen, noch ein besonderer Schullohn von $^1/_2$ Viertel Weizen geleistet werden solle. Aber auch diese geringe Aufbesserung fand die Genehmigung der Gemeindevertretung nicht. Dagegen genehmigte dieselbe den Beschluss des Presbyteriums: den Schullohn in Korn immer nach dem vom Presbyterium jedes Jahr aufzustellenden Musterkorne einzuheben, da Viele, entgegen der Bestimmung v. J. 1705 P. 1, nicht vom reinsten, sondern vom schwächsten Korn, das sie hatten, den Schullohn brachten. *Fr.*

Hermannstädter Buchdrucker und Buchhändler.

Fortsetzung und Nachtrag zu Korrespbl. IV, 1, V, 64 u. VII, 141.

1629 Marcus Pistorius. — Nomenclatura seu Dictionarium Latino Germanicum, ex variis probatisque Autoribus collecta. Nunc denuo adjectum idioma Hungaricum in usum discentium. Excusum Cibinij per Marcum Pistorium; repartae salutis 1629. 8°. (Angeführt von Szabo Károly in: Régi magyar könyvtár. Budapest 1879.)

1654 Unbekannt — aber wahrscheinlich M. Pistorius. — Kalender, von dessen erstem Teil, dem eigentlichen Kalendarium nur die zwei letzten Blätter vorhanden sind. Der zweite Teil führt den Titel: Israel Hiebners Prognosticon Auff das Jahr Nach der Geburt unsers eintzigen Königs und Schutzherrn Jesu Christi M. DC. LIIII. Welches das sechste nach dem Deutschen Friedensschlusz. Gedruckt in Hermannstadt. (In meinem Besitz.)

1709 Michael Helzdörfer. — Vocabularium Trilingue. Pro usu scholae Cibiniensis recusum. Cibinii Typis Reichardianis per Michaelem Heltzdörfer 1709. 8°. (Szabo Károly a. a. O.)

1714 Michael Helzdörfer. (Trausch Lex. I, 176.)

1736 Johan Barth sen. — Stefan Töke: Institutiones Philosophiæ Naturalis dogmatico experimentalis. Cibinii, Joh. Barth sen. 1736. (Katalog der Schässb. Gymn.-Bibliothek, in Schässb. Schul-Progr. 1882/3. Seite 228.)

1747 Johan Barth. — J. N. J. Neu vermehrtes Hermanstädtisches Gesangbuch, bestehend in Geistreichen u. s. w. Hermanstadt. Druckts Joh. Barth 1747. 28 Bog. längl. 12. (Mediascher Gymn.-Progr. 1850, 41.)

1762 Johan Barth — Neuer, verbesserter und Alter Kalender Auf das Jahr Christi 1762 u. s. w. Beschrieben von Joh. Neupart. Hermanstadt bei Johan Barth. (In meinem Besitz.)

1768 Johan Barth. — Neuer, Verbesserter und Alter Kalender Auf das Jahr Christi 1768. u. s. w. Beschrieben von Joh. Neupart. Hermanstadt bei Joh. Barth. — (I. m. B.)

1770 Samuel Sárdi. — Calendarium Transilvanicum titulare pro anno 1770. Cibinii Sam. Sárdi. — (Katalog der Schässburger Gymn.-Bibl. a. a. O. Seite 252.)

1773 Peter Barth. — Filtsch Daniel, Sinngedichte auf Josef II. aus dessen Reise durch Siebenbürgen. Hermanstadt bei Peter Barth. 1773. (I. m. B.)

1779 Johan Barth und Sohn. — Das vollständig vermehrte Hermanstädtische Gesangbuch u. s. w. u. s. w. Druckts Johan Barth und Sohn. 1779. (In der hermanst. Presbyterial-Bibliothek).

1780 Petrus Barth. — Der Kern aller Gebete u. s. w. Hermanstadt bei Petrus Barth Buchdrucker u. k. k. privil. Buchhändler. 1780. (In der hermanst. Presbyterial-Bibliothek.)

1780 Johan Barth und Sohn. — Neuer verbesserter auch Alter Kalender Auf das Jahr Christi 1780. Beschrieben von Joh. Neupart. Hermanstadt gedruckt bei Johan Barth und Sohn. (I. m. B.) — Dieser Kalender enthält auf einem dem Titelblatt vorgehefteten Blatte folgende Ankündigung:

„Auf erhaltene Allergnädigste Freyheit wird mit dem Anfang dieses 1780. Jahres in Hermanstadt auf dem kleinen Platz dem Radbrunnen gerade gegenüber Nr. 416 ein Buchladen eröffnet werden. Liebhaber der Gelehrsamkeit können sich an Hrn. Petrus Gromen Gubernial Kancellisten, oder an Hrn. Petrus Barth Buchdruckern, oder auch an Hrn. Wolfgang Gänselmayer wenden, und man schmeichelt sich selbige mit Büchern jeder Art nach Wunsch bedienen zu können."

1789 Johan Gottlieb Mühlsteffen und Kompagnion. — Gebethe zur Kriegszeit in den evangelischen Kirchen zu Hermanstadt. Von D. F. Hermanstadt zu finden bei Johan Gottlieb Mühlsteffen und Kompagnion in der Fleischergassen in Nr. 3. — (I. m. B.)

1789 Wolfgang Gänselmayer. — Verzeichnisz derer Bücher welche bey Wolfgang Gänselmeyer k. k. privilegirtem

Buchhändler in Hermanstadt auf dem kleinen Platz dem Radbrunnen gegenüber Nr. 408 oder in dessen Behausung in der obern Burgergasse unter der gedeckten Stiege Nr. 465 um beigesetzte Preise gegen baare Bezahlung zu haben sind. Hermanstadt gedruckt bei Joh. Gottlieb Mühlsteffen, 1789. — (I.m. B.) *W. S.*

Zur Herkunfsfrage.

Eine Entgegnung.

In der 4. diesj. Nummer des Korrespondenzblattes hat A. Schullerus die Resultate meines Aufsatzes über den Konsonantismus des Mittelfränkischen und Siebenbürgisch-Sächsischen, in dem ich übrigens nicht eine definitive Lösung der Frage nach der Heimat der Siebenbürger Sachsen geben wollte, aus Gründen angefochten, die mir zum Teil nicht stichhaltig scheinen, zum Teil Unrichtiges enthalten.

Die Angriffe richten sich vorzugsweise auf meine Ausführungen über die Dentalreihe. Dass die Media d im Südfränkischen ebenfalls nicht verschoben sei, ist auch von mir (Korrespondenzbl. p. 16) betont worden. Dies beweist aber gar nichts für eine südfränkische Heimat siebenbürgisch-sächsischer Einwanderer, weil jenes neutrale *t*, das allen siebenbürgisch-sächsischen Dialekten eigen ist, im Südfränkischen schon ausnahmslos verschoben ist und bereits im 12. und 13. Jahrh. verschoben war.

Die Grenze des Auswanderungsgebietes möchte Schullerus weiter nach Norden bis auf niederfränkisches Gebiet hinaus ausgedehnt wissen. Als Grund hiefür wird geltend gemacht der Ausfall des Nasals vor den tonlosen Spiranten *s* und *f* in den heutigen siebenbürgisch-sächsischen Dialekten, „während das Mittelfränkische hier überall mit den übrigen hochdeutschen Mundarten übereinstimmt". Dieses letztere ist nun nicht richtig. Denn im Mittelfränkischen heisst es: *fofze, fofzich, vernôft* (Vernunft), *vernêfdich;* ferner: *êselt* (Unschlitt), *êmes* (Jemand), *nêmes* (Niemand), *ôs* (uns), *gâs,* plur. *gäse* (Gans). (Vergl. Heinzerling, Über den Vocalismus und Consonantismus der Siegerländer Mundart, p. 51 ff, und Marienburg, Vereinsarchiv I³, 65).

Auch die Bistritzer Mundart lässt übrigens in den meisten Fällen das oberdeutsche *n* vor *s* und *f* ausfallen: So *go^{a}s, zo^{a}s, ho^{a}st* (Hengst), *nâmest;* ferner: *fôf, fufze, vernâ^{a}ft, vernâftich.* Falsch ist ferner die Angabe, dass im Bistritzer Dialekt *d* zu *t* verschoben sei in *tänstich.* Dieses Wort heisst in Bistritz und Umgebung vielmehr *denstoch.*

Die Annahme, dass die sächsischen Bewohner des Nösner Gaues von oberdeutschem Gebiete ausgewandert seien, ist überhaupt ganz willkürlich. Um die Mitte des 12. Jahrh. war auch die neutrale Tenuis *t* in *dat* und *wat* im oberdeutschen Sprachgebiet bereits überall verschoben. Die Bistritzer hätten somit, wenn sie wirklich aus oberdeutschen Gegenden eingewandert wären,

bereits die verschobenen Formen *daz* und *waz* mitgebracht. Aber gerade in jener um das Jahr 1536 unzweifelhaft im Nösner Gau entstandenen Übersetzung und Erklärung von Perikopen (vergl. Korrespbl. p. 17 ff.) finden wir die Formen *dat* und *wat*; ferner *et, det* u. s. f. Der Einwand, dass sich die Bistritzer diese unverschobenen Formen erst nachträglich von den im Süden des Landes wohnenden Sachsen angeeignet hätten, ist sehr gezwungen, und auch wegen der örtlichen Trennung und Abgeschlossenheit der Nösner Kolonie unwahrscheinlich.

Es scheinen mir demnach die von Schullerus vorgebrachten Gründe weder eine Erweiterung der von mir angenommenen Grenzen des Auswanderungsgebietes nach Norden, noch nach Süden notwendig zu machen. *G. Keintzel.*

Kleine Mitteilungen.

Zum Altemberger Codex. Da bei der Ausgabe desselben durch Dr. Lindner auch meiner diesfälligen Mitteilungen gedacht wurde, wird es vielleicht literarisches Interesse finden können, wenn ich Einiges dazu erwähne. Als ich in den Jahren 1852–1854 auch das Baron Brukenthal'sche Museum (Bibliothek) benützte, öffnete mir der damalige Custos, Prediger Ludw. Neugeboren (jetzt Frecker Pfarrer), einen Kasten, wo sich Manuscripte befanden und überliess es mir, dort nachzusuchen. Hinweisungen in einem Kataloge fehlten.

Unter jenen Bänden fand ich gleich drei sehr wichtige Handschriften, von denen man damals fast allgemein glaubte, sie seien in Verlust geraten.

1. Das Original der von K. Stephan Bathory bestätigten Statuta jurium municipalium Saxonum in Transsilvania vom Jahre 1583, welches ich sofort — ebenso die Bommel'sche Vorarbeit — zur Vergleichung heranzog für meine damalige Edition der Statuta (Hermannstadt, Drotleff 1853), wobei ich, wohl der Erste, auch das Hermannstädter Archiv (Statute, Normalien) in solche Verwendung brachte, dass den Studierenden ein reichlicher Quellenstoff dargeboten wurde und ich für meine Vorlesungen einen Grundriss — zunächst für mich selbst — lieferte. Jenes Original habe ich damals kurz beschrieben; so auch abgedruckt Seite 229 der Statuta in meiner „Rechtsgeschichte".

2. Den Altemberger (oder Altenberger) Codex, von dessen Edition ich (abgesehen von der Kostspieligkeit des Druckes, für welche kein Verleger aufkommen kann), schon deshalb Umgang nahm, weil ich ihm nur die Rolle zuschreiben konnte, wie sie heutzutage die Bibel und die Thorarollen bei den Gerichten besitzen. Es sind archivalische Schaustücke, etwa bei Eidesleistungen benützbar, und selten von Jemandem für die praktische Rechtspflege nachgeschlagen. Ich begnügte mich also mit den Folgerungen:

a) Die Handschrift soll subsidiarisches Kaiserrecht darstellen. Damit ist, im Sinne des 13.—16. Jahrhunderts, jenes Rechtsbuch gemeint, welches aus der Übersetzung des Sachsenspiegels — durch Vermittlung des Deutschenspiegels — und mit doctrinären, zum Teil römisch-rechtlichen Zuthaten und Erweiterungen entstanden ist. Es hiess „Kaiserrecht" — kam subsidiär zur Anwendung und war zu jenen Zeiten keineswegs ein „schwäbisches Landrecht", (wie etwa der wirklich aus dem Gewohnheitsrechte geschöpfte Sachsenspiegel ein bestehendes sächsisches Landrecht darstellte). Der Name „Schwabenspiegel" kam erst später auf; besonders von Goldast gebraucht seit 1609.*) Der Schwabenspiegel oder besser das „grosse Kaiserrecht" —

*) Vergleiche hierüber die Werke über deutsche Rechtsgeschichte, so auch meine Handbücher; Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Ausgabe Seite 15 und: Abriss der europäischen Rechtsgeschichte, Berlin 1874, Seite 84, wo ebenfalls seine Benennung als Kaiserrecht nachgewiesen ist.

nach Schröder 1275 entstanden*) — ist in verschiedenen Handschriften vorhanden; eine spätere Nachbildung hiess „kleines Kaiserrecht“ und wird seit kurzer Zeit, zunächst von Gosen angewendet, „Frankenspiegel“ genannt.

b) Es ist nicht das Nürnberger Recht jener Zeit, sondern

c) eine eigentümliche Kompilation.

Dem Vorhergesagten nach und wie das Rechtsbuch selber erwähnt eine Kompilation aus: Kaiserrecht, Nürnberger, Iglauer und Magdeburger Recht. — Diese Folgerungen konnte ich schon 1855**) feststellen und sie genügten meinem damaligen Lehrzwecke vollkommen; zeigen aber auch, dass Dr. Lindner nur diesen eingeschlagenen Weg weiter zu gehen brauchte, um das näher nachzuweisen, was bereits ein Forscher vor ihm gefunden hatte.

Das Verdienst der Edition, hauptsächlich, wie es bei solchen Fällen einem Herausgeber zu wünschen ist, durch die Munificenz des „Museumvereins“ gefördert, hat das Korrespondenzblatt Nr. 5 von d. J. (15. Mai) beleuchtet.

3. Einen ebenfalls nicht katalogisierten Band, enthaltend die auf Veranlassung des Gouverneurs Br. S. Brukenthal niedergeschriebenen „Deutschen und magyarischen Municipalkonstitutionen in Siebenbürgen“, die sich bis dahin der Verborgenheit erfreut hatten. Die deutschen habe ich, teils im Vereinsarchiv, teils selbständig (sieh meine „Materialien“, Hermannstadt, Steinhaussen 1862) mitgeteilt. Die magyarischen, darunter das „Klausenburger Stadtrecht“, zugleich, freilich in sehr hartem Style, ins Deutsche übersetzt und mit Noten versehen, hatten zwar bei dem siebenb. Landeskundeverein eine Aufnahme gefunden, selbst die österr. Akademie der Wissenschaften war nicht abgeneigt, das Klausenburger Stadtrecht (eventuell) zu publizieren, indes die Anforderungen der Buchhändler und andere Bedenken verhinderten die Ausführungen. Diese „ungarischen Rechtsdenkmäler“ (magyar jogemlékek) habe ich 1876 der ungarischen Akademie der Wissenschaften (in 11 Mscr.-Bänden) abgetreten, wo sie einem Nachfolger Quellenmaterial darbieten werden. Mir war weitere Ausarbeitung nicht vergönnt.

Czernowitz. *Prof. Dr. Schuler-Libloy.*

Litteratur.

Dr. Ottomar Schuchardt, Deutsche Warte, Kalender für das deutsche Volk auf das Jahr 1885. Borna-Leipzig, Kommissionsverlag von Bernhardt Harschan. 8°. 96 S.

Das Büchlein enthält ausser dem Kalendarium unter anderm folgende Aufsätze u. Gedichte: Wie die Tschechisierung deutscher Gemeinden in Böhmen vor sich geht; Slavische und deutsche Bewegung; Das deutsche Lied im deutschen Osten von Ad. Hagen; Die Verfolgung des Deutschtums in Ungarn; Südtirol und seine ethnographische Stellung; Die Slavisierung der Steiermark; Deutsche Burgen, Bürger und Bauern (in Siebenbürgen); Aussprüche über die Muttersprache; Aussprüche Stefan Ludwig Roths; Sachsenadel von Fr. Marienburg; Etwas über das nationale Streben im 17. Jahrhundert; Die Deutschböhmen; Slavisches und Magyarisches; Schwabenlob von Felix Dahn; Deutsche Kämpfer in Siebenbürgen (Gull, Dr. Wolff, Zay); Der allgemeine deutsche Schulverein; Die Trümmer des Deutschtums im nordwestl. und nördlichen Ungarn; Die Deutschen südl. vom Monte-Rosa. Dieser Kalender führt seinen Namen mit Recht.

*) Nach Ludwig Rockingers Untersuchungen zur Entstehung des Schwabenspiegels (in den bairischen Akademie-Abhandlungen, III. Cl. 17. Bd. 1. 1883) hat irgend ein rechtskundiger Geistlicher — nicht in Augsburg, sondern wahrscheinlich im würzburgischen Franken — etwa 1266, aber jedenfalls vor dem 15. Mai 1274 das sogenannte Buch der Könige (alter und neuer E) als Einleitung verfasst, zu jenem von ihm zusammengestellten Rechtsbuch, welches nachher Schwabenspiegel genannt wurde.

Abschriften konnten also leicht den Namen des Orts ihrer Entstehung erhalten, da man es nicht mit einem bestimmt geltenden Landrecht zu thun hatte. Es ist daher die im Korrespondenzblatt hervorgehobene Vermutung Stobbes (Nürnberger Reichstag 1298), in voriger Nummer Seite 51, ein Zeugnis dafür, dass das Kaiserrecht schon früher in Handschriften auch in Nürnberg verbreitet war.

Die meisten jener Handschriften teilten das Schicksal, welches auch heute die besten rechtsgelehrten Bücher trifft. Sie standen als Zierde im Schranke; nur wo Urkunden ihrer erwähnen, sind sie auch mehr aus demselben herausgetreten. Im Allgemeinen war ihr Inhalt subsidiär und doctrinär, das Gewohnheitsrecht massgebend.

**) S. meine Siebenb. Rechtsgeschichte, 1. Aufl. Hermannstadt 1, 68; 2. Aufl. 1. 129.

Verlag von **Franz Michaelis,** Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VIII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Juli 1885.* **Nr. 7.**

Regesten zur Geschichte Siebenbürgens vom Jahre 1551—1817 aus dem k. k. Kriegsarchiv in Wien;

mitgeteilt von Fr. Schullerus.

(Schluss.)

42. 1600 April 22. Schreiben Papst Clemens VIII. an den Voivoden von Siebenbürgen Michael auf die Notification seines Übertrittes auf kaiserl. Seite und rücksichtlich der angesuchten Subsidien zur Fortsetzung des Krieges.

Orig. im H.-K.-A., A.-H.-R. XIV. Nr. 1.

Die Urkunde ist unterfertigt: Silvius Antonius Card.

43. 1600 Sept. 12 und 21. Bedingungen des Voivoden Michael wegen seines Übertrittes auf die Seite des Kaisers, sowie die diesfälligen Antworten hierauf.

2 Abschriften 1 Orig. im H.-K.-A., A.-H.-R. XIV. Nr. 5.

44. 1600 Nov. 17. Instructionspunkte für den vom Feldobersten Georg Basta in siebenbürgischer Angelegenheit an den Kaiser geschickten Geschäftsträger.

Einfache Abschr. im H.-K.-A., A.-H.-R. VII. Nr. 46.

45. 1602 Juli 21. Hermannstadt. Feldoberst Georg Basta berichtet an Kaiser Rudolf II. die Einnahme von Deva, Besetzung von Lippa u. Jenö und der Grenze, die Aufstellung der Corps bei Hermannstadt, die bevorstehende Abreise des Fürsten Sigmund aus Siebenbürgen nach Prag.

Orig. in der R. d. K.-A. Nr. $^7/_3$.

46. 1602 Juli 24. Hermannstadt. Derselbe berichtet an Kaiser Rudolf II., dass der Fürst Sigmund Willens sei, noch vor Abschluss der Unterhandlungen wegen Besetzung der festen Plätze nach Prag abzureisen, dass die Approvisionierung aller Festungen besorgt, alle Pässe des Landes verteidigt und Siebenbürgen auf diese Weise vor einem feindlichen Einbruche gesichert sei.

Orig. wie Nr. 45. Nr. $^7/_4$.

47. 1602 Dez. 4. Der kaiserl. Zeug-Lieutenant Weidenfelder berichtet an den Hof-Kriegsrat und Oberst Land- und Feldzeugmeister Ludwig Grafen von Sulz, dass die Anordnungen wegen des für Siebenbürgen notwendigen Pulvervorrates durch den kais. Hofkommissär von Burghaus bereits getroffen worden seien.

Orig. wie Nr. 45. Nr. $^{12}/_2$.

48. 1603. Verzeichnis über das Einkommen Siebenbürgens im Jahre 1603.

Einf. Abschrift im H.-K.-A., A.-H.-R. VII. Nr. 50.

49. 1604 Nov. 18. Wien. Erzherzog Mathias berichtet dem Kaiser Rudolf den Abfall Siebenbürgens; demnach sei jede Verhandlung mit den Rebellen vergeblich, und ein günstiger Erfolg gegenwärtig blos von den Operationen des Oberst Basta zu gewärtigen.

Orig. in der R. d. K.-A. Nr. $^{11}/_{3}$ (I, II).

50. 1604 Dez. 30. Eperies. Basta berichtet an Kaiser Rudolf II., dass sich 5 Gespanschaften unterworfen, und die Edelleute den Abschluss einer Capitulation angeboten hätten.

Auch Bocskay trage Waffenstillstand an, doch sei ihm nicht zu trauen.

Orig. wie Nr. 45. Nr. $^{12}/_{7}$.

51. 1607 Febr. 8. Konventionspunkte des Sigmund Rakoczi und der sieb. Stände.

Einf. Abschrift in H.-K.-A., A.-H.-R. VII. Nr. 57.

52. 1612 April 15. Instruction für den zur Friedensunterhandlung mit dem Fürsten von Siebenbürgen Gabriel Bathory abgeordneten Grafen Georg Thurzo.

Orig. wie Nr. 45. XV. Nr. 8.

53. 1613 Aug. 11. Instruction für die, wegen Wiederaufnahme der aus Siebenbürgen vertriebenen Notablen, an Bathory abgesandten Kommissäre Ursenbeck, Daroczy und Nagy Mihaly.

Orig. w. o. XV. Nr. 10 mit 15 Beilagen.

54. 1614 Januar 20. Antwort Rudolf II. auf die von den Gesandten des Fürsten von Siebenbürgen gemachten Friedensvorschläge.

Orig. w. o. XV. Nr. 11.

55. 1614 Januar 20. Instruction für die nach Siebenbürgen zur Friedensunterhandlung mit den dortigen Ständen abgeschickten Kommissäre Lassota, Pelhy und Daroczy.

Orig. w. o. XV. Nr. 12 mit 15 Beilagen.

56. 1614 Juni 1. Geschichtliche Darstellung Siebenbürgens und der von den Türken auf dieses Land gemachten Ansprüche.

Concept. w. o. VII. Nr. 66 1—5 mit 17 Beilagen.

57. 1614. Geschichte Siebenbürgens von Johann Zapolya bis 1614 von G. E. Tschernembl.

Abschrift w. o. VII. Nr. 64.

58. 1615 April 4. Instruction für die zur Friedensunterhandlung mit Gabriel Bethlen und den siebenbürgischen Ständen nach Tyrnau abgeordneten kaiserl. Kommissäre.

2 Orig. w. o. XV. Nr. 14.

59. 1615 Mai 10. Haupt-Relation der erwähnten Kommissäre an Kaiser Rudolf.

Orig. w. o. XV. Nr. 15 mit 19 Beilagen.

60. 1616 Mai 5. Siebenbürgische Landtagsartikel.
Abschr. w. o. XVII. Lit. B. Nr. 1.

61. 1617 Juni 10. Instruction für die zur Friedensunterhandlung mit dem Fürsten von Siebenbürgen Gabriel Bethlen abgeschickten kaiserl. Kommissäre Peter Pazmany, Erzbischof von Gran, und Baron Mollart.
Orig. w. o. XV. Nr. 18 mit 2 Beilagen.

62. 1629 Mai 27. Relation des Johann Kuery über seine Gesandschaft an den Fürsten von Siebenbürgen.
Orig. w. o. XV. Nr. 25.

63. 1630 Oct. 6. Resolution der sieb. Stände über die von Stephan Bethlen gemachten Landtagsvorschläge.
1 Stück w. o. XVII. Lit. B. Nr. 4.

64. 1645 Aug. 22. Friedensunterhandlungen zwischen Kaiser Ferdinand und dem Fürsten von Siebenbürgen Georg Rakoczy.
4 Abschriften w. o. XV. Nr. 28.

65. 1659 März 3. Pacificationsinstrument zwischen den siebenbürg. Ständen und dem Fürsten Rakoczy.
Beglaubigte Abschrift. w. o. XV. Nr. 33.

66. 1659 Mai 31. Juli 14. Bericht des Baron Radolt über seine bei dem Fürsten von Siebenbürgen Georg Rakoczy wegen Abtretung einiger Komitate und der Festungen Kallo und Szathmár an den Kaiser gepflogenen Unterhandlungen.
16 Stück grösstenteils Originale w. o. XV. Nr. 34.

67. 1687 Oct. 27. Konvention zwischen dem Herzog von Lothringen und dem Fürsten mit den Ständen Siebenbürgens.
Abschriften w. o. XIII. Nr. 19.

68. 1687 Nov. 12. Konvention mit den siebenbürg. Ständen betreffs der Winterverpflegung der in Siebenbürgen einquartierten Truppen.
Orig. w. o. XIII. Nr. 20.

69. 1693 April 29. Instruktion für den Gouverneur in Siebenbürgen.
Abschrift w. o. VII. Nr. 146.

70. 1700—1701. Verhandlungen und Abschlüsse zwischen dem Kaiser einer- und der Pforte andererseits über die beiderseitigen Grenzen in Syrmien, Bosnien, den Temesvarer Banat und Siebenbürgen.
Abschriften und Entwürfe w. o. VII. Nr. 158.

71. 1708 Sept. 20. Verpflegs- und Einquartierungsnorm für die Truppen in Siebenbürgen.
Abschrift. w. o. I. Nr. 45.

72. 1717 Sept. 1. Verpflegsnorm für die in den Winterquartieren in Siebenbürgen stehenden Truppen.
Abschrift w. o. I. Nr. 57.

73. 1721 Juli 30. Instruktion für den Feldzeugmeister Grafen Virmont als kommandierenden General in Siebenbürgen und in der

Walachei, in letzterer zugleich als Oberdirektor in politicis, œconomicis et provincialibus.

Entwurf w. o. VII. Nr. 208.

74. 1721 Dez. 9. Verpflegsnorm und Verhaltungsmassregeln für die in Siebenbürgen einquartierten Truppen.

Abschrift w. o. I. Nr. 62.

75. 1722 Aug. 12. Instruktion für den Feldzeugmeister Joseph Lothar Graf Königsegg, bezüglich des ihm in Siebenbürgen und in der diesseitigen Walachei verliehenen Oberkommandos.

Entwurf und Abschrift. w. o. VII. Nr. 211.

76. 1726 Mai 1. Instruktion für den FL. Grafen Tyge als kommandierenden General in Siebenbürgen und der Walachei.

Entwurf w. o. VII. Nr. 218.

77. 1726 Nov. 1. Verpflegs- und Quartiers-Reglement für Siebenbürgen.

Druck w. o. XVII. Lit. B. $^{160}/_{M.J.}$

78. 1730 Febr. 4. Instruktion für den FL. Grafen Wallis als kommandierenden General in Siebenbürgen und der Walachei.

Entwurf wie Nr. 45. VII. Nr. 236.

79. 1739 Okt. 1. Vollmacht für den Fürsten von Lobkowitz wegen der Grenzscheidung zwischen der Walachei und Siebenbürgen.

Abschrift wie Nr. 45. VII. Nr. 265.

80. 1741 Juni 28. Grenzbestimmung zwischen Siebenbürgen und der den Türken in Folge des Belgrader Friedens abgetretenen österr. Walachei.

Abschrift und Originale (27 Stück) wie Nr. 45. VII. Nr. 274.

81. 1842. Darstellung des Zustandes Siebenbürgens und Bemerkungen über die Hermannstädter Königsrichterwahl.

15 Stück grösstenteils Abschriften wie Nr. 45. XVI. Nr. 44.

82. 1744 Aug. 7. Siebenbürgische Landtagsartikel.

1 Stück w. o. XVII. Lit. B. Nr. 3.

83. 1747 Juni 20. Instruktion für den Feldmarschall Graf Traun als kommandierenden General in Siebenbürgen.

Entwurf w. o. VII. Nr. 288.

84. 1749 Okt. 1. Instruktion für den Feldzeugmeister Ulysses Grafen Browm de Camus als kommandierenden General von Siebenbürgen.

Entwurf w. o. VII. Nr. 292.

85. 1752 Sept. 30. Siebenbürgischer Landtagsartikel.

1 St. w. o. XVII. Lit. B. Nr. 4.

86. 1752. Quartierskompetenz der General-Stabs- und Oberoffiziere und Militärbeamten in Hermannstadt.

Druck w. o. XVII. Lit. B. Nr. $^{M.J.}/_{264}$.

87. 1753 Mai 25. Instruktion für das judicium del. mixtum in Militärangelegenheiten in Siebenbürgen.

Entwurf w. o. VII. Nr. 40.

88. 1754 Aug. 12. Kontributions- und Taxreglement für Siebenbürgen.

Druck w. o. XVII. Lit. B. $^{c. f.}/_{622}$.

89. 1757 Aug. 9 und Nov. 23. Siebenbürgische Landtags-Schlussartikel.

90. 1759 Nov. 1. Verpflegs- und Quartier-Reglement für Siebenbürgen.

Druck w. o. XVII. Lit. B. Nr. $^{324}/_{1.2}$.

91. 1760 April 1. Instruktion für den Feldmarschall Johann Baptist Grafen Serbelloni als kommandierender General von Siebenbürgen und diesbezügliche allerhöchste Handschreiben an das Gubernium vom 15. April 1760.

Orig. w. o. Arch. H. VII. Nr. 312.

92. 1761 Febr. 15. Instruktion für den General der Kavallerie Baron Buccow als kommandierender General von Siebenbürgen.

Entwurf w. o. VII. Nr. 313.

93. 1721 Juli 30. Instruktion für den nach Siebenbürgen abgesandten Hofkammerrat Ignatz Haan.

Einfache Abschrift w. o. XVI. Nr. 36.

94. 1764 März 24. Reglement für die Szekler Grenzinfanterie- und Huszaren-Regimenter.

Druck w. o. XVII. Lit. B. Nr. 342.

95. 1764 Juni 20. Instruktion für den General der Kavallerie Andreas Grafen Hadik als kommandierender General von Siebenbürgen.

Orig. w. o. VII. Nr. 317.

96. 1765 Okt. 5. Das Hunyader Dominium übergiebt an den Hunyader Herrschaftsadministrator Kern den Marktflecken Haczeg.

Orig. w. o. XIII. Nr. 119.

97. 1765 Nov. 10. Allgemeine geographische Darstellung des Rodnaer Militär-Bezirkes von Freiherrn von Hohenhausen, Hauptmann des grossen Generalstabs.

Die Darstellung Original w. o. VII. Nr. 319. vgl. XVI. Nr. 62.

98. 1766 Aug. 25. Äusserung der Stadt Bistritz in Siebenbürgen über die in dem dortigen Archive befindlichen Urkunden, welche ihre Privilegien betreffen.

Orig. mit 3 Beilagen in begl. Abschrift w. o. VII. Nr. 323.

99. 1766 Nov. 12. Verpflegs-, Disciplins- und Verhaltungsreglement für die siebenb.-walach. Infanterie und Kavallerie, Grenz-Militz.

Orig. w. o. VII. Nr. 325.

100. 1767 Nov. 4. Instruction für den General der Kavallerie Grafen O'Donnel als command. General von Siebenbürgen.

Entwurf w. o. VII. Nr. 327.

101. 1769 Aug. 18. Grenzbestimmung zwischen dem Marmaroscher Komitate und dem Bistritzer Districte.

Entwurf w. o. VII. Nr. 339, vgl. ebenda VII. Nr. 342.

102. 1772 März 28. Quartiersreglement für Siebenbürgen.
Orig. w. o. XVII. Lit. B. Nr. 369.

103. 1777 Juli 17. Grenzbestimmung zwischen Bistritz und Rodna.

Orig. w. o. VII. Nr. 345.

104. 1777 Dez. 19. Bericht des Kommandierenden in Siebenbürgen über das Ceremoniell und die Feierlichkeit, welche in Hermannstadt bei Ankunft des k. k. Gouverneurs Samuel Baron Brukenthal den 3. Oktober und bei dessen Installierung den 12. Okt. 1777, sowohl von Seite des Civils als Militärs beobachtet worden dd. 19. Dez. 1777 nebst einem Protokolle vom 12. November d. J.

Der Bericht Orig., die Beilagen Abschriften w. o. X. Nr. 20.

1784. Allgemeines Quartierreglement für Siebenbürgen.

Druck w. o. XVII. Lit. B.

105. 1790/1. Siebenbürgisches Landtags-Diarium v. J. 1790/91.

W. o. XVII. Lit. B. Nr. 7.

106. 1791. Siebenbürgische Landtags-Schluss-Artikel v. J. 1791.

W. o. XVII. Lit. B. Nr. 6.

107. 1792. Siebenbürgische Landtagsartikel v. J. 1792.

W. o. XVII. Lit. B. Nr. 8.

108. 1793. Geschichte der Kontribution und anderer damit verbundenen Lasten im Grossfürstentum Siebenbürgen v. J. 1793.

2 Hefte ohne Unterschrift w. o. XVI. Nr. 72.

109. 1817 Juli 7. Kaufsinstrument über die Überlassung des zu Urwegen befindlichen Verpflegsmagazinsgebäudes an die Gemeinde daselbst.

Orig. w. o. XIII. Nr. 268.

Ein Prüfungsprogramm aus dem Jahre 1678.

Wiewohl der Rector des Hermannstädter Gymnasiums Martin Felmer (1758—1763) in seinem Tagebuch vom 3. October 1759 die Mitteilung macht, dass in diesem Jahre zum erstenmale bei der Feier des Examens ein gedruckter Conspectus beim Invitiren ausgeteilt worden sei, so scheint die Sitte die Gönner und Patrone der Schule durch gedruckte Programme zur öffentlichen Prüfung einzuladen, schon früher bestanden zu haben. Einem in der Capellenbibliothek befindlichen Bande von Dissertationen ist ein solches Prüfungsprogramm beigebunden, dessen Kenntnis vielleicht für die Geschichte unseres Schulwesens von allgemeinem Interesse ist. Dasselbe lautet:

Examen publicum.

Quod favente Dei gratia Anno MDCLXXVIII. April:
in communem totius juventutis scholasticæ Cibiniensis ædificationem

et exercitationem; inque singulare amoris atque favoris condimentum atque augmentum,

viris clarissimis, generosis et amplissimis, circumspectis et prudentissimis

Dn. M. Jacobo Schnitzlero pastori cibiniensi meritissimo et scholæ ejusdem inspectori gravissimo.
Dn. Johanni Haupt consuli Cib. spectatissimo.
Dn. Mathiæ Semriger Regio Jud. gravissimo, nationis saxonicæ comiti strenuo et cels. princ. consil. intimo.
Dn. Christiano Reichart sedis judici æquissimo.
Dn. Georgio Armbruster proconsuli urbis nostræ consultissimo, prudentissimo.
Dn. Melchiori Hermanno Aedit. Circumspectis.
Dn. Johanni Rosenauer oratori centumviratus honoratissimo.
Dn. Johanni Hamlescher provisori Xenodoch etc.

omnibus denique senatoribus, centumviris, promotoribus colendissimis et laborum suorum jam in sexennium intra pulveres scholasticos pro talentulo divinitus concesso, depositorum, fautoribus et compensatoribus, gen. appl. et circumspectissimis sistit et dicat

Praeses
Samuel Schnitzlerus Cibin.
ejusdem scholæ p. t. rector et moderator.

Quod vero typis impressum sit examen istud tenue; spontanea illud ipsum effecit, omnium scholæ civium libertas et liberalitas, partim præceptori suo, partim vero auditorio spectabili sese accomodare, iisdem que placere volens.

Invitatio Examinandorum.

Studiosi et adolescentes lectissimi discipuli charissimi!

Quemadmodum, non omnis, pro quolibet valet annulo, gemma; ita profecto non omnis, pro quolibet valet capite, controversia, aut vero si pro quo valet, certe supponenda certa et evidens præceptorum cognitio, id quod sapientibus, se ipsis majores videri nolentibus, pridem attestata est, vobis vero aliquando rerum et temporum magistra, attestabitur experientia. Non est ergo ut impetu Icario abripiamini et altiora ante mentem sine mente inferioribus neglectis sequamini. Præcepta! præcepta amici! (nolim tamen verba, ex ingenio laborantium æstimari, mea) præcepta inquam, tanquam basin et fundamentum studiorum, maxime vobis commendata habete! quibus sine frustra, psitacos magis quam studiosos, arte mira, audieritis de rebus disputantes, res vero earum definitiones ac divisiones, cum maxima studiorum jactura, ignorantes. Adeste ergo, omnes studiosi et adolescentes, quibus rudimenta et fundamenta theologiæ hactenus me urgente cordi esse debuerunt et quid valeant humeri, qui ferre recusent, præsenti examini absque metu et sine formidine demonstrate!

Methodus Examinis.

Cum Cœtus Gymnasii per Dei gratiam numerosior sit, quam ut una vice, aspectui venerabilis atque spectabilis auditorii, commode sisti queat, placuit eundem in sex diversas partes, aut in sex diversos circulos distribuere, circulum post circulum producturus et secundum ductum et ordinem compendii theologici B. Hutteri doctoris et professoris quondam almæ universitatis Vittembergensis celeberrimi, quæstiones magis necessarias et observationes ex discursu consignatas, intermixta una alterave pro temporis ratione, controversia breviter examinaturus. Habituri autem sunt circuli, ut sequitur:

Circulus I

locum I. De scriptura sacra. Quæstiones et præcipuas observ.
„ II. De deo uno et trino, itidem quæst et observ.
„ III. De duabus naturis in una persona Christi ut supra.

Dubium.

Utrum in Ecclesia dentur traditiones dogmaticæ, tanquam peculiare aliquod principium fidei distinctum scilicet a verbo Dei N.

1 Q. verbo Dei nihil addendum, nihil demendum Dent. 4. 2. E.

2 Q. Etiamsi angelus aliud evangelizet præter id, quod evangelizatum est, anathema sit Gal. 1. 9. E.

Circulus II

locum IV. De creatione quæstio una cum observ.
„ V. De angelis quæst. et earum observ.
„ VIII. De peccato in genere et in specie, ut supra. Oppugnabit præterea thesin I circulo appositam.

Circulus III

locum IX. De libero arbitrio, quæst et observ.
„ X. De lege Dei, quæst et observ.
„ XI. De Evangelio, quæstiones et observationes.

Dubium.

Utrum detur peccatum, ubi non est usus liberi arbitrii, s. ultimum judicium practicum? Affirm.

1. Q. citra usum lib. arb. concupiscentia est peccatum Rom. 7. 7 et quia nemo omnia itelligit delicta Psal. 19. 13. E.

2. Q. sic in infantibus ex hypothesi pontificiorum non esset peccatum, quod absurdum E.

Circulus IV

locum XII. De justificatione quæst cum observ.
„ XIII. De prædestinatione, quæst cum observ.
„ XIV. De bonis operibus quæst cum observ.

Praeterea.

Circulus iste quartus vices opponentium assumet et pro voto respondentis loco modo unum modo alterum qui erit in tertio circulo evocabit, et alternatim itidem pro libertate modo unus modo alter, sine tamen interpellatione, thesin eodem circulo tertio propositam oppugnabit.

Circulus V.

locum XV. De pœnitentia, quæst et obs.
„ XVI. De ministerio ecclesiastico, quæst et obs.
„ XVII. De libertate christiana, quæst et obs.
„ XVIII. De ecclesia, quæst et observ.
Oppugnabit præterea Thesin 6 circ. annexam.

Circulus VI.

locum XIX. De sacramentis in genere, quæst et obs.
„ XX. De sacramento baptizmi, quæst et obs.
„ XXI. De sacramento cœnæ domini cae, ut supra.

Dubium.

Utrum in cœna domini panis mutetur in corpus et vinum in sanguinem Christi? utrum detur Transsubstantiatio? neg.

1. Q. Repugnat verbis institutionis, hoc est corpus meum ut et explicationi Paulinæ 1 Cor. 10.

2. Q. Sunt absurda. 1. Dari accidens aliquod sine essentia. 2. Dari mutationes varias in pane et vino, pane absente. 3. Sacerdotes esse creatores creatoris.

Nomina discentium.

Georgius Reutter.	Josephus Drauss.	Martinus Textoris.
Paulus Schœnius.	Michael Euserus.	Martinus Sosterus.
Georgius Conradi.	Martinus Bauss.	Johannes Klein.
Georgius Himmisch.	Georgius Veredarii.	Johannes Hoch.
Valentinus Klein.	Mathæus Ungar.	Petrus Regis.
Johannes Vietoris.	Georgius Löprich.	Johannes Czekelius.
Stephanus Reggerus.	Martinus Weiss.	Johannes Krempes.
Martinus Lutsch.	Johannes Hann.	Martinus Kelpius.
Simon Todt.	Georgius Hell.	Daniel Schobelius.
Jacobus Ohrendius.	Georgius Hennrici.	Andreas Czimmer.
Georgius Tutius.	Caparus Cramerus.	Johannes Conradi.
Simon Svidricius.	Andreas Malbert.	Michael Vendelinus.
Valentinus Folbert.	Michael Czekelius.	Christophorus Lösch.
Stephan. Burtzländer.	Paulus Plantz.	Johannes Auner.
Stephanus Bokkius.	Michael Göllner.	Johannes Theilesius.
Georgius Both.	Daniel Hermann.	Martinus Tutius.
Georgius Philippi.	Michael Förder.	Stephanus Pöldner.
Christianus Andreæ.	Michael Gross.	Stephanus Kestnerus.
Michael Mathiæ.	Jeremias Breckner.	Daniel Kürtzerus.
Johannes Mildt.	Simon Roth.	Marcus Fronius.
Mathæus Barth.	Johannes Bokosch.	Johannes Gartnerus.
Gabriel Ritter.	Martinus Sifft.	Michael Vonnerus.
Michael Saur.	Georgius Eibestorffius.	Georgius Schalner.
Martinus Csech.	Christianus Dengelius.	Daniel Langius.
Georgius Schenkerus.	Stephanus Auner.	Michael Rupensis.
Johannes Veltherus.	Johannes Schusterus.	Paulus Vestius.
Laurentius Obert.	Mathias Lanii.	Stephanus Reimnerus.

Johannes Neysterus. Johannes Laurentii. Johannes Artz.
Michael Victoris. Johannes Roslerus. Mathaeus Schatz.
Martinus Hommius. Georgius Adami. Johannes Fleischerus.
Johannes Zachariae. Martinus Mollerus.

Cibinii imprimebatur per Stephanum Jüngling. *A.*

Volkstümliches.

I. Der Aschertag in Galt.

In Galt wird zu Weihnachten jedes Jahres ein Jugendfest gefeiert, das sich unter gleichem Namen und in gleicher Form meines Wissens und den von mir eingezogenen Erkundigungen zufolge auf keinem andern Dorfe unserer Umgebung findet.

Es ist dieses der sogenannte *Éscher-(Ésch-)dóg* (Aschertag) in Galt. Seine Feier findet statt am ersten Werktage nach dem Weihnachtsfeste, also am 28., oder wenn dieses ein Sonntag ist, am 29. Dezember („4. oder 5. Christtag"). Leider kann ich ihren Verlauf nicht aus eigener Anschauung, sondern nur nach mündlichem Berichte des von dort stammenden Lehramtskandidaten M. Semp und des dortigen Lehrers M. Zikeli kurz beschreiben.

In den Vormittagsstunden des genannten Tages sammeln sich an einem Ende des Dorfes die Burschen (Knechte) unter ihren Amtsknechten auf den schönsten Pferden, die sie auftreiben können. Jedes Pferd erhält, wo möglich, eine Schelle oder ein Glöckchen. An einen Wagen (Schlitten) sind vier Pferde gespannt und sobald die ganze Bruderschaft versammelt ist, formirt man sich zum Zuge und es beginnt ein Umzug durch das Dorf. Neben dem Wagen reitet der *Altknecht;* der *Jungaltknecht* und der *Wortknecht* aber fahren. Dem Zuge voran schreiten die *Schaffner;* ihm folgt Zigeunermusik. Vor dem ersten Hause, in welchem eine Magd heimisch ist, wird gehalten. Es öffnet sich das Thor, und alle berittenen Knechte galloppieren in den Hof und nehmen vor der Hausthür Aufstellung. Der Wagen bleibt auf der Gasse. Sofort erscheint die Hausfrau mit andern Hausgenossen im Hofe. Sie kommen nicht mit leeren Händen, sondern bringen Backwerk *(Hónkelig)* und roten süssen Branntwein, um den Knechten, die dem Hause „die Ehre angethan", aufzuwarten. Während den gereichten Gaben in bescheidener Weise zugesprochen wird (denn viele Wenig machen doch ein Viel) ersuchen die Schaffer „um die Magd", welche sie abzuholen gekommen seien. Diese hat sich schon vorher in ihren Sonntagsstaat gekleidet und folgt nun, geneckt und neckend, bereitwillig zum draussen harrenden Wagen, welchen sie leichtfüssig besteigt. Sogleich gehts weiter zur zweiten, dritten Magd im Dorfe u. s. f., bis alle in gleicher Weise abgeholt sind. Dann bewegt sich der Zug zu einer Fahrt ins Freie aus dem Dorfe hinaus und hält bei seiner Rückkehr vor dem Tanzhause still, wo „abgeladen" wird. Doch beginnt hier der Tanz nicht sofort, sondern es trennt sich die heitere Gesellschaft, um sich erst später wieder

am selbigen Orte zu fröhlichem Reigen zu sammeln. Die Pferde müssen zuerst heimgebracht und versorgt werden. Um 11 Uhr abends tritt eine Tanzpause ein. Tafeln werden ins Zimmer gebracht und gedeckt, und es findet ein gemeinschaftlicher Schmaus statt, welcher in Gestalt einer wurstverdeckten *Gêchwîchpert* (in Krautsuppe geweichtes Brot) von den Müttern der Mägde zur Ehre des Tages bereitet worden ist. Den nötigen Trinkstoff dazu besorgen die Knechte. Nach dem Mahle wird selbstverständlich wieder dem Tanzvergnügen gehuldigt, welches nur ausnahmsweise mit dem ersten Hahnenschrei schliessen dürfte.

Über den Ursprung des Festes und die Bedeutung des Namens habe ich etwas zuverlässig Sicheres nicht in Erfahrung bringen können. Selbst die ältesten Galter und Galterinnen wissen in der Regel nur, „das sei dort immer so gewesen". Die Jugend habe getanzt den 2. und 3. Christtag und habe dann noch den 4. in der angegebenen Weise gefeiert. Trotzdem hat allem Anscheine nach der sonderbare Name des Tages selbst einige Galter zu Erklärungsversuchen veranlasst. Folgende zwei sind mir nachträglich bekannt geworden:

1. Die Galter hatten in alter Zeit ein Gemeinde-Bierbräuhaus. Die in diesem während eines Jahres erzeugte Asche wurde am dritten Christtage verkauft und der Erlös der Bruderschaft geschenkt. Denselben zweckmässig zu verwenden, feierte sie am nächsten Tage das beschriebene Fest, und es erhielt dieser Tag den Namen *Êscherdôg*.

2. In Galt stand in früherer Zeit, dort wo jetzt etwa in der Mitte des Dorfes vom Gemeindebrunnen aus ein Nebengässchen auf den Alt führt, ein Haus, welches samt seinem Eigentümer den Galtern ein Dorn im Auge war. Dieses Haus brannte plötzlich ab; die Asche desselben wurde gesammelt, verkauft und der Ertrag der Bruderschaft überlassen, damit sie sich, weil jenes Haus niedergebrannt war und zuversichtlich nicht wieder aufgebaut werden würde, einen frohen Tag bereite. Sie habe das gethan und im nächsten und nächsten Jahre u. s. f. in angenehmer Erinnerung an jenen Tag die Feier desselben wiederholt, die Kosten nachher aber immer selbst bestreiten müssen.

Wenn überhaupt einer, so dürfte der erste dieser Erklärungsversuche wohl am meisten für sich haben, schon deswegen, weil nach ihm die Veranlassung zur Festesfeier wiederholt vorhanden war, und diese Feier sich in solcher Weise zur Gepflogenheit entwickeln konnte. Der zweite Erklärungsversuch, welcher durch eine betagte Galterin überliefert worden ist, schien mir nur interessant des missliebigen Hauses wegen, dessen Asche zur Entstehung des Festes und seines Namens Veranlassung gegeben haben soll. *M. Binder.*

Unter *êscherdâg* wird sonst der Aschermittwoch verstanden (dies cineris et cilicii, der erste Tag der 40-tägigen Fasten vor Ostern, mittelhochd.

aschtac, an dem nach uralter kirchlicher Sitte den zur Kirchenbusse Verurteilten, später allen Gläubigen geweihte Asche aufs Haupt gestreut ward). An den Tagen vor dem Aschermittwoch (in der Fassnacht und am Fassnachtdienstag zumal) ging es hoch her, weil mit dem ersten Fasttag dem Vergnügen und der Lustbarkeit auf lange Zeit Lebewohl (ital. carne vale) gesagt werden musste. In diese Zeit fallen das Karnevalsfest und die damit verbundenen Karnevalspiele. Schmaus, Tanz und Umzug dauerten oft bis zum nächsten Tage, zum Aschermittwoch, und werden bald vielerorts ganz auf diesen Tag verlegt. So auch in den sächsischen Nachbarschaften. „Am Eschtag aber — heisst es in den Hermannstädter Lokalstatuten von 1565 — soll der wirtt ein gericht und die nachbarschaft auch eines schaffen und kein weiter pancket nit ausrichten." Das Verbot will offenbar den zu kostspielig gewordenen Gelagen steuern. Die Jugend vergnügte sich bei uns und sonst, namentlich auch in den Rheinlanden in andrer Weise, tanzte, veranstalte Umzüge, führte wie heute noch in Gergischdorf den Gänseritt (s. Schuster, Deutsche Mythen, Ver.-Arch. 10,146) oder ähnliche Spiele auf. Der hübsche Galter Brauch gehört, wie schon der Name bezeugt, zu derselben Gruppe volkstümlicher Festlichkeiten. Auffällig könnte man nur finden, dass das Spiel so früh, noch vor dem Beginn des Faschings begangen wird. Doch auch anderwärts wird die fröhliche Fassnacht *(fuosnicht)* nicht am Abend vor Aschermittwoch begangen. Es wird schwer zu bestimmen sein, welcher äussere Grund hier und dort die Verlegung bewirkt hat. *J. W.*

Kleine Mitteilungen.

Kikeriln. Den Grund zur Entstehung des von den Bewohnern des südlichen Sachsenlandes als Bistritzer Idiotismus bezeichneten und oft neckend angeführten Kikeriln, in der Verbindung ‚kikeril mich iwer de bâch' hat sehr wahrscheinlich das in Jaad oberhalb Bistritz (nach zuverlässigen Mitteilungen von Direktor Fischer und Pfarrer Müller in Jaad) vorkommende ‚hökeriln' gegeben. In der genannten Gemeinde wird dies Wort nämlich in der Verbindung gebraucht: höckeril mich iwer de bâch, trage mich auf dem Rücken über den Bach, oder: höckeril dich bes iwer de bâch, hänge dich auf meinen Rücken, damit ich dich über den Bach trage. Beide Wendungen beziehen sich auf das Tragen kleiner Kinder auf dem Rücken von Erwachsenen. Mit diesem interessanten Worte lassen sich vergleichen das Baierische huckeln, auf den Rücken setzen; ich huckle dich, ich nehme dich auf meinen Rücken; du huckelst dich auf, du setzest dich auf meinen Rücken (Sieh Schmeller, bayer. Wörterb. II. Teil p. 149); ferner das Hessische: huckeln, aufhuckeln, auf den Rücken setzen, auf demselben tragen; vorzugsweise vom Tragen der Kinder gebraucht (Sieh Grimms Wörterb. IV, 2. Abt. p. 1649). Vielleicht steht das Wort auch im Zusammenhang mit Höcker-Buckel, hiezu ist noch zu vergleichen das im Göttingischen vorkommende höckern, wiederholt oder gerne hocken, aufhocken (Grimms Wörterb. a. a. O. P. 1652). *G. Keintzel.*

Literatur.

Mathem. und naturwissensch. Berichte aus Ungarn. 2. Bd., Unter den Aufsätzen desselben beziehen sich auf Siebenbürgen: Ballo Mathias, Zusammensetzung des Borhegyer Sauerwassers. — Téglás Gabriel, Urgeschichtl. Funde der Karácsonfalvaer (Krecsunesder) Szabó-Höhle im Hunyader Komitat. Derselbe, Neuere Funde von Ursus spelacus Blumb. in Ungarn.

Ungarische Revue. 5. H. L. Neustadt, Ungarns Verfall am Beginne des 16. Jahrhunderts, 1. — Joh. H. Schwicker, Monumenta Vaticana Hungariae. — L. v. Szádeczky, Der polnische König Stefan Báthori und der Moskoviter Zar Iván Wassiljewitsch. — Kurze Sitzungsberichte.

Verlag von **Franz Michaelis,** Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VIII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. August 1885.* **Nr. 8.**

Nochmals zum Ausfall des Nasals vor s und f im Siebenb.-Sächsischen.

Meine, Korrespbl. VIII 45, aufgestellte Behauptung, der in den siebenb.-sächs. Dialekten statthabende Ausfall des Nasals vor tonloser Spirans *s* und *f* sei durch die Verwandtschaft mit dem Mittelfränkischen allein nicht zu erklären, ist von Wolff p. 46 Anm. 1 und darnach von Keintzel p. 74 mit Hinweisung auf Heinzerling p. 51 ff. zurückgewiesen worden. Die Thatsache ist doch richtig. Die Mittelfränkischen Dialekte kennen den Ausfall nicht. Es lassen sich dafür eine ganze Reihe von Belegen aus älterer Zeit (13.—14. Jahrh.) anführen. Einige mögen folgen[1]: Trier. H.[2] p. 4. 260. G.[3] I 284. L.[4] III 277. 675. 748. Coblenz L. III 439. 525. Isenburg L. III 426. H. 21. Sayn L. III 462. H. 80. Breitbach L. III 333. Drachenfels L. III 479. Aachen L. III 409. 451. Aldenhoven L. III 531. Cöln L. II 236. 300. 302. III 331. 336. 405. 421. u. s. w. Jülich H. 7. L. II 285 III 215. 221. 252. 338. 408. 411. u. s. w. Grafschaft Berg L. III 245. 289. 427. 458. Cleve und Geldern haben *uns (ons)* aber, ihrem niederfränkischen Dialekte entsprechend, *vyftech, viue* L. III 243. 246. 398. 426. u. s. w.[5])

Auch die litterarischen mittelfränkischen Denkmäler zeigen, soweit ich sehe, keine Spur dieses Ausfalles. Z. B. Mittelfr. Legendar (Zachers Zeitschr. f. d. Phil. X 134 ff.) 112. 239. 764. Marien-

---

[1]) Am häufigsten kommen unter den hieher bezüglichen Worten *uns* und *fünf* vor. Sie sind auch in den angeführten Belegstellen gemeint.

[2]) Höfer, Auswahl der ältesten Urkunden in deutscher Sprache.

[3]) Günther, Codex diplomaticus Rheno-Moselanus.

[4]) Lakomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins.

[5]) Sollte *veftin* (quintus) in einer Urkunde von 1295, wornach Frau von Frauenstein der Abtei in Romersdorf (Kreis Neuwied) ein Gut zu Pfaffendorf bei Ehrenbreitenstein schenkt (H. 1, 21), auf Zufall beruhen? Doch ich lege auf solche Einzelheiten sehr geringen Wert, weil es oft sehr zweifelhaft ist, ob der Schreiber einer Urkunde des 12. und 13. Jhdts. genau dieselbe Mundart gebraucht hat, die in dem Ausstellungsort der Urkunde gesprochen ward.

J. Wolff.

lieder (Haupt X 1 ff.) 2_{20} 7_2 u. s. w. Ebenso Wernher vom Niederrhein [1]), Karlmeinet. Germania XVII 78.

Dass dieser Konsonantenstand auch heute noch in den mittelfränkischen Mundarten gilt, entnehme ich einer brieflichen Angabe von Dr. Wenker, dem, wenn irgend jemandem, zuverlässiges Material zur Verfügung steht.

Und nun der ominöse Siegerländer Dialekt. Schon das *ranft* bei Heinzerling p. 51 macht stutzig. [2]) Wie soll in diesem Worte das nhd., zumal die Bedeutung sich geändert hat, eingewirkt haben? (Dass hier der Ausfall von allem Anfang ausgeblieben, ist natürlich undenkbar.) Da nun die gewöhnliche Form von *fünf* im Siegerländischen *fenne* ist (nach brieflicher Mitteilung von Dr. Heinzerling) und dieses nur auf eine ursprüngliche Form mit Nasal zurückgehen kann [3]), da ferner hier, hart an der niederdeutschen Grenze, auch sonst westphälischer Einfluss sich geltend gemacht (Heinzerling p. 9), so stehe ich nicht an, alle diese vom sonstigen Mittelfränkischen abweichenden Formen als durch neueren niederdeutschen Einfluss entstandene zu bezeichnen.

Dazu stimmt vortrefflich, dass aus älterer Zeit sich der normal mittelfr. Konsonantismus auch in diesem Punkte noch nachweisen lässt. L. III 315 bietet eine Urkunde des Burggrafen zu Lippe (Lippe ein siegerländisches Dorf) und ausser den übrigen mittelfr. Merkmalen auch *uns, funfzich.* Ebenso eine zu Siegen ausgestellte Urkunde des Grafen Philipp von Katzenellenbogen [4]). L. IV 380.

Das Mittelfränkische hat also die Lautverbindung *ns, nf* erhalten [5]) und die Thatsache, dass in den siebenb.-sächs. Dialekten (ob in allen, oder in welchen allein weiss ich nicht) das *n* geschwunden ist, heischt Erklärung. Hat sich der Ausfall, wie im Alemannischen, an dem Dialekte selbst entwickelt, oder ist Einfluss

---

[1]) Der Reim 46_{113} *uns : sponsus* = *ûs : sponsus* (so Sprenger, Beiträge z. d. Ph. p. 125) ist schon wegen der Betonung nicht haltbar. Pfeiffers Conjectur (German. I. 230) *uns : gespuns* wird das richtige treffen.

[2]) Warum? Das Wort wird auch im Siebenb. gehört, und zwar immer in der Form *rinft,* aber ein echtes Dialektwort ist es deshalb noch nicht; es ist einfach aus dem Schriftd. übernommen worden. Könnte das nicht auch im Siegerländischen, das zweifellos dem Fränkischen angehört, der Fall sein? Überdies steht *n* in diesem Worte für altes *m.* *J. Wolff.*

[3]) Da muss das Sieg. in kurzer Zeit einen sehr bedeutsamen Prozess durchgemacht haben; denn derselbe Heinzerling führt (Vocalism. und Consons. der Siegerl. Mundart 51) als Siegerländer Formen auf: *fofze* fünfzehn, *fofzich* fünfzig, während man, wie er hinzufügt, „für fünf wenigstens (!) in der Stadt, vielleicht durch Einwirkung des Neuhochd. meist (!) *fenf* hört." Weiter verzeichnet Heinzerling als Siegerl. *vernôft* Vernunft, *vernêfdich* vernünftig. *J. W.*

[4]) Die Urkunde ist mittelfränkisch. Da nun aber sonst die Katzennellenbogner südfränkisch reden und schreiben (Braune, Beitr. I. 5. 10), so muss wohl ein Siegner Schreiber die Urkunde geschrieben haben.

[5]) Das kölnische *nîmes* wird man doch nicht herbeiziehen wollen. Einmal haben wir hier tieftonige Silbe, und dann liegt ja hier überhaupt erst eine späte Bildung der Form vor.

eines andern Dialektes im Spiel? Mir erscheint die letztere Annahme noch immer als die wahrscheinlichere.[1])

Leipzig, 20. Juli 1885. *A. Schullerus.*

Senndorfer Umstände

von 1781 bis 1785.

Das Kirchenarchiv von Senndorf bei Bistritz enthält ein „Inventarium ecclesiae Solnensis, anno 1761, die 20. Januarii", welches vom Jahre 1780 an durch den Pfarrer Michael Gross bis zu dessen Abgang 1809 umsichtig geführt, nicht nur ausgiebige Nachrichten über das Kirchenvermögen und dessen Veränderungen, sondern auch über Bevölkerung, Bildung, Schule, Wetter und Landwirtschaft von Senndorf enthält. Letzteres soll hier wörtlich mitgeteilt werden.

„In diesem Jahre 1781 d. 28. Juni kommt nach einem drey Tag vorher anhaltenden grossen und erstaunlichen Regen eine fast kleine Sündfluth daher gerauscht, welche innerhalb 8 Stunden unsere Mühle, die allen Fluten vorhero mächtig widerstanden, eingerissen, und verwüstet, die Hanfteilen, Kukurutz, Mond (!) Wiesen und Grass gänzlich ausgewaschen, so dass ich Pastor in diesem Jahre keinen Mond, und anstatt 1600 Bussen Hanf nur 200, und anstatt 70 Metr. Saamen 20 Metr., anstatt 18 Metr. Mond, $^1/_2$ Metr. Decem erhalten, Kraut und Zwiebel fast wenig oder gar nichts samt allen meinen Zuhörern bekommen haben. Über diesen Schaden hatte ich nebst der Gemeine den vorjährigen alten Saam-Hanf in dem Wasser gewaschen und auf das Ufer in die Sicherheit geschleppt, diesen nahmen die grausamen Wellen hinweg, so dass wir billig weinen konnten. Aus Petersdorff, Neudorff, Valthersdorff und Várhely brachte es ganze Wägen, Häuser und andern Hausrath mehr, so dass jedermann die Rache Gottes und seine Strafe über unsere Sünden merken und fühlen konnte.

---

[1]) Der geehrte Herr Verfasser wird mir zu gute halten, dass ich, weil mir zu weiteren Ausführungen jetzt die Zeit fehlt, seine Erörterungen zu einigen Anmerkungen benutzte. Im Nösnischen Gebiete ist auch *ons* bekannt und geläufig. Der Autorität Dr. Wenkers unbeschadet muss ich nochmals Heinzerling citieren. Er sagt S. 52: „Das Niederd. lässt in diesem Falle (*n* vor *s*) *n* ausfallen, worin ihm die Siegerl., die Westerwäldische Mundart, sowie überhaupt das Rheinfränk. in den meisten Fällen folgt .... z. B. *deâse* ziehen, ... *êselt* Unschlitt, ... *ôs* uns, ... *gâs* Gans, *sœse* Sense." Und weiter: auch in der Eifel ist *ôs* für ons, uns bekannt, so zu Korneuburg: *von ôsem Nober* (Firmenich, Germaniens Völkerstimmen I 501 a) zu Prüm und in dessen Umgebung: *ät jet ous schliecht; dä fürr ous sorgt* (Firmenich I 502 a). P. Klein, Die Sprache der Luxemburger S. 17, 57, 59 sagt: *n* fällt aus in dem Pronom. *eis, ës, îs* für ons, uns. Wenn einmal Wenkers Sprachatlas fertig sein wird, werden wir auch in dieser Frage klarer sehen, als es jetzt möglich ist. Diese Zwiespältigkeit in der Behandlung des vor *s* oder *f* stehenden *n* auch innerhalb des Fränkischen hat für uns ein besonderes Interesse und verdient es, weiter verfolgt zu werden. *J. Wolff.*

Hoc Anno ersetzet uns der Liebe Gott den erlittenen Schaden mit unvergleichlich schönem und vielem Korn, seu Waizen, Kukurutz, Haber, und zwar wenigem, doch guttem Wein. Ihm scy ewig Dank.

Das Viertel Waizen gilt in dieser Gegend kr. 30, das Schönste 36. Das Kuk. 17 kr., die Haber 7, die Urna Wein 30 kr. pro Anno 1781 diebus Anthumni.

Anno 1782. In diesem Jahr gedeihet aller Fleiss und Ackerbau wie auch Handarbeit meiner lieben Zuhörer. Die Fettigkeit der Erden, die ein reicher Ausfluss der über aller Menschen Heyl wachenden Vorsehung Gottes ist, theilet uns allen Ueberfluss seines Segens mit.

Das Korn ist also wohlfeil und wird das Viertel vom Schönsten pro kr. 20, das Kukurutz das Viertel pro kr. 12, die Haber das Viertel pro kr. 6, die Urna Wein pro kr. 30, die Fuhr Heu pro 2 Vfl., das Viertel Mon Rfl. 1, die Rocken das Viertel kr. 15, das Viertel Gersten kr. 15 gegeben.

Anno 1783. NB. Der Winter des 1782 und 83. Jahres war so voller Merkwürdigkeiten, dass sich wenige seines Gleichen zu besinnen wissen. Der erste Schnee fiel auf einen ungefrorenen lockern Boden und diesen bedeckte aller übriger Schnee so stark, dass er Gürtels dick biss zu Anfang des Martii 1783 lag, wobei das Wetter temperiert und die Kälte leidlich war. Die Hirsche, Rehe, wilde Schweine wurden in dem dicken Schnee ohne Hund und Büchse gefangen. Ein Vallach gegen Rodnau hat mit seinen Cameraden in einem Tag 20 Hirsche und 30 wilde Schweine mit einem Stock erschlagen. Nur die armen Pferde mussten bei dem lang anhaltenden gutten Schlittweg Heu und Hafer theuer bezahlen.

d. 12. Junii kam Seine Kayser und Königliche Majestät Josef II. nach Bistritz. Den dritten Tag ging Er nach Moldau über Kukuraza.

In diesem Jahr lässt uns der güttigste Schöpfer reichlich an allerlei Feld und Garten Früchten erndten, wie auch den Keller von Most überaus reichlich überfliessen, dahero ist kein Wunder, wenn das schönste Korn der Metr. 20 kr., Kuk. 9 kr, Haber 6 kr., Roken 15 kr., Gersten 15, Mond 1,10, Urna Wein 34, 1 Fuhr Heü 2 — zu bekommen ist.

Anno 1784. NB. In diesem Jahr gerieth die Frucht nicht allerdings. Das häufige Regen Wetter liess das Unkraut dem gutten Waizen den Vorzug nehmen. Daraus denn den Winter und Früh Jahr Menschen und Vieh leiden.

Den ganzen Winter hindurch war die Kälte bald bald abwechselnd, kein dauerhafter Schnee und Schlittweg.

Allein d. 14. Martii Anno 1785 fiel in 8 Tagen ein solcher Schnee auf den ungefrornen Boden des Erdreichs, der Gürtels hoch und dick war und mit ungemeiner schrecklicher durchdringender anhaltender Kälte über Ostern biss 15. April dauerte und Menschen

und Vieh erschreckte. Das Futter, so sich jeder Hausswirth zur Erhaltung seines Viehes gesammelt hatte, war noch mit Anfang des Februarii ganz erschöpft. Noch wenig Eichel war von den s. v. Mast Schweinen übergeblieben, dahin trieben die armen Leuthe das schmachtende arme Horn Vieh. Alleine, sobald der am 14. Martii gefallene Schnee fiel, deckte er auch diesen wenigen Vorrath bis zu 17. April zu, dass das arme Vieh nicht mehr wegen dem dicken Schnee ausgehen und sich erhalten konnte. Die Leüthe deckten die Scheüren und Schopfen auf nur das vor Hunger blöckende arme Vieh erhalten zu können. Einige wie man sagt, haben ihr Vieh geschlachtet und in Rauch gehangen. Andere haben es wohlfeil verkauft, und theils bey Mangel der Frucht die lieben ihrigen, theils aber ein nötiges Paar Ochsen oder Pferde zu erhalten.

Das Viertel Korn kostet in Martio und April 1.10 kr., Kuk. 60 biss 120, Haber 21 bis 34, Rocken 84, der Eimer Wein 120 bis 170, die Fuhr Heu 13, 14 und 15 Venas fl. und man ward im Frühling um 20 froh, wenn man es zu kaufen fand und auch 2 Meilen herholen konnte.

Der Haufen Stroh kr. (?) 12. Von Febr. an aber war kein Halm nirgends mehr zu sehen.

Das Viertel Mond 204, Hanf Samen Metr. 78, der Centner Hanf 12.24.

Anno hoc die 7. Maji kam allhier Eine Löbl. Commission alle lebendige Seelen zu beschreiben.

d. 29. September erfror das sämmtliche Kukurutz, davon die meisten Menschen dieses Landes ihres Lebens Mittel haben, wie auch alle Weintrauben im ganzen Siebenbürgen, so dass aus Kukurutz wenig und aus Wein an manchen Orthen kein Tropfen genommen und zum Nutzen angewendet werden konnte. Von unserer Hatterung lasen wir betrübt die sauern wenige und nicht zeitig gewordene Kukurutz-Aehren und Weine ein. Von der Herbstfrucht, die überlange im dauernden Regen und Wasser gestanden, folglich ausgewachsen, nahmen wir von jedem Haufen nur ein halb Metr. Grass war genug, von vielem Regen getrieben, gewachsen, allein vieles überschwemmte gross Gewässer, vieles trocknete einen halben Tag, und wurde mit 2, 3 Wochen beregnet und gieng zu Grunde. Schaafe und Rindvieh wurden von dem lettigen Grase voller Egeln, so dass viele den Winter über crepierten.

Die überaus nützliche Bienen Völcker konten bey einem beständig regnenden und kalten Wetter weder schwärmen noch für sich und ihren Herrn einges Wachs und Honig sammlen und giengen die besten zu Grunde.

Die Haber war sonst auf dem Halme gewachsen, aber nicht sonderlich Mehlreich und viel.,

Aus diesem obberührten Misswachs hatten die armen Inwohner des Landes den kürzesten Nahrungs-Unterhalt für sich,

dahero gerieten die Wallachen im Winter auf Diebstahl und stehlen den Leüthen die Frucht aus den Scheüren. Das 2. Granitzer Wallachische Infanterie Regiment speisete Seine Majestät der Kayser Josephus Secundus aus Seinen Korn-Magazinnen.

Da wenig vor die Menschen gewachsen war, so war noch weniger vor die S. v. Schweine, woraus man Speck machen sollte. Jedoch hatte die göttliche Vorsehung auch diesen Kummer gehoben, die Buchen hatten viele Eicheln getragen, dahin trieben die armen Leüthe die Schweine zum mästen.

Diese gerechte Strafe unserer Sünden tragen wir wohl verdient.

Die Bruderschaft der Knechte besteht aus 24 Brüdern, die Jungfernschaft derer, so zum heiligen Sacrament gewesen, aus 41 Jungfern.

Zum erstenmal sind zum heil. Sacr. gegangen 9 Mädchen."

Die Berichte über die Umstände Senndorfs weisen noch manches wichtige Ereignis nach, wie die Not der Bauern bis zum Jahre 1722 dauert, wie viel Almosen für in- und ausländische Gemeinden gesammelt wurden, wie man das Pfarrhaus restauriert und die Schule aus Stein gebaut, wie eine Feuersbrunst gewütet.

Nach Michael Gross folgte dann Martinus Schuster, welcher die Nachrichten seines Vorgängers ausser Acht lässt und nur die Copulationen verzeichnet. Zu bedauern ist es, dass im Jahre 1813 bei einer Kirchenvisitation aus diesem „Protokolle" fünf Blätter, weil darauf mehrere von Michael Gross geschriebene injurieuse Bemerkungen gefunden worden, ausgeschnitten wurden. *J. F. G.*

Volkstümliches.

I. Weihnachtslied.

Der krästmån.

Giestern wôr ech an der klämm,
Ech zedert wæ ä reiss.
Et geng mer hîs, et geng mer schlämm,
Ech sûl, ech most af't cis.
Et kåm ä kärl erugereakt,
Wæ der tramîtenturn.
Zer dir kåm hie erägebeakt,
Eas heangt (Hund) feng un ze knur'n.
Af de· ducht ech bæ lächt besäh'n,
Dem Goliat äs näst ze træn.
Ech kruch, àls hæt ech mich verbræt,
Af àlle væren eangdert bæt.
Hæ såch ech mir de kärl un,
Vum Goasefoss bäs un de grun.
Seng hîft wôr däk uch giel,
Wä gumigutti wôr se fiel (Fell)
Af senje ronde bàken.

Ustàtt der ûgen uch der nuess
Hat hie droa fensterchen ëus glues,
Der hängder såch em et flackern.
Zem grunepuer (Schnurbartpaar) uch zem gebært,
Hat hie än honefbäsch.
Und af dem wichser (Hut) hîsch gepært,
Zwîn stàttlich federwäsch.
Hie bromt wæ der gevater bier:
„Äreus dea eakreokt, komm nur hier,
Ech wäl dech môchen hiren,
Ech wäl dech mores liren!“
Ech gukt äreus af det gebær,
Und såch, åf wol zetræu wêr.
Dea ech såch, dat hie än honjden
Uch gäldä nutschen hælt,
Ducht ech, der kärl äs net ze schonjden (verachten),
De hàst äs em gekælt,
Ech wôgt mät zedern uch mät bied'n
Glech nêer und de kärl ze tried'n.
Hie frôgt mich ëus dem sittebeach, (Sittenbuch)
Än greusem litanoa.
Ech åntfert, wæ hie wûl, guer kleag,
Mät ûstånd ône schoa.
Und nôm enzweschen uch allerloa,
Wàt hie äm fälpes dreag,
Pipsän hänkeln, schnorrän inten,
Kugle, kijel (Kegel) drumle, flinten,
Schôklän dànen, krêzä gêjen,
Zeaker, gondle, mondle, fejen.
Uch hussâre, miurd gewier,
Gôf hie vum kachebàker hier.
Net wôr härr Pist:
Vun desem àllem
Werd êch uch àld äst gefàllen?
Doch nor net måcht êch sorgen,
Net dinkt fil drun,
Er wärd uch net än fech bekun,
Net dån än kîpekràzer!

Dieses Weihnachtslied habe ich vor etlichen Jahren während meiner Seminarstudien zu Mediasch von Kindern gehört und getreu nachgeschrieben. *Thomas Kosch.*

2. Benennung der Feldarbeiten im Nösnergau.

Sommersaat: Man ackert: *fiert zäm plaog, maës och see, säi, och äign, mät där êg* (Egge). Wenn der Mais, *tirkeschkôrn*, heraus ist, wird oft noch einmal mit der Egge darüber gefahren, um das erste Behacken, *schôrn*, zu erleichtern. Dann kommt das

zweite *schôrn,* das dritte gilt mehr den Enkeln (Seitenschösslingen) und wo der Mais zu dicht steht, dem Aushauen, *dän măchn.*

Herbstsaat: Im Juni wird *gäbrôcht.* In den Gemeinden oberhalb des Zaret, und auch unterhalb in Weisskirch, Dürrbach und Tatsch geht der Brache das Mistführen voran. Ein Teil des Brachfeldes wird gegen das Mistführen, ein anderer gegen das Brachen frühzeitig verboten, damit das Zugvieh bei diesen Arbeiten bessere Nahrung habe. In Lechnitz, Wermesch und St. Georgen geschieht das nur gegen die Brache, weil der Boden üppiger ist und darum weniger Mist geführt wird. Nach dem Brachen kommt Ende August und Anfang September das zweite Ackern, *drûsten,* oder umdrehen. Gesäet wird in der Regel um Michaelis, oder wenn es geregnet hat; regnet's lange nicht, auch ins Trockne. Im Frühjahr *(ausdaich)* ist nach Bestellung der Sommersast, die erste Arbeit das *kôrnkraudn* (jäten) mit einem besondern Werkzeug, ein Stab mit einem Eisen am Ende, wie ein breites Stemmeisen, *krauteisen,* in St. Georgen *dä kik* genannt. Das Jäten gilt vorzüglich den Disteln, anderes Unkraut, Wiken, Raden, werden mit der Hand ausgerissen. Im Juli wird die reife Frucht mit der Sichel geschnitten, in Garben gebunden und zu 20 in Haufen gelegt.

Zum Hanf wird im März gebracht, oft schon im Herbst, im Mai noch einmal umgedreht und in der zweiten Hälfte Mai, wenn es regnet, gesäet. Gewöhnlich nach 11 Wochen ist der *fimmel* (männl. Hanf) reif und geht es ans *hunefpläkn, fimmeln;* der Samenhanf kommt erst im Oktober an die Reihe, der Hanf wird in *Reisten* gebunden, 10 Reisten in einen *bûssn* gebunden, geröstet, geschlagen, gebrecht und gehechelt.

Weingärten werden im März *gästäkt,* im April *gägirkt, gägruaben,* geschôrt, *gägraënuarbet* [bedeutet was? D. Red.], *gäschôrt, gälesn, gäschnide, ängeluagt.* *Fr. Schuster.*

3. Aberglauben.

Kinderkochen in Zuckmantel. Zu den in Haltrich-Wolff, Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen S. 263 mitgeteilten Mitteln gegen das sogenannte Hundsalter kleiner Kinder haben wir von einem ganz eigentümlichen, das jetzt noch in Zuckmantel zuweilen angewendet wird, nur eben Kunde erhalten.

Wenn Kinder binnen Jahresfrist nicht wachsen, so werden sie, wie man sagt, gekocht und zwar auf folgende Weise:

Das Kind, angekleidet wie es ist, wird in einen leeren Kessel gesetzt und es wird kein Wasser eingegossen. Drei Frauen, welche alle Anna heissen müssen, haben das Geschäft zu verrichten. Die eine setzt das Kind in den Kessel und macht dann mit den Spänen von drei Spindeln ein Feuerchen darunter. Die beiden andern laufen von der Hausthüre aus in entgegengesetzter Richtung um das Haus; sie dürfen aber kein Wort weder mit einander sprechen,

noch wenn jemand sie sehen und anreden sollte; sie müssen gleichzeitig wieder an der Hausthüre eintreffen, dann stampfen sie mit dem Fusse auf die Thürschwelle und rufen hinein: Onne hoi! wat kôcht er? Die drinnen antwortet: En ålden, dier jang sal wärden. Der Lauf um das Haus und Zuruf und Antwort wird noch zweimal wiederholt.

Darauf wird das Kind in dem Kessel zum Düngerhaufen getragen und auf diesen ausgeleert. Die Mutter holt sich nun von dort das Kind im Kehrichttroge ins Haus. Von da an muss es zusehends wachsen. *J. Haltrich.*

4. Zauber gegen den Vögelfrass.

Bei der im Jahr 1667 vorgenommenen Generalkirchenvisitation des Lassler Kapitels zeichnet die Beschreibung der Visitation in der Matrikel des Lassler Kapitels Fol. 28 b folgenden Zauber auf, den eine alte Frau in „Föltzendorff“ wusste, um im Feld das Getreide vor Vögelfrass zu schützen:

Ihr Vögel liebt dieses korn, wie Christus der Herr den Mann geliebet hatt, der am Freytag fleisch asz, dem Mann nimmermehr hold wasz. Ihr Vögel dieses korn soll euch verboten sein, ihr solt nichts davon beiszen, ihr solt nicht davon reiszen, bisz Christus der Herr sein roth farbes blutt bringt, bisz dieser fromme Mann seinen sauren schweisz, den er auszgesäet in seine Scheuer gesamlet hatt. *Fr. Teutsch.*

Litteratur.

Dr. August Fabritius, Fortschritte auf dem Gebiete der Medizin (Kronstädter gemeinnützige Vorträge I.), Kronstadt. In Kommission bei H. Zeidner. 1885. 8°. 33 S. Preis 10 kr. [Das ebenso wertvolle als billige Büchlein verdient gelesen zu werden.]

Christian Heyser, Die gerettete Fahne oder Die Schlacht auf dem Brodfeld. Ein histor. Drama in 5 Aufzügen. Kronstadt, J. Gött und Sohn Heinrich. 1885. 8°. 75 S.

Die Bemerkungen am Schlusse des Büchleins sagen: „Schon im Jahre 1842 erschien im Verlage von Johann Gött unter dem Titel: „Vaterländische dramatische Schriften von Christian Heyser, weiland 1. Prediger der A. C. Verwandten in Inner- und Niederösterreich, Illyrien und Venedig“, das Drama: „Hans Benkner, oder Die lebendig Begrabene, Schauspiel in 5 Aufz.“ nach einer alten Volkssage. Offenbar sollten nun die übrigen dramatischen Schriften Heysers (geb. am 11. März 1776 in Kronstadt, gest. am 26. Juni 1839 in Wien) ebenfalls herausgegeben werden; doch kam es in Folge der Ungunst der Verhältnisse leider nicht dazu. Erst nach 43 Jahren wurde das Manuscript des Dramas: „Die gerettete Fahne oder Die Schlacht auf dem Brodfeld“ im Feuilleton der Kronstädter Zeitung abgedruckt und werden Separatabzüge davon von der Firma Joh. Gött und Sohn Heinrich veranstaltet und an Pränumeranten hinausgegeben werden. Wenn sich wenigstens so viele Abnehmer finden, als das dem Drama Hans Benkner beigedruckte Pränumeranten-Verzeichnis enthält, so könnte von den noch im Manuskript erhaltenen Dramen Heysers demnächst auch das dramatische Gemälde aus der Vorzeit Kronstadts „Meinhardt, oder Die Kreuzritter im Burzenlande“ veröffentlicht werden. Hoffen wir, dass sich der Wunsch der Herausgeber erfüllt!

zweite *schôrn*, das dritte gilt mehr den F ... ns. 5 Jahrg.
und wo der Mais zu dicht steht, dem ... Karpathen

Herbstsaat: Im Juni wird g... ...sätze
oberhalb des Zaret, und auch unter... ...n Sc
und Tatsch geht der Brache das M... ...ich
Brachfeldes wird gegen das Mis...
Brachen frühzeitig verboten, dar...
bessere Nahrung habe. In Le...
geschieht das nur gegen die ...
und darum weniger Mist ge...
Ende August und Anfang ...
oder umdrehen. Gesäet ... ...ebe
wenn es geregnet hat; ...
Frühjahr (*ausdaich*) is... ...ns- und Mühlba...
Arbeit das *kôrnkraud* ... Zwei Parengfahrten.
Stab mit einem Eis... ...n bringen heuer das
eisen, in St. Geor...
den Disteln, an... ...eskunde, NF. 20 Band,
Hand ausgeriss... ...eiten von H. Herbert, Die
geschnitten, ir... ...nde des 16. Jahrhunderts (S. 5
Zum ... ...Die Nachbarschaften in Hermann-
Mai noch ... deutschen Stadtverfassung und -Ver-
es regne... ...).
(männl. ... ...sitation im Schässburger Kirchen-
hanf ... ...t (Hermannstadt), Nr. 3529, 31, 33—42. (Vgl.
Reist ... ...ahrg. S. 142.) Eine Fortsetzung der vorjährigen
ges... ...ist gehalten, reich an Zügen aus dem historischen und
...tierten Gemeinden in Gegenwart und Vergangenheit.
...ften. **Nyelvemléktár régi magyar codexek és**
...**nyok.** (Magazin der Sprachdenkmäler alter magyar. Hand-
und Drucke) XII. köt. Döbrentei codex. Teleki codex.
Értekez, a nyelv- és tud. köréből XII. köt. 5. sz. — A magyarok eredete
és a Finn-Ugor nyelvészet. II. Válasz Budenz József birálati megjegyzéseire.
Vámbéry Ármin (Der Ursprung der Magyaren und die finnisch-ugrische Sprach-
forschung. Antwort auf die kritischen Bemerkungen des Josef Budenz von
Hermann Vámbéry.)

Ungarische Revue, 6. Heft: A. Szilágyi. Fürst Gabriel Bethlen X. — L. Neustadt, Ungarns Verfall am Beginne des 16. Jahrhunderts (Schluss). — J. H. Schwicker, Die Sterblichkeit in Budapest. — E. Péterfy, Zur Geschichte der Jahre 1848 und 1849. — Ungar. Volksmärchen. — Kurze Sitzungsberichte. — 7. Heft: J. H. Schwicker, Die ungarische Landesausausstellung in Budapest. — A. Szilágyi, Fürst Gabriel Bethlen (Schluss). — Kurze Sitzungsberichte. — Vermischtes.

Allgem. Zeitung (München), Beilage 1885 Nr. 181 (2. Juli): Dr. C. Schuchardt, Die Abstammung der Rumänen (Anzeige des Buches von A. D. Xenopol, Les Roumains au moyen-âge).

Die magyarischen Kulturvereine in der Hermannstädter Komitatsversammlung. Hermannstadt, J. Drotleff. 8°. 18 S.

Über dieselbe Angelegenheit und die Deutschen in Ungarn: Hannover'scher Courier, Hannover, Nr. 13310 (9. April). Neue Zeitung, Berlin, Nr. 139 (10. April), 286 (11. Juli). Deutsche Wochenschrift, Wien, Nr. 17 (26. April). Leipziger Tageblatt, Nr. 107 (17. April). Demokratische Blätter, Berlin, Nr. 31 (5. August). Deutsche Studentenzeitung, Berlin, Nr. 32 (8. August). Kölnische Zeitung, Nr. 63 (4. März): Verluste des Deutschtums in Ungarn. Neues Berliner Montagsblatt, Nr. 19 (11. Mai). Die Post, Berlin, Nr. 178 (3. Juli).

...NDENZBLATT
...rgische Landeskunde.
...lff in Mühlbach.
...d 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.
... 1885. Nr. 9.

...hren.

...er Vorgänger,
...bekannten,
...rragenden
...chfolger
...n ohne
...name
...ich
...ie

...in
...bei v.
...n seiner ...
...Erhaltung de...
...er Pflege und Fö...
...che Nachlass des Dichte...
seinem Archive zu Weimar ge...
...n Erbin, Ihrer königlichen Ho...
...n Sophie von Sachsen, jetzt erforscht, ge...
... veröffentlicht und so verarbeitet werden, dass daraus
...ndige Lebensbeschreibung Goethes, eine neue vollständige ...
seiner Werke in einer Form hervorgehen, welche den wissenschaftlichen Forderungen der Gegenwart entspricht.

Das Goethe-Archiv wird mit einer Goethe-Bibliothek verknüpft und so geordnet und geleitet werden, dass beide wissenschaftlichen Studien zur Erforschung Goethes und seiner Zeit dienen. In gleicher Absicht wird man aus den nachgelassenen Sammlungen Goethes in seinem Hause zu Weimar ein Goethe-Museum einrichten. Auf diese Art werden sich, wie nie bisher, eine Reihe von Bedingungen vereinigen, um in Weimar so gründliche, vollständige und anschauungsvolle Goethestudien zu ermöglichen, wie an keinem anderen Orte der Welt. Weimar war die Goethestadt und wird es von neuem.

Darum heist unsere Vereinigung die Goethe-Gesellschaft in Weimar. Die Mitglieder derselben sind zunächst berufen, die Zwecke dieser neuen Goethe-Akademie zu fördern und selbst der Förderungen, die sie bietet, in in erster Linie teilhaftig zu werden. Sie haben die Pflicht, einen jährlichen Beitrag von zehn Mark zu zahlen und dafür das Recht der Stimmgebung in der Generalversammlung, die jährlich in Weimar stattfindet; sie erhalten das Goethe-Jahrbuch unentgeltlich und für einen ermässigten Preis die Schriften der Goethe-Gesellschaft.

Diese unsere Einladung ergeht an alle Verehrer des Dichters, gelehrte wie ungelehrte; sie ist von allen Parteistimmungen und Streitfragen, welcher Art sie auch seien, so unabhängig, wie die Verehrung und Liebe, welche Goethe uns einflösst.

Der Vorstand der Goethe-Gesellschaft.

Reichsgerichts-Präsident Dr. Simson, Wirkl. Geheimer Rat in Leipzig, Präsident der Goethe-Gesellschaft. Carl Freiherr von Beaulieu-Marconnay, Grossherzogl. Sächs. Wirkl. Geheim. Rat in Dresden. Eggeling, Geheimer Regierungsrat, Curator der Universität in Jena. Dr. Cuno Fischer, Geheimer Rat und Professor an der Universität in Heidelberg, Dr. Paul Heyse in München. A. Frhr. von Loën, General-Intendant in Weimar, Vicepräsident. Dr. von Loeper, Wirkl. Geheimer Ober-Reg.-Rat in Berlin. Dr. Gustav Rümelin, Staatsrat a. D., Kanzler der Universität in Tübingen. C. Ruland, Hofrat und Museums-Director in Weimar. Professor Dr. Wilhelm Scherer in Berlin, Vicepräsident. Dr. Erich Schmidt, Professor an der Universität in Wien.

Johann Andreas Schmeller. Sonntag den 16. August wird in Tischenreuth (bei Wiesau in Baiern) die Feier des hundertjährigen Geburtstages des daselbst am 6. August 1785 gebornen hochverdienten Sprachforschers Johann Andreas Schmeller begangen werden. Das Festcomité hat nach allen Seiten hin Einladungen ergehen lassen. Ins Programm der Feier ist für den Vorabend ein Fackelzug mit Zapfenstreich und eine musikalische Unterhaltung aufgenommen worden. Den Festtag wird um 5 Uhr morgens eine Tagreveille eröffnen, um 10 Uhr morgens findet ein Festgottesdienst statt, um 11 Uhr wird die Festrede gehalten; bei günstiger Witterung auf dem Marktplatze, andernfalls im Rathaussaale. Auf das Festdiner werden nachmittags musikalische Unterhaltungen folgen und abends wird der Marktplatz und die Schmellergasse illuminiert werden. So verspricht die Feier, an der viele unsrer Forscher und alle, die eine Freude haben an der Pflege der deutschen Sprache und des deutschen Sinnes, dankbaren Herzens im Geiste Anteil nehmen, eine des wahrhaft bedeutenden Mannes durchaus würdige zu werden. „Überblicken wir Schmellers Sein und Wirken, sagt J. Nicklas in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 7. August d. J., so leuchtet unter seinen Tugenden besonders sein patriotisches Gefühl hervor. Immer und überall hat er sich als Deutscher gefühlt, auch in der Fremde, während seines Aufenthalts in der Schweiz, in Spanien, in Frankreich, hat er stets seine echte deutsche Gesinnung unverholen in Wort und Schrift zu erkennen gegeben. Und auch hierin ist er, wie in so manchen andern Dingen, seiner Zeit weit vorausgeeilt. . . Sein deutscher Sinn tritt aber wohl nirgends glänzender hervor, als in dem, was er gesonnen, geschrieben und gesprochen, um die deutsche Sprache und mit ihr den deutschen Geist und nationales Selbstgefühl zu heben. Das Vollendetste und Schönste, was er in dieser Beziehung geschaffen, ist seine Bayerische Grammatik und sein Bayerisches Wörterbuch, beide zugleich Meisterwerke der germanistischen Philologie. Durch die Bayerische Grammatik ist Schmeller der Schöpfer der historischen Grammatik der Mundarten geworden. . . Und wie er dort nicht blos die Wortformen angiebt, sondern uns auch durch die herrlichen Mundartproben in die ganze Denkweise das bayerischen Volkes einführt, so hat er auch in seinem Wörterbuch eine Art Kulturgeschichte gegeben. In den Rätseln, Sprichwörtern, Liebes- und Trutzlieder eines frischen, kecken Bauernburschen, in den Schmoll- und Abweiseworten einer hübschen bäuerischen Dirne erkennen wir den Sinn, den Witz, die ganze Anschauungsweise, die Kraft, sowie die Poesie des bayerischen Volkes. . . In gewissem Sinne sind Schmellers Arbeiten am Wörterbuch höher zu schätzen als die Grimm'schen. Bei der Abfassung des hochdeutschen Wörterbuchs durch die Brüder Grimm war nahezu die ganze gelehrte Welt Deutschlands beteiligt, von allen Seiten fand Unterstützung, Zusammenwirken statt. Schmeller dagegen stand ganz allein da, in einem noch ungelichteten Walde und musste sich erst mit Axthieben Licht und Luft schaffen und mit eigner Kraft sich durcharbeiten. . . Sein Leben ist ein Bild eines reinen Seins, eines vielumfassenden, tiefgreifenden Wirkens. Sein ganzes Wesen war durchdrungen und getragen von oberster Begeisterung für alles Ideale: dem Niedrigen war er mit dem ganzen Hasse, dessen seine Seele fähig war, abhold. Ein kühner Kämpfer, wo es galt, den Kampf mit des Lebens Bitternissen aufzunehmen, ein unermüdeter Verfechter des Rechten und Wahren, und dabei so ganz fern von eitlem Prunk und blendender Äusserlichkeit, den höchsten Gütern des deutschen Volkes, seiner Sprache, seiner Geschichte, seiner Sitte sein ganzes thätiges Leben widmend: so steht Schmeller vor uns da, ausgestattet mit allen Vorzügen einer grossen Persönlichkeit, um mächtig auf uns Nachgeborene zu wirken."

Die 38. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde findet in Mediasch am 21. und 22. August statt, die vorbereitende Ausschusssitzung am 20. August.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VIII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. September 1885.* **Nr. 9.**

Eine Predigerwahl vor 100 Jahren.

Unter den schriftlichen Aufzeichnungen eines meiner Vorgänger, des in der Geschichte unserer Landeskirche rühmlich bekannten, in Beziehung auf seine eigene Gemeinde geradezu hervorragenden und hochverdienten Mannes, M. Fay — sein nächster Nachfolger im Amt, der nachmalige Superintendent D. Graeser nennt ihn ohne weiters den „Reformator" dieser Gemeinde, und dieser Ehrenname gebührt ihm in der That in mehr als einer Richtung — habe ich unter dem Titel „Gemeinordnung, Gesätz und Artikel," wie er sie nach seinen eignen Worten, teils vorgefunden, teils notwendig habe verbessern müssen, in dem Abschnitt, den er „der Diaconus, Prediger, Helfer und Mitarbeiter am Werke des Herrn" überschrieben hat, eine Notiz gefunden, die ich nicht nur, weil sie mir an sich interessant erscheint dadurch, dass sie das damals ungewöhnliche Beispiel einer Wahl des Predigers durch die ganze Gemeinde bietet, während derselbe doch noch nach den „Visitationsartikeln vom J. 1818" und der vom Oberkonsistorium erlassenen „Instruction für die Ortsconsistorien" vom Pfarrer einverständlich mit der Kommunität „ernannt und berufen" wurde, und indem sie zeigt, wie geistliche und weltliche Obrigkeit gezwungen war, nach einer eignen „Erfindung" sich umzusehen, um den Zwiespalt der Gemeinde zu schlichten und die Predigerstelle zu besetzen, wodurch nach mehr als einer Seite auf die Gemeinde, in der solches passierte, ein eigentümliches Licht fällt, einerseits auf deren Bestreben, sich von der Bevormundung der „Genanntschaft" zu befreien, andrerseits auch auf das, was Fay an andrer Stelle das „Labyrinth" nennt, aus dem er sich im Orte habe herausarbeiten müssen, was alles wohl einen Schluss gestattet auch auf andere Gemeinden unsrer Landeskirche zu damaliger Zeit, sondern auch deshalb hier zu veröffentlichen mir erlaube, weil der Gegenstand, den die Notiz betrifft, die Besetzung der Predigerstellen auf dem Lande, und was damit zusammenhängt, heute noch wichtig ist, und so vielleicht Anregung zum Nachdenken über die Sache geboten werden könnte. Die Notiz lautet wörtlich also:

„Anno 1778 d. 15. Febr. starb der alte H. Prediger M. C. welcher 54 Jahr gedienet, bis in sein höchstes Alter beständig

das Gesicht und munterkeit behalten, im 87. seines Lebens an einer kleinen Brustbeklemmung innerhalb 48 Stunden weg.

Der Pastor mit Zuziehung der Altschafft vereinigten sich aus 4 Personen einen festzusetzen. Die erste war ein Studiosus Med. Gymn. A. C., welchen aber die Gemein Leuthe recusirten, mit diesen Ausdrücken, es wäre nicht fein, dass man ihren Kindern das Brodt nehme. Die Zweyte wär J. M., vormaliger 5 Jähriger Rector allhier. Diesen wolten Sie nicht haben, weil er ein Jobbagy sey, und Ihm niemand gerne seine Tochter zur Ehe geben würde, wenn er aber nicht einheimisch heyrathete, so würde er sich schwerlich, wegen des wenigen Predigererbes ernähren. Die Dritte war der Einheimische Hr. M. F. diessmaliger Rector und gutter Studiosus Birthalbensis. Und der Virte, der einheimische Hr. M. W. ein 4 Jähriger Studiosus Mediensis. Da nun beyde gleichville Verwandten und Bluthsfreunde im Dorff hatten, so verzog sich diese Predigerbestellung biss nach 6 Wochen, um der Gemein Zwischpalt willen. Denn einige wolten auf ihn wie auf den Past. in der Kirche stimmen. Dieses schlug sowohl die Altschafft als der Pastor u. T. Decanus A. A. Past. Etzele. ab. Andere wolten auf dem Pfarrhoff eben also stimmen. Auch dieses wurde abgeschlagen. Die Gemein aber blieb fest auf ihrem Vorsatz, dass weder der Pastor allein, noch die Altschafft mit ihm, sondern alle drey Parthen zugleich den Prediger bestellen solten. Um endlich aus allem Händel zu kommen, folgte der Pastor dem Rath, der in den Actis Synod. 1736 Sess. V. Nro. 7, u. 1741 Sess. VIII stehet: Si originem Diaconorum attendamus, plenum jus Pastores in illorum vocatione habent: cum sint Administri et Comministri, Pastoris salario victuri. Interim, quoniam cum Auditoribus vivendum est, cunctaque nostra Consilia in hoc colimare debent, ut ædificatio Ecclesiæ procuretur, illa vero vim patitur, si quando invitis Auditoribus invisum obtrudere illis Ministrum velimus. Hinc consultum est, ut, si Auditores hominem velint male moratum, remonstretur illis potius, quam invitus aliquis obtrudatur invitis." und traf nachstehende Mediation: In der Frühkirche beriff der Past. die Gemeinde freundlich von der Kantzel auf den Pfarrhoff, nachdem Sie den vorigten Abend vom Hannen alle in die Kirche gebotten worden. Keiner als der Hann M. S. wusste warum. In dem hintersten Zimmer wurden Sie alle versamlet. Im fördersten war der Past. mit dem Hannen, sie hatten zwey zugedeckte Krüge. Jeder wie sie in den Gassen wohnen, kam ins Zimmer, bekam bey dem Eintrit ein Kukurutzkeit durch den Hannen in die Hand und wurde aufs gewissen gefragt: welchen wolt Ihr von diesen zweien zum Prediger, den Hr. F. oder den Hr. W., und warum? Nach einer kurtzen Unterredung legte Jeder sein Kukurutz in das vor beyde bestimmte Krüglein ein, und ging hinauss in den Hoff nicht aber wieder zu jenen ins Zimmer. Nachdem sie alle auf diese Weise verhört waren, wurden die Körner

gezählet, und Hr. W. hatte nur 3 mehr als Hr. F. Nach vollendetem Anschlag wurden diese Samenkörner vor den Augen der Gemeinde aus den Krüglein, in welchen auch der Zettel von jedem dieser Candidaten lag, ausgeschüttet, die zwey Kirchenvätter zählten sie in Gegenwart des Hannen ein, und das loss fiel auf Hr. M. W. Jedem gefiel diese Erfindung. Der Pastor aber hielt hiebey die Anrede, aus den Worten Jesu Luc. 4. 24 Kein Prophet ist angenehm in seinem Vatterlandt: nebst einer scharffen application von der heutigen Verachtung einheimischer Lehrer, nach 2. Tim. 4. 3 und schärfte Ihnen das Contrarium ein, liess sie nach vollendetem Gebet in Gottes Nahmen weg." *Fr. Br.*

Siebenbürgische Inschriften.

II. [1])

1. Lass Gott mitwohnen in dem Haus
   Dann teilt er Dir den Segen aus,
   Geh ohne Gottes Geist und Wort
   Niemals aus deinem Hause fort. 1885. Schaas.

2. Fest stehn immer,
   Still stehn nimmer.
   Andreas Schenker 1885. Schaas.

3. Was kann der stolze Feind dir rauben?
   Dein Hab und Gut bleibt doch allhier.
   Geh aber du ihm auf die Hauben
   Und brich ihm seinen Hals dafür.
   Peschendorf. An einer Vorratskammer in der Kirchenburg.

4. Sieh Gottes Reich in allen Dingen,
   So wird dir Alles wohl gelingen.
   Peschendorf. An der Decke in der Kirche.

5. Der Herr ist unsre Zuversicht von Jugend an.
   Ps. 71. 5. 1882.
   Bruderschaftsfahne in Kreisch.

6. Alle Neider die mich hassen,
   Müssen mich doch leben lassen. [2]) Kreisch.

7. Vater segne mein Bemühen,
   Bis wir einst zu dir hinziehen. [3]) Rauthal.

8. Durch deine Hilf und deine Macht
   Hab ich, o Herr, dies Haus gemacht.
   Drum bitt ich Vater kindlich dich:
   Erhalte du auch ferner mich. Zendersch.
   Fr. Teutsch.

[1]) Sieh Korrespbl. VIII, 7 ff.
[2]) Vgl. Haltrich-Wolff, Volkskunde S. 461. Nr. 356.
[3]) Vgl. Haltrich-Wolff, Volkskunde S. 420. Nr. 25.

9. Es sind viele, die mich neiden,
Keiner will mich doch bekleiden.
Es sind viele, die mich hassen,
Man muss mich doch leben lassen. [1])
Bodendorf (an einem Hause.)

10. Allen denen, die mich kennen,
Gebe Gott, was sie mir gönnen; [2])
Ich hab verbessert dieses Haus,
Wenn Gott gebeut, so muss ich draus. [3])
Bodendorf (an einem Hause.)

11. Dies Thor steht offen jedem Christ,
Nur dem nicht, der ein Räuber ist. [4])
Bodendorf (Hausinschrift.)

12. Da die Treuheit ward geboren,
Kroch sie in ein Jägerhorn;
Der Jäger blies sie in den Wind,
Darum die Treuheit Niemand find't.
Bodendorf (an einer alten Truhe.)

13. Herr hilf, dass ich in lieber Eh'
Mit meinem Weib mich wol begeh'
Und mein Hauswesen so regier,
Dass ich den Segen nicht verlier!

Herr lass' mich meines Mannes Willen
In aller Freudigkeit erfüllen
Und nach der kluger Weiber Weis'
Müh anwend', Sorg und Fleiss.
1768.
Bodendorf (an einer alten Truhe).

14. Unsichrer Mensch besinne dich
Tod, Grab und Richter nahen sich
Bei allem, was du denkst und thust,
Bedenke, dass du sterben musst.
Bodendorf (an einem Hause).

15. Auf Erden giebts der Freunde wenig,
Der Feinde aber gar zu viel;
Denn mancher kommt zu mir als Freund
Im Herzen aber doch als Feind.
Bodendorf (Hausinschrift).

---

[1]) Vgl. Haltrich-Wolff, Volkskunde 455.
[2]) Vgl. Haltrich-Wolff, Volkskunde 456.
[3]) Vgl. Haltrich-Wolff, Volkskunde 433.
[4]) Vgl. Haltrich-Wolff, Volkskunde 464 f.

16. Geliebte Eltern wehrt der Thränen,
Die ihr an meinem Grabe weint,
Was hilft euch euer banges Sehnen,
Gott hat es wohl mit mir gemeint;
Nehmet diese Trostwort an:
Was Gott thut, ist wohlgethan.

Seiburg (an einem Grabsteine).
J. Haltrich.

Beiträge zum siebenb.-deutschen Wörterbuch.

1. ***Alsborger.*** Der auf S. 116 und 140 im VII. Jahrg. dieses Blattes erwähnte *Alsborger* ist eine nicht nur in Reps, sondern auch bei uns, im ganzen ehemaligen Mediascher Stuhl ganz genau und jedem Kinde bekannte Persönlichkeit. Dem Hannen sind nämlich, je nach der Grösse der Gemeinde und dem Umfang seiner Amtsgeschäfte mehr oder weniger, gewöhnlich 2—4 *Borger* beigegeben, die als Amtsdiener walten und ihm alle Arten von ämtlichen Vorladungen und Bestellungen, so z. B. die Einberufung des Amtes und der Kommunität, Ansagen von Gemeindearbeiten u. s. w. u. s. w., zu besorgen haben. Unter diesen heisst der im Range (meist auch im Alter) Letzte *der jängst borger*, der Erste *der ältst, altst,* abgeschliffen *ält, alst borger*. Im Munde des Bauers verschmelzen gewöhnlich beide Wörter in eins, und heisst dasselbe dann Alsborger. Daher denn auch der Irrtum in der Schreibung des Wortes auf S. 116 des vorigen Jahrgangs.

Das Borgeramt ist meistenteils die erste Staffel auf der Leiter der Gemeindeämter, leider aber auch nicht selten der Grund zum Ruin der eignen Wirtschaft.

Ich bemerke übrigens, dass der Borger historisch gewiss sehr weit, vielleicht ebenso weit als der Hann selber zurückreicht.[1]) In den mir zu Gebote stehenden, aus dem 2. Jahrzehnt der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts herrührenden Aufzeichnungen über *der Gemein Ordnung, Gesetze und Artikel*[2]) wird über die Qualifikation des Borgers zu seinem Amte, über seine Wahl und seine Pflichten folgendes gesagt:

„Der *ältiste Borger* wird von den Hannen und gelassenen Hannen allein gewählet, und dabey hat niemand keine stimmung zu geben ausser sie allein. Jedoch weil es gemeiniglich geschiehet, dass die ältiste Borger, nachgehends bald Hannen werden, so behält sich auch diesfals die ehrliche Altschaft das recht vor,

---

[1]) Die Benennung *Burger* für Mitglieder des äusseren und inneren Rates ist wohl erst im 12. Jahrhundert aufgekommen, natürlich erst entstanden, als es Burgen (= civitates) gab. Ein weit höheres Alter kommen dem Appellativum *Hunne, Honne, Hann* zu. Vgl. Fronius, Sächs. Bauernleben. 2. Aufl. S. 210 f. *D. Red.*

[2]) Dieselben sind unseres Wissens noch nicht veröffentlicht worden. Sie verdienen es wohl, bekannt gemacht zu werden. *D. Red.*

den Hannen zu wiederreden, wenn sie solche Männer nehmen, die zu andern Diensten erfodert werden. Der ältiste Borger hat in seiner Erwählung folgende Regeln.

a) In Gegenwart der gesamten Altschaft und gemein muss er bestimmt werden, als einer, der den Zinss, theils mitschreiben, theils mit aufschneiden aufs Ravasch bestreiten helfen muss.
b) Er muss ein solcher Mann sein, der die Hannenstelle vertretten kann, nicht nur wenn der Hann nicht zu Hause ist, sondern auch zu der Zeit, wenn er seinen aufgetheilten Tag, das officium tragen muss.
c) Er muss meistentheils die Gerechtigkeiten, welche dem Hannen erleget werden exequiren.

Die zwey *jüngste Borger* sind von denen gemeinen bürgerlichen Leuthen, aus der *jüngsten Schaar*, die noch nicht lange verheyrathet sind, zu nehmen. Sie dienen meistentheils nur zur Bestellung der Ordnung des Dorfs, zum Herumschicken etc. etc. Gebiethen etc. Jedoch müssen es ordentlich wandelnde seyn, damit auch in diesem Fall die bösen nicht in den rath kommen. Sie werden aber gewählet durch die Altschaft und gesamte Kommunitaet, ohne die Hannen."

2. *Flintschen* (vgl. VII, 139) wird in Mediasch und Umgebung auch zur Bezeichnung von Fetzen aller Art gebraucht, *e hæt äm sich, dat de flintsche flägen.* Die Bänder an den Zöpfen, Borten und Hüten der Mädchen dagegen heissen auf dem Dorf, jedoch nicht überall, *flätschen, flietschen.* Hier in Scharosch beispielsweise habe ich es nicht gehört, hier sagt man lieber *fronsen.*

3. *Waessig* (vgl. VII, 139) ist auch hier in der Dorfsmundart gebräuchlich, doch heisst es hier *wässig*, wohl zu unterscheiden von wêssig, wieszig, das eine ganz andere Bedeutung hat und die bei der Käsebereitung abfliessende säuerliche, milchartige Flüssigkeit bezeichnet. (Darüber Kbl. V, 68.)

Scharosch. *Fr. Br.*

4. *Spegelhulz,* Schmetterling. Radeln.

4. *Furt* ist in Arkeden der Weg über einen kleinen Graben; daher die Lokalnamen *de Bökelfurt, de Essigfurt.* [*éssig* sehr häufig sächs. Feldname, der eine befriedigende Erklärung noch nicht gefunden hat. Es scheint das Wort zur Bezeichnung wässerigen Grundes gebraucht zu werden. W.]

5. *Rêchnen* = sich rächen in Mehburg; in Radlen *raichnen: ech hu mich gerêchent.* [Das Wort ist offenbar nach „rechnen" gebildet und wahrscheinlich erst entstanden, als „rächen" aus der Schriftsprache auch in die Volkssprache gedrungen. *Sich rêchnen, raichnen* fürs neuhochd. rächen hört man auch sonst; doch ist's volkstümlich nicht. Der Begriff des Rächens wird ausgedrückt durch „bezahlen" und andere umschreibende Wörter und Redensarten, die zu sammeln und gesammelt zu veröffentlichen auch volkspsychologischen Wert hätte. W.]

6. *Lainden* (Linden) heissen in Mehburg alle zur Ehrung aufgepflanzten Bäume, selbst wenn es nicht Linden sind.

7. *Dorf: iwer dem Diurf* heisst in Meschendorf ein Hatterteil. [Weil er oberhalb des Dorfes liegt? Auf Grund unseres bekannten *torbesfôter*, des Peschendorfer Gewandnamens *Danderf* und der Schaaser Lokalbenennung *dorfzet* wurde die Vermutung ausgesprochen, dass das altdeutsche Wort *thorp* u. s. w., womit das gerodete Feld bezeichnet ward, sich auch in sächs. Flurnamen erhalten habe. Vgl. Wolff, Deutsche Dorfsnamen S. 106. In dem Meschendorfer Falle ist die Annahme nicht zulässig, wenn die genannte Gewand neben dem Dorfe liegt. W.]

8. *Lapeschig*, nass, schmutzig: *lap. wieg, wädder*, kotiger Weg, nasses Wetter. Schässburg.

9. *Blani: teâ blâni!* ein hartes, beleidigendes Schimpfwort in Henndorf.

10. *Ugräftig*, dringend, stark in Anspruch genommen: *en ugr. arbet, ugr. wôr, ugr. mêdchen*, ein Mädchen, das viele Freier hat. In Schässburg, Klosdorf und Umgebung.

11. *Ritt, der*, das Fieber. Arkeden. [Ziemlich allgemein. Vgl. Haltrich-Wolff, Volkskunde, 271. W.]

12. *Fernaen*, erneuern. Mehburg.

13. *Ràigen (ràjen)* erwähnen. *Mer hun et geràicht*, wir haben es erwähnt. Radeln. [Wohl auch in Radeln, wie in Malmkrog in der Bedeutung: tadelnd, strafend erwähnen. Es ist das neuhochd. rügen, das der mittelalterlichen Rechtssprache sehr geläufige *rüegen, ruogen*, anklagen, gerichtlich anzeigen, strafend tadeln. W.]

14. *Rend*, eine Generation. Gross-Lasseln.

15. *Plàtz*, fem. (z. B. àf der plàz = auf dem Markt.) Radeln.

16. *Fernien, sich*, sich verständigen. Radeln und sonst.

17. *Geliewen*, leben. Arkeden, Radeln.

Fr. Teutsch.

18. *Kikeriln* (Korrespbl. VII, 138. VIII, 88) *Erous kikerillen* bedeutet nach einem Vers aus dem Badeliede: *Der Gefatter Johannes mät dem Gefatter Pétré* im Siebenbürgischen neuen und alten Volkskalender auf das gemeine Jahr von 365 Tagen 1800 (Hermannstadt und Klausenburg bei Martin Hochmeister, k. k. Dikast. Buchdrucker und priv. Buchhändler) im Bistritzer Dialekte auch herausspringen. Der Vers lautet:

Doch, mer hihren af ze spillen
Hæ æm Wasser, kut fergnægt
Os erous ze kikerillen
(Wæ der Fu ze Nöse sprœcht)
Mōcht norr, mōcht, mer zeddren schær,
Brœngt geschwœngd de Gatchen hær!

C. Kisch.

Rauthal.

Die Benennung der im Schässburger Bezirk liegenden Gemeinde Rauthal erklärt Wolff im Mühlbächer Gymnasial-Programm 1885 S. 27: „war ein Berg mit dichtem Niederholz bewachsen, so nannte man ihn den rauhen; ein *ruher* Wald ein dichter Wald. Das galt auch . . . von dem Thale, in welchem Rauthal (alt *Ruendal*) ist erbaut worden . . .“ Vor einigen Tagen kam mir eine andere Erklärung zu Handen, die ich einfach mitteile. Pfarrer J. Wälther (wann Pfarrer?) schreibt an den Dechanten also: „Es erhellet aus Urkunden als aus der natürlichen Herleitung und Abstammung den rechten Namen anzugeben; so spricht der geborene Sachse allhier *Randol*, wenn er seinen Geburtsort nennt, so spricht der allerälteste *Randol* nicht aber Rauthal. Die natürliche Abstammung mag aber wohl diese sein: Es liegt diese Gemeinde vor der Mündung oder vor dem Ausgang eines langen Thales. Eine halbe Stunde hinauf in diesem Thal ist eine reiche Wasserquelle; hier liegen grosse Rinnen zur Viehtränke, in welche das Wasser aus der Quelle hineinläuft. Aus diesen Rinnen fliesst das Wasser gleich unmittelbar in den Bach, an dem die Gemeinde liegt. Bis auf den heutigen Tag sagen die Bewohner hier, welche Äcker und Wiesen in dieser Gegend haben: *ba de Rannen;* hievon also mag die Gemeinde wohl Randol heissen. Rauthal aber heisst die Gemeinde nur von 30 Jahren, welches ich sicher weiss.“

Fr. T.

Es ist richtig, Rauthal ist keine alte Form, so wenig wie Mühlbach und andere siebenb.-deutsche Namen. Man ist erst vor Kurzem in der Benennung einzelner Orte dem lebendigen Sprachgebrauche meist unter dem Einfluss fremder Beamten untreu geworden: da ward aus Mühlenbach Mühlbach, aus Rauhenthal Rauthal. Man verstand einfach nicht, was das für ein Thal sein könne, das rauhen Thal, weil man nicht wusste, dass Ortsnamen, insbesondere die mit Adjektiven zusammengesetzten, sehr oft im Dativ stehen (vgl. Langen-, Hohen-, Nân-, Neuendorf, Weissen-, Altenburg). Die ältesten mir bekannten Formen des heutigen Rauthal (mundartl. *Rânduol*) lauten: *Rûndal* 1322 (Müller, Sprachdenkmäler 12), *Ruental* 1340 (Müller 14), *Rûdal* 1467 (Müller 83), *Ravndol* in einer Urkunde von 1429. *Rûn-, Ruen-, Ravn-* sind zweifellos nichts anders als Dative des mittelhochdeutsch *rûch, rûhe, rû,* neuhochd. rauh, siebenb.-deutsch *râ* lautenden Adjektivs. Unsern Ort nannte man anfänglich den „im rûhen (rûen, rûn) tal“ gelegenen, dann kurzweg, die Präposition weglassend, *Ruen-dal,* und im weitern Verlauf der Sprachentwicklung ward daraus ganz korrekt sächsisch *Rân-duol.* Das alte *rûch, rûhe, rû* hatte eine weitere Bedeutung als unser rauh, ward namentlich auch vom Walde gebraucht: *rûher wald, ûf rûhe wurzeln treten* sind häufige

Redewendungen. Davon denn mhd. *rûchwald, rûchenwald,* mons *Ruhenberg, Ruhenbuhil* und mancher andere alte Name. — Dass ein Ort nach einer oder mehreren zur Viehtränke benützten Rinnen benannt worden sei, ist durchaus unwahrscheinlich; offenbar ist der Ort älter als die Wasserrinne. *Wolff.*

Litteratur.

Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Kleinere Schriften von **Josef Haltrich.** In neuer Bearbeitung herausgegeben von J. Wolff. Wien 1885. Carl Graeser. 8°. XVI. und 535 S. 2 fl. 80 kr.

Das zum 4. Januar 1885 dargebrachte, dem Gedächtnis Jakob Grimms gewidmete Buch enthält: 1. Siebenbürgisch-deutsche Tiermärchen mit einer ausführlichen Einleitung und eingehenden Erläuterungen. 2. Die Zigeuner im sächsischen Volksmunde. 3. Sächsischer Volkswitz und Volkshumor. 4. Die Welt unsrer Märchen und unsrer Kinder. 5. Siebenbürgisch-deutsche Kinderspiele und Kinderreime. 6. Stiefmütter, Stief- und Waisenkinder mit erläuternden Anmerkungen. 7. Die Macht und Herrschaft des Aberglaubens mit einem Anhang über eine Schässburger Humboldtfeier. 8. Sprichwörter, Redensarten, Interjektionen und Rätsel. 9. Inschriften. Es steht dem Redakteur des Blattes nicht zu, ein Urteil über das Buch abzugeben. Sehr freundlich hat sich über dasselbe Anton Schlossar in Gottschalls Blättern für literarische Unterhaltung (s. Korrespbl. VIII, 99) und eine Anzeige im Literarischen Centralblatte Nr. 34, 1885 ausgesprochen. Ebenso S.-D. Tageblatt Nr. 3367.

Dr. Friedr. Müller, Siebenbürgische Sagen. 2. Auflage. [Den 1. Band der im C. Graeserschen Verlage erscheinenden Siebenbürgisch-Deutschen Volksbücher bilden Müllers Sagen. Davon sind bis jetzt 5 Hefte (à 25 kr.) erschienen. Das 5. Heft schliesst mit der Sage von der Salvatorquelle in Csik-Somlyo. In der neuen Ausgabe ist das Nr. 362, in der 1. Ausgabe bildete diese Sage erst die Nr. 258.)

Verhandlungen der zwölften Landeskirchenversammlung 1885. Hermannstadt 1885. In Commission bei Fr. Michaelis. Gr. 8°. 223 S. Ladenpreis 1 fl.

Das stattliche, schön ausgestattete Heft enthält unter anderm die Verhandlungen betreffend die Verhältnisse der Kandidaten der Theologie und des Lehramtes in Bezug auf das staatliche Mittelschulgesetz und betreffend die Form der Lehramtsprüfung, die Verhandlungen des Ausschussgutachtens über die Amtswirksamkeit des 5. Landeskonsistoriums, des Antrages auf Gründung einer Lutherstiftung, die Verhandlung über die neue Agende u. s. w. Das Beilagenheft bringt ausser den bezüglichen Vorlagen des Landeskonstoriums und den Gutachten der Ausschüsse die von der Landeskirchenversammlung an Josef Andreas Zimmermann gerichtete Dankadresse, die Denkschrift und Bitte des Landeskonsistoriums ddto. 5. Februar 1883 an das Abgeordnetenhaus des ungarischen Reichstages in Angelegenheit des neuen Mittelschulgesetzentwurfs, das Majestätsgesuch des Landeskonsistoriums ddto. 5. Februar 1883, betreffend den neuen Gesetzentwurf über die Mittelschulen und die Qualifikation der Lehrer derselben, die Petition des Landeskonsistoriums ddto. 24. November 1884 an das Abgeordnetenhaus des ungarischen Reichstages, betreffend den Gesetzentwurf über die Organisation der Magnatentafel als Oberhaus, und die in diesem Blatte bereits einmal erwähnte, eine Geschichte der Agende in unsrer Kirche enthaltende Vorlage des Landeskonstoriums betreffend die neue Agende.

Jahresbericht des Kronstädter sächs. Turnvereins über das 23. Jahr 1884. Kronstadt, Gött. 1885.

J. H. Schwicker, Deutsches Leben in Südungarn. Unter dieser Überschrift bringt die bekannte, ebenso billige als inhaltsreiche, durch

und durch gediegene, fürs deutsche Haus bestimmte und demselben vor allen andern zu empfehlende illustrierte Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ in ihrer diesjährigen Mainummer einen längern kulturgeschichtlichen Aufsatz über die Banater Deutschen. Der Verfasser kennt die Verhältnisse dort unten im Banate genau und weiss viel Schönes und Erfreuliches von ihnen zu sagen, manches auch, dass man sich anderwärts zur Lehre sollte dienen lassen. Der südungarische Deutsche besitzt — so behauptet Schwicker — ein stolzes Selbstbewusstsein; ein Ausfluss desselben ist das Verlangen, dass der nichtdeutsche Knecht deutsch lernen muss, wenn er mit der deutschen Bäuerin verkehren will; denn die schwäbischen Bäuerinen des Banates bedienen sich ausschliesslich ihrer deutschen Muttersprache. „In der oberungarischen Zips (und auch sonstwo) steht die Sache leider anders. Die dortigen Deutschen sind ein national-passives Element geworden, das sich sogar vor den eigenen Dienstboten beugt. Um der slowakischen Magd willen spricht in der Zips die ganze deutsche Familie slowakisch. . . Daraus erklärt sich zum grössten Teil der Rückgang des Deutschtums in Oberungern und dessen fortgesetzten Verluste an das rasch zunehmende Slowakentum.“ Der Nationalitätenhader wird nur gestreift. „Es geht in der Gegenwart durch einen Teil der magyarischen Presse ein garstiger chauvinistischer Ton, der sich insbesondere gegen deutsche Art und deutsches Wesen in Ungarn richtet und der auch die Schwaben im Banate nicht freundlich behandelt.“ Sic!

Fragen.

1. *Steat.* Auf S. 117 des VII. Jahrgangs berichtete M. Binder: „Auf den Dörfern werden die Zugtiere, Pferde und Ochsen zusammen geweidet, und heisst diese Herde Gestütt.“ Das Fragezeichen der Redaktion neben Gestütt gab Herrn Binder Veranlassung zu der weitern Bemerkung: dass „Gestütt“ in Reps die volksübliche Übersetzung des sächs. *steât* sei. Diese Benennung komme dort nur der Zugviehherde zu, in welcher, soweit sie aus Pferden bestehe, allerdings auch alle Füllen weiden. — Darnach kann — und das sollte durch das Fragezeichen als fraglich bezeichnet werden — im Repser Gelände auch die Ochsenherde *steât* heissen. Sonst wird meines Wissens nur die Pferdeherde *steât* genannt; und dieser allein kommt die Benennung zu (althochd. *stuot, stuat,* mittelhochd. *stuot,* Herde von Zuchtpferden, equaritia; vgl. das synonyme lithauische *stodas,* slav. *stado).* — Wird irgendwo ausserhalb des Repser Gebietes das Appellativum *steât* auch für andere Herden als die Pferdeherde, also auch für die Ochsenherde gebraucht? *W.*

2. *Tueseln.* Wie das im Korrespbl. besprochene *pischkâlen* wird auch *tueseln* gebraucht. *Wàt tueselts tâ dô?* Was arbeitest du da? Jedoch ist da von keiner ernsten Arbeit die Rede. *E tueselt nur esu um holz eram,* er macht sich nur so am Holz zu schaffen. Auch wenn ein Arbeiter kleine Sachen verfertigt, die keinen Wert darstellen, sagt man von ihm: *e tueselt nur esu un dîm geperz (Kleinigkeit.) Pischkalst te weder (tueselts te weder) um gewier eram.* — Wie ist *tueseln* zu erklären? *H. B.*

3. *Geperz.* Das in der zweiten Frage nebenbei gebrauchte Wort *geperz* ist mir neu. Weiss es jemand auch aus einer andern Gemeinde (als Zeiden) zu belegen? In welcher Bedeutung wird es gebraucht? *W.*

4. In Zeiden sagt man: *net gauikel mener:* nicht verspotte mich; *tau gauikels och nur ensener,* ruft man einem Spötter zu. — Wer weiss über das Verb näheres zu sagen? *H. B.*

5. Wie kommt es, dass *Kukuk* zuweilen zur Bezeichnung eines einfältigen Menschen *(dî äs e kukuk)* und auch in der Bedeutung von *kokolje* = Hahnrei, und dann in der Redensart: *hîl dich der kukuk* gebraucht wird. *C. K.*

5. Was heisst und wie wird *spirifinkel* gebraucht? *C. K.*

6. *Fergàppern* heisst in Herm. auch: im Sprechen sich verwirren, Fehler in der Rede machen. Sind auch andere Bedeutungen des Wortes bekannt und wie ist es abzuleiten? *C. K.*

Miscellen.

Vereinsbericht. Die 38. Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde fand am 20., 21. und 22. August in Mediasch statt.

1. Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung der Generalversammlung am 20. August nachmittags 6 Uhr. Vorsitzer Bischof D. Teutsch, anwesend die Ausschussmitglieder: Arz, Bedeus, Budacker, Haltrich, Herbert, Meltzl, Müller, Obert, Teutsch Fr., Werner, Wittstock. Vorsitzer legt die eingelaufenen Arbeiten vor; ein Teil derselben wird zur Verlesung gelangen. Es sind: Meltzl Dr. O., Statistik der sächs. Landgemeinden, Schuller Fr.: Der Kampf um Siebenbürgen nach der Schlacht bei Mohatsch; Bell G.: Anhang zu Marienburgs Gedenkbuch des Bogeschdorfer Kapitels; Hintz J.: Stand der Gemeindevermögen in Siebenbürgen.

2. Generalversammlung am 21. August in der ev. Pfarrkirche um $^1/_2$ 10 Uhr. Vorsitzer eröffnet die Versammlung mit einem Rückblick auf die Jahresarbeit und auf die Arbeit der Männer, an die die sekularen Gedenktage dieses Jahres besonders mahnen, ausser Jak. Grimm und Schmeller, Joh. Seivert † 1785 und Christ. Schesäus † 1585, auf dessen Grabstein in der Mediascher Kirche der Verein einen Kranz legt. Ausser den geschäftlichen Mitteilungen ist hervorzuheben ein Beschluss, dessen Antrag Dr. Müller im Namen des Ausschusses begründete, eine archäol. Sektion im Ausschuss zu bilden, deren Aufgabe sei, mit Zuziehung von Vertrauensmännern die Baudenkmäler (Burgen u. s. f.) zu verzeichnen und zu beschreiben, Abbildungen zu machen und weiters für die Erhaltung derselben Sorge zu tragen. Die Einladung Oberts nach Kronstadt für 1886 wird freudigst angenommen. Zum Schluss liest Dr. O. v. Meltzl aus seiner grössern Arbeit: Statistik der sächs. Landgemeinden einzelne Abschnitte vor.

3. Sitzung der naturwissenschaftlichen Sektion am 22. August vormittags 8 Uhr. Vorsitzer G. Arz, Schriftführer D. Connert. Weber macht aufmerksam auf ein schönes Exemplar von bos primigenius in der Mediascher Sammlung, und auf fossile Funde in Seiden, sowie auf 1 Maisstengel, bei welchem die Frucht in der männlichen Blüte sich entwickelt hatte. Hoch bespricht in ausführlichem Vortrag die gefährlichsten Schädlinge der Weinrebe u. zw.: Sphaceloma ampelinum, Oidium Taceri, Cladosporium Rösleri und Ampelinum, Perenospora viticula.

4. Sitzung der hist. Sektion um 10 Uhr. Vorsitzer Dr. Fr. Müller, Schriftführer C. Werner. H. Fabini zeigt antike Funde aus Waldhütten, Gräser einen Schlüssel aus dem 16. Jahrh., Dr. Fr. Teutsch spricht über archäol. Fundstätten in den Nebenthälern der Kokel, Fr. Tr. Schuster in Seiden, Arz in Urwegen und Blutroth, Müller in Tarteln. Werner zeigt den Schmuck des Mediascher Schützenkönigs aus dem 16. Jahrhundert und legt vor sein Werk: Geschichte Ungarns u. s. f. Th. Fabini legt vor einen Sechsteldukaten von 1688. Herbert liest einige Abschnitte aus Fr. Schullers eingereichtem Werk. Herfurth teilt mit, dass die Kronstädter Rechnungen Band I dieses Jahr erscheinen werden. Wenrich erklärt, dass die in Trappolder Rechnungen vorkommende Münzbezeichnung Freischer als Freisacher anzusehen sei.

5. Schlusssitzung der Generalversammlung um 12 Uhr. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen (Grüsse waren eingelaufen von Dr. Grooss, Dr. Reissenberger, E. Steinacker) liest J. Hintz seine Arbeit: Stand der Gemeindevermögen. Mit einem Hoch auf Mediasch schloss die Sitzung.

Vgl. „Sieb.-Deutsches Tageblatt“ Nr. 3554—57 und Kronstädter Zeitung Nr. 192, 194—196.

Durch die Buchhandlung **Franz Michaelis** in Hermannstadt können bezogen werden

bis zum 1. October 1885 zu bedeutend ermässigten Preisen:

Friedenfels, Eugen v., **Josef Bedeus von Scharberg.** Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert. Mit dem Bildnis und Facsimile Bedeus'. 2 Bände. Gr. 8°. (I. XII, 417, II. X, 500 S.) (Ladenpreis fl. 10) jetzt **fl. 5.**

Dasselbe. II. Band (1848—1858) einzeln. (Ladenpreis fl. 5) jetzt **fl. 2.** (Band I. wird einzeln nicht abgegeben.)

Hauer, Fr. Ritter v., und Dr. Guido Stache, **Geologie Siebenbürgens.** Herausgegeben vom Verein für siebenbürgische Landeskunde. Gr. 8°. (X. 636 S.) (Ladenpreis fl. 4) jetzt **fl. 2.**

Salzer, J. M., **Der k. freie Markt Birthälm.** Ein Beitrag zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen, mit zahlreichen Abbildungen und lithograph. Tafeln. 8°. (VIII, 750 S.) (Ladenpreis fl. 6) jetzt **fl. 2.**

Schur, Dr. Joh. Ferd., **Enumeratio plantarum Transsilvaniae** exhibens stirpes phanerogamas sponte crescentes atque frequentius cultas, cryptogamas vasculares, characeas, etiam muscos hepaticasque. Gr. 8°. (XVIII, 984 S.) (Ladenpreis fl. 9) jetzt **fl. 3.**

Teutschländer W. St., **Michael der Tapfere.** Ein Zeit- und Charakterbild aus der Geschichte Romäniens. 8°. (XVI, 256 S.) (Ladenpreis fl. 2.20) jetzt **80 kr.**

Zieglauer, Dr. Ferdinand v., **Die politische Reformbewegung in Siebenbürgen** zur Zeit Kaiser Josefs II. und Leopolds II., grösstenteils nach bisher unbenützten handschriftl. Quellen. Gr. 8°. (XVIII, 599 S.) (Ladenpreis fl. 6) jetzt **fl. 3.**

Nach dem 1. Oktober sind wieder nur die Ladenpreise giltig.

Ferner folgende neue Erscheinungen zu den gewöhnlichen Ladenpreisen:

Bielz, E. A., **Siebenbürgen.** Ein Handbuch für Reisende nach eigenen zahlreichen Reisen und Ausflügen in diesem Lande verfasst. Zweite ergänzte und sehr erweiterte Auflage. Mit einer Karte Siebenbürgens, Städteplänen und Umgebungskärtchen. Kl. 8°. Eleg. geb. 2 fl. 80 kr.

Hand- und Reisekarte von Siebenbürgen. Herausgegeben von der Section »Wien« des Siebenbürgischen Karpathenvereines. Massstab 1:750,000. Grösse 60/75 Ctm. Preis gefalzt in Umschlag 1 fl. 50 kr.

Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathenvereins. V. Jahrg. 1885. Mit 2 Abbildungen. Gr. 8°. (289 S.). Geh. 2 fl.

Karte des Hermannstädter Komitates, gez. von V. Wolff. Lithographie in 5 Farben. Massstab 1:228,000. Querfolio. 40 kr.

Orendi, Gottfr. (Pfarrer in Leschkirch), **Leitfaden zum Unterricht in der evang. Sittenlehre.** Gr. 8°. (97 S.) Geb. 80 kr.

Werner, C. (Professor in Mediasch), **Geschichte Ungarns mit besonderer Berücksichtigung Siebenbürgens.** Ein Hilfsbuch für die oberen Klassen der Mittelschulen. 8°. (IV, 135 S.) Geb. 1 fl. 10 kr.

Wolff, J. (Gymn.-Rector in Mühlbach), **Deutsches Lesebuch für die Elementar-, Bürger- und Haupt-Volksschulen der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen.** 1. Teil. 8°. (VI, 128 S.) Geb. 50 kr.

Wortitsch, Theob. (Professor in Bistritz), **Das evang. Kirchengebäude in Bistritz.** Eine kunstgeschichtliche Studie. Mit 8 lith. Abbild. Gr. 4°. (38 S. u. 6 lith. Taf.) Geh. 1 fl. 50 kr.

Verlag von **Franz Michaelis,** Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VIII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Oktober 1885.* **Nr. 10.**

Der Schmuck des Mediascher Schützenkönigs und die Inschrift des Schmuckes.

Nach dem in Nummer 9 dieses Blattes enthaltenen Bericht über die im Monate August d. J. in Medwisch abgehaltene Sitzung der geschichtlichen Abteilung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde habe ich mich an den Verhandlungen der gedachten Abteilung insoferne beteiligt, als ich erklärt habe, „dass die in Trappolder Rechnungen vorkommende Münzbezeichnung *Freischer* als *Freisacher* anzusehen sei.“

Eine in diesem Sinne lautende Erklärung ist allerdings von mir in der gedachten Sitzung abgegeben worden, doch nur in Folge einer in derselben Sitzung an mich ergangenen freundschaftlichen Aufforderung, die, wie es hiess, nur das öffentliche Bekenntnis einer bis dahin blos gesprächsweise von mir geäusserten Ansicht bezwecke.

Den eigentlichen Gegenstand meiner Beteiligung an den Verhandlungen bildete aber nicht diese Erklärung, die auf gedachtem Wege von mir erlangt wurde, sondern der Versuch der Lesung einer Inschrift, die auf einer der fünf Denkmarken des von Prof. Carl Werner vorgezeigten Schmuckes des Medwischer Schützenkönigs aus dem 16. Jahrhundert sich vorfand und die, wie ich glaube, einer befriedigenden Lesung zum Teil noch entgegenharrte.

Ich war denn so frei, am Schlusse der Sitzung, nachdem mittlerweile der von Hand zu Hand gegangene Schmuck auch von mir einer nähern Beaugenscheinigung unterzogen worden war, meine diesbezügliche Mutmassung der geehrten Versammlung vorzutragen.

Bei der Knappheit der diesjährigen Vereinsberichte ist aber hievon weder in den Tagesblättern, noch in diesem Blatte irgend eine Erwähnung geschehen.

Da ich nichtsdestoweniger annehmen zu können glaube, dass eine Veröffentlichung der von mir empfohlenen Lesart in diesem Blatte allen Freunden der Vaterlandskunde nur willkommen sein könne, glaube ich keinen Akt der Überhebung zu begehen, wenn ich hiemit auch diejenigen verehrten Leser dieses Blattes, die der gedachten Sitzung nicht beigewohnt haben, mit derselben bekannt mache.

Ohne mich aber bei dieser Gelegenheit in eine umständliche oder gar kunstgeschichtliche Beschreibung des vorgezeigten Schmuckes einzulassen, was Alles ich einer berufenern Feder anheimstellen muss, bemerke ich bloss vom Standpunkt meines besondern Zweckes, dass der Schmuck seinen wesentlichsten Teilen nach aus fünf beiläufig zwei Zoll im Durchmesser betragenden silbernen Denkmarken und einem aus demselben Stoffe gearbeiteten, mit seinen Fängen das Medwischer Wappen haltenden Adler bestand, welche sechs Stücke mittelst kleiner Ringe dergestalt miteinander verbunden waren, dass viere der Denkmarken, mit dem Adler in der Mitte, eine fünfgliederige Kette bildeten, während die fünfte Marke für sich allein vom Adler herabhing.

Die letztere war zugleich die mit der betreffenden Inschrift versehene Marke. Sie zeigte auf der Vorderseite auf schwarz überschmeltztem Grunde ein mit arabeskenartigen Goldlinien angedeutetes Wappenschild, in dessen Felde ein aus vielen graden und gebogenen Stäben zusammengesetztes Zeichen an einen verschlungenen Namenszug oder an ein Meisterzeichen mahnte. War es vielleicht das Zeichen des Goldschmiedes, von welchem der Schmuck verfertigt worden? Zwischen diesem Zeichen und dem Schildrande waren oben die Buchstaben I und K und unten die Jahrzahl 1564 angebracht. Um das Ganze herum, längs des Markenrandes, lief in sich selbst zurückkehrend die Inschrift. Sie gehörte, wie die eben erwähnten Buchstaben I und K, der römischen Kapitalschrift an und liess in Bezug auf Deutlichkeit und Erkennbarkeit jedes einzelnen ihrer Buchstaben nichts zu wünschen übrig. Die letztern ordneten sich — die Kreislinie in die entsprechenden Grade aufgelöst gedacht — ohne Vermittlung von Scheidezeichen wie folgt:

INCHEMKOCHHOTDENVOGELDRAMOLABGESOE

Mit Ergängung einiger das Verständnis jedoch nicht gefährdender Lücken im letzten Worte waren auf den ersten Blick zu lesen die Worte:

. . . . . *Koch hot* (mundartlich für hat) *den Vogel dramol* (mundartlich für dreimal) *abgesoc* (für abgeschossen).

Die Schwierigkeit lag also blos in dem dem Worte Koch unmittelbar vorausgehenden INCHEM. Dass mit demselben der Taufname zu dem Geschlechtsnamen Koch habe ausgedrückt werden wollen, war schon durch die ihm zugewiesene Stelle und dann durch den Umstand beinzichtigt, dass eine derartige Aufführung des Familiennamens ohne entsprechenden Taufnamen zum Mindesten als eine hochgradige inschriftliche Regelwidrigkeit angesehen werden musste.

Was aber nach dieser Richtung mit der Form INCHEM anfangen? Sie erwies sich als solche derart ungefügig, dass offenbar nur über ihre Leiche der Weg nach einem bekannten Taufnamen führen konnte. Es musste somit, wenn der Gedanke an einen solchen

nicht fallen zu lassen war, angenommen werden, dass entweder eine Buchstabenverwechselung innerhalb des Rahmens von INCHEM stattgefunden, oder dass ein Buchstabe sich widerrechtlich in die Stelle eines nicht mehr in Sicht befindlichen Kameraden eingeschlichen haben müsse. Nach längerer, eingehender Prüfung des Ausdruckes wurde mir endlich klar, dass der Buchstabe N der unbefugte Eindringling sein müsse und dass die von ihm vorweg eingenommene Stelle von Rechtswegen dem Buchstaben O gebührt habe, so dass statt INCHEM zu lesen wäre IOCHEM.

Damit war aber die vollständigste Klarheit über die Inschrift gekommen, die in dieser Form nunmehr auch allen aus ihren inschriftlichen und geschichtlichen Beziehungen sich ergebenden Folgerungen auf das Bereitwilligste sich fügte.

Fürs Erste war nämlich der gesuchte Taufname gefunden worden. Denn Jochem ist die auch in Deutschland übliche Verkleinerungs- oder Abkürzungsform für Joachim und es las sich nunmehr anstandslos die ganze Inschrift: *Jochem Koch hot den Vogel dramol abges(ch)o(ss)e(n).*

Fürs Zweite hatten auch die bereits erwähnten, im obern Teile des Wappenschildes befindlichen Buchstaben I und K ihre befriedigende Erklärung gefunden, denn sie konnten darnach nichts Anders bedeuten als I(ochem) K(och).

Ich füge nun noch hinzu, worauf ich in meinem kurzen Vortrage hinzuweisen unterlassen hatte, dass der erwähnte Jochem oder Joachim Koch wohl derselbe Joachim Koch gewesen sein dürfte, der bei Gelegenheit der Bestätigung der sächsischen Statuten durch Stefan Bathori im Jahre 1583 als Medwischer Bürgermeister genannt wird. Und wie gerufen kommt auch dieser Annahme die oben erwähnte Jahrzahl 1564 zu Hilfe. Denn während der Joachim Koch der sächsischen Statuten sich schon weniger auf der Schiessstätte als im Rathause umgesehen haben mag, wird der um 19 Jahre jüngere Joachim Koch noch recht wohl um die Ehre eines Schützenkönigs sich beworben haben, obwohl er allerdings schon 1569 das Amt eines Medwischer Bürgermeisters bekleidete.

Es sei nun hier noch bemerkt, dass auch die andern dem Schmucke einverleibten vier Denkmarken wenigstens mit einer Namensaufschrift und drei derselben auch mit einer Jahrzahl versehen waren. Jedoch waren immer je zwei von ihnen, die die gleichen Stellen zu beiden Seiten des Adlers inne hatten, dem Gedächtnisse einer und derselben Person, bezüglich eines und desselben Schützenkönigs, gewidmet. So war auf jeder der beiden innern, dem Adler zunächst angebrachten Denkmarken: *Petrus Czenck notarius,* bezüglich der Jahrzahl aber auf der einen 1579, auf der andern 1584 zu lesen. Ebenso führte jede der beiden äussern Marken den Namen: *Marthinus Weiss,* und eine von ihnen auch die Jahrzahl 1578.

Die zeitliche Reihenfolge der hieraus ersichtlichen Medwischer Schützenkönige war demnach:

Joachim Koch (1564).
Martin Weiss (1578).
Petrus Czenck, Stadtschreiber (1579 und 1584).

In welchen Familienbeziehungen Martin Weiss zu dem im Jahre 1582 als Medwischer Bürgermeister genannten Johann Weiss, dem Vater des in der Schlacht am Altflusse gefallenen Kronstädter Stadtrichters Michael Weiss, gestanden habe, muss vorläufig dahingestellt bleiben, sowie die Frage, ob der von seinen beiden Denkmarken als Medwischer Stadtschreiber aufgeführte Peter Czenk mit dem Medwischer Stadtschreiber Peter Melas des Jahres 1567 selbeins gewesen sei, von mir nicht beantwortet werden kann.

Die obige Vereinigung von Denkmarken verschiedener, nicht gleichzeitiger Schützenkönige zu einem Schmucke berechtigt zur Schlussfolgerung, dass der Schmuck ursprünglich nicht in dem Umfange, in welchem er gegenwärtig vorliegt, aus der Hand des Meisters hervorgegangen sei. Es scheint vielmehr zuerst (1564) nur der Adler mit der daran hängenden Denkmarke Joachim Kochs vorhanden gewesen zu sein, zu welchen zwei Stücken dann später erst auch die Denkmarken der andern beiden Schützenkönige hinzugekommen sein mögen. *W. Wenrich.*

Hochzeitsbräuche in Seligstadt.

Durch die Gefälligkeit eines Kollegen bin ich in die Lage gesetzt, den Verlauf einer sächsischen Hochzeit in Seligstadt mit allem, was sich an Sitte und Brauch daran reiht, in ihren Hauptzügen zu beschreiben. Vielleicht findet der Leser hier nicht allein eine weitere Bestätigung dessen, was schon Mätz in seiner bekannten Arbeit gebracht hat, sondern auch einiges Neue.

Der heiratsfähige Bursche trägt am Neujahrsmorgen zu seiner präsumtiven Braut das sogenannte „grüne Jahr“ *(groin Jôhr)*, welches in einem Rosen- oder Nelkenstock nebst Tüchern oder dgl. besteht, und erhält ein Gegengeschenk in Geld oder ein Taschen- oder Halstuch und dgl. — Dieser Akt bildet gleichsam die Einleitung zur Verlobung. — Handschlag und Verlobung finden unter den herkömmlichen Reden und Gegenreden statt. Die Vorbereitungen zur Hochzeit sind vollendet; es ist der fröhliche Abend *(frîlich Ovend)*. An diesem Abend wird die sogenannte *Bâlekächen* von den an den Zurüstungen Beteiligten verzehrt. Sie besteht in einem Milchhirsebrei, zu welchem die von dem geschlachteten Rinde gewonnenen und zubereiteten Würste verzehrt werden. Dem Bräutigam und der Braut wird bei dieser Gelegenheit eine Extrawurst, in welche zwei Hühnereier nebeneinander liegend gestopft sind, vorgesetzt. Der Bräutigam muss bei der Zerlegung der Wurst

mitten zwischen den beiden Eiern hindurch schneiden, ohne dieselben zu verletzen; geschieht Letzteres, so bedeutet es Unglück.

Am Morgen des ersten Hochzeitstages (Dienstag) schickt der Bräutigam durch den Brautführer Schuhe, Spiegel, ein seidenes Schnupftuch und ein Essbesteck (1 Messer und eine Gabel in einer Scheide, wie sie die ältern Leute noch heute im Gürtel tragen) an die Braut. Durch denselben Boten erhält der Bräutigam das Bräutigamhemd und eine Unterhose als Gegengeschenk.

Auf dem Gang zur Kirche, an welchem sich die meisten Hochzeitsgäste beteiligen, wird die Braut von den Brautjungfern begleitet. Nach der Trauung wird von dem jungen Paare um die uralte Linde vor dem Kirchenkastell der Brautreigen getanzt. Auf dem Heimwege sucht die Braut den sie begleitenden und bewachenden Brautjungfern durch die Flucht sich zu entziehen und irgend in einem fremden Hause zu verstecken. Gelingt ihr dies, so müssen die Brautjungfern an die Finder als Busse oder Entschädigung einen Geldbetrag entrichten.

Im Hochzeitshause angelangt werden von den Hochzeitsgästen verschiedene Gaben in Geld und Geldeswert auf einen dazu bereit gehaltenen Tisch gelegt. — Der Vater des Bräutigams legt unter Segenswünschen die Symbole seines Berufes: Pflugschar und Kulter auf den Tisch. Nach ihm tritt der Vater der Braut mit dem neuen kupfernen Kessel zum Tisch und setzt denselben vor die Braut, damit ihren künftigen Beruf andeutend. Nun folgen die Gäste und legen ihre Gaben auf den Tisch. Zuletzt bringt gewöhnlich der Brautführer in einer verdeckten Schüssel ein scherzhaftes Geschenk z. B. eine Katze, Henne und dgl.

Am zweiten Hochzeitstage begiebt sich unter Begleitung der Brautfrauen, sowie sämtlicher geladenen Männer die junge Frau zur Einsegnung in die Kirche. Nach dem Austritt aus der Kirche sucht sie ihren Begleiterinen zu entfliehen. Gelingt ihr dies, so müssen die Brautfrauen demjenigen, der die junge Frau fängt oder überhaupt auffindet, ein Lösegeld entrichten. Im Hochzeitshause angelangt, setzen sich die Hochzeitsgäste, sowie die junge Frau auf bereit gehaltene Wagen und unternehmen eine fröhliche Rundfahrt durch das Dorf, wobei die Burschen und jüngern Männer den Zug hoch zu Ross begleiten.

Nach der Rückkehr ins Hochzeitshaus wird dann die junge Frau von den sie begleitenden Brautfrauen durch den jungen Mann mit einem Geldgeschenk ausgelöst. Hierauf nimmt der junge Mann seine Frau auf den Arm, trägt sie ins Wohnzimmer und setzt sie mit den Worten: *„det sål mejn frâ sengj“* dreimal auf den Tisch. Nach diesen Zeremonien beginnt der *Gangfrâendânz*, wobei jeder Hochzeitsgast mit der jungen Frau tanzen muss und ihr ein kleines Geldgeschenk, das *Sohlengeld* übergiebt.

Dieses „Sohlengeld“ existiert meines Wissens auch in Tartlau.

A. G. Zink.

Wie man in Wellau zu Gevatter bittet.[1])

Gott gief ech aen gadn obnd. Mer bidn aem erloft, gefaeterleit ze saeken, wo em mich wael erlêbn. Gott huet aus kaender och gesêgnt net nur maet zeitlichem und verginglichem gaut, sondern uch maet leiwesiërm (Leibeserben), maet aem mêdche. Dåt kaen sae net haldn wae en hêdn, sondern waen et uch zer heligen dôf beferdern, dat et uch ofgenu sîl wierdn aen det bauch des liebns; dôt kaen sae ellê net dau, sondern maesse usprâche pattn och gôdn und durch den wôlîrwirdige haerrn, dat et gedôft wird.

(Sie geben sich die Hände.)

Wellte Gott, dat mer de gefâterscheft mechten hûldn, Gott ze îrn, ville fromme leit zefrôdn, auser sîln sêleket naetzlich und daenstlich ze sei.

Antwort des zu Gevatter Gebetenen:

Wellte Gott, dat mer de gefâterscheft mechtn holdn etc. (Wie der Pathenbitter.)

Wenn man mit dem Kinde von der Taufe kommt, giebt es die älteste Gode bei dem Eintritt ins Haus der jüngsten, diese thut — und sagt

bei Mädchen:

Hiër daun ech et of dise daesch, et sall wuesse wae ae faesch, hiër daun ech et aen dise iern, et sall gaut auslîrn kiern, hiër daun ich et of dise hierd, et sal sei dise wiert;

bei Knaben:

Hiër daun ech en of dise daesch, ae sall wuesse, wae ae faesch, hiër daun ech en baedn kraug, ae sall senem vuëter gaut lîrn dreibn zem plaug; hiër daun ich en of dise hierd, ae sal sei sen wiert.

G. Kinn.

Gassen- und Flurnamen aus dem Burzenlande.

I. Aus Petersberg.

Gassennamen: *Vûrgass* (Vorgasse), *Hanjdergass* (Hintergasse), *Schûlgäsken* (Schulgässchen), *Krûnergass* (Kroner-, Kronstädtergasse).

Flurnamen: *Vorem rûde wieg, äm lâe Furlenk, af em noae lûnd, äm Grallert, än der Mîrtertkolj* (Mörtelkaule), *zwäschen de Bargen, hanjder de Bargen, vor de Bargen, um Loasebarg, un der Schieprich* (Scheidebach), *än der Krunnemuor,* (Kranichmoor[2]), *äm grûsze Wonn*[3]*), äm Wänschen, än der Eossergewûnd* (Aussen-

---

[1]) Andere Pathenformeln bei Hillner, Brauch und Glaube bei Geburt und Taufe (Schässburger Programm) S. 29 ff.

[2]) Ist wohl nicht richtig verdeutscht. Radeln hat eine *Kruinermôr (Kronner mor* 1669), Gieresau einen *Krûnebachel,* Rohrbach einen *Krûnebarg.* Ich erinnere an meine Deutung des Namens Kronstadt. *J. W.*

[3]) Vgl. meine Abhandlung im diesjährigen Mühlbächer Programm S. 46 f. *J. W.*

gewand), *än der Ârbesegewûnd, än den Fusslêchern, af em Hanjdsrajk* (Hundsrück), *um Grâfken, än der Mättelgewûnd, än de fäufzig Faneken* (50 Pfennige), *än der Gruowekîr, äm Wissken, än der Haritschgewûnd, iwer de Wiegschît, af de Stännen, än der Dûregewûnd, af de Dästeln* (Disteln), *durch de Gronjden, hanjder de Gronjden, än de gefâldane Sälleren, iwer de gruosige Wieg, äm alden Temes, af em iwerschte Rin, af em nederschte Rin, af em Drojgen* (Trocknen), *af em Sûnd, äm Gerûten,*[1] *af der Â, äm Wierkeres* (Wehrgras),[2] *af der Erlâ, iwer den Êlterwieg,*[3] *än der Waerkeolj, bäm alde Waer* (Weiher).

Feldnamen: *Grûsfêld, Klîfeld, Rännefêld* (Rainenfeld).

Bergnamen: *Zerbesbarg, Talinebarg, af der Burg bä der tatterescher Kirch) am Koizuogel, um brîde Barg, der grûs seh der klî Loasebarg.*

Waldnamen: *Der Läumpesch,* (Lindbusch),[4] *äm Hasselestîjken,*[5] *um Koizuogel* (Kühezagel).

Anhaltspunkte, dass die Feldmark aufgeteilt worden, sind wenige vorhanden. Als ein solcher dürfte das alljährliche Verlosen des Grases in der Gemeindewiese unter die sogenannten reisenden Wirte anzusehen sein;[6] auch die Flurnamen *äm Gerûten* und *af em noae Lând* weisen wohl auf eine spätere Bodenverteilung hin.

2. Aus Brenndorf.

Gassennamen: *Vor der Kirch, än der Belgergass-, Hûnschbarger Gàss, af der Muor-, Schuilgass, iwer der Brajk, än der Millgass, un der Hill, än der Lappegass-, Heldserfer Gass, än der Najgass.*

Flurnamen: *täschen de Wiegen, ä Bidmesgrand, af der huier furr, af der Hill, bä's Herre Guorten, af den Ichreisern, äm Gronjdschen, anderm Hanjdsrajk, un der Schîprich,*[7] *af de Barg, am noae Lând, af em Hôndêren* (Hagedorn), *bäm Prästerbarg* (Priesterberg), *an der Wiss, af der Baffelt, äm Nassbich, bäm Beguorten, än der (Zpill) Zwill, äm Pruosmereschhom, äm Longen, bä de Sêlzwejden, anjder de Brannen, af der Gafft (?), af der Zug, af de Mellern, äm Temesken.*

Feldnamen: *Nederscht fêld, Mättelfêld, irwerscht fêld.*

Waldnamen: *äm Nassbich, der Klîbäsch.*

---

[1]) Vgl. Mühlb. Progr. 1885 S. 37. *J. W.*
[2]) Vgl. Mühlb. Progr. 1885 S. 41. *J. W.*
[3]) In Malmkrog giebts ein *Ailterraig* (Altarberg?) *J. W.*
[4]) Vgl. Mühlbächer Progr. 1885 S. 26. *J. W.*
[5]) Ein sehr auffälliger Name: Haselstübchen. Die Lokaltradition wird wohl eine Erzählung dazu haben? *J. W.*
[6]) Wir bitten um nähere Mitteilungen über die Lage, Grösse der Wiese, dann darüber: wer berechtigt ist zur Nutzniessung, ob die Zahl der Berechtigten alle Jahre neu festgestellt wird und durch wen das geschieht, wie gross die Anteile sind und wie die Verlosung vorgenommen wird, welche technische Ausdrücke dabei üblich sind. *D. Red.*
[7]) Vgl. den Petersberger Namen *Schieprich* (Scheidebach).

Kleine Mitteilungen.

Feldgrund im ungeteilten Besitz. Im Grundbuchprotokoll der Gemeinde Grosslasslen (Grosskokler Komitat) Zahl 671 Top. Z. 7870—7877 heisst es: „Hutweide im Riede Langenthal, im Hedresthal 1425. Anmerkung. Diese Hutweiden wurden blos wegen der Steuer aufgeteilt, faktisch wird jedoch blos die Fechsung unter die Berechtigten verteilt, indem die Besteuerung die Basis der bestimmten Fechsung und auch die jährliche Aufteilung ist. Das Besitzrecht über diese Hutweide ist der Gegenstand des freien Kauf-, Verkauf- und Teilungsrechtes. Die Besitzer werden in grundbücherlicher Behandlung dem Lagerbuche nach benannt." Vielleicht kann uns jemand Näheres darüber mitteilen. *F.*

Recept. Die Armen und Hand zw reiben. Nim kamillen blumen, Rosmarin, Lauendel, Majoran, jod arthetieam ein jedes ein handvoll, flores balanstio (?) ein halb handvoll, fenchelsamen ein löffel voll. Diesse stuck zwsammen gemischt vnd ein wenig zerschnitten, hernacher in anderthalb achtel rothen wein gesotten, mit solchem wein die glieder abendts und morgens geweschen vnd von sich selbst lassen trocken werden. 1640.

Repser Ratsprotokoll 1638—81. *Fr. T.*

Litteratur.

Programme der evangel. Gymnasien A. B. in Siebenbürgen aus dem Jahre 1885. Indem wir die in den uns bekannt gewordenen Programmen enthaltenen Abhandlungen dem Titel nach verzeichnen, behalten wir uns vor, gelegentlich auf die eine und die andere Abhandlung zurückzukommen.

1. Bistritzer Gymn. Albert Dengler, Geschichte Ungarns mit besonderer Berücksichtigung der siebenb. Verhältnisse. 1. Teil: Von den ältesten Zeiten bis zur planmässigen Kolonisierung des Landes mit Deutschen unter Geisa II. 44 S. in 4°.

2. Hermannstädter Gymn. Gustav Schuller, Zur Pädagogik ausser der Schule. 26 S. in 4°.

3. Kronstädter Gymn. Albert Schiel, Demosthenes. Zweite Hälfte. 37 S. in 4°.

4. Mühlbächer Gymn. J. Wolff, Beiträge zur siebenbürgisch-deutschen Agrargeschichte. 53 S. in 4°. [Spricht einleitend über die Quellen der siebenbürgisch-deutschen Agrargeschichte, weist unter anderm darauf hin, dass Gemarkungskarten notwendig seien und dass auch Fluren sich unschwer kartographisch darstellen liessen. Der 2. Teil der Arbeit handelt von den Benennungen und Bestandteilen der Feldmark (Mark, Gemarkung, Hattert), der 3. Teil von der ungeteilten gemeinen Mark, dem eigentlichen Gemeingrunde (Gemein, Freitum, Freiland, Freiung; der Wald mit seinen mannigfachen Benennungen, die Rodungen und Befänge, der Ausbau, das Holzungsrecht und die Waldwirtschaft; die Weide, die Gemeinwiesen und Gemeinäcker, die Wege und Steige.) Die Arbeit will nur ein bescheidener Beitrag zu einem agrargeschichtlichen und kulturgeographischen Bilde unseres Vaterlandes sein. Ein halbwegs entsprechendes Gesamtbild von der Beschaffenheit des siebenbürgisch-deutschen Kolonistenlandes wird sich, meint der Verfasser, dann erst entwerfen lassen, wenn wir über reicheres Material verfügen können. Da liege noch ein weites Feld für Spezialforschungen offen und jedermann, auch der Ungelehrte könne daran teilnehmen. Hoffen wir, dass der Mitarbeiter auch auf diesem Gebiete immer mehr werden.]

5. Sächs.-Regener Gymn. Joh. Plattner, Private und politische Bedeutung des Götterkultus bei den Römern. Fortsetzung und Schluss aus dem 1884-er Programm. 47 S. in 4°.

6. Schässburger Gymn. Dr. Karl Petri, Ergebnisse entomologischer Excursionen im Gebiete Schässburgs. 68 S. in 4°.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VIII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. November 1885.* **Nr. 11.**

Neue Beiträge zur Hermannstädter Buchdruckergeschichte.

I.

Noch vor wenigen Jahren konnte Fr. Müller im Ver.-Arch. XIV mit Wahrscheinlichkeit behaupten, dass die Buchdruckerkunst in Hermannstadt nur gegen Ende des 16. Jahrh. Eingang gefunden. Seither sind nun Buchdruckereien in Hermannstadt nachgewiesen:

1544 (Korrespondenzblatt III. 1880 S. 13),

1575, 76, 78 (Ebenda IV. 1881 S. 1) u. s. f.

Dadurch erhielt die alte Nachricht, dass Seb. Pausner 1550 in Hermannstadt ein Buch über die Pest habe drucken lassen, neue Wahrscheinlichkeit, die dadurch erhöht wurde, dass Joh. Seivert jene Nachricht schon vertreten. Doch fehlte der sichere Beweis, indem ein Exemplar jenes Drucks nicht mehr aufzufinden war.

Vor kurzer Zeit kam, ein Geschenk des Herrn Pfarrers Leonhardt aus Rumes, ein wertvoller Quartband in den Besitz der Landeskirchenbibliothek. Derselbe ist ein Sammelband und enthält verschiedene Drucke des 17. Jahrhunderts und einige Manuscripte. Unter diesen, leider den Manuscripten, befindet sich auch das Buch Pausners. Es führt den Titel: Eine kleine | Vnterrichtunge: | Wie Mann sich halten Soll, In der Zeitt, der Un- | gütigen Pestilentz: Doctoris Sebastiani | Pawschnery. | Gedruckt in der Hermanstadt durch M. | Lucam Trapoldner Im Jahr dess | Herren 1530.

Das Buch beginnt mit: „Sebastianus Pauschnerus, der Sieben freyen künste undt Artzenei Doctor, wünschet den Nahmhafften Wohlweisen Herren Johanni Schirmer, Richter und Rahtleuten, undt der Stadt Crohn, gnadt undt friedt, In Christo Jesu unsern Herrn“ und führt in der Widmung an, dass er sich „euch Croner Herren, umb mancherley wollthaten“ dankbar erzeigen wolle und da augenscheinlich eine Pest drohe, so wolle er diese „kleine Unterrichtung“ schreiben, „damit sich ein Jeder bewahren mag.“ Dann handelt er: Von den Uhrsachen der Pestilentz, Anzeigung Zukünftiger Pestilentz, Wie man Sich vor Pestilentz bewahren Soll, und dabei: von der Lufft, von Speiss und Tranck, von Schlaffen undt Wachen, von Lehrmachen und Füllen, von Ubunge, von Geschickligkeidt des Gemühts, von Unreinen werken, von Artzeney die vor Pestilentz bewahren, Hülffe, So einer an Pestilentz kranck ist.

Das Buch ist reich an kulturhistorischen Zügen, besonders aus dem Kronstädter Lokalleben. Wir teilen Einiges mit:

Im Abschnitt, wie man sich vor Pest bewahren soll, heisst es u. a.:

„Item krancke undt abgestorbene Menschen soltu nicht besuchen, auch nicht ansehen, Ich geschweige küssen, Wie unsere Ungesaltzene Crohner Fräule thun, den todten Cörper auf der Baar liegende, welche Sie williglich umb denn Halss brengen, Zu solcher bosen Gewohnheidt soll ein Ehrsamer Raht sehen, doch so manges landt, so manche Sitten."

Etwas später: „Dein Brodt Sey auss guten reinen rocken korn, das nicht gewörmig Sey, oder lange in der Erden gelegen, Alss hier zu Crohn gewohnheidt ist."

„Dein Fleisch sey . . . Rehe, Junge Gemsen, So du doch einen Grossen umb 25 d. kauffest."

„Hüte dich vor aller Latwerge, gemacht mit Honig, die allhie gar gemein ist."

„Dein kraudt (ohne welches wir zu Crohn nicht woll sein mögen) . . ."

„Crohner Bier, umb seiner trübigkeidt willen, ist zu meiden."

„Der itzt Zum meisten Saufft undt ist in Crohn, den rühmt man hoch."

Interressant ist weiter folgende Stelle: (Die Ärzte mögen) „nicht ein Jeden gesundt machen, Alss etzliche Büffel meinen." Das Tier, das hier als Typus der Dummheit angeführt wird, muss damals also schon im Lande bekannt gewesen sein.

Es lässt sich aus dem vorliegenden Manuscript, dessen Schreiber wir nicht kennen und das vielleicht im 17. Jahrh. geschrieben worden ist, der eine sichere Schluss aufbauen:

Paussner (oder Pauschner) hat dieses Buch in Hermannstadt drucken lassen, was auch andre ältere Nachrichten bestätigen.

Aber wann?

Da bringt nun dieses Manuscript etwas Neues: „Gedruckt in der Hermanstadt durch M. Lucam Trapoldner Im Jahr dess Herren 1530." Bisher nahm man den Druck 1550 an. Beweise hiefür finde ich nicht. Joh. Seivert hat das Buch nicht selbst gesehn, er führt nicht einmal den Titel an; G. Soterius († 1728) scheint Seiverts Quelle gewesen zu sein. Also bewiesen ist die Ausgabe von 1550 nicht im geringsten.

Das vorliegende Manuscript kann nun zunächst den Druck von 1530 auch nicht beweisen; aber die Nachricht ist jedenfalls bedeutend genug, um zu weitern Nachforschungen anzuregen. Neu und bisher nirgends vorfindlich ist auch, dass M. Luc. Trapoldner hier als Drucker erscheint. Würde sich nachweisen lassen, dass der als Hermannstädter Ratsschreiber 1531—45 bekannte und als Senator 1547 gestorbene Mann Bücher gedruckt habe, so spräche eben das Todesjahr für einen frühern Druck des Buches.

Paussner ist vor 1554 in Hermannstadt gestorben. Es wäre denkbar, dass die Kronstädter Rechnungen über den Mann, der sich eine Zeitlang dort aufgehalten, und über die Entstehung des Buches Näheres enthielten.

Hoffentlich gelingt es, allen Zweifeln ob 1530 oder 1550 mit der Zeit ein Ende zu machen.

II.

Derselbe Sammelband enthält noch ein Werk, diesmal einen Druck, der nach mehrfacher Richtung interessant ist. Seivert und Trausch kennen ihn nicht: J. N. J. | Ein | Neu-Musicalisches Wercklein | Von der Geburt unsers | lieben Heylands, Erlösers und | Seligmachers JEsu Christi. | Billig mögen wir begehen diese gnadenreiche Zeit, etc. | Mit 2 Discanten und 5 Violinen. welche auch | auf allerhand Instrumenten, als auff Zincken, | Posaunen, Fagoten, und dergleichen | können gespielet werden. | Sambt dem Basso Continuo, für die Orgel, | Lauten, Clavicymbal. | Componiret durch | GABRIELEM REILICH, | bestellten Musicum und Componisten | zur Hermans-Stadt. | Anno MDCLXV. | Daselbsten gedruckt, durch Blasium Prösel.

Das Werkchen, 3 Blätter Quart und zum Schluss die Noten, ist als eine bisher unbekannte Arbeit Gabr. Reilichs (gewidmet dem Hermannstädter Rat, unterschrieben: Datum den 18. October 1665. Gabriel Reilich, bestellter Musicus und Componist allda) interessant und dann durch den bisher unbekannten Drucker: Blasius Prösel. Die Noten — und das ist weiter bemerkenswert, — sind gestochen und zwar steht auf der einen Seite: Gabriel Reilich comp. J. H. Schneb. exar.; auf der andern: Israel Hiebner exar.

III.

Derselbe Band enthält noch einen interessanten Einblattdruck: Wahre und eigentliche Abbildung | eines | Lufft-Zeichens oder Wunder-Sterns: | Welcher sich sambt vielen andern entsetzlichen Lufft-Gesichtern un- | terschiedlichen wahrhafftigen Bericht nach, in Vngern über die Vestung Neuheusel, den ersten | Jenner, dann wieder den 10. Hornung, dieses mit GOtt angefangenen 1682sten Jahres . . . . . sich sehen lassen . . . Nachgedruckt in Herrmanstadt, durch Stephanum Jüngling.

Es schliesst mit folgenden Versen:

Gott warnet nicht umbsonst durch Lufft und Schrecken-Zeichen,
Wer denen widerstrebt und kehrt sich nicht daran,
Geht immer fort in Sünd, auff schnöder Laster-Bahn,
Vnd will sich nicht zur Buss von gantzer Seelen neigen,
Der mag die Straff-Ruth dann bey später Reue fühlen,
Mercks sicher-rohe Welt, Gott lässt mit sich nicht spielen.

Fr. Teutsch.

Archivalische Mitteilungen.

Von Alexander Szilágyi.

I.

Ein Hermannstädter Arzt im 17. Jahrhundert.

Es wäre wahrlich der Mühe wert, die Geschichte der Ärzte im 16. und 17. Jahrhundert zu schreiben, denn Weszpremis bekanntes Werk Biographia Medicorum entspricht den neuen Forderungen der Geschichtschreibung nicht mehr. Das Material zu einem solchen Werke ist aber noch immer in den Archiven begraben und in verschiedenen Publikationen zerstreut. Der beigeschlossene Brief des Hermannstädter Arztes Matthias Erbinæus a Brandau an den Rat nach Kaschau ist eine kleine Beigabe — nicht so wichtig, als charakteristisch. In den Hermannstädter Rechnungsbüchern könnte sich wohl noch manches über ihn vorfinden.

Der Brief lautet:

Praemisso pio voto incolumitatis et diligenti meorum servitiorum commendatione.

Nobilissimi, prudentissimique domini, domine consul reliquique senatores inclytae civitatis Cassoviensis! Dominum doctorem Armbrusterum ex hac vita evocatum esse cum dolore intellexi, atque viri docti mihique amicissimi obitum non possum sine suspiriis meam revocare in memoriam. Quod vero nobilis Rhetus Cornelius Gatti, novus apud vos futurus civis et pharmacopaeus, mecum amplissimo vestrum nomine de successione nuper egerit, vestram honorificam de me opinionem agnosco grato animo et primum deum ardentibus votis rogo, ut amplissimas vestras dominationes diu mortalium cœtibus incolumes interesse sinat, et deinde meo intellectui sapientiam, voluntati prudentiam, et felicem agendi dexteritatem largiri velit, ut tantam de me quam concepistis exspectationem non solum implere, sed etiam mea eruditione et diligentia abunde superare possim.

Officium meum in regia Cibiniensi civitate deponam prima die may propter meam uxorem, quæ sua bona terrestria habet Posonii et ob continuam corporis imbecillitatem me non potest sequi in Transsylvaniam, licet hic satis largo intertenear salario.

Jam cogor adhuc vivere sex ab hac die septimanas in aula serenissimi principis, donec Scultetus aulae medicus redeat ex Silesia, qui ubi venerit, et ego uti spero, gratiose dimissus fuero, vestra in civitate deo volente celebrabo festum pentecostes, vosque habituri estis medicum ordinarium longe lateque in Europa celebrem.

Deus vestras amplitudines conservet.

Dabam die dominica palmarum [10. April] anno 1625.

Vestras amplissimas dominationes

officiose colens

Matthias Erbinaeus a Brandau, philosophiæ et medicinæ doctor, regni Bohemiæ et Hungariæ nobilis, civitatis Cibiniensis et universitatis Saxonicæ medicus ordinarius.

Von aussen: Nobilissimis prudentissimis clarissimisque viris, domino consuli totique senatui inclyto regiæ liberæque civitatis Cassoviensis in superiori Hungaria, fautoribus suis colendis dentur.

Aus der Urschrift im Archiv der Stadt Kaschau.

II.

Ein deutscher Brief Bethlen Gabors.

Bethlen Gabors juridische Korrespondenz war eine ausschliesslich lateinische; die administrativen Briefe schrieb er teils ungarisch, teils lateinisch. Dass er aber auch deutsch korrespondierte, ist aus dem nachstehenden Briefe an den Rat der Stadt Leutschau ersichtlich:

Gabriel von Gottes Gnaden Fürst in Hungern und Siebenbürgen, und Graff der Säkhlen.

Unsern gnädigen Grusz bevohr. etc. Ehrsame Liebe Getreue wier werden gehorsambst erindert, wie das Georg Khindtinger unser Wund-Gwardein zum Weissenburg inn Siebenbürgen verwichene Thag ohne unser Wissen, sich heimblicher und fluchtiger weisz heraus begeben, und bey euch angelangt ist. Wann dann diese seine Flucht uns nicht allein zur groszen Schaden, sondern auch unseren Fürstlichen Hocheit zum Deffect gereichen thuet, ohne dem auch Felician Freyherr zur Herberstein uns klagend gehorsambst ersucht fürbringende, da von obengedachten Georg Khindtingern Ihme groszer Schaden begehen, davon er schrifftlichen Beweisz aufzulegen hatte, Uns unterthänigst bittende, Ihme aus des Georg Khindtingers güttern Satisfaction thun zuelassen, wie dann deszweg albereit ein Arrest durch Ihne bey euch beschehen seye. Allsz befehlen wier euch hiemit ernstluchen, dasz ihr allszbald inn angesicht dieses unsers Briefes, bemelten Georg Khindtungern in gefengliche Verhafftung einziehen lasset, und ihne sampt allen dem seynügen, so er jetzt mitgebracht, oder noch zuevohr bey euch gehabt, alles unnd jedes ordentlich Registrirten hihero in unsere fürstliche Residenz übersenden thuet, daran beschicht unser gnädigster Willen, unnd seind euch mit fürstliehen Gnaden wollgewogen. Geben Inn den khöniglich Freystadt Caschaw den fünfzehnten Tag Marty, Anno Sechshundert und Zwanzigsten.

Gabriel m. p.

Von aussen: Prudentibus ac Circumspectis, judici etc. Leuchioviensis etc.

Aus der Urschrift im Archiv der Stadt Leutschau.

Von den hundert Söhnen.

(Urwegener Variante zu Haltrichs Volksmärchen, S. 151 ff.)

Es war einmal ein Vater, der hatte hundert Söhne. Nun wusste er nicht, wie er sie alle zugleich verheiraten solle, damit

er nicht so vielmal Hochzeit geben müsse. Er reiste weit in der Welt herum und fand endlich einen Mann, der auch gerade hundert Töchter hatte. Mit diesem machte er aus, dass seine Söhne die hundert Schwestern nehmen sollten.

Nun liess er jedem seiner Söhne ein „Wägelchen“ machen und kaufte ihm ein Pferd dazu, damit sie alle ihre Bräute abholen könnten. Als sie aber abfahren sollten, wollte keiner zurückbleiben, um das Haus zn besorgen. Da sprach der Vater zu dem jüngsten Sohne: „Bleibe du zu Hause! Ich will mit deinem Wagen fahren und dir deine Braut holen.“ Dieser antwortete: „Ich will bleiben. Doch muss ich auch noch eines sagen: hütet euch, dass ihr auf der Reise nicht an einem Orte *âzt* (füttert), wo gutes Wasser ist und schönes Gras wächst!“ Sie sagten, sie wollten seine Worte im Sinne halten, und fuhren fort.

Sie fuhren lange, denn sie hatten einen weiten Weg zurückzulegen. Da kamen sie einmal gegen Abend an einen Ort, wo eine schöne grüne Wiese war und ein klares Wasser floss. Hier beschlossen sie zu übernachten, denn sie hatten schon vergessen, was ihnen der jüngste Bruder gesagt hatte. Sie stiessen die Wagen im Kreise herum zu einer Wagenburg zusammen, liessen die Pferde innerhalb derselben fressen und nahmen ihren Abendimbiss zu sich. Nachdem die Dämmerung eingetreten war (*âm Zeaschemmern*) tränkten sie die Pferde und legten sich schlafen. Als sie aber am nächsten Morgen aufwachten, erschracken sie gewaltig. Denn aus der Wagenreihe war eine hohe Burg geworden, auf deren Zinne ein grauser Drache sass. Als dieser ihre Klagen hörte, fragte er sie: „Was gebt ihr mir, wenn ich euch aus dieser Burg hinauslasse?“ „Was wollten wir dir nicht geben“, entgegneten sie, „wenn wir nur frei werden könnten!“ Der Drache sprach: „Ihr sollt mir das geben, was euch zuerst entgegenkommt, wenn ihr nach Hause zurückkehrt.“ Nun hatten sie einen Hund zu Hause, der ihnen immer weit entgegenlief, wenn sie irgendwoher nach Hause kamen. „Den“, meinten sie, „können wir ihm schon geben“, und sprachen zum Drachen: „Wir wollen dir es geben.“ Sogleich verwandelten sich die Mauern der Burg wieder in ihre Wagen, und sie fuhren weiter.

Als sie zu den Bräuten gekommen waren, wurden sie fröhlich und machten sich lustig, bis sie nach Hause aufbrachen. Sie hatten sich lange aufgehalten. Unterdessen war der jüngste Bruder Tag für Tag hinausgegangen um zu sehen, ob sie noch nicht kämen. Als sie endlich kamen, packte er seine Sachen zusammen und ging ihnen weit entgegen. Sein Vater stieg vom Wagen ab und hiess ihn sich neben seine Braut setzen. Doch er sprach: „Das kann ich nicht thun. Ich muss ja zu dem gehen, dem ihr mich versprochen habt.“ „W e m haben wir dich versprochen?“ fragten sie verwundert; denn sie hatten den Drachen schon vergessen. Da sagte er: „Habe ich euch denn nicht gesagt, ihr solltet nicht da ätzen, wo gutes

Wasser sei und schönes Gras wachse? Nun habt ihr das vergessen und ich muss zu dem gehen, dem ihr mich versprochen habt."

Es wurde gerade Abend, als er zum Teufel kam — denn dieses war der Drachè gewesen. Da gab der ihm etwas zu essen und sprach: „Jetzt lege dich schlafen! Morgen werde ich dir Arbeit geben."

Am nächsten Morgen gab er ihm ein *Kreokthächen* [1]), führte ihn an einen grossen Berg und sagte ihm: „Diesen Berg sollst du heute abgraben, so dass am Abend hier eine Ebene ist." Nun hatte der Teufel eine schöne Tochter, welche er mit dem Frühstück zu dem Jungen schickte. Als diese hinkam, fand sie ihn weinen. „Warum weinst du?" fragte sie. „Wie sollte ich denn nicht weinen!" antwortete er, „dein Vater hat mir aufgetragen, heute mit dieser Jäthacke diesen ganzen Berg abzugraben. Das kann ich nicht zu Stande bringen. Und wenn ich bis zum Abend damit nicht fertig werde, so nimmt er mir noch das Leben." „Sei ruhig!" sagte sie, „ich will dir helfen, wenn du mich heiraten willst." „Ach, wie sollte ich nicht!" erwiderte er. Da zog sie eine feurige Geissel hervor und knallte einigemale damit. Auf einmal kamen aus allen Gegenden die Teufel herangestürmt. Diesen sagte das Mädchen: „Diesen Berg müsst ihr augenblicklich abgraben und an seine Stelle eine Ebene machen!" Sogleich begannen dieselben zu scharren und im Nu war der Berg verschwunden. Da sagte das Mädchen zu dem Jungen, er solle da bleiben, bis sein Vater abends komme, um nachzusehen, was er gethan habe. Dann solle er ihm sagen, er sei mit der Arbeit eben fertig geworden. Als der Teufel abends zu ihm kam, fragte er ihn: „Bist du fertig?" „Ja, ich bin eben jetzt fertig geworden", erwiderte der Junge. Da dachte der Teufel bei sich: „Hm, der versteht mehr als du."

Am nächsten Morgen gab er ihm einen Pflug mit zwei Ochsen, führte ihn auf die Ebene, die gestern entstanden war, und sprach: „Heute musst du diese Ebene pflügen und besäen und must machen, dass die Saat hervorspriesst und die Frucht reift. Diese musst du schneiden und dreschen, sollst dann zur Mühle fahren, mahlen und endlich backen, so dass du mir heute abends frischgebackenes Brod geben kannst." Der arme Junge begann mit einem Pfluge auf der weiten Ebene zu ackern. Da kam des Teufels Tochter und fand ihn wieder weinen. Als er ihr den Auftrag mitgeteilt hatte, den er für heute erhalten, fragte sie ihn: „Willst du mich nehmen (heiraten)? dann will ich dir helfen." „Von Herzen gerne," meinte er. Da zog sie wieder ihre feurige Geissel hervor und versammelte die Teufel aus allen Gegenden. Bald war der Acker bestellt, die Saat aufgeschossen, die Frucht gereift, geschnitten und gedroschen. Und sogleich fuhren sie zur Mühle, brachten Mehl

[1]) Zum Jäten in der jungen Saat (kreogden) benütztes kleines schaufelförmiges Eisenblech an langem Stiel.

zurück, bereiteten den Teig und heizten den Backofen. Als das fertig war, sagte das Mädchen zu dem Jungen: „Wenn nun mein Vater kommt, so schiesse die letzte Hanklich (Fladen) in den Ofen und sage ihm, du seiest eben fertig geworden.“ Als der Teufel kam, schoss er die letzte Hanklich in den Ofen und antwortete ihm auf die Frage, ob er fertig sei: „Ja, ich bin eben jetzt fertig geworden.“ „Hm!“ dachte der Teufel bei sich, „der versteht mehr als du. Der bringt dich noch um.“

Am nächsten Morgen gab er ihm einen Karst, führte ihn an einen grossen Berg und sagte: „Diesen Berg sollst du heute aufgraben, mit Reben bepflanzen, Trauben wachsen lassen und mir am Abend ein Körbchen voll reifer Trauben geben.“ Als das Mädchen mit dem Frühstück kam, fand es den Jungen wieder weinen. Nachdem dieser ihm versprochen hatte, es zu heiraten, wenn es ihm helfe, hiess es ihn sich zum Frühstück setzen und versammelte mit seiner feurigen Geissel die Teufel. Sogleich begannen dieselben zu graben und zu pflanzen, und bald stand an dem ganzen Berge ein Weingarten, in dem die schönsten Trauben wuchsen und zu reifen begannen. Als der Teufel am Abend kam und den Jungen fragte, ob er fertig geworden sei, hatte derselbe gerade ein Körbchen mit reifen Trauben gefüllt und sagte: „Ja, ich bin eben fertig geworden. Hier ist ein Körbchen mit süssen Trauben.“ „Hm!“ dachte der Teufel, „der versteht mehr als du. Der bringt dich doch noch um.“

Am nächsten Morgen nun gab er ihm ein „Krummesser“ [1]) und fürte ihn vor einen Wald, der sich so weit erstreckte, als das Auge reichen konnte. „Diesen Wald“ sprach er, „musst du heute mit deinem Messer niederhauen, das Holz spalten und klafterweise aufschichten.“ Als die Tochter mit dem Frühstück kam, fand sie den Jungen wieder weinen, weil er mit seinem Messer keinen einzigen Baum fällen konnte. Als sie gehört hatte, welche Aufgabe ihm geworden sei, fragte sie ihn: „Willst du mich nehmen? Dann will ich dir helfen.“ „Ach, wie sollte ich nicht!“ antwortete er, „von Herzen gerne.“ Während er sich zum Essen setzte, zog sie wieder ihre feurige Geissel hervor, knallte damit, und sogleich stürmten die Teufel aus allen Ecken und Enden heran. Im Augenblick war der unabsehbare Wald niedergehauen, das Holz gespalten und aufgeschichtet. „Bleibe nun hier,“ sagte das Mädchen zum Jungen, „bis mein Vater kommt! Dann wirf die Klafter über das Holz und sage ihm, du seiest eben fertig geworden!“ Am Abend kam der Teufel und fragte ihn: „Na, bist du fertig geworden!“ „Ja,“ antwortete der Junge, indem er die Klafter auf das Holz warf, „soeben bin ich fertig geworden.“ „He!“ dachte

[1]) Sichelförmig gebogenes Messer, das zum Beschneiden der Reben gebraucht wird und sich dadurch auszeichnet, dass es stumpfer ist als andere Messer.

der Teufel, „der versteht mehr als du und bringt dich noch ums Leben, wenn du ihm nicht zuvorkommst.“

Er nahm ihn nun und führte ihn zum Schlafen in ein eigenes Zimmer, dort sperrte er ihn ein, damit er ihn am nächsten Morgen umbringe. Aber in der Nacht sprang die Thüre auf, und es trat die Tochter ins Zimmer. Diese weckte den Jungen und sprach zu ihm: „Nun mache dich auf! Wir müssen sehen, dass wir fortkommen, sonst nimmt dir mein Vater das Leben.“

Sie wanderten nun beide fort. Da sagte das Mädchen, das selbst nicht zurücksehen durfte, zu dem Jungen: „Blicke einmal zurück! Kommt niemand hinter uns?“ „O ja. Es kommt etwas,“ sagte er. „Und was ist es?“ fragte sie. Er sprach: „Eine ungeheure dunkle Wolke.“ „Das ist meine Mutter,“ sprach sie, „nun müssen wir sehen, wie wir ihr entgehen. Ich verwandle mich in einen Weingarten, und du sollst in demselben graben. Wenn dich dann meine Mutter fragt, ob du niemanden habest vorübergehen sehen, sollst du sagen, du arbeitest schon seit acht Tagen hier und habest keinen Menschen gesehen.“ So geschah es. Als die Mutter herankam, fragte sie den Jungen: „Hast du nicht zwei junge Leute vorübergehen sehen?“ „Nein,“ erwiderte er, „ich grabe hier nun schon acht Tage lang und habe Niemanden gesehen.“ Da kehrte sie um. Als sie zu Hause angekommen war, fragte sie der Teufel: „Nun? Hast du sie?“ „Nein,“ meinte sie, „ich habe auf dem Wege nur einen Mann gefunden, der in einem Weingarten arbeitete; und der meinte, er sei schon acht Tage lang da und habe niemanden gesehen.“ „Nun, das sind sie ja gewesen,“ sagte er, „warte nur! Jetzt will ich selbst gehen und sie schon mitbringen.“

Unterdessen hatten diese wieder ihre Gestalt angenommen und waren weiter gegangen. Da sagte das Mädchen wieder zum Jungen: „Blicke zurück und sieh, ob niemand hinter uns kommt.“ „O ja,“ sprach er, „es kommt ein furchtbares Gewitter, dass man meinen sollte, Himmel und Erde müsse vergehen.“ „Das ist mein Vater,“ sagte sie. „Nun will ich mich in eine Kirche und dich in einen Prediger verwandeln. Du sollst in der Thüre stehen und sagen, du predigest schon seit acht Tagen in der Kirche und habest keinen Menschen gesehen.“ So geschah es. Als der Teufel kam und fragte, ob niemand vorübergegangen sei, antwortete der Junge: „Nein. Ich predige nun schon seit acht Tagen in dieser Kirche und habe niemanden vorübergehen sehen.“ Darauf kehrte der Teufel nach Hause zurück. Seine Mutter fragte ihn: „Hast du sie mitgebracht?“ „Nein,“ sagte er, „ich habe sie nicht gefunden. Es stand ein Prediger in der Thüre einer Kirche und meinte, er sei schon acht Tage lang da und habe niemanden gesehen.“ „Na, das sind sie ja gewesen,“ erwiderte sie. „Jetzt will ich gehen und sie sicherlich mitbringen.“

Jene aber waren indes weiter gewandert. Da forderte das Mädchen den Jungen auf, zurückzusehen, ob ihnen niemand nachkomme. „O ja“, sagte er, „es kommt ein fürchterliches Ungetüm, das hat den Rachen aufgesperrt, und der ist so gross, dass ein Kinn am Himmel, das andere auf der Erde ist.“ „Das ist jetzt meine Grossmutter“, sprach das Mädchen. „Nun will ich mich in einen Weiher und dich in eine Ente verwandeln. Du sollst in dem Weiher herumschwimmen, aber immer unter der Wasserfläche. Denn wenn du den Kopf heraussteckst, so nimmt sie dir die Augen.“ Die Alte kam und rief: *„rizzu!“ „rizzu!“*, um den Jungen herauszulocken. Der blieb aber unten. Da wurde sie still. Der Junge glaubte, sie sei fortgegangen, und steckte den Kopf aus dem Wasser. Sogleich hatte sie seine Augen und machte sich auf den Heimweg.

Als die jungen Leute wieder ihre Gestalt angenommen hatten, merkten sie, dass dem Jungen die Augen fehlten. „Habe ich dir denn nicht gesagt, du solltest den Kopf nicht aus dem Wasser stecken?“ schalt das Mädchen. „Ich glaubte, sie sei schon fortgegangen“, entschuldigte er sich. „Nun, sei nur ruhig!“ sprach sie. „Wir wollen die Augen schon wieder bekommen.“ Sie versammelte einen grossen Regen, holte damit ihre Grossmutter ein und liess diese so beregnen, dass kein trockner Faden auf ihr blieb. Darauf machte sie den schönsten Sonnenschein. Da legte sich ihre Grossmutter auf eine Wiese hin, um sich zu trocknen, und schlief von der Sonnenwärme ermattet, ein. Nun verwandelte sich das Mädchen in eine Maus, nahm zwei *Schôfsknättelcher* und schlich zur Alten, welche die Augen im Busen hatte. Sie nahm ihr diese fort und ersetzte sie durch die *Schôfsknättelcher*. Als die Alte erwachte, fühlte sie nach den Augen im Busen und ging beruhigt nach Hause. „Hast du sie nun?“ fragte der Teufel. Sie antwortete: „Ich habe seine Augen mitgebracht.“ „Wo sind sie?“ „Hier“, sprach sie und zog die vermeintlichen Augen hervor. „Na, das sind schöne Augen“, meinte der Teufel.

Unterdessen hatte das Mädchen dem Jungen die Augen wieder eingesetzt und die beiden hatten ihre Wanderung vollendet. Als sie zur Heimatsgemeinde des Jungen kamen, feierten dessen Brüder darin noch immer Hochzeit. Da sprach das Mädchen vor dem Thore: „Ich bleibe nun hier. Gehe du hinein und sieh, was deine Leute noch machen! Sorge aber, dass dich niemand küsst! Sonst vergisst du mich und ich werde hier zu Stein.“ Er kam in sein Vaterhaus, wo die Hochzeitsgäste versammelt waren. Alle waren hocherfreut über seine Rückkunft und kamen über ihn her, um ihn zu küssen. Er wehrte sie aber alle ab, bis seine Mutter von rückwärts herzusprang und ihn küsste. Sogleich hatte er das Mädchen vor dem Thore vergessen. Nun wurde er mit seiner frühern Braut in die Kirche zur Copulation geführt. Als er schon vor dem Altar stand, fiel ihm endlich sein Mädchen wieder ein.

Sogleich stürzte er hinaus und fand es in Stein verwandelt. Da begann er zu klagen und bitter zu weinen. Sie aber sagte zu ihm: „Habe ich dir denn nicht gesagt, du solltest dich nicht küssen lassen.“ „Ich wollte es nicht thun lassen“, erwiderte er, „aber meine Mutter ist von hinten herzugesprungen und hat mich unvermerkt geküsst.“ „Nun lass es gut sein“, sprach sie und nahm wieder ihre Gestalt an. Freudig ergriff er ihre Hand und führte sie vor seinen Vater. Diesem sagte er: „Sehet, Vater! Ihr hattet einst vergessen, was ich euch gesagt hatte, und ich musste zu dem gehen, dem ihr mich versprochen hattet. Dieses Mädchen hat mich da beschützt und gerettet, und ich habe ihm dafür versprochen, es zu heiraten. Mit ihm und mit keiner werde ich getraut.“ Sie wurden noch an demselben Tage ein Paar.

M. Schuller.

Litteratur.

Dr. Fritz Berwerth, Der Boden Siebenbürgens. Eine geologische Skizze. Vortrag, gehalten in der Sektion Wien des Siebenbürgischen Karpathenvereins am 9. Februar 1885. Separatabdruck aus dem Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathenvereins 1885. Hermannstadt 1885. 8°. 23 S. [Der anziehende, auf umfassenden gelehrten Forschungen beruhende Vortrag wird nicht allein den Geologen willkommen sein, sondern allen Freunden unseres schönen Vaterlandes. Nach einer längern Einleitung, worin gesprochen wird über die Entstehung von Kettengebirgen, über den Zusammenhang des siebenbürgischen Karpathenbogens mit den übrigen Gliedern des Alpensystems und den Baustyl der Grenzgebirge, behandelt er eingehend jene geologischen Hauptglieder, welche sich an der Reliefbildung Siebenbürgens beteiligen: das krystalinische Grenzgebirge, das mesozoische Gebirge, das alttertiäre Randgebirge, das tertiäre Eruptivgebirge, das jungtertiäre Mittelland und das Diluvium.]

Dr. Wilhelm Lurtz: Zur therapeutischen Verwertung der Milchsäure. Separatabdruck aus Nr. 19, 20 (1885) der Wiener Medizinischen Blätter. Wien, Bergmann und Comp.

Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, herausgegeben auf Anregung und unter Mitwirkung Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten **Kronprinzen Erzherzog Rudolf.**

Die erste Lieferung dieses Werkes wird am 1. Dezember ausgegeben werden. In dem grossen, gemeinfasslichen, auf dem heutigen Stande der Forschung beruhenden Werke sollen nach dem uns vorliegenden Prospecte Land und Leute geschildert, die geschichtliche Entwicklung jedes Volkstammes innerhalb der Grenzen der Monarchie, seine Sprache, seine Lebensäusserungen in Kunst und Wissenschaft, in Arbeit, Handel und Gewerbe, seine Eigentümlichkeiten in Sitten und Bräuchen mit aller Treue dargestellt und das populär in Worten Gezeichnete durch künstlerisch ausgeführte Illustrationen veranschaulicht werden. Zur Mithilfe bei der Lösung dieser Aufgabe wurden für jedes der in dem Werke vertretenen Fächer Referenten herangezogen, und zwar für die jenseitige Reichshälfte: v. Arneth, Andrian-Werburg, v. Becker, Prof. Hanslick, v. Hauer, Prof. Miklosich, Prof. Dr. v. Lützow, v. Falke, Johannes Nordmann, v. Neumann-Spallart, Dombaumeister Friedr. Schmidt, v. Weilen und Graf Gundaker Wurmbrand, und als illustrierende Kräfte Graf Wilczek, Dumba, Dr. R. v. Beck, v. Falke, Prof. W. Hecht, Prof. Dr. v. Lützow, Prof. Leopold Müller, Director A. Schaeffer, Dombaumeister Fr. Schmidt und Baurat A. Streit. — Auch für Ungarn und seine Nebenländer sind hervorragende litterarische und künstlerische Kräfte ausgewählt. Das ganze Werk ist auf 14 bis 15 Bände in der Stärke von je circa 15 Lieferungen berechnet und erscheint

gleichzeitig in deutscher und magyarischer Sprache; die deutsche Ausgabe redigiert. Regierungsrat v. Weilen, die magyarische Maurus Jókai.

Das Werk wird in Lieferungen von je zwei Druckbogen Klein-Quart am 1. und 15. jeden Monats ausgegeben werden, und zwar am 1. Dezember die erste Lieferung des Übersichtsbandes, am 15. die erste Lieferung des Bandes Niederösterreich, wornach nach und nach Kronland um Kronland, wechselnd mit den Ländern der Stephanskrone folgen. — Um das Werk allgemein zugänglich zu machen, wurde der Preis einer Lieferung auf 30 Kreuzer festgesetzt.

Von der Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie im Masse 1 : 75.000 gelangten mit Ende Mai l. J. unter andern auch die nachfolgenden Blätter (im Preise von je 50 kr.) zur Ausgabe:

Zone 8, Colonne XX, Ujsoty und Stara Bistrica; C. XVII, Ung. Ostra und Waag-Neustadtl; C. XIX, Fót-Próna und Privigye; — Zone 11, C. XIX, Handlova und Oszlány; — Zone 12, C. XVII, Tyrnau; C. XVIII, Neutra; C. XIX, Königsberg und Szt.-Benedek; C. XX, Schemnitz und Karpfen; — Zone 14, C. XIX, Mgy.-Szölgyén und Gran; C. XXI, Pasztó und Apc; C. XXIV, Polgár; — Zone 17, C. XVIII, Palota und Veszprim; — Zone 18, C. XVIII, Balaton-Füred und Város-Hidvég; C. XIX, Sarbogárd; — Zone 20, C. XXVIII, Abrudbánya; — Zone 24, C. XXVI, Karánsebes und Resicabánya.

Ferner gelangte die Heeres-Ergänzungs-Bezirks-Karte der österreichisch-ungarischen Monarchie im Masse 1 : 1.200,000, in Farbendruck, bestehend aus 4 Blättern, zur Ausgabe. Der Preis eines Exemplares stellt sich auf 3 fl. 60 kr.

Miscellen.

Schmeller-Denkmal. Ein aus Münchener, Regensburger und Tirschenreuther Männern gebildetes Comité beabsichtigt Schmeller ein Denkmal zu errichten. In dem Aufrufe, den sie ausgesandt haben, heisst es unter anderm:

Am 6. August d. J. waren hundert Jahre verflossen, seitdem Johann Andreas Schmeller in dem oberpfälzischen Städtchen Tirschenreuth das Licht der Welt erblickte. Welcher Deutsche schaut nicht mit vollberechtigtem Stolze und dankbarer Verehrung auf den Mann, der mit der liebevollsten Hingebung und dem feinsten, zartesten Verständnis seiner Sprache gelauscht und nach 23-jährigem rastlosen und genialen Schaffen das bajerische Wörterbuch geschaffen hat, das, wie Jakob Grimm sagt, das beste ist, das von irgend einem deutschen Dialekte besteht, ein Meisterwerk, ausgezeichnet durch philosophischen Scharfsinn wie durch reiche, nach allen Seiten hin strömende Sacherläuterung, ein Muster für alle solche Arbeiten, durchdrungen und belebt von dem unwandelbaren Triebe des emsigen, liebenden Geistes des Verfassers! Aber dieser Zierde der Wissenschaft, welche ihre reiche Kraft voll und ganz eingesetzt hat, um den Bayern, Oberpfälzern, Main- und Rheinfranken den köstlichsten Schatz, ihre Sprache, in der sich ihr ganzes Denken und Fühlen, Leben und Weben, getreulich wiederspiegelt, in seiner ureigenen Reinheit, Schönheit und Kraft zu erschliessen und für alle Zeiten zu sichern, ist bisher eine öffentliche Ehrung nicht zu Teil geworden. Nach Verlauf eines Menschenalters seit Schmeller's Tod — er starb am 27. Juli 1852 — obliegt es als schöne und heilige Pflicht der jetzigen Generation, diese Ehrenschuld einigermassen abzutragen. Daher wurde, angeregt durch den hundertsten Geburtstag, in engerem Kreise der Wunsch laut, dass Schmeller in seinem Geburtsorte ein einfaches, aber würdiges Denkmal errichtet werde. In der Überzeugung, dass dieser Wunsch auch in den weiteren und weitesten Kreisen freudigen Widerhall finde, wendet sich das Comité an alle, die Schmellers Verdienste schätzen, mit der freundlichen Bitte, nach Kräften beizutragen, damit der Wille zur That werde. Jede auch die kleinste Beisteuer soll willkommen sein.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

ereins für siebenbürgische Landeskunde.

ligiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

lich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

Hermannstadt, 15. Dezember 1885. **Nr. 12.**

...h-deutsche Bildhauer, Goldschmiede und Siegelstecher.

Von L. Reissenberger.

1. In meiner Beschreibung der Hermannstädter evang. Pfarrkirche A. B. habe ich auf S. 42 in einer Note eines ehemals der Pfarrkirche angehörigen, nunmehr im Antikenkabinet des Brukenthal'schen Museums aufbewahrten, leider stark beschädigten Steinbildes, welches die Beweinung des Leichnams Christi durch Maria (Pietas) in meisterhafter Ausführung darstellt, mit der Bemerkung Erwähnung gethan, dass, wenn es erlaubt wäre, den Ausdruck „depositio salvatoris" auf diese Darstellung zu beziehen, dieses Steinbild jenes sein würde, von welchem es in der Rechnung des Hermannstädter Bürgermeisters Paul Remszer aus dem J. 1506 heisst: „Dominus magister civium assignavit magistro Ulrico sculptori Brassoviensi ad rationem solutionis cujusdam imaginis mira arte sculpti depositionis videlicet salvatoris et cetera jussu dominorum, ne de civitate transferretur . . . flor 12." (S. Quellen zur Gesch. Siebenb. Herausg. vom Ausschuss d. Ver. f. siebenb. Landeskunde, I. Bd. 1. Abt. S. 447). Ich bin nun in der Lage, über die früher mir noch zweifelhafte [1]) Bedeutung des Wortes depositio in dem erwähnten Rechnungsposten, wie ich glaube, mit Bestimmtheit zu entscheiden. In der von Heinrich Reiss in Wien im J. 1862 ff. in zweiter Auflage und darnach auch in der später von der Kunsthandlung und Chromotypographie des L. Lott ebenda herausgegebenen „Sammlung der schönsten Miniaturen des Mittelalters aus dem 14. und 15. Jahrhundert, der Blütezeit jener Meister-Miniatoren", worin auf jedem Blatt unterhalb des Bildes die nähere Bezeichnung der Darstellung nach dem Originale angegeben ist, erscheint auf Blatt 7 des 4. Heftes der Reiss'schen und auf Blatt 36 der Lott'schen Ausgabe die Darstellung der Beweinung des Leichnams Christi ausdrücklich unter der Bezeichnung: Depositio

[1]) Aus den im Glossarium mediae et infimae latinitatis von Dü Cange-Henschel gegebenen Erklärungen des Wortes „depositio" lässt sich nämlich nicht mit Sicherheit entnehmen, ob dasselbe im Mittelalter, ausser zur Bezeichnung der Grablegung eines Verstorbenen, auch zur Bezeichnung der der Grablegung etwa vorausgegangenen Beweinung seines Leichnams gebraucht wurde.

gleichzeitig in deutscher und magyarischer Sprache; die deutsche Ausgabe redigiert Regierungsrat v. Weilen, die magyarische Maurus Jókai.

Das Werk wird in Lieferungen von je zwei Druckbogen Klein-Quart am 1. und 15. jeden Monats ausgegeben werden, und zwar am 1. Dezember die erste Lieferung des Übersichtsbandes, am 15. die erste Lieferung des Bandes Niederösterreich, wornach nach und nach Kronland um Kronland, wechselnd mit den Ländern der Stephanskrone folgen. — Um das Werk allgemein zugänglich zu machen, wurde der Preis einer Lieferung auf 30 Kreuzer festgesetzt.

Von der Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie im Masse 1 : 75.000 gelangten mit Ende Mai l. J. unter andern auch die nachfolgenden Blätter (im Preise von je 50 kr.) zur Ausgabe:

Zone 8, Colonne XX, Ujsoty und Stara Bistrica; C. XVII, Ung. Ostra und Waag-Neustadtl; C. XIX, Fót-Próna und Privigye; — Zone 11, C. XIX, Handlova und Oszlány; — Zone 12, C. XVII, Tyrnau; C. XVIII, Neutra; C. XIX, Königsberg und Szt.-Benedek; C. XX, Schemnitz und Karpfen; — Zone 14, C. XIX, Mgy.-Szőlgyén und Gran; C. XXI, Pasztó und Apc; C. XXIV, Polgár; — Zone 17, C. XVIII, Palota und Veszprim; — Zone 18, C. XVIII, Balaton-Füred und Város-Hidvég; C. XIX, Sarbogárd; — Zone 20, C. XXVIII, Abrudbánya; — Zone 24, C. XXVI, Karánsebes und Resicabánya.

Ferner gelangte die Heeres-Ergänzungs-Bezirks-Karte der österreichisch-ungarischen Monarchie im Masse 1 : 1.200,000, in Farbendruck, bestehend aus 4 Blättern, zur Ausgabe. Der Preis eines Exemplares stellt sich auf 3 fl. 60 kr.

Miscellen.

Schmeller-Denkmal. Ein aus Münchener, Regensburger und Tirschenreuther Männern gebildetes Comité beabsichtigt Schmeller ein Denkmal zu errichten. In dem Aufrufe, den sie ausgesandt haben, heisst es unter anderm:

Am 6. August d. J. waren hundert Jahre verflossen, seitdem Johann Andreas Schmeller in dem oberpfälzischen Städtchen Tirschenreuth das Licht der Welt erblickte. Welcher Deutsche schaut nicht mit vollberechtigtem Stolze und dankbarer Verehrung auf den Mann, der mit der liebevollsten Hingebung und dem feinsten, zartesten Verständnis seiner Sprache gelauscht und nach 23-jährigem rastlosen und genialen Schaffen das bajerische Wörterbuch geschaffen hat, das, wie Jakob Grimm sagt, das beste ist, das von irgend einem deutschen Dialekte besteht, ein Meisterwerk, ausgezeichnet durch philosophischen Scharfsinn wie durch reiche, nach allen Seiten hin strömende Sacherläuterung, ein Muster für alle solche Arbeiten, durchdrungen und belebt von dem unwandelbaren Triebe des emsigen, liebenden Geistes des Verfassers! Aber dieser Zierde der Wissenschaft, welche ihre reiche Kraft voll und ganz eingesetzt hat, um den Bayern, Oberpfälzern, Main- und Rheinfranken den köstlichsten Schatz, ihre Sprache, in der sich ihr ganzes Denken und Fühlen, Leben und Weben, getreulich wiederspiegelt, in seiner ureigenen Reinheit, Schönheit und Kraft zu erschliessen und für alle Zeiten zu sichern, ist bisher eine öffentliche Ehrung nicht zu Teil geworden. Nach Verlauf eines Menschenalters seit Schmeller's Tod — er starb am 27. Juli 1852 — obliegt es als schöne und heilige Pflicht der jetzigen Generation, diese Ehrenschuld einigermassen abzutragen. Daher wurde, angeregt durch den hundertsten Geburtstag, in engerem Kreise der Wunsch laut, dass Schmeller in seinem Geburtsorte ein einfaches, aber würdiges Denkmal errichtet werde. In der Überzeugung, dass dieser Wunsch auch in den weiteren und weitesten Kreisen freudigen Widerhall finde, wendet sich das Comité an alle, die Schmellers Verdienste schätzen, mit der freundlichen Bitte, nach Kräften beizutragen, damit der Wille zur That werde. Jede auch die kleinste Beisteuer soll willkommen sein.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

VIII. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Dezember 1885.* **Nr. 12.**

Siebenbürgisch-deutsche Bildhauer, Goldschmiede und Siegelstecher.

Von L. Reissenberger.

1. In meiner Beschreibung der Hermannstädter evang. Pfarrkirche A. B. habe ich auf S. 42 in einer Note eines ehemals der Pfarrkirche angehörigen, nunmehr im Antikenkabinet des Brukenthal'schen Museums aufbewahrten, leider stark beschädigten Steinbildes, welches die Beweinung des Leichnams Christi durch Maria (Pietas) in meisterhafter Ausführung darstellt, mit der Bemerkung Erwähnung gethan, dass, wenn es erlaubt wäre, den Ausdruck „depositio salvatoris" auf diese Darstellung zu beziehen, dieses Steinbild jenes sein würde, von welchem es in der Rechnung des Hermannstädter Bürgermeisters Paul Remszer aus dem J. 1506 heisst: „Dominus magister civium assignavit magistro Ulrico sculptori Brassoviensi ad rationem solutionis cujusdam imaginis mira arte sculpti depositionis videlicet salvatoris et cetera jussu dominorum, ne de civitate transferretur ... flor 12." (S. Quellen zur Gesch. Siebenb. Herausg. vom Ausschuss d. Ver. f. siebenb. Landeskunde, I. Bd. 1. Abt. S. 447). Ich bin nun in der Lage, über die früher mir noch zweifelhafte [1]) Bedeutung des Wortes depositio in dem erwähnten Rechnungsposten, wie ich glaube, mit Bestimmtheit zu entscheiden. In der von Heinrich Reiss in Wien im J. 1862 ff. in zweiter Auflage und darnach auch in der später von der Kunsthandlung und Chromotypographie des L. Lott ebenda herausgegebenen „Sammlung der schönsten Miniaturen des Mittelalters aus dem 14. und 15. Jahrhundert, der Blütezeit jener Meister-Miniatoren", worin auf jedem Blatt unterhalb des Bildes die nähere Bezeichnung der Darstellung nach dem Originale angegeben ist, erscheint auf Blatt 7 des 4. Heftes der Reiss'schen und auf Blatt 36 der Lott'schen Ausgabe die Darstellung der Beweinung des Leichnams Christi ausdrücklich unter der Bezeichnung: Depositio

[1]) Aus den im Glossarium mediae et infimae latinitatis von Dü Cange-Henschel gegebenen Erklärungen des Wortes „depositio" lässt sich nämlich nicht mit Sicherheit entnehmen, ob dasselbe im Mittelalter, ausser zur Bezeichnung der Grablegung eines Verstorbenen, auch zur Bezeichnung der der Grablegung etwa vorausgegangenen Beweinung seines Leichnams gebraucht wurde.

gleichzeitig in deutscher und magyarischer Sprac
redigiert. Regierungsrat v. Weilen, die magyari

Das Werk wird in Lieferungen von
1. und 15. jeden Monats ausgegeben
erste Lieferung des Übersichtsband
Niederösterreich, wornach nach
mit den Ländern der Stephan
lich zu machen, wurde der

Von der Spec
narchie im Masse
die nachfolgenden

Zone 8, C
und Waag-Ne
Handlova u
C. XIX, K
Zone 14,
Polgár:
Balato
Abr

ö

einer Ansicht keinem
Rechnungsposten vor-
salvatoris ebenso als Be-
Verehrung des Leichnams Christi
somit in der bei ältern Skulp-
bezüglich des schönen Steinbildes
sowohl die Zeit seiner Anfertigung
Verfertiger desselben („Meister Ulrich
mehr genau zu kennen.

In meiner Beschreibung der Hermannstädter
habe ich auf S. 55 bei der Beschreibung
Johann Schwartz der Pfarrkirche ge-
von dem Hermannstädter Goldschmied Antonius Bloss
Kanne in einer Note bezüglich der in dem betreffenden
Goldschmiedzeichen über den Initialen A B vorkommen sollenden
Siglen COB erklärt, dass mir die Bedeutung derselben nicht
klar sei. Seither habe ich eine Bleitafel, welche sich ehemals
im Besitze der Hermannstädter Goldschmiedinnung befand, nach
Auflösung derselben aber ebenfalls Eigentum des Brukenthal'-
schen Museums geworden ist, und auf welcher die Zeichen der
Hermannstädter Goldschmiede seit der Mitte des 16. Jahrhunderts
bis ins 19. Jahrhundert hinein meist in der Reihenfolge eingedrückt
erscheinen, in welcher sie in die Zunft aufgenommen worden sind
(leider ist ein guter Teil der Zeichen teils verklopft, teils durch
Einwirkung einer Säure ganz oder meist verwischt), genauer durch-
forscht und daselbst auch das Zeichen des Goldschmiedes Antonius
Bloss aufgefunden. Die nähere Betrachtung desselben hat mich
überzeugt, dass die an der erwähnten Kanne über den Initialen
A B vorkommenden Siglen nicht als COB, wie ich früher las,
sondern als 08 zu lesen sind und das Jahr (1608), in welchem
Bloss in die Zunft eintrat, bedeuten. Der Irrtum entstand dadurch,
dass das an der Kanne sichtbare Goldschmiedzeichen an den beiden
Seitenrändern seiner schildartigen Einfassung weniger deutlich und
vollständig eingedrückt ist und daher einerseits die nur zum Teil
wiedergegebene Einbiegung der Einfassung leicht als ein C, andrer-
seits die Ziffer 8 wohl ebenso leicht als ein B angesehen werden konnte.

3. In meiner Beschreibung der siebenbürgischen Münzen des
Freiherr v. Brukenthal'schen Museums in Hermannstadt wurde von
mir bei der Beschreibung der Hermannstädter Belagerungsmünze
aus dem J. 1660 (S. Programm des evang. Gymnasiums A. B. zu
Hermannstadt für das Schuljahr 1878/9, S. 14) in einer Note das
Bedauern darüber ausgesprochen, dass in der Stadtrechnung vom
J. 1660, worin der Anfertigung dieser Münze Erwähnung geschieht,
nicht auch der Name des Stempelschneiders, der die sogenannten
„Tallereyssen" dazu gemacht und auf der Aversseite der Münze
durch die Siglen I—R sich angedeutet hat, genannt worden sei.
Durch Herrn Karl Albrich, den scientiphischen Leiter der Hermann-

ıdter Realschule, wurde ich bezüglich dieser Siglen auf den in ıem inhaltreichen Aufsatz: „Die Bewohner Hermannstadts im 657“ im XVII. Bande des Archivs des Vereins für siebenb. eskunde auf S. 290 erwähnten, damals lebenden Hermann- ·Siegelstecher Johannes Ruckinsattel aufmerksam ıcht. Da nun die Belagerungsmünze nur wenige Jahre später geprägt worden ist, so unterliegt es, wie ich glaube, keinem Zweifel, dass der genannte Siegelstecher die Stempel zu dieser interessanten Münze angefertigt hat und dass daher jene Siglen durch den Namen Johann Ruckinsattel ihre Auflösung finden.

4. In der überaus reichhaltigen und schönen Landesausstellung von Goldschmiederzeugnissen, welche im vergangenen Jahre in Budapest abgehalten wurde, waren auch drei Stücke ausgestellt, welche in dem über die Ausstellung verfassten und unter dem Namen: „A magyar történeti ötvösmű-kiállitás lajstroma“ veröffentlichten Katalog als Werke des Meisters Thomas Stihn (Stihn Tamás mester munkái) angeführt sind und sich durch geschmackvolle Komposition und meisterhafte Ausführung auszeichneten. Der Umstand, dass ein Stück derselben von einer Siebenbürgerin, der Witwe Schul in Fogarasch ausgestellt war, veranlasste mich, in dem — gegenwärtig im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation aufbewahrten — Eingrüssungsprotokolle der Hermannstädter Goldschmiedinnung nachzuforschen, ob nicht vielleicht der genannte Meister ein Hermannstädter Goldschmied gewesen sei. Und in der That, meine Nachforschung war nicht vergeblich. In dem genannten Protokolle kommen drei Meister mit dem Beinamen Stinn (Stihn) vor: ein Thomas Stinn, der im J. 1563, dann ein Franz Schtinn, der im J. 1583 und ein zweiter Thomas Stinn, der im J. 1598 in die Zunft der Goldschmiede aufgenommen wurde. Alle drei oben genannten, ausgestellt gewesenen Stücke — zwei Kannen und ein Becher — haben am Boden als Goldschmiedzeichen ein in ein T verschlungenes S und darüber die Zahl 98. Es ergiebt sich daraus unzweifelhaft, dass der Verfertiger dieser schönen Goldschmiederzeugnisse der letztgenannte Thomas Stinn gewesen ist, da die Anfangsbuchstaben seines Namens mit den angeführten Siglen und die über den Buchstaben befindliche Zahl 98 mit dem Jahr der Aufnahme dieses Meisters in die Zunft (1598) genau übereinstimmen. Auch hat sein Zeichen auf der oben erwähnten Bleitafel der Hermannstädter Goldschmiedzunft ganz dieselbe Beschaffenheit. Wir lernen hieraus einen neuen, bisher unbekannt gewesenen hervorragenden Hermannstädter Goldschmied kennen[1]), der nach dem Urteile des ungarischen Kunsthistorikers, Franz Pulszky, Besseres geleistet habe, als der berühmte Hermannstädter Goldschmied Sebastian Hann (S. Ungarische Revue, Jahrg. 1884, S. 514), den übrigens Pulszky, wie ich glaube, mit Unrecht abfällig beurteilt hat. Eines von den ausgestellt gewesenen Stücken

[1]) Der Name desselben im Ver.-Arch. XIV S. 407 schon angeführt. *D. Red.*

scharf und kühn und mit unleugbarem dichterischem Geschick durchgefürte Tendenz verschaffte dem Drama Naogeorgs bis tief ins 17. Jahrhundert in den protestantischen Kreisen Beliebtheit und Verbreitung, es wurde ins Deutsche, Niederländische, Französische, Böhmische übersetzt.

In der Widmung der vorliegenden dreiaktigen Bearbeitung, welche der Stettiner Martin Gravius aus Frankfurt an der Oder am 4. Juli 1614 an den Herzog Barnim von Pommern richtet, erzählt derselbe, dass er sein Stück als Schulrektor zu Mediasch verfasst und vor einer grossen Zuhörerschaft in Oberungarn aufgeführt habe („hanc Tragoediam novam, in officio Rectoratus, Medieschini, in Transylvania, summo studio et diligentia, Stylo breviori conscriptam, et in Vngaria superiori, in Corona Spectatorum non exigua, me Actore publicé exhibitam"). Vielleicht giebt über diese Aufführung wie über seine Lebensverhältnisse die Geschichte der Mediascher Schule, welche mir augenblicklich nicht zur Hand ist, nähere Auskunft. Adelung, Fortsetzung zu Jöchers Allgemeinen Gelehrtenlexico 2, 1593 (1787) weiss über Gravius nichts weiter, als dass er Feldprediger bei der kaiserlichen Armee in Ungarn gewesen, was er aus dem Titel seiner beiden Schriften entnahm. Gravius veröffentlichte nämlich 1614 noch eine lateinische Predigt, die er dem Herzog Philipp von Pommern dedicierte:

Concio | Contra Idolo- | latriam, | Ex dicto Prophetico Jerem. 35 cap: Nolite sequi Deos | alienos, neque colatis eos, et habitabitis in terra, | quam Deus dedit vobis, et patribus vestris. | . . . | Autore | Martino Gravio Concionatore bellico | tribus in Castris Sacr. Caesar. Majestatis, vt pote, | Calo, Sadwar & Toggai, superioris | Vngariae. | . . . | Rostochii | Ex Typographia Reusneriana, Anno 1612. | $1\frac{1}{2}$ Bogen 4^0. (Exemplar in der Breslauer Stadtbibliothek.)

Sonst ist mir der gleiche Name nur noch zweimal begegnet. Einmal in der Matrikel der Universität Frankfurt an der Oder; hier findet sich unter den im Herbst 1598 eingetragenen Studenten als no 37 „Martinus Gravius, Concionator (undeutlich) Transsylv. 9 gr." Ferner steht in den Berliner Hofkammerrechnungen für das Vierteljahr Michaelis bis Weihnachten 1617 der Posten verzeichnet: „3 Thlr. Einem Vortriebenen Pfarrer Martino Gravio."

Die hier zusammengestellten Notizen legen die Fragen nahe: Was veranlasste den Mediascher Schulrektor und kaiserlichen Feldprediger Gravius, in seine Heimat zurückzukehren und sich um die Gunst des Herzogs von Pommern zu bewerben? Bezieht sich die Nachricht von seiner Vertreibung auf seinen Weggang aus Ungarn, oder bekleidete er zwischen 1614 und 1617 ein neues Amt, von welchem er gewaltsam entfernt wurde?

Berlin. *Johannes Bolte.*

städter Realschule, wurde ich bezüglich dieser Siglen auf den in seinem inhaltreichen Aufsatz: „Die Bewohner Hermannstadts im J. 1657“ im XVII. Bande des Archivs des Vereins für siebenb. Landeskunde auf S. 290 erwähnten, damals lebenden Hermannstädter Siegelstecher Johannes Ruckinsattel aufmerksam gemacht. Da nun die Belagerungsmünze nur wenige Jahre später geprägt worden ist, so unterliegt es, wie ich glaube, keinem Zweifel, dass der genannte Siegelstecher die Stempel zu dieser interessanten Münze angefertigt hat und dass daher jene Siglen durch den Namen Johann Ruckinsattel ihre Auflösung finden.

4. In der überaus reichhaltigen und schönen Landesausstellung von Goldschmiederzeugnissen, welche im vergangenen Jahre in Budapest abgehalten wurde, waren auch drei Stücke ausgestellt, welche in dem über die Ausstellung verfassten und unter dem Namen: „A magyar történeti ötvösmű-kiállitás lajstroma“ veröffentlichten Katalog als Werke des Meisters Thomas Stihn (Stihn Tamás mester munkái) angeführt sind und sich durch geschmackvolle Komposition und meisterhafte Ausführung auszeichneten. Der Umstand, dass ein Stück derselben von einer Siebenbürgerin, der Witwe Schul in Fogarasch ausgestellt war, veranlasste mich, in dem — gegenwärtig im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation aufbewahrten — Eingrüssungsprotokolle der Hermannstädter Goldschmiedinnung nachzuforschen, ob nicht vielleicht der genannte Meister ein Hermannstädter Goldschmied gewesen sei. Und in der That, meine Nachforschung war nicht vergeblich. In dem genannten Protokolle kommen drei Meister mit dem Beinamen Stinn (Stihn) vor: ein Thomas Stinn, der im J. 1563, dann ein Franz Schtinn, der im J. 1583 und ein zweiter Thomas Stinn, der im J. 1598 in die Zunft der Goldschmiede aufgenommen wurde. Alle drei oben genannten, ausgestellt gewesenen Stücke — zwei Kannen und ein Becher — haben am Boden als Goldschmiedzeichen ein in ein T verschlungenes S und darüber die Zahl 98. Es ergiebt sich daraus unzweifelhaft, dass der Verfertiger dieser schönen Goldschmiederzeugnisse der letztgenannte Thomas Stinn gewesen ist, da die Anfangsbuchstaben seines Namens mit den angeführten Siglen und die über den Buchstaben befindliche Zahl 98 mit dem Jahr der Aufnahme dieses Meisters in die Zunft (1598) genau übereinstimmen. Auch hat sein Zeichen auf der oben erwähnten Bleitafel der Hermannstädter Goldschmiedzunft ganz dieselbe Beschaffenheit. Wir lernen hieraus einen neuen, bisher unbekannt gewesenen hervorragenden Hermannstädter Goldschmied kennen[1]), der nach dem Urteile des ungarischen Kunsthistorikers, Franz Pulszky, Besseres geleistet habe, als der berühmte Hermannstädter Goldschmied Sebastian Hann (S. Ungarische Revue, Jahrg. 1884, S. 514), den übrigens Pulszky, wie ich glaube, mit Unrecht abfällig beurteilt hat. Eines von den ausgestellt gewesenen Stücken

[1]) Der Name desselben im Ver.-Arch. XIV S. 407 schon angeführt. *D. Red.*

— eine Kanne, welche Eigentum der reformierten Gemeinde Szendrő (Borschoder Komitat) ist — giebt mir durch die auf demselben befindliche Aufschrift und ein Medaillon mit einem zweiten Meisterzeichen Veranlassung, bei diesem Stück noch etwas zu verweilen. Das Stück hat nämlich — nach dem erwähnten Katalog — die Aufschrift: THOMAS STIHN 1603 (in drei Cartoucheverzierungen) und vorne: IN HONORE. M. DEI. ET. RÂONEM. ECCLAE. ORTHOD. SZÉNDRŐ. OFFERVNT. GRATO. ANIMO. GRŐSVS. D. ANDR. ZAKANI. IVNIOR. WSCOM. COTVS. BOR. NEC NON. ANNA STENCZEL. CONSORS. EIVSDEM ANNO. 1665. DIE. ZO. IVLY.

Ausserdem befindet sich am Boden der Kanne noch ein kreisförmiges Medaillon, worin auf schwarz emaillirter Grundfläche in einer schildartigen Einfassung ein zweites Meisterzeichen — nämlich ein, wie es scheint, in ein verkehrtes F verschlungenes S mit der Jahreszahl 1583 — und über der Einfassung die Buchstaben T. S., sowie zu beiden Seiten der Einfassung noch je eine Rosette sichtbar sind. Die ersterwähnte Aufschrift (in den Cartoucheverzierungen) bezeichnet offenbar den Meister, der die Kanne angefertigt oder vielleicht auch ihr die Gestalt gegeben hat, die sie jetzt besitzt, und das Jahr (1603), in welchem sie angefertigt oder umgestaltet worden ist. Die zweite längere Aufschrift, welche die Widmung enthält, ist für uns deshalb merkwürdig, weil die darin erwähnte Gemahlin des Dedikators nicht unwahrscheinlich ein Sprössling der im 17. Jahrhundert in Hermannstadt blühenden Stenzel'schen Familie war, in deren Besitz die Kanne früher vielleicht sich befunden hat, die dann durch Erbschaft an die genannte Gemahlin übergegangen wäre. Interessanter, jedoch zum Teil rätselhaft, ist das erwähnte zweite Meisterzeichen im Medaillon. Zunächst ist der erste Buchstabe darin, den ich oben für ein verkehrtes F erklärt habe — wenn das betreffende Zeichen desselben wirklich als Buchstabe gedeutet werden kann und darf — in ganz ungewöhnlicher Weise dargestellt. Er besteht nämlich aus einem nach links gewendeten Winkelhaken (⌋), durch dessen obern Schenkel ein Strich senkrecht hindurchgeht. Dass ich geneigt bin, ihn trotz dieser ungewöhnlichen Form für ein (verkehrtes) F zu halten, dazu bestimmt mich das beigefügte Jahr 1583, in welchem der oben erwähnte Franz Stihn in die Goldschmiedzunft aufgenommen wurde und es würde darnach dieses zweite Meisterzeichen das des erwähnten Goldschmiedes sein. Eine direkte Bestätigung dieser Vermutung habe ich jedoch in der schon wiederholt erwähnten Bleitafel der Hermannstädter Goldschmiedzunft nicht auffinden können, da sein Zeichen daselbst leider verklopft ist. Einigermassen rätselhaft aber erscheint es, dass überhaupt noch ein zweites Meisterzeichen in der angegebenen Form sich auf der Kanne vor-

findet. Vielleicht erklärt sich die Sache dadurch, dass Thomas Stihn, der Jüngere, dessen Siglen ebenfalls im Medaillon sichtbar sind, und der wie es scheint, in nahem verwandtschaftlichen Verhältnis mit Franz Stihn stand, das Andenken an diesen Meister, der die Kanne entweder zuerst angefertigt oder auch nicht vollendet hatte, da ihn ein frühzeitiger Tod (er starb nämlich schon im J. 1584, also schon im folgenden Jahr nach seiner Aufnahme in die Zunft) hinwegraffte, bei der Umgestaltung oder Ausfertigung der Kanne durch die Beifügung dieses Medaillons verewigen wollte.

Martinus Gravius.

Da vor kurzem in diesem Korrespondenzblatt (1885 S. 63) von Schulkomödien des 16. Jahrhunderts die Rede war, so möchte ich beiläufig auf ein bisher, wie es scheint, unbeachtet gebliebenes lateinisches Drama aufmerksam machen, welches ebenfalls in Siebenbürgen enstanden, wenn auch anderwärts durch den Druck veröffentlicht ist. Es führt den Titel:

Tragoedia nova | In qua in conspectum ponuntur verè Prophe- | tica, Apostolica et Papistica doctrina, quan- | tum vtraque in Conscientiae certamine | valeat et efficiat. et quis vtri- | usque futurus fit exitus | Ab | Autore & Auctore & Actore, breviori Stylo, Marti- | no Grauio Stetinense Pomerano, Concionatore Bel- | lico, tribus in Castris Caesariae Maie- | statis: Calo Sadvvar. Toggai, | Superiori Vngariae || Typis Frider. Hartm. Francof. ad Viadrum. | Anno reparatae Salutis nostrae 1614. | 29 Blätter klein 8°. (Exemplare in Berlin, königliche Bibliothek und Gymnasium zum grauen Kloster; Dresden, königl. Bibl.) Eine frühere Ausgabe „Francofurti ad Viadrum, Frid. Hartmann 1612“ fand ich auf der Universitätsbibliothek zu Rostock, eine spätere „Norimbergae, Abr. Wagenman 1615“ besitzt die Stadtbibliothek zu Bremen.

Wir haben keine originale Dichtung vor uns, sondern, wie auch auf dem Titel der Ausgabe von 1612 ausdrücklich angegeben ist, eine verkürzende Bearbeitung des 1540 erschienenen „Mercator“ des talentvollen und gestaltungskräftigen protestantischen Dramatikers Thomas Naogeorgus. Einem reichen nur auf den Gelderwerb bedachten Kaufmann überbringt Lyochares, der „freudenstörende“ Abgesandte Gottes, die Botschaft seines nahen Todes. Erschreckt beruft der Kaufmann die Ärzte; doch diese vermögen nicht zu helfen, auch die Tröstungen des (katholischen) Pfarrers bleiben vergeblich, da sein Gewissen ihm stets seine Sünden vorhält. Da sendet ihm Christus den Apostel Paulus und den himmlischen Arzt St. Cosmas zu, die ihm des Papstes Lehre von den guten Werken ganz in der Weise des Narrenschneidens bei Hans Sachs auspurgieren und dann ihn unterweisen, nur auf die Barmherzigkeit Gottes und das Verdienst Christi zu vertrauen. Die

scharf und kühn und mit unleugbarem dichterischem Geschick durchgefürte Tendenz verschaffte dem Drama Naogeorgs bis tief ins 17. Jahrhundert in den protestantischen Kreisen Beliebtheit und Verbreitung, es wurde ins Deutsche, Niederländische, Französische, Böhmische übersetzt.

In der Widmung der vorliegenden dreiaktigen Bearbeitung, welche der Stettiner Martin Gravius aus Frankfurt an der Oder am 4. Juli 1614 an den Herzog Barnim von Pommern richtet, erzählt derselbe, dass er sein Stück als Schulrektor zu Mediasch verfasst und vor einer grossen Zuhörerschaft in Oberungarn aufgeführt habe („hanc Tragoediam novam, in officio Rectoratus, Medieschini, in Transylvania, summo studio et diligentia, Stylo breviori conscriptam, et in Vngaria superiori, in Corona Spectatorum non exigua, me Actore publicé exhibitam"). Vielleicht giebt über diese Aufführung wie über seine Lebensverhältnisse die Geschichte der Mediascher Schule, welche mir augenblicklich nicht zur Hand ist, nähere Auskunft. Adelung, Fortsetzung zu Jöchers Allgemeinen Gelehrtenlexico 2, 1593 (1787) weiss über Gravius nichts weiter, als dass er Feldprediger bei der kaiserlichen Armee in Ungarn gewesen, was er aus dem Titel seiner beiden Schriften entnahm. Gravius veröffentlichte nämlich 1614 noch eine lateinische Predigt, die er dem Herzog Philipp von Pommern dedicierte:

Concio | Contra Idolo- | latriam, | Ex dicto Prophetico Jerem. 35 cap: Nolite sequi Deos | alienos, neque colatis eos, et habitabitis in terra, | quam Deus dedit vobis, et patribus vestris. | . . . | Autore | Martino Gravio Concionatore bellico | tribus in Castris Sacr. Caesar. Majestatis, vt pote, | Calo, Sadwar & Toggai, superioris | Vngariae. | . . . | Rostochii | Ex Typographia Reusneriana, Anno 1612. | $1\frac{1}{2}$ Bogen 4^0. (Exemplar in der Breslauer Stadtbibliothek.)

Sonst ist mir der gleiche Name nur noch zweimal begegnet. Einmal in der Matrikel der Universität Frankfurt an der Oder; hier findet sich unter den im Herbst 1598 eingetragenen Studenten als no 37 „Martinus Gravius, Concionator (undeutlich) Transsylv. 9 gr." Ferner steht in den Berliner Hofkammerrechnungen für das Vierteljahr Michaelis bis Weihnachten 1617 der Posten verzeichnet: „3 Thlr. Einem Vortriebenen Pfarrer Martino Gravio."

Die hier zusammengestellten Notizen legen die Fragen nahe: Was veranlasste den Mediascher Schulrektor und kaiserlichen Feldprediger Gravius, in seine Heimat zurückzukehren und sich um die Gunst des Herzogs von Pommern zu bewerben? Bezieht sich die Nachricht von seiner Vertreibung auf seinen Weggang aus Ungarn, oder bekleidete er zwischen 1614 und 1617 ein neues Amt, von welchem er gewaltsam entfernt wurde?

Berlin. *Johannes Bolte.*

Noch zwei Stücklein vom Zigeuner.[1])

Von Fr. Fr. Fronius.

I.

Wie der Zigeuner Dododitzi es zum ersten Mal in seinem Leben bitter bereute, dass er nicht in die Schule gegangen war.

(Nach dem Leben erzählt.)

Der evangelisch-sächsische Pfarrer von Nadosch J. G. F. war ein leidenschaftlicher Freund und Verehrer der Musik. Er spielte die Geige ganz vorzüglich. Von seinen drei Violinen war ihm namentlich die letzterworbene ans Herz gewachsen. Sie trug in ihrem Innern in verblichenen Schriftzügen von unzweifelhafter Echtheit den Namen des unsterblichen Meisters Amati in Cremona. — Ihr wunderbarer Klang liess den alten Herrn sofort alles Leid und alle Übel der Zeit vergessen. Was die berühmte Geige gekostet hatte, wusste mit Sicherheit freilich nur der glückliche Besitzer. Ihr Ankauf hatte eine weit gähnende Lücke in die reiche Zahl wohlgefüllter Weinfässer gerissen, die in dreifacher Reihe im ansehnlichen Pfarrerskeller lagerten, und — als Ertrag des Zehntens der letzten Jahre — fast den ganzen Reichtum des Pfarrhauses bildeten.

Die Saiten und das Kolofonium für das kostbare Instrument bezog der alte Herr direkt von Wien, und das Haus Misselbacher in Schässburg hatte, da die k. k. Post in jener Zeit (1845) nur einmal in der Woche abging und keine Pakete beförderte, ein für allemal den festen Auftrag, jeden neuen Walzer oder Csárdás, der in Wien oder Pest erschienen, zu welchen Preisen immer brühwarm zu erwerben. — Mancher gute Gulden, der kreuzerweise und langsam ins Pfarrhaus gekommen war, flog auf diese Weise im Dienste der Kunst schnell wieder hinaus, oft zum Verdrusse der wirtschaftlichen Hausfrau, deren Blick mit viel mehr Behagen auf dem Bett- und Tischzeug ruhte, das sie vom selbstgesponnenen Garn für schweres Geld bei Hinterleitner in Schässburg weben liess, als auf der „vermaledeiten Geige", für deren Kaufpreis „man sicherlich 4—5 Milchkühe mit jungen Kälbern hätte kaufen können."

Aber es war dann auch ein Genuss, den seelenvollen Klängen zu horchen, wenn der alte Herr an mondhellen Sommerabenden bis tief in die Nacht hinein seine liebe Amati erklingen liess. Bald ernste, bald heitere Weisen erklangen von der Anhöhe, auf der das Pfarrhaus liegt, über die ruhende Gemeinde hin und fanden ihren Wiederklang auf dem gegenüberliegenden Hügel, an dem die elenden Hütten der Zigeuner angeklebt waren.

Der damalige Woiwode der Kolonie Dododitzi war ebenfalls ein grosser Freund der Musik und spielte nach dem sächsischen Pfarrer die Geige in der Gemeinde am besten. Im Übrigen war er ein Zigeuner, wie er im Buch steht, mit allen Vorzügen und

[1]) Vgl. Korrespondenzblatt Nr. 12. 1883.

scharf und kühn und mit unleugbarem [illegible]nem Leben eine Note durchgefürte Tendenz verschaffte dem [illegible] Gehör und konnte jede ins 17. Jahrhundert in den protestant[illegible] hatte, nachgeigen, oder — Verbreitung, es wurde ins Deutsc[illegible]. Er verstand auch andre Böhmische übersetzt.

In der Widmung de[illegible] und kupferne Kessel flicken, welche der Stettiner M[illegible] bei Schweinen unfehlbar heilen am 4. Juli 1614 ar[illegible] die „böse Art“ (*Bisôrt*, Rotlauf) erzählt derselbe, [illegible]terhaft, die Handgriffe und Fertig- verfasst und v[illegible] der andern dienstbar zu machen, alles in geführt hab[illegible]s durchs Andere blühn und reifen“ zu lassen. Medieschi[illegible] Schuhe zum Flicken, bei denen Sohle breviori[illegible] Verbindung standen, so hielt er es torum[illegible] zu flicken, er trug sie noch 14 Tage übe[illegible] „ordentlich zu zerreissen“ und seine sc[illegible] beweisen zu können. Hatte er einem Pferde [illegible] ihm ein Büschel Schwanzhaare [illegible] seinen Fiedelbogen gut brauchen konnte. Hatte [illegible] Kolofonium in die [illegible] den Fidelbogen und den Schusterdraht zu [illegible]. Nahm er ein krankes Schwein in ärztliche Be- [illegible] sich — ob es nun am Leben blieb oder [illegible] einen Braten aus.

An einem Sommerabend erklang von der Höhe des Pfarrhauses die Violine des sächsischen Pfarrers. Er übte eben und spielte zuletzt ohne Fehler den neuesten Csárdás, den er aus Pest erhalten und den diesseits des Königsteiges damals noch keiner gespielt oder gehört hatte.

Dododitzi sass, die kurze Pfeife im Mund, die Geige in der Hand, auf einem Holzklotz vor seiner Hütte, sperrte Mund und Augen auf und war ganz Ohr. Als ihm die Pfeife aus dem Mund gefallen, setzte er die Geige an und spielte in leisen Tönen den Csárdás nach, der von der Anhöhe des Pfarrhofes herüberklang.

Als der Pfarrer sein Spiel beendet hatte und sich zur Ruhe begeben wollte, erhob sich Dododitzi von seinem Sitz und spielte sofort den neuen Csárdás laut und fehlerlos nach. Hätte der Pfarrer nicht die Geschicklichkeit seines musikalischen Nebenbuhlers gekannt, er würde an Hexerei geglaubt haben. Verstimmt über den Verlust seines Monopols ging der alte Herr zu Bette.

Bei Tagesanbruch schon erklangen die schrillen Töne des „Pfarrerglöckchens“. Alsbald meldete sich der Herr Kantor und fragte nach dem Befehl des Wohlehrwürdigen Herrn Vaters. „Herr Kantor,“ sagte der alte Herr, „der Dododitzi hat mir schon wieder meinen neuen Csárdás abgestohlen, gehen Sie sofort zu ihm und bringen Sie ihn samt seiner Geige tot oder lebendig auf den Pfarrhof.“

Es dauerte nicht lange, so tauchte die Gestalt des Zigeuners in Begleitung des Kantors im Pfarrhofthore auf. Der Zigeuner

'e wohl, dass er vom alten Herrn nichts zu fürchten hatte, hatte er eiligst einige Arbeit für die Frau Pfarrerin fertig t und brachte dieselbe mit, um sie für alle Fälle für sich ien. Auf dem Kopf trug er als Hut den grossen kupfernen n er geflickt hatte, an der rechten Seite hing der grosse lessen klaffenden Riss er mit Pech und Eisen geheilt . der linken Seite stellte das Gleichgewicht her das mächtige ..ral, in dem die Geige des Zigeuners geborgen war.

Sofort nach der ersten Begrüssung und nach dem Geständnis des Zigeuners, dass er dem alten Herrn den Csárdás mit dem Ohr gestohlen und nachgegeigt habe, nahm derselbe edle Rache am kunstverständigen Nebenbuhler. Der Zigeuner wurde für seine Verhältnisse mit Speise und Trank fürstlich bewirtet, und sodann der neue Csárdás zu Zweien gespielt.

Der Zigeuner gab zwar zu, dass der alte Herr besser spiele als er, aber er liess durchblicken, dass beim Geigen gar viel auf die Violine ankomme und dass er nicht eher ruhen wolle, bis er auch eine Geige mit Schrift habe, in der der Name Amati stehen müsse.

„Die sind dünn gesäet, Dododitzi," sagte der alte Herr, „eine Amati wird wohl nie als Eigentum in deine Hände geraten."

„Man soll nichts verreden, Wohlehrwürdiger Herr Vater, unter der Sonne ist alles möglich," sagte der Zigeuner, „wer weiss, was einem von unserm Hergott noch behalten ist."

„Ja, ja," dachte der Herr Kantor, der seinen Ehrentrunk auch bekommen und dem Gespräche stumm zugehört hatte, „unter der Sonne ist alles möglich und du sollst eine Amati bekommen mit Schrift und Jahreszahl und Datum."

Ob das wohl ein frommer Wunsch des Herrn Kantors war, der ohne sein weiteres Zuthun in Erfüllung ging, oder ob der Herr Kantor bei der Erfüllung mithalf, soll nicht verraten werden. — Ein Kantor der guten alten Zeit, der mit allen 7 Salben gerieben war, wäre dazu jedenfalls geschickt genug gewesen.

Genug Dododitzi kam schon nach 8 Tagen zum Pfarrer und kündigte demselben voll Freude an, er habe nun doch auch eine Amati; von nun an werde es sich zeigen, wer von ihnen besser spiele. Die Schrift in der Geige sähe noch viel schöner aus als die in der Geige des Herrn Vaters. Vielleicht wäre es die letzte und beste Geige, die der unsterbliche Meister gemacht.

Neugierig setzte der alte Herr seine beste Brille auf, um die Schriftzüge im Innern der Violine sorgsam auf ihre Echtheit zu prüfen. Der Zigeuner hatte sich die Schrift vom Herrn Kantor lesen lassen und glaubte, sie genau auswendig zu wissen. Während der Pfarrer las und ein mitleidiges Lächeln um seine Lippen spielte, rezitierte der überglückliche Zigeuner silbenweise die vermeintliche Schrift:

Ni—co—laus—A—ma—ti—Cre—mo—na.

	Seite
Jüngling, Buchdrucker	*86, 123*
Kalender, s. Wandkalender.	
Katzendorf, Inschriften	98
Kaisd, Honterus in	26
— Lehrergehalte in	70
Kelchinschriften	22
Kinderkochen (Aberglauben)	96
Kindlingers Flucht	125
Kreisch, Inschriften	103
Kreuz, Flurnamen	3
— Inschriften	9
Kriegsarchiv, Regesten aus dem, 1551—1817	65
Kriegsgeschichte, s. Regesten.	
Kronstädter Sitten	122
Lehrergehalte in Kaisd	70
Luftzeichen	123
Märchen von 100 Söhnen	127
Mathias, s. Regesten.	
Maximilian, s. Regesten.	
Mediascher Schmuck des Schützenkönigs	113
Mehburger Inschriften	9
Meschendorfer Inschriften	8, 9
Mühlbächer Kommunitätsbeschl.	10
Mühlsteffen, Buchhändler	73
Musikalisches Werklein von Reilich	123
Nösnergau, Feldarbeiten	95
Oberungarn, Beziehungen zwischen Siebenbürgen und Oberungarn	124
Pausner, Buch über die Pest	121
Peschendorfer Inschriften	103
Petersberger Gassen- und Flurnamen	118
Pistorius, Buchdrucker	72
Predigerwahl vor 100 Jahren	101
Preise in Senndorf	92
Prösel, Buchdrucker in Hermannstadt	123
Prüfungsprogramm von 1678	82
Rauthal, Inschrift	103
— Name	108
Regesten zur Geschichte Siebenbürgens 1551—1817	65, 77
Reilich Gabriel, Neu-Musikal. Werklein	123
Rezept, Arme u. Hand zu reiben	120
Rudolf II., s. Regesten.	
Rukinsattel	135
Sage von einem, der gedällert wurde	10
Sardi Buchdrucker	73
Schaas, Inschriften	103
Schässburg, Inschrift im Kloster	19
Schmeller Andreas	100, 132
Schmuck des Mediascher Schützenkönigs	113
Schreibersprüche	9
Schulkomödien	63, 137
Schusterzunftordnung	39
Schützenkönig, s. Schmuck.	
Schwänke, s. Zigeuner.	
Seiburg, Inschrift	105
Seligstadt, Hochzeitsbräuche	116
Senndorfer Umstände	91
Siegelstecher	134
Simonis, Schreibersprüche	9
Sitten in Kronstadt	122
Stihn Thomas, Goldschmied	135
Trapoldner, Buchdrucker 1530 in Hermannstadt	121
Ulrich v. Kronstadt, Bildhauer	134
Verböczy, Quelle des	25
Vogelfrass, Zauber gegen	97
Vogelschiessen	113
Volkstümliches, s. Aschertag, Gevatter bitten, Kinderkochen, Sitten, Weihnachtslied, Zauber.	
Wallenstein, Alstedt über	2
— Bisterfeld über	13
Wandkalender in Schässburg	19
Weilau, Gevatter bitten zu	118
Weihnachtslied	94
Witterungsgang im vor. Jahrh.	92
Zauber	37, 97
Zenderscher Inschrift	103
Ziegelinschriften	22
Zigeuner im Volksmunde	139
Zunftwesen	39

II. Sprachliches.

Dialektforschung	15
Konsonantismus des Siebenbürg. (verglichen mit dem des Mittelfränkischen)	15, 26, 44, 74, 89
Namen: Flur- und Gassennamen	3, 24, 42, 118
— Rauthal	108
Redensarten: *fedel enes hûlz*	30

	Seite
Sprachproben aus D.-Kreuz	3
— aus Mediasch	94
— „ dem Nösnergau	95
Sprachproben aus Petersberg	118
— „ Weilau	118

III. Miscellen.

Goethe Gesellschaft	99
Schmeller	99, 132
Vereinsbericht	111
Vereinseinladung	65

IV. Litteratur.

Abraham, zum Podragusee	98
— zur Girbova	98
Agende, neue	64
Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde	35, 64, 98
Berichte, mathemat. und naturw. aus Ungarn	88
Berwerth, Der Boden Siebenbürgens	98, 131
Bielz, Höhlenkunde	98
Bindewald, Volkssagen	11
Brandes, Visio S. Pauli	23
Dengler, Geschichte Ungarns	120
Draheim, Deutsche Reime	11
Fabritius, Fortschritte auf dem Gebiet der Medizin	97
Fontaine, Luxemburger Sitten und Bräuche	23
Generalkirchenvisit. im Schässburger Bezirk	98
Haltrich-Wolff, Zur Volkskunde	36, 99
Handlungs-, Gewerbs- und Reisekalender in Hermannst. 1790	24
Hausmann, Almaser Höhle	98
Herbert, Gesundheitspflege in Hermannst. bis 16. Jahrh.	98
Heyser, Die gerettete Fahne	97
Hintz L., Jahresbericht der Marienburger Ackerbauschule	11
Jahrbuch des Sieb. Karpathenvereins	98
Jahresbericht, 2. des Vereins zur Unterstützung des Erziehungshauses in Kronstadt	64
— des Kronstädter Turnvereins	109
Kalender des Sieb. Volksfreundes	12
Katastrophe von Mohács	12
Kraus, Almaser Höhle	98
Kronstädter Flugblatt	48
— Gemeinnützige Vorträge	97
Kulturverein, s. Magyar.	
Lehmann, Wanderbilder	98
Lindner, Codex Altemberger	48, 49, 76
Löschhorn, Rede auf Grimm	23
Lurtz, Zur terapeut. Verwertung der Milchsäure	131
Magyarisch. Kulturverein in der Hermannstädter Komitatsversammlung	98
Mathem. und naturw. Berichte aus Ungarn	88
Müller Fr., Materialien zur Kirchengesch. Siebenb. und Ung. im 17. Jahrhundert	109
— Sagen	109, 143
Oesterr.-ungar. Monarchie in Bild und Wort	131
— Spezialkarte	131
— Heeres-Ergänzungskarte	131
Pausner, Ueber die Pest 1530	121
Petri, Entomol. Excursionen	120
Plattner, Götterkultus bei den Römern	120
Programme der sächs. Gymnasien	120
Riegel, Ein Hauptstück v. unsrer Sprache	12
Römer, Über den Omu	98
Schiel, Demosthenes	120
Schuchardt, Deutsche Warte	76
— Abstammung des Rumänen	98
Schuller, Zur Pädagogik ausser der Schule	120
Schwicker, Deutsches Leben in Südungarn	109
Siegler, Ausflug zum Lotruflusse	98
Sonntagsruhe und Sonntagsfeier	48

gleichzeitig in deutscher und magyarischer Sprache; die deutsche Ausgabe redigiert. Regierungsrat v. Weilen, die magyarische Maurus Jókai.

Das Werk wird in Lieferungen von je zwei Druckbogen Klein-Quart am 1. und 15. jeden Monats ausgegeben werden, und zwar am 1. Dezember die erste Lieferung des Übersichtsbandes, am 15. die erste Lieferung des Bandes Niederösterreich, wornach nach und nach Kronland um Kronland, wechselnd mit den Ländern der Stephanskrone folgen. — Um das Werk allgemein zugänglich zu machen, wurde der Preis einer Lieferung auf 30 Kreuzer festgesetzt.

Von der Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie im Masse 1 : 75.000 gelangten mit Ende Mai l. J. unter andern auch die nachfolgenden Blätter (im Preise von je 50 kr.) zur Ausgabe:

Zone 8, Colonne XX, Ujsoty und Stara Bistrica; C. XVII, Ung. Ostra und Waag-Neustadtl; C. XIX, Fót-Próna und Privigye; — Zone 11, C. XIX, Handlova und Oszlány; — Zone 12, C. XVII, Tyrnau; C. XVIII, Neutra; C. XIX, Königsberg und Szt.-Benedek; C. XX, Schemnitz und Karpfen; — Zone 14, C. XIX, Mgy.-Szőlgyén und Gran; C. XXI, Pasztó und Apc; C. XXIV, Polgár; — Zone 17, C. XVIII, Palota und Veszprim; — Zone 18, C. XVIII, Balaton-Füred und Város-Hidvég; C. XIX, Sarbogárd; — Zone 20, C. XXVIII, Abrudbánya; — Zone 24, C. XXVI, Karánsebes und Resicabánya.

Ferner gelangte die Heeres-Ergänzungs-Bezirks-Karte der österreichisch-ungarischen Monarchie im Masse 1 : 1.200,000, in Farbendruck, bestehend aus 4 Blättern, zur Ausgabe. Der Preis eines Exemplares stellt sich auf 3 fl. 60 kr.

Miscellen.

Schmeller-Denkmal. Ein aus Münchener, Regensburger und Tirschenreuther Männern gebildetes Comité beabsichtigt Schmeller ein Denkmal zu errichten. In dem Aufrufe, den sie ausgesandt haben, heisst es unter anderm:

Am 6. August d. J. waren hundert Jahre verflossen, seitdem Johann Andreas Schmeller in dem oberpfälzischen Städtchen Tirschenreuth das Licht der Welt erblickte. Welcher Deutsche schaut nicht mit vollberechtigtem Stolze und dankbarer Verehrung auf den Mann, der mit der liebevollsten Hingebung und dem feinsten, zartesten Verständnis seiner Sprache gelauscht und nach 23-jährigem rastlosen und genialen Schaffen das bajerische Wörterbuch geschaffen hat, das, wie Jakob Grimm sagt, das beste ist, das von irgend einem deutschen Dialekte besteht, ein Meisterwerk, ausgezeichnet durch philosophischen Scharfsinn wie durch reiche, nach allen Seiten hin strömende Sacherläuterung, ein Muster für alle solche Arbeiten, durchdrungen und belebt von dem unwandelbaren Triebe des emsigen, liebenden Geistes des Verfassers! Aber dieser Zierde der Wissenschaft, welche ihre reiche Kraft voll und ganz eingesetzt hat, um den Bayern, Oberpfälzern, Main- und Rheinfranken den köstlichsten Schatz, ihre Sprache, in der sich ihr ganzes Denken und Fühlen, Leben und Weben, getreulich wiederspiegelt, in seiner ureigenen Reinheit, Schönheit und Kraft zu erschliessen und für alle Zeiten zu sichern, ist bisher eine öffentliche Ehrung nicht zu Teil geworden. Nach Verlauf eines Menschenalters seit Schmeller's Tod — er starb am 27. Juli 1852 — obliegt es als schöne und heilige Pflicht der jetzigen Generation, diese Ehrenschuld einigermassen abzutragen. Daher wurde, angeregt durch den hundertsten Geburtstag, in engerem Kreise der Wunsch laut, dass Schmeller in seinem Geburtsorte ein einfaches, aber würdiges Denkmal errichtet werde. In der Überzeugung, dass dieser Wunsch auch in den weiteren und weitesten Kreisen freudigen Widerhall finde, wendet sich das Comité an alle, die Schmellers Verdienste schätzen, mit der freundlichen Bitte, nach Kräften beizutragen, damit der Wille zur That werde. Jede auch die kleinste Beisteuer soll willkommen sein.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

Wortregister.

(*FlN.* = Fluss-, *LN.* = Lokal-, *ON.* = Ortsnamen.)

	Seite
Â LN.	119
Abkelt LN.	5
Ackermesthal LN.	6
Almesbräntchen LN.	43
Altknecht	86
alsborger	105
Alzenthal LN.	5
ângeluagt	96
Apelbûm, bœm LN.	43
Appelsdräsch LN.	7
Arbesgewûnd LN.	118
Aschasch LN.	43
Au LN.	4
ausdaich	96
aufghen	37
Aurück LN.	5
Babetzebäsch LN.	44
Baffelt LN.	119
bâlekächen	116
Bâlemôr LN.	4
bäst, Binse	6
Bästkaule LN.	6
Bauchelôch LN.	42
Bauden LN.	43
Beguorten LN.	119
Belgergass LN.	119
Berggasse LN.	3
Bidmesgrand LN.	119
Birken, ä de LN.	42 43
Bierrêg LN.	43
blâni	107
Blëichtschen LN.	43
Blûsebrannen LN.	43
Bökelfurt LN.	106
borger	105
Brakeltschen, bœm LN.	43
Brauch LN.	43
Brauchzem LN.	43
Bretzenkaule LN.	6
brôcben	96
Buchels LN.	4
Burgrêg LN.	42
Bussen Hanf	91
Cruz, Crewcz ON.	3
czáp, magy.	64

	Seite
Dän, mâchen	96
Därrenhêk LN.	43
Dästeln LN.	119
Depnerschkolj LN.	42
Dëiuren LN.	43
Dëiurebrannen LN.	42
Detschenhom LN.	42
dil, Brett	30
Dolbach FlN.	42, 43
Domp LN.	42
Dorf LN.	107
Dorfzet LN.	107
Dräsch LN.	42
drûsten	96
Dûlerrêg LN.	44
Dûregewûnd LN.	119
Êlterwieg LN.	119
Eossergewûnd LN.	118
erghen	38
Erlâ LN.	119
Ertnässgôrten LN.	42
êscherdâg	86
Essigfurt LN.	106
Fœbrichsteig LN.	6
Faneken, än fäufzig LN.	119
Fârschbäschken LN.	44
Fârschrius LN.	43
fedel enes hûlz	30
fergâppern	111
fernaen	107
fernien	107
fimmeln	96
Fislêcherwâr LN.	43
flintschen	106
flitrawechen	24, 35
Fôrhom LN.	43
Frâtom LN.	43
freischer	113
frîlich ôwend	116
frömlich	37, 38
fronsen	106
Fur, âf der huier LN.	119
Furling LN.	6, 118
furt	106
Fusslêcher LN.	118

gleichzeitig in deutscher und magya
redigiert. Regierungsrat v. Weil

Das Werk wird in
1. und 15. jeden Mo
erste Lieferung de
Niederösterreich.
mit den Länder
lich zu mach

Vor
narchi
die nac

und
He
C

meiner Ansicht keinem
angeführten Rechnungsposten vor-
salvatoris ebenso als Be-
Beweinung des Leichnams Christi
somit in der bei ältern Skulp-
sind wir
bezüglich des schönen Steinbildes
angenehmen Lage,
Museum sowohl die Zeit seiner Anfertigung
den Verfertiger desselben („Meister Ulrich
nunmehr genau zu kennen.
— in meiner Beschreibung der Hermannstädter
habe ich auf S. 55 bei der Beschreibung
Johann Schwartz der Pfarrkirche ge-
dem Bürgermeister
Hermannstädter Goldschmied Antonius Bloss
in einer Note bezüglich der in dem betreffenden
über den Initialen A B vorkommen sollenden
COB erklärt, dass mir die Bedeutung derselben nicht
Seither habe ich eine Bleitafel, welche sich ehemals
der Hermannstädter Goldschmiedinnung befand, nach
derselben aber ebenfalls Eigentum des Brukenthal'-
Museums geworden ist, und auf welcher die Zeichen der
Hermannstädter Goldschmiede seit der Mitte des 16. Jahrhunderts
bis ins 19. Jahrhundert hinein meist in der Reihenfolge eingedrückt
erscheinen, in welcher sie in die Zunft aufgenommen worden sind
(leider ist ein guter Teil der Zeichen teils verklopft, teils durch
Einwirkung einer Säure ganz oder meist verwischt), genauer durch-
forscht und daselbst auch das Zeichen des Goldschmiedes Antonius
Bloss aufgefunden. Die nähere Betrachtung desselben hat mich
überzeugt, dass die an der erwähnten Kanne über den Initialen
A B vorkommenden Siglen nicht als COB, wie ich früher las,
sondern als 08 zu lesen sind und das Jahr (1608), in welchem
Bloss in die Zunft eintrat, bedeuten. Der Irrtum entstand dadurch,
dass das an der Kanne sichtbare Goldschmiedzeichen an den beiden
Seitenrändern seiner schildartigen Einfassung weniger deutlich und
vollständig eingedrückt ist und daher einerseits die nur zum Teil
wiedergegebene Einbiegung der Einfassung leicht als ein C, andrer-
seits die Ziffer 8 wohl ebenso leicht als ein B angesehen werden konnte.

3. In meiner Beschreibung der siebenbürgischen Münzen des Freiherr v. Brukenthal'schen Museums in Hermannstadt wurde von mir bei der Beschreibung der Hermannstädter Belagerungsmünze aus dem J. 1660 (S. Programm des evang. Gymnasiums A. B. zu Hermannstadt für das Schuljahr 1878/9, S. 14) in einer Note das Bedauern darüber ausgesprochen, dass in der Stadtrechnung vom J. 1660, worin der Anfertigung dieser Münze Erwähnung geschieht, nicht auch der Name des Stempelschneiders, der die sogenannten „Tallereyssen“ dazu gemacht und auf der Aversseite der Münze durch die Siglen I—R sich angedeutet hat, genannt worden sei. Durch Herrn Karl Albrich, den scientiphischen Leiter der Hermann-

städter Realschule, wurde ich bezüglich dieser Siglen auf den in seinem inhaltreichen Aufsatz: „Die Bewohner Hermannstadts im J. 1657“ im XVII. Bande des Archivs des Vereins für siebenb. Landeskunde auf S. 290 erwähnten, damals lebenden Hermannstädter Siegelstecher Johannes Ruckinsattel aufmerksam gemacht. Da nun die Belagerungsmünze nur wenige Jahre später geprägt worden ist, so unterliegt es, wie ich glaube, keinem Zweifel, dass der genannte Siegelstecher die Stempel zu dieser interessanten Münze angefertigt hat und dass daher jene Siglen durch den Namen Johann Ruckinsattel ihre Auflösung finden.

4. In der überaus reichhaltigen und schönen Landesausstellung von Goldschmiederzeugnissen, welche im vergangenen Jahre in Budapest abgehalten wurde, waren auch drei Stücke ausgestellt, welche in dem über die Ausstellung verfassten und unter dem Namen: „A magyar történeti ötvösmű-kiállitás lajstroma“ veröffentlichten Katalog als Werke des Meisters Thomas Stihn (Stihn Tamás mester munkái) angeführt sind und sich durch geschmackvolle Komposition und meisterhafte Ausführung auszeichneten. Der Umstand, dass ein Stück derselben von einer Siebenbürgerin, der Witwe Schul in Fogarasch ausgestellt war, veranlasste mich, in dem — gegenwärtig im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation aufbewahrten — Eingrüssungsprotokolle der Hermannstädter Goldschmiedinnung nachzuforschen, ob nicht vielleicht der genannte Meister ein Hermannstädter Goldschmied gewesen sei. Und in der That, meine Nachforschung war nicht vergeblich. In dem genannten Protokolle kommen drei Meister mit dem Beinamen Stinn (Stihn) vor: ein Thomas Stinn, der im J. 1563, dann ein Franz Schtinn, der im J. 1583 und ein zweiter Thomas Stinn, der im J. 1598 in die Zunft der Goldschmiede aufgenommen wurde. Alle drei oben genannten, ausgestellt gewesenen Stücke — zwei Kannen und ein Becher — haben am Boden als Goldschmiedzeichen ein in ein T verschlungenes S und darüber die Zahl 98. Es ergiebt sich daraus unzweifelhaft, dass der Verfertiger dieser schönen Goldschmiederzeugnisse der letztgenannte Thomas Stinn gewesen ist, da die Anfangsbuchstaben seines Namens mit den angeführten Siglen und die über den Buchstaben befindliche Zahl 98 mit dem Jahr der Aufnahme dieses Meisters in die Zunft (1598) genau übereinstimmen. Auch hat sein Zeichen auf der oben erwähnten Bleitafel der Hermannstädter Goldschmiedzunft ganz dieselbe Beschaffenheit. Wir lernen hieraus einen neuen, bisher unbekannt gewesenen hervorragenden Hermannstädter Goldschmied kennen[1]), der nach dem Urteile des ungarischen Kunsthistorikers, Franz Pulszky, Besseres geleistet habe, als der berühmte Hermannstädter Goldschmied Sebastian Hann (S. Ungarische Revue, Jahrg. 1884, S. 514), den übrigens Pulszky, wie ich glaube, mit Unrecht abfällig beurteilt hat. Eines von den ausgestellt gewesenen Stücken

[1]) Der Name desselben im Ver.-Arch. XIV S. 407 schon angeführt. *D. Red.*

D. N. J. Chr. Es unterliegt daher nach meiner Ansicht keinem Zweifel, dass der im oben angeführten Rechnungsposten vorkommende Ausdruck: depositio salvatoris ebenso als Bezeichnung für eine Darstellung der Beweinung des Leichnams Christi gedeutet werden kann und sind wir somit in der bei ältern Skulpturen seltenen angenehmen Lage, bezüglich des schönen Steinbildes im Brukenthal'schen Museum sowohl die Zeit seiner Anfertigung (1506), als auch den Verfertiger desselben („Meister Ulrich von Kronstadt") nunmehr genau zu kennen.

2. Ebenda — in meiner Beschreibung der Hermannstädter evang. Pfarrkirche — habe ich auf S. 55 bei der Beschreibung der von dem Bürgermeister Johann Schwartz der Pfarrkirche gewidmeten, von dem Hermannstädter Goldschmied Antonius Bloss verfertigten Kanne in einer Note bezüglich der in dem betreffenden Goldschmiedzeichen über den Initialen A B vorkommen sollenden Siglen COB erklärt, dass mir die Bedeutung derselben nicht klar sei. Seither habe ich eine Bleitafel, welche sich ehemals im Besitze der Hermannstädter Goldschmiedinnung befand, nach Auflösung derselben aber ebenfalls Eigentum des Brukenthal'schen Museums geworden ist, und auf welcher die Zeichen der Hermannstädter Goldschmiede seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis ins 19. Jahrhundert hinein meist in der Reihenfolge eingedrückt erscheinen, in welcher sie in die Zunft aufgenommen worden sind (leider ist ein guter Teil der Zeichen teils verklopft, teils durch Einwirkung einer Säure ganz oder meist verwischt), genauer durchforscht und daselbst auch das Zeichen des Goldschmiedes Antonius Bloss aufgefunden. Die nähere Betrachtung desselben hat mich überzeugt, dass die an der erwähnten Kanne über den Initialen A B vorkommenden Siglen nicht als COB, wie ich früher las, sondern als 08 zu lesen sind und das Jahr (1608), in welchem Bloss in die Zunft eintrat, bedeuten. Der Irrtum entstand dadurch, dass das an der Kanne sichtbare Goldschmiedzeichen an den beiden Seitenrändern seiner schildartigen Einfassung weniger deutlich und vollständig eingedrückt ist und daher einerseits die nur zum Teil wiedergegebene Einbiegung der Einfassung leicht als ein C, andrerseits die Ziffer 8 wohl ebenso leicht als ein B angesehen werden konnte.

3. In meiner Beschreibung der siebenbürgischen Münzen des Freiherr v. Brukenthal'schen Museums in Hermannstadt wurde von mir bei der Beschreibung der Hermannstädter Belagerungsmünze aus dem J. 1660 (S. Programm des evang. Gymnasiums A. B. zu Hermannstadt für das Schuljahr 1878/9, S. 14) in einer Note das Bedauern darüber ausgesprochen, dass in der Stadtrechnung vom J. 1660, worin der Anfertigung dieser Münze Erwähnung geschieht, nicht auch der Name des Stempelschneiders, der die sogenannten „Tallereyssen" dazu gemacht und auf der Aversseite der Münze durch die Siglen I—R sich angedeutet hat, genannt worden sei. Durch Herrn Karl Albrich, den scientiphischen Leiter der Hermann-

städter Realschule, wurde ich bezüglich dieser Siglen auf den in seinem inhaltreichen Aufsatz: „Die Bewohner Hermannstadts im J. 1657“ im XVII. Bande des Archivs des Vereins für siebenb. Landeskunde auf S. 290 erwähnten, damals lebenden Hermannstädter Siegelstecher Johannes Ruckinsattel aufmerksam gemacht. Da nun die Belagerungsmünze nur wenige Jahre später geprägt worden ist, so unterliegt es, wie ich glaube, keinem Zweifel, dass der genannte Siegelstecher die Stempel zu dieser interessanten Münze angefertigt hat und dass daher jene Siglen durch den Namen Johann Ruckinsattel ihre Auflösung finden.

4. In der überaus reichhaltigen und schönen Landesausstellung von Goldschmiederzeugnissen, welche im vergangenen Jahre in Budapest abgehalten wurde, waren auch drei Stücke ausgestellt, welche in dem über die Ausstellung verfassten und unter dem Namen: „A magyar történeti ötvösmű-kiállitás lajstroma“ veröffentlichten Katalog als Werke des Meisters Thomas Stihn (Stihn Tamás mester munkái) angeführt sind und sich durch geschmackvolle Komposition und meisterhafte Ausführung auszeichneten. Der Umstand, dass ein Stück derselben von einer Siebenbürgerin, der Witwe Schul in Fogarasch ausgestellt war, veranlasste mich, in dem — gegenwärtig im Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation aufbewahrten — Eingrüssungsprotokolle der Hermannstädter Goldschmiedinnung nachzuforschen, ob nicht vielleicht der genannte Meister ein Hermannstädter Goldschmied gewesen sei. Und in der That, meine Nachforschung war nicht vergeblich. In dem genannten Protokolle kommen drei Meister mit dem Beinamen Stinn (Stihn) vor: ein Thomas Stinn, der im J. 1563, dann ein Franz Schtinn, der im J. 1583 und ein zweiter Thomas Stinn, der im J. 1598 in die Zunft der Goldschmiede aufgenommen wurde. Alle drei oben genannten, ausgestellt gewesenen Stücke — zwei Kannen und ein Becher — haben am Boden als Goldschmiedzeichen ein in ein T verschlungenes S und darüber die Zahl 98. Es ergiebt sich daraus unzweifelhaft, dass der Verfertiger dieser schönen Goldschmiederzeugnisse der letztgenannte Thomas Stinn gewesen ist, da die Anfangsbuchstaben seines Namens mit den angeführten Siglen und die über den Buchstaben befindliche Zahl 98 mit dem Jahr der Aufnahme dieses Meisters in die Zunft (1598) genau übereinstimmen. Auch hat sein Zeichen auf der oben erwähnten Bleitafel der Hermannstädter Goldschmiedzunft ganz dieselbe Beschaffenheit. Wir lernen hieraus einen neuen, bisher unbekannt gewesenen hervorragenden Hermannstädter Goldschmied kennen[1]), der nach dem Urteile des ungarischen Kunsthistorikers, Franz Pulszky, Besseres geleistet habe, als der berühmte Hermannstädter Goldschmied Sebastian Hann (S. Ungarische Revue, Jahrg. 1884, S. 514), den übrigens Pulszky, wie ich glaube, mit Unrecht abfällig beurteilt hat. Eines von den ausgestellt gewesenen Stücken

[1]) Der Name desselben im Ver.-Arch. XIV S. 407 schon angeführt. *D. Red.*

— eine Kanne, welche Eigentum der reformierten Gemeinde Szendrő (Borschoder Komitat) ist — giebt mir durch die auf demselben befindliche Aufschrift und ein Medaillon mit einem zweiten Meisterzeichen Veranlassung, bei diesem Stück noch etwas zu verweilen. Das Stück hat nämlich — nach dem erwähnten Katalog — die Aufschrift: THOMAS STIHN 1603 (in drei Cartoucheverzierungen) und vorne: IN HONORE. M. DEI. ET. RÅONEM. ECCLAE. ORTHOD. SZÉNDRŐ. OFFERVNT. GRATO. ANIMO. GRŐSVS. D. ANDR. ZAKANI. IVNIOR. WSCOM. COTVS. BOR. NEC NON. ANNA STENCZEL. CONSORS. EIVSDEM ANNO. 1665. DIE. ZO. IVLY.

Ausserdem befindet sich am Boden der Kanne noch ein kreisförmiges Medaillon, worin auf schwarz emaillirter Grundfläche in einer schildartigen Einfassung ein zweites Meisterzeichen — nämlich ein, wie es scheint, in ein verkehrtes F verschlungenes S mit der Jahreszahl 1583 — und über der Einfassung die Buchstaben T. S., sowie zu beiden Seiten der Einfassung noch je eine Rosette sichtbar sind. Die ersterwähnte Aufschrift (in den Cartoucheverzierungen) bezeichnet offenbar den Meister, der die Kanne angefertigt oder vielleicht auch ihr die Gestalt gegeben hat, die sie jetzt besitzt, und das Jahr (1603), in welchem sie angefertigt oder umgestaltet worden ist. Die zweite längere Aufschrift, welche die Widmung enthält, ist für uns deshalb merkwürdig, weil die darin erwähnte Gemahlin des Dedikators nicht unwahrscheinlich ein Sprössling der im 17. Jahrhundert in Hermannstadt blühenden Stenzel'schen Familie war, in deren Besitz die Kanne früher vielleicht sich befunden hat, die dann durch Erbschaft an die genannte Gemahlin übergegangen wäre. Interessanter, jedoch zum Teil rätselhaft, ist das erwähnte zweite Meisterzeichen im Medaillon. Zunächst ist der erste Buchstabe darin, den ich oben für ein verkehrtes F erklärt habe — wenn das betreffende Zeichen desselben wirklich als Buchstabe gedeutet werden kann und darf — in ganz ungewöhnlicher Weise dargestellt. Er besteht nämlich aus einem nach links gewendeten Winkelhaken (⌐), durch dessen obern Schenkel ein Strich senkrecht hindurchgeht. Dass ich geneigt bin, ihn trotz dieser ungewöhnlichen Form für ein (verkehrtes) F zu halten, dazu bestimmt mich das beigefügte Jahr 1583, in welchem der oben erwähnte Franz Stihn in die Goldschmiedzunft aufgenommen wurde und es würde darnach dieses zweite Meisterzeichen das des erwähnten Goldschmiedes sein. Eine direkte Bestätigung dieser Vermutung habe ich jedoch in der schon wiederholt erwähnten Bleitafel der Hermannstädter Goldschmiedzunft nicht auffinden können, da sein Zeichen daselbst leider verklopft ist. Einigermassen rätselhaft aber erscheint es, dass überhaupt noch ein zweites Meisterzeichen in der angegebenen Form sich auf der Kanne vor-

findet. Vielleicht erklärt sich die Sache dadurch, dass Thomas Stihn, der Jüngere, dessen Siglen ebenfalls im Medaillon sichtbar sind, und der wie es scheint, in nahem verwandtschaftlichen Verhältnis mit Franz Stihn stand, das Andenken an diesen Meister, der die Kanne entweder zuerst angefertigt oder auch nicht vollendet hatte, da ihn ein frühzeitiger Tod (er starb nämlich schon im J. 1584, also schon im folgenden Jahr nach seiner Aufnahme in die Zunft) hinwegraffte, bei der Umgestaltung oder Ausfertigung der Kanne durch die Beifügung dieses Medaillons verewigen wollte.

Martinus Gravius.

Da vor kurzem in diesem Korrespondenzblatt (1885 S. 63) von Schulkomödien des 16. Jahrhunderts die Rede war, so möchte ich beiläufig auf ein bisher, wie es scheint, unbeachtet gebliebenes lateinisches Drama aufmerksam machen, welches ebenfalls in Siebenbürgen enstanden, wenn auch anderwärts durch den Druck veröffentlicht ist. Es führt den Titel:

Tragoedia nova | In qua in conspectum ponuntur verè Prophe- | tica, Apostolica et Papistica doctrina, quan- | tum vtraque in Conscientiae certamine | valeat et efficiat. et quis vtri- | usque futurus fit exitus | Ab | Autore & Auctore & Actore, breviori Stylo, Marti- | no Grauio Stetinense Pomerano, Concionatore Bel- | lico, tribus in Castris Caesariae Maie- | statis: Calo Sadvvar. Toggai, | Superiori Vngariae || Typis Frider. Hartm. Francof. ad Viadrum. | Anno reparatae Salutis nostrae 1614. | 29 Blätter klein 8°. (Exemplare in Berlin, königliche Bibliothek und Gymnasium zum grauen Kloster; Dresden, königl. Bibl.) Eine frühere Ausgabe „Francofurti ad Viadrum, Frid. Hartmann 1612“ fand ich auf der Universitätsbibliothek zu Rostock, eine spätere „Norimbergae, Abr. Wagenman 1615“ besitzt die Stadtbibliothek zu Bremen.

Wir haben keine originale Dichtung vor uns, sondern, wie auch auf dem Titel der Ausgabe von 1612 ausdrücklich angegeben ist, eine verkürzende Bearbeitung des 1540 erschienenen „Mercator“ des talentvollen und gestaltungskräftigen protestantischen Dramatikers Thomas Naogeorgus. Einem reichen nur auf den Gelderwerb bedachten Kaufmann überbringt Lyochares, der „freudenstörende“ Abgesandte Gottes, die Botschaft seines nahen Todes. Erschreckt beruft der Kaufmann die Ärzte; doch diese vermögen nicht zu helfen, auch die Tröstungen des (katholischen) Pfarrers bleiben vergeblich, da sein Gewissen ihm stets seine Sünden vorhält. Da sendet ihm Christus den Apostel Paulus und den himmlischen Arzt St. Cosmas zu, die ihm des Papstes Lehre von den guten Werken ganz in der Weise des Narrenschneidens bei Hans Sachs auspurgieren und dann ihn unterweisen, nur auf die Barmherzigkeit Gottes und das Verdienst Christi zu vertrauen. Die

scharf und kühn und mit unleugbarem dichterischem Geschick durchgefürte Tendenz verschaffte dem Drama Naogeorgs bis tief ins 17. Jahrhundert in den protestantischen Kreisen Beliebtheit und Verbreitung, es wurde ins Deutsche, Niederländische, Französische, Böhmische übersetzt.

In der Widmung der vorliegenden dreiaktigen Bearbeitung, welche der Stettiner Martin Gravius aus Frankfurt an der Oder am 4. Juli 1614 an den Herzog Barnim von Pommern richtet, erzählt derselbe, dass er sein Stück als Schulrektor zu Mediasch verfasst und vor einer grossen Zuhörerschaft in Oberungarn aufgeführt habe („hanc Tragoediam novam, in officio Rectoratus, Medieschini, in Transylvania, summo studio et diligentia, Stylo breviori conscriptam, et in Vngaria superiori, in Corona Spectatorum non exigua, me Actore publicé exhibitam"). Vielleicht giebt über diese Aufführung wie über seine Lebensverhältnisse die Geschichte der Mediascher Schule, welche mir augenblicklich nicht zur Hand ist, nähere Auskunft. Adelung, Fortsetzung zu Jöchers Allgemeinen Gelehrtenlexico 2, 1593 (1787) weiss über Gravius nichts weiter, als dass er Feldprediger bei der kaiserlichen Armee in Ungarn gewesen, was er aus dem Titel seiner beiden Schriften entnahm. Gravius veröffentlichte nämlich 1614 noch eine lateinische Predigt, die er dem Herzog Philipp von Pommern dedicierte:

Concio | Contra Idolo- | latriam, | Ex dicto Prophetico Jerem. 35 cap: Nolite sequi Deos | alienos, neque colatis eos, et habitabitis in terra, | quam Deus dedit vobis, et patribus vestris. | . . . | Autore | Martino Gravio Concionatore bellico | tribus in Castris Sacr. Caesar. Majestatis, vt pote, | Calo, Sadwar & Toggai, superioris | Vngariae. | . . . | Rostochii | Ex Typographia Reusneriana, Anno 1612. | $1\frac{1}{2}$ Bogen 4°. (Exemplar in der Breslauer Stadtbibliothek.)

Sonst ist mir der gleiche Name nur noch zweimal begegnet. Einmal in der Matrikel der Universität Frankfurt an der Oder; hier findet sich unter den im Herbst 1598 eingetragenen Studenten als no 37 „Martinus Gravius, Concionator (undeutlich) Transsylv. 9 gr." Ferner steht in den Berliner Hofkammerrechnungen für das Vierteljahr Michaelis bis Weihnachten 1617 der Posten verzeichnet: „3 Thlr. Einem Vortriebenen Pfarrer Martino Gravio."

Die hier zusammengestellten Notizen legen die Fragen nahe: Was veranlasste den Mediascher Schulrektor und kaiserlichen Feldprediger Gravius, in seine Heimat zurückzukehren und sich um die Gunst des Herzogs von Pommern zu bewerben? Bezieht sich die Nachricht von seiner Vertreibung auf seinen Weggang aus Ungarn, oder bekleidete er zwischen 1614 und 1617 ein neues Amt, von welchem er gewaltsam entfernt wurde?

Berlin. *Johannes Bolte.*

Noch zwei Stücklein vom Zigeuner.[1])

Von Fr. Fr. Fronius.

I.

Wie der Zigeuner Dododitzi es zum ersten Mal in seinem Leben bitter bereute, dass er nicht in die Schule gegangen war.

(Nach dem Leben erzählt.)

Der evangelisch-sächsische Pfarrer von Nadosch J. G. F. war ein leidenschaftlicher Freund und Verehrer der Musik. Er spielte die Geige ganz vorzüglich. Von seinen drei Violinen war ihm namentlich die letzterworbene ans Herz gewachsen. Sie trug in ihrem Innern in verblichenen Schriftzügen von unzweifelhafter Echtheit den Namen des unsterblichen Meisters Amati in Cremona. — Ihr wunderbarer Klang liess den alten Herrn sofort alles Leid und alle Übel der Zeit vergessen. Was die berühmte Geige gekostet hatte, wusste mit Sicherheit freilich nur der glückliche Besitzer. Ihr Ankauf hatte eine weit gähnende Lücke in die reiche Zahl wohlgefüllter Weinfässer gerissen, die in dreifacher Reihe im ansehnlichen Pfarrerskeller lagerten, und — als Ertrag des Zehntens der letzten Jahre — fast den ganzen Reichtum des Pfarrhauses bildeten.

Die Saiten und das Kolofonium für das kostbare Instrument bezog der alte Herr direkt von Wien, und das Haus Misselbacher in Schässburg hatte, da die k. k. Post in jener Zeit (1845) nur einmal in der Woche abging und keine Pakete beförderte, ein für allemal den festen Auftrag, jeden neuen Walzer oder Csárdás, der in Wien oder Pest erschienen, zu welchen Preisen immer brühwarm zu erwerben. — Mancher gute Gulden, der kreuzerweise und langsam ins Pfarrhaus gekommen war, flog auf diese Weise im Dienste der Kunst schnell wieder hinaus, oft zum Verdrusse der wirtschaftlichen Hausfrau, deren Blick mit viel mehr Behagen auf dem Bett- und Tischzeug ruhte, das sie vom selbstgesponnenen Garn für schweres Geld bei Hinterleitner in Schässburg weben liess, als auf der „vermaledeiten Geige", für deren Kaufpreis „man sicherlich 4—5 Milchkühe mit jungen Kälbern hätte kaufen können."

Aber es war dann auch ein Genuss, den seelenvollen Klängen zu horchen, wenn der alte Herr an mondhellen Sommerabenden bis tief in die Nacht hinein seine liebe Amati erklingen liess. Bald ernste, bald heitere Weisen erklangen von der Anhöhe, auf der das Pfarrhaus liegt, über die ruhende Gemeinde hin und fanden ihren Wiederklang auf dem gegenüberliegenden Hügel, an dem die elenden Hütten der Zigeuner angeklebt waren.

Der damalige Woiwode der Kolonie Dododitzi war ebenfalls ein grosser Freund der Musik und spielte nach dem sächsischen Pfarrer die Geige in der Gemeinde am besten. Im Übrigen war er ein Zigeuner, wie er im Buch steht, mit allen Vorzügen und

[1]) Vgl. Korrespondenzblatt Nr. 12. 1883.

scharf und kühn und mit unleugb[illegible] in seinem Leben eine Note durchgefürte Tendenz verschafft [illegible] Gehör und konnte jede ins 17. Jahrhundert in den [illegible] hatte, nachgeigen, oder — Verbreitung, es wurde [illegible] gehört hatte, nachgeigen, oder — Böhmische übersetzt [illegible] Ohr stehlen". Er verstand auch andre [illegible] Schuhe und kupferne Kessel flicken,

In der W[illegible] „bösen Hals" bei Schweinen unfehlbar heilen welche der S[illegible] gegen die „böse Art" (*Bîsôrt*, Rotlauf) am 4. Juli [illegible] Kindern gegen die „böse Art" (*Bîsôrt*, Rotlauf) erzählt [illegible] verstand er es meisterhaft, die Handgriffe und Fertigverfas[illegible] Kunst der andern dienstbar zu machen, alles in gef[illegible] „Eins durchs Andere blühn und reifen" zu lassen. M[illegible] Brachte ihm jemand Schuhe zum Flicken, bei denen Sohle und Oberleder noch in einiger Verbindung standen, so hielt er es für schade, dieselben sofort zu flicken, er trug sie noch 14 Tage selber an den Füssen, um sie „ordentlich zu zerreissen" und seine Kunst dann besser beweisen zu können. Hatte er einem Pferde ein Eisen aufgeschlagen, so riss er ihm ein Büschel Schwanzhaare aus, die er für seinen Fiedelbogen gut brauchen konnte. Hatte er den Gaul vernagelt, so tröpfelte er vom Kolofonium in die Wunde, mit dem er den Fidelbogen und den Schusterdraht zu streichen pflegte. Nahm er ein krankes Schwein in ärztliche Behandlung, so bedang er sich — ob es nun am Leben blieb oder verendete — einen Braten aus.

An einem Sommerabend erklang von der Höhe des Pfarrhauses die Violine des sächsischen Pfarrers. Er übte eben und spielte zuletzt ohne Fehler den neuesten Csárdás, den er aus Pest erhalten und den diesseits des Königsteiges damals noch keiner gespielt oder gehört hatte.

Dododitzi sass, die kurze Pfeife im Mund, die Geige in der Hand, auf einem Holzklotz vor seiner Hütte, sperrte Mund und Augen auf und war ganz Ohr. Als ihm die Pfeife aus dem Mund gefallen, setzte er die Geige an und spielte in leisen Tönen den Csárdás nach, der von der Anhöhe des Pfarrhofes herüberklang.

Als der Pfarrer sein Spiel beendet hatte und sich zur Ruhe begeben wollte, erhob sich Dododitzi von seinem Sitz und spielte sofort den neuen Csárdás laut und fehlerlos nach. Hätte der Pfarrer nicht die Geschicklichkeit seines musikalischen Nebenbuhlers gekannt, er würde an Hexerei geglaubt haben. Verstimmt über den Verlust seines Monopols ging der alte Herr zu Bette.

Bei Tagesanbruch schon erklangen die schrillen Töne des „Pfarrerglöckchens". Alsbald meldete sich der Herr Kantor und fragte nach dem Befehl des Wohlehrwürdigen Herrn Vaters. „Herr Kantor," sagte der alte Herr, „der Dododitzi hat mir schon wieder meinen neuen Csárdás abgestohlen, gehen Sie sofort zu ihm und bringen Sie ihn samt seiner Geige tot oder lebendig auf den Pfarrhof."

Es dauerte nicht lange, so tauchte die Gestalt des Zigeuners in Begleitung des Kantors im Pfarrhofthore auf. Der Zigeuner

wusste wohl, dass er vom alten Herrn nichts zu fürchten hatte, doch hatte er eiligst einige Arbeit für die Frau Pfarrerin fertig gemacht und brachte dieselbe mit, um sie für alle Fälle für sich zu stimmen. Auf dem Kopf trug er als Hut den grossen kupfernen Kessel, den er geflickt hatte, an der rechten Seite hing der grosse Backtrog, dessen klaffenden Riss er mit Pech und Eisen geheilt hatte, auf der linken Seite stellte das Gleichgewicht her das mächtige Futteral, in dem die Geige des Zigeuners geborgen war.

Sofort nach der ersten Begrüssung und nach dem Geständnis des Zigeuners, dass er dem alten Herrn den Csárdás mit dem Ohr gestohlen und nachgegeigt habe, nahm derselbe edle Rache am kunstverständigen Nebenbuhler. Der Zigeuner wurde für seine Verhältnisse mit Speise und Trank fürstlich bewirtet, und sodann der neue Csárdás zu Zweien gespielt.

Der Zigeuner gab zwar zu, dass der alte Herr besser spiele als er, aber er liess durchblicken, dass beim Geigen gar viel auf die Violine ankomme und dass er nicht eher ruhen wolle, bis er auch eine Geige mit Schrift habe, in der der Name Amati stehen müsse.

„Die sind dünn gesäet, Dododitzi," sagte der alte Herr, „eine Amati wird wohl nie als Eigentum in deine Hände geraten."

„Man soll nichts verreden, Wohlehrwürdiger Herr Vater, unter der Sonne ist alles möglich," sagte der Zigeuner, „wer weiss, was einem von unserm Hergott noch behalten ist."

„Ja, ja," dachte der Herr Kantor, der seinen Ehrentrunk auch bekommen und dem Gespräche stumm zugehört hatte, „unter der Sonne ist alles möglich und du sollst eine Amati bekommen mit Schrift und Jahreszahl und Datum."

Ob das wohl ein frommer Wunsch des Herrn Kantors war, der ohne sein weiteres Zuthun in Erfüllung ging, oder ob der Herr Kantor bei der Erfüllung mithalf, soll nicht verraten werden. — Ein Kantor der guten alten Zeit, der mit allen 7 Salben gerieben war, wäre dazu jedenfalls geschickt genug gewesen.

Genug Dododitzi kam schon nach 8 Tagen zum Pfarrer und kündigte demselben voll Freude an, er habe nun doch auch eine Amati; von nun an werde es sich zeigen, wer von ihnen besser spiele. Die Schrift in der Geige sähe noch viel schöner aus als die in der Geige des Herrn Vaters. Vielleicht wäre es die letzte und beste Geige, die der unsterbliche Meister gemacht.

Neugierig setzte der alte Herr seine beste Brille auf, um die Schriftzüge im Innern der Violine sorgsam auf ihre Echtheit zu prüfen. Der Zigeuner hatte sich die Schrift vom Herrn Kantor lesen lassen und glaubte, sie genau auswendig zu wissen. Während der Pfarrer las und ein mitleidiges Lächeln um seine Lippen spielte, rezitierte der überglückliche Zigeuner silbenweise die vermeintliche Schrift:

Ni—co—laus—A—ma—ti—Cre—mo—na.

3. Ein Anders. In den zwei ersten Strophen finden sich Anklänge an Wackernagel a. a. O. III, Nr. 1315. „Vonn der himlischen Rosen und wolriechenden Lilj." Wahrscheinlich dadurch angeregt, dichtete Andreas Moldner in selbständiger Weise sein Lied, dessen 8. bis 11. Strophe vom Geist der Reformation durchweht ist. Es lautet:

1. Ein blümlein auf der heiden,
ist Jesus Christus fein,
umb das trag ich gros leiden,
o möcht ich bei im sein,
darumb will ich mich massen,
will all welt lassen stan,
mein eigen willen hassen,
wol durch die enge strassen,
dort auf die heiden ausgan.

2. Die heide die ich meine,
man fint nicht ires gleich
Vor Gott ist sie alleine,
und nicht auf erden reich,
die blum mag nit verterben,
sie gibt den ewigen schein,
ich hofs in Gott zu erwerben,
und solt ich darumb sterben,
und geben das leben mein.

3. Und gib ich denn das leben,
wol umb den herren mein,
Sein reich wird her mir geben,
wo mag mir besser sein,
für uns hat er gelitten,
ein bittern scharfen tod,
hat ritterlich gestritten,
sein leib hat er vormitten,
und hat uns bracht auss not.

4. Wacht auf ir jungen hertzen,
und bleibt in stetter hut,
Das mir nit itz verschertzen,
die edle blum so gut,
last euch niemant abschreken,
lauft diser blumen noch,
eur sünd kan sie verdeken,
zum ewigen reich erweken,
euch behüten vor der rach.

5. Wiltu das blümlein brechen,
auf die heiden mustu aussgan,
Zu diser welt solst sprechen,
ade ich far darvon,
gesegn dich Gott senft leben,
hab urlaub fleisch und blut,
ich will mich Gott ergeben,
wider mein willen streben,
und was mich dunket gut.

6. Ich hab also vernommen,
und glaub das sicherlich,
Zur Blum kan nimand kummen,
er verlaugen denn selber sich,
so schwing ich mich über die heide,
zu Christo dem Herren mein,
mir geschicht lieb oder leide,
o welt mir mussen uns scheiden,
es mag nit anders gsein.

7. Werd ich die welt verlassen,
wol durch den herren mein,
So wird sie mich verstossen,
anlegen tod und pein,
vor ir kan ich nicht pleiben,
darumb ruf ich zu Gott,
mit seuftzen und mit schreyen,
das er mich wolt erfrewen,
von welt sünd hell und tod.

8. Geestu nu auf der strassen,
du werder Christen man,
Du solt nit abelassen,
du solst nur fürsich gan,
und nit zu ruken gaffen,
saumen an allem ort,
als itz vil haben zuschaffen,
mit zancken und mit klaffan
und falschen Gottes wort.

9. Sie haben uns getriben,
wol auss Egipten land,
Das mir nit drin sein bliben,
ir ler ist uns bekant,
sie thetten uns recht füren,
und gingen stetz für an,
weil sie das mer nu spüren,
wie es sich fast tut rüren,
bleiben sie hinten stan.

10. Und schreien nach uns sere,
kert wider hinter sich,
nicht folgt götlicher lere,
sie ist unsicherlich,
das thun sie zu gefallen,
dem papst und seim gesind,
und heuchlen fein mit allen,
das sie nur mügen erschallen,
verratten uns geschwind.

11. So lassen mir sie faren,
und bleiben auf rechter fart,
Du wolst uns herr bewaren,
erleuchten durch dein wort,
das uns nit pfetz das eitel,
sie seind der schlangen ardt,
mir kennen dich o kreutel,
du trechst des Judas peytel,
sein kuss und süsse wort.

12. Dort ferr auf jener heiden,
wol in der tiefen aw,
Dar will ich dich bescheiden,
merck eben auf und schaw,
ein bechlein sichstu fliessen,
wol in den tiefsten grunt.
gehe durch mit blossen füssen,
dein sünd wasch ab mit büssen,
so wird dein seel gesund.

13. Darnach so stet gar feine
ein lust wurtzgertelein
Das ist so hoch verzeumet,
niemand mag steigen hinein,
die thür die ist verleget,
mit dörn und stachel hart,
hindurch mustu dich prechen,
die dörn werden dich stechen,
do stet das blumlein zart.

14. Die thür die ist so enge,
und niderig gebawt,
Hin durch mag niemand dringen,
er hab denn Gott vertrawt,
in demut thu dich neigen,
so kumstu wol hinein,
gee nach dem schmalen steige,
dort auf dem grünen zweige,
brich ab das blümlein fein.

15. Die wurtzel heisset Jesse,
der stamm heisset David,
Darauf so ist gesessen,
der geist in voller blüt,
von einer junckfrawe reine,
ward mensch der ewig Gott,
gestorben für uns alleine,
hat geheiligt christlich gemeine,
Jesus das röslein rott.

16. Drei farben merck gar eben,
die edle blummen hat,
Ir deuttung dient zum leben,
sie ist grün gel und rot,
darbei sollstu den glauben,
die lieb Hofnung vorsteen,
gleich wie ein Gotes tauben,
die blum ins hertz einklauben,
durch sie ins reich eingeen.

17. Das ist durch Jesum Christum,
den waren Gottes son,
der hat das ewig bistum,
dem soltu leben nu,
dein hertz solstu im geben,
und allzeit bei im stan,
damit du in dem leben,
mit im in Freuden schweben,
magst haben die ewige kron.

18. Das gibt er denn alleine,
die do thun sein willen recht,
Vor ein christlich gemeine,
und leben christlich schlecht,
welch Gott von hertzen lieben,
bekennen mit der that,
im glauben sie sich üben,
den nechsten nit betrüben,
als ers gepotten hat.

4. Ein Anders. „Wiltu bei Gott dein wonung han.“ Mit geringen Abweichungen wie bei Wackernagel a. a. O. III, Nr. 536. Strophe 8 fehlt bei Moldner. Verfasser Ludewig Hetzer.

5. Im Thon des Sequentz Congaudent ang(elorum) cho(ri). „O Jesu zu aller zeit, und in ewikeit gebenedeyt.“ Bei Wackernagel a. a. O. III, Nr. 339. Verfasser Michael Weisse.

6. Ein Klag zu Got. Bei Wackernagel nicht vorhanden. Auch dies Lied ist dem Geist der Reformation entsprungen und erinnert an mehreren Stellen an Luthers „Ein' feste Burg.“ Es lautet:

1. O Gott vater in deinem reich,
erhör das seuftzen innikleich,
welchs zu dir thut geschehen,
von mancher frawen und auch von man,
du wolst es herr ansehen.

2. Der Satan ist gantz ledig zwar,
er tobt und wüttet deiner schar,
so gar gewalticklichen,
was dein mund herr gebawet hat,
fleist her selbs zu vernichten.

3. Er fert do her in grosser pracht,
zum Engl des lichtes sich gemacht,
heimlich herein thut schleichen,
mit seinen süssen falschen wort,
wer kan im nur entweichen.

4. Zurstör zurstör o höchster Gott,
des widersachers seinen rath,
den er hat für genommen,
mit seiner grosser Hinterlist,
zu schaden deinen frommen.

3. Ein Anders. In den zwei ersten Strop[illegible] klänge an Wackernagel a. a. O. III, Nr. 1315. Rosen und wolriechenden Lilj.“ Wahrsche[illegible] dichtete Andreas Moldner in selbständig[illegible] 8. bis 11. Strophe vom Geist der [illegible] Es lautet:

1. Ein blümlein auf der heiden,
ist Jesus Christus fein,
umb das trag ich gros leiden.
o möcht ich bei im sein,
darumb will ich mich ma[illegible]
will all welt lassen sta[illegible]
mein eigen willen h[illegible]
wol durch die eng[illegible]
dort auf die hei[illegible]

2. Die heide di[illegible]
man fint r[illegible]
Vor Got[illegible]
und r[illegible]
die [illegible]
si[illegible]

[illegible] wort bleib ewig stan,
[illegible] erfreut manch christen
[illegible] iamerthale, [man,
[illegible] namen verborgen ist,
[illegible] auch ire zale.
[illegible] if inen herr frey in aller not,
das sie erkennen dich mein Gott,
und nit von dir abweichen,
in solcher grosser ferlikeit,
umgeben auf allen seiten.

10. Ich hoff auf dich du wirst es thun,
durch deinen eingebornen son,
uns armen nit verlassen,
die mir sogar elende sind,
verworffen und verstossen.

[illegible] sein,
[illegible] stein,
[illegible] ausleschen,
[illegible] herr dein göttlichs wort,
[illegible] und zudresschen.

[illegible] Nach einer leeren Seite folgt: Vom reichen Man und [illegible] And. Moldner.

8. Von der Hochzeit in Cana Galiläa.

Das 7. Lied mit geringen Abweichungen bei Wackernagel a. a. O. III, Nr. 206, der Text links. Das 8. Lied, bei Wackernagel nicht vorhanden, lautet:

1. In dem galileischen land,
do lag ein stat Cana genant,
dar ward der herr geladen,
wol auf ein hochzeit das ist war,
mit sampt seinen zwelfpoten.

2. Als in aber der wein gebrach,
Maria zu dem herren sprach,
son thu dich irer erbarmen,
sie han kein wein, das merckstu wol,
hilf in auss iren sorgen.

3. Jesus antwortet der mutter schon,
weibs bild was geet es mich denn an,
die stund ist noch nit kommen,
die mir mein vatter hat gesatzt,
den glaubigen zu frommen.

4. Maria sprach zun dinern zwar,
meines suns red nempt eben war,
und losts euch nit verdriessen,
was er euch heist das solt ir thun,
ir werd sein wol genissen.

5. Sex krüg stunden all do bereit,
nach der Juden ihrer gewonheit,
zur reinigung bestellet,
wen sie oftmals vom marcke quemen,
das in wasser nit felet.

6. Jesus hies wasser füllen ein,
in die krüg gemachet von stein,
gehorsam waren sie drotte,
sie fulten sie gancz überaus,
hielten seine gebotte.

7. Nu schencket ein und tragt es hin,
dem bechermeister und gebts im,
sie thetens schnellicklichen,
als er den wein gekostet het,
wundert sich inniklichen.

8. Er ruffet den breutgam zu im,
sprach wo hast du nur deine sin,
so weit hin lassen sincken,
ander leut geben gutten wein,
dem volck zu ersten zu trinken.

9. Du aber hast widersins thon,
den gutten wein zuletzt gelon,
den leichten vor gegeben,
das dünckt mich gantz unbillich sein,
solchs merck selbest gar eben.

10. Das ist das erst zeichen gescheen,
wie uns Johannes thut vorrichen, (?)
in Cana Galliläa genant,
sein herlikeit geoffembart,
von allem volck aldo erkant.

11. Nu hört und merket eben wol,
was man alhie vorsteen sol,
durch die hochzeit gescheen,
man sehe den text nur fleissig an,
wirt in leichtlich vorsteen.

12. Galiläa unstet genant,
von den Juden gar wol erkant,
dar ward der herr geladen,
durch die propheten immerdar,
mit seuftzen und mit klagen.

13. Er solt das wasser wandlen thun,
im gesetz angezeiget schon,
das sie es möchten trinckeu,
verkeren in ein guten wein,
vom glauben nicht lassen sincken.

14. Er kam mit sein zwelfpotten dar,
verkündet das reich Gotts zu vor,
den Juden lengst versprochen,
sie namens aber mit nichten an,
es bleibt nicht ungerochen.

heiden wurden sie gesant,
'as sein namen würd erkant,
en angenommen,
'ter die muss darbei sein,
'keit zufrommen.

zur reinigung bestelt,
wirt dardurch gemelt,
vasser ligen,
ins nur waschen kan,
't es verschwigen.

.ag von Gott gemacht,
..en gar wol betracht,
.. sexe han begangen,
die werck im glauben vorste mich
die selikeit zu erlangen. [recht,

18. Steinen seind die herzen fürwar,
der Juden gewest immerdar,
das wirt alhie bedotten,
darumb mus man zum leiden gan,
zu Christo sie auch laden.

19. Wasser wirt bekumernus genant,
der wein Gotts wort lauter verstand,
welchs trübsal uns kan lindern,
die mir die hofnung zu im han,
als rechte gottes kinder.

20. Die ausleger der schrift bekant,
werden bechermeister genant,
wundern sich über die massen,
das er sein volck so lange zeit,
im hunger hat gelassen.

21. Der breutgam wirt geruffen dar,
warumb das er der Juden schar,
den leichten wein hat geben,
das ist das creutz das nider schlecht,
die gwissen merck gar eben.

22. Die hochzeit mit freuden geschicht,
das macht sie hat ir zuversicht,
in Gott so gar gestellet,
die lieb Gottes erforschen will,
wie uns Paulus das meldet.

23. Das creutz gar bald vorhanden ist,
welchs tragen muss ein frommer
in disem stand verborgen, [christ,
Gott hilfft im trewlich in der not,
vor in will er auch sorgen.

24. Der gute wein bleibt hinden stan,
das ist der frid darzu der lon,
den Christus uns wil geben,
bei seinem vatter ewicklich,
in dem ewigen leben.

II.

Aus dem Nachlasse J. Fr. Trauschs kam ferner in die Bibliothek: Der kleine Catechismus. Für die Pfarherr vnd Hausväter. Mart. Luther. Kl. 8°. 48 Seiten. Auf dem letzten Blatt: Gedruckt zu Cron in Sybembürgen 1548, und das Kronstädter Wappen.

Die Bemerkung in Szabó Károly, Régi magyar könyvtár. Budapest 1885. II, S. 9 „Trausch II, 218 l. hibásan teszi 1548-ra“ ist demnach grundlos.

III.

Ebendorther stammt das gegenwärtig vielleicht als Unicum in der Kronstädter Bibliothek vorhandene: Trostbüchlin mit Christlicher vnterrichtung, wie sich ein Mensch bereitten soll, zu einem seligen sterben. Gesamlet vnd zusamengesetzt, auss Christlicher Prediger Schrifften. Durch Casparem Helth, Pfarherrn zu Clausemburg. Anno 1551. Kl. 8°. 134 S. Auf der letzten Seite: Gedruckt zu Clausemburg in Sybenbürgen, durch Caspar Helth. Vd Georg Hoffgreff 1551. *Julius Gross.*

Zur Geschichte der zweiten Zerstörung Mühlbachs durch die Türken im Jahre 1661.

I.

In der sehr wertvollen, im Programm des evangelischen Untergymnasiums in Mühlbach vom Jahre 1856/7 veröffentlichten Geschichte des Mühlbacher Untergymnasiums von D. Krasser wird S. 10 u. a. erwähnt, dass gelegentlich der Wiederherstellung der Turmknöpfe der ev. Kirche in Mühlbach im J. 1815, im südwest-

lichen Knopfe eine Urkunde aufgefunden worden, die sich im Königsrichter Meister'schen Nachlasse befinde. Von der Hand eines Schulmeisters geschrieben, gebe dieselbe Nachricht davon, „wie im Jahre 1661 die unglückliche Stadt zum zweiten Male von der Türken Hand also zerstört worden, dass gar nichts übrig geblieben sei, als die Kirche, die Schule und ein Teil des Pfarrhauses.“ Die Urschrift dieser Urkunde scheint nun im Laufe der Zeit abhanden gekommen zu sein; um so erfreulicher ist es, dass sich im Mühlbächer Stadtarchive eine von der Hand des Königsrichters Meister herrührende Abschrift derselben befindet, die uns in die Lage versetzt, den vollen Wortlaut jenes immerhin denkwürdigen Schriftstückes hier wiedergeben zu können. Derselbe lautet also:

„Anno 1661 dum Ali Bassa Ottomanicus in Transylvaniam Johannem Kemendium Principem profligaturus ingrederetur, deficientes a porta Ottomanica Transylvanos, per districtum Hatzak, Szászváros ascendens, fugientibus copiis Kemendianis, igne et ferro castigavit crudelissime, furorem hunc evitaturi Sabæsienses civitatem relinquunt incauti, quæ dum omni habitatore esset viduata, ab hoste Turcico mixtis Tartaris vulcano totaliter fuit consecrata, relictis fortuito templo, schola, parte domus parochialis et duabus domibus ab igne intactis. Turris ipsa cum ornatu campanarum incinnerata, anno sequenti 1662 restaurari cœpta, tandem anno 1664 in hanc formam redacta, exaltata et quatuor turricufis ornata est. Sub Principe Illustrissimo, celsissimo Domino Michaele Apafi, cujus favore nonnihil adjuti, coeptum opus ad finem deduximus.

Existentibus

Pastore hujus Ecclesiæ Domino Mathia Vietore.
Regio Judice Domino Joanne Schnellio.
Sedis Judice Domino Daniele Bernhardi.
Aedituo Domino Thoma Langio.
Villico Domino Stephano Simonis,
reliquis Senatoribus
Domino Alexandro Bohemo, Georgia Blasero [1]), Michaele Schelkero, Michaele Severino, Thoma Reütscher, Petro Schneider.
Diaconis et Rectore existentibus
Domino Georgio Wartnero primario, Domino Francisco Mayfarto secundario, Domino Joanne Ehrmanno Rectore.

Per fabrum lignarium Joannem Paff Raipp [2]) et cœmentarium Simonem Wiski.

Scribebat Georgius Orhendius Purimontanus,
p. t. Cantor Sabesiensis, die 31. Octobris m. pr.
Anno 1664.

---

[1]) Wohl nur Lesefehler des Abschreibers für Glaser. Der Name Blaser ist nirgend bezeugt, dagegen erscheint „Herr Gerg Glaaser“ im Steuerregister von 1660, und in der alten Totenmatrikel der ev. Gemeinde als am 15. Nov. 1670 beerdigt „Herr Georgius Glaser alias Holtzapfel Senator“.

[2]) Der Name scheint wohl durch den Abschreiber verstümmelt worden zu sein.

II.

Die alte Totenmatrikel der ev. Gemeinde A. B. in Mühlbach enthält nach dem 19. Juni 1661, von der Hand des damaligen Stadtpfarrers Mathias Vietor geschrieben, folgende Eintragung:

„Orto per Transylvaniam ob Turcarum irruptionem tumultu, fuga plerique imo omnes prope Marusium habitantes sibi consulunt. Nos quoque infelices deserimus civitatem Sabesum hostibus exurendam et repurgandam: quam die 20. July Vulcano consumtam redeuntes in favillis non sine lacrymis conspicimus.“

Dr. A. Amlacher.

Die deutsche Kolonie in Hadad.

In den Jahren 1750 und 1751 liessen sich etwa 30 deutsche Familien evang. Religion, teils Baden-Durlacher, teils Schweizer in der damals noch zu Siebenbürgen gehörigen Gemeinde Hadad nieder, „einige,“ wie es in einem alten Kirchenprotokoll heisst, „wegen versagter Freiheit der ev. Religion, noch andere wegen besserer Unterhaltung des Lebens.“ Die Kolonie entwickelte sich anfangs recht kräftig. Schon im nächsten Jahr nach ihrer Ankunft baut sie, unterstützt von der Grundherrschaft reformierter Religion Baron Franziskus Wesselényi, ein kleines Bethaus und „hält sich einen Schulmeister zur Pflege ihres Gottesdienstes und Unterweisung ihrer Kinder.“ Nach einigen Jahren ist sie schon im Stande einen eigenen Pfarrer Namens Georg Fabritius anzustellen, der sie jedoch nach sechsjährigem Dienste wieder verlässt.

Nun gelang es der Gemeinde lange nicht mehr einen eigenen Seelsorger zu bekommen. Dreiundzwanzig Jahre war die Pfarrerstelle erledigt und die Gemeinde geriet in dieser Zeit in argen Verfall. Ein Teil der Kolonisten wird durch die Jesuiten, vornehmlich durch Bezahlung „ihrer liederlich gemachten Schulden“ zum Abfall von der evang. Religion verleitet. Vielleicht wären diesem Beispiele auch noch einige andere von dem treugebliebenen Teil gefolgt, doch wurde dies verhindert durch das Einschreiten des streng reformierten Grundherrn Baron Wesselényi, der von den Abtrünnigen die „nur evang. Teutschen eingeräumten“ Grundstücke zurücknahm und sie von ihren Hofstellen vertrieb.

Nach dieser Ausscheidung der schwächeren Elemente erblüht neues Leben in der Gemeinde. Zwar hat sie blos einen Lehrer, der auch den Kirchendienst verrichtete, und blos einmal jährlich erscheint der Pfarrer von Klausenburg (aus einer Entfernnng von etwa 14 Meilen auf grundlosem Wege) zur Reichung des Abendmahls, aber die kleine Gemeinde kann jetzt sogar evang. Christen einer weit stärkeren Gemeinde als Stütze dienen: auch die Evangelischen aus der Stadt Nagy-Banya, deren Kirche in dieser Zeit zerstört worden war, erscheinen alljährlich bei dieser Abendmahlsfeier.

Bis zum Jahre 1780 erstarkt die Gemeinde derart, dass sie mit der ausgiebigen Hülfe des Grundherrn, der dankbaren Nagy-

bányaer, des evang. Bischofs Andreas Funk und mehrerer Anderer an Stelle des baufälligen alten Bethauses nicht nur ein neues bauen konnte, sondern auch einen eigenen Pfarrer anzustellen im Stande war. Noch einmal ist später die Pfarrstelle ungefähr 7 Jahre erledigt, in welcher Zeit ein Landmann Namens Brandner die Schul- und Kirchendienste versehen haben soll.

Überaus nachteilig für die Entwickelung der Gemeinde war der Umstand, dass dieselbe bei ihrer isolierten Lage in fast gar keinem geistigen und kirchlichen Kontakt mit den Glaubensgenossen stand. Erst im Jahre 1871 nach dem Amtsantritt des jetzigen Pfarrers wurde diese Gemeinde in die evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen förmlich aufgenommen und dem Bistritzer Kirchenbezirk einverleibt.

Dies ist in kurzen Zügen die 135-jährige Geschichte dieser Niederlassung, welche in völlig magyarischer und romänischer Umgebung nicht nur ihr deutsches Volkstum beibehielt, sondern sich an Seelenzahl verdreifachte, während die weit zahlreichere deutsche Niederlassung röm.-kath. Religion in der im nämlichen Komitat gelegenen Stadt Tasnád ihr Deutschtum verloren hat.

Freilich wird auch in Hadad nicht in allen Familien deutsch gesprochen. Die alten Männer und Frauen sprechen am besten Deutsch, d. h. ihr mundartliches Deutsch: z. B. *„'s g'fallt uns a to im ungrisch Land guet, wenn mer nua pesser titsch spreche könnt'n.“ Gosch usi?* = Gehst hinaus? *Komm ine!* = Komm herein! *I go in Schual* = Ich gehe in die Schule. *Mer arbeit'n in de Rabe* = Wir arbeiten in den Reben (Weingarten). *Muet* = Mut. *Guet* = Gut.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, dass es Schwäbisch-Alemannisch ist.[1]) Die ersten deutschen Kolonisten in Hadad

---

[1]) Ausführlichere Proben aus dem Dialekt der Hadader würden hierüber genügende Auskunft geben. Woher die Hadader gekommen, wird sich unschwer feststellen lassen. Aufklärung geben auch Dokumente, wie das nachfolgende:

„Wir Carl Fridrich, von Gottes Gnaden Marggraf zu Baden und Hachberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Spanhein und Eberstein, Herr zu Röteln, Badenweyler, Labr und Mahlberg u. s. w. Bekennen und thun kund hiermit, dass Wir auf beschehenes unterthänigstes Suppliciren Jung Caspar Herold, den Bürgerlichen Einwohner von Crontzach, in Unserer Herrschaft R . . . . (unleserlich), welcher sich mit seiner Ehegattin und einzigen (?) und nacher Siebenbürgen zu Begeben und allda zu etabliren Willens ist, — — — — der Leibeigenschaft, womit Uns Dieselben bissher verwandt und zugethan gewesen, gegen einer Leydentlichen Ableustung in Gnaden entlassen haben, thun das auch hiermit also und dergestalten, dass weder Wir, noch Unsere Fürstliche Erben, an Jung Caspar Herold, dessen Weib oder deren Leibes Erben dieser Servitut halber einig weitere Ansprache nicht haben und gewinnen wollen, es wäre denn Sache, dass Selbige sich in einem oder dem andern Ort Unserer Fürstenthum- und Landen, da Wir Leibeigene haben, über kurtz oder lang wieder setzen und niederlassen würden, dann solchen Falls Uns Sie wie zuvor abermalen leibeigen seyn und werden sollen. Zu Urkund dessen haben Wir ermeldetem Jung Caspar Herolden gegenwärtigen

waren grösstenteils Handwerker, besonders Leinweber; doch waren auch die andern Handwerke durch Schlosser, Schmiede, Lohgerber u. s. w. vertreten. Jetzt sind sie mit wenigen Ausnahmen alle Ackerbauern. *Th. Kosch.*

Archäologische Funde.

1. Bei Rohrbach. Im Sommer des verflossenen Jahres wurde bei Rohrbach, nahe beim rechten Ufer des Rohrbachgrabens, etwa eine Spanne tief in der Erde, ein archäologischer Fund gemacht, der viel Ähnlichkeit mit dem im Korrespondenzblatt Jahrg. 1880. S. 111 beschriebenen Funde von Kleinpropstdorf zeigt. Hier wie dort handelt es sich um einen Gräberfund; hier wie dort hatte keine Leichenverbrennung stattgefunden und bestanden die Beigaben hauptsächlich — doch nicht ausschliesslich — aus Schmuckgegenständen; auch hier findet sich eine jener kleinen „Naben mit drei flügelartigen Ansätzen“ aus Bronze, auch hier das Gehäuse einer „Cypraea caput serpentis“, und die Haifischzähne des Kleinprobstdorfer Fundes ersetzen hier viele kleinere Muschelgehäuse, ohne Ausnahme zum Durchziehen einer Schnur hergerichtet. Die übrigen Schmuckgegenstände sind: Ein gebogener Silberdraht mit dütenförmigem Knopf (Ohrring?); eine Glasperle; die Hälfte einer kleinen Bernsteinperle mit drei grüngerandeten Buckeln; eine Bronzefibel mit einfachem Gewinde; drei bronzene Armringe, davon einer 1 Cm. breit, an beiden Enden auf 3 Mm. verjüngt, vierkantig, an den Kanten nicht abgerundet und mit schöner Gravierung bedeckt; drei Bruchstücke von etwa $^1/_2$ Cm. starkem Bronzedraht

---

unter Unserer Hand-Unterschrifft und vorgedrucktem Fürstl. Cantzley-Signet, gefertigten Schein ertheilen lassen, der geben ist in Unserer Fürstl. Residenz-Stadt Carls-Ruhe den 9. Juny Anno 1750.

In Abwesenheit Sr. Hochfürstl.-Durchlt. und auf. Dero gnädigsten Special-Befehl, Dero zurückgelassene Geheime Hofräthee

V. Bürckling. Wielandt. J. J. Ladecken.

Derselbe Caspar Herold erhielt nachher nachstehendes Zunftzeugnis:

Wir zu Endes under schriebene Zunft und Mit Meister Bescheinen Mit unserer Eigenen Hand und der schrift und bey gedruckten Handwerks Insigel dass vor weysser diesses Casper Herolt gebürdig von Cronzag bey uns alhier in lörrach bey und von der da mahlen gehaldenen Zunft ist vor Einen Meyster angenommen worden Im Jahr 1747 den 12. July laut unserem Meysterbuch und ihm auch biss dato darvor respektiren, weylen aber derselbe dieser wegen Ein beglaubdes adostad von uns begehrt und ihm dieses nicht ver weigeren, als recomandiren denselben aller orden so vill als dass Handwerk leiden Mag Empfehlen in in gottes gnaden schutz.

Bescheinen Lörrach den 29. July 1765 —

N. N. (Name unleserlich) schlosser und uhren Macher als Zunft Meister.

Dieterich Schöffel mit Meister.

Johannes (unleserlich) mit Meister.

Der weitergehenden Forschung liegt es ob nachzuweisen, ob und in welchem Zusammenhang die Einwanderung der Hadader mit der der Mühlbächer Baden-Durlachern steht. *D. Red.*

(Armring?). Zum Funde gehört ausserdem noch ein Steinwerkzeug, einerseits als Hacke mit $4^1/_2$ Cm. breiter Schneide, anderseits als Hammer zugerichtet, 11 Cm. lang, in der Mitte durchbohrt. Ein Thonscherben deutet auf ein grösseres, ein zweiter auf ein kleineres Gefäss. — Der Fund gelangte durch die freundliche Vermittlung des Herrn Pfarrer Mätz in das Brukenthal'sche Museum.

H. Müller.

2. In Neudorf bei Schässburg: Ziegelfunde im *Kirchendâlchen* und *Rîlôch.*

3. In Rauthal: Urnenfunde im *Beachelzgrôwen.*

4. In Felzendorf: Urnenfunde beim *Beachelz.*

5. In Lasseln wurden an mehrern Orten prähistorische Funde gemacht.

6. In Schaas: Steinäxte u. a. beim *Teufelsgraben,* in der *Gesatzkel,* vor dem *Romerich.*

7. In Blutroth ein Wirtel und Perlen aus einer Tonart.

8. In Seiden: Scherben.

9. In Tarteln ein Bronzefund, dabei Bestandteile eines Wagens, verbunden Bronze und Eisen mit einander. (Im Brukenthal'schen Museum zu Hermannstadt.) *Fr. T.*

Litteratur.

Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Kronstadt. I. Band: Rechnungen aus 1503—1526. A. u. d. T. Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen. Herausgegeben auf Kosten der Stadt Kronstadt von dem mit der Herausgabe betrauten Ausschuss, I. Band. Lex. 8°. XI u. 770 S. 3 Tafeln mit Wasserzeichen und Schriftproben. Kronstadt. In Komm. bei H. Zeidner. 1886.

Das ist ein schöner, vielverheissender litterarischer Eingruss des neuen Jahres! Wir haben allen Anlass, uns dieser Gabe zu freuen und denen, die sie uns geboten, dafür zu danken. Das Buch ist in zweifacher Beziehung eine bedeutende Erscheinung: einmal um seines Inhaltes, sodann um seines Herausgebers willen. Denn nicht allein darin liegt sein Wert, dass es der vaterländischen Geschichtsforschung ganz neue Quellen eröffnet, sondern darin auch, dass es ein neues schönes Zeugnis ist für den immer tiefer und allgemeiner werdenden geschichtlichen Sinn unseres Volkes, jenes Sinnes und Verständnisses, die wir als Gesamtheit so nötig haben, wie das tägliche Brot. Dieser Überzeugung entstammte wohl auch der von der Kronstädter Gemeindevertretung vor einem Jahrzehnte gefasste Beschluss, für die Abfassung einer Geschichte Kronstadts einen Preis auszuschreiben. Ehe es jedoch zur Ausschreibung kam, erkannte sie, dass eine zusammenhängende, der Bedeutung Kronstadts und den Forderungen der Wissenschaft entsprechende geschichtliche Darstellung erst möglich sei, wenn zuvor die vielfach zerstreuten und bis dahin wenig benutzten reichen Quellenschätze gesammelt und der Forschung zugänglich gemacht worden seien. Diesen glücklichen Vorschlag des damaligen Senators Dr. Eugen v. Trauschenfels billigend, beschlossen Magistrat und Stadtvertretuug das handschriftliche Quellenmaterial Kronstadts, zunächst die alten städtischen Rechnungen und die Burzenländer Chroniken zu veröffentlichen und dadurch die Verfassung einer Geschichte der Stadt auf breitester und zuverlässigster Grundlage zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke setzten sie vom Jahre 1877 ab 400 fl., vom Jahre 1884 ab 600 fl. in den städtischen Jahresvoranschlag ein und betraute die Gymnasialprofessoren Herfurth, Tontsch,

Türk und Schiel und den städt. Archivar Stenner mit der Edition der bezeichnenden Schriftstücke. Der vorliegende stattliche Band ist die erste Frucht dieses opferwilligen, national-patriotischen Strebens und Arbeitens. An der Spitze desselben steht eine Kronstädter Zwanzigstrechnung aus dem Jahre 1503, dann folgen in chronologischer Anordnung das mit dem Jahre 1503 beginnende, mit dem Jahr 1519 schliessende Registrum debitorum civitatis, mehrere Törzburger Kastellanrechnungen, die Rechnungen über die städtischen Einnahmen und Ausgaben aus der Zeit von 1506--1526, und endlich die Schaffner- und Stadthannen-Rechnungen aus den Jahren 1520—1526. Die Lage und Grösse der Stadt, ihre hervorragende Bedeutung unter den Städten des Reiches liessen von vornherein erwarten, dass ihre zahlreichen alten Rechnungen nicht allein für die Lokalgeschichte viel Interessantes und Wichtiges, sondern auch für die Geschichte des ganzen Volkes und Landes eine Fülle des Neuen von wesentlichem Werthe bieten würden. Und schon dieser erste Band bestätigt, wie begründet die Erwartungen gewesen; er zeigt auf's Neue, dass der Haushalt einer grossen Stadt im Mittelalter von den historischen, zumal von den politischen Ereignissen weit stärker berührt ward als heute, weit stärker auch von allen andern Erscheinungen des geselligen Lebens. Der Inhalt dieser Rechnungen ist ein so vielfältiger, dass fast für jedes einzelne Gebiet unsrer Forschung daraus reicher Gewinn zu schöpfen ist, der reichste für die verschiedenen Zweige der Geschichtswissenschaft. Alle Verhältnisse des geistigen und wirtschaftlichen Lebens, die politischen, die socialen, kirchlichen und rechtlichen, die sprachlichen, die gewerblichen und mercantilen, werden mehr oder minder deutlich beleuchtet, Volks- und Landesbräuche verschiedenster Art spiegeln sich darin ab und eröffnen dem tiefer schauenden Auge mannigfache Einblicke in das Kulturleben früherer Zeiten.

Die in diesem Bande enthaltenen Stücke sind mit dankenswerter Sorgfalt im wesentlichen nach den für die „Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation“ (Korrespbl. IV, 21) aufgestellten Grundsätzen ediert worden von Franz Herfurth, C. Nussbächer, A. Tontsch, M. Türk und Fr. Stenner. Den Rechnungen schliesst sich an ein alphabetisches Verzeichnis der Orts- und Personennamen, ein lateinisches und deutsches Glossar. Wesentlich erleichtert wird die Benutzung des Buches durch das von Fr. Stenner mit grosser Genauigkeit bearbeitete Alphabet. Verzeichnis, zu dem wir höchstens zu bemerken haben, dass mit Arendorff das bei Kronstadt gelegene Arapatak gemeint ist. Gegen die Trennung des Glossars in ein lateinisches und deutsches lässt sich nichts einwenden, nur wird im nächsten Bande, wenn nicht eine ganze Reihe von Wörtern (magyar., rumän., slavische u. s. w.) unerklärt bleiben sollen, noch ein drittes Glossar beizufügen seien. Wertvoll ist die Beigabe der drei Tafeln mit Wasserzeichen und Schriftproben; sie zeigen unter anderm auch, welche Schwierigkeiten die Editoren zu überwinden hatten.

Da der Druck am zweiten Bande, wie wir aus dem Vorworte erfahren, bereits begonnen hat, dürfen wir in nicht gar zu langer Zeit auf eine neue Gabe rechnen. Mit freudiger Erwartung sehen wir ihr entgegen. Indessen wird es sich unsere Forschung angelegen sein lassen, das ihr in diesem ersten Bande gebotene Quellenmaterial in Einzelabhandlungen zu verwerten und auch auf diese Weise, durch kleinere wissenschaftliche Abschlagszahlungen, dem Danke Ausdruck zu geben, den sie der Stadt Kronstadt und ihrem litterarischen Ausschusse schuldet. *W.*

J. v. Hannenheim, Ungarn unter Bela II. (1131—41) **und Geisa II.** (1141—61) in seinen Beziehungen zu Deutschland (Inauguraldissertation). Hermannstadt, 1884. Krafft. 8°. II, 54 und XIV S. Der Verfasser behandelt eingehend und durchaus nach den Quellen das Verhältnis zwischen Deutschland und Ungarn nach seinen verschiedenen Seiten in dem angegebenen Zeitraum. Der Wert der Arbeit besteht darin, dass sie erschöpfend ist und des Verfassers Ansicht bestätigt werden muss, dass hier alles verarbeitet wurde, was die bisher bekannten Quellen bieten. Wir begrüssen mit Freuden den neuen Genossen auf dem Felde der heimischen Geschichtsforschung.

Fr. Czekelius, Ein Bild aus der Zeit der Gegenreformation in Siebenbürgen. (In: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge von R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. Heft 465.) Berlin 1885. Habel. 8°. 40 S. 80 Pf. Nach den wertvollen Veröffentlichungen, die die letzte Zeit über das 18. Jahrhundert uns gebracht, macht der vorliegende Vortrag den Versuch, zu einem Gesamtbild zusammenzufassen, was zerstreut über den Gegenstand vorliegt. Indem er auf der Zeichnung der allgemeinen Zeitverhältnisse den besondern Gegenstand bald durch allgemeinere Charakterisirung, bald durch Einzelbeispiele ins rechte Licht rückt, giebt er ein ergreifendes Bild jenes Kampfes, und lässt in die erstarkende Volksseele, die jenen Sturm glücklich überstand, lehrreiche Blicke thun. Wir sind den beiden Herausgebern der Sammlung dankbar, dass sie auch diesen „Gruss aus dem Karpathenland" der deutschen Wissenschaft und dem deutschen Volk vermittelt haben. Vielleicht entschliesst sich der Verfasser zu einer Darstellung des gesamten religiösen Lebens in Siebenbürgen im 18. Jahrhundert. Der Stoff ist da — und an Kraft fehlt es dem Verfasser nicht.

Unsere Armenpflege. Separatabdr. aus dem Siebenb.-Deutschen Tageblatt Nr. 3529 ff. 8° 24 S. Eine historisch-soziale Studie, wie das Tageblatt schon mehrere gebracht hat von dauerndem Wert. Nach einer kurzen Darstellung der Geschichte der Armenpflege unter den Sachsen, wird die gegenwärtige Armenpflege gezeichnet. Es ist ein Kulturbild, das eine bisher wenig beachtete Seite unsres Volkslebens beleuchtet.

Erster Jahresbericht des allgemeinen Frauenvereins der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, umfassend das Jahr 1884. Hermannstadt, Drotleff, 1885. 8° 19 S. Ein vielversprechender Anfang wird hier in zusammenfassender Darstellung allen denen vorgeführt, die ein Herz für die Not und für unser Volk haben. Hier ist ein neues grosses Arbeitsfeld, für das zu erwärmen der warmgeschriebene Bericht geschaffen ist. Mag er dem jungen Verein viele neue Freunde werben!

Kalender des Siebenbürger Volksfreundes für 1886. 17. Jahrgang. Hermannstadt. Franz Michaelis. 16°. XLII und 70 S. Preis 20 kr.

Was wir von dem eigentlichen Kalendarium des vorigen Jahrgangs Lobendes gesagt haben, gilt auch von dem des heurigen. Die erwünschten Daten über Post- und Telegrafenwesen erfreuen sich nach wie vor einer sorgfältigen Redaktion. Der belletristische Teil bringt auch diesmal eine längere ernste und eine kürzere heitere Erzählung, beide geschöpft aus dem eigenen nationalen Leben. Die erste giebt unter dem Titel „Martin Schöffendt aus Jakobsdorf und seine Zeit" das Lebensbild eines sächsischen Soldaten aus der Zeit 1788—1815, führt uns mit ihrem Helden in und durch die französische Revolution, in und durch die Befreiungskriege und lässt uns Zeuge sein mancher sächsischen Kriegs- und Heldenthat. Das anschaulich, lebendig gehaltene Bild ist um so willkommener, als von gewisser Seite gar zu gern die kriegerischen Tugenden und Ehren der Sachsen weggeläugnet werden möchten. Der humoristische Teil lässt den Maschinski und Schemmel Titz eine Reihe neuer Abenteuer durchmachen.

Deutsche Warte. Kalender für alle Deutschen im In- und Auslande auf das Jahr 1886, herausgegeben von Dr. Ottomar Schuchardt. Grossenhain. Arthur Hentze. 8°. 88 S.

Der Kalender enthält ausser einer Reihe, zum Teil ganz hübscher, durchweg deutsch-nationaler Gedichte, Aufsätze über das neue Österreich, deutsche Interessen in der Südsee, german. Blut und deutsche Schulen in Süd-Tirol, Deutsches und Slavisches, südungarische Zustände, die ungar. Landesausstellung, den deutschen Böhmerwaldbund, die Magyaren und Franzosen u. s. w. In Prosa und Poesie wird immer auch unsrer gedacht.

Franz Obert, Über Waisenerziehung. Ein sehr lesens- und beherzigenswerter, 11 Druckseiten umfassender, im Kronstädter Frauenverein für Erziehung evang. Waisen gehaltener Vortrag.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

IX. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Februar 1886.* **Nr. 2.**

Zwei Urkunden, das ehemalige Dominikaner-Kloster und die Marienkirche in Kronstadt betreffend.

1. Die jetzt losgelöste Einbanddecke des 4. Bandes der in der Bibliothek des ev. Gymnasiums A. B. in Kronstadt aufbewahrten Manuscripten-Sammlung des verstorbenen k. Finanzrates Josef Franz Trausch bestand aus einem 55 cm. langen uud 34 cm. breiten, Pergamentblatte, das sich bei näherem Augenschein als eine wertvolle historische Urkunde erwies. Wir veröffentlichen im Folgenden die beiden vollständig zu entziffernden Seiten des Blattes, aus dessen letzten Worten hervorgeht, dass wir in demselben das letzte Blatt eines für das ehemalige Dominikanerkloster [1]) in Kronstadt und wohl auch in ihm selbst unter der Regierung des König Matthias im Jahre 1468 geschriebenen grossen Missale vor uns haben.

re[2]) *deum precemur supplices ut in diurnis actibus nos servet a nocentibus.*

Praecedens cantus cantetur in omni festo semi duplici in ymnis eisdemmet.

Fas[3]) *luas ortu sidere.* In[3]) festo supplici[4]) quando non est alius cantus.

Praecedens cantus cantetur in omni assignato festo simplici in ymnis eisdemmet quando non est alius cantus assignatus.

Fac[3]) *de luas ortu sidere.* Infra[3]) octavas ymnus.

Praecedens cantus cantetur infra omnes octavas ad I. III. VI. et IX. et completorium exceptis dominicis et tempore paschali nisi sit alius cantus assignatus. Dicatur etiam infra octavas beati

---

[1]) Das Kloster stand in der nach ihm benannten Klostergasse an der Stätte der heutigen katholischen Kirche und war den Aposteln Peter und Paul geweiht. Vgl. Thomas Tartler, Collectanea S. 138 ff. und Nachträge dazu von J. Fr. Trausch S. 599.

[2]) Über dem kursivgedruckten Texte stehen im Originale die entsprechenden Noten der Melodie, die wir hier nicht wiederzugeben vermochten.

[3]) Die Anfangsbuchstaben (Antiqua) sind im Originale rote und blaue Initialien.

[4]) Die fett geschriebenen Überschriften der Hymnen, im Original rot geschrieben, sind hier in gesperrter Schrift wiedergegeben.

laurencii ad matutinas et in laudibus et infra octavas beati martini nisi in dominica.

Fas[3]) *luas ortu sidère.* In festo trium leccionum ymnus.

Praecedens cantus cantetur in omni festo trium leccionum nisi tempore paschali in ymnis ejusdemmet metri nisi sit alius cantus assignatus.

De beata virgine quando de ea agitur officium in conventu himnus.

Ave[3]) *maris stella.* Praecedens cantus cantetur ad quintas quando de beata virgine agitur officium in sabbatis in conventu. Ad completorium ymnus.

Te[3]) *luas ante terminum.*

Praecedens cantus cantetur in completorio, ad matutinas, in laudibus, et in horis diei quando de beata virgine agitur officium in sabbatis in conventu. Cantetur etiam intra octavas beatœ virginis ad primas, Tercias, Sextas, Nonas, et completorium, quando de octavis agitur. Ad matutinas. *Quæ*[3]) *in terra.* In laudibus himnus. *O*[3]) *gloriosa.*

Anno domini Millesimo Quadringentesimo Sexagesimo Octavo XVII. die Mensis Decembris dum cantatur antiphona O Sapientia, finitus est liber iste pro conventu Coronensi devotorum fratrum ordinis prædicatorum Regnante in hungaria Illustrissimo principe Mathia rege, protunc ex commissione Summi pontificis Pauli secundi in Bohemia contra hereticos hussitas pro fide katholica pugnante.[5])

2. Dr. Friedrich Tartler, Komitatsphysikus, schenkte der Bibliothek im Jahre 1882 folgende, früher im Besitz des Senators Johann Tartler (gest. 2. September 1875) gewesene Urkunde (auf Papier), wornach Johann Hunyadi im Jahre 1444 10 Mark Silber vom Martinszins zum Ausbau der Marienkirche in Kronstadt und 2 Mark der Bruderschaft des heiligen Leichnams Christi widmet.

Johannes de Hwnyad wayuoda Transsilvanus, Comesque Syculorum Quia attento illo et considerato quoniam intemerata dei genitrix uirgo gloriosissima pia poccatorum interuentrix apud benedictum eius filium dominum nostrum iesum christum existit, cupicusque ut ipsa pro nobis intercedere dignetur gratiam et peccatorum indulgentiam impetrando, huius intuitu decem marcas argenti, de censibus regalibus festi sancti Martini proxime venturi, de medio Ciuitatis Brassouiensis et terrae Burcza regiae maiestati prouenientibus ad structuram et fabricam ecclesiae parochialis beatae Mariae virginis in iam dicta ciuitate fundatae, Item ob honorem et reuerentiam Sucratissimi corporis christi ut deuotius decertiuspue missa-

[5]) Von Anno domini bis pugnante im Originale nicht fette, aber grössere Schrift als bis dahin. — Abkürzungen sind hier aufgelöst.

rum sollemnia peragantur fraternitati eiusdem corporis christi in dicta civitate existenti duas marcas argenti de praedictis censibus festi sancti Martini, sponte dedimus et obtulimus Igitur collectoribus et exactoribus dictorum censuum nostro firmo damus sub praecepto ut ipsi omni sine contradiccione et renitencia dictae ecclesiae aut ipsius procurutori de praefatis censibus regalibus festi sancti Martini proxime ut praefertur venturi praedictas decem marcas argenti et duas confraternitati corporis christi dent et effectualiter assignent pro ipsisque ad nostram rationem praesentia conseruando. datum Brassouie feria sexta proxima post festum visitationis Mariae Anno domini millesimo CCCC°XLIIII.

(LS.) Ad commissionem specialem domini wayuodae.
Julius Gross.

Die deutsche Kolonie in Hadad.

(Zu Nr. 1 des Kbl.)

Freund und Leser des Korrespondenzblattes, freue ich mich, aus der heimatlichen Gegend der Hadader Einwanderer zur Ergänzung der Mitteilungen über dieselben Einiges beitragen zu können.

Der in den beiden abgedruckten Urkunden genannte Herkunftsort eines der Hadader Einwanderer „Cronzag“ und „Crontzach in Unserer Herrschaft R . . . . (unleserlich)“ ist jedenfalls der Ort Grenzach in der ehemaligen baden-durlachischen Herrschaft Röt(t)eln, etwa 2 Stunden von der Stadt Lörrach entfernt, wo das abgedruckte Zunftzeugnis der Schlosserzunft für Caspar Herold ausgestellt ist. Nach dem Geburtsbuch der evang. Pfarrei Grenzach wurde dort dem Hans Caspar Herold, Schlosser, und der Anna Altin am 12. November 1748 ein Sohn Johann Jacob Herold geboren, welcher derselbe sein dürfte, der die in dem Aufsatz abgedruckte Auswanderungserlaubnis erhalten hat. Die Markgrafen von Baden-Durlach waren wie ihre Unterthanen evangelisch; solche können daher nur „wegen besserer Unterhaltung ihres Lebens“ ausgewandert sein. Die Gemarkung Grenzach war aber bis 1741 politisch geteilt, nördlich der (Rheinthal-) Strasse zur Herrschaft Rötteln, südlich zur österreichischen Herrschaft Rheinfelden gehörig („das Grossherzogtum Baden“, Karlsruhe 1885). — Die „wegen versagter Freiheit der evangelischen Religion“ Ausgewanderten könnten also aus dem zweiten, unter einer katholischen Herrschaft gestandenen Teile der Grenzacher Gemarkung herstammen.

Grenzach liegt eine starke Stunde ostwärts von Basel, eine halbe Viertelstunde vom Rhein, der im Süden die badisch-schweizerische Grenze bildet. Rheinfelden, der Hauptort der Herrschaft, zu welcher der zweite Teil der Grenzacher Gemarkung gehörte, ist auf der linken (schweizer) Rheinseite gelegen. Das genügte zur Erklärung, dass neben Baden-Durlachern auch Schweizer als Begründer der deutschen Siedelung in Hadad genannt werden — es

mögen aber auch Nachbarn aus angrenzenden Schweizer Orten den Grenzacher Auswanderern sich angeschlossen haben.

Die mitgeteilten Proben der Mundart der Hadader Deutschen stimmen mit denjenigen der Grenzacher Gegend überein bis auf die harte Aussprache der *d* und *b* (man spricht bei uns nicht *to*, sondern *do* (da) und sagt nicht *pesser titsch*, sondern *besser ditsch*.) Es ist der durch Hebel, einen Sohn des von Grenzach in einer Stunde zu erreichenden Thales der Wiese, allgemeiner bekannt gewordene allemannische Dialekt.

Zur weiteren Klarstellung der Herkunft der Hadader Deutschen wäre dienlich, zu erfahren, ob und welche andere heimatliche Ortsnamen aus den dort vorhandenen weiteren Urkunden zu entnehmen sind.

Dadurch und durch ähnliche Mitteilungen bezüglich der Mühlbächer Baden-Durlacher liesse sich vielleicht auch die aufgeworfene Frage über einen etwaigen Zusammenhang der beiden Einwanderungen lösen.

Ich möchte einen solchen annehmen, da die heimatlichen konfessionellen Verhältnisse der Hadader Deutschen eine Erklärung für den einen Auswanderungsgrund („versagter Freiheit der evangelischen Religion") geben, welche mir für Angehörige des — ganz evangelischen — eigentlichen Baden-Durlacher Gebietes bis jetzt gefehlt hatte.

St.-Blasien im badischen Schwarzwalde. *Dr. Groos.*

Die Heuschreckenplage im Jahre 1748.

Ein in der Mühlbächer Gymnasialbibliothek aufbewahrtes Tagebuch aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, dessen Herkunft, weil mehrere Blätter am Anfang und Ende fehlen, nicht genauer bestimmt werden kann, berichtet unter anderm auch über die Heuschreckenplage, von welcher das Land und der Unterwald mit Mühlbach insbesondere im Jahre 1748 und 1749 heimgesucht worden. Der Anfang des Berichtes fehlt, denn ausdrücklich wird auf S. 19, die jetzt die erste des Buches ist, auf die gegenwärtig fehlende S. 17 hingewiesen, wo über den Beginn der Plage das Nötige erzählt sei. Auf S. 19—22 heisst es:

„Anno 1748. Nachdem denn die besagten Heuschrecken den Winter allhier den Saamen ausgestreuet auf die Felder, auf den Acker gegossen, und sodann die Alten wegen grosser Kälten gestorben; da aber diese Kälte dem Saamen, welcher ausgesehen wie Ameisen Eyer, nichts geschadet, folglich alle derjenige im Frühjahr ausgegangen, so hat sich dergestalten eine grosse Menge auf unsern Hattert ausgegossen, dass die jungen Thoren [1]) nicht allein das Kukurutz und Gras, wie oben gemeldet, abgefressen, sondern

[1]) Früher auch *Torent* für die Zugheuschrecken; wohl aus altem *tarant* (Scorpion, Tarantel).

das vollig ausgestreute Korn, wo nichts geblieben als die liebe Erde, und dieses nicht nur auf unserm Hattert, sondern auch auf denen anliegenden Hätterten. Es bemüheten sich die Leute auch, solche zu vertreiben und auch zu verbrennen, weilen aber solches nichts geholfen, so hat man auch verordnet, dass man bis 4000 Viertel aufgefangen, aber dennoch vergebens, sondern solches als eine Straff Gottes ansehen müssen. Diese junge Heuschrecken nun, weil sie noch nicht fliegen konnten, auansierten so weit, dass sie auch in unsere Stadt eingebrochen und denen Leuten in die Heuser hineingesprungen. Ein entsetzlicher Abscheu! Wohin dass sie den Mark nahmen, zogen sie als wie ein Heer, es war ihnen keine Mauer so gross, dass sie nicht übersteigen, und kein Wasser so tief, dass sie nicht darüber schwimmen und herauss kommen könnten. Dass ich aber die Menge nicht mit einer Numer beschreibe, oder aber Viertels weis, wie sie sind gefangen worden, so werde solches nicht besser erachten, als wenn ich etlich hundert Tausend Tausend Tausend Milionen, ja noch hundert Tausend Tausend Tausend Milionen noch mehr Armeen nur auf unserm Hattert solte sagen, dass sie gewesen wären, so ist doch dieses nicht hinlänglich, denn nur unser Hattert allein (den ich allein vorstelle, da doch an andern Orten, wie referieret würde, noch mehrere gewesen), so gross er gewesen, auf Berg und Hügeln, Graben und Gründen, Stadt und Wasser ist so voll gewesen, dass man so zu sagen nicht hat gehen können.

Diese Heuschrecken nun verherten alles in diesem unterwaldischen Distrikt und zogen darnach, als sie gut fliegen konnten, hin und her im Land herum und machten eine entsetzliche Teuer an Korn und Kukurutz, also dass in 14 Tagen von D. 36 bis einen ufl. das Korn stieg, das Kukurutz von D. 12 auf D. 48. Da sich nun die Leute sehr in denen 14 Tagen befürchteten, sie müsten vor Hunger sterben, wenn sie nicht hin und her reisen sollten, Korn einzukaufen, zogen demnach sehr viele und kauften theure Frucht ein in der Meynung, es wäre wolfeil, mustens aber nachgehends mit dem grösten Schaden erfahren, da sie das Korn um D. 68 gekauft hatten, mustens um D. 36 und 48 verkaufen, den Creditoren nur zu befriedigen (mit allzuvielem Wuchern und allzuvielen Profit suchen ist niemals nicht gut, insonderheit mit eines andern seinem Geld.)

Diese oben gedachte Heuschrecken haben sich wiederum gegen den Winter in Siebenbürgen in einer noch grösseren Menge niedergelassen, insonderheit bei Hermannstadt."

Auf S. 29 f. wird unter dem Jahre 1749 berichtet:

„Die sub Pag. 22 bey Hermannstadt gegen den Winter niedergelassene Heuschrecken musten zwar sterben, aber ihr unbeschreiblicher Samen, welchen sie wie das Korn auf die Äcker ausgestreuet hatten, verursachte einen grossen Schrecken abermal unter denen armen Leuten, so dass die Reichen gezwungen worden, mit Rath

diesen Armen an die Hand zu gehen, damit dieser Samen getilget würde und nicht selbiger, wenn diese Armen dahin wären, selbsten Hand anlegen mögten. Es erschreckten sich demnach diese Reichen am meisten, welchen denn auch die Vernunft dieses Landes zugeschrieben wird, und befunden vor gut und nöthig, diesen Samen aufzusamlen und zu verbrennen, zu welcher Arbeit denn alle die bei Hermannstadt nächst herumliegende Stühl verordnet wurden; aus welchen Stühlen denn etliche Tausend Leut von Februario bis May fleissig zusammen gerottet, auch keine Frucht auf dem Felde geschonet, sondern nur fort gut mit den Hauen ausgegraben und den eingeschmitzten Samen herausgesuchet, hat sich auch auf diese Anstellung bis dato als bis den 19. May 1749 nichts von diesen Heuschrecken gezeiget. Gott legt die Strafe auf, er nimmt sie auch wieder."

Auf S. 30 fährt unser Tagebuch fort:

„Der sub Pag. 30 bey Hermannstadt herum eingeschmitzte Samen that sich erst nach der Ärnte hervor, in einer noch zweimal entsetzlichen Menge der Heuschrecken, also dass das ganze Land wieder ganz überzogen war, und wo sie die Nacht über blieben, alles verzehrten, wie denn auch hier bei uns das Kukurutz und andere Sommerfrüchte in dem Säan (dem sog. Johannisfeld) gänzlich abgefressen wurden. Wir hatten noch das Glück, dass wir die, so auf uns loskamen, immer den andern Tag mit Trummeln und Pauken wegtrieben und sonst keinen Schaden mehr spierten, bey Mediasch aber und da bey den herumliegenden Dörfern haben sie sich wieder nieder gelassen und in die Erde nach ihrer Art eingeschmitzt. Weilen aber der Anfang des Winters sehr schön und hitzig war, so wurde der Samen von denen Heuschrecken lebendig, und die jungen gingen heraus und frassen die ausgesäete Saat und Frucht völlig ab; nun versprach man sich, weil der Samen vor dem Winter lebendig worden, die jungen würden sterben. Gott erhöre es, dass wir sie nicht mehr sehen mögen."

Das Hausbuch des Mühlbächer Bürgers Michael Weiss, gleichfalls in der Mühlbächer Gymnasialbibliothek aufbewahrt, berichtet über die Heuschreckenplage nachstehendes:

„In Anno 1748. Jahr von dem 1. Mai an haben sich die Heuschrecken um und auf unserm Müllenbacher Feld gegen Saszpian lassen sehen. Welche von denen im 1747. Jahre sind in die Erde eingeschmätzet worden; alsobald sie nur ausgegangen seind, haben sie angefangen die Frucht zu fressen. Weil die Frucht noch nur zwei Spannen hoch war, haben sie selbige abgefressen bis auf die Erden, dass man die schwarze Erden gesehen, dass auch kein Gras, allwo die Frucht gestanden, nicht zu sehen gewesen. Sie sind eine solche Menge gewesen, dass man den 12. Mai, dieweil sie noch nur klein waren und schwarz wie eine fliegende Omes [Ameise], aber keine Flügel hatten, und von dem 12. Mai an ist die ganze Stadt hinausgegangen ganzer sieben Tage lang, und ein

jeder Hauswirt hat müssen ein ganges Viertel fangen, und auch von denen Dörfern haben sie müssen kommen und ein iglicher sein Viertel fangen. Unter diesem sind sie gross gewachsen, aber keine Flügel noch bekommen, haben wir im Juni wieder angefangen mit Stadt und Stuhl 10 Tage lang. Ein jeder hat müssen fangen 4 Viertel an einem Tag. Ja noch das Warmäge von Färer [Weissenburger Gespanschaft] hat müssen Leute aufwägern, über 3 oder 4 tausend Perschonen und die Heuschrecken gefangen und sie totgeschlagen. Es hat sich doch nichts gekannt, als hätte man keine totgeschlagen; aber die Frucht haben sie gefressen und das Kukurutz kis auf Saszwarosch [Broos] und bis auf Reiszmark und auf denen Seiten um und um. Auch über das Wasser und die Mauern sind sie gegangen. Ja die ganze Stadt ist voll kommen, weil sin noch nicht haben fliegen können. Und die Frucht ist gestiegen von D. 24 bis auf D. 84. . . . Der Marosch ist 14 Tage lang überstreut mit Heuschrecken geflossen, dass auch die Fische davon trunkner worden und leicht zu fangen waren, aber voller Heuschrecken inwendig gewest, waren rot nach denen Farben der Heuschrecken. Die Heuschrecken waren im Anfang schwarz und hernach rot und letzlich zogen sie sich die wollige Haut aus, unter welcher sie die Flügel verborgen hatten, und huben sich in einer Stunde mit ihren Flügeln in die Höhe. Und dieses geschah unter 8 Tagen, bis dass sie alle Flügel hatten. Hernach huben sie sich schwarmweis auf und sind davon." *W.*

Kleine Mitteilungen.

Die farbigen Ziegel des Turms der evang. Pfarrkirche in Hermannstadt. Es gilt in Hermannstadt allgemein als unumstössliche Gewissheit, dass die glasierten Ziegeln des Hermannstädter evangelischen Hauptturmes „welche durch ihre, besonders im Licht der Sonne nicht geringe Farbenpracht der schweren starren Masse des Turmes wieder Leben und Anmut verleihen", ein Hermannstädter Erzeugnis seien. Dem entgegen berichtet der Schässburger Chronist Georg Krauss (Fontes rerum Austriacarum. Erste Abteilung Scriptores III. 55) Folgendes: Anno 1619 den 10. Juny Schluch dass wetter ihn den Hermanstedter Kirchenthurm von Knopf an bis zum Trometer Törnlein, die Seiten gegen Orient zerschmettert es ganz uud gar — — welches gebay mit sehr grosser mühe und Unkosten erbawet worden, eben ihn selben Jahr, die geglist Ziegelln weiss, grün, blaw und roht, sein in der walachey zum Ardisch gemacht worden." *W. S.*

Glocken. Der Blutrother hat ein unbedingtes Vertrauen zu den Glocken auf dem evang. Kirchenturm. Das Kind betet abends, sobald es die Glocke klingen hört, das weiter unten mitgeteilte Gebet: „Betglocke, helf uns Gott!" Demütig heben die Alten beim Glockenklange abends und morgens die Hüte vom Kopfe. Ja manche Frau in der Gemeinde will wissen, wann die Glocke *leicherisch* klingt und jemand in der Gemeinde sterben wird. — Naht aus der Ferne eine schwarze Gewitterwolke, die Hagel bringen könnte, so werden beide Glocken geläutet, damit sie das Wetter vom Hattert vertreiben. *Luister*

Kindergebet aus Blutroth:

Bietkleok, half es Geot!
Seile stech (Seele steig) *bas ant galdan hemelrech.*
Iëch heiren (höre) *de klêkeltscher klonjen,*
De onjeltscher (Engelein) *am hemel sonjen.*

Iëch weilt (wollte) *zer galdane Masse* (goldnen Messe) *geon;*
Harr Geot, loss mich mat geon;
Harr Geot, schless meinj Eijelänj (meine Äuglein) *zau,*
Iëch gie (gebe) *mich dir zer rau* (Ruhe). *Amen.*

Luister.

Litteratur.

Alexander Szilágyi: A Linzi béke okiratt ára. (Urkundensammlung [zur Geschichte] des Linzer Friedens.) Im Auftrag der historischen Kommission der ungarischen Akademie der Wissenschaften. Budapest 1885. VI und 668 Seiten, Grossoktav.

Vor Jahresfrist konnte das Korrespondenzblatt den zehnten Band der Monumenta comitialia regni Transsilvaniae des unermüdeten Verfassers anzeigen und Einiges aus dem wertvollen Inhalt desselben mitteilen. Statt des erwarteten elften Bandes von diesem Quellenwerk, der die siebenbürgischen Landtagsakten vom Tod Georg Rakoczy's I. (1648) an weiter führen soll, ist am Ende des vergangenen Jahres das oben genannte Werk erschienen. Szilágyi wurde dazu vornehmlich durch den Gedanken bestimmt, dass die Erhebung des Fürsten gegen Ferdinand II. in den Jahren 1644 und 1645 in dem Rahmen einer, zunächst auf Siebenbürgen und die Thätigkeit seiner Landtage beschränkten Darstellung in ihrer Bedeutung für Ungarn, dem jene Erhebung in erster Reihe galt, und mit dessen Verhältnissen sie in innigstem Zusammenhang stand, naturgemäss nicht zum entsprechenden Ausdruck kommen konnte. Dabei ist der Krieg selbst und der Frieden der ihn endigte, für Ungarn und namentlich für die staatsrechtliche Stellung des Protestantismus im Lande von der grössten Bedeutung, ohne dass die Vorgänge bei dem Friedensschluss, die Verhandlungen, aus welchen er endlich hervorging, lückenlos bekannt gewesen wären. Selbst im Tag des Friedensschlusses stimmen die ungarischen Geschichtsschreiber nicht überein; so gibt Horvath den 26. Sept. 1645 an, Szalay den 26. Dezember. Da ist es in der That eine verdienstvolle Arbeit, die der weitern Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung Ungarns im vorliegenden Werke dargereicht wird, das lang verborgene Schätze aus Archiven ans Licht bringt, die bisher nur von Wenigen durchforscht wurden. Dabei ist es ein ritterlicher Zug, dass der Verfasser mit bewusster Beschränkung nur jene Daten veröffentlicht, welche in einem Ergänzungsband zur Geschichte eines siebenbürgischen Fürsten und zur Aufhellung einer so tiefgreifenden ungarischen Begebenheit unumgänglich notwendig waren; die österreichischen Archive hat er weniger benützt, weil er weiss, dass die ausserordentlich reichen Schätze derselben mit noch vielen andern, die aus den Jahren 1606—1648 die Geschichte Ungarns beleuchten, den Inhalt einer Sammlung des Vizedirektors des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien Dr. Fiedler bilden, deren Herausgabe von diesem beabsichtigt ist. Möchte sie nur nicht lange auf sich warten lassen! — Den Friedensverhandlungen selbst an der Hand der mitgeteilten Quellen auf ihren vielverschlungenen, beiderseitig nicht immer graden Gängen zu folgen, gestattet hier natürlich der Raum nicht; vieles darin ist äusserst lehrreich, so wenn der Palatin Eszterházi im Juni 1644 im Namen Ferdinands als Friedensbedingung aufstellt, dass den Siebenbürgern das Reisen ins Ausland sowohl zu Studienzwecken als zum Dienst seiner Majestät gestattet sein müsse, und mit welcher gewundenen Antwort Rakoczy diesem „Punkt“ nicht zustimmt. Mit sprechenden Farben ist das Treiben im kaiserlichen Lager (Juli 1645) geschildert und nicht weniger anschaulich der schleppende Gang der Friedensverhandlungen und der endlichen Friedensverkündigung im eingehenden Bericht des Abgeordneten Ferdinands Joh. Töröc vom 30. August 1645. Doch auch mit dem Friedensschluss war das Ende noch nicht da; nun feilschten sie über die Art und Weise, wie der Friede zu vollziehen. Tausend Interessen, oft persönlichster und nicht immer erhebender Art stossen da feindlich aufeinander; neben dem Streit um die zurückzustellenden Kirchen ertönen die Klagen des katholischen

Organisten von Kaschau und zanken sie um den Preis über den „Pfaffenweingarten“ in Tokai, der an Rakoczy fallen sollte, für den die königlichen Commissäre aber eine Ablösungssumme von 5000 Gulden forderten; der Fürst bot nur 1000, doch pressten sie endlich jene Summe von ihm aus. Um so fröhlicher war dann das Ende, das Rakoczy mit den Commissären nach dem langen Hader in Kaschau feierte. Es war erst Ende März 1648. Vor der Stadt schon von Reitergeschwadern mit fliegenden Fahnen, mit Pauken und Trompeten und langen Reden feierlich empfangen, waren sie hier des Fürsten Gäste; bei dem reichen „der Würde der königlichen Majestät angemessenen“ Mahl stiessen sie heiter auf das Wohl „des erlauchtesten Hauses Oesterreich“ an und rühmte Rakoczy dagegen, wie er nichts so sehnlich gewünscht habe, als das so sehr bedrängte Ungarn in der Freiheit und in dem Frieden zu erhalten, ohne den es schon wegen des benachbarten Feindes der Türken gar nicht bestehen könne. — Das Buch ist schön ausgestattet; ein eingehendes Namen- und Sachregister — ein grosser Fortschritt — vermehrt die Brauchbarkeit desselben. *G. D. Teutsch.*

Statistisches Jahrbuch der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. 6. Jahrgang. Herausgegeben vom Landesconsistorium. Hermannstadt 1885. In Commission bei Franz Michaelis. Gr. 8°. XIX und 127 Seiten. 1 fl. 50 kr.

Das stattliche Heft enthält zunächst Beiträge zu den „Synodalverhandlungen der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen im Reformationsjahrhundert,“ welche das Landesconsistorium zur Feier des 400-jährigen Geburtstages von Dr. Martin Luther 1883 herausgegeben hat. Diese neuen Beiträge umfassen den sehr lehrreichen Bericht, welchen der Dechant des Burzenländer Kapitels, Christian Massa, Pfarrer in Rosenau, seinem Kapitel über die Synoden von 1573 und 1574 erstattete. Der zweite Teil enthält die statistischen Daten in der bekannten Ausführlichkeit und Übersichtlichkeit.

Dr. Karl Wolff, Reichstagsabgeordneter und Leiter des Siebenbürg.-Deutschen Tageblatts. Eine Lebensskizze von Freundeshand.

Der Inhalt des uns vorliegenden Heftes, eines Separatabdruckes aus dem neuesten Sächsischen Hausfreund, ist durch die Überschrift hinlänglich gekennzeichnet. Der warm und wahr geschriebene Aufsatz bringt nicht allein den Lebensgang Wolffs, sondern auch, wie nicht anders möglich, ein Stück Zeitgeschichte zur Darstellung und wird gewiss viele dankbare Leser finden.

Rechenschaftsbericht über die Sitzungsperiode der sächsischen Universität. 1883—1885. Hermannstadt. Druck von Jos. Drotleff. 1885. 8°. 43 und 38 S. [Auf den ersten 43 Seiten erstatten 18 Abgeordnete der sächs. Universität am Schlusse der dreijährigen Mandatsdauer ihren Wählern gemeinsam Bericht über die wichtigsten Vorgänge während der die Jahre 1883, 1884 und 1885 umfassenden Sitzungsperiode der Generalversammlung der sächs. Universität und legen damit zugleich Rechenschaft ab über ihre Haltung. Der Anhang, 38 S. umfassend, enthält die wichtigsten von der Universität in der bezeichneten Periode verhandelten Aktenstücke.]

Franz Herfurth, Unser geselliges Leben. Vortrag, gehalten am 22. März 1885. A. u. d. T. Kronstädter Vorträge. Nr. III. Kronstadt, 1886. In Comm. bei H. Zeidner. 8°. 27 S. Preis 10 kr. [Die freundliche und dankbare Aufnahme, die das gesprochene Wort nicht nur in Kronstadt, sondern auch in Hermannstadt und Mediasch gefunden hat, wird dort und anderwärts nunmehr auch das gedruckte sich erwerben.]

Jahresbericht der ev. Gemeinde A. B. zu Kronstadt über die Jahre 1883 und 1884. Veröffentlicht vom Presbyterium dieser Gemeinde. Kronstadt. J. Gött und Sohn Heinrich. 1885. 8°. 66 S.

Glossen zum Brief des Ministers Trefort [an Se. Hochwürden Herrn D. G. D. Teutsch. Separatabdruck aus den Nrn. 3546—3549 des Siebenbürg.-Deutschen Tageblatts].

Oskar Jäger, Aus der Praxis. Ein pädagogisches Testament. Zweite Auflage. Wiesbaden 1885. C. G. Kunzes Nachfolger. 8°. VI und 168 Seiten. 3 Mark.

Das rasch berühmt gewordene Buch erscheint im ersten, Wahrnehmungen und Ratschläge überschriebenen Teile fast unverändert, der zweite, didaktische und pädagogische Materialien betitelte Teil ist um einige dankeswerte Zusätze, unter anderm durch eine kurze Anleitung zur Behandlung des Lessingschen Nathan vermehrt. Da das treffliche Buch unsern Gymnasiallehrern bekannt sein muss, können wir unsere Anzeige kurz fassen. Aus dem Vorworte zur neuen Auflage haben wir zwei Stellen hervorzuheben. Als das Unheil, welches der Verfasser bekämpfen will, bezeichnet er jetzt deutlich die masslosen Übertreibungen der Firma Herbart-Ziller-Stoy und „dasjenige, was sich unter dieser Firma mit so viel Emphase und so wenig Recht die wissenschaftliche Pädagogik nennt." Vor dieser sogenannten Wissenschaftlichkeit, welche Künstelei und Wortschwall an die Stelle selbständigen Denkens und schlichten Redens setzt, hat er warnen wollen. Und das andere, worauf wir hinzuweisen nicht unterlassen dürfen, wird unter uns allenthalben freudig und dankbar aufgenommen werden. „Nicht blos in öffentlichen Beurteilungen," schreibt der Verfasser, „sondern vor Allem in zahlreichen privaten Zuschriften aus den verschiedensten Gegenden ist mir Zustimmung ausgesprochen worden; man wird es mir zu Gute halten, wenn ich unter diesen Kundgebungen mit besonderer Freude diejenigen erwähne, welche mir aus der deutschen Lehrerwelt Siebenbürgens zugegangen sind." Unsern Lehrern brauchen wir wohl dieses „pädagogische Testament" des in der Lehrerwelt weithin bekannten, rüstig fortwirkenden Direktors am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln nicht besonders zu empfehlen, wohl aber allen denen, die durch ihre Söhne, oder durch Amt und Stellung zur Schule besonders nahe Beziehungen haben.

Schelmuffsky von Christian Reuter. Abdruck der vollständigen Ausgabe 1696, 1697. [Besorgt von A. Schullerus.] A. u. d. T. Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. Nr. 57 und 58. Halle a/S. Max Niemeyer 1885. 4°. XIV und 129. M. 1.20.

Dem revidierten Neudruck von Schelmuffskys wahrhaftiger curioeser und sehr gefährlicher Reisebeschreibung zu Wasser und Lande hat unser Landsmann A. Schullerus eine dankenswerte Einleitung vorausgeschickt, die zunächst im Anschlusse an Zarnckes Schrift über Christian Reuter, den Verfasser des Schelmuffsky, das Notwendige über den Verfasser und über die vorhandenen Texte von Sch. Reisebeschreibung mitteilt, und dann eingehend und genau die bekannten Drucke von der diesem Neudrucke zugrunde gelegten Fassung (B) kennzeichnet. Der Neudruck hält sich streng an die Orthographie und Interpunktion des Originals, dagegen sind die grösseren Druckfehler, die in der Einleitung sämtlich aufgeführt werden, gebessert worden. Herr Schullerus, 1885 noch Studiosus der Leipziger Universität, wird durch die sorgfältige Arbeit in vorteilhafter Weise in die wissenschaftliche Litteratur eingeführt.

F. W. Paul Lehmann. Die Südkarpathen zwischen Retjezat und Königstein. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Band XX. 1885. Hierzu eine Karte. 8° (IV, 64 Seiten). Berlin 1885. Dietrich Reimer. 1 M. 50 Pf.

Verhandlungen des 5. Deutschen Geographentages zu Hamburg am 9., 10. und 11. April 1885. Im Auftrage des Zentralausschusses des deutschen Geographentages herausgegeben von Dr. H. Michow in Hamburg. Mit 2 Karten. Berlin 1885. Dietrich Reimer. Gr. 8°. IV, 238 S. 4 M.

Der vorliegende Band enthält zunächst folgende Vorträge:

1. Prof. Dr. G. Neumayer, Notwendigkeit und Durchführbarkeit der antarktischen Forschung vom Standpunkt der Entwickelung der geophysikalischen Wissenschaften, insbesondere des Erdmagnetismus und der Metereologie;

2. Prof. Dr. Fr. Ratzel, Aufgaben geographischer Forschung in der Antarktis;

3. Dr. Albr. Penck, Die erdgeschichtliche Bedeutung der Südpolarforschung;

4. Prof. Dr. C. F. W. Peters, Die Bedeutung der antarktischen Forschung für die Geodäsie;

5. C. Eggert, Die Aussichten des Panamakanals;

6. Dr. G. A. Fischer, Verwendung des Europäers im tropischen Afrika;

7. W. Westendarp, Der Elfenbein-Reichtum Afrikas;

8. Prof. Dr. H. Welcker, Die Abstammung der Bevölkerung von Socotra;

9. Dr. O. Clauss, Die Schingu-Expedition von 1884;

10. Dr. Fr. Boas, Die Eskimos des Baffinlandes;

11. Herm. Strebel, Über mexikanische Altertümer;

12. Dr. Heinr. Michow, Das Bekanntwerden Russlands in vor Herbersteinscher Zeit, ein Kampf zwischen Autorität und Wahrheit;

13. Kapitän Koldewey, Die Bedeutung des Kompasses im Weltverkehr;

14. Dr. D. Rohde, Über Ortsnamen;

15. Prof. Dr. A. Kirchhoff, Kurzer Bericht über den Erfolg des Antrags betreffend die Verwertung der Thätigkeit deutscher Missionare auch für geographisch-ethnologische Zwecke.

Der zweite Teil des Buches enthält von S. 197 an den Bericht über den Verlauf und die Verhandlungen des 5. deutschen Geographentages und die damit verbundene Ausstellung.

Wir würden in schwere Verlegenheit kommen, wenn wir versuchen wollten, jeden dieser Vorträge nach Gebühr zu würdigen; dazu ist der Raum unseres Blattes zu beschränkt. Wir glauben uns das Eingehen auf Einzelheiten um so leichter versagen zu können, als die Namen der Verfasser ausreichende Bürgschaften bieten dafür, dass nur wirklich Wertvolles, wissenschaftlich Bedeutendes im Buche geboten wird.

Zeitschriften. Ungarische Revue 1. Heft 1886: W. Lipp, Die Gräberfunde von Keszthely I. (mit 35 Illustr.) — A. Trefort, Denkrede auf Franz Guizot. — Fr. Pesty, Aspirationen der Kroaten. — J. S. Spiegler, Die Philosophie der Kabbala. — P. Hunfalvy, Zur Geschichtsforschung der Rumänen. — H. Marczali, A. Hubers österreich. Geschichte. — Vermischtes. — Bibliographie.

Budapesti Szemle (Budapester Rundschau), Herausgeber Paul Gyulai: Januar 1886: Dav. Angyal, Die Regierung Leopold I. und Ungarn.

Századok (Die Jahrhunderte). Jan. Herausgegeben von Al. Szilágyi. Ign. Acsády, Die ung. Gesellschaft um 1680.

Hazánk (Unser Vaterland): Januarheft. L. Höke, Die Lage Ungarns 1820—25. — J. Dudés, Serb. und deutsche Aktenstücke aus dem Jahr 1848.

Fragen.

1. In Neudorf bei Hermannstadt soll in frühern Zeiten im Fasching das sog. *Gänsereiten* stattgefunden haben. Wer weiss Näheres über diese Lustbarkeit zu berichten?

2. In Stolzenburg findet eine Lustbarkeit, *Faschingsuchen* genannt, statt. Kann jemand Näheres über den Brauch sagen?

3. In Stolzenburg soll der *Schwerttanz* jetzt noch aufgeführt werden, oder doch bis vor Kurzem aufgeführt worden sein. Das Korrespondenzblatt würde für eine eingehende Beschreibung sehr dankbar sein.

4. In vielen sächsischen Gemeinden ist noch vor Kurzem wüster (unbebauter) Gemeingrund unter die Mitglieder der Gemeinde aufgeteilt worden. Das Korrespbl. würde dankbar sein, wenn ihm möglichst eingehend aus verschiedenen Ortschaften mitgeteilt würde: wann solches geschehen, was die Veranlassung dazu geboten, was aufgeteilt, wie und an wen es verteilt worden. Nicht minder dankbar würde es sein für jede Mitteilung (aus dem Munde der

Lebenden, aus Schriftstücken) darüber, wo periodisch wiederkehrende Aufteilungen von Ackerland oder Wiesenerde an die Gesamtgemeinde, an Nachbarschaften oder Zehntschaften stattgefunden, in welcher Weise diese vorgenommen und wann und warum sie aufgehoben worden. Sehr willkommen würde es uns weiterhin sein, wenn uns wo möglich aus allen sächsischen Gemeinden berichtet würde, ob es auf ihrer Gemarkung Feldteile giebt, die den Namen: Looserde, Teilungen, Zehntschaftswiesen u. s. w. führen, und was man darunter versteht und wie und wann man (nach der Tradition, nach der Ansicht der Alten im Orte und nach den Urkunden) zu dem bezüglichen Namen des Feldstückes gekommen. — Nebenbei wollen wir bemerken, dass die Schüler unserer Seminarien den Freunden unseres Blattes und unsrer Volks- und Landeskunde auch nach dieser Richtung sehr erspriessliche Dienste leisten könnten, gewiss nicht zu ihrem und ihres künftigen Berufes Nachteil.

D. Red.

5. **Môrt-, mûrt-** in Flurnamen. In dem Gross-Alischer Feldried *Hêwes* führt ein Hohlweg den Namen *Mîrdhill,* gewöhnlich durch Mordhülle verhochdeutscht. Daran knüpft sich eine (wohl nur namendeutende) in Müllers Sagen abgedruckte Sage von einem Brudermorde. — Die Kastenholzer Markung hat einen *Muortbärg.* J. K. Schuller liess im VA. 6. 392 unerwogen, ob dieser Muortbärg„ durch ein anlautendes *d* aus Môrbärg = Kotberg entstanden sei, oder mit dem Flurnamen *Mîrdhill* bei Alisch. *Muraköl* bei Alzen zusammengehöre.“ Auf eine Anfrage hatte Hr. Fr. Möckesch die Güte, mir mitzuteilen, dass der Kastenholzer Muortbärg weder an der jetzigen, noch an der ältern Grenze des Hatterts (ich hatte an Mart für Mark = Grenze gedacht), sondern so recht mitten in der Markung, gerade da liege, wo alle drei Felder sich vereinigen. Auch an *mâr, muor* sei, meint er, bei diesem Namen nicht zu denken, da in der Nähe des Berges sich kein Sumpf befinde. Ein Eingeborner teilte zur Deutung des Namens folgendes mit:

„Grossmutter habe erzählt, es sei von je her die Ansicht herrschend gewesen, die frühere Ansiedlung habe hier auf diesem *Muortbärg* gleichsam ihr Zentrum gehabt, da hier eine grössere Anzahl von Häusern gestanden, während gegen das Harbachthal zu nur einzelne Gehöfte gewesen seien, worauf schon die Benennungen: *auf dem alten Hofe* und *Niederdorf* hindeuteten; es sei also auf diesem Berge der Hauptplatz *(Muort)* der Ansiedlung gewesen; daher der Name des Berges.“

Erwägt man aber, dass es verwandte Namen viele giebt so, verliert die Erklärung durch Markt sehr an Wahrscheinlichkeit. In der Eifel giebt es mehrere *Mordhügel,* in der Rhön bei Fulda liegt ein *Mordgraben.* Die Häufigkeit des Namens schliesst auch die Deutung durch Mord (Tötung) aus. Ich habe im letzten Mühlbächer Programme S. 10 wieder auf Mark gewiesen und meine, dass der Name auf ursprünglich gemeinen, genossenschaftlich genutzten Gründen hafte. Mitteilungen über die Lage der mit *Môrt* u. s. w. benannten Felder sowie über die frühere und gegenwärte Nutzung derselben, sowie endlich über das Vorkommen des Namens überhaupt würden mich zu Dank verpflichten.

J. W.

Miscellen.

H. Kästner, langjähriges Mitglied des Vereins für siebenb. Landeskunde und Landeskirchenkurator, ist dem Verein durch Widmung von 100 fl. als durch Stiftung bleibendes Mitglied beigetreten.

Prof. Dr. Wilh. Wattenbach in Berlin, Ehrenmitglied des Ver. f. sieb. Landeskunde hat dem Verein auch heuer 20 Mark gespendet.

Dr. G. Ehrismann aus Pforzheim hat dem Verein ebenfalls 10 Mark gespendet.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

IX. Jahrg. *Hermannstadt, 15. März 1886.* **Nr. 3.**

Nachträge zur Geschichte des ev. Gymnasiums in Hermannstadt.

Von Fr. Teutsch.

Die leidige Freude, die dem Arbeiter auf unbebautem Feld so häufig zuteil wird, dass nach Abschluss einer Arbeit neue Quellen ans Licht treten, ist auch mir zuteil geworden. Wenn auch nichts Wesentliches in der Gesamtauffassung der Geschichte des Hermannstädter Gymnasiums dadurch verändert wird, so sind es doch willkommene Beiträge zur klareren Feststellung oder weitern Begründung schon gekannter Ereignisse.

Ich teile hier mit, was mir bisher bekannt geworden.

I.

Das Superintendential-Archiv in Hermannstadt enthält einen früher geschlossen gewesenen Papierbrief des Hermannstädter Rats an das Mediascher Capitel vom 27. September 1591, worin, unter Hinweis auf die begonnene Neuordnung der Schule, das Capitel um Unterstützung angegangen wird.

Da ich den Brief in den Monumenta Germaniae paedagogica zu veröffentlichen gedenke, sei hier bloss darauf hingewiesen.

II.

Den zweiten Nachtrag verdanke ich dem Freunde Professor Hermann Schuller in Hermannstadt. Es sind 2 Aktenstücke über die Angelegenheit des 1713 aus Hermannstadt vertriebnen Rektors Voigt. Ich teile sie nach der Abschrift H. Schullers, die einer Abschrift in der Rosenfeldischen Sammlung in der Brukenthalischen Bibliothek in Hermannstadt entnommen ist, mit. (Vgl. dazu Ver.-Arch. XVII S. 73, Wittstock ebenda XVI S. 617, Herbert im Hermannstädter Gymnasialprogramm 1877, S. 3 f. und Kurz: Magazin u. s. f. I, 1844, S. 163.) Dass jesuitische Umtriebe bei der Vertreibung des Mannes thätig waren, steht ausser Zweifel.

1.

Christophori Voigt, Rectoris Gymnasii A. B. Cibiniensis literae ad vicecancellarium Aulicum Joa. Kászoni de imputato sibi pietismo, cum adnexo testimonio.

Illustrissime Domine! Diu multumque haesitavi, utrum Illustrissimae Dominationi Vrae literis meis molestus esse deberem,

nec ne; sed et muneris, quod geris, auctoritas, et singularis humanitas, morum facilitas, qua omnes Te allocuturos excipis, tandem fecit, ut quaedam in sinum referre non amplius verear. Nec quicquam scrupuli relictum mihi est, quin Illustr. Dom. V. omnia pro more, id est, benigne interpretetur, ipsarum literarum famam et honorem pariter ac illorum, qui Musas colunt, aliisque colendas tradunt, ex aequitatis Jure defensura ac conservatura. Ita totius vitae meae in Transilvania peractae, rationem exponam, quemadmodum Augustissimo Imperatori jam tum submississime proposui, ex omni tempore universo orbi Christiano serena mente et fronte exponere, possum. Ex quo Saxonum invitatu Patriam reliqueram, et molesto itinere exantlato Cibinii munus formandae juventutis aggressus fueram, nihil prius, nihil illa disciplina mihi antiquius fuit, quae rerum utilium et ad verum Christianismum pertinentium ignorantiam depellit, animosque revera colit aptatque ad divinarum humanarumque rerum administrationem. Totum vero hocce Institutum et universam Methodum, secundum quam juventutis Informatio debebat institui, peculiari scripto statim sub initium concepi et omnium oculis ac judiciis tali modo subjeci, ut cuilibet liberum esset consiliis probatis vel calculum suum addere vel littura notare, quae improbarentur. Id quod v. maxime eas ob causas feci, partim ut omnem suspicionem, quae in hominem peregrinum, etiamsi optime animatum, facile cadit, averterem atque effugerem, partim ut ipsum Institutum plurium consiliis eo magis adjuvaretur. Quo tandem factum est, ut informatio non superiorum modo, et quorumvis doctissimorum consensu et approbatione secundum dictam Methodum inchoaretur, verum etiam sensim in multorum caderet non mediocrem voluptatem et utilitatem: accedente inprimis optimorum Collegarum fide et industria. Hinc florentissima juventus, quasi selectu per magnam Transylvaniae partem facto, sub disciplinam nostram confluebat, et in spem patriae in moribus et litteris ita proficiebat, ut quilibet bonus nonnisi fausta ominaretur. Et ut ingeniorum Cultura eo magis proveheretur, subsidia vero literaria, ut vulgo notum est, deessent undique huic necessitati consulturus, omnes istos libros, a diverso hominum genere desideratos afferri sumtu meo tantique venum exponi curavi, quanti hic loci vix comparari possunt. Quae quidem omnia longius possem prosequi, sed hoc ad ostendendum sufficiant, me officio meo fideliter functum esse et reipublicae commodis, quantum in viribus quidem meis fuit, candide inserviisse. Quemadmodum autem inter ipsos fratres, qui diverso animi proposito reperiuntur, ut unus virtutis, alter vitiorum viam sectetur, vel alio quodam affectu sinistro in contrariam rapiatur, rara concordia et pietas, ita idem in exemplo meo apparuit. Nonnulli enim viri, nobis nostrisque piis studiis jam dudum sine causa infensi (qua vero fide, qua conscientia, quibus ex causis factum sit, Deus in lucem proferet et judicabit) me et collegas non in foro competenti, ut decebat, sed, prout malae causae actores

facere solent, clam incusant haereseos, quam cum neque explicare, neque definire potuerint, probrose Pietismum appellabant. Hoc ad aures quidem meas statim pervenit, sed recte factorum conscientia suffultus existimavi, hos accusatorum conatus invidos felicius atque utilius elidi silentio, quam multo excusationum apparatu; praesertim cum imputationes, quibus nova haeresis adstrui debebat, partim falsae, partim quam plurimis ridiculae videbantur, vanis suspicionibus falsisque praejudiciis nixae, quibus vir honestus, et de republica in omnium conspectu bene merens, onerari non debet, nec jure potest. At vero novae hujus sectae fama praeter opinionem latius in dies serpente et multorum animos ita perturbante, ut quidam rerum non satis gnari de doctrinae nostrae integritate subdubitare viderentur, honor Dei, ad quem referebantur labores nostri, et Gymnasii salus, imo ipsa provinciae lex omnino postulabat, ut in accusationes earumque fundamenta accuratius inquireretur. Quod quommodo factum sit, quaque ratione innocentia nostra comparuerit, examine finito et juramento Religionis a me et Collegis sanctissime praestito, attestantur Acta et ipsa jurisjurandi formula concepta. Cum itaque patriae legibus et quorundam infirmitati hoc modo satisfactum esse nemo non juris peritus communis videret (quis enim Valachum, infimo sortis et fidei hominem, unquam punit, quando innocentiam suam rationibus ostensam juramento tandem testificatorio et completorio obsignavit) crederetque actores nostros clancularios nunc potius puniendos v. saltem reprehendendos, ne dilationibus turbar. causis postea locus esset, quam nos ulterius falsis accusationibus relinquendos esse, nihilotamenminus id secutum esse constat, ut cum jactura et famae et fortunarum in durum, idque immeritum, expelleremur exilium. Quod quidem cum Collegis meis patienter tolerarem, Deo nostro confisus, qui plura, quam quae perdidi, opportune reddere, et famam, his et insecutis temporibus, ab omni macula, si quae forsan injuste aspersa fuerit, vindicare potest, nisi, fructu laborum nostrorum intercepto simul alia rei et publicae et litterariae damna inde enata essent, id quod candido viro non potest non maximum adferre dolorem. Interim est manetque satis grande peccatum, viri honesti famam laedere, et hoc modo aliquamdiu impedire, quo minus pro voluntate et viribus a Deo concessis, proximo suo officia possit accommodare. Illustrissime Domine! Concede mihi pro tua benignitate, ut me dilucidius expediam, Potissima accusatio fuit Pietismi suspicio. Ubi primum Ill. Dom. V. judicio submissum volo, an vir honestus, in publico officio constitutus, et sine lucri cupiditate bonas litteras docens, a tribus vero vel 4 hominibus, non ex Religionis studio, sed ex puris rationibus politicis, quas nemo facile ignorat, clam accusatus, unquam inter Christianos ob vanam quandam suspicionem, sine causae cognitione, exilio mulctatus fuerit? Deinde adversarii nostri ipsi, quid sit Pietismus, plane nesciunt, et quod forsan confuse sciunt, hoc non ex documentis publicis, quae ne viderunt quidem,

desumtum est, sed hinc et inde collectum videtur, ubi vel falsa pro veris venditantur, vel partium studium aperte regnat. Quale igitur judicium ex ejusmodi scientia poterit formari? Ut vero Ill. Dom. V. experiatur, quid impertialis Academia de hac causa judicet, addo facultatis Theologiae in Universitate Lipsiensi Responsum Theologicum sub L. A, in quo mentio simul fit alius Responsi Politici, quod maximus nostri temporis ictus dedit evulgavitque cui etiam assentiuntur viri docti et rerum publicarum consulti, qui hic degunt. Hinc etiam intelligi posse arbitror, quid de nova et in Transilvania inusitata libros censendi ratione, secundum Pietismi suppositum, sentiendum sit. Quaecumque tandem censura illa sit, nobis nostraeque innocentiae obesse nequit; sicut enim ipsum fundamentum, Pietismi suppositum, vacillat, imo nullum plane est, ita quod arenoso isti fundo superstructum est, non potest, non per se corruere et dilabi (falsa inspersa ne commemorem) si extra partium studium consideretur, simulque perpendatur aliud esse, libros nunquam et nullibi prohibitos procurare et possidere, aliud vero, omnium opinionum in libris contentarum defensionem in se suscipere: quod ultimum nobis neque imputari, neque injungi ullo jure potest. Hinc judicare etiam licet, quo jure libri mei, non dicam, perperam sub censuram vocati, sed absoluti tantum quasi in Carcere detineantur, sine mandato Imperatorio, et in extremum detrimentum meum. Altera accusatio fuit, quod ego et Collegae cum Theologis Academiae Hallensis (ein Wort muss ausgeblieben sein) faceremus: quasi in ista Academia, a Sua C. Regiaque M. egregiis privilegiis donata, August. Borussiae Rex ejusmodi aleret tuereturque viros, ex quorum commercio provinciae infectio quaedam metuenda foret. Sed altefata Sua Mtas Borussiae Augmo Imperatori nro Theologor. dictor. innocentiam ipsa peculiariter jam tum demonstravit. Quod ad ultimum Deputationum momentum attinet nimirum, quod ego ob suspicionem Pietismi ex Silesia ejectus fuerim, non satis mirari possum, quomodo adversarii mei contra Acta et testimonia publica tam inconsiderate loqui et agere possint. Haberi et legi possunt Rescripta Caesaria quae ex Cancellaria Bohemica hanc ob causam emanarunt, legi etiam potest sicut sub lit. B. comparet, testimonium publicum ab Ephoris Eccl. Tessiniensis, cujus minister fui, sponte datum et subscriptum. His adhuc unum addo, audivi nimirum, nonnullos infortunii nostri auctores sese excusare, quod ejectio nostra nra instinctu Eppi facta fuerit. Sed quare hoc merito in dubium vocemus, hae sunt rationes: primum Eppus examen Consistoriale ipse approbavit, isti interfuit, ipse examinavit, juramentum a nobis accepit, deinde absoluto examine, idem innocentiam nostram publice in ipso consessu, audientibus adhuc et spectantibus 8 Assessoribus tam politici, quam Ecclesiastici ordinis, confessus promisit, se acta in archivo Ecclesiastico depositurum, et data occasione fratribus insinuaturum esse, quod ego una cum Collegis in publicum innocentiae nostrae testimonium expetivimus. Fac vero, Eppum hoc contra conscientiam

fecisse, illud certe non nos, sed Eppum potius, et illos, qui consilia ipsius subdola secuti sunt, reos constituit. Hujusmodi excusatio malam adversariorum causam profecto facit pejorem. Quae, cum ita sint, et nemo non hucusq. fuit, cum quo conversatus sum, aut qui de me et causa mea aliquid audivit (audiverunt autem, me certe invito variar. Religionum, ut dicuntur, quam plurimi cum in vicinia, tum in longe dissitis regionibus et Regnis), qui innocentiam meam et collegarum non cognoverit et approbaverit, eo minus de Illmae Dtionis Vrae judicio benigno dubito, quo magis justitiam, aequitatem et patriae famam Illi curae cordique esse scio. Ill. Domtio Vra sibi persuasissimum habeat, me et Collegas voluntatem illam liberalissimam et memoria retenturos et nunquam non pro dignitate depraedicaturos esse. Ita inprimis sum

Illustrissimae Dnis vestrae

humillimus servus

Christophorus Voigt.

2.

Litt. B. (Die citirte Beilage A fehlt in der Abschrift.)

Postea quam nos infra subscripti statutum Augustanae Confessioni invariatae addictorum in Principatu Thessiniensi Deputati et Ecclae ibidem evangelicae a sua C. et R. Matte clementissime aedificari concessae Ephori atq. Antistites, ante annum et 6 menses virum plurimum reverendum et doctissimum D. Christophorum Voigt, in Diaconum Germanicum dictae Ecclae vocavimus ipse, voluntatem divinam in hac re cognoscens, et ad commoda Ecclae suae promovenda propendens, huc se contulit et per omne comorationis suae apud nos tempus, cuilibet cum doctrinam, tum vitam suam, ministro Evangelico dignam, fecit probatam, id ipsum non singulare tantum Dei beneficium reputavimus, sed etiam nihil magis hucusque optavimus, quam ut eodem beneficio, nobis tam fructuoso, in seros annos frui possemus.

Quoniam autem S. C. et R. Mtas aliquot menses post quam literae nrae vocatoriae transmissae et acceptae fuerint et insuper ipsi vocati actus ministeriales de facto aliquot tempus peregerint, clementissimam illam sanctionem emanari jusserat, ex cujus vi et tenore „Extraneus ad functiones Ecclesiasticas neque vocari nec vocatus in sua functione clementissime confirmari debebat:“ propterea supra nominatum Dnum Voigt, ut extraneum, una cum 3 aliis itidem extraneis, ad declarandam intimam submissionem nram, in rebus nobis etiam ingratis dimittere ex munere suo obligati fuimus. Hic vero saepius nominatus Voigt, sicut et reliqui fecerunt, sub discessum nos rogavit, ut nos et orthodoxiae et vitae peractae causa attestatum scriptum et validum daremus, ad quod officium non solum proni quam maxime, verum etiam obligati sumus: idcirco Nos hocce et virtute harum litterarum, et quidem probe nostrum conscii, nec non bona nostra conscientia suffulti, confitemus et attestamur, supra dictum D. Christ. Voigt, tempore ministerii sui apud nos

nihil aliud, nisi purum, integrum et verum Dei verbum, prout illud in scriptis veteris et novi Testamenti continetur, in Confessione vero Augustana, symbolis cardinalibus et reliquis libris nris Symbolicis repetitur et confirmatur, solide, pure, fideliter, et sicut genuina Orthodoxia secum fert, nobis proposuisse: nec minus, in omni vitae actu talem se gessisse, ut non tantum populus, curae suae concreditus, multum amoris et confidentiae optimae erga ipsum ostenderit, unde Ecclae non parum aedificationis accessit, verum etiam modestia ipsius et prudentia Theologica, in quotidiana conversatione conspicua, hoc effecit, ut a Religione sua dissidentes ipsum benevolentia et aestimatione non minima dignum judicaverint. Quae cum ita sint, Nos antedictum D. Voigt cuilibet, qui in his rebus authoritate et facultate quadam pollet, in ulteriorem dignam promotionem eo diligentius et tutius commendamus, quo magis assecurare certo possumus, ipsum tantis a Deo dotibus ornatum esse, ut Ecclae bona et utilissima officia possit praestare: quam benevolentiam nos quoq: demereri omni studio contendimus. In majorem corroborationem hocce nrum Attestatum extradimus subscriptione nominum nror. et appressione sigillorum nror. Nobilium. Factum in urbe Regia Thessinii die 4. 7bris 1711.

(L. S.) Ferdinand Heinrich Sobeck,
Freiherr v. Cornitz.

(L. S.) Johann Georg v. Zierowsky.

(L. S.) Georg Fried. v. Bludowsky,
Freiherr v. Niederbludowitz.

Nro. 111. 1714. Cancellariae Trans. Aulicae.

Zum Missale des Kronstädter Dominikanerklosters.[1])

(Korrespbl. IX, 13 f.)

Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir in den auf Seite 13 und 14 des Korrespbl. wiedergegebenen Bruchstücken von Hymnen Bestandteile eines Missale vor uns haben. Der Unterzeichnete, dem diese Bruchstücke in der vorliegenden rätselhaften Form auffielen, nahm in der Meinung, die Anklänge bekannter altkirchlicher Hymnen darin zu finden, seinen Thesaurus hymnologicus von H. A. Daniel I—IV. Lipsiae. Loeschke MDCCCLV zur Hand, um mit diesem Hilfsmittel vielleicht die richtigen Lesarten zu finden. Er freut sich, was er zur Entzifferung der unverständlichen Les-

[1]) Die zahlreichen Fehler in dem an erster Stelle abgedruckten Beitrage der 2. Nr. des Korrespbl. fallen weder dem Setzer noch dem Corrector zur Last. Ich bedauere, der fehlervollen Abschrift in allzugrossem Vertrauen die Aufnahme gewährt zu haben. Eben hatte ich die Correctur der falschen Lesungen in den Hymnentexten durch Verweisungen auf Ph. Wackernagels Deutsches Kirchenlied für diese Nr. niedergeschrieben, als mir die vorliegenden Bemerkungen Herrn Schusters zukommen. Was von meinen Notizen durch Herrn Schusters Auseinandersetzungen nicht überflüssig gemacht worden ist, füge ich in Anmerkungen bei. *J. W.*

arten gefunden, dem Einsender und den Freunden der Sache auf diesem Wege zur Kenntnis bringen zu können.

Das *re(?) deum precemur supplices* etc. betreffend habe ich gefunden, dass wir hier die erste Strophe von des Ambrosius hymnus ad Primam, abgedruckt in Daniel Thesaurus I, S. 56,[1]) von der letzten Sylbe des ersten Verses angefangen, vor uns haben. Da der schöne Hymnus nicht zu lang ist und zugleich die Entzifferung der rätselhaften Formen *Fás luas ortu sidere* und *Fac de luas ortu sidere* bietet, so setze ich denselben vollständig hieher:

1. Jam lucis orto sidere deum | precemur supplices, | ut in diurnis actibus | nos servet a nocentibus. | 2. Linguam refrenans temperet, | ne litis horror insonet, | Visum fovendo contegat, | ne vanitates hauriat. | 3. Sint pura cordis intima, | absistat et vecordia, carnis terat superbiam | potus cibique parcitas. | 4. Ut cum dies abscesserit | noctemque sors reduxerit, | mundi per abstinentiam ipsi canamus gloriam. | Deo patri sit gloria etc.

Die Lesung „*Te luas ante terminum*“ soll heissen Te lucis ante terminum. Es ist dies der Anfangsvers des ebenfalls Ambrosianischen Hymnus ad completorium, abgedruckt bei Daniel Thesaurus I, S. 52.[2])

Te lucis ante terminum rerum | creator poscimus, | Ut solita clementia | sis præsul ad custodiam. | Procul recedant somnia | et noctium phantasmata, | Hostemque nostrum comprime, | ne polluantur corpora. | Præsta pater omnipotens etc.

Das *Ave maris stella* finde ich bei Daniel Thes. I. S. 204[3]) abgedruckt in der Reihe der Hymnen, welche dort als Hymni ἀδέσποτοι circa seculum VI—IX conscripti bezeichnet werden. Ich würde mir es nicht versagen, auch dieses seinerzeit sehr verbreitete, charakteristische Marienlied ebenfalls hieher zu setzen, wenn ich mich nicht scheuen müsste, den für diesen Gegenstand doch nicht so sehr bestimmten Raum dieses Blattes hiefür in Anspruch zu nehmen. *O gloriosa* ist auch eines der zahllosen Marienlieder aus den Breviarien des 14. und 15. Jahrhunderts, abgedruckt a. a. O. I, 302.[4]) Die Brüder des Dominikanerklosters in Kronstadt werden eben auch, wie das Mittelalter und Mönchtum überhaupt in diesen, mitunter von einem tiefreligiösen und poetischen Hauche beseelten

[1]) Phil. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied I, 56. — „In festo supplici“ nach Fas luas (!) ist unverständlich. Wie mir Herr W. Sigerus in Hermannstadt mitteilt, erhält ein in seinem Besitz befindliches, 1758 durch Samuel Schardi in der Stadt-Buchdruckerei gedrucktes Hermannstädter Gesangbuch unter andern lateinischen Liedern auch die 1. Strophe des Ambros. Hymnus. *J. W.*

[2]) Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied I, 15. Der Hymnus befindet sich nach einer freundlichen Mitteilung Herrn W. Sigerus auch in dem genannten Hermannstädter Gesangbuch von 1758. *J. W.*

[3]) Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied I, 67 unter des Venantius Honorius Clementianus Fortunatus Hymnen. *J. W.*

[4]) Unter den Liedern Bonaventuras De dolore b. v. Mariae (II. ad laudes) in Ph. Wackernagels deutschem Kirchenlied I, 141. *J. W.*

Liedern die Befriedigung ihres ascetischen, aber gewiss auch ihres poetischen Bedürfnisses gesucht und gefunden haben.

Über das *Quae in terra* habe ich in Daniels reicher Quelle nichts gefunden.

Weiteres zur Geschichte altkirchlicher lat. Hymnen siehe in dem angeführten klassischen Quellenwerke.[1]) *Fr. Tr. Schuster.*

Beiträge zur sächsischen Buchdruckergeschichte.

I. Hermannstädter Buchdrucker.

1. Paul Seel. Im Auszug aus Michael Weisz: „Brevis Consignatio tumultuum bellicorum inde ab anno 1610 ambitione et inquietudine Gabrielis Bathori Princ. Trans. motorum“ im 3. Jahrgang der Siebenbürgischen Quartalschrift, wird bei Erwähnung des 1610 im December in Hermannstadt abgehaltenen Landtages bemerkt: „Die Artikel dieses Landtages wurden zu mehrerer Gewissheit für die Zukunft daselbst von Paul Seel gedruckt.“ Diese Bemerkung erscheint interessant durch den sonst (mir wenigstens) unbekannten Drucker.

2. Marcus Lintzer, Marcus Pistorius. Über Hermannstadt schreibt David Fröhlich im ersten Teil seiner 1643 in Ulm gedruckten „Bibliotheca peregrinamtium“ Seite 311 unter anderm auch Folgendes: „In typographia hujus Civitatis quandoque famose chartae conniventia Magistratus per alastorem quendam Lintziensem imprimuntur.“ Da aus den Jahren 1629 bis 1657 ein anderer Buchdrucker in Hermannstadt als Marcus Pistorius bisher nicht bekannt ist, so kann sich obige gehässige Bemerkung (welche ihren Grund wohl in dem von Dr. Fr. Teutsch im Korrespbl. 5, S. 65 mitgeteilten „Indultum Typographi Cibiniensis“ des Hermannstädter Magistrats vom 1. November 1631 zu Gunsten des Marcus Pistorius und zum Nachteil des David Fröhlich, haben konnte) eben auch nur auf M. Pistorius beziehen, und es ergiebt sich daraus, dass Pistorius ein Lintzer gewesen. Wenn das aber richtig ist, so dürfte die Mutmassung (nicht Behauptung) wohl nicht ungerechtfertigt erscheinen, dass der von Fr. Zimmermann im Ver.-Arch. 19, S. 97 und 98 zum Jahr 1646 aus einem ungarischen Hermannstädter Druck angeführte, bisher unbekannte Hermannstädter Buchdrucker „Lintzi Marcus“ (Marcus Lintzer) kein anderer als eben Marcus Pistorius sein könne. Auch der spätere Hermannstädter Buchdrucker Abraham Kertész nennt sich auf seinen Druckwerken häufig (nach seinem Geburtsort) Szenci, Szentzi und Szenciensis.

[1]) Es wäre interessant, schreibt Herr W. Sigerus, den vielleicht noch vorhandenen und auffindbaren Melodien, nach welchen diese Lieder (Jam lucis orto etc. Te lucis ante teminum) noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in unsern Kirchen gesungen wurden, nachzuforschen und sie mit denen im Missale angegebenen zu vergleichen. Dabei würden auch die dem Texte derselben Lieder überschriebenen Melodien in dem letzten Teile der 1644 zu Ulm gedruckten Bibliotheca et Cynosura Peregrinantium zu vergleichen sein. *J. W.*

3. Ein älterer Hermannstädter Druck. „Evangelia Und Episteln: Auff alle Sontage und fürnemste Feste durch das ganze Jahr. Auch bei jedem Sontags- und Fest-Evangelio ein Lehr- und Trostsprüchlein für die liebe Jugend gesetzet, und beygefügt die Histori von der Zerstörung der Stadt Jerusalem. Hermanstadt, Druckts Stefan Jüngling, 1667."

Von diesem, im damals üblichen kleinen Kalender-Format gedruckten Büchlein besitze ich ausser dem Titelblatt nur noch ein anderes Blatt, und führe es hier bloss desswegen auf, weil es im II. Band von Szabó Károly's Régi magyar könyvtár nicht enthalten ist, mithin wenig bekannt zu sein scheint.

4. Buchdrucker und k. k. Lotto-Drucker in Hermannstadt. Derselbe wird bezeugt durch die folgenden mir unlängst zugekommenen Originalschriftstücke:

a. Anno 1778 d. 4. October ist gebohren Anna Maria eine Tochter des Michael Gronerth, Buchdruckers. Bezeuget Georg Orendi m/p. Aelterer Glöckner.

b. Dem Michael Gronert Druckerei-Sätzer in Hermannstadt. Es hat die k. k. Lottogefällen-Kameraldirektion beschlossen den Michael Gronert in Rücksicht seiner dem Lottogefäll bereits seit zwölf Jahre geleisteten Diensten auch weitershin als Druckereisätzer mit einem Gehalt von jährlichen zweihundert und Dreiszig Gulden beizubehalten, welches demselben zu seiner Versicherung anmit bedeutet, wegen Ablegung der Eidespflicht ihm aber der Tag demnächstens bestimmt werden wird. Wien den 1. Hornung 1788. Rother m/p. v. Holbein m/p.

c. Dem Michael Gronert k. k. Lotto-Drucker in Hermannstadt. Dem k. k. Lotto-Drucker zu Hermannstadt Michael Gronert wird anmit sein dermaliger Gehalt von jährlichen 230 Gulden mit einer Zulage vom ersten Dieses pr. Zehn Gulden vermehret und auf die normalmässige Zweihundert Vierzig Gulden festgesetzt, unter einstens auch hierwegen die Administration verstandiget. Wien den 3. April 1788. Rother m/p. v. Holbein m/p. *W. S.*

II. Mühlbächer Buchdrucker.[1])

1579. Nach Szabo K.: Régi magyar könyvtár II. S. 40 führt Petzold im Neuen Anzeiger für Bibliographie 1857 S. 368 an:

Evangelien in altslavischer Sprache. Mühlbach 1579. Ein Exemplar soll in der Petersburger Bücherausstellung zu sehen gewesen sein.

Ebenso: Rituale in altslav. Sprache.

Gustav Winkler seit 1884.

Johann Stegmann seit 1884.

[1]) Der Nachweis der sächs. Buchdrucker in den sächsichen Städten ausser Hermannstadt und Kronstadt ist sowohl für die ältere als auch für die neuere Zeit ein sehr schwieriger. Ich hoffe aber, wie s. Z. das Verzeichnis der Hermannstädter durch gemeinsame Arbeit im Korrespondenzblatt hergestellt wurde, es werde auch für die übrigen Städte gelingen.

III. Broeser Buchdrucker.

1582. Polia (= Alt. Testament) Szászváros 1582. Mit cyrillischen Buchstaben. Ein schadhaftes Exemplar im Pester Museum und der Batthyánischen Bibl. in Karlsburg (Szabó a. a. O. S. 45).

1863. Aug. Nagel.

Franz Schäser — Karl Fuhrmann seit wann?

IV. Mediascher Buchdrucker.

1. Joh. Sifft 1771, 76, 81. ob auch 1816?
2. G. A. Reissenberger seit 1871.

V. Bistritzer Buchdrucker.

1. Ohne Namen des Druckers: 1760, 63, 75, 96.
2. Christ. Lehmann 1779.
3. Petrus Eckhardt 1791.
4. Joh. Filtsch 1813—35.
5. Joh. Em. Filtsch 1860.
6. Filtschs Erben 1867.
7. Theodor Botschar seit wann?

VI. Schässburger Buchdrucker.

Eine Alphabetdruckerei hatte sich Andr. Unberath „mit mühsamem Fleisse selbst geschaffen“ (wann?) nach J. Haltrich im Sächsischen Hausfreund 1868 S. 74.

Friedr. Jördens. Neben ihm Karner (später Binder, jetzt Horedt) beide seit wann?

VII. Sächsisch-Regen.

Rudolf Burghardt seit wann?

Für Klausenburg ist die sächsische Druckerei Kaspar Helts von 1550 an bekannt.

Um Ergänzung auch in Bezug der neuen und gegenwärtigen Drucker wird gebeten. *Fr. Teutsch.*

Kleine Mitteilungen.

Aufteilung gemeiner Erde. Losteile. In dem „Pfarrbuch zur Walthersdorfer Pfarrey gehörig angefangen von Andr. Ephraim Schwarz, Ortspfarrer 1790“ und fortgeführt bis zum Jahre 1797 findet sich die Anmerkung:

„Den 16. Juli 1794 theilte unsere Gemeinde ein Stück Gemeindeacker-Erde eigenthümlich unter sich aus, wo denn auch die Parochie einen für beständig geltenden Acker (als Loosstheile) erhielt, von Meter: —

Den 30. März 1797 theilte unsre Gemeinde ein Stück Erde bei den Birubäumen eigenthümlich aus, alwo auch die Parochie einen vor beständig ihr angehörigen Acker von 7. Klafter erhielt. Obere Nachbar Georg Felker. Unter Nachbar Georg Pfingstgräf, Dorfsrichter.

So wurden auch am sogenannten rothen Berge der Parochie eigenthümlich zugetheilt:

1 Loosstheile	von	— Klafter	zu 8 Metr.
1 detto	von	Klafter	zu 4 Metr.
1 detto	von	—	— 3 Metr.“

Unter der Überschrift „Die vestgesetzten und freywilligen Abgaben der eingepfarrten Beichtkinder und Insassen“ auf Seite 36 des genannten Pfarrbuchs steht beim Buchstaben B:

„Die Loosstheilen. Damit verhält es sich also: Wenn die Gemeind-Insassen etwas von der Gemeind-Erde zu ihrem Brauch unter sich vertheilen, welches jährlich ein- bis zweimal geschiehet, wo der Dorfsgräb die freye Wahl hat, seine Loosstheile am besten und ihm gefälligsten Ort zu nehmen, da hat der Pfarr seine Loosstheile zunächst an ihm.“ *) *J. F. G.*

Litteratur.

Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde. Soeben erschien 20. Band, 2. und 3. Heft. Inhalt: D. G. D. Teutsch: Rede zur Eröffnung der 38. Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde; Dr. O. v. Meltzl: Statistik der sächsischen Landbevölkerung in Siebenbürgen. Inhaltsverzeichnis von sämtlichen Bänden des Vereins-Archivs.

A magyar törvényhatóságok jogszabályainak gyüteménye. I. köt. Az Erdély törvényhatóságok jogszabályai von **Dr. Kolosvári S.** és **Dr. Óvári K.** Budapest, 1885. 8°. L u. 639 S.

Die wichtige Publikation führt auch den latein. Titel: Monumenta Hungariæ-Juridico-Historica. Eine Abteilung derselben bildet das: Corpus Statutorum Hungariæ Municipalium. Tom. I: Statuta et Constitutiones Municipiorum Transilvaniæ ab Antiquissimis Temporibus usque ad finem Seculi XVIII. Der Titel giebt genaue Auskunft über die weitsehende Veröffentlichung der ung. Akademie der Wissenschaften. Es liegt auf der Hand, dass alle diese Reste des alten Rechtes für die Kulturgeschichte und für die Kenntnis des innersten Lebens der Vergangenheit von hervorragender Bedeutung sind. Der überaus reiche Inhalt wird in einem alphabetischen Index am Anfang des Buches nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert: 1. Privatrecht; 2. Strafrecht; 3. Prozessverfahren; 4. Verfassung, Organismus der Verwaltung, gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt; 5. Ständische und nationale Verhältnisse; 6. Kriegswesen; 7. Polizei; 8. Steuer- und Geldwesen; öffentliche Arbeiten u. a. Leistungen. 9. Kirche, Religion und Schule; 10. Landwirtschaft, Handel und Gewerbe.

Der reiche Inhalt lässt sich aus dem Angeführten schon erkennen. Die Stücke selbst werden in dem Buch in der Weise mitgeteilt, dass je in chronologischer Reihenfolge zuerst die Szekler Constitutionen S. 1—166, dann die aus den Comitaten S. 167—502, und dann die sächsischen Beliebungen S. 504 bis 639 folgen. Das älteste Stück aus dem Szeklerland ist von 1451, aus den Comitaten von 1508, aus dem Sachsenland von 1469.

Was die Grundsätze der Bearbeitung anbelangt, so sollen die Originale buchstäblich wiedergegeben werden. Erklärende Noten sind beigegeben.

Die sächsischen Constitutionen, oder wie man sie nun nennen mag, sind hier selbstverständlich nicht alle mitgeteilt; es giebt noch eine sehr grosse Menge, die der Mitteilung wert wäre, aber auch was hier geboten wird, ist bez. des Inhaltes eine wertvolle Sammlung. Bei einigen Stücken wäre auch von sprachlichem Standpunkt aus eine genauere Mitteilung erwünscht gewesen. So soll es S. 530 heissen: „so auff königsbodem“ . . nicht königsboden, (für unsere Dialektforschung nicht gleichgiltig), in derselben Zeile nindert nicht mindert, in der folgenden Zeile honnens nicht Hannens, S. 531, IV. offtmol statt offtmal, zwei Zeilen später noch statt nach; V. soll es heissen nu statt nur, krentzlin statt krentzleu, nochmittog statt nachmittag; Zynns geben statt Zynnsen. Im Kronstädter Statut von 1577 S. 539 ist stets falsch Druck- oder Lesefehler Land-Ryhrr statt Land-Kyhhr, das richtig als poena provincialis erklärt wird. Die VII und II Stühle werden in Note 3 auf S. 506 falsch angeführt, indem unter den 7 Stühlen Grossschenk fehlt und bei den II Stühlen dieses falsch statt Marktschelken aufgeführt wird u. s. f.

Immerhin aber ist das Werk wertvoll und kann dazu dienen, in jenen

*) Ähnliche, für unsere Agrargeschichte wertvolle Notizen enthalten gewiss auch andere Kirchen- und Gemeindebücher. Wir bitten, sie nicht überschlagen und sie uns gefälligst mitteilen zu wollen. *D. Red.*

Kreisen, in denen man von sächsischer Rechtsentwickelung bisher wenig wusste und sich nicht um sie kümmerte, einen Einblick in dieselbe zu gewähren und damit manche Vorurteile zu zerstreuen. Die Ausstattung ist eine ungewöhnlich schöne. *F. T.*

Miscellen.

Nekrolog. Der Verein für siebenb. Landeskunde, unsere Wissenschaft, unser Volk hat wieder einen schweren Verlust zu verzeichnen: am 14. Febr. starb in Agnethlen **Franz Friedrich Fronius** nach langem schmerzvollem Leiden. Er war geb. 4. Jan. 1829 in Nadesch, wo sein Vater damals Pfarrer war. In der Schule zu Nadesch empfing er den ersten Unterricht, dann kam er 9 Jahre alt nach Schässburg, wo im Gymnasium hauptsächlich Schuster, Binder, Teutsch und Gooss seine Lehrer waren; in des letztern Hause war er, ein Schwager desselben, wie im Vaterhaus aufgehoben. Im Jahr 1847 besuchte er die Universität Leipzig, wo Wiener, Haupt, Wachsmuth, Hartenstein, Neumann und Roscher ihn besonders anzogen. Nach 2 und $^1/_4$-jähr. Aufenthalt kehrte er in die Heimat zurück und wurde nach einer kurzen Hauslehrerzeit in Hermannstadt im Hause des Generalmajors Chavanne in Schässburg als Lehrer am Gymnasium angestellt. Er lehrte vor allem Naturgeschichte, besonders zog ihn Botanik an, in die er sich mehr und mehr vertiefte und um deretwillen er mehrfach die siebenb. Karpathen besuchte. Was er an wissenschaftlicher Ausbeute gewann, hat er in mehrern kleinern Schriften veröffentlicht. Am 18. März 1859 wurde er zum Pfarrer nach Arkeden berufen, von da 1868 nach Agnetheln, wo er den Schulbau zu Ende führte und den schönen Schulgarten anlegte. Schon in Arkeden hatte er angefangen, Bilder aus dem sächsischen Bauernleben zu schreiben, die durch ihre Tiefe und Wahrheit, Lebenstreue und Lebensfrische, durch den seltenen Blick, der das Richtige und Charakteristische herauszufinden wusste, rasch allgemeinste Aufmerksamkeit fanden. Er setzte sie mit Glück auch in Agnetheln fort. Sie sind gesammelt unter dem Titel: Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen, bei C. Graeser in Wien in erster Auflage 1878 (doch mit der Jahrzahl 1879) erschienen. Die zweite 1883, die letzte als 3. Band in: Siebenb.-deutsche Volksbücher (ebenda) 1885.

Was er in persönlichem Umgang, in seiner Liebenswürdigkeit und frohen Laune, in seiner Milde und hilfsbereiten Güte war, was er als Pfarrer und Lehrer gewesen und geleistet, das wird lange unter uns lebendig bleiben. Und wenn sich der bescheidene Mann verbeten hatte, ihn in der Grabrede zu rühmen, unser Volk wird es nicht lassen können, ihn zu seinen Besten zu zählen. Unter allgemeiner Teilnahme wurde er am 16. in Agnetheln zu Grabe geleitet. Auch unsere Wissenschaft legt dankbar den schlichten Kranz ihrer Anerkennung und Erinnerung auf den frischen Hügel.

Ausser den: Bildern u. s. f. hat Fronius durch den Druck veröffentlicht: Flora von Schässburg im Schässburger Gymnasialprogramm 1858. Zwei Tage auf dem Szurul und 6 Tage im Szeklerland im Arch. des Vereins für siebenb. Landeskunde. N. F. III. S. 141. Zur Erinnerung an Joh. Christ. Gottl. Baumgarten. Ebenda. XI. S. 143. Zur Charakteristik der siebenb. Karpathenflora im Jahrbuch des siebenb. Karpathenvereins I, 124. Ausserdem einige weitere naturwissenschaftliche Aufsätze in den „Mitteilungen" unseres naturwissenschaftlichen Vereins, dann eine Reihe kleinerer Aufsätze in Tagesblättern, die ihm eine Stellung auch in der Geschichte unserer Tageslitteratur sichern. Unserm Blatt war er ein lieber Freund; manchen Beitrag zur Kenntnis unsrer Volksseele verdankt es ihm. Er war Ausschussmitglied des Landeskundevereins seit 1874. — So sei dem Treuen die Erde leicht!

(Vgl. Siebenb.-Deutsches Tageblatt 3702, 7. Vogtl. Anzeiger. Plauen, Nr. 46, 25. Febr. 1886.)

Geh. Bergrat Prof. Dr. **Gerh. vom Rath** in **Bonn** hat dem Verein für siebenb. Landeskunde 20 Mark gespendet.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

IX. Jahrg. *Hermannstadt, 15. April 1886.* **Nr. 4.**

Zur heimischen Dialektkunde.

Während der Beschäftigung mit einer systematischen Untersuchung über die Mediascher Mundart sind mir verschiedene Einzelheiten aufgefallen, welche vielleicht im Korrespondenzblatt am richtigen Platz sein dürften. Weil ich nur den Mediascher Dialekt vollkommen beherrsche, gehe ich stets von diesem aus.

I. Flexion der Eigennamen.

In unserer Mundart hat sich eine genetivische Flexion der Eigennamen erhalten, welche freilich vom naivsprechenden absolut nicht mehr als solche gefühlt wird. Ich meine Verbindungen von Vor- und Zunamen wie *Rôdə-Misch, Rôdn-Titz* und ähnliche. In solchen Verbindungen bekommt der Familienname die schwache Genetivendung *-ən, -n,* welche mit Hinterlassung eines *-ə* schwindet, wenn der folgende Vorname mit einem andern Laut als *d, t, ts, h* oder Vokal (cf. Wolff, Konsonantismus p. 29) anhebt. Haltrich, Plan p. 51 hat auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht, ohne sie jedoch zu erklären. Warum wird die „Anhängsilbe" *-n, -ə* nicht gebraucht in Verbindungen wie *Schuller Adolf, Schuster Titz* und ähnlichen? Wohl aber in solchen wie *Audrä-ən-Dani, Bardón-ə-Misch, Orjənist-n-Hans, Philipp-n-Hans?* Die Regel ist einfach und ausnahmslos: Nur einsilbige Familiennamen werden flektiert, von den mehrsilbigen bloss die oxytonierten.

Der Accent also ist die rein mechanische Ursache dieser Verhältnisse, und niemand, der den Dialekt spricht, wird in der Flexion der einsilbigen und oxytonierten Eigennamen etwas anders finden als die Herstellung einer bequemen Übergangssilbe zwischen der Accentsilbe des Zu- und der des Vornamens. Doch handelt es sich nicht so sehr um eine Herstellung, als vielmehr um eine Konservierung; bei mehrsilbigen nicht-oxytonierten Familiennamen ist die Genetivendung geschwunden, nachdem ihre Bedeutung in der Verbindung von Zu- und Vornamen nicht mehr verstanden wurde; bei den einsilbigen und oxytonierten hat sie sich unter dem Schutz der beiden Accente erhalten.[1])

[1]) Ich möchte noch Zusammenstellungen erwähnen wie 1. *Tum-ən-Hans* = *Hans*, der Sohn des Tum, Thomas; *Tschik-ə-Fritz* = der Fritz des Tschik, Georg; *Schuster-Titz-ə-Sæstr* = die Tante, welche den Schuster-Titz zum Mann hat. 2. *Rôd-n-hôf* = der Roth'sche Hof; dagegen aber *Modjesch-hôf*. 3. *Titz-ə-Bitz* = scherzhafte Erweiterung des Kosenamens Titz (Andreas).

2. Mhd. -â.

Vgl. hierüber das Mittelhochd. Wörterb. I, 1. — mhd. -â hat sich erhalten in unserm -ê, welches vollkommen gleich dem alten -â gebraucht wird: *hîrê! nœ-ê! (hoerâ! neinâ!)* u. s. f. Was die Bedeutung der um -ê erweiterten Imperative, Interjektionen u. s. w. anlangt im Gegensatz zu den nichterweiterten Wortformen, so ist zu bemerken:

1. dass durch jenes -ê eine bedeutende emphatische Steigerung bewirkt wird;

2. dass das betreffende Wort — was sich beim Imperativ und vielen Interjektionen von selbst versteht — in Beziehung gesetzt wird zu einer angeredeten II. pers. sing. oder plur., so dass unser -ê mit Leichtigkeit überall durch nhd. du! ihr! wiedergegeben werden kann; z. B. auf die Frage „Wo warst du?“ wird geantwortet: *dyûrt-ê!* (dort, du!); auf die Frage „Was hast du gegesssen?“ *briût-ê!* (Brot, du, ihr!); *Misch-ê!* (du Michael!)

Was die lautliche Form ê anbetrifft, so ist es allerdings befremdend, dass sie einem umgelauteten â entspricht — Westgerm. â erscheint im Mediascher Dialekt als ô, umgelautet ê. — Der Umlaut kann hier nur durch progressive Epenthese bewirkt sein, da ê stets in Pausa steht. Es muss also das â zumeist nach Wörtern gebraucht worden sein, welche ihm einen umlauterzeugenden Laut in die Nähe brachten. Und in der That wird jenes ê weitaus am häufigsten in der Verbindung *hîrê! (hoerâ!)* gebraucht; *hîrê,* auch mit kurzem *i, hirê,* letzteres bloss auf Ultima betont, muss sehr alt sein, da es sehr oft in Anreden gebracuht wird, welche es auf ein ausdrückliches gehörtwerdenwollen gar nicht abgesehen haben — ich habe z. B. in meiner Kindheit in *hirê!* nie etwas vom Begriff hören vermutet — also z. B. *hirê, watîstə?* einfach für: du, was thust du? gefasst. Wir dürfen also ganz wohl etwa von einem *hôriâ, hôrjâ* ausgehen, welches vielleicht im Stande ist, unser umgelautetes ê zu erklären. Durch Übertragung mag ê dann auch an Wörter angehängt worden sein, welche keinen Umlaut hätten bewirken können.

Ist unser ê nun wirklich identisch mit mhd. â, so liesse sich auch auf dieses zurückschliessen und sagen, dass durch mhd. -â nicht nur, wie das Mhd. Wörterbuch angiebt, „ein stärkeres und längeres Austönen des Wortes“ bezeichnet werde, sondern dass neben der gesteigerten Emphase auch eine innigere Verbindung zwischen der Anrede und der angeredeten Person hergestellt wird.

Wenn man daran Anstoss nimmt, dass von dem einzigen *hôrjâ* alle ê herzuleiten sind, so denke man an die vielen schwachen Imperative auf *-i,* welche auch zur Umlautung des alten -â beigetragen haben können.[1]) *Dr. Sch.*

[1]) Die hier vorgetragene Erklärung hat, wie der Herr Verfasser selber ausführt, mannigfache Schwierigkeiten zu überwinden. Doch sind, wie ich glaube, nicht alle Bedenken beseitigt, die dieser Deutung gegenüber erhoben

Beiträge zur sächsischen Buchdruckergeschichte.

VII. Die Kronstädter Buchdrucker.

Die Hermannstädter Buchdrucker hat das Korrespondenzblatt (S. Jahrgang IV, 1; V, 64; VII, 141; VIII, 72; IX, 32) eingehend nachgewiesen und das abschliessende Urteil ist hier nicht mehr weit. Für die Kronstädter wird hier der erste Versuch der Zusammenstellung gemacht und es ist zu hoffen, durch Unterstützung der Freunde, auch hier zu einem Abschluss gelangen zu können. Für den Buchhandel und die Beurteilung des geistigen Lebens ist jede derartige Zusammenstellung von grossem Wert. Für die Zeit bis 1711 ist Szabo K.: Régi magyar könyvtár (Budapest, 1885) II. Band ein sicherer Wegweiser.

Joh. Honterus 1535—49. Die Wirksamkeit der Honterus'schen Druckerei ist bekannt. Sie druckte Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Landkarten und Noten. Die wertvollen Bücher haben in der Regel Jahr und Ort des Druckes, aber nie ist Honterus als Drucker angegeben. Da jedoch seine Druckerei die einzige war, so ist weiter kein Zweifel möglich.

Die Buchdruckerei ist auch nach dem Tode des Honterus in Thätigkeit: 1550, 51, 54, bis

Val. Wagner 1555 als Besitzer erscheint: Sententiæ ex L. Aen. Senecæ Epistolis tragen die Aufschrift: Coronæ ex officina Typographica Val. Wagneri. Im Jahr 1556 druckte sie ohne diese Angabe, 1557 im Todesjahr Wagners: Cum gratia et privilegio ad octennium, oder: cum pratia et privilegio regiæ majestatis, einmal: Industria ac sumptibus Val. Wagneri Coron.

Die Druckerei hat auch nach dem Tode Wagners weiter gearbeitet, vor allem neue Auflagen der Werke Honterus und Wagners gedruckt, auch einiges neue. Doch tragen die aus den Jahren 1562, 63, 64, 67, 69, 70, 77 nachweisbaren Werke (die Nachricht über die rumänischen Werke von 1559, 60 lassen wir hier beiseite) weder den Namen eines Druckers, noch die obige Bemerkung cum gratia etc.

---

werden können. In vielen unserer Dorfsmundarten wird an Stelle des erörterten *ê* der Diphthong *ei* oder *ai* gebraucht. Aber dasselbe *ei* und *ai*, (hie und da auch das *ê*) werden nicht allein nach, sondern auch vor Imperativen und Namen angewendet. Wie *Hanz-ê! hîr-ê!* ganz so auch *ê, hai Hanz! hai, hîr doch!* Es läge nahe, an das Personalpronomen der 3. Person (*ə, hie, hai,* u. s. w.) zu denken, wenn *ê* und *hai* in allen diesen Fällen nicht für die 2., sondern für die 3. Person stünden. Bei genauerm Zusehen lässt sich auch der aus dem Mittelhochd. bekannte demonstrative Gebrauch des Pronomens *er* vor Substantiven (wie etwa in den Redensarten: *er tôre! er schalc! er gouch!*) nicht zur Erklärung benützen. Ich meine, unser *e, hai* sei nichts anders als die alte und durch alle deutsche Mundarten verbreitete, in mannigfacher Anwendung gebrauchte deutsche Interjektion *he (hei, ha)*. Näheres darüber findet sich auch im D. Wtb. unter den betreffenden Wörtern. Weitere Erwägungen über das fragliche *ê*, namentlich auf Grund von Mitteilungen aus andern sächsischen Dialekten, werden wohl volle Klarheit in die Sache bringen. *J. W.*

Erst 1580 erscheint ein Druck: Coronæ prœlo Honteriano und im selben Jahr: Coronæ In Officina Joannis Nirei Cibiniensis, der nur noch 1581 als Drucker erscheint, dann folgt

1583 George Greus, der die Statuta oder das Eigenlandrecht lateinisch und deutsch druckt. Dass auf der lateinischen Ausgabe: Cum gratia et privilegio decennali und auf der deutschen: mit Kön. Meiest. in Polen gnad vnd Privilegio in Druck gebracht — steht, hängt wohl nur damit zusammen, dass es eben das von Bathori bestätigte Gesetzbuch war. Das „in verlegung Herrn Mathiä Fronii" hängt mit dem hervorragenden Anteil zusammen, den Fronius an der Abfassung hatte.

Nun kommen Jahre des Stillstandes für die Druckerei: 1586 erscheinen „Tröstl. Gebete wieder die Türken", 1588 ein Gesangbuch, 1594 eine neue Auflage des obigen Gebets, dann ist kein Druck in Kronstadt nachweisbar bis 1630. Math. Miles erzählt in seinem Siebenb. Würgengel, dass die Honterus'sche Druckerei später nach Hermannstadt übertragen worden sei, doch haben wir hiefür keine Beweise. Möglich, dass G. Greus, der 1581 eine Druckerei in Hermannstadt hat, 1583 die erwähnten Statuten in Kronstadt druckt, 1584 wieder in Hermannstadt, die Überführung veranlasst hat. Thatsache ist zunächst nur, dass von 1594—1630 kein Kronstädter Druck bekannt ist. Die neue Reihe der Drucker eröffnet

Mart. Wolfgang 1630 mit einer neuen Auflage der Wagner'schen griech. Grammatik; doch erscheint der Name auch nur einmal. Dafür ist nun um so länger bezeugt:

Mich. Hermann: 1638 typis et sumptibus Mich. Hermanni, 1643 und 44 typis M. H.; 1648 typis M. H. Iudiicis (!) Coron., 1649, 55 typis M. H., 1656 Charactere Hermanniano, 1657, 58 typis et sumptibus M. H., 1659 typis H. Die Druckerei erscheint dann noch 1666: In der Herrmannischen Druckerei druckt Nicolaus Müller. 1674 typis M. H., Sumptibus vero Stephani Jüngling, Typogr. Cib.

Doch erhielt sich die Herrmannische Druckerei bis 1692 u. zw. druckt darin Nic. Müller (Molitor): 1679, 80, 81, 83, 85, 86, 87, 91, 92 und wohl auch 1688 und 1690, wo auf den Drucken nur typis Her. (ohne Müllers Namen) angegeben erscheint.

Derselbe Nic. Molitor druckt 1675: typis et figuris Petri Pfannenschmidii, ebenso, nachdem 1676 durch keinen Druck vertreten ist, 1677; 1678 druckt Molitor sein eignes Opus „bey der verwittibten Martha Pfannenschmiedin".

Angesichts dessen, dass Pfannenschmied in jenen Jahren bezeugt ist, wo Herrmann fehlt und Müller dort wie hier der eigentliche Drucker ist, erscheint es unzweifelhaft, dass zur selben Zeit nur eine Druckerei in Kronstadt bestand, die im wechselnden Besitz Herrmanns und Pfannenschmieds war. Ebenso dürfte sicher

sein, dass der folgende Luc. Seuler nur diese Herrmannische Druckerei erwarb. Es druckt nämlich, anschliessend an das oben bezeugte Jahr 1692,

1693 Nic. Müller mit Seulerischen Schriften (typis Lucæ Seuleri Nic. Molitor) und zwar 1693—1701, nur für 1695 ist, wohl nur zufällig, kein Druck bezeugt. 1694, 1696, 1700, 1702 erscheint Müller oder Molitor nicht auf allen Büchern; 1699 trägt Georg Pleckers: Kurzer Bericht von dem Inhalt der Bibel auf dem Titel: Kronstadt in Johann Pleckers Verlag. Das soll unzweifelhaft nur andeuten, dass J. Plecker das Werk bezahlt hat und ist nicht an einen berufsmässigen Verlag zu denken. Nic. Müller ist wohl 1702 gestorben, denn

1703 druckt in der Seulerischen Druckerei Mich. Heltzdörfer,

1704 Steph. Müller, derselbe ebenda 1707, 1709 („mit Seulerischen Schriften, druckts Stephanus Müller"), während

1710 und 1711 nur „Gedruckt mit Seulerischen Schriften" erscheint.

Bis 1711 stellt sich die Sache nachweisbar also heraus:

Honterusische Druckerei 1535—49, dann (mit Ausnahme eines Jahres, wo Wagner auf den Werken erscheint) bis 1580 im Besitz seiner Erben, dann 1580/81 des Joh. Nirei, 1583 des G. Greus, sodann bis 1594 ohne Angabe des Druckers thätig.

1630 Mart. Wolfgang.

1638—92 Mich. Herrmannische Druckerei, die

1693—1755 (?) in dem Besitz Seulers ist.

Von 1711 weiter ist die Sache nicht ganz klar.

Die Seuler'sche Druckerei erscheint noch bis 1755 (?) und zwar:

1720 Seuler;

1734 in der Seuler'schen Druckerei Mich. Heltzdörffer;

1739 in der Seuler'schen Druckerei Fernolend;

1740 in der Seuler'schen Druckerei Georg Klein.

Neben ihr besteht die Druckerei des

Mich. Heltzdörffer 1723—27, 1738, also wohl auch in den dazwischen liegenden Jahren.

Christian Lehmann 1755.

Die Albrich'sche Druckerei, in welcher 1774, 1781—83, 1791 Martin Brenndörfer druckt.

J. G. v. Schobeln 1801—03.

Joh. Gött von 1836 (?) an.

Seit wann: Römer & Kamner, Löw & Gerula, Joh. Tontsch & Comp., J. Alexi?

Das Verzeichnis weist von 1711 an grosse Lücken auf; sie dürften sich aus der Kronstädter Bibliothek ganz oder doch zum grössten Teil ausfüllen lassen. *Fr. Teutsch.*

Die Keisder Personen-, Gassen- und Flurnamen.

1. Unsern Keisder Personennamen ist es, um an ein homerisches Gleichnis zu erinnern auch ergangen, wie den Blättern im Walde; alte schöne Namen sind ausgestorben und andere sind an ihre Stelle getreten; nur wenige haben sich bis in unsere Zeit erhalten. Bei der folgenden, alphabetischen Zusammenstellung der früher und jetzt gebräuchlichen Namen haben wir als Quelle die mit dem Jahre 1666 beginnenden Kirchenmatrikel, ferner ein Namensverzeichnis aus dem Jahre 1718 und unser Familienbuch benützt. Neben den deutschen Namen wollen wir in Klammern immer auch den sächsischen setzen, wenn er vom deutschen abweicht, da die sächsische Bezeichnung nach mancher Richtung hin auch für die Wissenschaft wichtig ist.

Von den männlichen Taufnamen sind gegenwärtig in Gebrauch die folgenden zehn: Andreas, in der alten Matrikel *Andres,* (*Oinz* für Jüngere, *Oindres* für Ältere). Daniel (*Dani* für Jüngere, *Daniel* für Ältere). Franz. Georg, alte Schreibart *Georgy,* (*Gergesch* für Jüngere, *Gärg* für Ältere). Johann, alte Form Johannes, (*Henz* für Jüngere, *Hannes* für Ältere). Martin (*Mierten,* so auch in der alten Matrikel, welche oft die sächsische Form niederschreibt). Michael (*Misch* für Jüngere, *Mächel* für Ältere). Peter, alte Form Petrus, (*Pitz* für Jüngere, *Pitter* für Ältere). Stefan (*Stibes* für Jüngere, *Stêfen* für Ältere). Valentin, alte Form Valentinni *(Valten).* — Ausgestorben sind 8 männliche Taufnamen und zwar: Adam, Adamus *(Ådem).* Jacob (*Giuplenk,* im Volksmund auch jetzt noch zur Benennung einer Familie gebraucht, die früher diesen Taufnamen geführt). Laurentius (*Lîrenz,* daher in alten Matrikeln *Lörinz* und *Lörens*). Lucas (*Leokes).* Matthias *(Mathes).* Paul (*Pâl,* im Volksmund auch jetzt noch zur Benennung einer Familie gebraucht, die früher diesen Taufnamen geführt). Simon. Thomas (*Tummes,* so oder *Thomes* auch in der alten Matrikel).

Von weiblichen Taufnamen werden jetzt allgemein nur 5 gebraucht: Anna (für Ältere *Ån,* für Jüngere *Annchen*). Catharina (für Jüngere *Trânchen,* für Ältere *Tran*). Dorothea (*Dretchen, Dret).* Sara *(Zârchen, Zâr).* Susanna (*Susken* auch *Isonchen* für Mägde, *Isen* und *Suss* für Frauen). Selten kommen noch vor die 2 Namen: Elisabeth *(Lissken, Liss)* und Regina *(Regini, Regin).* Ausgestorben sind 6 Namen und zwar: Agnetha, Gertrud, Maria, Martha, Sophia *(Fichen, Fi)* und Ursula.

Von den Familiennamen sind gegenwärtig im Gebrauch: Binder (in alten Matrikeln auch *Bidner;* im Volksmund wird eine Familie *Bedner* genannt wegen des Fassbinderhandwerkes, eine andere *Scheiwemâcher* wegen der Anfertigung von Holztellern). Bodendorfer (früher *Bodendörfer*). Bruckner (früher auch *Brückner,* sächs. *Bräckner*). Burcherdt oder Burcherd (im Volksmund *Prowärer,* Ursprung unbekannt). Danielis *(Dunjel).* Dörner

(früher auch Derner, sächs. *Durner*). Edel (s. Erl). Ehrlich (früher *Ehrlig, Erlig, Errlig* oder *Irlig*). Ehrmann (s. Ehrmenn). Eichner. Erger. Ewerth (früher *Ewertt, Eberth;* sächs. *Jewerth*). Figuli, Fleischer (sächs. *Flischer*). Fograscher (sächs. Fugrescher). Folberth (früher auch Folbarth). Fritsch. Göbbel (früher auch Gebbel und Göbel). Grell. Haidt. Herberth (sächs. *Harberth*). Hertel. Hermann (im Volksmund *Lîw*). Karres (sächs. *Kârres*). Kartler (sächs. *Kârtler*). Klemens (sächs. *Klimen*). Knall (auch Knal, *Knoll* und *Goll*). Kraus (auch Krauss; sächs. *Krais*). Kürschner (sächs. Kirschner). Leonhardt (sächs. *Lienert*). Lutsch. Marpoder (früher Marperder und Mairpeder, sächs. *Mâerpeder*). Maurer (sächs. *Mairer*). Meschendorfer (früher -dörfer). Müller (früher Mühler; sächs. *Mellner*). Pech. Radler (sächs. *Ràdler*). Rheter (früher Reter und Rehter). Roder (früher Ruder, Rudder, Rhuider oder Rhoder; sächs. *Rüder*). Roth (früher Rotth, Rott). Schaser. Scheel. Schenker (sächs. *Schinker*). Schmidt (früher Schmit und Schmitt). Schuster. Schwarz. Seiverth. Sift. Simonis. Theil (sächs. *Thäl*). Theiss (früher Thayss und Tays; sächs. *Thâes*). Thellmann (sächs. *Tellmenn*). Wagner (sächs. Wogner). Ziegler (früher Cziegler und Zigler, sächs. *Zägler*). Zikeli (früher Zekelius, *Zekel* oder *Zakel*). Zimmer. Im Ganzen sind also 56 Namen gegenwärtig im Gebrauch.

Ausgestorben sind folgende Familiennamen, welche in den alten Matrikeln seit dem Jahre 1666 und grösstenteils noch in einem Namensverzeichnis aus dem Jahre 1718 zu finden sind: Adam. Alzner (Alztner, Altzner). Brüsz. Bieselt (Biesel, Biessel, Bissel). Burtzländer. Bock (Böck, sächs. Beak). Berger. Bertleff. Barth (Bart, Baard). Busz. Buchholzer (Bucholzer). Bros. Bretz (Brez). Chrestelt. Cink (Zink). Creutzer. Croner. Clostörffer. Clos. Dernerth (sächs. Darner). Daniel. Dresler. Elges (Eilges). Erkeder. Enned. Fänescher (Fenescher, Fanescher). Fabrizius (Fabritius). Frantz. Fuoler. Gütschling. Gedert. Gross. Gadler. Gull. Gekel. Hintz. Heltner. Haiz. Helwig. Jüngling (Jungling). Imrich. Keszler. Kuntz (Kauntz, Kaintz). Klein. Kroner. Kasper. Kelp. Klosz. Klusch. Kerstgen (Kerstchen). Löw (Löv, Lew). Letzner. May (Maj). Mintz (Muntz). Meek. Menges. Markus. Neustedder. Nosner (Nöszner). Preisz. Platz. Pildner. Paul. Philippi (Philip, Philp). Rheidel. Rosler (Rösler). Robelt (Robbelt, Robbellt, Robbeltt). Sasz (Szasz). Schobel. Schröder. Schneider (Schneder). Spekel (Spekeld). Stengel. Scheipner.

Im Ganzen sind also 74 Namen ausgestorben. Hieraus und aus dem Umstande, dass von den 56 gegenwärtig gebräuchlichen Namen die meisten auch in den alten Matrikeln vom Jahre 1666 herwärts vorkommen, geht hervor, dass unser Markt früher volkreicher gewesen. (Nach Allem, was wir Sicheres wissen, gewiss nicht. D. Red.)

2. Die Namen der Gassen von Keisd sind folgende:

Seklergasse, auch *Zekelgasse* geschrieben (weil sächsisch *Zakelgàss*), weil man aus Keisd durch diese Gasse ins Seklerland fährt, *Riemelgasse*, deren Namen der Volksmund fälschlich von Römer- oder Riemnergasse ableitet. Wir überlassen die richtige Ableitung unsern Germanisten und geben ihnen nur an, dass diese, zwischen Obstgärten bergauf führende Gasse keine Häuser hat. Mitten durch dieselbe leitet eine lebendige Quelle ihre Wasser durch kleine Teiche, in welche die Frauen bis in die letzte Zeit Hanf einlegten. *Kirchgässchen* (weil dort früher eine kleine Kirche stand). *Laigasse* (*Låag*, von dem anstossenden *Låarêg* so genannt). *Markt. Korngasse* (durch dieselbe gelangt man ins grosse Kornfeld). *Kelteraugasse* (sogenannt wegen der *Kelterau*, s. unten). *Mühlhaum* (auch Mühlenham, sächsisch *Mellenhûm*, weil dort früher eine Bachmühle stand). *Fischergasse*, weil man durch dieselbe zu dem ausserhalb des Ortes in der Richtung nach Denndorf gelegenen Fischteich gelangte. *Klostergasse* (vor dem früheren Kloster so genannt). *Hopfengasse*, auch *Hoppeng*. von dem sächs. *Hôpeg*. geschrieben (wahrscheinlich so genannt von dem wilden Hopfen, der dort an den Gartenzäunen wächst). *Âf dem Ânger*. Die frühere *Bachgasse* (sächs. *Af der Bâch*) ist durch unsern reissenden Saubach fortgeschwemmt. Die Romänen wohnen in der *Keulenau (Kellenâ)*.

(Wird fortgesetzt.)

Kleine Mitteilungen.

Aufteilung von Gemeindegrund. Veranlasst durch die Fragen in der Februar-Nr. des Korrespbl. berichte ich über 2 Gemeindegrundteilungen aus Gross-Alisch:

1. Im Jahre 1853 wurde aus der Hutweide ein Komplex ausgeschieden, und zur Anlegung von Baumpflanzungen an alle selbstständigen lastentragenden Bürger der Gemeinde (auch die Romänen, deren wenige sind, mit inbegriffen) verteilt, so jedoch, dass die der einzelnen Hausnummer zugewiesene Parzelle wohl verkauft, vererbt u. s. w. werden kann, das Eigentumsrecht der Gemeinde an den Boden aufrecht erhalten bleibt, indem sie auch heutigen Tages die Steuer dafür zahlt und der Komplex in ihrem Besitzbogen verzeichnet ist.

2. Kurz vor 1790 wurden die jetzigen Hanfteilungen, dann gewisse Grasteilungen aus dem gemeinschaftlichen Besitze ausgeschieden, und nicht, wie es bis dahin der Fall gewesen, jährlich oder periodisch aufgeteilt, sondern den damaligen sächsischen Hofbesitzern ein- für allemal aufgeteilt und in volles Eigentum gegeben. Der Teilungsmodus ist trotz Käufen und Vererbungen auch heute noch von Kundigen leicht erkennbar. Den dabei übergangenen Romänen wurden später die sogenannten „walachischen Furlinge“ als Eigentum zugewiesen, dieselben sind aber heute schon nicht mehr ganz in den Händen der Romänen. *M. Briebrecher.*

Litteratur.

Die geltenden Verfassungsgesetze der evangelisch-deutschen Landeskirchen. Herausgegeben und geschichtlich eingeleitet von **Dr. Emil Friedberg**, kön. sächs. geheim. Hofrat und Professor an der Universität Leipzig. Freiburg i. B. 1885. Akad. Verlagsbuchhandl. von J. C. B. Mohr. XXV und 1185 S. Lexikonformat. Ladenpreis 28 Mark.

Das bezeichnete Werk des grossen Lehrers des Kirchenrechts, dessen frühere Arbeiten, so Ehe und Eheschliessung im deutschen Mittelalter — auch für die Bestimmung unserer alten Heimat höchst beachtenswert —, die neue Ausgabe des Corpus juris canonici, die Sammlung der Aktenstücke zum ersten vaticanischen Concil (1872, zwei Bände) auf dem Feld der kirchenrechtlichen Litteratur so bedeutsam sind, gehört auf diesem ohne Zweifel zu den hervorragendsten Erscheinungen der Gegenwart. Wie die Sammlung der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts von Aemilius Richter, ein Werk, das zum Verständnis und zur Würdigung unserer ältesten Kirchenordnungen gradezu unentbehrlich ist, die Ausgestaltung der reformatorischen Gedanken jener grossen Zeit zum Ausdruck bringt, so will es das vorliegende Werk auf dem Gebiet des kirchlichen Verfassungslebens für die Gegenwart thun. Und, dass wir es nur sofort sagen, die Aufgabe ist in ausgezeichneter Weise gelöst und für alle diejenigen, die sich theoretisch und praktisch mit Fragen der evangelischen Kirchenverfassung zu beschäftigen haben, in der vorliegenden Arbeit ein Werk geschaffen, das für solche gradezu sich als unentbehrlich erweisen wird. Denn da eine allgemeine deutsche evangelische Kirche nicht besteht, es vielmehr nur einzelne Landeskirchen giebt und die geltenden kirchlichen Rechtsbestimmungen sich blos zerstreut in zahlreichsten teils staatlichen, teils kirchlichen Gesetzsammlungen finden, ja selbst im Allgemeinen evangelischen Kirchenblatt nicht genügend zusammengestellt sind: so wird man die Schwierigkeiten ermessen, die dem Streben nach klarer Erkenntnis auf diesem Gebiet im Wege stehen, wenn man erwägt, dass im preussischen Staat allein sieben Kirchenverfassungen neben einander bestehen, in Bayern zwei, in Oldenburg drei und in der freien Stadt oder im Staat Bremen nicht weniger als zehn.

Wenn demnach wer in kirchlichen Verwaltungs- und Verfassungsfragen zu arbeiten oder zu urteilen berufen war, oder überhaupt ein tiefer gehendes Verständnis suchte, ohne Durcharbeitung der gesamten so zerstreuten betreffenden Gesetzsammlungen — und wem konnten sie alle zugänglich sein — zu sichern Ergebnissen nicht gelangen konnte, so ist diesem schweren Übelstand durch den vorliegenden stattlichen Band abgeholfen, der den gesamten Stoff des jetzt geltenden evangelischen Verfassungsrechts aller deutschen Landeskirchen giebt. Und zwar sind die betreffenden kirchlichen Verfassungen und Ordnungen, sowie die anderweiten hiezu gehörigen gesetzlichen Normen und Verfügungen insgesamt aus streng amtlichen Quellen genommen, so dass der Leser darin den vollen authentischen Text vor sich hat.

Doch der grosse Wert des Werkes wird durch noch einen Punkt desselben weiter ausserordentlich gehoben. Der Verfasser hat sich nicht auf eine blosse Sammlung von Gesetzen beschränkt, vielmehr bei jedem deutschen Staat eine geschichtliche Entwicklung seiner evangelischen Kirchenverfassung vorausgeschickt, die regelmässig bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt ist, wo die jetzt geltende Gesetzgebung einsetzt. Wer je Gelegenheit gehabt hat, auch nur für einen Staat, sei es auch nur einzelne diesbezügliche Quellen einzusehen, so für Preussen die tiefgehenden grundlegenden Arbeiten von Jacobson, der versteht es, auch wenn er nicht erstaunt den überschwänglichen Reichtum des benützten Quellenmaterials im Buche selbst sähe, wenn der Verfasser sagt, dass das eine „mühsame Arbeit" gewesen sei. Um so grösser aber ist der Wert des Werkes dadurch geworden, da erst auf dem Boden dieser geschichtlichen Einleitungen, die sich ebenso durch Gedrängtheit und Klarheit, wie durch bündige pragmatische Entwicklung auszeichnen, Geist und Wesen der betreffenden Verfassung dem Leser lichtvoll und verständlich entgegentritt.

Eine besondere und hervorragende Bedeutung hat Friedbergs grosses Sammelwerk insbesondere auch für unsere Landeskirche, und zwar nicht nur dadurch, dass auf die Verfassung derselben aus den darin mitgeteilten Verfassungen der deutschen Landeskirchen in tausend Fällen lehrreichstes Licht fällt, sondern zugleich dadurch, dass dieselbe, d. i. unsere Kirchenverfassung, mit den Verfassungsänderungen von 1870, sowie mit der Disciplinarordnung

vollständig darin — ebenso wie die Verfassung der evangelischen Kirche „Österreichs“ — und vollinhaltlich mitgeteilt ist. Aus den, der Verfassung beigegebenen Noten sieht man mit Überraschung, in welchem Umfang der Verfasser den Stoff beherrscht, und wie tief er ausser jener auch unsere Schulordnung, unsere Eheordnung, die Ehegerichtsordnung, die Satzungen der allgemeinen Pensionsanstalt der Landeskirche und all' ihre anderweiten, den Organismus derselben betreffenden Normen kennt. Nicht weniger bedeutsam und lehrreich ist die geschichtliche Einleitung zu den eigentlichen Verfassungsakten. Der tiefe Kenner des kanonischen Rechtes hat aussergewöhnlich tiefe Blicke auch in die vorreformatorische Kirchenverfassung der Siebenbürger Sachsen gethan; von diesem Boden aus stellt er mit ebenso tiefem Verständnis als reichster Benützung der diesbezüglichen Litteratur die Verfassungsentwicklung nach der Reformation dar; man muss sagen, dass durch seine Arbeit unsere Kirchenverfassung und ihre Wissenschaft die Aufnahme in das Bürgerrecht der deutschen wissenschaftlichen Forschung erhalten hat.

Das inhalt- und lehrreiche treffliche Buch kann den heimischen Arbeitern auf dem Feld unserer Kirchenverfassung und Kirchenverwaltung nicht dringend genug empfohlen werden. In keiner unserer Gymnasial- und theologischen Bezirksbibliotheken wird es fehlen dürfen. *Dr. G. D. Teutsch.*

Leopold v. Ranke, Weltgeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot, 1881 ff. 6 Teile, in jedem 2 Bände. Preis geb. 131 Mark.

Nicht eine Kritik sollen diese kurzen Zeilen sein, sondern ein Zeichen des Dankes, den unsere Litteratur dem grossen Meister schuldet, von dessen Arbeiten sie einen dauernden Gewinn gezogen. Nicht nur unmittelbare Förderung verdankt sie ihm, auch die wissenschaftliche Methode unserer Arbeiten beruht auf dem Grunde, den er gelegt. Es ist ein grosses Ereignis, wenn ein Forscher, dem die Aufhellung jeder einzelnen Periode der Geschichte tiefgehende Förderung verdankt, nach Abschluss seiner Einzelarbeiten eine Zusammenfassung versucht, wie kein Volk der Erde eine ähnliche aufweisen kann. Nicht das setzt in Erstaunen, dass ein Mann diese Arbeit zu einer Zeit unternimmt, wo andere Sterbliche lang schon aufgehört haben zu arbeiten (Ranke ist 1795 geboren), sondern dass bei ihm in einzigartiger Weise die Einzelforschung, die Kritik der Quelle und des kleinen Ereignisses vereinigt ist mit einem universalen Blick, der die Entwicklung der Menschheit zu fassen vermag. „Es giebt ein historisches Leben, welches sich fortschreitend von einer Nation zur andern, von einem Völkerkreis zum andern bewegt — so schreibt er in der Vorrede —. Im Laufe der Jahrhunderte hat die Menschheit gleichsam einen Besitz erworben, der in dem materiellen und gesellschaftlichen Fortschritt, dessen es sich erfreut, besonders aber auch in seiner relig. Entwicklung besteht. Einen Bestandteil dieses Besitzes, sozusagen das Juwel desselben, bilden die unsterblichen Werke des Genius in Poesie und Litteratur, Wissenschaft und Kunst, die unter lokalen Bedingungen entstanden, doch das allgemein Menschliche repräsentieren. Dem gesellen sich, unzertrennbar von ihnen, die Erinnerungen an die Ereignisse, Gestaltungen und grossen Männer der Vorzeit bei. Eine Generation überliefert sie der andern und immer von neuem mögen sie aufgefrischt in das allgemeine Gedächtnis zurückgerufen werden, wie ich das zu unternehmen den Mut und das Vertrauen habe.“

In diesem Sinne schreibt Ranke seine Weltgeschichte. Ob er auf den Höhen der Ereignisse wandelt, oder sich in den Schriftsteller versenkt, der ihm als Quelle dient, auch dabei das welthistorische Moment zu Grunde legend, immer ist der Blick auf den Zusammenhang gerichtet, der sich in der Entwicklung der Menschheit zeigt, um in demselben das Gesetz zu entdecken, das in allen menschlichen Dingen waltet und nach dem allein begreiflich wird, wie die Gegenwart sich aus der Vergangenheit gebildet.

Es ist kein Zufall, dass ein solches Werk in einer Zeit ersteht, die dem deutschen Volk, dem langgedrückten, die gebührende weltbeherrschende Stellung gebracht hat.

Der Inhalt der einzelnen Teile ist folgender: 1. Die älteste historische Völkergruppe und die Griechen; 2. Die römische Republik und ihre Weltherrschaft; 3. Das altrömische Kaisertum. Mit krit. Erörterungen zur alten Geschichte; 4. Das Kaisertum in Konstantinopel und der Ursprung romanisch-germanischer Königreiche; 5. Die arabische Weltherrschaft und das Reich Karls des Grossen; 6. Zersetzung des karolingisch., Begründung des deutschen Reichs. Mit Otto dem Grossen schliesst der letzterschienene Band. „Ich würde glücklich sein, — lautet des Verfassers Schluss — wenn mir vergönnt wäre, den Fortgang der Weltgeschichte unter diesem Gesichtspunkt noch weiter nachzuweisen.“ Nicht minder glücklich wäre die Wissenschaft zu preisen! *Fr. T.*

Julius Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. Stuttgart. Ferd. Enke. 1886. 1. u. 2. Lief. 8°. 128 S. à 1 M.

An Kulturgeschichten haben wir nicht eben Mangel; auch an sehr achtbaren fehlt es nicht ganz. Und doch wird niemand behaupten, dass dieses Forschungsgebiet durch Klemm, Kolb, Buckle, Tylor, Henne am Rhyn, Hellwald, Honegger und wie sie sonst noch heissen die neuern Kulturhistoriker, bereits erschöpft, dass die Kulturgeschichtschreibung auf ihrem Höhepunkt angelangt sei. Wie Bedeutendes auch hierin in den letzten dreissig Jahren geleistet worden, so sind wir doch nur noch über die ersten grossen Anfänge hinausgekommen. Auch ist bei dem fast unermesslichen Umfang und bei der ganz eigentümlichen Beschaffenheit des stetig wachsenden und in neue Beleuchtung tretenden Stoffes nicht zu hoffen, dass der Anbau dieses Feldes schon in der nächsten Zeit zu einem gewissen Abschluss werde gebracht werden. Die bedeutende Stellung der Kulturgeschichte in der Wissenschaft wird noch hunderte von Denkern und Forschern anziehen und sie nachhaltig beschäftigen, und es ist gewiss, dass noch sehr viel des Neuen und Wichtigen zu erwarten ist. Auch von Lipperts Werk darf man das erhoffen. Seine bisherigen wissenschaftlichen Werke und nicht minder das vorliegende Heft lassen die Voraussetzung berechtigt erscheinen, dass Lippert den zweifellos in reicher Fülle gesammelten Stoff nicht allein in einer gefälligen Form, sondern auch in einer vielfach neuen Gruppierung und Beleuchtung vorführen werde. Er hat sich in diesem Buche zur Aufgabe gemacht: ein nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft getreues Bild der gesamten Kulturentwicklung der Menschheit als eines organischen Ganzen zu geben, alle wesentlichen Kulturerscheinungen der Gegenwart in ihrem historischen, genetischen Zusammenhange mit denen der Vergangenheit zu erklären und aller Entstehung bis in die einfachen Bedingungen, welche überall und zu allen Zeiten das Menschenleben im Einzelnen sowohl wie in allen seinen socialen Schöpfungen und Institutionen beherrschen, nachzuweisen. Nachdem der Verfasser seinen Standpunkt — den von andern bedeutenden Kulturhistorikern vertretenen Richtungen gegenüber — gekennzeichnet, giebt er einen orientierenden Ausblick über die Art der in dem Buche zu behandelnden Gegenstände, wobei er zunächst den Nachweis zu liefern versucht, dass der Grundantrieb aller Kultur, also auch der überall herrschende Grundantrieb in der Kulturgeschichte die Lebensfürsorge sei. Auf einem verwandten Grundgedanken hat Hellwald seine Kulturgeschichte aufgebaut, und doch dürfte Lipperts Buch sich nicht allein in der Darstellung und in der Disposition des Stoffes, sondern auch in der Beleuchtung und Beantwortung fundamentaler Fragen wesentlich von dem Hellwald'schen unterscheiden. Auf andere wichtige Punkte der orientierenden Einleitung (S. 1—36), sowie auf das die Urzeit behandelnde erste Kapitel gedenken wir später zurückzukommen. Indessen sei das auf 20 Lieferungen berechnete Werk der Beachtung empfohlen. *J. W.*

Der Siebenbürgische Volksfreund. Ein Sonntagsblatt für Stadt und Land. Herausgegeben von **Franz Herfurth.** Kronstadt, Zeidners Buchhandlung. 4°. Preis vierteljährlich 60 Kr.

Am 4. April ist die erste, mit den Anzeigen 12 Quartseiten starke Nr. der seit Jahren geplanten, von Vielen als heilsam und darum notwendig erkannten Zeischrift erschienen. Sie wendet sich an jedes sächsische Haus als

ein getreuer, nicht allein unterhaltender, sondern auch ratender und helfender, im besten Sinne erbauender Freund. Sie wird, hoffen wir, halten und erfüllen, was die weithin gedrungenen Voranzeigen verheissen. Mögen ihre Wege gesegnet sein!

Dr. Wilhelm Lauser, Ein Herbstausflug nach Siebenbürgen. Herausgegeben von der Sektion Wien des siebenb. Karpathenvereins. Wien, C. Graeser. 1886. 8⁰. 68 S. mit 28 Abbildungen. 60 Kreuzer.

Der auch unter uns rühmlichst bekannte Verfasser veröffentlicht in diesem auch äusserlich hübschen Büchlein einen in Wien gehaltenen Vortrag, ausgehend von der Erwägung, dass es nicht überflüssig wäre, weitern Kreisen „von dem vielen völkerschaftlich und landschaftlich Merkwürdigen und Schönen in Siebenbürgen“ zu erzählen, und „dabei auch das Vorurteil zu zerstören, als sei eine Fahrt in dieses ferne Land nicht nur wenig lohnend, sondern auch mit allzugrossen Beschwerden oder gar Gefahren verknüpft. Wenn ich also — fährt er fort — jetzt diese kleine Schrift in die Welt gehen lasse, so geschieht dies lediglich in der Hoffnung, dieselbe werde in manchem Deutschen die Lust erwecken, Siebenbürgen kennen zu lernen. Kennen lernen und lieben ist aber in diesem Falle eines und dasselbe.“ Das anziehend geschriebene Büchlein, reich an Zügen aus Vergangenheit und Gegenwart, Natur und Volksleben Siebenbürgens und seiner Nachbarn verdient Beachtung. Sehr willkommen sind gewiss Vielen auch die zum grossen Teil recht guten Abbildungen von Theben, Pressburg, Komorn, Gran, Visegrad, Ofenpest, Peterwardein, Herkulesbad, Vajda-Hunyad, Hermannstadt, Michelsberg, Schässburg, Kronstadt, Bulleasee, romänische und sächsische Bauerntrachten u. s. w. Land und Leute können für solche Fürsprache nur dankbar sein. Die Rede Lechners scheint uns (S. 5) einen andern Sinn zu haben als der Verfasser hineinlegt.

Joh. v. Csato, Über den Zug, das Wandern und die Lebensweise der Vögel in den Komitaten Alsó-Fehér und Hunyád. Separatabdruck aus der „Zeitschrift für die gesammte Ornithologie“, II. Jahrg. 1885, Heft IV. (Buchdruckerei des Franklin-Vereins.) Gr. 8⁰, Seite 392—522.

Anzeigen erschienen über Fr. Müller, Siebenb. Sagen 2. Aufl. im Leipziger Tageblatt vom 23. Jan., Siebenb.-Deutsches Tageblatt Nr. 3658, Schwäbischer Merkur, Nat.-Zeitung Nr. 134 (26. Febr. 1886).

Haltrich-Wolff, Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen, Nat.-Zeitung Nr. 134 (26. Febr.)

J. Wolff, Zur Etymologie Siebenb. Flussnamen (Ver.-Arch. XVII) in Wagners Geograph. Jahrbuche 10 (1885) von J. J. Egli. Andere onomatologische Arbeiten Wolffs bespricht J. J. Egli in seinem nächstens bei Brandstetter in Leipzig erscheinenden Werke: Geschichte der geographischen Namenkunde.

Miscellen.

Anfrage und Bitte. 1. Ist Niemandem ein Exemplar des 1778 erschienenen, im Katalog der Kapellenbibliothek erwähnten aber nicht vorfindlichen „theatralischen Wochenblattes“ gedruckt in Hermannstadt zur Hand? — 2. Um gefällige Mitteilungen über die Verhältnisse des deutschen Theaters, namentlich in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts und um freundliche leihweise Übermittlung von alten Theaterzetteln, Recensionen und dgl. bittet zum Zwecke einer kulturhistorischen Arbeit

Hermannstadt. *Dr. Eugen Filtsch.*

Zu berichtigen ist in Nr. 3 S. 1, Z. 15 v. o. das aus dem irrtümlich gebrauchten Namen Wattenbach nach der Korrektur für Wackernagel stehengebliebene Wackerbach. Weiterhin auf S. 14, Z. 3 v. o. poccatorum in peccatorum, Z. 5 v. o. cupicusque in cupidusque, Z. 1 v. u. Suc. in Sacratissimi, decertiuspue in decertiusque; S. 15, Z. 6 v. o. procurutori in procuratori, worin der Verf. des bez. Aufsatzes Druckfehler zu erkennen erklärt. Zu berichtigen ist fernerhin nach des Herrn Einsenders Mitteilung auf S. 13 festo supplici in (wie 2 Zeilen später) festo simplici.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

IX. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Mai 1886.* **Nr. 5.**

Über die Anfänge der Geschichtschreibung unserer Kirchenverbesserung.

Von Dr. G. D. Teutsch.

Die Anfänge der Geschichtschreibung unsrer Kirchenverbesserung bieten noch immer ein Feld voll ungelöster Fragen und reich an Veranlassung zu kritischen Untersuchungen. Die erste, ihren Ursprung und ihre Entwicklung darstellende und zusammenfassende Arbeit ist uns bekanntlich in Christian Schesäus Synodalrede von 1580 erhalten — gedruckt im Urkundenbuch der evangelischen Landeskirche II, 230 ff. —; sie nimmt ihren Stoff aus den noch lebendigen Überlieferungen der Reformation, an deren späterm Ausbau der Redner selbst als Zeitgenosse und Mithelfer Teil genommen. Fast ein ganzes Jahrhundert lang schöpft das nachwachsende Geschlecht wesentlich aus dieser Quelle seine Kenntnis von jenem grossen, das Leben umgestaltenden Ereignis. Erst 1650 trat eine neue wissenschaftliche Arbeit ihr zur Seite, die zugleich den ersten Versuch enthält, archivalische, urkundliche Quellen zur Erhärtung und Beleuchtung der grossen geschichtlichen Thatsachen heranzuziehen, was um so wertvoller, da Einzelnes, so die lehrreiche Klagschrift des Hermannstädter Kapitels super Lutheranis Cibiniensibus an den Graner Erzbischof vom Jahr 1526 uns nur hier erhalten ist. Es ist dies die Predigt des Hermannstädter Stadtpfarrers Andreas Oltard, die derselbe aus Anlass der, vom Bischof Christian Barth vollzogenen Generalkirchenvisitation am Sonntag Jubilate (8. Mai) 1650 in der Hermannstädter Stadtpfarrkirche gehalten, und die in demselben Jahr unter dem Titel: Concio solennis et extraordinaria, complectens initia et progressum reformationis primæ ecclesiarum Saxonicarum, in sede Cibiniensi in Transylvania constitutarum, übrigens in deutscher Sprache (VIII Blätter und 64 Seiten klein Quart, Cibinii Transylvaniæ, Imprimebat Marcus Pistorius, 1650) im Druck erschien. Das Werkchen, das natürlich nach dem Stande der damaligen Wissenschaft beurteilt werden muss und ausser den bereits erwähnten Anfängen urkundlicher Forschung auch wertvolle, wieder nur hier gerettete Züge aus dem heissen Kampf jener Zeit enthält, ist natürlich nicht irrtumslos; Oltard geht namentlich fehl mit der Behauptung und mit der versuchten Nachweisung,

„das die selige Reformation dieser unserer Säxischen Kirchen allhie in unserer königlicher Hermannstadt und Stuel nicht nur erstlich ihren Anfang bekommen, sondern auch vollkommener Weise ins Werk gesetzet und gerichtet worden ist ganzer vier Jahr zuvor, ehe noch der selige Herr Magister Johannes Honterus, Dominorum Coronensium Reformator meritissimus aus Teutschland zu Hause kommen.“ Nach ihm ist nämlich die Kirchenverbesserung in Hermannstadt bereits 1529 mit der Ausweisung der Mönche, die doch damals wesentlich eine politische That war, vollendet, wie es denn bekanntlich auch ungeschichtlich ist, wenn Oltard auf den noch katholischen Stadtpfarrer Matthias Kolomann (gest. 28. August 1521) sofort den evangelischen Matth. Ramser folgen lässt, der doch erst 1536 in die Stelle trat.

Doch nicht die kritische Untersuchung des Einzelnen in Oltards Reformationsgeschichte ist hier die Aufgabe; er selbst erklärt in der Vorrede, wie er wol wisse, „dass sie gleichwol nicht allen Menschen gefallen, sondern von vielen seltsam vielleicht und sehr sinistre davon möchte geurteilt werden; dafern aber dieselben (sie seien auch, wer sie wollen, heissen wie sie wollen) etwas besseres an Tag geben und ans Licht bringen, will ich willig und gern mit meinem geringen und schlechten talentulo zurück stehen und ihnen den Vorzug lassen, ja mit beiden Händen Beifall und gewonnen geben, nur dass sie so lange, bis sie nicht etwas besseres ausgearbeitet, inne halten und diese meine mühe und einfaltige Arbeit ungetadelt, ungelästert, ungeschmähet und ungeschändet lassen.“ Eine, angesichts der Arbeit, — die, wie er selbst schreibt, ursprünglich nicht für den Druck bestimmt, erst auf „inständiges Begehren“ von „vielen hohes und niedriges Standes Personen“ unter die Presse kam — sich immer wieder fast aufdrängende Frage ist die ihrer Veranlassung. Was Oltard darüber sagt, dass der Ehrwürdige Herr Christianus Barthius, Pastor Birthalbensis und Episcopus ecclesiarum nostrarum Saxo-Transylvanicarum meritissimus, dignissimus, eine Generalkirchenvisitation in Hermannstadt gehalten und ihm dabei „als dem öbersten Seelensorger dieses Orts sonderlich angetragen und befohlen, eine concionem solennem de reformatione ecclesiarum nostrarum prima zu halten, was er denn mit möglichem Fleiss und dem Vermögen, das ihm der Herr verliehen, gerne und willigliche ins Werk gesetzt“, verlegt die Frage nur um einen Schritt weiter zurück: was denn den Bischof zu solchem Auftrag an Oltard veranlasst habe.

Hierüber gibt nun eine Aufzeichnung im Hermannstädter Kapitularprotokoll eine sehr lehrreiche Andeutung. Im „Protocollon venerandi capituli Cibiniensis“ über die Jahre 1636—1654, gegenwärtig bezeichnet mit D Band IV ist Seite 113 bis 115 unter dem 8. März 1647 Folgendes eingetragen:

„Notandum. Transmittuntur nobis litteræ a domino, recenter

electo superintendente,[1]) quibus nos erudit, quomodo in confirmatione sua anxie et valde sollicite illustrissimus dominus[2]) ab eo quæsiverit erudirique et informari voluerit de ortu et progressu religionis Lutheranæ, quibus etiam nos exstimulari satagit, ut inquiramus de iisdem et sic tandem omnium occasione illustrissimum dominum informare possimus.

Nos itaque aliqui nostrum paulula (dum exclusi tempore) hoc inquirere potuimus et transmisimus:[3])

Gratiam et pacem animi et corporis omnimodam precantur suæque Christianæ integritatis officia syncere commendant.

Accepimus litteras reverendæ vestræ claritatis 10. Martii solatii plenas, maxime ideo, dum ex iisdem audiamus, quam gratiose claritas vestra ab aula excepta, tum in quantum celsissimus princeps ordini nostro faveat, pro quo sane ut patre patriæ altissimis suspiriis indefessim orandum, deque ejus favore et gratia summe nobis gratulandum. Inter reliqua vero intelligimus, quo pio zelo ducatur, pro natura, celsissimæ serenitati quasi innata, informari nimirum volens de ortu et progressu Lutheranæ religionis, quam profecto non ex lacunis foetidis pontificiorum, aut scholasticorum cisternis haustam, verum ex limpidissimis Israelis fontibus prognatam macte probare possumus. Quantum vero concernit ortum et progressum, reperimus, ultimum pontificium pastorem fuisse apud Cibinienses Matthiam Colomanni, artium magistrum, eundemque obiisse anno 1521, illique successisse Matthiam Ramasi,[4]) sub quo initia reformationis pedetentim orta, Budam usque illam reformationem increbuisse, ita ut motus sit Ladislaus, archiepiscopus Strigoniensis, locique ejusdem comes perpetuus, scribere ad utriusque ordinis dynastas urbis Cibiniensis, ut verba ex autographo sonant:

Ne errores, hæreses, assertiones dogmata Lutheri sequaciumque ipsius præfata, et præinsertas in deum et homines blasphemias ullo modo dicere, asserere, probare, laudare, docere, cantare, defendere et publicare, libellosque et tractatus super erroribus eisdem editos emere, vendere, legere et servare, ementibusque, vendentibus, docentibus, asserentibus vel scrutantibus, servantibus auxilium, consilium vel favorem præstare palam vel occulte, directe vel indirecte quovis modo præsumant etc., prout serenissimus quoque dominus Ludovicus, Hungariæ et Bohemiæ rex etc., dominus noster gratiosissimus per litteras et nuntios suos speciales seriosius magistris civium totique communitati incolarum civitatis Cibiniensis faci-

---

[1]) Christian Barth, erwählt auf der Synode in Birthälm 26. Jan. 1647.

[2]) Fürst Georg Rakoczy I. (1630—1648).

[3]) Das nachfolgende, hier aus dem Kapitularprotokoll entnommene Schreiben des Hermannstädter Kapitels an den Bischof ist, jedoch ohne Angabe seiner Veranlassung und mit einigen Varianten, gedruckt in Lampe: Historia ecclesiæ reformatæ in Hung. et Transylv. S. 691.

[4]) Unrichtig; auf M. Colomann folgte Martin Huet, auf diesen 1533 Petrus Wol, auf diesen 1536 erst Matth. Ramser. Der Irrtum findet sich ebenso in Oltards Predigt.

undum commisit et mandavit; præfatos vero libellos et tractatus Lutheri et sequacium ejus, pestifera dogmata ejusmodi habentes ubicunque repererint, dilacerent et comburant sine mora, comburique procurent etc. Datum Budæ in festo assumptionis gloriosissimæ Mariæ anno 1524.[1])

Quod mandatum idem Ludovicus anno 1526 repetiit.[2])

Idem fecit Joannes rex Ungariæ anno 1527 testantibus hoc abunde ipsis diplomatibus in archivis nostris asservatis,[3]) ita ut deo juvante in dies reformatio vires assumpserit usque, dum anno 1529 die 18. Februarii inter octiduum monachi Cibinio sint exire jussi.

Interea ex singulari providentia divina ex locis academicis anno 1533 Joannes Honterus redux factus, qui viriliter etiam opus hoc reformationis Coronæ aggressus. De quibus singulis domini Coronenses uberius informabunt.[4])

His jam præfatis supra commemoratus Matthias Ramasi, pastor tum ecclesiæ Cibiniensis, per tabellarium Witebergensium professorum judicia requisivit, quid porro in tam felici reformationis opere et progressu suscipiendum et attentandum, cui B. Lutherus, beatæ recordationis, rescribit in hunc modum:

Venerabili in domino viro, domino Matthiæ Ramasi, pastori Cibiniensi et decano ejusdem capituli, fratri charissimo.

Gratiam et pacem in domino. Obtulit mihi tabellarius tuus, mi Matthia, una cum litteris tuis libellum de reformatione Coronensis ecclesiæ et totius provinciæ Barciensis, typis Coronensium excusum, quem volui ad te mittere. Verum tabellarius dixit, abundare istic apud vos exemplaria, voluitque penes me retineri; omnia enim, quæ tu a me petis, in isto libro offendes melius, quam ego scribere possum.

Placuit enim mihi vehementer, ut qui tam docte, pure et fideliter scriptus est. Igitur hunc libellum lege et cum Coronensis ecclesiæ ministris communica, illi tibi erunt utilissimi cooperarii pro ecclesiæ tuæ reformatione; nam nostræ ecclesiæ formam diligenter assecuti sunt in isto libello, ad quem et ad quos te remissum volo. His in domino felicissime vale et prospere age! Amen.

Sabbatho Aegidii [1. Sept.] 1543.

Tuus Martinus Lutherus D.

Cui etiam adjunctum fuit testimonium Philippi sub dato 3. Septembris ejusdem anni. Hæc pro præsenti occasione (dum fere tempore excludamur) quantum quidem ex archivis nostris inquirere

[1]) Die Urschrift im Hermannstädter Kapitulararchiv 1, 41. (79). Vollständig gedruckt bei Oltard S. 28, Seivert im Ung. Magazin IV, 175 u. A.

[2]) Vollständig gedruckt bei Oltard S. 33.

[3]) Das Original, nach Fabritius: Pemfflinger, in der Sammlung des Schässburger Gymnasiums, zuerst gedruckt bei Oltard S. 34; Seivert im Ung. Mag. IV, 198; Fabritius S. 163.

[4]) Die Zuschrift von Kronstadt an den Bischof Barth Lampe: Hist. eccl. reform. S. 693.

licuit, pro informanda sua celsitudine summa industria et fidelitate transmittere voluimus.

Ex quibus sane ubertim et luculenter conjicere licet, quanto zelo opus reformationis creverit et in dies vires suas sumpserit, apparetque hinc, reformationem primam hic Cibinii annis aliquot intercedentibus ante adventum adhuc domini Honteri ortum et initium suum coepisse.

Tuæ claritatis ad vota paratissimi
Decanus[1]) cum aliquot senioribus
capituli Cibiniensis,
Die 11. Martii anno 1647."

Es ist nach dieser Aufzeichnung wol kaum ein Zweifel, dass die Frage des Fürsten über die Reformation im Sachsenland, die das Hermannstädter Kapitel in dem eben mitgeteilten Schreiben an den Bischof beantwortete, diesen drei Jahre später veranlasste, den Hermannstädter Stadtpfarrer zu eingehenderer Erörterung des Gegenstandes aufzufordern. Dabei fällt sofort die Verschiedenheit der Darstellung des Kapitels und Oltards in einem Hauptpunkt auf: während jenes behauptet, die Anfänge der Reformation Hermannstadts reichten vor Honterus zurück, setzt dieser irrig auch die Durchführung derselben vor dessen Rückkehr nach Siebenbürgen.

Die Frage des Fürsten an den sächsischen Bischof über „den Ursprung und Fortgang der Lutherischen Religion" ist übrigens nicht eine zufällige. Rakoczy I. war ein herber Eiferer für seine, die reformierte Kirche, die er gerne zur herrschenden im Lande gemacht hätte; diese selbst wurde von dem Bewusstsein, dass zwei Fürsten ihres Glaubens, Gabriel Bethlen und Georg Rakoczy, eben als solche sich eine Stellung im westeuropäischen Staatensystem erkämpft, nicht wenig gehoben; an ihrer Spitze stand damals als Bischof ein Mann von nicht gewöhnlicher Geistesmacht und Thatkraft Stefan Katona Gelei, der die innere einheitliche Organisation derselben mit starker Hand zielbewusst und geistvoll förderte. Im Jahr 1638 hatte er in seinem Præconium evangelicum (Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres) der Præfatio dedicatoria an den Fürsten einen Abriss der ungarischen Reformationsgeschichte: Modus et tempus reformationis religionis apud Hungaros, eingeflochten, eine kurze und äusserst dürftige Mitteilung, welche er einer Handschrift entnommen unbekannten Ursprungs, auf die er zufällig vor kurzem in der Bibliothek „eines frommen und gelehrten Mannes" gestossen. Klagend fügt er hinzu: Injuria temporum ac incuria hominum vix aliquid præterea certi de prima ecclesiarum Hungaricarum reformatione sciri potest. Aber sein Wissensdrang wandte sich fortan ernster diesem Felde zu und

[1]) Dechant war damals Petrus Rihelius, Stadtpfarrer von Hermannstadt (er starb 31. Oct. 1648, in seine Stelle kam Andr. Oltard, bis dahin Pfarrer in Grossau, früher Rector, dann Prediger-Diaconus in Hermannstadt), Syndicus der Stolzenburger Pfarrer Mich. Mallendorf.

damit hängt die Frage Rakoczys an Christian Barth zusammen. Der Beweis dafür liegt darin, dass dieser die oben mitgeteilte Zuschrift des Hermannstädter Kapitels vom 11. März 1647, sowie die aus demselben Anlass hervorgegangene Darstellung der Reformation in Kronstadt vom Dechanten und Kronstädter Stadtpfarrer Simon Albelius (Coronæ, anno 1647), kurze chronikartige Mitteilungen aus den Jahren 1528—1549, mit einer Zuschrift ddto. Birthälm 20. Mai 1647 selbst an den Bischof Katona Gelei schickte. Er schreibt darin: „Jam tandem promissioni factæ satisfacere conabor super questione de reformatione ac repurgatione ecclesiarum ex tenebris et fermento pontificio: Morulam responsionis meæ tardioris excusabit tua erga nos humanitas et mea gratificandi promptitudo, tum publicæ occupationes ac curæ sine numero. Dedi autem juxta promissum meum litteras ad dominos Coronenses et Cibinienses; qui de principio et progressu reformationis quid habeant, cognoscet ex litteris eorundem responsionis ad me datis, quas simul etiam in fasciculo reverendæ vestræ claritati transmitto. Ex archivis vero nostris, sive thesauro chartaceo supremi capituli etiam describi curavi, quæ videbantur ad institutum nostrum pertinere.“ In der letzten Stelle ist das Mediascher Kapitel gemeint, das auf des Bischofs Aufforderung einen Auszug aus Schesäus' Rede zur Verfügung gestellt hatte.

Alle drei Berichte, der des Mediascher, des Hermannstädter — dieser, wie oben erwähnt, nicht ganz gleichlautend mit dem im Hermannst. Kapitularprotokoll — und des Kronstädter Kapitels mit der Zuschrift Barths an Katona sind in des Paulus Ember von Debrezin Historia ecclesiæ reformatæ in Hungaria et Transylvania, die Fr. Ad. Lampe 1728 in Utrecht herausgegeben S. 680 ff. gedruckt, leider ohne Angabe woher sie genommen. Der fleissige Sammler hat sie wohl im Archiv der reformierten Kirche gefunden.

Nachträge zur Geschichte des ev. Gymnasiums in Hermannstadt.[1]

Von Fr. Teutsch.

III.

Herr Dr. Adolf Schuller hat mir (aus dem Nachlass von Fr. T. Kraus) den Rest eines Tagebuches zur Verfügung gestellt (S. 74—89), das Aufzeichnungen aus den Jahren 1768, 63 und 73 enthält. Die des Jahres 1768 sind von einem Hermannstädter Schüler gemacht, — es geht aus mehrern Andeutungen hervor — und die vom 25. Juni schildert einen „Aufruhr“ unter den Schülern der Anstalt. Ich teile die Aufzeichnung vollinhaltlich mit:

Multa nunc essent dicenda, de turbulentissimis nostri Gymnasii temporibus. Sed brevis ero. Instituitur hodie electio Regis. Eligitur, vel ut rectius dicam, proponitur auctoritate Rectoris coetui Rex,

[1]) Vgl. Korrespbl. 1886 Nr. 3.

nullo ferme studiosorum consentiente. Vix e conventu publico est discessum, et iam statim oriuntur turbæ. Confluunt aliqui, nova Regis electione minimi (!) contenti, nomina adjiciunt schedulæ, profitentur palam novum regem ob scelera varia totaque civitate notissima, hoc esse munere indignissimum. Accurrunt alii, adjiciunt etiam nomina, crescit numerus, adeo ut iam plus quam quinquaginta numerarentur. Mittunt legatos ad Rectorem, de eligendo novo Rege disputant. Convocatur collegium, instituitur iudicium, sive ut dicunt conferentia. Solliciti sunt iudices de inveniendo hujus inauditi tumultus auctore. Inquiritur tandem etiam in facinora Neo-electi Regis. Multum quod ignorabatur fit manifestum. Iudices rem diu et diligenter pensitant. Communicatis tandem cum Clar. Inspectore communicandis officialibus senioribusque Gymnasii convocatis inexspectata explicatur sententia. Electum nempe Regem, et iam Clar. Inspectoris, Rectoris, totiusque Collegii voluntate etiam confirmatum, ut assumant admonentur. Difficile hoc nostris videbatur. Vrgente vero necessitate, in eo conventum est, ut assumtus modo Rex, ob minima quæ post hac committeret scelera, ab officio debeat removeri. Ita tandem sedatus est omnis tumultus.

Notandum: Rex ipse nomine Herman, priori non desinens insistere viæ, revera etiam, post intercapedinem trium vel quatuor septimanarum, ab officio removebatur.

Soweit das Tagebuch. Die Gymnasialmatrikel nennt den vollen Namen: Joh. Herrman Cibin. Rex 25. Juni 1768. Zur Charakteristik der Mores heisst es bei seinem Namen: Emendationis indigi und unter der Rubrik Egressus fügt die Hand des Rektors Mart. Simonis hinzu: Die 21 Aug. 1768 valedicit scholis, fortunæ suæ faber ipse exstiturus, qui parere et emendationi locum dare noluit.

Eine sächs. Zauberformel gegen das Verrenken.

In der Sammlung siebenb.-sächsischer Volkslieder von Fr. W. Schuster sind S. 316, 17 einige Zauberformeln gegen Verrenkungen angeführt, welche augenscheinlich mit der berühmten Merseburger Zauberformel verwandt sind. Eine noch auffallendere Übereinstimmung mit dieser letzteren bietet eine Zauberformel, die noch jetzt in Dürrbach (Bistritzer Kirchenbezirk) im Munde des Volkes sich vorfindet. Dieselbe wurde mir mitgeteilt durch den Gymnasiallehrer Joh. Schuster, welcher sich diese Formel in seiner Jugend eingeprägt hat. Sie wird bei Verrenkungen angewandt, indem man die verletzte Stelle reibt und die Formel leise spricht. Der Spruch lautet in Dürrbacher Mundart:

De màtter Jêsu geng än ene grânen wôld,
Se trôt of ene murmelne (marmonen) *stê;*
Se verrinkt sich ëuder und bœi.
Ëuder ze ëuder, bœi ze bœi,
Äsu wâ et äm moterlaif empfângen wôr.
Äm numen gottes, des vu°ters, des sones und heligen gêstes.

In dieser Zauberformel ist offenbar Maria, die Mutter Jesu, an die Stelle einer heidnischen weiblichen Gottheit getreten.[1]) Die Verwandtschaft mit der Merseburger Formel zeigt sich zunächst in dem erzählenden Eingang: „Die Mutter Jesu gieng in einen grünen Wald"; im heidnischen Spruch fahren Phol und Wodan in den Wald. Am auffallendsten ist die Übereinstimmung der eigentlichen Beschwörungsformel. In dem Dürrbächer Spruche heisst es: „Ader zu Ader, Bein zu Bein", in dem Merseburger: „Bein zu Bein, Blut zu Blut, Glied zu Glied." Auf das hohe Alter der Dürrbächer Formel: *Ëuder ze ëuder, bœi ze bœi* deutet ausser der Alliteration der Umstand hin, dass jetzt in Dürrbach *bœi* in der Bedeutung Bein (ausser in der Komposition: *schinebœi)* gar nicht mehr gebraucht wird. *G. Keintzel.*

Volkstümliches.

I. Noch einige Stückchen vom Zigeuner.[2])

1. Ein Zigeuner hatte viele Kinder und wenig zu essen. Da sah er, wie er einmal mit seinen Kindern im Busch herumging, hoch oben an einer Eiche einen Immen. Den hätte er gerne gehabt, aber wie sollte er hinauf mit seinen Kindern. Da sprach er zu Gott: „Herr, gieb Äste an diese Eiche, dass ich mir den Immen holen kann. Ich will ja nur den Honig für mich, das Wachs will ich dann an die Kirche schenken." Gott willfahrte ihm und der Zigeuner stieg samt seinen Kindern hinauf. Als sie aber den Honig ausgenommen und gegessen hatten, sagte der schlaue Zigeuner: „Ja Herr, nun hab' ich dich doch betrogen; ich halte mir auch das Wachs und verkauf' es." Da liess Gott auf einmal alle Äste von der Eiche abfallen, bis auf einen hoch oben; dort sass der Zigeuner mit seinen Kindern und wusste nicht, wie sie herunter kommen sollten. „Na wartet nur", sagte er schliesslich, „wir wollens schon machen. Ich erwische mich mit beiden Händen an dem Ast, der älteste von euch soll mich an den Füssen erwischen, der zweitälteste diesen und so fort bis auf den jüngsten: der wird gerade bis auf die Erde langen und dann kriechen wir der Reihe nach hinunter." Wie sie nun so aneinanderhingen, da reichte der kleinste doch nicht bis auf die Erde und dem Zigeuner oben wurde die Last zu schwer. Da rief er den Kindern zu: „Haltet euch fest, ich muss mir noch einmal in die Hände spucken!" Aber

[1]) Wie Maria in diesem Segen an die Stelle ihres Sohnes bezw. des german. Gottes getreten ist, erklärt sich leicht aus andern Überlieferungen des Segens, so z. B. aus der von Birlinger in der Germania 17, 75 veröffentlichten, aus dem 16. Jahrhundert stammenden, und aus der von Schönbach in der Zeitschrift f. d. Altert. 24, 68 mitgeteilten. Wie in dem Dürrbacher so auch in dem von Birlinger bekannt gemachten: ein *marmelstein.* Es heisst dort: *er dratt auf einen merbelstein.* *J. W.*

[2]) Das erste Stückchen wird in Trappold erzählt, die anderen erzählt man sich in Schönberg.

wie er losliess, bums! fielen alle herunter und natürlich alle auf den armen Kleinen, so dass der tot liegen blieb und nur den Mund aufsperrte.[1])

(Aus Trappold.) *A. Sch.*

2. Ein Zigeuner hat in der Nacht einen Bachen gestohlen. Vergnüglich trabt er heimwärts. Er kommt an einen Bach, über den nur ein schmaler Weg führt und da eben ein Gewitter losbricht, bittet er:

lumină, dómnu lumină
că ti dau si slănină.[2])

Es blitzt und er ist beinahe glücklich hinüber, da ruft er höhnisch:

ori vei lumina ori ba
slănină tot nu ti voiu da.

Indem gleitet er aus und fällt in den Bach.

Der Bachen schwimmt hinab, er selbst hält sich an einer Weide fest. Und da er endlich festen Fuss fast, geht er im *verbéfelten* bachaufwärts, seinen Speck zu suchen.

Er hat lange suchen können.

3. Zigeuner und Walach gehen Schafe stehlen. Der Walach kriecht durch eine Lücke in die Hürde und befiehlt dem Zigeuner, vor der Lücke aufzupassen und das hingereichte Schaf zu ergreifen. Der Zigeuner thut, wie ihm geheissen. Da springt ein Wolf zur Lücke heraus. Jener greift zu, wird aber gehörig gebissen. Nun kommt der Walach mit dem Schaf und reicht es dem Zigeuner hin. Der aber will nichts davon wissen: „Bring nicht mehr von diesen Schafen, sie beissen.“ Der Walach aber lacht: „Das war ja ein Wolf.“ Vor Angst *waitat* nun der Zigeuner: *lupu! lupu! lupu!* Davon erwachen die Hirten, kommen und prügeln den Zigeuner. Der Walach aber hatte sich aus dem Staube gemacht.

4. Walach und Zigeuner haben eine Kuh im Walde getroffen, sie geschlachtet, einen Teil des Fleisches gebraten, den Rest in einer hohlen Eiche aufgehängt. Dem heimgehenden Zigeuner begegnet der Eigentümer. „Hast du nicht eine Kuh gesehn,“ fragt er. „Hat sie nicht solche Hörner gehabt?“ fragt der andere. „O ja.“ „Nein, ich habe keine gesehn. Aber geht nicht zu der hohlen Eiche dort, sie ist gewiss nicht dort.“ Der Eigentümer ging aber erst recht hin, fand das Fleisch und hatte gleich den Walachen im Verdacht. Er geht zu ihm nach Hause. Wie dieser ihn aber kommen sieht, spricht er zum Zigeuner, der bei ihm steckte: „Kriech gleich auf den Aufboden, sonst verrätst du mich in deiner Dummheit.“

---

[1]) Vgl. Haltrich-Wolff, Zur Volkskunde der Siebenb. Sachsen S. 132.

[2]) Ebenso der Bauernbursche, der vom fremden Pflaumenbaum nach Hause flüchtend, in der dunkeln Gewitternacht den Ausgang aus dem fremden Garten nicht finden kann:

härr gott blätz nor 'nôl,
ich gin der'n hänt vôl pelsen.

Als nun der Eigentümer kommt und ihn beschuldigt, schwört er heilig, er habe es nicht gethan. „Du wirst sie schon bezahlen," spricht der Eigentümer. Der Walach aber spottet: „el de sus, wird dir sie bezahlen" und zeigt aufwärts zum Himmel. Da schreit der Zigeuner, der die letzten Worte gehört hatte, vom Aufboden herab: „O nein! du wirst sie bezahlen, du hast das beste gegessen; ich bekam nur die Leber."

5. Einmal aber war der Zigeuner doch der Gescheitere. Er drischt mit dem Teufel zusammen. „Welchen Teil willst du haben?" hatte er vorher den Teufel gefragt. „Den grössten natürlich." So bekommt der Zigeuner das Korn, der Teufel aber die Spreu. Zum nächstenmal aber sagt der Teufel: „Jetzt will ich den kleineren Teil haben." Da dreschen sie aber Kukurutz und der Teufel ist wieder am schlechtesten dabei herausgekommen.

A. Schullerus.

2. Tiermärchen.

1. Die Krähen und ihre Königin. Die Trappolder Gegend ist stark mit Krähen gesegnet. Oft aber bemerkt man im Sommer, dass diese plötzlich verschwunden sind und erst nach einiger Zeit wieder auftauchen. Diese Erscheinung wird vom Volksmunde folgendermassen erklärt. Wenn das Korn anfängt zu reifen, dann nimmt jede Krähe eine Ähre in den Schnabel und fliegt damit zum babylonischen Turm. Dort wohnt die Krähenkönigin und ihr bringen sie die Ähren als schuldigen Tribut. Diejenigen aber, welche ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind, werden zur Strafe dafür in Raben verwandelt.[1] *(Aus Trappold.)*

2. Der Habicht und die Krähen. Dass der Habicht *(hienevuegel)* oft von den Krähen mit lautem Geschrei verfolgt wird, hat gewiss jeder gesehen, aber schwerlich weiss auch jeder, dass die Krähen hiezu berechtigt sind. Der Habicht hatte einmal mit den Krähen im Wirtshaus zusammen getrunken. Als es zum zahlen kam, da riss der Habicht aus und überliess es den Krähen, seine Zeche zu begleichen. Seit jener Zeit verfolgen sie ihn mit ihrem krächzenden Rufe: „Zahl! Zahl!"

(Aus Halwelagen.) *A. Sch.*

Litteratur.

Theodor Mommsen, Römische Geschichte. 5. Band. Die Provinzen von Cäsar bis Diocletian. Mit zehn Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmann, 1885. Preis 9 Mark.

Die Fortsetzung der langersehnten römischen Geschichte Mommsens ist erschienen. Der Verfasser giebt den 5. Band vor dem 4., weil „die Geschichte der einzelnen Landesteile von Cäsar bis Diocletian nirgends in zugänglicher Zusammenfassung vorliegt." Auch von Mommsen gilt in Bezug auf unsere Forschungen für die römische und vorrömische Geschichte Siebenbürgens, was wir von Ranke in Nr. 4 sagten, unsere Forschung ruht auf ihm. Wohl ist grade

[1] Vgl. Müller, Siebenb. Sagen, 2. Aufl. Nr. 237. Zeitschrift f. d. Altertum 22, 17. S.-Regener Programm von 1880, S. 25. *D. Red.*

die älteste Geschichte Siebenbürgens in einzelnen Teilen früher schon behandelt worden, aber die quellenmässige Erforschung, das systematische Zurückgehen auf die alten Denkmäler, Inschriften u. s. f. geschah erst, als Mommsens Werke bis hieher wirkten; da Ackner und Müller die römischen Inschriften sammelten, geschah es getragen von diesem Geiste. Unsere Wissenschaft hat seither die Freude gehabt, einen Zoll des Dankes an den Meister abzutragen, indem gerade dieses Feld der historischen Forschung eine uns leider viel zu rasch entrissene reichbegabte und schaffensfreudige Kraft in Gooss fand. Mommsen hat an seinen Arbeiten grosse Freude gehabt. Auch sie sind benützt im 14. Kapitel des 8. Buches: Die Donauländer und die Kriege an der Donau. Mommsens Geschichtsschreibung ist eine ganz eigene; sie soll hier nicht charakterisiert werden; sie ist bekannt. Alle Vorzüge derselben teilt auch dieser Band. Vielleicht wirkt er endlich, dass sich unter uns jemand finde, der eintrete in die Lücke, die der Tod Gooss' gerissen; wie lang soll sie noch offen bleiben? *Fr. T.*

Dr. Gustav Könnecke, Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur. Eine Ergänzung zu jeder deutschen Litteraturgeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 1885. 1886. Gross-Folio. 3 Lieferungen à 2 M. Erscheint in 10 monatlichen Lieferungen mit je 32 Seiten.

„Der Bilderatlas soll keine Litteraturgeschichte sein; er soll dem Besitzer einer jeden Litteraturgeschichte nur die Möglichkeit gewähren, die von ihm besessene Litteraturgeschichte durch Anschaffung des Bilderatlas mit den wichtigsten, gleichzeitigen quellenmässigen Abbildungen zu ergänzen." Mit diesen bescheidenen Worten führen Verleger und Bearbeiter ein Werk ein, das die Kritik zu den schönsten und gediegensten wird zählen müssen, ein Werk, an dem jeder Deutsche und alle Freunde der deutschen Litteratur ihre Freude haben werden. Illustrierte Litteraturgeschichten giebt es freilich mehr als nötig ist, aber keine einzige, die allen Ansprüchen genügt: in der Regel ist entweder der Text nur ein unbrauchbarer, schlechter Appendix zu den Bildern, oder es sind die Bilder nur buchhändlerische Lockmittel für die Menge, ohne jeglichen künstlerischen oder historischen, wissenschaftlichen Wert. Anders in Könneckes Atlas! Hier tritt der Text bescheiden zurück; er sagt nur gerade soviel, als zu einer raschen und zuverlässigen Orientierung über die gebotenen Bilder nötig ist; wer mehr wissen will, mag zu derjenigen Litteraturgeschichte greifen, die seinem Geschmacke und seinem Bedürfnisse entspricht. Die Hauptsache sind die Abbildungen. Solcher aber haben wir nach dem auf dem Umschlage abgedruckten Verzeichnisse nicht weniger als 1558 zu erwarten. Mit Recht eröffnen den Atlas mit ihren Bildnissen und Namensunterschriften die Begründer der deutschen Altertumsforschung, der deutschen Philologie: die Brüder Grimm, Schottelius, Adelung, v. d. Hagen, Benecke, Lachmann u. s. w. Dann sollen folgen genaue Wiedergaben einer Stelle aus der florentinischen Handschrift der Taciteischen Annalen, und zwei Stellen aus der vatikanischen Handschrift der Tacit. Germania, je eine Seite aus dem gotischen Codex argenteus, Codex Ambros., und Codex Carol., dann die Runen der Nordenhofer Spange u. s. f. Den Schluss bilden die Bildnisse und Unterschriften der noch lebenden bedeutendern Dichter und Gelehrten, so z. B. Schacks, Meyers, Linggs, Freytags, Heyses, Kellers, Dahns, Vischers, Riehls, Rankes, Droysens, Mommsens, Treitsckes und Springers. Auf Walther von der Vogelweide beziehen sich 9, auf Wolfram v. Eschenbach 12, auf Hutten 6, auf Luther 12, auf Hans Sachs 18, auf Klopstock 17, Lessing 43, auf Goethe 103 und auf Schiller 131 Bilder. Das angewandte Reproduktionsverfahren verbürgt die Treue der Nachbildungen; alle sind, wie die vorliegenden Hefte zeigen, von ausgezeichneter technischer Ausführung. Die Bogen der drei ersten Hefte erscheinen nicht in derjenigen Reihenfolge, die sie in dem vollendeten Atlasse einzunehmen haben; die Ergänzung werden die folgenden Hefte bringen. Aber welchen Reichtum von Bildern bieten schon diese Lieferungen, welche Umsicht und Sorgfalt in der Auswahl, Beschaffung und Wiedergabe der Bilder begegnet uns hier schon allenthalben! Der zehnte

Bogen enthält unter anderm das Bildnis S. Brants, eine Abbildung des Titels und einer Seite aus Brants Narrenschiff, des Titels der ersten Ausgabe von Brants Freidank, das Portrait Geilers von Kaiserberg, eine Abbildung seines Schreibens an Berthold von Offenburg über die Berufung Brants nach Strassburg, den Titel und einen Schwank aus der ersten Ausgabe von Paulis Schimpf und Ernst. Die 2. Lieferung bringt neben vielem andern vorzügliche Abbildungen aus Murners Lutherischem Narren, aus den Epistolæ virorum obscurorum, aus Huttens, Sachsens, Luthers, Rollenhagens, Weckherlins, Böhmes Schriften, Wieland, Herders Schriften. Auf S. 156 findet man die Bildnisse Friedrich des Grossen und Voltairs, einen eigenhändigen Brief Friedrichs und ein Gedicht Voltairs an Friedrich, auf S. 164—166 Lessings Geburtshaus und hauptsächlichsten Bildnisse, die Bildnisse Eva Lessings, Klotzes, Reimarus' und Goezes, auf S. 304 die Portraite von Redwitz, Hammerling, Jul. Wolff und Bauernfeld, alle mit einem Faksimile ihrer Handschrift. Der Könnecke'sche Atlas wird, wenn er einmal fertig sein wird, eine Musterleistung sein, eine Ehre und Zierde des deutschen Verlags, von bleibendem Wert, ein Werk zur Freude für alle, die Liebe und Verständnis besitzen für die deutsche Litteratur, ein Werk zu gebrauchen auch, um daraus zu lernen und zu lehren. *J. W.*

G. Orendi, Leitfaden zum Unterricht in der evang. Sittenlehre. Im Anschlusse an Dr. R. Rothes theol. Ethik abgefasst. Hermannstadt, Josef Drotleff, 1885. 8°. 97 S. geh. 75 kr. [Vgl. Schul- und Kirchenbote 1886 Nr. 3. S.-D. Tageblatt Nr. 3563.]

Zeitschriften. Ungar. Revue 1886. 4. H. Fr. v. Medveczky, Zur Geschichte der philosoph. Bestrebungen in Ungarn I. — J. Hirschler, Denkrede auf Prof. J. Bókai. — J. Schvarcz, Die Anfänge einer politischen Litteratur der Griechen und die Staatsformenlehre des Aristoteles. — M. Wosinsky, Etrusk. Bronce-Gefässe in Kurd. — H. Vámbéry, Eröffnungsrede in der Jahresversammlung der Ung. geograph. Gesellschaft. — Sitzungsberichte. — Bibliographie.

Grenzboten 1886 Nr. 15 (8. April): Die deutschen Schulen in Ungarn.

S.-D. Tageblatt Nr. 3747 ff.: Betrachtungen über unsere Municipalreform.

Anzeigen erschienen über Fr. Müller, Siebenb. Sagen, 2. Aufl. in der Weserzeitung Nr. 14074, 26. Febr. (vgl. Korrespbl. VIII, 109. 143. IX, 48).

Haltrich-Wolff, Zur Volkskunde in der Weserzeitung Nr. 14074, 26. Febr., Litteraturblatt für german. und romanische Philologie, 1886, März-Nr. (vgl. Korrespbl. VIII, 99. 109. IX, 48.

Meltzl, Statistik der sächsischen Landbevölkerung, in der Deutschen Litteraturzeitung Nr. 18, 1. Mai.

Gusbeth, Zur Geschichte der Sanitätsverhältnisse in Kronstadt, im Litterar. Centralblatt 1885 Nr. 36.

G. Lindner, Der Codex Altemberger, im Litterar. Centralblatt 1885 Nr. 25; S.-D. Tageblatt Nr. 3442 (10. April 1885); Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1885. VI, 658 ff.

Miscellen.

Bitte. Falls jemand die deutschen Cataloge der früher v. Hochmeister'schen Druckerei in Hermannstadt besitzt, bitte ich um gefällige Überlassung derselben auf kurze Zeit. Es sind folgende:

ein Catalog vom Jahre 1819, 8°, 28 S.,
" " " " 1825, 8°, 24 S.
" " " " 1830 (in 7 Abteil.)
" " " " 1831, 8°, 148 S.,

ebenso von 1784 (8°, 100 S.), 1790 und 1796 (8°, 207 S.). Ein Bücherverzeichnis von 1832 habe ich in der Brukenthal'schen Bibliothek eingesehen.

Hermannstadt. *Dr. Fr. Teutsch.*

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

IX. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Juni 1886.* **Nr. 6.**

Eine Urkunde Georg Rakoczi's I.

Georg Rakóczi bestätigt Andreas Molitoris als Pfarrer in Weisskirch (Repser Stuhl).

Weissenburg 1647, März 20.

Original-Papierurkunde mit dem Wasserzeichen ЯO; im Besitz des Herrn Apothekers Karl Misselbacher in Schässburg. Siegel unter dem Texte aufgedrückt, rund, Durchmesser 4·7 Cmt., mit einreihiger Umschrift: GEORGIVS RAKOCI D(EI) G(RATIA) PRINCEPS TRAN(SILVAN)IÆ PARTIV(M) REGNI HVNGAR(IÆ) D(OMI)N(V)S ET SICVL(ORVM) CO(MES). Das Wappen zeigt in der Mitte einen kleineren Wappenschild mit auffliegendem Adler und einem halben Rade darunter, rechts davon die sieben Burgen und darüber den Halbmond, links einen grösseren Adler und eine strahlende Sonne; über dem Ganzen schwebt die Krone.

Nos Georgius Rakoczy dei gratia princeps Transsilvaniae, partium regni Hungariae dominus et Siculorum comes. Tibi fideli nostro reverendo Andreae Molitoris ecclesiae possessionis Saxonicalis Fejeregyhaz in sede Saxonicali Keöhâlom existentis habitae electo pastori salutem et gratiam nostram. Vita eruditio et mores tui honesti, quibus a deo optimo maximo insignitus atque decoratus esse perhiberis, faciunt, ut te dignis virtutibus tuis praemiis prosequamur. Te itaque tanquam personam idoneam et bene meritam ad praesentationem et commendationem circumspectorum Michaelis Tálas et alterius Michaelis Peter juratorum civium ejusdem possessionis Fejeregyhaz per decessum ex hac luce reverendi Josephi Deli immediati praedecessoris tui, in plebanum ejusdem possessionis Fejeregyhaz, ut scilicet oves Christi verbo dei salutari pasceres, eligendum, nominandum et confirmandum duximus, dantes et concedentes tibi plenam atque omnimodam potestatis facultatem in hac tua functione, rite et pro antiqua consuetudine omnia ea exequendi, quaecunque tui muneris esse censebuntur; praestito tamen prius juramenti sacramento super fidelitate nobis observanda et quod oves fidei tuae commissas fideliter verbum dei docebis, sacramenta ecclesiae rite et juxta institutionem Christi administrabis, bona ecclesiae tuae non dissipabis, verum dissipata quoque et abalienata pro posse tuo recuperabis ac ad jus et proprietatem ecclesiae praescriptae reducere studebis. Imo eligimus, ordinamus, nominamus,

confirmamus harum nostrarum vigore et testimonio literarum mediante. Datum in civitate nostra Alba Julia die vigesima Marcii anno domini millesimo sexcentesimo quadragesimo septimo.

G. Rakoci m. p. Joannes Szalárdy vicesecr. m. p.

In dem Besitze des Herrn Karl Misselbacher, der mir gütigst die Abschrift der vorstehenden Urkunde gestattete, befinden sich noch mehrere andere interessante Urkunden. Erwähnen will ich in diesem Zusammenhang namentlich zwei: ein prachtvoll ausgeführtes Sittenzeugnis in slavischer Sprache aus dem Jahre 1618 für Nicolaus Molitoris aus Meseritz in Mähren, den Sohn des Johann und der Elise Mlynasch,[1]) und dann ein lateinisches Trauungszeugnis für denselben Nicolaus Molitoris und seine Gattin Johanna, Tochter des Johannes Lanetius, langjährigen Geistlichen der Stadt Prerau in Mähren, von deren Obrigkeit das Zeugnis ausgestellt wurde. Zugleich wird in demselben den Söhnen des Molitoris Johann und Daniel alles Gute nachgesagt und werden sie aller Orts empfohlen, wo sie auch hinkommen sollten. Allem Anscheine nach hatte die Familie Molitoris demnach im Jahre 1633, in welchem die Urkunde abgefasst ist, die Absicht auszuwandern; wohin aber, ist nicht gesagt. Es lässt sich auch nicht direkt erweisen, dass zwischen Nicolaus und dem Pfarrer Andreas Molitoris ein Zusammenhang existierte; aber das Faktum, dass diese Zeugnisse des Nicolaus in der Familie des Andreas fortgeerbt haben und so auch in den Besitz des Herrn Karl Misselbacher gekommen sind, spricht doch zweifellos dafür.[2]) Wir können daher sagen, dass wir in dem vorliegenden Falle ein neues Beispiel jener sporadischen Zuwanderung aus dem Westen vor uns haben, die unserem Völkchen so manches tüchtige Glied zugeführt hat und die zugleich den sprechendsten Beweis dafür gibt, dass dasselbe — soviel wegen seiner Engherzigkeit verschrien — stets weitherzige Gastfreundschaft Leuten gegenüber ausübte, die mit ihm gleiche Kulturinteressen hatten. *A. Sch.*

Statuta famulorum Pastorum Capituli Barcensis condita A. 1493.

Ex quo nonnullo tempore inter honorabilium Dominorum Plebanorum Capituli Brassoviensis famulos dissensiones ac jurgia oriri videntur et fere in singulis congregationibus aliquos poenales facere solent, cum propter excessus tum propter defectus, atque in his saepius exorbitare videntur, tum quod alios, favoris auxilio interveniente, supportant, cum quia alios invidiae stimulo instigant

---

[1]) Sollte dieser Name vielleicht in slavischer Sprache Müller bedeuten?

[2]) Leider geben die Weisskircher Kirchenbücher keine weitere Auskunft, als dass Andreas Molitoris daselbst 1647—1672 Pfarrer gewesen und aus Schweischer hingekommen sei. Das Schweischerer Pfarrarchiv geht gar nicht so weit zurück.

et in his nulla utentes lege, nisi propria, quapropter statuta famulorum compilare et conscribere decrevimus.

1. Si quis famulorum dominum suum advexerit eques adminimum duo habeat defendicula, videlicet gladium et clypeum et duo calcaria, si aliquo istorum caveat, puniator uno àspero.

2. Si quis vexerit dominum suum in curru, gladio et uno calcari utatur sub eadem poena.

3. Nullus jentaculum exposcere praesumat.

4. In qualibet congregatione Dominorum contenti sint tribus ferculis ad minimum: si autem quis dominorum porrexerit, stabit ad libitum suum.

5. Cerevisia detur eis ad sufficientiam usque ad ultimum ferculum, postea pro tribus cedit una octava vini.

6. Si contigerit hospitem aliquem amicum aut fautorem locare inter eos, nihil ab eo extorquere praesumant, ut hactenus facere consueverunt: si autem eis se quis intermiscuerit absque jussu hospitis, tunc licebit extorquere aliquid.

7. Famuli hospitis prandio peracto alios honorent in una octava vini.

8. Nullus inebrietur sub poena supra data.

9. Si quis alium percusserit, puniatur a judice ipsorum uno aspero pro birsagio et una urna vini pro communitate.

10. Si quis incaute equos suos obligaverit, ita ut per ejus negligentiam soluti fuerint, puniatur una octava vini.

11. Si quis repertus fuerit alteri ex malitia solvere equos, puniatur duabus octavis vini.

12. Si quis anteriori rota impegerit currum alterius, puniatur duabus octavis vini, si autem posteriori una octava vini. Idem faciendum in valvis.

13. Si quis debito modo non fecerit nodum in funibus, per quos pili equorum avelluntur, luat unam octavam vini.

14. Si quis non debite plexerit, poenae jam dictae subjacebit.

15. Quilibet novitius se redimat una octava vini.

H. Neugeboren.

Acht siebenb.-sächsische Volkslieder aus Zepling.[1])

I.

Vergleiche F. W. Schuster, Siebenbürgisch-sächsische Volksdichtungen, S. 54 f. Nr. 52.

Et såsz a mædche guer wol ondrem schlâëmtche,
Dåt næt, dåt næt mat gold ànd said.

[1]) Ich habe die nachfolgenden acht Lieder vor mehreren Jahren aus Deutsch-Zepling durch die Vermittelung des damaligen dortigen Rektors Schuller erhalten, doch konnte ich dieselben bisher nicht veröffentlichen, weil die mir vorliegende Fassung den Zeplinger Dialekt nicht genau wiedergab. Erst jetzt ist es mir mit Hilfe des Senndorfer Notärpraktikanten Grum, eines gebornen Zeplingers, gelungen, den Text auch dialektisch richtig zu stellen.

Et kåm a ritter am wêch aruë
And stâësz mir wol dåt schlâëmtche uë.
„Ach motter, gelâëwste motter männ,
Det kåm a ritter am wêch aruë
And stâësz mer wol dåt schlâëmtche uë.“
Det hàt dåt wôrt käm äusgeriëdt,
Dio tråt diër ritter zer dîr aran
And gåv diër motter nur ene stuisz
Dàt sâë sich gläch am blaut verguisz,[1])
And gåv dem vûeter nur ene schlåch,
Dàt hië sich gläch am blaut vergåsz,[1])
And gåv den brâëder nur ene schmasz,
Dàt sâë sich gläch am blaut vergåszn.[1])
And nåm de schönste u[de] hànt
And faurt hië sâë äus vueters lând
An ender weil
Üwer vaêravîrzich mailn,
An ender stond
Üwer vaêravîrzich grond,
Basz dàt sâë kåme kai Ongers dêl.
„Schau du, schau du den ruiden tûrnt,
Dio sàt dau sai gonk kinegân.“
„Ja gîërn wall ich sai gonk kinegân,
Wonn hië nur läuter flàmme wær.“
„Hâë sat dau îëszn waisz semelbruit.“
„Ja gîërn wall ich îëszn waisz semelbruit,
Wonn et nur läuter gål wær.“
„Hâë sàt dau drang diësz kalen wänn.
„Ja gîërn wall ich drang diësz kalen wänn,
Wonn hîë nur läuter gål wær.“
Dio trôt dâë motter zer dîr aran:
„Ach sonn, gelâëwster sonn männ,
Wähär huest denn dau dâë schönste dänn?“
„Ech hu se mat blaudijem schwîërt arlàngt,
And îr sit sâë guer wonder wiërt håln.“

II.

Durch ause guertn get a steich,
Dio tràten zwië lâwker der îërden gläch.
Sâë tràten, sâë tràten àf ene stê,[2])
Dau schatziget lâëwke, net gank gläch hêm,
An ausem guertn stett rosmerî,
Schatzijet menet lâëwken, net gank gläch hêm.
An ausem guertn stett màdjeràm,
Ênijet schatzke net sôef mer gràm.

[1]) Diese Formen sind des Reimes wegen erzwungen. In der Zeplinger Prosa lauten sie: *vergusz* und *verguzzn*.
[2]) Vgl. zu den nachfolgenden 8 Zeilen Schuster: S. 19. Nr. 17.

An ausem guertn stett bålsemkrät,
Ach schatzijet lâëwke, komm, måch mich zer brätt!
An ausem guertn stett grâëner klî,
Geschett vum lâëwke, dåt dêt guer wî.
Ach scheden, ach scheden, wîër huet dich erduecht?
Den sell em schu longhiër amt leppn hu bruecht.
An ausem guertn stett a kîrschebûm,
U den em de knêcht ubann sål.
U disem bôm as a nàst;
Af den em net wuert, kit enem ze gàst.
U dem nast as an schûël,
De knêcht sai nur der mêd îr quuel.
U der schûël as an plämm;
De knêcht sai hesch, se sai net främm.
U der plämm, dio hæt a kirl;
De mêd sai hesch, det sai guer vil.
Onder menes schwijers häus,
Schlêt a gonk nàszbôm äus;
Wànn dîër nàszbôm bîrn drett,
As et mer och am männ schwijer lêd.

III.

Rundgesang der Mädchen in der Spinnstube.

Birre bæmtche, raisper dich, raisper dich!
Anijet Mâri, enthålt dau dich, enthålt dau dich
Besonders zät,
Wonn te den Stocki an uerme nist, an uerme nist,
Alle miol a màtzke gist, a màtzke gist.

Das Lied geht von Mädchen zu Mädchen ringsum, wobei jedesmal andere Namen eingesetzt werden.

IV.

Vgl. zu den ersten 4 Zeilen die 2 Anfangszeilen bei Schuster. S. 378. Nr. 176.

Kàträntche, Kàträntche
An der båch,
Et hàt en ênzich hemdche,
Et wauscht et allen dàch.
Et gàng, et såz ondern waimerstiok,
Et sàng, wâë en etldiok.

Das mir unverständliche Wort *etldiok* wurde mir als: edle Puppe erklärt. Ich kann diese Erklärung nicht für zutreffend halten, weil sie mir den Sinn des sonst nicht übeln Liedchens zu schädigen scheint.

V.

Kàträntche,
Satz àf a schwäntche!
Rä handern guertn,

Bräng an sàck vel fàrke[1])
Dau se an de kummer,
Hål se bas an summer,
Schlåch se mat dem hummer!

VI.

Vgl. Schuster S. 379 und 380 Nr. 178 A. und B.

't Kirchekàti wûerd an brätt,
't tånzt àf der bîrnhätt.
De bîrnhätt wår nåsz,
't tånzt àf der gàsz.
De gasz wär brêt,
't tånzt àf der schæt.
De schæt wår spatz,
't tånzt àf der matz.
De matz wår ruid,
't tånzt àf dem bruit.
Det bruit wår wêch,
't tånzt àf dem dêch.
Der dêch wår säur,
't tånzt àf der mäur.
De mäur wår zerasze,
Et hat sich ant pändjel geschasze.

VII.

Bommeldànni, edle grüne Zeit
In den Sommerwinden, in der Sommerszeit.
Raif ruise brîëche,
De grâne liosze stäu.[2])
Et sål der guer gefâldich sai
Mat am lægel sigelwän.
Schwuerz üwer de gàsz,
Et sal der guer gefâldich sai,
Wat ich der schakn am pàpair.
A hesch gongeltche ban ich
Drîësche, wurfe kall ich,
Af der gasz gäun ich,
Gestrêft schaung dräun ich.
Dîër mich sat, dîër wa mich hu,
A wit mich awer net beku.
A hesch mädche ban ich,[3])
Wîësche, båkn kall ich,

[1]) Die Bedeutung des Wortes *farke* konnten mir meine Gewährsmänner nicht angeben.
[2]) Sieh Schuster S. 11—13.
[3]) Sieh Schuster S. 36 Nr. 36.

Af der gàsz gäun ich,
Ruit schaung dräun ich,
Dîër mich sät, dîër wa mich hu,
A wit mich àwer net beku.

VIII.

Vgl. Schuster S. 364 ff.

Dau ich amiol a gongeltche wår,
Ich wo och a hîëntche hu.
Alle leit friochtn mich,
Wâ mei hîëntche hâësz.
Tararara hâësz mei hîëntche,
Sang dau lâwet hîëntche dau!

Dau ich amiol a gongeltche wår,
Wol ich och e kekeschke hu!
Alle leit friochtn mech,
Wâ mei kekeschke hâësz.
Kikerigo hâësz mei kokosch,
Tararara hâësz mei hîëntche,
Sang dau lâwet hîëntche dau!

Dau ich amiol a gongeltche wår,
Ich wo och an gànges hu.
Alle leit friochtn mech,
Wâ mei gànges hâësz.
Gigagaga hâësz män ganges,
Kikerigo hâësz mei kokosch,
Tararara hâësz mei hîëntche.
Sang dau lâwet hîëntche dau!

Dau ich amiol a gongeltche wår,
Ich wo och an puika hu.
Alle leit friochtn mich,
Wâ mei puika hâësz.
Lànger kruëgn hâësz mai puika.
Gigagaga hâësz män gànges, etc.

Dau ich amiol a gongeltche wår,
Wol ich och en int hu.
Alle leit friochtn mich,
Wâ män int hâësz.
Schlubber de lîëten hâësz män int,
Langer kruëgn hâësz mei puika, etc.

Dau ich amiol a gongeltche wår,
Wol ich och an gêsz hu.

Alle leit friochtn mich,
Wâ män gêsz hâësz.
Määää hâësz män gêsz,
Schlubber de lîëten hâësz mei int, etc.

Dau ich amiol a gongeltche wår,
Wol ich och a schiof hu.
Alle leit friochtn mich,
Wâ mei schiof hâësz.
Bääää hâësz mei schîof,
Määää hâësz män gêsz, etc.

Dau ich amiol a gongeltche wår,
Wol ich och a fârt hu.
Alle leit friochtn mech,
Wâ mei fârt hâësz.
Trappajappa hâësz mei fârt,
Bääää hâësz mei schiof, etc.

Dau ich amiol a gongeltche wår,
Wol ich och an kau hu.
Alle leit friochtn mich,
Wâ män kau hâësz.
Krommer hôrn hâësz män kau,
Trappajappa hâësz mei fârt,
Bääää hâësz mei schiof,
Määää hâësz män gêsz,
Schlubber de lîëten hâësz män int,
Langer kruëgn hâësz mei puika,
Gigagaga hâësz män gànges,
Kikerigo hâësz mei kokosch,
Tararara hâësz mei hîëntche,
Sang dau lâwet hîëntche dau! *G. Fischer.*

Die Rohrbächer Kirchenmatrikel.

Ein wichtigerer Fund als der im vorigen Spätsommer auf Rohrbächer Hattert gewonnene und im Korrespondenzblatte besprochene Stein- und Leichenfund ist diesmal hierorts gemacht worden. Es ist die älteste Kirchenmatrikel der hiesigen evang. Gemeinde, die im vorigen Sommer in einem Aufboden von Fogarasch glücklicherweise noch rechtzeitig durch die forschenden Augen eines jungen 14-jährigen Schülers von dem Feuertode gerettet wurde, wohin bereits mehrere Schriften den Vernichtungsweg gefunden hatten. Durch die gütige Vermittlung des dortigen evang. Pfarrers gelangten wir zur Kenntnis dieses für uns so wichtigen Fundes und durch die bereitwillige Abtretung desselben seitens der Hauptmannsfamilie Kissling in den Besitz der Matrikel. Wie

diese auf den Aufboden gelangt? Das Rätsel dürfte kein schwieriges sein. Die Rohrbächer Pfarrerswitwe F.... hatte dieselbe zu einer Zeit, da noch kein Archiv den kirchlichen Besitz vom Privatbesitz des Pfarrers trennte (vor jetzt 30 Jahren) das Kirchenbuch mit der Bibliothek des verstorbenen Gatten in ihre Heimat mitgenommen, ein Beweis, wie die Einrichtung der neuen Zeit betreff der Aufstellung solcher Archive nicht hoch genug anzuschlagen.

Die Matrikel ist in Pergament[1]) geheftet und umfasst auf 110 Blättern die Zeit von 1635—1793, also rund 160 Jahre und schliesst da, wo die bisher älteste anhub. Doch bezieht sich dieser Schluss nur auf die Verlobungen, die mit 1743 anheben, während Geburten und Todesfälle mit 1635 anfangen und mit 1759 schliessen. Ausser diesem dreifachen Inhalte der Matrikel im engern Sinn finden sich aus einigen Jahren (1646—1662) Aufzeichnungen, die auf Zehnten Bezug haben.

So vom Jahre 1646 folgendes Einkommen: Flachs reisten 83, Korn 49 Kübel, Sommerhanf 200 reisten, Herbsthanf 130, Haber 28 Kübel, Hirs 2 Kübel, Bonen manip. 28, Most 116 Eimer, Erbsen 8 Mass. Im Jahre 1656 spezieller: Aus der Gemeinde 60 Eimer, vom *Schamrig* 9 Eimer, von *Kalden Eichen* 5 E. Ob in jenen zwei Weinhalden 2 Pfarrweingärten gewesen, ist fraglich; vom Schamrig ist ein aufgelassener bekannt.

Die grösste notierte Zehntfechsung an Wein beträgt in den 1850-er Jahren 1300 E. Die grösste Ortsfechsung in den 1870-er Jahren 17,000 Eimer. Flachs und Hirse wird jetzt nicht angebaut — nur *Flachsau* und *Hirseteilchen* sind als Wiesenteile noch übrig. Nach 20-jährigem Durchschnitt (1794—1813) betrug der Weinzehnten 444 Eimer und nach dem Durchschnitt der letzten 30 Jahre 626 E.

Die Taufmatrikel hat die Überschrift: Folgen die neugebornen Kinder, so ich in meinem Predigtamt getauft habe in der königlichen Gemein Rohrbach.

Interessant ist eine Vergleichung der damaligen Zeit mit der jetzigen in Bezug auf den Stand der Namen. Die jetzige Gemeinde weist bei etwa 80 Familien blos die folgenden 17 volkstümlichen Namen auf: *Baier, Binder, Bock, Brenner, Fleischer, Hallmen, Helch, Martini, Ongyert, Orendi, Rheiner, Schneider, Schuller, Schuster, Thieman, Ungar, Weber, Ziegler.* Den letzten Namen tragen bei 300 Seelen mehr als 92, also fast $^1/_3$ der Bevölkerung. Dagegen finden sich in den alten Matrikeln noch folgende: *Falten, Merten, Hunk, Kraus, Bertleff, Kiltsch, Frank, Kös, Hänner, Schieb, Lörinz, Kelp, Weiss, Fabie, (Bedner), König, Felmeri, Konnert, Meter, Kossler, Sedler, Roth, Drothleff, Jekel, Fernengel, Wolf, Caspari, Guitschling, Danndörfer, Preis, Sutoris, Breckner, Schüller.*

[1]) Auf der Innenseite des Pergamentes sind unter andern die Worte zu lesen: misit dominus angelum, quit eripuit me de manu herodis.
Die Länge des Heftes 20, die Breite 8 Centimeter.

An Taufnamen begegnen wir gegenüber den jetzigen drei männlichen: *Georg, Michael, Johann* und drei weiblichen: *Sophia, Anna, Catharina* noch den Namen: *Christel, Stefanus, Thomas, Adam, Benedict, Thadddus, Franciscus, Sami, Anton, Tobias, Daniel,* und den weiblichen: *Agnetha, Rebekka, Urschula, Eva, Maria, Martha* u. s. w.

Die Verlobungsmatrikel geht in das Jahr 1743 zurück. In dieser Zeit kommen noch keine Verlobungs- oder Trauungszeugen vor. Zwei Zeilen sagen alles:

Johannes juvenis Adami Hallmens duxit Catharinam virginem filiam Stephani Zieglers.

Später der Zusatz: decenter ambivit virginem und in praesentia pastoris et duorum testium N. N. — duxit.

Die Nummerierung der Häuser geht auf 1786 also 100 Jahre zurück.

Witwer nehmen öfters Mädchen, nicht leicht aber umgekehrt Burschen Witwen zur Ehe.

Interessant sind die Verbindungen und Heiraten mit Auswärtigen und zwar nicht etwa nur aus der Nähe: wie Kleinschenk, Grossschenk, Fogarasch, so im Jahre 1752 Joh. N. satellis Cibiniensis und Georg Schmid mercenarius Cibin.; so 1753 Klein Mehburgensis; so heiratet die hiesige älteste Pfarrtochter Sophia den jüngern Prediger von Reps Mart. Pildner 1759, in demselben Jahre G. Schen ex Nayndorf (ob bei Hermannstadt?), so 1760 Lang mercenarius Cibin. und Gg. Göllner satelles Cibiniensis, 1771 heiratet der hiesige älteste Pfarrerssohn Joh. Benjamin Christina des Meschendörfer Pfarrers Mich. Wagner. Im Jahre 1775 Joh. Feinig Coronensis und 1777 Lörinz Coronensis.

1780 nimmt der hiesige Organistensohn Hank des Hermannstädter Webers Sohn und Jacob Sonners Mädchenrektors in der Wehrgassen Tochter Maria (??) 1781 Votzer Wurmlochensis. 1793 Michael Zacharias Repser Rektor und Laurentius Friedsmann älterer Prediger von Birthälm. Die zwei Jahre 1775 und 1777 weisen 23 Hochzeiten auf. Noch werden erwähnt als hereinheiratende Mich. Ziegler, Prediger von Neustadt (1772) und Georg Preis, Prediger von Seligstadt, dann ein Helgy Christicolis.

Wie vielfach früher die Berührung der Gemeinde mit Hermannstadt, das beweist auch folgende Notiz auf dem Titelblatt des alten Inventars, auf 1730 zurückführend:

Zu Gottes Ehren verehret auf die heilige Kantzel eine accurate Sanduhr der Wohlehrenfeste und Wohlweise Herr Johannes Hamlischer aus Hermannstadt. *J. Mätz.*

Kleine Mitteilungen.

Sächsische Studenten am akademischen Gymnasium in Hamburg. Die Jahrbücher der Gesellschaft für die Gesch. d. Protest. in Österreich teilten in Band VI, 1, 1885 einen Aufsatz von Sillem mit: Ver-

zeichnis der Stud. auf dem akadem. Gymnasium in Hamburg. Darin kommen auch folgende Sachsen vor:

1633: Barth. Bognerus Corona-Trans. cum per annum in Gymnas. Toroniensi dein per alterum annum in Academia Regiomonte studuisset.

Stephan Molitor Longovallensis Transs. autem Sopronienſis dein Toroniensis Gymn. frequent. *T.*

Lucas Trauszner. Über Person und Herkunft dieses im Korrespondenzblatt V, 59 und 120 besprochenen Mannes giebt sein Zeitgenosse Szamosközi (Monumenta Hungariæ Historica. Irok. Band 29, Seite 91) folgende jeden weitern Zweifel behebende Auskunft: „Lucas Trauszner 1603 ejusdem Urbis (Claudiopolis) Civis, fidus ab initio Germanarum partium assertor, orgine Saxo, aetate grandis, ac rerum usu, humanitatisque studiis eruditus.“ *W. S.*

Miscellen.

Nekrolog. „Die Senne schwirrt, der Pfeil erklirrt und muss im Herzen sitzen!“ Am 17. Mai hat er eines der edelsten und reinsten Herzen getroffen, die je unter uns geschlagen. Vor wenigen Wochen haben wir Fronius verloren, nun ist auch Joseph Haltrich nicht mehr unter uns.*) In seinem Volke hat keiner die Trauerkunde ohne tiefe Wehmut vernommen. Wer irgendwie mit ihm in Beziehung getreten — und wem wäre er fremd geblieben im Heimatlande? — der musste ihn ehren und lieben, und er wird allezeit in Treuen gedenken dieses Mannes, der gleich ausgezeichnet war durch wissenschaftliche Bildung und Forschung, durch musterhafte Pflichttreue, mackellosen Lebenswandel, warme Begeisterung für alles Hohe und Grosse, durch einen Charakter lauter wie Gold, einfach, heiter, grad und offen, voll Wahrhaftigkeit und Güte. Und mit den Freunden, die ihm auch innerlich nahe gestanden sind und die Fülle seiner Liebe und Treue immer aufs neue erfahren haben, werden ihn noch lange schmerzlich vermissen alle diejenigen, denen unsere Wissenschaft und zumal unsere Volkskunde am Herzen gelegen ist.

Joseph Haltrich ward am 22. Juli 1822 zu Sächsisch-Regen geboren. Nachdem er das Gymnasium zu Schässburg absolviert, bezog er 1845 die Universität zu Leipzig. Hier ward der Grund in ihm gelegt zu der tiefen, nachhaltigen und begeisterten Hingabe an den Genius Jakob Grimms und an die von diesem geschaffene Wissenschaft. Nach seiner Heimkehr wirkte er fast zwei Jahre lang als Hauslehrer zu Klausenburg; im September 1849 trat er in das Kollegium des Schässburger Gymnasiums ein, um demselben in gesegneter Thätigkeit zwanzig Jahre als Lehrer und vom Jahre 1869 an bis zum Jahre 1872 als Rektor anzugehören. Er lehrte vor allem Lateinisch, Griechisch und Deutsch, immer darnach strebend, seine Schüler einzuführen in das tiefere Verständnis, in den Geist der klassischen Litteratur und ihre Herzen dafür zu gewinnen. Ihm selber sind die grossen Alten und unter den deutschen Dichtern vornehmlich Schiller und Goethe liebe Gefährten geblieben bis zu seinem Ende. Am 6. Juni 1872 berief ihn die Nachbargemeinde Schaas zu ihrem Pfarrer und von dort hat ihn der Tod, allzufrüh für seine Gemeinde und sein Volk, abgerufen.

Am 20. Mai haben sie den edlen Mann begraben und wir werden ihm hienieden nicht mehr begegnen, aber in den Herzen seiner Zeitgenossen und in den Annalen unserer Wissenschaft wird sein Name niemals erlöschen. Für ein geräuschvolles Leben auf dem Markte des Tages nicht angelegt, hat er während seiner Lehrerzeit alle Mussestunden dazu verwendet, immer tiefer einzudringen in das geistige Leben seines Volkes, seine Sitten und Bräuche, seinen Glauben, seine Sprache und Geschichte in ihrem Wesen zu erfassen, um das, was er gewonnen, seinem Volke in schöner und sinniger, oft geradezu klassischer Darstellung wieder zu geben, dass es sich daran erfreue, erfrische und an dem Vermächtnis der Vergangenheit erstarke. Schon aus seiner ersten wissenschaftlichen Arbeit, aus der 1855 „Zur deutschen Tiersage“ veröffentlichten Abhandlung leuchtet seine Vertrautheit mit heimischer Ueberlieferung glänzend hervor; sie brachte ihn zu seiner grossen Freude in briefliche Verbindung mit den Brüdern Grimm, mit Müllenhoff, Simrock, Wachsmuth und andern bedeutenden Gelehrten Deutschlands. Ein Jahr darauf erschienen seine

*) Vergl. Siebenb.-deutsches Tageblatt Nr. 3779, 83.

„Deutschen Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen," und gleichzeitig das überaus schöne Büchlein: „Die Stiefmütter, die Stief- und Waisenkinder in der siebenbürgisch-sächsischen Volkspoesie." Das nächste Jahr, 1857, brachte im Album für die Bistritzer Abgebrannten eine Abhandlung Haltrichs über den „Sinn für Poesie unter unserm Volke;" im folgenden Jahre erhielten wir im Vereinsarchive von ihm einen wertvollen Beitrag „Zur Geschichte Sächsisch-Regens" und in Frommanns Zeitschrift für deutsche Mundarten „Bildliche Redensarten, Umschreibungen und Vergleichungen der siebenbürg.-sächsischen Sprache." In derselben Zeitschrift veröffentlichte er 1859 siebenbürg.-sächsische Kindergebete. Von da ab sammelte er unermüdlich für ein siebenbürg.-sächsisches Wörterbuch und gleichsam als Wegweiser für die Mitarbeiter dazu, erschien 1865 sein „Plan zu Vorarbeiten für ein Idiotikon der siebenbürg.-sächsischen Volkssprache. Bald darauf, 1867, erhielten wir seine Beiträge „Zur Kulturgeschichte" und die hübsche Sammlung „Deutscher Inschriften aus Siebenbürgen." Eine Reihe anderer Untersuchungen und Veröffentlichungen sind mit mehreren der bereits genannten in dem 1885 erschienenen Buche „Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen" in neuer Bearbeitung abgedruckt. Indem wir auf das verweisen, was in der Vorrede zu diesem Buche über Haltrichs Verdienste um unsere Wissenschaft gesagt worden ist, müssen wir uns eine volle Würdigung desselben für eine andere Gelegenheit vorbehalten. Hier bedarf es keiner weitern Ausführung; von ihm gilt, wir wissen es alle, das Wort Hartmanns v. d. Aue:

„Swer an rehte güete, werdet sîn gemüete, dem volget sœlde und êre."

Vereins-Einladung. Der unterzeichnete Festausschuss giebt sich die Ehre den Verein für siebenb. Landeskunde, den siebenb. Hauptverein der evang. Gustav-Adolf-Stiftung, den allgemeinen Frauen-Verein der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, den siebenb.-sächsischen Landwirtschaftsverein, den siebenb. Karpatenverein, endlich die Teilnehmer des 4. siebenb-sächsischen Lehrertages zur Abhaltung ihrer diesjährigen Hauptversammlung nach Kronstadt herzlichst einzuladen.

Der Fest-Ausschuss hat für die Tage der Vereinsversammlungen den 18.—25. August in Aussicht genommen. Das ausführliche Programm wird ehestens veröffentlicht werden.

In derselben Zeit werden der Kronstädter sächsische Schützenverein und der Kronstädter sächsische Turnverein ihren 25jährigen Bestand festlich feiern. An dieser Feier werden sich über Einladung der genannten Vereine auch deren Brudervereine beteiligen.

Über Veranlassung und unter Leitung des Kronstädter Gewerbevereines wird ein Gewerbetag, während des ganzen Monats August eine Gewerbe-Ausstellung, eine Ausstellung von Frauen-Arbeiten und eine kulturgeschichtliche Ausstellung mit Beschränkung auf Kronstadt in den Hallen des Kronstädter Kaufhauses stattfinden. Auch die „Sektion Kronstadt" des siebenb. Karpaten-Vereines wird eine touristische Ausstellung mit Beschränkung auf Kronstadt und das Burzenland in den Räumen der evang. Mädchenschule veranstalten. Der Burzenländer landwirtschaftl. Bezirksverein veranlasst eine landwirtschaftliche und Viehausstellung.

Der unterschriebene Fest-Ausschuss wird sich's angelegen sein lassen, den geehrten Mitgliedern der eingeladenen Vereine und Versammlungen Eisenbahnfahrpreisermässigung, freie und bequeme Unterkunft zu beschaffen und den Aufenthalt in Kronstadt möglichst angenehm zu gestalten. Ausführlichere weitere Kundgebungen werden vom Fest-Ausschuss beziehungsweise von dessen Unterausschüssen reichtzeitig in den öffentlichen Blättern erfolgen.

Kronstadt, am 8. Juni 1886.

Der Fest-Ausschuss:

Franz Obert, Stadtpfarrer m. p., I. Obmann.
Fr. v. Brennerberg, Bürgermeister m. p., II. Obmann.
Franz Herfurth, Professor m. p., I. Schriftführer.
Fr. Stenner, Stadtarchivar m. p., II. Schriftführer.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

IX. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Juli 1886.* **Nr. 7.**

Das älteste evangelisch-lutherische Kirchen-Gesangbuch der Sachsen in Siebenbürgen.

Von Ludwig Michaelis.

Johann Seivert gedenkt desselben in seinen „Nachrichten von Siebenbürgischen Gelehrten und ihren Schriften“ Pressburg 1785 unter den Schriften Valentin Wagners, des treuen Mitarbeiters und Nachfolgers unseres siebenbürgischen Reformators Johann Honterus auf Seite 480 sub 13) mit folgenden Worten:

„Geystliche Lieder und Psalmen, durch D. M. L. und andere gelerte Leut gemacht. Zu Kron, mit Privilegien auf fünf Jahr. kl. 8⁰. Dieses höchst seltene Gesangbuch enthält 95 (!) Lieder, wovon ich 30 in keinen mir bekannten Gesangbüchern finde. Schade! dass keine Jahreszahl beygefügt worden. Zu Ende liest man: Gedruckt zu Cron, in Siebenbürgen, bey M. Valent. Wagner..... Diesem Gesangbuche sind in einem Exemplare verschiedene andere Lieder beygebunden, deren Aufschriften ich wegen ihrer Seltenheit hier anmerken will.

1) Drey Lieder, deren Titelblatt aber fehlet, zu Ende stehet: gedruckt zu Cron in Siebenbürgen.... 2) Gebet eines Kranken .... Gedruckt in der Hermannstadt, durch Merten Heusler, und Greger Frautliger, im Jahr 1576. in 8⁰ 12 Seiten. 3) Ein schön Geistlich Lied, Allein nach dir Herr ... Gedruckt zu Wien in Oesterreich, durch Kaspar Stainhofer 1569. 8 Seiten in 8⁰. 4) Zehen schöne Geistliche Lieder — ein Bogen in 8⁰. zu Ende: gedruckt zu Wien in Oesterreich, durch Caspar Stainhofer 1569.“ ....

Auch Josef Trausch macht dieses Buches Erwähnung in seinen „Beiträgen und Aktenstücken zur Reformations-Geschichte von Kronstadt“, wo er Seite 9 sich also ausspricht: „Zwei Jahre vor seinem Ende stiftete sich Wagner bei seiner evangelischen Gemeinde und Kirche selbst ein Andenken durch sein ‚mit Privilegien auf 5 Jahre‘ herausgegebenes Gesangbuch.“

In der auf Seite 19 hierzu gemachten Anmerkung Nr. 27 aber heisst es:

„Ohngeachtet der durch Fr. Traug. Schuster in dem Programm des Mediascher evang. Gymnasiums für 1857/8 S. 6 über den

Inhalt dieses Gesangbuchs gemachten Mittheilung, erachte ich es doch nicht für überflüssig, das von ihm blos im Auszug gegebene Verzeichnis der Lieder dieses ältesten siebenbürgischen Kirchengesangbuchs nach seinem ganzen Wortlaut unter die nachfolgenden Aktenstücke Nr. VIII. um so mehr aufzunehmen, weil die Auffindung eines Exemplars dieses Gesangbuches selbst, mir ebensowenig, wie Herrn Schuster und andern theilnehmenden Freunden bis noch hat glücken wollen."

Seit Trausch dieses schrieb, sind mehr als 20 Jahre ins Land gegangen; aber trotzdem in dieser Zeit das Studium des evangelischen Kirchenliedes eifrig fortgesetzt, und auch unsern Bibliotheken grössere Sorgfalt zugewendet wurde, so ist die Hoffnung, dieses Gesangbuch endlich doch mindestens in einem Exemplare aufzufinden, immer wieder zu nichte geworden, ein Umstand, den man um so mehr bedauern müsste, als der Wert dieser, den Geist des Reformationszeitalters in unserm engern Vaterlande unmittelbar zum Ausdrucke bringenden Liedersammlung, gewiss in mehr als einer Richtung zu suchen ist.

Allein auch hier hat es sich gezeigt, dass man die Hoffnung nicht zu schnell aufgeben soll, und gewiss wird es Vielen eine Freude sein, zu vernehmen, dass sich kürzlich ein recht gut erhaltenes Exemplar dieses für verloren gehaltenen ältesten Gesangbuches gefunden hat, und sich im Besitze des Buchhändlers Franz Michaelis in Hermannstadt befindet. Eine nähere Beschreibung des mir vorliegenden Buches wird die Identität desselben mit dem von Johann Seivert beschriebenen ausserhalb jeden Zweifels stellen; eine Vergleichung mit dem bei Trausch a. a. O. Seite 65 ff. abgedruckten Inhalte dagegen wird erweisen, dass das Buch zur Zeit, als Valentin Wagner das Amt eines Stadtpfarrers von Kronstadt bekleidete, also innerhalb der Jahre 1549—1557, mindestens zwei Auflagen erlebt hat.

Was nun zunächst das Äussere des Büchleins betrifft, so ist dasselbe, wohl im vorigen Jahrhundert, in einen unscheinbaren Pappband gebunden worden; überzogen ist es mit blaugrauem Packpapier und misst 98 Millimeter in der Breite, 147 Millim. in der Höhe, 26 Millim. in der Dicke. Sämtliche Columnen des Gesangbuches, mit Einschluss des Titelblattes, sind von einer 7 Mm. breiten Randeinfassung rings umgeben, welche augenscheinlich in der Weise hergestellt wurde, dass in (Birn-)Holzleisten von der angegebenen Breite einfache, beim Drucke weiss auf schwarz erscheinende Ornamentlinien eingegraben wurden. Es ist meist sehr primitives Rankenwerk, das stets der Länge nach von zwei weissen geraden Linien begrenzt wird, doch zeigen einzelne Leisten auch von kunstgeübter Hand und erregen durch den kühnern Schwung der Linien grösseres Interesse, so auf Blatt mit Signatur Ciiij, wo auf der linken Längsleiste zwischen dem Rankenwerk im Geschmacke

der Renaissance ein von Hunden verfolgter Hase zu erkennen ist, während auf der rechten Längsleiste in der Mitte die Buchstaben L. F. sich vorfinden. Übrigens sind die Leisten nicht auf Gehrung geschnitten, sondern kunstlos in der Weise aneinandergefügt, dass zwischen den überragenden Längsleisten und den eingefügten Querleisten gewöhnlich ein unregelmässiger weisser Raum übrig bleibt.

Dafür ist aber der Druck des Textes selbst von Anfang bis zu Ende von tadelloser Sauberkeit, so dass selbst die feinsten Zierlinien der schönen Schrift deutlich und klar zum Abdruck kommen und das ganze Druckwerk einen erfreulichen und angenehmen Anblick darbietet. Ein Vergleich mit den beigebundenen kleinen Druckschriften, worunter sich auch Wiener Erzeugnisse v. J. 1569 befinden, fällt entschieden zu Gunsten des Honterus-Wagner'schen Druckes aus.

Das zum Drucke verwendete Papier ist schön, stark, geleimt, gerippt, und liegt kein Grund zur Annahme vor, dass es nicht Kronstädter Erzeugnis sei, — bekanntlich ist dortselbst schon 1546 eine Papiermühle errichtet worden; doch lässt sich bei dem Mangel eines Wasserzeichens in unserm Liederbuch hierüber nichts Bestimmtes sagen. Im übrigen hat das Papier die drei Jahrhunderte gut überdauert und sind nur an den ersten Blättern einige Reparaturen sichtbar. Leider ist aber, wahrscheinlich bei Gelegenheit des letztmaligen Einbindens, das Büchlein, namentlich an der obern Seite, stark beschnitten worden, so dass bei einzelnen Blättern der Schnitt bis hart an die Ornamentleiste trifft. Die einzelnen Columnen haben das Format von 80 zu 120 Millimeter.

Unser Liederbuch hat Titel und Schlussschrift, welche in der damals beliebten Spitzform gesetzt sind, der zu Liebe, wie im vorliegenden Falle, die Wörter oft ganz willkührlich zerrissen wurden. Es lautet aber der Titel:

Geyſtliche Lie
eder vnd Pſalmen/
Durch D. M. L.
vnd andere gelerte
Leuth ge=
macht.

Zu Cron / Mitt Pri=
uilegien auff
Fünff jahr

Die Schlussschrift aber lautet:

Gedruckt zu Cron / jnn
Sybenbürgen / bey M. Valent. Wagner.
(?)

Das Fragezeichen in der Klammer hat hier offenbar blos als Zierrat zu dienen.

Seivert ruft aus: „Schade, dass keine Jahreszahl beigefügt worden!“ Und in der That findet sich in dem vorliegenden Exemplare nirgends eine Jahreszahl. Dagegen lautet die Schlussschrift in den „Beiträgen und Aktenstücken“ Seite 65:

„*Gedruckt zu Kron in Sybenbürgen bei M. Valentin Wagner* „MDLV.“, also mit Hinzufügung der Jahreszahl 1555, ein Umstand, auf den Trausch kein besonderes Gewicht gelegt hat, der aber immerhin bedeutungsvoll ist.

Bei weiterem Vergleiche von Seiverts Angaben mit unserm Gesangbuche stossen wir auf eine Differenz. Seivert sagt nämlich: „Dieses Gesangbuch enthält 95 Lieder.“ Unser Exemplar enthält aber 97 Lieder, doch dürfte vielleicht Seiverts Angabe auf einen Druckfehler zurückzuführen sein, denn es sprechen Gründe dafür, dass er eben dasselbe Exemplar beschrieben hat, das uns jetzt vorliegt. Nach ihm sind nämlich beigebunden 1. Drei Lieder (Kronstädter Druck), deren Titelblatt fehlt. 2. Gebet eines Kranken (Hermannstädter Druck v. J. 1576 in lateinischer Cursivschrift). 3. Ein geistlich Lied (Wiener Druck 1569); und endlich 4. Zehn geistliche Lieder (ebenda 1569). Ganz genau dieselben Lieder finden wir in unserm Exemplare und stimmen die weiteren Angaben Seiverts von denselben vollständig, nur ist die Ordnung derselben eine andere, es folgen nämlich erst die beiden Wiener Drucke, dann der Hermannstädter und zuletzt der Kronstädter, bei welchem das Titelblatt ebenfalls fehlt und zwar scheint dasselbe seinerzeit ausgerissen worden zu sein, da ein Streifen davon an das erste Blatt des Textes angeklebt ist.

Bei Berücksichtigung dieser Umstände dürfte auf die abweichende Angabe Seiverts bezüglich der Anzahl der Lieder kein Gewicht zu legen, und unsere Ausgabe mit der von Seivert beschriebenen als identisch anzunehmen sein. Würde Seivert auch ein spezielles Inhaltsverzeichnis beigegeben haben, so würde der Beweis hiefür ganz leicht erbracht werden können.

Um so interessanter ist es, das, aus einem handschriftlichen Verzeichnis des Brenndörfer Pfarrers Georg Matthiä († 1768) entnommene Inhaltsverzeichnis der „Geystlichen Lieder etc.“ bei Trausch a. a. O. zu vergleichen.[1]) Es sind in demselben bloss 49

[1]) Das Original dieser Georg Matthiae'schen „Consignatio Librorum in Transylvania vel typis expressorum, vel a Transylvanis conscriptorum“, aus

Liederanfänge angeführt, davon [illegible] sich dafür, keine fortlaufenden Nummern versehen, die [illegible] Freude am Besitze geden Worten eingeleitet: „Nun folgen [illegible] Zeit der Refrommen Christen gemacht“. Am [illegible] des Volkes. es: „Hernach weltliche Lieder von [illegible] gemeinsamen Welt;“ der Ausdruck „weltliche [illegible] gelegt: nicht im Gegensatz mit „geistliche [illegible] dringenden sondern es wird der Ausdruck in Parallele zu [illegible] die Er- dass sie „vom Lauf der Welt“ handeln. [illegible] Auflage

Übrigens scheint das Verzeichnis nicht in allen [illegible] verlässig zu sein. Gleich nach Nr. 4 heisst es „[illegible] defect“, dann später „deficit folium“. Die Textanfänge [illegible] in modernisierter, wohl bisweilen auch sonst veränderter Form [illegible] so heisst es gleich bei Nr. 1: „Vater unser, der Du bist im Himmelreich, hoch über uns. V. 3.“ Dem würde in unserm Exemplare entsprechen Nr. XVII., welches aber also lautet: „Vater vnser im Himmelreich, der du vns alle heissest gleich Brüder seind vnnd dich ruffen an“, und 9 Verse hat. Doch vielleicht haben wir es hier mit zwei verschiedenen Liedern zu thun. — Weiter lautet Nr. 5 bei Trausch: „Herr wer wird von in Deiner Hut auf deinem heil'gen Berge.“ Nr. LVIII in unserm Original dagegen: „Herr wer wird wonen in deiner hütt, auff deim heiligen berge“. Bei Nr. 17 wären nach unserm Original die Worte „nicht gibt“ hinter „zum Haus“ zu setzen. — Bei Trausch: „Ich armer Mann bin gar verirrt, wo sollt ich mich hinkehren“; dagegen im Original: „Ich armer [illegible]nsch bin gantz vor irt, war solt ich mich hin keren“, u. s. [illegible] dagegen [illegible] die Zahl der Verse im Original mit der Ang[illegible] Trausch [illegible]rein; die Differenz bei „Mag ich Unglück ni[illegible] [illegible] Trausch 8 Verse angegeben sind, währen[illegible] 3 vorfinden, mag auf einen [illegible] fehler, [illegible]lung der beiden Ziffern in [illegible] Man[illegible]in.

[illegible] im Matthiä'schen [illegible] unserm Ori- [illegible]genden:

Nr. [illegible] lob etc. V. 4.

Nr. [illegible] das Haus

Nr. 1. [illegible] rechten

Nr. 16. [illegible] auf Gott

---

dem Trau[illegible] evang. Gymnasiali[illegible] Q. 93 II. [illegible] Julius [illegible] ent- [illegible] der

Nr. 21. Der 138. Psalm. Von ganzem Herzen dank ich dir. V. 5.
Nr. 22. Der 142. Psalm. Ich schrey zu Gott mit meiner Stimm. V. 4.
Nr. 23. Der 146. Psalm. Lob Gott den Herren meine Seel. V. 5.

Ferner unter den nicht nummerierten:

Der Tag bricht an und zeiget sich. V. 7.
Die Heide, die ich meine, man find nicht ihres gleichen, vor Gott ist sie alleine. V. 17.
Gott Vater in deinem Reich, erhör das Seufzen nu gleich. V. 10.

Es sind also im ganzen 10 Lieder, welche in unserm Originale sich nicht finden.

Aus diesen Umständen ergiebt sich mit Gewissheit, dass wir es hier mit zwei verschiedenen Auflagen des Wagner'schen Gesangbuches zu thun haben.

Welche von beiden ist aber die ältere?

Bei dem Mangel einer Angabe des Erscheinungsjahres in dem vorliegenden Exemplare und bei dem fernern Umstande, dass uns ein Exemplar der von Matthiä beschriebenen Ausgabe leider nicht erhalten ist, kann der Versuch, diese Frage zu lösen, vielleicht nie zu voller Sicherheit erhoben werden. Allein von zwei verschiedenen Ausgaben desselben Buches wird wohl in den meisten Fällen die später erschienene die reichhaltigere sein, wie denn auch unser heutiges Kirchengesangbuch im Laufe der Zeit eine Vermehrung bis auf 473 Nummern erfahren hat. Was könnte auch den Herausgeber der „Geistlichen Lieder", der als Gelehrter einen weitverbreiteten Ruf hatte, und gewiss mit aller Gewissenhaftigkeit vorgegangen war bei der Wahl der Lieder, die dem Volke zur religiösen Erbauung und Erhebung zum erstenmale dargeboten wurden, — was könnte ihn veranlasst haben, bei der bald erfolgenden neuen Herausgabe gleich zehn Nummern aus der Reihe der Lieder zu streichen? In unserm Exemplare ist das bei Matthiä mit Nr. 11 bezeichnete Lied „Da Israel aus Egypten zog" handschriftlich nachgetragen und es erklärt sich dieser Umstand ganz ungezwungen in der Weise, dass der ehemalige Besitzer unseres Exemplares als der ältern Auflage, in welcher dieses durch besonders lebhafte und poesievolle Darstellung ausgezeichnete Lied fehlte, diesem ungerne empfundenen Mangel durch Abschrift abzuhelfen suchte.

Auch das Fehlen des Druckjahres in unserm Exemplare scheint dafür zu sprechen, dass es der Zeit nach früher gedruckt wurde. Auch heutzutage pflegt man nämlich bisweilen in solchen, für das Volk berechneten Büchern keine Jahreszahl anzubringen, sobald der Verkauf derselben sich voraussichtlich durch viele Jahre hinziehen wird. Bei der erstmaligen Herausgabe eines evangelischen Gesangbuches mangelte über die Verkäuflichkeit eines solchen hierzulande jede Erfahrung. Damit es nun in den Augen des schlichten Mannes aus dem Volke, der ja der hauptsächlichste Käufer sein

sollte, nicht allzurasch veralte, entschied man sich dafür, keine Jahreszahl auf das Buch zu drucken. Die Freude am Besitze gedruckter Bücher drang jedoch in jener vielbewegten Zeit der Reformation in ungeahnter Weise in die breiten Schichten des Volkes. Zudem wird in der protestantischen Kirche auf den gemeinsamen Gesang erbaulicher Lieder von jeher ein grosses Gewicht gelegt; die Herausgabe des Gesangbuches kam somit einem dringenden Bedürfnisse entgegen und das Buch fand sicherlich eine die Erwartungen weit übertreffende Verbreitung. Eine zweite Auflage wurde nötig; die Sammlung wurde mit neuen Liedern vermehrt und dem Buche in üblicher Weise die Jahreszahl beigedruckt, da das ursprüngliche Bedenken nicht mehr gerechtfertigt schien.

Es dürfte diesemnach die folgende Annahme nicht allzu gewagt erscheinen: Das wiedergefundene Exemplar der „Geistlichen Lieder“ gehört der ersten Auflage an und ist in der That das älteste evangelische Kirchengesangbuch der Sachsen in Siebenbürgen. Das in den „Beiträgen und Aktenstücken zur Reformationsgeschichte von Kronstadt“ Seite 65 ff. enthaltene Register von Matthiä ist einer spätern Auflage vom Jahre 1555 entnommen. Die erste Auflage dürfte vielleicht im Jahre 1554 oder 1553 gedruckt worden sein. (Wird fortgesetzt.)

Zur ältesten sächsischen Baukunde.

Von Dr. Fr. Teutsch.

Vor einigen Monaten erschien die überaus wertvolle Arbeit von Professor Th. Wortitsch: Das ev. Kirchengebäude in Bistritz. Gross 4°, 38 S. Mit Originalzeichnungen von dem Verfasser. Bistritz, 1885. Haupt. 1 fl. 50 kr. Die eingehende Arbeit würdigt eines der schönsten Denkmäler der sächsischen Baukunst nach seiner künstlerischen Bedeutung und seiner Entstehungszeit und wir haben Ursache, der schönen Leistung uns zu freuen.

Im Verlauf seiner Darstellung findet der Verfasser Gelegenheit, Stellung zu nehmen gegen die bisherige Anschauung, es sei hier der romanische Baustyl ein Jahrhundert später als in Deutschland aufgetreten; er lässt das bloss von der Kunstentwicklung ausserhalb des Nösnerlandes gelten; von jener der nördlichen Ansiedlung Siebenbürgens sagt er: „Die Baukunstentwicklung hat vor Beginn des 12. Jahrhunderts bis zu dem Mongolen- und Tartareneinfall mit den baukünstlerischen Bestrebungen und Umgestaltungen Deutschlands gleichen Schritt gehalten und erst infolge jener Stürme erlahmte die kulturelle, daher auch die baukünstlerische Spannkraft . . .“ Infolge hievon setzt Wortitsch den Bau der Mönchsdorfer Kirche und anderer, die sich in der Umgebung von Bistritz befinden, „mindestens in den Beginn des 12. Jahrhunderts hinauf“ und im Zusammenhang damit rücken ihm auch einzelne Teile des alten Bistritzer Kirchengebäudes in höhere Zeit

hinauf, als man bisher annahm. Müller lässt die Mönchsdorfer Kirche „in der Mitte des 13. Jahrhunderts“ entstehen[1]).

Die neue Anschauung verdient sorgfältige Prüfung; denn lässt sie sich beweisen, so stellt sich die Entstehungszeit der romanischen Kirchen im Nösnerland als eine durchaus andere heraus, als bisher angenommen wurde.

Es wird notwendig sein, zunächst die Gründe des Verfassers zu untersuchen. Sein Gedankengang (S. 17) ist folgender: Rodna und seine Kirche ist 1241 durch die Mongolen zerstört worden. Seither tritt Rodna völlig in den Hintergrund, erst 1520 wird es zu einem Markt erhoben. Die jetzt noch vorhandenen Ruinen sind Überreste der von den Mongolen zerstörten Kirche; ein Portal zeigt deutlich und klar den ausgebildeten Spitzbogen des gothischen Stils. Daraus folgt, dass die Gothik hier vor 1250 (resp. 1240) begonnen hat, der romanische Stil damals schon überwunden war und wenn das steht, so steht auch, dass die Einwanderung der Sachsen ins Nösnerland weit vor Geisa II. (1141—61) hinaufreicht (S. 19).

Der springende Punkt in dieser Beweisführung ist: aus dem Spitzbogen, der sich an einem Portal erhalten hat (bei Wortitsch Fig. 3), ist auf das frühe Vorkommen der Gothik hier zu schliessen. Es kommt also alles darauf an: ist dieser Spitzbogen wirklich vor 1241 gebaut worden? Wortitsch sucht diese Annahme damit zu beweisen, dass er in jenem Jahr Rodnas völlige Zerstörung annimmt und die Möglichkeit ausschliesst, dass dort nachher noch Bauten ähnlicher Art aufgeführt worden seien.

Grade diese Hauptsache aber ist nicht nur nicht bewiesen, sondern das Gegenteil ist historisch nachweisbar: Die Mongolen mögen Rodna 1241 zerstört haben, obwohl man aus Rogerius es nicht unbedingt schliessen muss[2]). Aber immerhin werden sie nicht säuberlich gehaust haben. Aber wie arg wir uns die Zerstörung denken, so ist sie nicht gewesen, dass keine deutsche Seele mehr übrig blieb. Im Gegenteil müssen wir uns die Sache so vorstellen, wie bei andern Gemeinden: nach dem Abzug der Feinde kehrten die Zerstreuten wieder und suchten die verwüstete Heimat wieder wohnlich einzurichten. Ich führe zwei unwiderlegliche Beweise bei: Im Jahr 1268 bezeugen Richter und Gechworene von Rodna, dass Graf Rotho seine Besitzungen in Rodna u. zw. darunter einen steinernen Turm, ein hölzernes Haus beim Turm, eine befestigte Curia, eine Mühle, die Hälfte der Silbergruben u. s. f. an den Grafen Heinrich verkauft habe;

---

[1]) In: Die kirchliche Baukunst des romanischen Stiles in S. III. Band des Jahrbuches der k. k. Centralkommission u. s. w. Separatabdruck S. 38.

[2]) Cum fossata, muros, et munitiones aliquas non haberent, villam ex multis partibus intraverunt . . . Cadan sub sua protectione villa recepta, Aristaldem comitem villae cum electis 600 armatis Theutonicis suis militibus associavit sibi . . . Rogerius irrt, wenn er gar keine munitiones annimmt. Der Turm stand jedenfalls.

1279 kauft Graf Hench von Rodna grosse Besitzungen im Dobokaer Komitat.[1])

Aus diesen urkundlichen Thatsachen geht hervor:

Rodna ist auch nach dem Mongoleneinfall ein bedeutender Ort gewesen, wo der Silber-Bergbau getrieben wurde, eine organisierte Gemeinde war, wo selbst Einzelne im Besitz steinerner Türme waren u. s. f.

Daraus folgt: dass die Gemeinde jedenfalls im Stande war, die zerstörte Befestigung neu aufzuführen; dass sie, bestand die Gemeinde überhaupt, das gethan, braucht für jene Zeit keines Beweises.

Wenn er gefordert wird, so sehe ich ihn eben in jenem Spitzbogenthor.

Wenn Wortitsch in jener Voraussetzung irrt, dass nämlich nach 1241 in Rodna kein Bau mehr aufgeführt worden sei, jenes Spitzbogenthor darum also vor 1241 gebaut worden sei, so liegt ein zweiter Irrtum darin, jenen Turm in Rodna und das daran stossende Thor in einer Zeit entstehen zu lassen. Der Turm ist romanisch, — das lässt sich nicht bestreiten — von seiner Grundlage an bis zu den gekuppelten Rundbogenfenstern, die noch nachweisbar sind. Das vorne stehende Thor ist frühgotisch, es gehört dem Übergangsstil an, ist also keinesfalls aus derselben Zeit wie der Turm. Das könnte man allerdings auch Wortitsch zugeben, die Enstehung des Thors aber trotzdem vor 1241 hinaufrücken. Positiv kann er es nicht beweisen. Nachdem oben die Möglichkeit des spätern Baues, den er unrichtiger Weise leugnete, nachgewiesen wurde, will ich kurz noch anführen, was gegen Wortitsch spricht.

Zunächst ist es an sich bedenklich, für ganz Siebenbürgen, besonders also für den südlichen Teil die spätere Entwicklung des Romanismus zuzugeben, und nur für den nördlichen Teil den Gleichschritt mit Deutschland zu behaupten; denn dieselben Ursachen, die ein Zurückbleiben dort herbeiführten, haben sicher auch auf den Norden gewirkt.

Noch bedenklicher wird die Behauptung, wenn erwogen wird, dass jene spätere Entwicklung des Baustils hier wieder nicht eine alleinstehende Erscheinung ist, sondern dass sie ähnlich für Oesterreich und Ungarn gilt. Darnach stellt sich die Sache so, dass der Romanismus, ähnlich wie später die Gothik, später in Österreich als in Deutschland auftrat und natürlich darum auch länger sich erhielt; später als in Österreich tritt er in Ungarn auf, man kann sein Vorrücken nach Osten allmählig nachweisen und so kommt er in Siebenbürgen um etwa 80—100 Jahr später als in Deutschland zur Anwendung. (Vgl. Dr. W. Lübke: Der romanische Baustil in Österreich. In Mitteilungen der k. k. Centralkommission u. s. f. 1858, Nr. 6. S. 141 ff. Vor allem: Fr. Müller: Die

[1]) G. D. Teutch: Urk. zur Gesch. Sieb. I. S.. 89. 118.

kirchliche Baukunst des romanischen Stils in S. S. 8. Im Band III des Jahrbuchs der k. k. Centralkommission u. s. f.) Warum unterlag bloss der Norden Siebenbürgens diesem Entwicklungsgang nicht?

Zu alle dem kommt nun noch ein unanfechtbarer Beweis aus dem Norden Siebenbürgens, wenn auch leider nicht aus dem Nösnerland. Der Übergangsstil, der den Übergang vom Romanismus zur Gothik vermittelt, ist nahezu am schönsten hierzulande in der S.-Regener Kirche vertreten; diese aber ist datiert und zwar von 1330. (Anno Domini MCCCXXX construitur domus Marie tempore Nicolai plebani cum rebus magistri Thome patroni eclesie.) Wenn aber hier 1330 der Übergangsstil angewendet wird, so ist es unmöglich, dass schon vor 1241 die Gothik oder derselbe Übergangsstil im Gebrauch gestanden ist. Nun bleibt allerdings die Möglichkeit zu sagen, das mag für S.-Regen gelten, nicht für Bistritz und Rodna. Das aber, meine ich, geht darum unter keinen Umständen an, weil die Entwicklung des Baustils unter demselben Volk, unter ziemlich gleichen Verhältnissen, an Orten, die 5—10 Meilen von einander entfernt sind, unmöglich um 50—80 Jahre hinter einander hergehen kann.

Das Resultat dieser kurzen Auseinandersetzung ist also:

Das Vorhandensein der Gothik vor 1241 im Nösnerland und in Rodna ist nicht bewiesen und — nach meinem Dafürhalten — nicht zu beweisen. Darnach stellen sich auch einige Wortitschische Zeitsbestimmungen als unhaltbar heraus. Dass damit die Arbeit selbst an Wert nicht verliert, brauche ich nicht zu sagen; ihr gebührt das Verdienst, eine neue Erörterung der Frage, die hier nicht abgeschlossen wird, in Fluss gebracht zu haben.

Die Keisder Personen-, Gassen- und Flurnamen.

(Fortsetzung zu S. 42 ff.)

3. Flurnamen. Wo die deutsche und sächsische Bezeichnung der Gasse sich deckt, haben wir bloss die erstere hergesetzt. So wollen wir es auch halten bei den nun folgenden Flurnamen. Ist die schriftdeutsche Bezeichnung unklar und unrichtig, so setzen wir die sächsische hin. Wir beginnen unter der Burg, gehen am linken Bachufer hinab und auf den rechten zurück. (Ackerland wollen wir kurz mit *A.*, Wiese mit *W.*, Weinberg mit *Wb.* und Garten mit *G.* bezeichnen). Der Ausdruck *Gewônd* wird hier gebraucht zur Bezeichnung eines Komplexes von mehreren Joch Äckern oder Wiesen, die nach Einer Richtung laufen (an anderen Orten *Furzig* oder *Furlenk*). *Trabantenâu* (weil dort der Trabant, Amtsdiener ein Besitztum hatte. A. u. G.). *Hopfenfeld* (A.). *Gullenberg* (s. *Gollerêg* Wb.). *Elnerslai* (Wb.). Vor der *Held* (A.). Auf dem *Sand* (A.). Vor dem *Buchholz*. Unter dem *Zerwes* (A.). Hinter *Flagen* (A.). *Scheilzenrücken* (s. *Schalzeräck* (A.). Kurzer *Seifen* (A.). Langer *Seifen* (A.). *Seifengraben* (W.). *Seifenwinkel*

W. *Zekelweg* (s. *Zakelwieg*, weil er nach Szederjes führt, jetzt sind dort A. und W.). Auf (und unter) dem *Zekelweg* W. und A. Bei *Knallenbrücke* A. Bei der *Reiserbrücke* A. *Mühlbusch* (s. *Mellebäsch*) A. und W. *Kluschenwiese* W. und A. *Stockbrunnen* W. und A. *Gerid* A. *Natterweiher* A. Bei dem *Hundsbrunnen* W. *Goldgraben* W. *Eutenloch* (s. *Etelôch* W.). *Eiskeule* (kalt. A.). *Gesengter Berg* (heiss. A.). *Steinbrüchberg* (Wb.). Grosser *Ham* (s. grîser *Hûm* W.). *Elgeshum* W. *Katrinenberg* A. und Wb. *Ehlemôr* (von Blutegel A.). *Bäm Wôar* A. *Äm Wôar* A. und W. *Galgenberg* (s. *Gâlgerêg*, Hutweide). *Bäm Gâlgen* A. *Oinder der ålden Burg* (A.). *Hoinder de Gârten* A. *Kukukrêg* G. und A. *Riemelgasser* Weingarten. *Helflingsberg* (s. *Halvelengsbierg* Wb.). *Flechberg* (s. *Flechbierg* A.). *Grein Grund* (s. *Gran Grand* terrassenförmige A.). *Hanersthal* A. *Jungfernteich* (s. *Jeangfernteoch* A. u. W.). *Schusterweiher* W. (Vom Besitztum der Schusterzunft. *Quintenrêg* und *-kell* A. *Breite Eiche* A. *Pfaffenberg* Wb. *Knasenhelt* Wb. *Königsberg* (Friedhof und Gärten). Bei der *Kapelle* (G.). *Kapellenweiher* (W.). *Breitenlai* (G.) *Tiefer Graben* (G.). *Blumenau* (Hanfland). *Ewertsmârchen* (s. *Jewerthsmôrchen* G.). *Soldner* Wb. *Steinberg*, *Steinbergkeule* A. *Blaschfallthor* (s. *Blåschfålder* A.). *Sandkeule* A. *Rübau* (s. *Repâ* A. und G.). *Laiberg* (Hutweide und Schulgarten). *Jähe Au* (s. *Gê Â* Gärten). *Kelterau* Wb. und G. *Spitzgewand* (s. *Spätz Gewând* A.). *Klein Thürchen* A. und W. *Loang Moor* A. und W. *Grünberg* A. *Geissberg* A. *Embrig* Wb. *Golden Gewändchen* (s. *Gälde Gewoindchen* A.). *Neuer Steinberg* Wb. Drei *Brunnen* (A. und W.). *Gê Hüll* A. *Lausbrunnen* A. *Nusshecke* A. und W. *Henjeschburg* W. und Wald. *Kaufmannsthal* A. *Hohendorn* A. *Arkeder Weg*. *Sonnhelt* A. und W. *Rotbaum* W. *Knalleneiche* W. *Kernberg* W. und Wald. *Fielkesoachen* W. *Butterfass* (Wald). *Goldgraben* (Wald). *Lindhütte* (Wald). *Hollunderham* (Wald und W. *Eutenloch* Wald und W. *Schusskeule* (s. *Schàsskell* Wald). *Zwill* Wald und W. Bei der *Glasscheune* (Wald). *Hölle* (s. *Häll* Wald). *Schârf Geràd* (Wald). *Göbbels Keule* (Wald). *Altflagener Geràd* (Wald). *Kriech Rucken* (Wald). *Sohlweiden Plage* (Wald und W.). *Wolffshage* W. *Rasteiche* (Wald). *Kuhbüchel* (W.). *Hewes* (W.). *Schmidtstück* (W.). *Unter dem Stoss* A. und W. *Gebrannte Moor* A. und W. *Zwischen den Graben* A. und W. *Kähmaren* A. *Wennertsmârchen* A. *Kreuzham* (s. *Krezhum*) A. *Hirschland* A. *Birkenweiher* A. *Hannenwiese* A. *Thellmann Rinne* A. und W. *Wüste Schräwen* W. *In den Dornen* A. und W. *Auf dem Essig* A. *Rohrau* A. *Auf dem Neuen* A. Bei den *Hollunderstauden* A. Beim *Hattertstein* A. Beim *Gänsebüchel* A. *Weiherham* A. *Hofteilungen* A. *Grossweiher* A. und W. *Bäm scheiwelige Wåar* A. *Stinkender Weiher* A. und W. *Pfarrerswiese* A. und W. *Steingeräusch* G. *Grossau* (Hanf A.). *Môchau* (Krautg.). *Siftenham* G. *Fischergässer Môchau* A. *Gullerêg* A. Unter dem alten *Wehr* A. und W. *Hoher Rain* A. und W. *Neuau* A. und W. *Lehmberg* A.

Weidenmôr A. *Dörnersham* A. und W. *Todtbach* A. und W. Bei den *Buchen* A. Bei den *10 Bücheln* A. *Rohraulehmberg* A. *Körnig Gewând* A. Hinter *Klosdorf* W. Auf dem *Geiger* W. In den *Wiesen* A. und W. *Espenrinne* W. *Stumpbrunnen* W. *Wenig Diwen* W. *Diwenlôchreg* (Wald). *Diwenloch* Wald und W. *Fleischerskeule* W. *Diwenboden* W. *Frinzenhelt* Wald und W. *Breitmôr* W. *Diwen* W. und Wb. *Diwenhals* W. *Dörnerkeulen* W. *Moldebierieg* W. u. A. (2 Mulden und Rutschungen). *Ätzung* W. *Hirschteilungen* W. *Geridderteilungen* W. Bei der *Rederenermôr* W. *Rübauberg* W. Bei den *Rüben* A. und W. Neue *Heweser* W. und Wald. *Àtzelôch* W. Kleine und grosse *Flachsau* W. *Löwlingsberg* A. *Fischersweiher* W. und A. *Pauls Busch* W. *Schewanwiese* A. und W. *Buchholz* Wald und W. *Denndorfer Steg* Wald und W. *Adamshelt* W. *Adamszipfel* W. und A. *Handra* W. Oberhalb der *Lai* W. An der *Lai* W. und Wb. *Ballberg* Wb. *Schräwen* Wb. u. Obstg. *Schobelshest* A. *Krähenberg* A. und W. Bei den *Neugarten* A. An der *Hülle* Wb. Vor der *Hülle* A. *Heltchen* Wb. Im *Katzeln* W. Am *Reiberg* Wb. und W. *Neuweg* W. und Wald. Auf dem *Wåsen* W. und G. Auf den *Eichen* W. An der *Burg* Wb. Auf dem *Kloster* A. und G. In *Bärengarten* A. und G. In *Sonna* A. *Staudenberg* W. Bei *Blochshaus*. Auf dem *Stück* A. und Wb. *Kohlenberg* A. *Giebelberg* (Hutweide). *Giebelau. Zeimesgraben.*

4. Waldnamen. Schliesslich noch einige Waldnamen: *Buchholz* (s. *Beachelz*). *Hirschel*, Bä den *Hifen, Balkeneichen (Bålkenoachen), Geh Woinert, Àf dem Stern, Rothberg* (s. *Rieslengsbierg*), *Àf de Beddemen;* Auf dem *Engen; Langer Rücken; Bei dem Steinernen Steg, Edels- und Spekelskeule* (von den Familiennamen Edel und Spekel), *Àf der Scheurefirst*, Bä der *weresch môr* (vom ung. veres = rot, wegen der roten Erde), Bäm *Richtsteg; Krezseifen; Zinzegrôwen; Beiserêg* (vielleicht mit Bausen zusammenhängend, womit man etwas Rauhes, Struppiges bezeichnet. Es ist dort auch strüppiger Jungwald). Bä den *Eiseknoddern, Hüllenberg, Wintergrün* (wegen des Wintergrün), *Hulzesmôr, Rît Hüllen* (rote Erde), *Urbenâ, Àf Lagenerschhum*, Unter den *Wurzeln, Steinschuss, Breitzipfel, Eichrücken, Espenachen.* *Jos. Fröhlich.*

Kleine Mitteilungen.

Zur Pest von 1719. Im ältesten Band der Stolzenburger Kirchenbücher, dessen Aufzeichnungen mit dem 1. Januar 1657 beginnen, findet sich zum Jahr 1719 folgende Vormerkung:

„1719. Mors ultima linea rerum. Quam ultimam lineam seu vitae metam plurimi Communitatis nostrae Ineole infausto hocce Anno attigêre lue pestilentiali abrepti. Quae primo in casa cujusdam Zingari circa finem mensis May incepit, dehinc de die in diem latius per domos Valachorum se extendit, usque tandem 26 Junii superiori Pagi parte domum Thomae Helmens occuparet, et in dies latius serperet usque ad finem labentis anni. Novo namque illucescente paullatim deferbuit et brevi post Angelus percussor miseris nobis super-

viventibus pepercit malumque sustulit. Intra hoc spatium 242 et inter hos 48 Cives possessionati non sine Communitatis damno occubuere."

Damit im Zusammenhang steht die folgende Aufzeichnung:

„1720. Cum anno superiori Communitati nostrae fatali, plurimi Incolarum lue pestilentiali abrepti et hinc vidui illinc viduae relictae fuerint, rursum de novo Conjugio sibi prospexerunt sequentes."

Darauf folgt die Aufzählung von 25 getrauten Ehepaaren, zumeist aus Witwern und Witwen bestehend, während sonst in einem Jahre 1, 2, höchstens 5 Paare getraut wurden.

In dem Album ecclesiae evangelicae 1751 derselben Gemeinde Stolzenburg erscheinen folgende Riednamen auf dem Dorfgebiete: *Runge mold, Stinckenbrunn, Bachspring.*

Ebendort wird auch ein deutscher Name für die nichtdeutsche Nachbargemeinde Stolzenburgs *Alamor* bezeugt durch folgende Bemerkung: „in pago vicino *Meldenberg* alias Alamor dicto." *H. Wittstock.*

Überschwemmung von 1775 in Schässburg. Die bei Gelegenheit der Ausbesserung des Schässburger Stundturmes im Jahre 1775 geschriebene Fortsetzung der vom Stadtschreiber Krauss verfassten und im Turmknopf vorgefundenen Stadtchronik berichtet über eine grosse Überschwemmung in Schässburg:

„Anno 1771 im Monat Juli entstand eine so ungeheure Wasserfluth, deren die Geschichte hiesigen Ortes kein Beispiel aufzuweisen hat, indem die Meierhöfe jenseits der Siechhofbrücke zum Theil bis an die Dächer, einige aber gar zwei Spannen hoch mit den Dächern unter dem Wasser gestanden. Erstaunlich war es vom Schuster-Schanz anzusehen, als ein gewisser Meierhöfer Namens Georg Franck, auf sein Dach geflüchtet um Hilfe rief und flehete, wo keine möglich war, besonders da die Wuth des Wassers die neben diesem hölzernen Gebäude stehenden Scheuern und Schopfen wegnahm und der Siechhof-Prediger solchen von dem Kreuzberg vermittelst eines Sprachrohrs zu dem vor menschlichen Augen unvermeidlichen Tode präparirte. — Nicht weniger Schrecken war in der Baiergasse, da wegen erhöhtem Kokelfluss der Schaaserbach dergestalt aufgeschwollen, dass das Wasser sämmtliche untern Stuben anfüllte. Sämmtliche grosse und kleine Brücken, viele Stuben, Scheuern, Schöpfen, Ställe, Gärten, Zäune und Blanken, welche in der Nähe der Kokel waren, wurden nebst den allerstärksten Obstbäumen, sowie viele Früchte auf dem Felde ausgespület und davon geführt . . . ."

Reparatur des Schässburger Stundturmes. In derselben Fortsetzung der Krauss'schen Chronik wird über die Reparatur des Turmes gesagt: 1. den Bau selbst dirigiret der damalige Bau-Inspektor Johannes Roth ex ordine Centumvirali. Der Baumeister ist Stephanus Herberth, seiner Profession ein Schuster, und hat der Stadt zu Liebe alle vorkommende Zimmerarbeit um und für Rfl. 100 über sich genommen. Sein Adjunctus heisst Michael Hegyesch, ein Wagnermeister, und bekommt täglich vor seine gefährliche Arbeit 51 Kr. Die Handlanger sind Andreas Wenrich, ein Kürschnermeister, um täglich 30 Kr. Die übrigen haben täglich 25 Kr. und heissen Martin Wenrich, ein Kürschnergesell, und Michael Miller jun, ein Fleischhackermeister. — Die Klampfner, so das Blech aufs Dach aufzutragen übernommen, sind Johann Weber, von Geburt ein Berliner, und Bartholom. Mathiae, alias Schindler, allhiesiger bürgerlicher Klampfnermeister. Haben beide zusammen von jeder Tonne Blech (deren 20 zu dieser Absicht a Rfl. 50 angeschafft worden) aufzuschlagen 12 Rfl. Bezahlung in Geld, 1000 Nägel, 3 Pfd. Zinn, 3 Pfd. Blei, 1 Pfd. Colophonium und sodann an Frucht überhaupt 4 Kübel Korn. Den durchschossenen Knopf zu repariren und statt des Halben Mondes den doppelten kaiserlichen Adler, zwischen den Wetterhahn und den Knopf zu setzen, dieses Alles hat Herr Bau-Inspektor Johann Roth in seiner Kupferschmied-Offizin anfertigen lassen."

D.

Litteratur.

C. Werner, Geschichte Ungarns mit besonderer Berücksichtigung Siebenbürgens. Hermannstadt, W. Krafft, 1885. 8°. 135 S. geh. 1 fl.

Johann Vogt, Beiträge zur Gymnasial-Pädagogik. I. Das Alumnatsleben auf dem evang. Gymnasium A. B. zu Kronstadt (Siebenbürgen) in den Jahren 1829/30—1839/40. Mit dem Bildnis des Verfassers. Kronstadt, 1886. 8°. 184 S. Preis 60 kr. [Die Schrift bietet Interesse für alle diejenigen, welche in die Verhältnisse des frühern Kronstädter Alumnats und der sächsischen Schulen jener Zeit Einblick nehmen wollen. — Vgl. S.-D. Tageblatt Nr. 3759. Schul- und Kirchenbote 1886 Nr. 3.]

And. Tontsch, Die Aufgabe des Seelsorgers. Antrittspredigt gehalten in der Blumenauer- und Spitalskirche zu Kronstadt am 7. Februar 1886. Kronstadt, Gött, 1886. 8°. 7 S.

G. A. Schullerus, Der Glaube ist die Allkraft des Lebens. Festrede in dem, die Jahresversammlung des siebenb. Gustav-Adolf-Hauptvereines zu Mediasch am 23. August 1885 einleitenden Gottesdienste gehalten. Mediasch, G. A. Reissenberger, 1886. 8°. 12 S.

Joh. Ziegler, Aus dem Leben des evang.-sächs. Dechanten Joh. Gottl. Mild. 1757—1840. Separatabdruck aus dem S.-D. Tagebl. Nr. 3741 ff. Hermannstadt, Drotleff, 1886. 8°. 19 S. [Die kulturgeschichtlich wertvolle Arbeit aus jener Zeit des Stilllebens wird vielen als Separatabdruck willkommen sein. Möchte sich der Verfasser entschliessen, den ganzen Lebenslauf Milds im Rahmen seiner Zeit zu schildern!]

A. Schleussinger, Die Bedrängung des Deutschtums in den sprachlichgemischten Provinzen Österreich-Ungarns. Vortrag, gehalten im Liberalen Verein zu Ansbach am 9. Mai 1885. Ansbach, Eichinger, 1885. 8°. 15 S.

Julius Jung, Die Germanen an der Donau und das römische Reich. Stuttgart, Cotta, 1885. Separatabdruck aus der „Zeitschrift für allgem. Geschichte, Kultur-, Litteratur- und Kunstgeschichte". 8°. 23 S. [Es ist eine zusammenfassende Darstellung der Verhältnisse, in denen die Germanen an der Donau zum röm. Reich standen. Auch Siebenbürgen wird dabei öfter berührt, ebenso finden wenig bekannte Züge aus dem Innerleben jener Grenzlande und Völker Verwertung. Das Schriftchen des gelehrten Verf. verdient auch hier Beachtung.]

A. Buchholzer u. M. Wilk, Liederstrauss für Volks-, Bürger-, Real- und Untergymnasialschulen. Enthält ein-, zwei- und dreistimmige Lieder, sowie das Wichtigste aus der Theorie des Gesanges. In 8 Heften. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Kronstadt, H. Zeidner. 1885. [Die kleinen Büchlein haben jene freundliche Aufnahme in unseren Schulen gefunden, die sie verdienen. Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten hauptsächlich durch die Aufnahme einer nicht kleinen Zahl neuer Lieder, zum Teil an Stelle solcher, die mit Grund ausgeschieden worden sind. Was uns das Büchlein vor andern besonders empfehlenswert macht, sind die vaterländischen Lieder und Weisen. Die Vermehrung derselben sowie die Aufnahme etlicher einheimischer (wirklicher) Volkslieder muss jederzeit willkommen geheissen werden. Heitere, frischaufsprudelnde Lieder und Weisen sind jedesfalls noch mehr als bisher geschehen ist, vor den weichlich sentimentalen zu bevorzugen. Die Grenze zwischen gesunder und krankhafter Kindlichkeit kann nicht scharf genug gezogen werden. Einfache kernige Kraft im Liede erzieht, das Tändeln mit gesuchten Empfindungen und das Kokettieren mit schönen Gefühlen verzieht, verdirbt. Zahlreiche Kompositionen stammen von den Herausgebern, darunter, wie man uns sagt, einige gute. Ob sie immer den rechten Text gewählt und ihn immer richtig interpretiert haben, darüber wollen wir keine Entscheidung treffen. Lassen wir das Büchlein getrost seiner Wege gehen, es wird in guten Händen gutes thun und selber immer besser werden.]

Verhandlungen und Mitteilungen des siebenb. Vereines für Naturwissenschaften in Hermannstadt. XXXVI. Jahrg. gr. 8⁰ (LXIV, 87 S.) Hermannstadt 1886. (Verlag des Vereins.)

Dr. M. Gehre, die deutschen Sprachinseln in Österreich. Grossenhain. Hentze. 1886.

Julius Lippert. Die Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken. II. Abteilung. Mit 5 in den Text gedruckten Abbildungen. (Das Wissen der Gegenwart 47. Band.) 8⁰, 266 Seiten. 1886. III. Abteilung. (Das Wissen der Gegenwart 48. Band.) 228 Seiten mit 21 Abbildungen. — Leipzig G. Freytag. Prag F. Tempsky. — 1 Mark. In der II. Abteilung seiner Kulturgeschichte behandelt der rühmlichst bekannte Verfasser „die Gesellschaft" nach den vier Gesichtspunkten: Familie, Eigentum, Regierung und Gericht. In einer lichtvollen Einleitung wird der Entwicklungsgang der Gesellschaftsformen im allgemeinen geschildert; daran schliessen sich hochinteressante Erörterungen über die älteste Familienform. Der Autor spricht sich über die Patriarchal-Familie aus, schildert Sittenrudimente aus der Übergangszeit und erörtert unter Berücksichtigung der Sage und des Mythus den neuen Brauch der Übergangszeit und die verschiedenen Formen des Eheschlusses. Mit zwei Kapiteln über die Polygamie einerseits- und die Gesamt- und Sonderfamilie anderseits werden die Auseinandersetzungen betreffs des ersten Gesichtspunktes abgeschlossen. Hierauf behandelt Lippert Themen aus der Geschichte des Eigentums, spricht sich in knapper aber klarer Weise über Sklaventum, Grundeigentum und Adel aus, und giebt eine Übersicht über Regierungsformen alter und jüngerer Art, sowie über das Gerichtswesen. Das Buch behandelt auf verhältnismässig engem Raume eine grosse Reihe bedeutsamer Gegenstände von allgemeinstem Interesse in ansprechender Weise. In der dritten Abteilung behandelt Lippert in übersichtlicher Darstellung eine Fülle interessanten Materiales. Von der Frage nach der Ursache der Menschheit ausgehend bespricht er dies Verhältnis zwischen Sprachen und Stämmen und erläutert in anziehender Weise die Enstehung und Geschichte der Schrift sowie die des Zahlenwesens. Die Behandlung dieser in letzter Zeit viel erörterten und besprochenen Gegenstände zeigt die Meisterschaft des Verfassers auf kulturgeschichtlichem Gebiete. In einem zweiten Abschnitte wird der Kultus behandelt. Mit einem besonderen Interesse liest man die Kapitel über Seelen- und Geisterglauben, Kannibalismus, Fetischismus, Gottesvorstellungen, Zauberpriestertum, Moral und Kult. Sodann bespricht Lippert die Elemente der Mythologie, um mit einer wertvollen Erörterung über mythologische Systeme den Band und mit diesem seine Kulturgeschichte abzuschliessen. Zahlreiche Illustrationen begleiten den Text. Mit dieser Kulturgeschichte, deren Gebrauch durch ausführliche Register erleichtert ist, hat der Verfasser den weitern Kreisen deutscher Leser ein wertvolles Geschenk gemacht, welches von diesen Kreisen beachtet zu werden verdient.

Friedrich Meyer v. Waldeck. Russland. Einrichtungen, Sitten und Gebräuche. II. Abteilung. (Wissen der Gegenwart 49. Band.) Leipzig G. Freytag. Prag: F. Tempsky. 1886. 235 Seiten 8⁰. Mit 18 Vollbildern und 31 in den Text gedruckten Abbildungen. Preis 1 Mark.

Der zweite Teil des Meyer von Waldeck'schen Buches beschäftigt sich mit der Staatsverwaltung und Landesverteidigung Russlands, mit der russischen Kirche und Geistlichkeit, mit der russ. Nation und ihren Ständen. Die Persönlichkeit des Kaisers, die Reichsinstitutionen, das Landheer, die Flotte, die Offiziere und Zivilbeamten, die Rangklassen, der Geburts- und Verdienstadel, die Welt- und Klostergeistlichkeit, die Einrichtungen der Kirchen und Klöster, die religiösen Feste, Gebräuche und Sekten, die Typen des Landedelmannes, Kaufmanns und Bauers — das alles zieht von sachkundiger Feder geschildert, vor dem geistigen Auge des Lesers vorüber. Meyer v. Waldeck ist ein sorgfältiger Beobachter; er versteht es, aus der Fülle des Interessanten das Bemerkenswerteste herauszuheben und dieses mit lebendiger Frische, stellenweise mit köstlichem Humor darzustellen. Eine Fülle guter Illustrationen gibt

uns in Begleitung des Textes ein treues Bild von Land und Leuten, und so kann gesagt werden, dass jedermann, welcher sich über die so eigenartigen russischen Verhältnisse unterrrichten will, aus diesem ungemein billigen Buche Belehrung und Unterhaltung zu gleicher Zeit gewinnen wird.

A. Braun u. Dr. E. R. J. Krejcsi, Der Hausfleiss in Ungarn im Jahre 1884. Ein Beitrag zur Lehre von den gewerblichen Betriebssystemen. 2 Bogen, gr. 8°, Leipzig 1886, Gust. Fock, geheftet — 80 Pf.

Excursionsbericht des IV. Jahrgangs der k. k. Infanterie-Kadetenschule zu Hermannstadt im Schuljahre 1884/5 mit 6 Illustrationen. Hermannstadt 1886. Gr. 8°. 46 S.

Zeitschriften. Ungar. Revue: 4. Heft: Medveczky, Zur Gesch. d. philosoph. Bestrebungen in Ungarn I. — Ign. Hirschfelder, Denkrede auf Prof. J. Bókai. — Jul. Schvarcz, Die Anfänge einer politischen Litteratur der Griechen und der Staatsformenlehre des Aristoteles. — Wosinsky, Etruskische Broncegefässe in Kurd — H. Vámbéry, Eröffnungsrede in der Jahresvers. der Ung. geogr. Gesellschaft. — Festsitzung der Kisfaludy-Gesellschaft. — Sitzungsberichte. — 5. und 6. Heft: E. v. Szalay, Das Kunstgewerbe auf d. ungar. Landesausstellung 1885. — K. v. Szily, Beiträge zur Biographie Wolfg. Bolyais. — G. v. Csergheő, Zur Wappenfrage der gefürst. Grafen v. Cilli. — Medveczky, Zur Geschichte der philosophischen Bestrebungen, II. — J. H. Schwicker, Budapest im Altertum, II. — J. Acsády, Die Gesch. der Grafen Bercsényi. — Jos. Hampel, Der Goldfund von Nagy-Sz.-Miklós. — Ungar. Volksmärchen. — Sitzungsberichte.

Törtenelmi tár (Histor. Archiv). 2. Heft April-Juni: A. Szilagyi, Briefe und Akten zur Gesch. Gabr. Bathoris 1620—29. — Torma, Über die Grafschaft Zonuk. — J. Kaunz, Beiträge zur Gesch. der Diplomatie Siebenbürgens und des Wiener Hofes aus der Zeit von 1680.

Századok (Die Jahrhunderte). April: Blas. Orban, Tövis und seine Umgebung.

Österreich. Alpenzeitung 1886 Nr. 188/9: W. Kellner, Das Hochland der Karpathen und seine Bewohner.

Deutsche Wochenschrift Nr. 17. (25 April): R. Bergner, Die Siebenbürger Sachsen.

Deutsche Studentenzeitung. Berlin 8. August 1885 Nr. 32: Der Kampf wider das Deutschtum in Ungarn und Siebenbürgen.

Anzeigen erschienen über: Meltzl, Statistik der sächsischen Landbevölkerung, in Litt. Centralblatt 1886, Nr. 23. [„Die deutsche und evangel. Kolonie in Siebenb., die unsere Teilnahme und Achtung in so hohem Grade verdient, hat in dem vorliegenden Buche nicht blos eine sehr gute Beschreibung, sondern auch, weil der Verfasser Landeskind ist, eine würdige Vertretung gefunden.... Jedenfalls wird die Teilname der Hauptmasse deutscher Nation eine grosse Stärkung der Kolonisten sein; und diese zu erhalten und aufzufrischen, sind solche respektabele wissenschaftliche Arbeiten ein sehr geeignetes Mittel.“ Roscher.] — Nordd. allg. Zeitung Nr. 193 vom 25. April 1886, S. 6. — Allg. Österr. Litteraturzeitung Nr. 3 vom 20. April 1886, S. 8—10 (von Prof. Dr. H. Schwicker). — Deutsche Litteraturzeitung, Herausg. von Dr. Fresenius, Nr. 18 vom 1. Mai 1886, Spalte 639.

Müller, Siebenb. Sagen, in der Deutschen Wochenschrift (Wien) Nr. 18.

G. D. Teutsch, Synodalverhandlungen, und der Generaldechant in der Deutschen Litteraturzeitung (herausg. v. Rödiger) Nr. 23.

Pič, Zur romänisch-ungarischen Streitfrage. Leipzig 1886. Duncker und Humblott. 10 M., im Litterar. Centralblatt 1886, Nr. 16.

Jahrbuch des Siebenb. Karpathenvereines V. Jahrgang (1885), im Bulletin mensuel des Club alpin français in Paris Jahrg. 1886, S. 102—104.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

IX. Jahrg. *Hermannstadt, 15. August 1886.* **Nr. 8.**

Das älteste evangelisch-lutherische Kirchen-Gesangbuch der Sachsen in Siebenbürgen.

Von Ludwig Michaelis.

(Fortsetzung und Schluss.)

Was nun den Inhalt unseres Gesangbuches selbst anbelangt, so ist demselben das Verzeichnis der Lieder nach den Textanfängen in alphabetischer Ordnung mit Verweisung auf die Nummer des betreffenden Liedes vorausgeschickt. Hierauf folgen die Lieder selbst, erst die von Luther herrührenden, dann auch andere, meist mit charakteristischen Überschriften. Wir geben im Folgenden ein Verzeichnis der Lieder in der Reihenfolge des Originales in der Weise wörtlich und in der Orthographie des Originals, dass zuerst die Liederüberschriften, in Parenthese aber die Liederanfänge nebst der Anzahl der Strophen angegeben werden.

I. Der Hymnus, Veni redemptor gentium, Durch D. Martinus Luther verdeudſcht. (NV kom der Heiden Heiland, der Junfrawen Kind erkand. 8 Strophen).

II. Der Hymnus, A ſolis ortu, Durch D. Martinum Luther verdeutſcht. Der Deutſch Text ſinget ſich auch wol vnter die Lateiniſchen noten. (CHriſtum wir ſollen loben ſchon, Der reinen Magd Marien Son. 8 Strophen).

III. Ein Lobgeſang, von der Geburt vnſers HERRN Jheſu Chriſti. D. Mart. Luther. (GElobet ſeiſtu Jheſu Chriſt, dz du Menſch geboren biſt. 7 Strophen).

IIII. Ein Kinderlied, auff die Weihenachten, vom Kindlein Jheſu, Aus dem 2. Cap. des Euangel. S. Lucas gezogē, etc. D. Mart. Luth. (VOn himel hoch do kom ich her, ich bring euch gute newe mehr. 15 Strophen).

V. Ein ander Chriſtlied, im vorigen Thon. Mart. Luth. (VOn Himel kām der Engel ſchar, erſchein den Hirten offenbar. 6 Strophen).

VI. Der Hymnus, Hoſtis Herodes. Im Thon, A ſolis ortu etc. D. Mart. Luth. (WAs förchſtu Feind Herodes ſehr, das vns geborn kömpt Chriſt der HERR? 5 Strophen).

VII. Der Lobgeſang Simeonis des Altuaters, Nunc dimittis, Luce Cap. ij. D. Mart. Luther. (MIt fried vnd freud ich fahr dahin, in Gottes wille, Getroſt iſt mir mein hertz vnnd ſin, ſanfft und ſtille. 4 Strophen).

VIII. Christ ist erstanden, gebessert. D. Mart. Luth. (Christ lag in Todes banden, für vnser sünd gegeben, Der ist wider erstanden, vnnd hat vnns bracht das leben. 7 Strophen).

IX. Ein lobgesang auff das Oster fest. D. Mart. Luther. (JHesus Christus vnser Heiland, der den tod vberwand ist aufferstanden. 3 Strophen).

X. Der Hymnus, Veni Creator spiritus, verdeutscht. Durch D. Mart. Luth. (KOm Gott Schöpffer heiliger Geist, besuch das hertz der menschen dein. 7 Strophen).

XI. Veni sancte Spiritus, Gebessert durch D. Mart. Luth. (KOm heiliger Geist Herre Gott, erfül mit deiner genaden gut, deiner gleubigen hertz mut vnd sin. 3 Strophen).

XII. Der Lobgesang, Nu bitten wir den heiligen Geist. D. Martinus Lutther. (NW bittèn wir den heiligen Geist, vmb den rechten glauben aller meist. 4 Strophen).

XIII. Gott der Vatter wone vns bey etc. D. Mart. Luth. (GOtt der Vatter won vns bey, vnd last vns nicht verderben. Eine Strophe).

(XIV[1]) Die Zehen Gebot Gottes lang, D. Mart. Luth. (DJs sind die heiligen Zehen gebot, Die vns gab vnser Herre Gott. 12 Strophen).

XV. Die Zehen Gebott, kürtzer gefast, D. Mart. Luth. (MEnsch wiltu leben seligklich, vnnd bey Gott bleiben ewigklich. 5 Strophen).

XVI. Das Deudsche Patrem, D. Mart. Luth. (WJr gleuben all an eine Gott, Schöpffer himels vnnd der erden. 3 Strophen).

XVII. Das Vater vnser, Durch D. Mart. Luther. (Vater vnser im Himelreich, der Du vns alle heissest gleich Brüder seind vnnd Dich ruffen an. 9 Strophen). [2])

XVIII. Ein Geistlich Lied von vnser heiligen Tauff, Darin fein kurtz gefasset, was sie sey? Wer sie gestifftet habe? Was sie nütze etc. D. Martins. Luther. (Christ vnser HErr zum Jordan kam, nach seines Vaters willen. 7 Strophen).

XIX. Der CXI. Psalm, den mann singen mag, wenn man das hochwirdige Sacrament reicht. (Jch danck dem Herrn vō gantzem hertzen, Jm rath der fromen vnd in der gemein. 2 Strophen).

XX. S. Johannes Hussen Lied, gebessert D. Mart. Luth. (JHesus Christus vnser Heiland, der von vnns den Gottes zorn wand. 10 Strophen).

XXI. Der Lobgesang, Gott sey gelobet. D. Mart. Luth. (GOtt sey gelobet vnd gebenedeiet, der vns selber hat gespeiset. 3 Strophen).

XXII. Der XII. Psalm. Saluum me fac Domine. (Ach Gott von Himel sich darein vnd las dich des erbarmen. 5 Strophen).

XXIII. Der XIIII. Psalm, Dixit insipiens in corde suo, Non est Deus. D. Martinus Luther. (Es spricht der vnweisen mund wol, den rechten Gott wir meinen. 6 Strophen).

---

[1]) Im Original fehlt hier die fortlaufende Nummer.

[2]) Der nun folgende Bogen mit Signatur D ist verdruckt u. z. folgen die Columnen in der Ordnung: 1. 6. 7. 4. 5. 2. 3. 8. 9. 14. 15. 12. 13. 10. 11. 16; es ist sonach in diesem Exemplar beim Wiederdruck der Bogen verkehrt in die Presse eingelegt worden.

XXIIII. Der XLVI. Pſalm, Deus noſter refugium et virtus. D. Mart. Lutther. (EJn feſte burg iſt vnſer Gott. 4 Strophen).

XXV. Der LXVII. Pſalm, Deus miſereator noſtri etc. D. Mart. Luth. (ES wolt vns Gott genedig ſein, vnd ſeinen Segen geben. 3 Strophen).

XXVI. Der CXXIIII. Pſalm Niſi quia Dominus etc. D. Martinus Luther. (WEr Gott nicht mit vns dieſe zeit, ſo ſol Jſrael ſagen. 3 Strophen).

XXVII. Der CXXVIII. Pſalmen. Beati omnes qui timent Dominum. D. M. Luth. (WOl dem der in Gottes furcht ſteht, vnnd auch auff ſeinem wege geht. 5 Strophen).

XXVIII. Der CXXX. Pſalm. De profundis clamavi ad te Domine. D. Martinus Luther. (AVs tieffer not ſchrey ich zu dir, Herr Gott, erhör mein ruffen. 5 Strophen).

XXIX. Das Deudſche Sanctus. D. Mart. Luth. (JEſaia dem Propheten das geſchach, Das er im geiſt den Herrn ſitzen ſach, Auff einem hohen thron im hellen glantz. Eine Strophe).

XXX. Ein Kinderlied, zu ſingen wider die zwen Ertzfeinde Chriſti vnd ſeiner heilige Kirchen, den Bapſt vnd Türcken etc. (ERhalt vns HERR bei deinem wort, vnnd ſtewr das Bapſts vnd Türcken mordt. 3 Strophen).

XXXI. Da Pacem Domine, Deudſch. (VErley vns frieden gnedigklich, Herr Gott zu vnſern zeitten, Es iſt doch ja kein ander nicht der für vns künde ſtreiten, Denn du vnſer Gott alleine.) [1])

XXXII. Ein dancklied, für die höchſten wolthaten, ſo vnns Gott in Chriſto erzeiget hat D. Mart. Luther. (NV freud ewch lieben Chriſten gemein. 10 Strophen).

XXXIII. Ein Lied von der heiligen Chriſtlichen Kirchen Aufs dem xij. Cap. Apocalipſis. D. Mart. Luth. (SJe iſt mir lieb die werde Magd. 3 Strophen).

XXXV.[2]) Mitten wir jm leben ſind etc. D. Mart. Luth. (MJtten wir jhm leben ſind. 3 Strophen).

XXXVI. Der Lobgeſang. Te Deum laudamus. Durch D. Mart. Luth. verdeudſcht. (Der Erſte Chor. HERR Gott dich loben wir, Der Ander Chor. HERR Gott wir dancken dir).

XXXVII. Die deudſche Litaney. (Kyrie, Kyrie, Chriſte. Chriſte. Der ander Chor. Eleiſon. Eleiſon. Eleiſon. Erhöre vns).

XXXVIII. LATINA LITANIA CORrecta.

XXXIX. Der CXXIIII. Pſal. D. Juſtus Jonas. (WO Gott der Herr nicht bey vns helt. 8 Strophen).

XL. Der LII. Pſalm. Miſerere mei Deus. Erhardus Hegenwaldt. (ERbarm dich mein O Herre Gott. 5 Strophen).

XLI. Ein Geiſtlich Lied vom fall und erlöſung des menſchlichen geſchlechts. Lazarus Spengler. (DVrch Adams fall iſt gantz verderbt. 9 Strophen).

---

[1]) So lautet das ganze Lied. [2]) Nummer XXXIV ist übersprungen.

XLII. Ein Geiſtlich Lied, Pauli Sperati, wie wir für Gott gerecht werden. (ES iſt das heil vns kommen her. 14 Strophen).

XLIII. Ein Geiſtlich Lied, von Chriſto. (HEr Chriſt der einig Gottes Sonn. 5 Strophen).

XLIIII. Ein ander Geiſtlich Lied. (O Herre Gott dein Göttlich Wort. 8 Strophen).

XLV. Der CXXVII. Pſal. Niſi Dominus edificauerit Domum. (Wo Gott zum haus nicht gibt ſein gunſt. 5 Strophen).

XLVI. Da die Zeit erfüllet ward, Sandte Gott ſeinen Son, Geboren von eim weib, vnnd vnder das Geſetz gethan, etc. Gallat. iiij. (Dies est letitie, in ortu regali. 4 Stroppen).

XLVII. (DEr Tag der iſt ſo freüdenreich, aller Creature. Denn Gottes Son von himelreich, vber die nature.[1]) 4 Strophen).

XLVIII. Folget ein ander Lied. (Resonet in laudibus, cum jucundis plausibus. 3 Strophen).

XLIX. Folget ein ander Lied. (In dulci iubilo, Nu ſinget vnd ſeit fro. 4 Strophen).

L. Ein alt Geiſtlich Lied, von der Geburt vnſers HErren und heilands Jeſu Chriſti. (Puer natus in Betlehem, in Bethlehem. 18 Strophen mit abwechſelndem deutſchem und lateiniſchem Text).

LI. Der Hymnus, Chriſte qui lux. etc. (Chriſte der du biſt tag vnd liecht. 7 Strophen).

LII. Ein Lobgeſang Chriſt iſt Erſtanden. (CHriſt iſt erſtanden, von der marter alle. 2 Strophen).

LIII. Der Lobgeſang Zacharie, Luce am j. (GElobet ſey der Herr der Gott Iſrael. 14 Strophen).

LIIII. Ein fein Chriſtlich Lied, zu ſingen zum begrebnes d' verſtorbenen, durch Joanem Weis. (NW laſt vns den Leib begraben. 8 Strophen).

LV. Der hundert vnnd ſieben vnd dreiſſigſt Pſalm. Super flumina Babilonia. (An waſſer flüſſen Babylon. 5 Strophen).

LVI. Der hundert vnd ſieben vnd zwentzigſt Pſalm, Niſi Dominus edificauerit Domum. (VErgebens iſt all mühe vnd koſt. 5 Strophen).

LVII. Der hundert vnd ſiebenzehende Pſalm. Laudate Dominum omnes gentes. (FRölich wollen wir Halleluia ſingen. 4 Strophen).

LVIII. Der Fünffzehende Pſalm. Domine quis habitabit in tabernaculo tuo. (HERR wer wird wonen in deiner hütt. 3 Strophen).

LIX. Der ander Pſalm, Quare fremuerunt gentes. (Hilff Gott wie geht das jmer zu. 8 Strophen).

LX. Der XXIII. Pſalm. Dominus regit me et nihil mihi deerit. Im thon, Nu freud euch lieben Chriſten gemein. (DEr Herre iſt mein treuer Hirt. 5 Strophen).

LXI. Der XXXI. Pſalm, In te Domine ſperaui etc. (IN dich hab ich gehoffet HErr. 7 Strophen).

---

[1]) Dieses Lied, ein Weihnachtslied, hat keine Überschrift.

LXII. Der LXXXV. Psal. Benedixisti Domine terram tuam. (BJs gnedig O HERre deine land. 15 Strophen).

LXIII. Ein geistlich Lied aus dem Eilfften Capitel Matthej. (Kompt her zu mir spricht Gottes Son. 16 Strophen).

LXIIII. Ein ander Geistlich Lied. (O Reicher Gott im throne. 7 Strophen).

LXV. Ein ander Geistlich Lied. (HJlff Gott das mir gelinge du edler Schöpfer mein. 13 Strophen).

LXVI. Ein Geistlich Lied wider die drey Ertzfeinde der Seelen. (O Got verley vns dein genad, gib hülff vnnd rath, ich mus sonst gar verzage. 7 Strophen).

LXVII. Ein Geistlich Lied zu bitten vmb glauben, lieb vnnd hoffnung. (Jch ruff zu dir HERR Jesu Christ. 5 Strophen).

LXVIII. Ein ander Geistlich Lied. (Mag ich vnglück nicht wider stan. 3 Strophen).

LXIX. Ein Geistlich Lied, zu singen, wenn man des Morgents auff stehet. (JCh danck dir lieber Herre, das du mich hast bewardt. 9 Strophen).

LXX. Ein ander Schön Geistlich Lied. (ES gehet daher des tages schein, O Brüder last vns danckbar sein. 7. Strophen).

LXXI. Ein gemeine Beicht, in Gesangs weis. (Allein zu dir HErr Jhesu Christ, mein hoffnung steht auff erden. 4 Strophen).

LXXII. Ein ander Geistlich Lied. (WEltlich ehr vnd zeitlich gut, wollust vnd aller vbermut. 10 Strophen).

LXXIII. Der Hymnus, Pange Lingua. (MEin zung erkling vnd frölich sing, von dem zarten Leichnam fron. 6 Strophen).

LXXIIII. Ein Geistlich Lied, von dem streit des fleisches, wider den Geist. (Nv höret zu ir Christenleut, Wie leib vnd Seel gen enander streit. 14 Strophen.)

LXXV. Vom verlornen Son, Ein Geistlich Lied, Luce am xv. (KErumb kerumb du junger Son, der du sehr vbel hast gethan. 10 Strophen).

LXXVI. Ein ander Lied, von der Mensch werdung Christi. Veni redemptor gentium. (VOn Adam her so lange zeit, war vnser fleisch vermaledeit. 12 Strophen).

LXXVII. Ein ander Schön Geistlich Lied. (SEhr gros ist Gottes gütigkeit, denn er schuff vns zur Seligkeit. 13 Strophen).

LXXVIII. Ein Geistlich Lied, von dem Reichen Man, vnd dem Armen Lazaro. (ES war einmal ein reicher man, mit sammet vnnd seiden angethan. 17 Strophen).

LXXIX. Ein ander Schön Geistlich Lied vom Jüngsten Tage. (GOtt hat das Euangeliū Gegeben das wir werden frum. (15 Strophen).

LXXX. Ein Schön geistlich Lied, vom Endt der Welt vnd Jüngsten tage, vnd wie die Gotlosen sollen daran gestraffet werden. (Kein Gottes Wortt ist mer erhort, ein ieder helt was im gefelt. 20 Strophen).

LXXXI. Ein schön geistlich Lied, vom Jüngsten Tage. (ES wirdt schier

der letzte tag her komen, den die bosheit hat sehr zu genomen. 19 Strophen).

LXXXII. Ein Geistlich Lied, vom preis Göttliches Worts, durch exempel des alten vnd newen Testaments, vnnd gebessert. (Freud euch, freud euch in dieser Zeit, jr werde Christen alle. 18 Strophen).

LXXXIII. Das Benedicite vor dem Tische. (Allmechtiger Gütiger Gott, du ewiger HErre Zebaoth, Aller augen warten auf dich vnd du speisest sie genedigklich. 5 Strophen).

LXXXIV. Nach dem Tisch eine danckſagung. (DAncket dem HERrn, den er ist ser freuntlich. 6 Strophen).

LXXXV. Ein Geistlich Lied, jm thon, die Sonn ist vns verblichen, etc. (Wacht auff jhr Christen alle, Seid nüchtern all zu gleich. 11 Strophen).

LXXXVI. Ein Lied nach der Predigt zu singen. (ERhaltt vns HErr bey deinem wort, vnd stewr des Bapst vnd Türcken mort. 5 Strophen).

LXXXVII. Ein Christlich Lied, jm Thon, Vater vnser jm Himelreich etc. (Hilff Gott in dieser schweren not, das nit der feind treib seinen spot. 22 Strophen).

LXXXVIII. Ein Danckſagung zu Gott (LOb vnd ehr mit stetem dankopffer, sey Gott vnserm Vater almechtige schöpffer, sampt seinem sun, der hie für vns hat gnug gethan. 5 Strophen.)

LXXXIX. Ein ander Geistlich Lied. (WIr dancken Gott von hertzen seiner Veterlichen trew. 11 Strophen).

XC. Ein ander Schön Lied. (EIn blümlein auff der heiden, ist Jhesus Christus fein, vmb das trag ich gros leyden, O möcht ich bey im sein. 18 Strophen).

XCI. Ein ander Christlich Lied, (Wiltu bey Gott dein wonung han, vnnd seinen himmel erben, so fahr nur stetz auff seiner bā, mit Christo mustu sterben. 8 Strophen).

XCII. Ein ander Lied, (ICh armer mensch bin gantz vor irt, war solt ich mich hin keren. 11 Strophen).

XCIII. Ein ander Schön Lied. (ES klagt ein man sein grosse nott, wie in das fleisch früe vnde spott, bracht het ins todes bande. 8 Strophen).

XCIIII. Ein ander Geistlich Lied, (EWiger Herr vnd starcker Gott, nu hulff vns Gott in dieser not. 9 Strophen.)

XCV. Ein klag zu Gott. (O Gott Vatter in deine reich, Erhör das seuffczen innigkleich, welchs zu dir thut geschehē. 10 Strophen).

XCVI. Ein ander Geistlich Lied. jm thon des Sequentz Congaudent ang. chori glori. (O Jhesu zu aller zeit, vnd in ewikeit gebenedeyt. Wol den so dich hören, vñ sich nit lassen verfüren. 11 Strophen).

XCVII. Ein ander Schön Lied, Aus dem hohen Lied, Salamonis. [1])

[1]) Ich teile dasselbe, da es die Sammlung abschliesst, seinem ganzen Wortlaute nach mit.

Ach Gott wem sol ich klagen das gros ellende mein, mein hertz will mir vertzagen, Weil ich leid schwere pein, vonn frewden gar verlassen, der feind der sind so vil, so schwing ich mich auff die strasse, Christum ich suchen wil.

So hab ich in nu funden, den aller liebsten mein, in feldē seind der blumen, so gar vil mancherley, das ich ir nit all kenne, woll in dem tieffen thal, ein blum wil ich dir nennen, der lilgen, gleicht sie zwar.

Jr geruch der gehet so weite, vber perg vnd tieffe thal, der Sudwindt in fast treibet, wirdt gleich dem silgbaum, vnder allen hohen baumē hat er allein den preis, kein wind kan in nit fellen, zu dem tret ich mitt fleiss.

Er ist der morgen steren, denn man erkennen soll, sein glantz der leuchtet ferne, wol in dem iamerthal, kein dünsterkeit mach bleiben vor seinem schein so klar, die er nit mag vertreiben, Der erleücht sie gantz vnd gar.

Gar süess war ich entschlaffen, bey der hirtzen hintlein fein, mein schön lieb hueb zu klopffen, ich solt in lassen ein, die thür solt ich auff schliessen, sprang aus dem pette mein, er war mir schon entwichē, es bracht mir schwere pein.

Snachts bin ich auff gestanden, gesucht mit aller weis, ob irgens wer vorhanden, meins herczen krō vnd preis, ich thet in freündlich ruffen, kein antwort mir nit gab, die wechter an der zinnen, zogen mein mantel ab,

Als ich mich von im wendet, wol in der selben stund, mein schönes lieb zu mir lendet, vnnd bat mir seinen mund, den finger hat er gestossen, wol zu dem fenster ein, den rigel auff geschlossen, vnnd trat zu mir herein.

Ehr redt mir zu mit freuden, weil du geirret hast, gar schön wil ich dich kleiden, kum her in meinen schos, der winter ist vergangen, die blummen wachsen schon, die Turtelthawben verhanden, die reben plüen voll.

O das er bey mir bliebe der allerliebste mein, Die wolcken von mir triebe, bis dz der tag her schein, darin ich stetz möcht wandlē, weil ich das leben hab, mein kurtzweil mücht vertreiben, vnnd halten sein gebot.

Kein schöner nie auff erden, als dieser Absalon, im gang vnnd an den geperden, er tregt des Dauids kron, mit wahrheit ist vmbgeben, gerechtigkeit sein thron, Er gibt das ewig leben, darzu der freüden lohn AMEN.

Hiemit schliessen die Wagnerschen „geistlichen Lieder“ ab, und es folgen die beigebundenen Lieder, welche hier der Vollständigkeit wegen ebenfalls Berücksichtigung finden mögen.

I.

Ein Schön‖Geistlich Liedt, Allain‖nach dir Herr, gemehrt‖mit zweyen Gesetzen.

Gedruckt zu Wienn in Österreich durch Caspar Stainhofer. 1569.

Klein 8° 8 Seiten. Das Lied beginnt: „Allein nach dir Herr, Allain nach dir Herr Jhesu Christe verlanget mich, Weil ich hie leb, weil ich hie leb, in dieser Welt auff Erden.“

Das Lied hat 6 Strophen und zwar drei kurze und drei lange, welche einander abwechseld folgen.

II.

Zehen Schöne Geistliche Lieder.

Kl. 8° 16 Seiten. Es folget zunächst hinter dem Titel sogleich auf Seite 1. das Inhaltsverzeichnis u. z. wie folgt:

Das erste, Herr Jesu Christ war Mensch vnd Gott, ꝛc. [1])
Das Ander, Warumb betrübstu dich mein Hertz,
Das Dritte, Biß mir gnedig O Herre Gott.
Das Vierdte, Was mein Gott wil das geschehe alzeit.
Das Fünffte, Mag es denn je nicht anders gesein.
Das Sechste, Ich hab meine sach zu Gott gestelt.
Das Siebende, Christ der du bist der helle tag.
Das Achte, Singen wir auß Hertzen grundt.
Das Neundte, Den Vatter dort oben, wöllen wir loben.
Das Zehende, Danckt dem HERRER dē Er ist sehr freundtlich, im Thon *Vitamque faciant beatiorem.*

Am Schluss ist zu lesen: Gedruckt zu Wienn in Osterreich, durch Caspar Stainhofer, 1569.

III.

GEBET EI‖NES KRANCKEN:‖ Auss den Psalmen David zusa‖men gezogen, vnd in Gesang‖vueisse verfasset: Im‖ *Thon,‖ Wen mein stündlein vorhanden ist, vnd‖ soll hinfahren &c.‖ Syrach 37.‖ Wenn du kranck bist, so veracht dass‖ nicht, sondern bitt den Herrn, so vuird‖ er dich gesund machen. Lass von deiner‖ sünde, vnd mach deine hende vnstreff-‖ lich, vnd reynige dein hertz von aller missethatt.‖*

Gedruckt in der Hermanstadt, durch Merten Heusler vnd Greger Frautliger, Im jar 1. 5. 7. 6.

Klein 8° 12 Seiten. 25 Strophen. In der rechten Ecke des Titelblattes ist oben ein, das Hermannstädter Wappen darstellendes, Wasserzeichen zu erkennen, welches dem im 2. Heft des ersten Bandes von Anton Kurz, „Magazin für Geschichte etc. von Siebenbürgen“ unter Nr. 15, abgebildeten Wasserzeichen entspricht, jedoch ist die über dem Wappenschilde schwebende Krone beim Beschneiden des Buches weggeschnitten worden. Der Druck selbst ist mit Ausnahme der fünf ersten Zeilen des Titels, welche in gewöhnlicher Antiqua gedruckt sind, in Antiqua-Kursivschrift ausgeführt.

Auf ein eingeklebtes leeres Blatt, welches hier wohl die Stelle eines Titelblattes zu vertreten hat, folgen:

IV.

„Danckt dem Herren heut vnd alle zeit, denn gros ist seine güte und miltigkeit“. (13 Strophen). Dann:

„Das Ander Lied. ICH weis mir ein Blümlein hübsch vñ fein, es thut mir wohlgefallen, Es geliebt mir in dem hertzen mein, für die andern Röslein allen“. (7 Strophen).

---

[1]) Am Ende des Liedes: „Paulus Eberus filiolis faciebat.“

„Das Dritte Lied. Lobet den HERRen, Denn er ist sehr freundlich, es ist sehr köstlich vnsern Gott zu loben, sein lob ist schön vnd lieblich zu hören, Lobet den HErrn". (7 Strophen).

Am Ende steht: Gedruckt zu Cron in Siebenbürgen.

Das letzte Blatt, welches zerrissen gewesen, ist auf ein zweites Blatt aufgeklebt, auf dessen Rückseite handschriftlich (wohl Schrift des 16. Jahrhunderts) folgendes zu lesen ist:

Der CXIIII. psalm in exitu Jsrael de egypto,

Do Israel auss egypten zogh vnd || do das Hauss Jacob von daraus floch von diesem fremden volcke, Da || ward Juda izt sein Heiligthum || vnd Israel auch sein Herschaft || from, vnter des Himels volcke. || Das mehr sach das vnd floch zu Hand, Der Jordan sich zu rücke || wand, Die berg die sprungen auch || daher, In aller Höch wie die wider || Die Bühel wie die jungen Schaff, er || frauden sich in solchem lauf || Alleluia alleluia.

Wass war dir mehr das du also || flochst, vnd du Jordan, das du zu . . . .

Hier bricht die Abschrift ab.

Soviel vorläufig von der neu aufgefundenen Valentin Wagnerschen Sammlung geistlicher Lieder. Ohne Zweifel wird die Kunde von diesem Funde vielfach grosse Freude erwecken; denselben in seinem vollen Werte zu würdigen, mag billig berufenern Kräften anheimgegeben werden.

Volkstümliches.

I.

Was der alte Pál und der alte János aus Deutsch-Tekes von dem Wahrsager Janci erzählten.

Aus den Tagebuchblättern eines sächs. Schulmeisters.

Gott weiss, was für ein Wind diesen alten Huszaren nach Tekes gebracht hat! Er war nur einmal da, der Janci, wie wenn er hinein geschneit worden. Mit rechten Dingen ist es gewiss nicht zugegangen. Wenn er durch die Gemeinde ging, sein kleines Rösschen am Zügel führend, that er so bekannt gegen jeden, und gerade die Kinder, die waren nicht wegzubringen von ihm. Nun war gerade die Nachtwächterstelle ledig, und mir nichts dir nichts, der Janci erhielt sie ohne viel Redens. Wenn er mit dem Kuhhorn geblasen und die Stunden gerufen, hatte er immer die Gewohnheit auch den frommen Spruch zu sagen: „Wir loben dich, o Herre Gott!" Und das ist geblieben bis auf den heutigen Tag. Wenn es ihm aber besonders lustig ums Herz war, so sang er nach dem Stundenruf auch einen Vers. In den warmen Sommernächten sang er manchmal: „Ruht wohl ihr guten Leut', der Moser, der reit't und grault nicht in der Nacht, der Moser, der wacht!" Mit der Zeit wurde er aber älter und ernster, und in strengen Winternächten sang er gar oft: „Lasst Warmes heraus, ihr Leute im Haus, es ist verflucht kalt, der Moser wird alt!" Wie es kam,

dass er den Nachtwächterdienst aufsagte, das weiss nach so langer Zeit niemand mehr recht zu sagen. Genug, eines schönen Tages fand man ihn im „Radlen“; dort ganz zurück, im Brunnenwinkel, hatte er sich eine Erdhütte gebaut. Niemand wusste, von was er lebte. Einige freilich meinten, der Moser könne mehr als andere Leute. Als er noch Nachtwächter war, wollte ihm einmal die rote Kathrin kein Feuer in seine Pfelfe geben; am Morgen, als sie Feuer machen sollte, hatte sie das Maul auf der Seite und blies links neben dem Feuer vorbei. Der war in der Welt sehr weit herumgekommen; er soll sogar in Babylon gewesen sein und soll es ganz genau gesehen haben, wie die Krähen mit den ersten reifen Kornähren, die sie bei uns finden, der „grossen Hure“ in Babylon die Scheuer füllen.[1]) So hatte er sich gewiss nicht umsonst seine Hütte ins „Radlen“ gemacht. Bei der Radlenbrücke war ja die Geldkammer, darin so viel Gold und Edelsteine und andere herrliche Dinge, dass der Teufel es geraten fand in eigner Person, bald als alter Moser, bald als Schafsbock verkleidet über diesen Schatz bis zum jüngsten Tage Wache zu halten. Wenn sich der Janci mit Vögelsmilch und mit Mückenharn die Fingernägel geschmiert, so soll er sehr oft durch dieselben den Schatz gesehen und den Ort genau bezeichnet haben, wo er gelegen. Die Thüre zur Geldkammer that sich aber in 199 Jahren nur einmal auf und dann konnte eine unschuldige Jungfer von 70 Jahren, die nie einem andern etwas Böses nachgesagt, hineingehen und konnte holen, so viel sie tragen konnte. Sie musste aber etwas draussen lassen, ein Tuch oder eine Schürze, sonst flog die Thür hinter ihr zu und dann — hast du mich gesehen! Der Janci konnte auch Vögelsmilch und Mückenharn gar schwer bekommen; nur gerade die „Umträger“ — von denen er sich auch den Spiritus, der ihm alles sagte und brachte — hielten diese Sachen noch. Er hat aber auch gar vielen Menschen Gutes gethan. Wenn der böse Wind über das Vieh gegangen, die Truden jemanden geritten, die Kinder berufen, die Milch genommen, „jemand etwas geschüttet“ oder „etwas gemacht“, wenn jemand das „Fehrich“ hatte, da wusste er gleich, was man machen sollte und konnte, in vielen Fällen auch die Übelthäter mit Namen nennen. Hatte er doch selbst gesehen, wie die alte Sofie durch den Rauchfang ihres Hauses hineingefahren wie ein feuerroter Wiesbaum. Denn die kannte es aus dem Grunde. Dem Janci hatten es Drescher anvertraut, die dieser Trude gedroschen hatten, dass sie nicht ein einzigsmal des Nachts auf dem Bett geschlafen, sondern im Aschwinkel, und um eine Zeit habe sie sich aus einem hölzernen Büchschen unter den Armen geschmiert und sei darauf zum Schornstein hinausgefahren. Der Drescher habe gedacht: Wart nur, das sollst du auch einmal versuchen! In der folgenden Nacht, wie die Trude fortgeflogen, habe

[1]) Vgl. S. 58. D. Red.

sich der Drescher das hölzerne Büchschen aus der Almerei genommen und habe sich geschmiert, gleich sei er durch den Schornstein geflogen über die Gemeinde hin bis in die „Hausgrossen“. Da habe er nur einmal gehört: „zini, zini, zini, zini“, einen Geiger heisere Töne herauskratzen. Um den Geiger seien aber die Truden und Trüdler auf Besemen und Ofenwischen lustig herumgetanzt. Alles sei mäuschenstill geworden, wie der Drescher niedergethan. Der habe sich aber schnell bedacht und gesagt: „Eu'r Gott bescher' euch euern Reigen!“ Darauf antworteten die Tanzenden: „Eu'r Gott bescher' euch euren Mehlsack!“ Mehrere Jahre nahm das Mehl in dem Sack des Dreschers nicht ab; hätte er geschwiegen und die Sache nicht seinem Komma (Gevatter) mitgeteilt, wäre er ein glücklicher Mensch geworden. Dem „durchsehenen“ und kranken Vieh drehte er die „Trappen“ um, d. h. das Vieh wurde in den Garten auf den Rasen getrieben und da schnitt der Janci neunmal die Spur jedes Fusses mit einem Messer aus der Erde und drehte den Rasen nach unten. Hatte aber jemand das „Fehrich“ (Reissen im Gesicht), konnte er so gut dafür reden, dass es bald verging. Selbst einem Bojaren hat er einmal von dieser Krankheit geholfen. Wie der Janci dem Kranken das Gesicht zog und rieb, hörten die Leute deutlich, wie er sagte: „Bujer, Bujer, wenn dir doch der Hals abwär!“ Und es soll ihm ganz gut vergangen sein. Er sah es gleich, wenn die Kinder „berufen“ waren; denn er konnte das „Ascherchen“ meisterlich kochen. Bis auf den heutigen Tag sind die Mittel, welche er gegen das „Berufen“ und den Frass brauchte, die besten geblieben. Er kratzte von den vier Tischfüssen, von jeder Fensterecke, von jeder Thür des Hauses, wo das kranke Kind war, ein wenig ab, that es in ein Töpfchen, kochte es, und davon musste die Mutter, wenn der alte Janci sich dreimal darüber gebeugt, die heilige Dreifaltigkeit angerufen und zwei Messer kreuzweis davor gesteckt, drei Tropfen mit ihrem eignen Munde dem Kinde geben. Gegen den „Frass“ halfen im Sommer Leber vom Maulwurf und Milz vom Wolf; im Winter drei Tropfen Wasser, die jemand mit dem Munde unter dem Eise her brachte und dem Kranken gab. Mehr wie drei Tropfen Wasser durften es aber nicht sein und reden durfte der auch nichts, der es brachte. Wahrsagen konnte der alte Janci wie nur einer. Er hat vieles vorhergesagt, was heute eingetroffen ist. Damals gingen die Leute in Bundschuhen und im Sommer die meisten barfuss. Nur der Hann und die Geschworenen mit dem Wortmann hatten grosse breite Schuhe ohne Aufsätze oder „Steckel“. Auf der Stelle, wo die Aufsätze sind, war ein grosses Schuheisen aufgenagelt. Sprach der alte Janci: „Wartet nur, ihr werdet bald lederne Füsse und Aufsätze tragen, wie ein Pferd! Die Gemeinde wird mit der Zeit rot wie Kupfer werden. Auf die Buchen am Buchhorn sorgt aber; denn an dem Tag, wo ihr euch in der Gemeinde den Bart wachsen lasst und scheert dem „Buchhorn“ den

Bart ab, setzen euch nicht mehr Menschen nur den „roten Hahn“ auf die Strohdächer der Gemeinde, sondern auch der Himmel, und dann wird es öfters auch in der Kornernte auf eueren Hattert schneien. Dann wird aber ein grosser Krieg kommen aus den „Sorgen“ — von Mitternacht — her; es werden so viele Reiter kommen, dass sie hier im „Radlen“ eine alte Brücke herausreiten werden, unter der die Geldkammer liegt. Menschen kommen so viele um, dass die Pferde bis über die Knie gehn im Menschenblut; im „Radlengraben“ wird dieses Blut die Geldkammer ganz auswaschen und dann wird eine glückliche Zeit kommen.“ Alles hat eingetroffen, nur noch der Krieg, die Auswaschung und Auffindung der Geldkammer und die glückliche Zeit noch nicht.

Litteratur.

Alfred Kirchhoff, Einleitung in die Länderkunde von Europa. Gr. 8° 87 S. Prag und Leipzig 1886.

Es ist das ein Sonderabdruck aus der von A. Kirchhoff in Verbindung mit namhaften Gelehrten herausgegebenen „Länderkunde von Europa“. Behandelt werden darin die Erdteilnatur, Grösse und Gliederung, der Bodenbau und das Gewässer, das Klima, die Pflanzen- und Tierverbreitung, die Bewohner Europas (im Allgemeinen), mit einer auf umfassendster Kenntnis beruhenden Übersichtlichkeit und Klarheit und mit jener Besonnenheit, Schärfe im Ausdruck und Frische in der Darstellung, die alle Arbeiten des berühmten Geographen auszeichnen. Zahlreiche Karten, Tabellen und Litteraturangaben veranschaulichen, ergänzen und vertiefen den Text. Den Lehrern der Geographie sei das Heft ganz besonders empfohlen.

Otto Lasius, Das friesische Bauernhaus in seiner Entwickelung während der letzten vier Jahrhunderte. Mit 38 Holzschnitten. (Quellen und Forschungen 55. Heft. 1. Teil). 8°. VIII. und 34 S. Strassburg J. K. Trübner. 1885. M. 3.—

Eine auf langjährigen, liebevoll und sachverständig gepflegten Untersuchungen aufgebaute Darstellung des volkstümlichen Baustiles im friesischen Gebiete, die der einschlägigen Forschung wesentliche Förderung bringt und für ähnliche Untersuchungen nach mehrfacher Richtung hin als Muster dienen kann.

Dr. Friedrich Bartels, Die Anwendbarkeit der Herbart-Ziller-Stoy'schen didaktischen Grundsätze für d. Unterr. an Volks- u. Bürgerschulen. Eine zeitgeschichtliche pädagog. Betrachtung u. kritische Studie. 8°. 119 S. Wittenberg R. Herrosé. M. 1.50.

Die pädagogischen oder vielmehr die didaktischen Lehr- und Glaubenssätze Herbarts und seiner Schule werden auch unter uns seit einiger Zeit häufiger und eifriger erörtert, frisch und energisch von Seiten der Jungherbartianer, d. h. von den Anhängern Zillers, lass und mehr gelegentlich von den — wir wollen einmal sagen — von den als „Vulgärpädagogen“ verschrieenen Anhängern der autonomen Pädagogik. Wiewohl der Streit in seinen Folgen allenthalben, auch in der Litteratur, fühlbar geworden, so wollen wir diesmal noch keine Erörterungen über ihn anstellen, aber aufmerksam möchten wir jedermann, den es angeht, auf das Bartels'sche Buch machen. Zur Charakteristik desselben genüge vorläufig, dass Gegner und Freunde der Herbart'schen Didaktik dasselbe in gleicher Weise als Parteischrift für sich in Anspruch genommen haben. Wir fügen nur noch hinzu, dass das Buch mit Redensarten nicht abgethan werden kann.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

IX. Jahrg. *Hermannstadt, 15. September 1886.* **Nr. 9.**

Zur Finanz- und Steuergeschichte Siebenbürgens.

Von Fr. Schuller.

Gelegentlich meiner Studien in den Archiven Wiens nahm ich in eine Handschrift des Hofkriegskanzlei-Archivs [1]) Einsicht, welche sehr dankenswerte Beiträge zur Geschichte der Steuern in Siebenbürgen am Anfange des 17. Jahrhunderts liefert. Die Verfasser des Berichtes nennen sich zwar nicht, da aber ausdrücklich angegeben ist, dass die Aufnahme im Jahre 1603 durch die kgl. Kommissarien geschehen sei, müssen Hans v. Molart und Nikolaus von Burghauss — diese sind nämlich im Jahre 1603 vom Wiener Hof nach Siebenbürgen entsendet worden [2]) — als solche angesehen werden.

Die Kommissäre unterscheiden in ihrem Berichte an den Wiener Hof das ordentliche von dem ausserordentlichen Einkommen Siebenbürgens, und zählen zu ersterem den Martinszins der Sachsen, das Erträgnis der Herrschaften oder Hofrichtereien, des Dreissigsten, des Zehnten, des Zement- und Münzwesens und die Einkünfte, welche die Gold-, Silber-, Kupfer-, Blei- und Salzbergwerke abwerfen.

Die ausserordentlichen Einkünfte fliessen aus Reichsauflagen, Heimfällen von Gütern an die Krone ex defectu seminis, aus dem Rückerwerb von Staatsgütern, etwaigen Auflagen auf die Szekler und etwaigen Beiträgen der Sachsen.

Der Martinszins.

Der ordentliche Zins der Sachsen auf Martini ist 7500 Thaler.[3]) „Vor so eine grosse Universität", meinen die Commissäre, „ist dieser Zensus zwar gar ein geringer und könnte zu seiner Zeit wohl gesteigert werden. Anizo aber, weil die Leute gar so verbrandt und vertorben, ausser der Städte, haben sie auch das auf Martini versessene (!) doch noch nicht erleget."

---

[1]) Hofkriegskanzlei-Archiv Haupt-Rubr. VII. Nr. 50. Der Titel des Manuskriptes lautet: Libell und Verzeichnis der Siebenbürgischen Einkommen, wie wir dieselben befunden, sie verlassen und was wir dabey angeordnet haben, sambt den gegebenen Instruktionen geschlossenen Arenden und Kontrakten de anno 1603.

[2]) Vgl. Ver.-Arch. f. s. Lkde. IV. 89.

[3]) Zur Zeit König Matthias betrug er 3750 Gulden (Szeredai Not. Cap. Alb. 113), unter Ferdinand 8500 Gulden, nach der Alvintzianischen Resolution 6000 Gulden und zuletzt 4971 Rfl. 52½ Kr.

Es zahlt ferner Kronstadt für Arend von Törzburg 200 Thaler, die sächsischen Kapitel geben an Feinsilber 57 Mark 12 Piseten, Gold 150 Thaler, ung. Dukaten 1000. Ausserdem tragen die „Priester" des Reussmärkter Stuhles noch 209 fl. bei.

Von diesen Steuern waren indessen nur 30 Mark Silber und 500 Dukaten eingezahlt worden. Auf Bastas Befehl wurden die 500 Dukaten „den Jesuiten zugestellt."

„Das übrige aber ist von gedachten Kapiteln, wegen der Arenda, so man ihnen for die Quarta schuldig, teils abgerechnet worden, teils stehet, wie auch neben andern, weil alles verwirrt und Niemand recht zu berichten will auch bei solcher Unordnung und nicht bestellten Regiment, kein Exekution zu haben, in Unrichtigkeit."

Hofrichtereien.

Zu diesen gehören: Weissenburg, Fogarasch, Szamos-Ujvar, Deva, Jenö, Lippa, Lugos, Karansebes. Mit den Einkünften aus denselben sah es sehr traurig aus. Die Verwalter dieser Fiskalgüter waren alle sieb. Edelleute, die fast alle sich mehr Besoldung zueigneten, als die Güter „bei solcher Veralienirung, Verwüstung und Verödung auch Mangel der Unterthanen" ertragen konnten. Warf aber ein Gut doch etwas mehr ab, so wurde es „teils den Haupt- und Kriegsleuten, so in Besatzungen liegen gegeben, das andere nahmen sie sich selber."

Die Hofrichter selbst wurden von den Kommissären, mit Ausnahme des Weissenburgers, der weder schreiben noch lesen konnte, in ihrem Amte gelassen, da nicht allein keine andern tauglichen zu bekommen waren, sondern auch die gegenwärtigen „propter insolentiam militum et praesidiariorum" Urlaub haben wollten.

Der Dreissigste[1]) und die Zehnten.

Mit den Erträgnissen des Dreissigsten war es wie mit denen der Hofrichtereien bestellt. Sie genügten kaum um die Beamten zu bezahlen. 5 Dreissigststellen[2]): Hunyad, Zilah, Siboth, Szombor, Dees samt dem Salzbergwerk in Dees hatten im Jahre 1602 nur 1000 Thaler getragen. Der Handel lag eben vollständig darnieder, und zum Überfluss weigerten sich auch die Klausenburger „so fast allein noch den Handel nach Oberungarn, Wien und Deutschland haben, wegen einer vermeinten Donation vom Sigismundo Zoll zu zahlen." „Weil ihre Donationes gar nicht bestehen können, dann sie dazumalen geschahen, da der Sigismundus wieder ins Land kommen, auch die Klausenburger viel Unterschleif dabei gebraucht, und in andern Städten den Handel sehr sperren würde, wann sie so exempt sein sollten", gaben die Kommissäre den Ober- und

[1]) Tricesimae, Trigesimae, das Dreissigst nannte man die Aus- und Einfuhrzölle nach dem Satze von 30 Perzent der Wertbemessung für die gewöhnliche Warenverzollung.

[2]) Der Bericht führt 70 Dreissigststellen an.

Unterdreissigern den Auftrag, von den Klausenburgern ebenso wie von jedem andern den Zoll zu erheben.

Zu den Tricesimae-Einkünften gehörten ferner auch „die Arendae der Vicesimatorum, so etliche Städte halten,

als Kronstadt umb 2000 Thaler
Hermannstadt „ 1000 Thaler
Nösen „ 158 Thaler.“

Eingelaufen waren indessen auch diese Beträge nicht, weil die Betreffenden meinten, es sei kein Handel und Wandel im Lande, weshalb sie auch „auf etliche Jahr um Nachlassung“ baten.

Betreffs der Zehnten schreiben die Kommissäre folgendes: „Die Decimae in diesem Lande, so vor Zeiten alle zum Bisthumb gehöret haben, sind nochmahlen der Fürsten in Siebenbürgen fürnehmsten Einkommen gewesen, kann auch, wann wieder Friede und Nahrung im Lande, dadurch das ganze Kriegs- und Grenzwesen mit Proviant versehen werden. Es ist aber anizo nicht allein in grosser Unrichtigkeit, Misbrauch und Verwendung kommen, sondern auch dass der Anbau im Lande schlecht, und das meiste und beste Land wüste liegt, in gross Abnehmen gerathen.“

Der Bericht unterscheidet 3 Klassen von Zehnten:

1. Was die Hofrichter zehnten.
2. Was auf der Edelleute Güter Zehnten liegt.
3. Die Zehntquarte.

Der Hofrichterzehnten betrug nicht viel und auch der Zehnten von den Gütern der Edelleute belief sich „bei guter Zeit“ nur auf 15.000 Gulden.

Den Wiener Kommissären wollten die Adligen fast gar nichts geben, indem sie teils ihre Armut vorschützten, teils behaupteten, Sigismund habe ihnen den Zehnten geschenkt. Die Kommissäre suchten deshalb bei dem Arendator Gabriel Haller Auskunft über die ganze Sache zu erhalten, aber auch dieser konnte keinen richtigen Bescheid geben, „fürwendendt, die Register wehren alle verlohren, und keme nichts oder wenig davon ein.“ „Mag wohl was daran sein“, berichten die Kommissäre, „aber vielleicht wollen sie einander auch nicht wehe thun. Der Adel will sich von allem exempt machen, und hengt der Haufe aneinander, wollten alle die Einkommen geringer als verbessern.“

Ebenso wenige Erfolge hatten die Nachforschungen der Kommissäre über den Ertrag der Zehntquarte. „Es weiss oder will niemand keinen richtigen Bescheid geben, was er erträgt“, klagen sie deshalb.

Bergwerke.

Zur Untersuchung der Bergwerke waren vom Wiener Hofe zwei Bergleute Hans Uttman und Hans Kauffmann, entsendet worden. Beide machten einen eigenen Bericht an den Hof. Wie elend die Bergwerke darniederlagen, beweist die Klage, es seien

in Siebenbürgen zwar allerlei Bergwerke von Eisen, Blei, Kupfer, Quecksilber, Silber und Gold, „sie liegen aber alle darnieder und sind eingegangen, da das Volk sehr darnieder gehaut, gestorben und verdorben, die Dörfer verbrannt, auch viele früher den Bergwerken gehörige Dörfer von Sigmund verschenkt worden.“ In welchen Händen die Verwaltung der Bergwerke sich befand, erfuhren die Kommissäre in Zalathna, wo der Verwalter, der die Leute ausgesogen hatte, noch Geld haben wollte, und als es zur Abrechnung kommen sollte, einfach „verlief“.

Die von Uttman und Kauffmann besichtigten Salzbergwerke waren: Salzburg, Thorda, Kolosch, Szék, Dées und Dar im Szeklerland.

Manche nahmen nicht so viel ein, um ihre Ausgaben zu decken. So betrugen z. B. die Einnahmen in Salzburg in der Zeit vom 1. August 1602 bis 1. Februar 1603 1974 fl. 62 Den., die Ausgaben dagegen 2099 fl. 29 Den. Thorda verzeichnete in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1602 an Einnahmen 4585 fl. 70 Den. an Ausgaben 2593 fl. 74 Den. Die Einkünfte der beiden Bergwerke Kolosch und Szék waren an Klausenburg von Sigmund Bathori für 40.000 fl. verpfändet, ebenso Dées an Benedikt Mindszenti für 17.000 fl. Das Szekler Bergwerk Dar aber wurde gar nicht bebaut.

Cement.

Der Bericht meint, das Cement sei unter den Regalien nicht das geringste und unansehnlichste Einkommen. „Dieses ist zwar von altersher arendiert gewesen [1]), wie berichtet, um 3000 Dukaten, aber die Jahr daher hat es niemand in Acht genommen, sondern jedermann damit gehandelt und partiret in und ausser dem Lande.“ Um auch hier Ordnung zu schaffen, und zu verhindern, dass das Gold aus dem Lande geführt werde [2]), gaben die Kommissäre es dem „Peter Fielstichen einem Bürger und Einwohner von Klausenburg“ in Arend. (Schluss folgt.)

Zur heimischen Dialektkunde.

Unter diesem Titel bringt Dr. Sch. in Nr. 4. 1886 dieses Blattes einige Bemerkungen über die Flexion der Eigennamen und über mhd. *â*. Hinsichtlich jener Flexion erklärt Dr. Sch., dass das genitivische *-en, -n* zwischen sächsischen Familien- und Taufnamen in der Medwischer Mundart nur an einsilbige Familiennamen antrete, von den mehrsilbigen blos an die oxytonierten. Diese für Medwisch als ausnahmslos hingestellte Regel erfährt mit Bezug auf

[1]) Unter Wladislaus II. kamen in Hermannstadt, welches das bezügliche Recht für ganz Siebenbürgen überkommen hatte, etwa 2 Zementierungen monatlich vor, später, während der Zapolyaschen Bürgerkriege, kaum eine jährlich. F. Schuler. Rechtsgesch. II. Aufl. Bd. I. S. 272.

[2]) Schon 1553 klagt der Thesaurarius Petrus Haller: Nobiles . quam plurimi . . . aurum cambinunt, et sine separatione et cymento e regno efferunt.

den weitern Kreis unseres siebenbürgisch-sächsischen Sprachgebietes Einschränkung. In Thalheim, und ebenso gewiss in vielen andern Dorfsmundarten, haben auch die nichtoxytonierten mehrsilbigen Familiennamen in der Verbindung mit Taufnamen das fragliche Genitivzeichen: *Schóster-n Onyts, Réger-e' Gritz, Schúller-e' Misch, Gôpeg-en Hons* (*Gôpek* durch Umsetzung aus *Gôkep* = Jakob), *Mächel-e' Götz, Fämig-en Hons.*

In Agnetheln wird sich die Ausnahmelosigkeit der Medwischer Regel in dem Sinne nicht aufrecht halten können, als dort mehrsilbige nichtoxytonierte Familiennamen in Verbindung mit Taufnamen die starke Genitivendung *-s* (*-sch)* aufweisen: *Henneng-s Krästel, Onyel-s Hénnes, Farnonyel-s Misch, Krecmer-sch Fisken, Oimrich-s Marts.*

Einsilbige und oxytonierte mehrsilbige Familiennamen aber haben auch in Agnetheln den Zutritt von Taufnamen durch die schwache Genitivendung *-en* vermittelt: *Ruid-en Hénnes; Philipp-en Tritzken.*

Aber nicht nur die Verbindung von Familiennamen mit Taufnamen wird in Agnetheln auf die angedeutete Art bewirkt, sondern auch die Verbindung mit Verwandtschaftsnamen: *Schuster-sch meéen* (die unbezeichneten *e* tonlos); *Schuster-sch bâtschu;* jenes bezeichnet nicht die Muhme des Schuster, sondern seine Gattin, dieses nicht den *bátya,* den Oheim des Schuster, sondern den Schuster selbst.

Die Verbindung mit Sachnamen geschieht an allen Eigennamen ausschliesslich durch die Endung *-en: Schâtz-e' weoer* (beide *e* stumm, das erste betont); *Dâdrij-en heôf* (*e* stumm); *Farnónyel-'n heôf.* Der Eigenname bezeichnet hier immer alle Träger des Familiennamens, alle *Schâtzen,* alle *Dâdrijen,* alle *Farnónyeln.* Diese in Agnethlen thatsächlich gebrauchten Plurale der Familiennamen lassen die Frage unentschieden, ob die Flexionsendung *-en* dem Singular oder dem Plural angehört. Veranlasst ward übrigens unser *-en* durch die schwachen Adjektivformen, wie *des ruiden, des mächelen, de Ruiden, de Mächelen.* Die schwache Endung ergriff auch solche Namen, denen sie sonst nicht zukommen würde.

Schwund erfährt das genitivische *-s* und *-en* nach den auf *-s* und *-en* auslautenden Eigennamen: *Wallmen, Valten, Meéerten, Mârkes, Léokes, Onydres* z. B. *Valte' Meéerte' Marz* statt *Valten-e' Meéerten-e' Marz.*

Die Erklärung, die Dr. Sch. über Bestand und Schwund der Endung *-en* gibt, veranlasst folgende Bemerkung: „Bei mehrsilbigen nichtoxytonierten Familiennamen ist die Genitivendung geschwunden, nachdem ihre Bedeutung in der Verbindung von Zu- und Vornamen nicht mehr verstanden wurde." So heisst es bei Dr. Sch. Soll man daraus folgern, dass in den Volksmundarten, die jenen Genetiv noch erhalten haben, auch das Verständnis desselben noch nicht verloren gegangen? Dagegen sollen, so lehrt

Dr. Sch., die einsilbigen und die mehrsilbigen oxytonierten Eigennamen die Erhaltung ihres Genetivs einer „rein mechanischen Ursache", „dem Accent", danken. Wenn das Schwinden einer Flexionsendung mit dem Schwinden des Bewustseins, des Verständnisses derselben eintritt, sollte doch füglich deren Emporbleiben mit dem noch nicht eingetretenen Verluste jenes Verständnisses in Zusammenhang gebracht werden.

Solche Zwiespältigkeit der Erklärung einer und derselben sprachlichen Erscheinung will mich unzulässig bedünken. Geschwunden oder geblieben ist das Sprachgefühl — so möchte ich das Verständnis heissen — in Medwisch nicht mehr und nicht weniger, als sonst wo. Im Reich des Lautes, also auch der Zusammenfügung vieler Laute zu Wörtern hat mehr die Sprechbarkeit der Laute und Lautverbindungen zu entscheiden, als das Sprachgefühl, die innere Sprachform. Diese ist Herrin im Reiche der syntaktischen Fügung der Sprache.

Thalheim. *Roth.*

Zur ältesten sächsischen Baukunde.

Von Theobald Wortitsch.

Mit lebhafter Freude habe ich die Auseinandersetzungen Dr. Fr. Teutschs in Nr. 7 des Korrespondenzblattes über die aus meiner Arbeit [1]) sich ergebende wichtige Zeitbestimmung namentlich aus dem Grunde begrüsst, weil nun endlich die Zeit kommen dürfte, in welcher diese Frage durch gegenseitigen Meinungsaustausch ihrer endgiltigen Lösung zugeführt wird.

So sehr ich nun die Sachkenntnis des Verfassers der citierten kritischen Besprechung, der mit ätzendem Scheidewasser meine Beweisführungen in betreff der Zeitbestimmung für den romanischen, bez. gothischen Stil im Nösnergau zersetzt und analysiert, dass ich schier Mühe habe, das alte Gefüge wieder herzustellen, rückhaltslos anerkenne, so drängt es mich doch, diesen Ausführungen zur Verteidigung der in meiner Abhandlung dargelegten Anschauungen entgegenzutreten.

Zunächst sei es mir, ehe ich es unternehme, jene kritischen Aeusserungen von meinem Standpunkte aus zu beleuchten, gestattet, Folgendes vorauszuschicken: Bei der Bearbeitung meiner Abhandlung stand mir bezüglich der Rodnaer Kirchenruine nur eine Skizze aus meiner Studienmappe zur Verfügung, welche ich vor nun 5 Jahren gelegentlich eines Aufenthaltes in jener Gegend angefertigt hatte. Leider war es nur die unter einem schiefen Winkel zur Bildebene aufgenommene Façadenansicht [2]), in welcher die romanischen Fenster nicht sichtbar sind. Als ich wenige Tage nach dem Erscheinen meines Werkchens wieder nach Rodna kam,

---

[1]) Das evangel. Kirchengebäude in Bistritz.

[2]) Vgl. Fig. 3 a. a. O.

fand ich zu meiner nicht geringen Ueberraschung, dass das Portal wohl spitzbögig sei, die Fenster aber gekuppelte Rundbogenfenster sind. Es war mir nun freilich sonnenklar, dass diese Ueberreste der Rodnaer Kathedralkirche[1]) nicht einer rein gothischen Bauperiode, sondern einer Zeit angehören, die jener unmittelbar voranging. Der Spitzbogen des Portals liess sich aber nun einmal nicht wegleugnen, und so hielt ich es um so weniger für notwendig, diesen Umstand als Nachtrag zu meiner schon erschienenen Studie öffentlich zur Kenntnis zu bringen[2]), als weder die im Einzelnen daraus sich ergebenden Folgerungen wesentlich modifiziert, noch meine Hauptschlüsse[3]) durch die Ergebnisse dieser Untersuchung in ihrer Folgerichtigkeit alteriert wurden.

Nach diesen Bemerkungen will ich nun zur eigentlichen Erwiederung auf die Teutsch'sche Besprechung übergehen und voranschicken, dass ich die Möglichkeit eines späteren Baues der Rodnaer Kirche als vor 1241 auch nach Anhörung der Ausführungen Dr. Teutschs, der meine Annahme als Irrtum bezeichnet, nicht zugebe.

Dr. Fr. Teutsch sieht einen Hauptgrund seiner negierenden Haltung darin, dass es unrichtig sei, anzunehmen, Rodna sei 1241 derart zerstört worden, dass nicht schon nach einigen Jahren jener Wohlstand wiedergekehrt sei, der für die Erbauung einer so prächtigen Kirche Bedingung ist; er drückt dies mit den Worten aus: „Gerade diese Hauptsache ist nicht nur nicht bewiesen, sondern das Gegenteil ist historisch nachweisbar." — Es ist klar, dass er den Worten des Rogerius keinesfalls eine solche Bedeutung beimisst, wie z. B. ich. Ich glaubte sie so nehmen zu müssen, wie sie lauten.[4]) Die Mongolen verfuhren auch an andern Orten nicht anders. Es scheint mir nun nachgerade, dass die Richtigkeit meiner Beweisführung nicht widerlegt worden sei dadurch, dass Teutsch die Möglichkeit eines späteren Baues als vor 1241 durch Anführung der Thatsache nachzuweisen sucht, dass ein Graf Rotho im Jahre 1268 noch einen steinernen Turm (der möglicherweise als Ruine noch übrig geblieben), ein hölzernes Haus an demselben u. s. f. zu verkaufen hat, und Graf Hench von Rodna im Dobokaer Komitat sich ankauft. Ich halte dafür, dass er diesen Thatsachen mit Unrecht eine so grosse Bedeutung für seinen Nachweis beilegt, weil dadurch nicht auch das für diesen Fall Wesentlichste nachgewiesen worden ist, dass nämlich Rodna in der That noch der Grafensitz war; in dem Namen: „Graf Hench von Rodna" ist diese Deutung nicht zu suchen. Der Graf wurde nach der Be-

[1]) Nach Rogerius.

[2]) Gleichwohl teilte ich dieses Resultat sofort meinem damaligen Kollegen, nunmehrigen Gewerbeschuldirektor M. Miess, in einem Schreiben vom August 1885 mit.

[3]) Vgl. VI., p. 37 ff. a. a. O.

[4]) Vgl. III. S. 18. a. a. O.

zeichnung des Ortes, an dem er Besitzungen hatte, genannt, und solche mochte er ja immerhin dort noch haben. Vielleicht gerade noch mehr nach den Mongolenwirren als vorher.[1]) Und ist der Titel „Graf" hier in aristokratisch-erbgesessenem Sinne zu nehmen? — Wir müssen diese Frage verneinen. Der Graf (Gräf) jener Zeit war Vorsteher, oder auch Verwalter irgend welcher königlicher Besitzungen, vielleicht in unserm Falle gerade früherer Verwalter der königlichen Silbergruben in Rodna. Aus dem Umstande aber, dass mehrere Grafen, welche, wie ich wohl mit Grund annehme, königliche Verwalter waren, und als solche gewiss über grossen Besitz zu jeder Zeit verfügten, Besitzungen kaufen und verkaufen, auf den allgemeinen Volkswohlstand und auf den Bestand eines wohlorganisierten Gemeinwesens zu schliessen, erachte ich an sich für sehr bedenklich. Die Anzahl der Flüchtlinge, welche in der That zurückgekehrt sein mochten, halte ich aber nicht für so gross[2]), dass ein neues wohlorganisiertes Gemeinwesen hätte erstehen können. Die Argumentationen Dr. Teutschs scheinen mir in diesem Punkte für die Umstossung meiner Behauptungen nicht als schwerwiegend genug und ich meine, ein „unwiderleglicher Beweis" für den Bestand einer organisierten Gemeinde, welche prächtige Kirchen zu bauen[3]) im Stande ist, sei durch Anführung jener Daten nicht erbracht. Und selbst wenn man zugeben wollte, Teutsch habe damit die Möglichkeit nachgewiesen, dass Rodna auch nach dem Mongoleneinfalle eine Gemeinde gewesen sei, so ist damit nicht auch die Unmöglichkeit der von mir aufgestellten gegenteiligen Behauptung auch nur bis zur annähernden Gewissheit dargethan[4]) Es lässt sich ferner auch kaum erdenken, dass nach so kurzer Zeit die ermordeten Mönche und Geistlichen in einem sicherlich total verwüsteten Orte[5]) durch neu eingewanderte ersetzt worden wären, welche den Bau hätten erneuern können. Und nur sie konnten den Bau unternehmen; denn es ist geradezu unmöglich, dass Rodna eine Ausnahme von der Regel machen sollte, nach welcher die Baukunst in jener Zeit vollständig in den Händen der Klöster und Mönche sich befand und durch dieselben bestimmt wurde. Ich möchte ad hoc nur noch folgende, schon in meiner Studie (III. 17.) berührte Frage stellen: Wer ausser den Mongolen hätten die Verwüster der Felsenmauern der Rodnaer

---

[1]) Bekanntlich vergrösserte sich der Besitz der Grafen in jener Zeit durch die Ueberlassung von königlichen Gütern immer mehr und mehr, so dass es auch erklärlich wird, wie der Graf Hench von Rodna dazu kam, grosse Besitzungen im Dobokaer Komitat zu erwerben.

[2]) Vgl. M. Rogerii carmen etc. etc. cap. XXXIV.

[3]) Es wurde nämlich nicht das Portal allein gebaut, wie Teutsch unrichtig annimmt, sondern wie unten nachgewiesen wird, das Portal mit der ganzen Anlage zu einer und derselben Bauperiode.

[4]) Ich verweise hier auf die in meiner Abhdlg. S. 17 ff. angeführten Argumente.

[5]) Vgl. III. p. 18. ff. a. a. O.

Kirche, an welcher selbst der Zahn der Zeit vergebens nagt, sein können — und wann sonst hätte das geschehen können?

Was nun die Frage betrifft, ob der Turm dieser Kirche mit seinen gekuppelten Rundfenstern und das noch erhaltene spitzbögige Portal aus einer und derselben Zeit stammen oder nicht, so muss ich darauf mit einem bestimmten: Ja! antworten. Teutsch meint, dass es ein zweiter Irrtum sei, „jenen Turm in Rodna und das daran stossende Thor in einer Zeit entstehen zu lassen.“ Ich sage: Es ist kein Irrtum! — Es ist kein Irrtum, wenn erwogen wird, dass der Spitzbogen der Pforte mit den gekuppelten Rundfenstern am Turme eine feste in sich geschlossene einheitliche und organische Gliederung des vorhandenen Bauwerkes darbietet, das den Uebergangsstil aufs Bestimmteste kennzeichnet. Denn gerade im Uebergangsstile sind Portalspitzbögen, die sich durch eine grössere sphärische Winkelweite und eine durch gehäufte Säulchen reich profilierte Abschrägung auszeichnen, gebräuchlich. Es ist demnach die ganze grosse Kirche zu einer und derselben Bauperiode aufgeführt worden. Wenn also Dr. Teutsch meint, er sehe den Beweis für die Möglichkeit einer nach dem Mongoleneinfalle neu aufgeführten Befestigung von Rodna in eben jenem Spitzbogenthore, so ermangelt diese Behauptung der notwendigen Begründung.

Dr. Teutsch findet es ferner bedenklich, „für ganz Siebenbürgen, besonders also für den südlichen Teil die spätere Entwicklung des Romanismus zuzugeben, und nur für den nördlichen Teil den Gleichschritt mit Deutschland zu behaupten.“ — Ich habe darauf die Entgegnung, dass ich mir in diesem Punkte kein allgemeines Urteil zumuten konnte. Die kirchlichen Baudenkmäler des südlichen Teiles von Siebenbürgen kenne ich nicht aus eigenen Studien, sondern nur aus fachlichen Beschreibungen und nur insoweit, als diese Kenntnis für die Bearbeitung meines Themas notwendig war. Es ist mir daher unmöglich, die baugeschichtliche Stellung jeder einzelnen der im Süden Siebenbürgens gelegenen Städte richtig zu würdigen. Es wäre schliesslich denn doch nicht rätlich gewesen, ohne die gründlichsten Studien (zu denen mir bis jetzt die Zeit mangelte) mein über die von mir untersuchten Bauwerke des Nösnergaues gefälltes Urteil auch auf die Kirchenbauten der im Süden gelegenen Gegenden Siebenbürgens auszudehnen. Das kann ich getrost, ist einmal die Frage völlig spruchreif, jenen Männern überlassen, die dazu mehr als ich berufen sind.

Ob nun ferner, wie Teutsch erklärt, schon im XII. und XIII. Jahrhunderte eine so entschiedene Gleichartigkeit der Entwicklungszustände zwischen dem Süden und Norden Siebenbürgens bestanden habe, ist mehr als zweifelhaft, ja ich möchte mich in der Erwägung, als auch Dr. G. D. Teutsch die Priorität der Einwanderung der Sachsen des Nösnergaues als eine Frage hinstellt, die

noch ihrer Erledigung harrt, und ferner in Ansehung der von mir als nicht widerlegt erachteten Thatsache, dass die Mönchsdorfer Kirche mindestens schon im XII. Jahrhunderte erbaut wurde [1]), viel eher zur Anschauung hinneigen, dass die Baukunstentwicklung im Norden schon eine rege war, während sie im Süden noch nicht in demselben Masse vor sich gegangen war. Im Zusammenhange damit ist nicht zu übersehen, dass Rodna, sowie später Bistritz, und darin liegt der Hauptgrund für ihre Bedeutung in der heimatlichen Baukunstgeschichte des XIII. Jahrhunderts, den Knotenpunkt des Verkehres nach den transkarpathischen Ländern und damit auch der direkten Vermittelung des baukünstlerischen Einflusses von Deutschland aus bildete, woraus wieder für die allgemeine Geschichte zu schliessen ist, dass die Bistritzer Sachsen weit vor Geisa einwanderten, da man nicht annehmen kann, dass diese Kulturentwicklung mit einem Schlage erstanden sei, sondern vielmehr voraussetzen muss, dass sie eines grösseren Zeitraumes bedurfte. Denn so gewiss die Sachsen ihre Sprache, Sitte und ihre Kultur überhaupt von Deutschland aus mit nach Siebenbürgen gebracht hatten, so gewiss ist auch, dass die neuen fremdartigen Verhältnisse eine Baukunstentwicklung, wie sie uns in den verschiedenen Kirchen aus jener Zeit entgegentritt, erst nach einer längeren Reihe von wechselnden Entwicklungsstadien zuliessen. (Schluss folgt.)

Litteratur.

Verzeichnis der Kronstädter Zunfturkunden. Festschrift gelegentlich des Gewerbetages und der Gewerbeausstellung zu Kronstadt im August 1886. Kronstadt in Kommission bei H. Zeidner. Gr. 8°. VII und 53 S.

Gar sehr vermissen wir noch, wie die Herausgeber des Büchleins, Carl Nussbächer, Fr. Stenner und W. Seraphin, ganz richtig bemerken, eine Geschichte des sächsischen Zunftwesens und Gewerbes. Und leider ist die Hoffnung, dass uns die nächsten Jahre ein solches Werk bringen könnten, sehr gering. Wohl fehlt es auch hiefür nicht an tüchtigen Vorarbeiten, aber ihre Zahl ist zu klein, um auf Grund derselben auch nur die Geschichte eines einzelnen Gewerbzweiges, oder einer einzelnen Zunft, oder des gewerblichen Lebens einer einzigen sächs. Stadt abschliessend verfassen zu können. Um so willkommener ist jeder, auch der kleinste Beitrag für diese Aufgabe unserer Geschichtswissenschaft, um so willkommener auch das vorliegende Büchlein. Seine Absicht ist vor allem die, eine Übersicht zu geben über das reiche, doch meist verborgene, wenig gekannte und schwer zugängliche Quellenmaterial zu einer Zunftgeschichte Kronstadts. Die Zahl der namhaft gemachten Urkunden ist eine sehr beträchtliche, doch gehen die allerwenigsten über das Jahr 1689, wo Kronstadt durch eine schreckliche Feuersbrunst verheert ward, zurück. Unter allen Zünften, es werden 39 aufgeführt, besitzen die Kürschner und die Goldschmiede die ältesten Urkunden, jene 2 bezw. 3, aus dem 15., 2 aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, diese 7 Nummern aus der ersten, ebenso viele aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, darunter die älteste deutsche aus dem Jahre 1511. Die Herausgeber des Büchleins haben sich auf eine kurze

[1]) Diese Folgerung ergiebt sich wieder aus der meines Dafürhaltens berechtigten Annahme, dass das spitzbögige Rodnaer Portal vor 1241 entstanden ist.

Inhaltsangabe und die notwendigen Mitteilungen über die Beschaffenheit und den gegenwärtigen Aufenthalt der von ihnen aufgefundenen, so wie der wahrscheinlich von G. M. Gottlieb v. Herrmann verzeichneten, nunmehr unauffindbaren Zunfturkunden beschränken müssen. Hoffen wir nun, dass ihr Wunsch sich erfülle, dass das Büchlein Anregung zu weitergehender Arbeit biete, dass — wenn vorläufig nicht mehr möglich sein sollte — wenigstens die älteren und bedeutenderen Urkunden möglichst bald durch den Druck allgemein zugänglich gemacht werden. An der vorliegenden Arbeit haben, wie erwähnt, Anteil: Stadtprediger C. Nussbächer, Stadtarchivar F. Stenner, Gymnasialprofessor Fr. W. Seraphin. Die Wissenschaft ist ihnen zu Dank verpflichtet, und dem Gewerbeverein, der bei aller Sorge für die Gegenwart auch ein so warmes Herz für die Vergangenheit hat!

Unsere Armenpflege. (Aus dem Sieb.-Deutschen Tageblatte Nr. 3529 f. und 3530 ff. Sonderabdruck) 8°, 24 S. [Das Schriftchen, das die unter dieser Überschrift veröffentlichten 8 Artikel des genannten Blattes vereinigt, ist nicht im Buchhandel erschienen. Nach einer dankenswerten Beleuchtung der öffentlichen Armen- und Krankenpflege des sächs. Volkes in früheren Zeiten wird auf Grund genauer Daten nachgewiesen, was gegenwärtig in den einzelnen sächs. Städten und in einzelnen Markt- und Dorfgemeinden für die Armen, Witwen und Waisen gethan wird.]

Die Trennung der magyarischen evang. Gemeinden des Kronstädter Bezirkes von der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. (Separatabdruck aus dem Sieb.-Deutschen Tageblatte Nr. 3802 ff. und 3807 ff.) 8°, 26 S. Hermannstadt. 1886.

Dritter Jahresbericht des Vereins zur Unterstützung des Erziehungshauses für unbemittelte sächs. Schüler **in Kronstadt.** 1885. 8°. 43. Kronstadt. 1886.

Der sächsische Hausfreund. Kalender für Siebenbürger auf das Jahr 1885. Herausgegeben von Dr. E. v. Trauschenfels. Kronstadt. Gött. [Enthält ausser dem Kalendarium und dem übrigen Zugehör eines Kalenders auf 110 Seiten zunächst den Anfang einer überaus willkommenen und wertvollen Biographie Konrad Schmidts von E. v. Trauschenfels, dann einen schönen Aufsatz von Johann Hintz über die alten Befestigungswerke in Kronstadt und deren heutige Verwendung, dann Mitteilungen über die wirtschaftlichen Zustände in Tartlau von G. Köcher und neben einigem andern ein Abschiedswort des bisherigen Herausgebers dieses Kalenders. Sechsundzwanzig Jahre lang ist der Hausfreund unter E. v. Trauschenfels' Namen erschienen. Zu dem, was dieses Jahrbuch uns geworden, zu einer Quelle edelster Anregung und mannigfacher Belehrung, hat es Trauschenfels gemacht. Er legt die Redaktion nieder, weil er zur Überzeugung gekommen, dass nur der für die Geschicke einer Nation auf die Dauer segensreich arbeiten könne, der in der Nation selber stehe. „Meine Absicht war," bemerkt er am Schlusse, „die Stammesgenossen in der Treue für die Kirche, die Krone, das Reich wie den Staat und für ihre Nationalität zu befestigen, zu stärken, ihren Bildungseifer anzuregen und der wirtschaftlichen Entwickelung nach Kräften zu dienen. Zu diesem Programme bekennen sich, Gott sei Dank, heute alle, die ein Recht auf den „ehrlichen sächsischen Namen" haben."]

Der sächsische Hausfreund. Kalender für Siebenbürger auf das Jahr 1886. Herausgegeben von Fr. Obert und Traug. Teutsch. Kronstadt. Gött. [Der belletristische Teil, 132 S. umfassend, bringt u. a.: Dr. Karl Wolff, Reichstagsabgeordneter und Leiter des „S.-D.-Tageblattes". Eine Lebensskizze von Freundeshand. — Gewerbl. Selbsthilfe in Heltau von H. Wittstock. — Über moderne Förderungsmittel des Ausfuhrhandels. — Wirtsstube und Gardinenpredigt, Novelle von Traug. Teutsch. — Die Kronstädter evang. Mädchenschule. — Die wirtschaftl. Zustände in Neustadt von J. Merthes. — Der Pfarrer aus dem Haferland, von M. Albert. — Frieda. Ein Idyll aus dem Siebenbürger Sachsenland von J. Leonhardt. — Gedichte von Th. Lill. — Die neue Redaktion des Kalenders hat sich hiemit aufs beste eingeführt.] — Doch Frieda wäre besser fortgeblieben.

Dr. Gustav Albrecht, Geschichte der Elektrizität mit Berücksichtigung ihrer Anwendungen. Mit 67 Abbildungen. [A. u. d. T. Elektrotechnische Bibliothek. Band XXVIII) 8⁰ 22 Bogen. A. Hartleben. Wien. 1885. ö. W. fl. 1.65.

Wenn die Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung in fast jedem Zweige des menschlichen Wissens grosses Interesse gewährt, so ist dies bei der Elektrizitätslehre in besonderem Masse der Fall, nicht nur wegen der allgemeinen Verbreitung und der Mannigfaltigkeit elektrischer Wirkungen oder wegen der hohen Bedeutung, welche diese rätselhaften Erscheinungen für das moderne Leben durch ihre zahlreichen Anwendungen gewonnen haben, sondern auch an und für sich als ein Glied in der Kette des allgemeinen menschlichen Fortschritts, als ein lehrreiches Beispiel für den konsequenten und gesetzmässigen Entwicklungsgang der Naturwissenschaften ist die Geschichte der Elektrizitätslehre und ihrer Anwendungen von besonderer Anziehungskraft. Durch die Betrachtung des Werdens, der allmähligen Gestaltung wird erst das rechte Verständnis für das Gewordene und jetzt als Resultat Vorhandene erschlossen. Bei der grossen Ausdehnung, welche gerade dieser Zweig der physikalischen Wissenschaft mit seinen zahllosen, in alle Gebiete des menschlichen Lebens übergreifenden Anwendungen gewonnen hat, erschien es geboten, in einem kurzen historischen Überblick nur die Haupterscheinungen, die wesentlichen Momente des Entwicklungsverlaufes hervorzuheben und durch die Betonung der Prinzipien einen leitenden Gesichtspunkt zu bieten, welcher den Zusammenhang der verschiedenen Errungenschaften auf diesem Gebiete klar und deutlich erkennen lässt. Im Allgemeinen ist die zeitliche Aufeinanderfolge der Thatsachen für die Darstellung massgebend gewesen; wo es der Zusammenhang der historischen Entwicklung forderte, sind die zusammengehörigen Forschungen im Einzelnen fortlaufend wiedergegeben worden. Ausser der wissenschaftlichen Entwicklung hat der Verfasser auch die praktischen Errungenschaften insoweit berücksichtigt, als sie eine historische Fortbildung erfahren haben und in theoretischer oder technischer Beziehung irgendwie auf Bedeutung Anspruch erheben können. Ein ausführliches Namen- und Sachregister, Abbildungen älterer Apparate und möglichst eingehende, grösstenteils auf Quellenstudien beruhende Litteraturnachweise tragen dazu bei, die praktische Brauchbarkeit des Werkes zu erhöhen und eine chronologische Tafel erleichtert die Übersicht über den gesamten Entwicklungsgang dieser Wissenschaft.

Rudolf Henning. Die deutschen Haustypen. Nachträgliche Bemerkungen. (Quellen und Forschungen 55. Heft 2. Teil), Strassburg. J. K. Trübner. 1886. 8⁰ 34 S. M. 1.

Wir haben auf Hennings bahnbrechendes, auch für unsere spezielleren Forschungen fruchtbar gewordenes Buch über das deutsche Haus im Kbl. V, 105 aufmerksam gemacht. Auf dieses Buch beziehen sich die nachträglichen Bemerkungen, die nicht allein einzelne Einwendungen der Kritik genau prüfen und grossenteils als unhaltbar erweisen, sondern vor allem auch eine eingehende Würdigung der nachgenannten Untersuchung von Lasius angedeihen lassen und weiterhin die Darlegungen des Henning'schen Buches in dankenswerter Weise auf Grund neuen Materiales ergänzen, erweitern und vertiefen.

Miscellen.

Wegen der Berichte über die Generalversammlung des Landeskundevereins verweisen wir diesmal auf die ausführlichen Berichte des „S.-D. Tageblattes“ in den Nummern vom 21. bis 27. August und die „Kronstädter Zeitung“ derselben Tage. Wir teilen bloss mit, dass der zum Teil neugewählte Ausschuss aus folgenden Herren besteht: Vorsitzer Bischof D. Teutsch, Mitglieder: Albrich, Arz, Bedeus, Bielz, Budaker, Herbert, Meltzl, Meschendörfer, Müller, Neugeboren, Obert, Reissenberger, Schuster Mart., Schuster Fr. W., Teutsch Fr., Werner, Wittstock, Wolff, Zieglauer, Zimmermann; neugewählt: Jul. Römer, Dr. Joh. Roth, Dr. Eugen v. Trauschenfels, Dr. Karl Wolff.

Verlag von **Franz Michaelis,** Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

IX. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Oktober 1886.* **Nr. 10.**

Zur Finanz- und Steuergeschichte Siebenbürgens. [1])

Von Fr. Schuller.

Ausserordentliche Einkünfte.

Kontributionen.

„Mit diesen verhält es sich also, dass die Regnicolae und der Adel nach erheischender Notdurft von den Porten kontribuiren, an welcher statt die Sachsen eine Taxam erleget, als wann der Adel von einer Porta 99 Pfennige kontribuiret haben die Sachsen 20.000 fl. gegeben, wie es in den Landtagen von den Ständen bewilliget und angeschlaget worden."

Mit diesen Kontributionen sah es auch überaus traurig aus, „weil das Land so gar verarmet, verbrennt und geplindert auch übel angebaut"; waren doch von den 30.000 fl., welche die Landtage von Mediasch und Weissenburg zu gleichen Teilen auf den Adel und die Sachsen auferlegt hatten, bis noch kaum die Hälfte eingegangen.

Dazu kam, dass bei den Porten grosser Unterschleif stattfand und gegenwärtig nicht der halbe Teil der Porten bewohnt war. Über dies beschwerten sich die Sachsen über die Art dieser Besteuerung, weshalb denn auch die Kommissäre meinten, „dass künftig auf einen andern modum contribuendi gegangen werde, als da ist, der gemeine Pfennig, welcher hoch anlaufe, wie sich dann desselben einmal der Sigismundus und Michael Wayda soll gebrauchet haben."

Die Szekler zahlen keine Kontribution dieser Art „sie brauchen aber und missbrauchen sich grosse Freiheit, alles unterm Schein, das sie Kriegsleut sein, da doch ihr Kriegswesen zweifelhaftig und geringe und wenig darauf zu bauen. Derohalben dann weil bey den Zagkeln ein gut Landt von Traidt und Viehzucht, auch Salz- und Eisenbergwerk vorhanden, sie auch am wenigsten in diesem Kriege verterbet, könnte von ihre Freiheit wohl alda durch Kontribution und andere Mittel Einkommen gemacht." Die Kommissäre sind dafür, die Szekler ihre Verpflichtung zum Kriegsdienste mit Geld ablösen zu lassen, „dass damit ein beständiges — weil die Szekler auch nur 14 Tage ohne Sold im Felde blieben — und nützliches Kriegsvolk könne gehalten werden."

[1]) Fortsetzung und Schluss zu Nr. 9.

Die Sachsen, meinen die Kommissäre ferner, würden wohl auch ein übriges thun, wenn man sie befreie von den schweren Lasten, die sie einmal durch die Zehrungen des Landesfürsten, andererseits durch die des Adels „so ihnen selbst hierin Freiheit genomben, so wol auch das ein jeder Kriegsman und vom Adel, wann er nur vom Fürsten ein Brieflein hat gehabt oder auch wohl keins sich ihrer (der Sachsen) Ross und Wagenfahrt umsonst gebrauchet."

Auch halten sie ein Steigen des Einkommens aus der Verbesserung der Kontributionsart für möglich, da „vermuthlich die Städte sich der sächsischen Dorfer fortelhaftig gebrauchen." [1])

Um nun, soweit dies möglich sei, eine bessere Verwaltung der Staatseinkünfte ins Leben zu rufen, ernannten die Kommissäre „den Hans Reiner einen aus den sieben sächs. Königsrichtern und Bürgern in Hermannstadt zum Generaladministrator, sonderlich weil wir ihn wie er dann solches auch bei der Hermannstadt erwiesen gegen Ihre Majestät treu befunden, auch dass er einen ziemlich anschlägigen Kopf hat und thätig ist, der Hungarn auch nicht befreundet ist. Es hat wohl der siebenbürgische Adel und andere empfunden, dass wir diesen als einen Bürger gebraucht haben. Wir haben aber keine andere Person, der das Wesen mit Gewissen zu vertrauen wäre, können finden, wegen der grossen parcialität Eigennützigkeit und dass sie so gewaltig grosse Bestellungen und Provision haben wollen. Wie wir dann mit dem Gabriel Haller tractirt und gehandelt er aber schlechte Lust, schlecht Verstand darzu gehabt und auch 1200 Thaler, zwo Decimas, so ein grosses er tragen sollen, haben wollen, auch dass wir ihm Dörffer, so Ew. Maj. zukommen würden, schenken sollen.

Zur ältesten sächsischen Baukunde. [2])

Von Theobald Wortitsch.

Die folgende Erwägung Teutsch's, welche sich auf die spätere Entwicklung des Baustiles in Österreich und Ungarn bezieht, entbehrt meiner Meinung nach der geschichtlichen Begründung. Es werden wohl Namen wie W. Lübke, Dr. Fr. Müller und Fachschriften wie die Jahrbücher der k. k. Zentral-Kommission zur Begründung der eigenen Ansicht angezogen; aber auch diese Namen können mich nicht veranlassen, meine Überzeugung schlechthin preiszugeben, ich werde dieselbe vielmehr auch fernerhin vertreten und begründen.

---

[1]) Eine Übervorteilung der Dörfer durch die Städte bei Berechnung und Einzahlung der Kontribution war übrigens schon aus dem einfachen Grunde nicht möglich, weil die Sachsen als Nation, also die Universität die Kontributionssumme die etwa ein Landtag vorschrieb, übernahm, welche sie dann weiter auf die Kreise, und diese auf die Ortschaften aufteilten.

[2]) Fortsetzung und Schluss zu Nr. 9.

Zunächst erscheint es mir unrichtig zu behaupten, dass das spätere (wie Dr. Fr. Teutsch annimmt: um 80—100 Jahre) Auftreten des Romanismus durchwegs Regel sei; es mag sein, dass an manchen Orten Siebenbürgens dies in der That sich so verhält, wie beispielsweise im Nord-Osten Deutschlands. Keineswegs aber ist es an allen Orten der Fall. Ich bin in der Lage, aus den von Teutsch angeführten Quellen selbst den — wie ich glaube — unwiderleglichen Gegenbeweis zu schöpfen:

1. Die Kirche zu Lilienfeld in Nieder-Österreich „eine der glänzendsten Leistungen des deutschen Übergangsstiles" wurde erbaut in den Jahren 1202—1220.[1])

2. Die Kirche zu Martinsberg in Ungarn „in den entwickeltsten Übergangsformen, und mit konsequent durchgeführten Spitzbogen", welche ebenso, wie die Rodnaer Kirche im Jahre 1241 von den Mongolen heimgesucht wurde, ist im Jahre 1222 eingeweiht worden.[2])

Wird es gefordert, so werde ich noch eine weitere Reihe von österreichischen und ungarischen Bauwerken des romanischen und des Übergangs-Stiles anführen, deren Entstehung in dieselbe Zeit fällt, um welche in Deutschland (bis 1250) derselbe Stil und zwar in nahezu gleichartig entwickelten Formen geherrscht hat.

Teutsch irrt also in jener Voraussetzung, dass nämlich der romanische Baustil an allen Orten Österreichs und Ungarns um viele Jahre später auftrete; er irrt aber auch in der Annahme, dass sich eine Ähnlichkeit zwischen dem Romanismus und der Gothik auch hinsichtlich ihres Auftretens herausstelle. Es ist dies ein Irrtum aus dem Grunde, weil dabei unbeachtet blieb, dass die Bauverhältnisse, namentlich soweit sie sich auf die Baumeister und Bauherren beziehen, ganz andere waren in der hierarchisch romanischen, ganz andere in der frei aufstrebenden, vom Banne klösterlicher Fesseln erlösten gothischen Stilperiode. Die gothische Kunst wurde nicht mehr, wie früher die romanische von Mönchen und Geistlichen geübt, welche den herrschenden Stil in stetem Flusse erhielten, sondern von weltlichen Baumeistern, was mit dem glänzenden Aufschwunge des deutschen Städtewesens in engem Zusammenhange steht. Es muss demnach als klar erscheinen, dass im Allgemeinen durch diese veränderten Verhältnisse ein bald längere, bald kürzere Zeit dauernder Stillstand eintrat in jenen Gegenden, welche von dem Wege des neuen Kulturlebens mehr oder weniger weit abseits lagen.

Bezüglich der Kirche in S.-Regen, deren Entstehungszeit als ein unanfechtbarer Beweis für die früher angeführte Behauptung hingestellt wird, muss ich bedauernd bekennen, dass ich weder die

[1]) Der romanische Baustil in Österreich. In den Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission u. s. f. 1858, Nr. 6, S. 141 ff. — Die Abhandlung Dr. Friedr. Müllers steht mir nicht zu Gebote.

[2]) A. a. O.

Grundriss- und Aufrissdispositionen und die Dekoration derselben studiert, noch aber die von Teutsch angeführte Inschrift auf ihre Bedeutung für die ganze Anlage geprüft habe. Ich kann daher die Ansicht Dr. Teutschs in diesem Punkte eingehend zu widerlegen auch nicht einmal versuchen. So viel kann ich aber jetzt schon sagen, dass ich zu den in Frage stehenden Ergebnissen durch so schwerwiegende und nach meinem Dafürhalten bis noch nicht mit Erfolg angegriffene Beweisgründe gelangt bin (wobei ich von der S.-Regener Kirche ganz und gar abgesehen habe), dass ich nicht glaube, es könnten die Resultate einer gründlichen Untersuchung jener Kirche meine Folgerungen irgendwie verändern. Es muss übrigens dahin gestellt bleiben, ob die dekorativen und struktiven Formen dieser Kirche eben derselben Zeit des Übergangsstiles angehören, wie die der Rodnaer Kirche. Ich bezweifle es. Auf jeden Fall werde ich nicht versäumen, diese Kirche demnächst in den Bereich meiner Studien zu ziehen.

Aus den wenigen Worten, welche ich zur Verteidigung meiner Anschauungen zu sagen mir vornahm, sind aus zwingenden Gründen viele geworden; ich schliesse daher, und zwar mit der Besprechung des Resultates der Teutsch'schen Ausführungen. Er fasst dasselbe in die Worte zusammen: „Das Vorhandensein der Gothik vor 1241 im Nösnerland und in Rodna ist nicht bewiesen und nach meinem Dafürhalten nicht zu beweisen.“ Bedingungsweise kann ich diesem Resultate, indem ich meinen Irrtum, welcher der Mystifikation durch das unkritische Blatt aus meiner Studienmappe entsprang, voll und ganz bekenne, beipflichten, in dem Falle nämlich, als sich diese Verneinung nur auf die von mir irrtümlich als gothisch bezeichnete Rodnaer Kirche bezieht. Wird jedoch verlangt, diese Verneinung auch im Allgemeinen anzuerkennen, so würde mich zum Gegenteile die Erwägung bestimmen, dass die romanische und gothische Stilweise nicht gleichsam vorschriftsmässig zeitlich abgegrenzt werden könne, da ja der Übergangsstil, welcher auch in Deutschland neben dem schon aufgenommenen frühgothischen Stil bis ungefähr 1250 dauerte, nichts anderes ist, als eine in geringerem oder grösserem Masse vor sich gegangene Umbildung der Formen im Sinne des gothischen Stiles. Hieraus folgt, dass ich mich auch gegen die Auffassung, nach welcher Dr. Teutsch einige meiner Zeitbestimmungen als unhaltbar bezeichnet, protestierend verhalte, dann nämlich, wenn er darunter die im Punkte VI (Schluss) meiner Studie zusammengefassten Bestimmungen versteht.

Zum sächsischen Buchdruck und Buchhandel.

1.

Georg Soterius († 1728) schreibt in seiner Biblioth. Hung. et Transilv. (Manuskript in dem Superintendential-Arch. in Hermannstadt.) S. 275: Sebast. Pauschnerius septem lib. artium et medic.

Doctor libellum Cibinii 1530 in 4-to edidit de pestilentia . . . . . (Korrespondenzblatt VIII. Jahrg. Nr. 11. S. 121.)

2.

Die Articuli, so in der Visitation beschlossen, dem Volck von der Cantzel für zu tragen, und zu verlesen. Aufs neue gebessert und vermehret. Iudice Coron. Dmo. Petro Hirschero Anno 1578 — Haner Miscellanea Tom. 1. S. 399 im Superintendential-Archiv in Hermannstadt — enthalten in P. 15 folgende Bestimmung:

„15. Welche an die Gegend unser Widersacher in der Religion reisen, als Kauffleuthe, Bothen etc. sollen keine Ketzerische Bücher, Zettel oder falsche Lehre . . . herzu bringen noch unter dem Volk austheilen . . ."

„17. Es soll kein Buchführer unfruchtbahre nichtige Bücher ins Land bringen noch verkauffen, sie seyen denn vom Pfarrer oder durch ander gelehrte Leuthe, die der Pfarrer dazu verordnet zuvor besichtiget." *Fr. T.*

David Herrmanns Jurisprudentia Ecclesiastica.

Von dem gelehrten David Herrmann, gestorben 1682 als Pfarrer in Wurmloch, besitzen wir in Handschrift ein Handbuch des siebenb.-sächs. Kirchenrechtes unter dem Titel: „Jurisprudentia Ecclesiastica" etc. Von diesem Werke existiert auch eine Überarbeitung: „Dav. Herrm. Jurispr. Eccl. aucta et limitata a. J. S. C. T. N. P. S." [1]) Wessen Name sich unter jenen Initialen birgt, ist nicht ganz sicher. Man hat versucht, sie auf Johannes Scharsius zu deuten, gewiss mit Unrecht, wie schon Seivert nachgewiesen.[2]) Dafür empfiehlt dieser, gestützt auf eine handschriftliche Anmerkung in Schmeizels De statu Ecclesiæ Lutheranorum in Transsilvania, den Überarbeiter des Hermannischen Werkes in dem 1669 verstorbenen Freunde Herrmanns, dem Provinzial-Notarius und spätern Hermannstädter Bürgermeister Johann Simonius zu suchen, und demnach jene Buchstaben zu lesen: a Joanne Simonio, Cibinio Transsilvano, Notario Provinciali Saxonum.[3])

In meinem Besitze befindet sich ein leider nicht ganz vollständiges Exemplar dieser Jurispr. Eccl., ein Band in klein 8^0; auf dem Titelblatte heisst es: D. O. M. A. Jurisprudentia Ecclesiastica sive Fundamenta Jurisdictionis Ecclesiasticæ Externæ Saxonum in Transylvania, inde a Reformationis Ecclesiarum ac Religionis tempore observatæ; succincta Methodo comprehensa, et in usum

---

[1]) Seivert in Trauschs Schriftstellerlexikon, II, 122.
[2]) a. a. O. III, 315.
[3]) Seivert, a. a. O. III, 315; nach ihm auch Marienburg, Geogr. v. Siebenb. I, 194.

privatum collecta, industria D. H. M. Anno Incarnationis MDCLV. Mense Junio.[1])

Der Schrift nach ist das Exemplar eine wenig spätere Abschrift, wohl noch im XVII. Jahrhundert geschrieben. Auf dem dem Titel vorgesetzten weissen Blatte findet sich nun ein Zusatz, auf welchen ein Zeichen hinter den Namensinitialen des Titels selbst verweist, und welcher folgendermassen lautet: „Davidis Herrmanni Mediensis t. t. Past. Wormlochensis etc. Postmodum vero aucta et in qvibusdam capitibus modeste limitata a Joh. Sim. Cibiniens. Trans. Notar. Provinc. Sax. A. Christi M. DC. LV.“

Die Schriftzüge dieses Zusatzes scheinen zwar auf eine andere aber wenig spätere Hand zu deuten und dürften ebenfalls noch dem XVII. Jahrhundert angehören. Wir hätten somit hier eine von Schmeizel unabhängige Bestätigung jener von Seivert verteidigten Erklärung, und als Verfasser der Überarbeitung von Herrmanns Werk wirklich Johann Simonius anzusehen.

Kronstadt. *F. W. Seraphin.*

Beitrag zum siebenb.-deutschen Wörterbuch.

In Ergänzung der in J. Haltrichs Plan zu Vorarbeiten für ein Idiotikon der siebenb.-sächs. Volkssprache S. 136 ff. bereits zusammengestellten zahlreichen sächsischen Idiotismen magyarischen Ursprungs teile ich im Folgenden noch eine Reihe von solchen aus dem Magyarischen entlehnten und im Bistritzer und Sächsisch-Regener Dialekt gebrauchten Wörtern mit. Manche dieser Wörter werden gegenwärtig allerdings selten, andere nur scherzweise angewendet. Die grosse Zahl von Ausdrücken magyarischen Ursprungs in Sächsisch-Regen erklärt sich leicht aus der magyarischen Umgebung dieser Stadt und der bei ihren sächsischen Bewohnern ziemlich allgemeinen Bekanntschaft mit der magyarischen Sprache. Auffallender ist die nicht unbedeutende Beeinflussung der Bistritzer Mundart durch das Magyarische, da dasselbe hier im Verkehre nur sehr wenig gebraucht wurde und die nähere und weitere Umgebung von Bistritz nur eine geringe Anzahl von Bewohnern magyarischer Zunge zählt. In einigen Fällen sind in die Nösner Mundart magyarische Worte auch durch Vermittlung der romänischen eingedrungen.[2])

ágersch in B. *ägersch* in R., die Stachelbeere (vom magy. egres?)[3])

bagó in R. und B., der unausgerauchte Rest Tabak (magy. bagó).

bálmesch in R. u. B., aus Maismehl bereitete Speise (wahrscheinlich vom magy. bálmos).

---

[1]) Auch am Schlusse der Vorrede heisst es: „Arbegini 10 Julii Anno Christi 1655.“ Die Angabe Seiverts a. a. O. II, 122, dass das Werk im Jahre 1665 geschrieben sei, scheint also irrtümlich zu sein.

[2]) Abkürzung: B. = Bistritz; R. = S.-Regen.

[3]) Vergl. baierisch agrass, agrest; österr. agras, agres, agresch; mhd. agraz aus mittellatein. agresta von acer. *D. Red.*

bäl in R. u. B., Darm, Eingeweide (magy. bél).

bêlesch in R. *bi'eltschen* in B., ein weich gebackener Kuchen. In der Zips *peltsch*, sieh Schröer Wiener Akad. Schriften, Bd. 25, S. 244 (magy. béles, gefüllter Kuchen).

bitschkê in R., ein an beiden Enden zugespitztes 2—3 Zoll langes Stück Holz, das aufgeschlagen emporspringt, in einem Knabenspiele gebraucht. In der Zips nach Schröer a. a. O. S. 246 piske (magy. provinziell pinczke, binczke). In B. wird dafür das Wort *zêmal*, in Hermannstadt *klepsch* gebraucht.

borkut in B. *borvîz* in R., Sauerwasser (beide aus dem Magy.).

bugel in R. u. B., kleiner Heuschober (magy. boglya).

bunda in R. u. B., der Pelz (magy. bunda). [1])

drussa in R. (selten), Namensvetter (magy. drusza).

êha, êinje in R., Interjectionen (vom magy. ejha, ejnye).

gabonâsch in R. (selten), Kornmagazin (magy. gabonás).

görög dinjê in R. *geredin* in B., Wassermelone (magy. görög dinnye).

guljâsch in R. u. B., eine ung. Fleischspeise (magy. gulyás).

habschitâsch in R. (selten), ein hastiger, schussiger Mensch (vielleicht vom magy. habzsi, hastig, gierig).

hatert in R. u. B., die Grenze, das Gebiet einer Ortschaft (wahrscheinlich aus dem magy. határ).

isê in R., der Betreffende (magy. izé).

kaput in R. u. B., ein langer Rock (magy. kabát).

käpäln in R. *käpeln* in B. hacken (magy. kapálni). [2])

kôberlô in R. (selten), ein umherstreichender Mensch (vom magy. kóborolni, herumstreichen).

kotern in R. u. B., verstärkt, *kotrâ'sen* in B., herumstöbern, wühlen (wahrsch. vom magy. kotorázni.) [3])

kupta u. *kukta* in R. u. B., einer der sich viel in der Küche beschäftigt (magy. kukta).

kurtich in R. u. B., abgekürzt, besonders beim Geflügel (zunächst wohl aus magy. kurta, dies vom deutschen Worte kurz).

lopda in B., Spielball der Kinder (magy. lapda).

mankô in R., die Krücke (magy. mankó).

menki, als Scheltformel: *dat dech der menki* in B. (vom magy. mennykö, Donnerkeil).

menti in R. u. B., ein Mantel (magy mente).

nyâwagn in R., mutwillig weinen. In B. in derselben Bedeutung *njâksen;* Subst. *nyâga*, ein mutwillig weinendes Kind (magy. nyávogni, widerlich weinen).

---

[1]) Magy. *bunda*, serb. *bundâ*, rumän. *bunde* sind deutschen Ursprungs und sowohl auch das voraufgehende Wort. *D. Red.*

[2]) Ist deutscher Herkunft auch im Magy. S. DWtb. unter *kappen*. *D. Red.*

[3]) *Kotern* deutsch, doch *kotrâsen* von dem aus dem deutschen Worte mit magy. Ableitung gebildeten magy. kotorázni. *D. Red.*

pândjäl in R., *pändel* in B., der an das Frauenhemd angenähte gröbere untere Teil (magy. pendel).
päschägn in R., brausen, gähren (magy. pezsegni).
pärscheln in R. u. B., sengen, versengen (magy. perzselni). [1])
piskâln in R., herumstochern; ferner in R. u. B. in der Bedeutung: etwas langsam thun (magy. piszkálni).
pipa in R., die Tabakspfeife; *pipen*, rauchen (magy. pipa). [2])
rêtesch (hanklich) in B., ein mit Rosinen gefüllter, gebackener Kuchen (vielleicht vom magy. rétes).
rigô in R., die Amsel, in B. auch in übertragener Bedeutung: schwarz (magy. rigó).
romlich in R., wenig haltbar, trümmerhaft (magy. rom, romlott). [3])
schatert [4]) in R. u. B., das Zelt, die Jahrmarktsbude (magy. sátor).
schäp in R. u. B., die Tasche (magy. zseb). Auch in der Zips: scheb.
sekê in R.; *sakê* in B., kurzer Rock (magy. zeke).
sekfi in R. und B., Kamille (magy. szekfü).
silwaîs in R., Pflaumenmus (magy. szilvaíz).
sîr in R. u. B., ein grober Bauernmantel (magy. szür).
tapaschen in R., *tapeschen* in B., mit den Füssen stampfen (vielleicht in Anlehnung an das magy. taposni). [5])
tarklich in R., *tarkich* in B., buntscheckig, buntgefleckt (magy. tarka).
tôt in R. u. B., der Slovake (magy. tót).
tschâkô in R. u. B., vom magy. csákó.
tschämern in R. u. B., ekeln (magy. csömör, Ekel). [6])
tschirip in R., der Sperling, onomatop. Wort (vergl. magy. csiribelni, zwitschern).
tschonkich in R. u. B., verstümmelt (magy. csonka, csonkás).
tschudatich in R. u. B., wunderlich, launenhaft (magy. csudás).
tschude in B., ein wunderlicher Mensch (magy. csoda).
tschûf in R., ein garstiger Mensch (magy. csúf).
tschuss in R. u. B., glatte schmale Eisfläche; tschussen, auf der Eisfläche gleiten (magy. csúszni). [7])
ujan in R. u. B., na ujan, nun gar, nun es ist der Mühe wert! (magy. ugyan).
wêke in B., das Viertel (Getreidemass) (magy. véka).

In den sächsischen Ortschaften in der Umgebung von S.-Regen und Bistritz sind magy. Bezeichnungen für Haustiere sehr üblich. So bei Rindvieh: jámbor, széles, csendes, rendes; bei

---

[1]) Wird sich fürs Magy. als Lehnwort aus dem Deutschen nachweisen lassen und so auch das vorausgehende magy. und sächs. pendel. *D. Red.*
[2]) Das niederd. *pipe, pipen.* *D. Red.*
[3]) Vom mhd. *rûm* (oder *rum?*), Schutt u. s. w. *D. Red.*
[4]) Wird nach Schmeller-Frommann auch in Baiern gehört. *D. Red.*
[5]) Das Magy. ist Lehnwort. *D. Red.*
[6]) Sonst sächs. *schemern* und das ist nicht entlehnt. *D. Red.*
[7]) Das Magy. wohl aus dem Deutschen.

Pferden: csinos, szürke, barna, fakó. Ferner hört man beim Antreiben des Viehes die aus dem Magy. entlehnten Ausrufe: tschâ, hî, hô idä, hâz ki, te hô u. s. f. *G. Keintzel.*

Kleine Mitteilungen.

Szamos-Tomösch. Mit Bezug auf Korrespondenzbl. II, 89. III, 23 und IV, 54, dürfte hier noch folgende Stelle aus der Siebenbürgischen Chronik des Georg Kraus in Fontes Rerum Austriacarum. Erste Abteilung. Scriptores. IV. Band. II. Theil. Seite 73. Erwähnung verdienen: „Nach geendeter und erhaltener Schlacht (im Mai 1660) ist der Budai Veszer von der Läger still fortgerücket und sich nicht weit von Clausenburg gelegert, den Raht der Stadt zu sich fordern lassen — — —. Als demnach die beide richter sampt 8 rahtherren vor ihm erschienen, hat er sie nicht nur in eissen schlagen — — lassen — — — — sondern wurden mit aller gewaldt oft durch den Szamos oder Fluss Tomösch in ihren Banden geschlepft und gezogen." *W. S.*

Alte Redensarten, Namen und Ausdrücke. In der siebenb. Chronik des G. Kraus, (Fontes Rerum Austriacorum. I. Abt. Scriptores. IV. Bd. II. Teil) finden sich zahlreiche interessante Redensarten, Namen und Ausdrücke, so z. B.:

Seite 322. „— — als dergestalt der Dika Waida gesehen dass ihm sein (heimtückischer) raht und anschlag gefehlet, ist er doch der Hermanstadt fridlig vorbeigezogen, und sich unter Müllenbach mit dem Kuczug Pascha begegnet undt versammelt, was sie nun weiter vor eine Klocken über den Fürsten Apafi gegossen, mögen sie wissen."

Seite 17. „Unter dieser Zeit wird der Stephan Waida gewahr, wie der Fürst Rakoczi sampt dem Cosztandin Waida — — von Fogarasch aufgebrochen, machet sich auch auf — — zoge bei Schesspurg vorüber dem Fürsten zu, als er in Burzenlandt zu ihm ankompt, ist der reien schon getreten, die klocken gegossen, und der Coztandin mit Beistand dess Rakoczi schon in die Moldaw gezogen."

Seite 36. „— — alss der Rev. Vir. seine Werbung undt Legation verrichtet, aber nichts erlanget undt verrichtet alss dass er Übel erger macht, besann er sich eines andern, fürcht sich selbst undt sein leben, liess alles was er hat im stich undt rapuz, verbrachte seine legation unverantwortet und bliebe — — in der Stadt."

Seite 63. „Als aber diesse Clausenburger — — — — die grosse Menge der Türcken gesehen — — — gereizt von Stundt an den raht, was sie gethan, undt wenn es ein leerer Sack gewesen were, gern umgedrehet hätten; war aber zu spet."

Seite 82. „Der Fürst Barcsai schreibet alssbaldt mit trefflicher indignation an die Stadt — — — dass im pfall die Stadt nicht Legaten — — — schicken werde, — — würde er auff sein undt die Stadt zu einem Steinhaufen machen. — — ess gabe zwar furcht, aber niemandt wollte der Katzen die Schell anhangen undt dahin verreisen."

Seite 97. „— hilfet — — undt ist mühehafftig in der Sachen."

Seite 116. „— als aber auff sein Begehren nichts erhalten kennen, undt ihm alles widersprochen, hat er endlich von Clausenburg die eine Gassen, nehmlich die Reppengassen, alias Monostor Utza, begehret."

Seite 133. „Es wird wegen des Görgenyer praesidii mit dem Barcsai tractiret, welches er aus Unbedacht freispricht — undt dieses ware eine Stimme, so in des Fürsten Kemény undt landes pfeiffen klingete, sintemal das landt — — auff nichts mehr trachtete alss wie die 106 Soldaten auff das wenigste auss dem Schloss gebracht mögen kennen werden."

Seite 139. „— — — begabe sich demnach in pollen, als er aber allda misstrostungen bekommen undt ihm widerrathen worden, ist er weiter vortgezogen."

Seite 145. „— welche 43000 Taller künfftig der Fürst Kemeny ohne erlaubniss der Landherrn undt des Landes leviren undt nehmen liess — gedeiet ihm aber, wie dem hundt das gräss.“ *W. S.*

Litteratur.

Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Im Auftrage und unter Mitwirkung der Centralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland, herausgegeben von deren Schriftführer Dr. Richard Lehmann. I. Band. Heft 1—8. Gross 8°. Stuttgart, G. Engelhorn. 1885 u. 1886.

Die von der Centralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland herausgegebenen Forschungen sollen vor allem dazu helfen, die landes- und volkskundlichen Studien durch kürzere wissenschaftliche Abhandlungen hervorragender Fachmänner zu fördern und das Interesse für diese Studien in den höher gebildeten Kreisen des deutschen Volkes lebhaft anzuregen und allgemein zu machen. Landes- und Volkskunde werden hier in so weitem Sinne gefasst, dass ebensowohl wissenschaftliche Abhandlungen über Bau und Relief des Bodens, über fossile Schätze desselben und ihre Verwertung, über Klima und Hydrographie, Pflanzen und Tierverbreitung, wie über die anthropologischen und ethnologischen Verhältnisse der Bewohner, ihre Mundarten, ihre räumlishe Verteilung und deren Dichte, ihr Wirtschaftsleben und dessen natürlichen und örtlichen Bedingungen, ihre Sagen, Sitten, Bräuche u. s. w. Aufnahme und auch Landesvermessung, Karthographie und Geschichte der Geographie berücksichtigt werden können. Den leitenden Gedanken aller Arbeiten dieser Sammlung bildet die wechselseitige innere Beziehung der einzelnen Gegenstände unter einander. So z. B. der geographische Bau einer Landschaft in der Art behandelt werden, dass auch die dadurch bedingte Gestaltung des Bodens erörtert und die Folgerungen mindestens angedeutet werden, welche sich aus diesen Faktoren für die auf einem bestimmten Boden hausende organische Welt, ganz besonders für die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Bewohner ergeben. Die Abhandlungen über Volksart, Volkbewegung u. s. w. sollen immer auch den innern Zusammenhang aufsuchen, welcher zwischen jenen und der Landesnatur, sowie der Etnographie und Geschichte besteht. In der Behandlungsweise und Darstellung soll in allen Arbeiten, soweit der Gegenstand es überhaupt zulässt, darauf Bedacht genommen werden, dass nicht nur die Fachgenossen des Verfassers, sondern auch ein grösserer Kreis wissenschaftlich Gebildeter die Sache verstehen und für die betreffenden Studien ein Interesse gewinnen kann. — Die Publikationen werden sich hinsichtlich ihres Stoffes nicht auf das deutsche Reich beschränken; alle geschlossenen deutschen Volksgemeinschaften auf mitteleuropäischem Boden fallen in ihren Gesichtskreis. So sollen auch „die Sachsen Siebenbürgens mit berücksichtigt werden und auch Arbeiten über die grösseren deutschen Volksinseln des russischen Reiches nicht ausgeschlossen sein.“ — Schon im Jahre 1885 konnten 4 Hefte ausgegeben werden und das laufende Jahr hat bereits 4 neue gebracht. Auf eine Beurteilung der einzelnen Arbeiten können wir diesmal Raumes halber nicht eingehen, doch glauben wir, es nicht unterlassen zu dürfen, jetzt wenigstens die Titel der erschienenen Hefte zu verzeichnen.

1. Dr. E. Geinitz, Der Boden Mecklenburgs. 32 S. (Eine wesentlich geologische Arbeit.)

2. Dr. G. Rich. Lepsius, Die oberrheinnische Tiefebene und ihre Randgebirge. 59 S. und eine Karte.

3. Dr. F. G. Hahn, Die Städte der norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. 76 S. (Weist die grössere oder geringere Bedeutung der Terrainformen für die Besiedelung im genannten Landstriche nach und geht besonders ein auf die Städte an der Seeküste.)

4. Chr. Gruber, Das Münchener Becken. Ein Beitrag zur physikalischen Geographie Südbayerns. 47 S.

5. Dr. F. E. Geinitz, Die mecklenburgischen Höhenrücken und ihre Beziehungen zur Eiszeit. 96 S. und 2 Übersichtskarten und 2 Profile.

6. Dr. S. Assmann, Der Einfluss der Gebirge auf das Klima von Mitteldeutschland. 78 S. und 10 Profile und 7 Übersichtskarten.

7. Dr. H. J. Bidermann, Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung. 87 S. M. 2.40. (Spricht einleitend über die Begriffe Nation und Nationalität und die Bedeutung derselben für etnograph. Forschungen, dann über die Häufigkeit des Namenswechsels und der Nationalitätsveränderung in Tirol (deutsche Namen sind zu tausenden verwechselt worden). Dann wird statistisch und geschichtlich die Ausbreitung der Romanen unter den Deutschen und der Deutschen unter den Romanen und zwar für jeden einzelnen Ort nachgewiesen. Zu einem besondern Abschnitte wird die Nationalitätenbewegung innerhalb gewisser Zeitabschnitte untersucht und übersichtlich dargelegt. Ein ungemein interessantes, wenn auch für den Deutschen kein erfreuliches Bild!)

8. Dr. K. Jansen, Poleographie der Cimbrischen Halbinsel. Ein Versuch die Ansiedelungen Nordalbingiens in ihrer Bedingtheit durch Natur und Geschichte nachzuweisen. 79 S. M. 2.—. (Poleographie nennt der gelehrte Verf. „die Darstellung der Städte eines geograph. Gebietes nach ihren örtlichen und staatlichen Verhältnisse. Unter Nordalbingien ist zu verstehen die preuss. Provinz Schleswig-Holstein und das damit in Natureinheit stehende eutinische, lübsche und hamburgische Gebiet. Die Abhandlung nimmt ihren Ausgang von den beiden Thesen: „Alle menschlichen Ansiedlungen sind Pilgerherbergen, liegen mithin an den natürlichen oder künstlichen Strassen und ihre Grösse und Bedeutung steht mit der Bedeutung und Belebtheit der Strasse im genauen Verhältnis. . . Die Wohnplätze der Menschen werden immer an den Halt-, wende- oder Kreuzpunkten der Strassen liegen, mithin die grössten an den vielfachsten Knotenpunkten des Verkehrs.“)

Karl Thomas, Rückblick auf das erste Vierteljahrhundert des Kronstädter Sächsischen Turnvereins 1861—1886. Mit einleitender Übersicht über die Entwickelung des Turnens. Kronstadt, Gött & Sohn Heinrich. 1886. 8°. 99 S. [Das frisch gehaltene dankenswerte Schriftchen giebt zunächst einen allgemeinen Überblick über die Entwickelung des Turnens, ausgehend von den alten Griechen, spricht dann über den Entwicklungsgang des Turnens in Österreich-Ungarn und insbesondere unter den Siebenbürger Sachsen. Hieran knüpft sich die Geschichte des Turnens in Kronstadt und — was fast gleichbedeutend ist — des fortbestehenden Kronstädter Sächs. Turnvereins. Dann folgen alte Statutenentwürfe und die alten und neuen Statuten des Sächs. Turnvereins, Geschäfts-, Bücher-, Turnordnungen, ein Namensverzeichnis des Turnrates der verschiedenen Jahre und einiges andere.

Deutsche Zeit- und Streitfragen. Flugschriften zur Kenntnis der Gegenwart. In Verbindung mit Prof. Dr. v. Kluckhohn u. s. w., herausgegeben von Franz von Holtzendorff. Berlin. Carl Habel. 1886. [Von dieser in weiten Kreisen bekannten und geschätzten Sammlung wertvoller Abhandlungen hat mit Beginn des Jahres eine neue Folge begonnen. Der erste Jahrgang der N. F. wird 16 Hefte (à 75 Pfennige) umfassen. Die Zeitfragen wollen die unsere Zeit besonders berührenden Fragen in einer allgemein verständlichen, doch den Tag überdauernden Form vor die Augen der Leser führen und diesen für dieselben ein erschöpfendes Verständnis verschaffen. Dieselben nehmen sich die grossen Angelegenheiten der Gegenwart, die Streitfragen des Unterrichtswesens, der Kirche, der Arbeiterbewegung, der Litteratur und Kunst, der Politik u. s. w. zum Gegenstand ihrer Betrachtung. Indem wir die Streitfragen der Beachtung empfehlen, verzeichnen wir nachstehend die Titel der heuer bereits erschienenen Hefte: 1. E. Eberty, Die Hauswirtschaft und der Markt. — 2. E. Paul, Die Zukunft unseres Handels. — 3. J. Kradolfer, Die Macht der Phrase. — 4. Dr. C. Blasendorfer, Das Fremdwörter-

unwesen und die Pflichten der höheren Schulen im Kampfe gegen dasselbe. — 5. C. E. Ney, Über den Einfluss des Waldes auf das Klima. — 6. u. 7. Dr. G. Holzmüller, Errichtet lateinlose Schulen! — 8. Dr. J. G. Weiss, Die Wirkung der Gleichheitsidee und der Lehre vom Vertragsstaate auf das moderne Staatsleben.

Deutsche Dichtung. Herausgeber K. E. Franzos. Stuttgart. A. Bonz & Comp. 1886. Die vom 1. Oktober an erscheinende neue Zeitschrift meint, dass trotz der grossen Zahl gut redigierter Zeitschriften dennoch ein sehr ansehnlicher Teil der dichterischen Produktion in Prosa und Vers nur auf das Erscheinen in Buchform angewiesen sei. Verschiedene Rücksichten versperrten ihm die Spalten der bestehenden Organe: die Familienblätter müssten auf die Bedürfnisse eines grossen Publikums Bedacht nehmen, andere Zeitschriften wieder verfolgten eine bestimmte politische oder soziale Tendenz, alle aber schlössen ganze Gattungen der Dichtung aus, so die grössere epische Dichtung und das Drama. Die Deutsche Dichtung nun wolle es versuchen, nicht bloss der dichterischen Produktion in Prosa eine neue Heimstätte zu schaffen, welche die oben erwähnten Bedenken nicht berücksichtigt, sondern werde dabei auch die Dichtung in metrischen Formen pflegen. Ihr werde das Schöne in jedem Genre willkommen sein, sie wolle und werde nur nach dem künstlerischen Werte fragen. — Man muss gestehen, dass die erste Nummer der Zeitschrift einen sehr guten Eindruck macht und Vortreffliches verheisst.

Julius Gross: Kronstädter Drucke 1535—1886. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Kronstadts. Festschrift dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde gelegentlich seiner Jahresversammlung in Kronstadt im August 1886 gewidmet. Kronstadt, Gött und Sohn Heinrich. 8°. IX und 196 S. Die wertvolle grossen Fleiss bekundende Arbeit ist ein sehr erfreuliches Zeugnis deutscher Forschung und sächsischen Gewerbfleisses. Wenn man unsere Städte als Kulturträger kennen lernen will, hier ist ein Beispiel. Wir freuen uns der Arbeit von Herzen!

Gymnasial-Programme. In den diesjährigen sächsischen Gymnasial-Programmen befinden sich folgende wissenschaftliche Arbeiten: Bistritz: A. Silex, Gesch. der Entwickelung der Undulationstheorie. 4°. 17 S. — Hermannstadt: H. Schuller, Beiträge zu einer Lebensbeschreibung des Freih. Sam. v. Brukenthal. 4°. 22 S. — Kronstadt: Chr. Gusbeth und Fr. Hermann, Die Grabsteine in der Westhalle der ev. Stadtpfarrkirche in Kronstadt. 4°. 27 S. — Mediasch: Mich. Rosenauer, Studien zur Kritik ung. Geschichtsquellen für die Zeit Steph. des Heiligen. 4°. 23 S. — Sächs.-Regen: Jos. Schullerus, Keimungsgeschichte von Euphorbia Lathyris. 4°. 28 S. — Schässburg: K. Kessler, Zum Unterricht in der griech. Sprache nach dem neuen Lehrplan. — Kronstädter Mädchenschule: K. Thomas, Weibliche Berufsarten und die mit unserer Mädchenschule verbundenen Fachkurse. 8°. 32 S. — Ausserdem hat die Bistritzer Mädchenschule Schulnachrichten im dortigen Gymnasialprogramm veröffentlicht. — — Das Hermannstädter Landeskirchenseminar veröffentlichte sein erstes Programm heuer: Programm des theol.-pädag. Seminars der ev. Landeskirche A. B. in Hermannstadt für das Schuljahr 1885/86. Hermannstadt, 1886. 8°. 52 S. — Im Programm der Mediascher Ackerbauschule: A. Foramitti, Die landwirtschaftlichen Betriebserfordernisse. 8°. 23 S.

Zeitschriften. Das Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich, Jahrgang 1886, 2. Heft enthält Seite 85—102 einen Artikel von Dr. Karl Reissenberger: Zur Geschichte der evangelischen Transmigration aus Ober- und Innerösterreich und Siebenbürgen, in welchem die einschlägige Litteratur nicht nur vollständig verzeichnet, sondern auch ein bisher nicht benütztes Transmigrantenbuch aus dem Hermannstädter Archiv verwertet ist.

Anzeigen. Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen 1. Band (Kronstadt 1886) in Zarncke's Litterar. Centralblatt 1886 Nr. 35. — Franz Zimmermann, Die Nachbarschaften in Hermannstadt in Mitteilungen des Institutes für österreich. Geschichtsforschung VII. (1886) 486.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

IX. Jahrg. *Hermannstadt, 15. November 1886.* **Nr. 11.**

Eine Indulgenzurkunde.

Mitgeteilt von J. Duldner.

Johannes, Cardinal unter P. Nikolaus V. (1447—55), erteilt der Kirche des h. Jacobus in Scharosch, Graner Erzdiöcese, einen Ablass von 100 Tagen, den der Moldauer Bischof Johannes i. J. 1466 um 40 Tage vermehrt.

Rom, 1450, 29. Dez.

Orig. Pergament, 48 cm. breit, 34 cm. hoch, in der Sammlung des Schässburger Gymn. Am untern umgeschlagenen Rande Schnüre, rot verblasst; Siegel nicht mehr vorhanden.

Johannes miseratione divina tituli sancti Laurencii in lucina sacrosanctæ romanæ ecclesiæ presbyter cardinalis universis et singulis christifidelibus præsentes literas inspecturis salutem in domino sempiternam. Splendor paternæ gloriæ, qui sua mundum ineffabili illuminat claritate, pia vota fidelium de ipsius clementissima maiestate sperantium tunc præcipue benigno favore prosequitur, cum devota ipsorum humilitas sanctorum precibus et meritis adiuvatur. Cupientes igitur, ut parochialis ecclesia sancti Jacobi in Schars Strigoniensis diœcesis congruis frequentetur honoribus fidelesque ipsi eo libentius devotionis causa confluant ad eandem quo ibidem cœlestis dono gratiæ uberius noverint se refectos et a christifidelibus iugiter veneretur, de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus et singulis vere poenitentibus et confessis qui dictam ecclesiam in nativitatis circumcisionis epiphaniæ resurrectionis ascensionis penthecostes trinitatis et corporis domini nostri Jesu Christi nec non nativitatis annunciationis atque assumptionis beatæ Mariæ virginis gloriosæ et sancti Johannis baptistæ Michaelis archangeli apostolorumque Petri et Pauli prædictorum et duodecim apostolorum quatuor evangelistarum et quatuor ecclesiæ doctorum sanctique Georgii ac Laurencii martyrum, Nicolai at Martini confessorum Ladislai et Stephani regum Emericii ducis et sanctarum Mariæ Magdalenæ Katherinæ Dorotheæ Margaretæ virginum omniumque sanctorum et ipsius ecclesiæ dedicationis festivitatibus et celebritate devote visitaverint annuatim et ad reparationem et conservationem aedificii calicum librorum et aliorum omnium ornamentorum pro divino cultu inibi necessariorum Nos cardinalis præfatus pro qualibet die ipsarum festivitatum et celebritate huiusmodi centum dies

indulgentiarum de iniunctis eis poenitentiis misericorditer in domino relaxamus præsentibus vero perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimoniun præmissorum præsentes nostras literas inde fieri nostrique cardinalatus sigilli iussimus et fecimus appensione communiri. Datum Romæ anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo, die vero mensis decembris vicesima nona pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Nicolai divina providentia papæ quinti anno tertio.

Nos Johannes dei et apostolicæ sedis gratia episcopus Moldaviensis suffraganeusque reverendissimi in Christo patris et domini domini Nicolai episcopi ecclesiæ Albensis Transilvanæ et decanatus Cibiniensis universis et singulis utriusque sexus christifidelibus salutem et pacem. Notificamus tenore præsentium, quia decuit nos declinare in Schars ibidemque dedicare et consecrare summum altare in honorem sancti Jacobi apostoli; quapropter beneficiis spiritualibus adiuti omnibus ante ipsum genua flectentes semel pater noster et ave maria dixerint munerari cupientes quadraginta dies indulgentiarum quotienscunque id ipsum fecerint misericorditer impertimur perpetuis temporibus duraturis. In cuius rei testimonium sigillum nostrum præsentibus est appensum. Actum et datum in Schars ipsa die circumcisionis domini anno domini m^{0}. cccc^{0}. sexagesimo sexto.

Zur heimischen Dialektkunde [1].

3. Bildung der Deminutiva von Substantivis. [2]

Wie schon im mhd. gibt es auch in unserer Mundart nur neutrale Deminutiva; sie werden gebildet entweder mit den einfachen *—kn*, *—χn*, oder der geminierten (vgl. Grimm a. a. O. 681) Verkleinerungsendung *—lt'χn*. *—kn* und *—χn* gehen zurück auf älteres *—kin*, *—kin* (Gramm. 678), *—ltχn* auf ein älteres *—ilkin*, *—ilkin*.

Dass altes *—kin* in zwei Formen, mit verschobenem und unverschobenem alten *k* erhalten ist, entspricht den im Dialekt herrschenden Gesetzen, denen zu Folge altes *k* nach Vokalen zu *ch* resp. χ sich entwickelt, während es in allen andern Stellungen zu affriziertem *k* wird. Aber wir finden χ (wegen des ursprünglich

---

[1]) Sieh Korrespondenzblatt IX, S. 37. [Unsrer wie vielen anderen Druckereien fehlen einige von jenen neuen Typen und diakritischen Zeichen, die der Herr Verfasser zur Bezeichnung der mundartlichen Laute verwendet hat. Ich habe mir darum gestattet, die Transscription des Manuscripts für den Druck in einigen Fällen — dem gewöhnlichen Schreibgebrauche entsprechend — zu ändern. Ich bemerke insbesondere, dass ich für das in der Verbindung *ltχ* regelmässig mouillierte *t* zumeist einfaches *t*, und für das mouillierte *n* immer *nj* gesetzt habe. Mit dem griechischen Zeichen χ bezeichnet der Herr Verfasser das *ch*, wie es nach *i* (in *ich*), mit dem Exponenten [2] neben einem Vokalzeichen die Offenheit des betreffenden Vokals. *J. W.*]

[2]) Vgl. Grimm, Gramm. III[1] 665 ff.

folgenden *î, i* erscheint *k* auch nach gutturalen Vokalen als χ) nicht nur nach Vokalen, sondern konsequent auch nach *l, r, m, n, nj* [aus altem *n*], *p, t,* während *—kn* konsequent nach *s, sch, f* steht. Ursprünglich, so müssen wir schliessen, wurde *—χn* angehängt an Wörter mit auslautendem Vokal, *—kn* an solche mit auslautendem Nicht-Vokal; *—χn* hat immer weiter um sich gegriffen und *—kn* sich wahrscheinlich deshalb nur nach *s, sch, f* erhalten, weil diese, selbst Spiranten, lieber die Tenuis als die Spirans nach sich duldeten.

Die geminierte Verkleinerungsendung *—lt'χn* wird konsequent angewendet nach den Gutturalen *k, ch, n* (n Gutturalnasal) und den Palatalen χ, *nj* [aus altem ng]. Über das Deminutiv *l* statt *k* im mnd. nach einer Gutturalis vgl. Grimm a. a. O. 678.

Zwischen *l, m, n, nj, p* und dem folgenden χ wird ein mouilliertes *t'* eingeschoben (vgl. Wolff, Consonant. p. 48). Vor diesem *t*-mouillé wird *n* dann ebenfalls mouilliert. Auslautendes *t* geht vor *—χn* in *t*-mouillé über.

Ich gebe einige Beispiele für diese ausnahmslosen Regeln:

a) *—χn* [resp. *—tχn; t* in dieser Verbindung immer mouilliert]: *me²ltχn* (Mäulchen), *fe²erχn* (Feuerlein), *kêmtχn* (Keimlein), *schtînjtχn* (Steinchen), *wenjtχn* (Weinlein), *hêptχn* (kleine Hippe), *mêtχn* (Mädchen);

b) *—kn: fi²skn* (Füchslein), *d²æschkn* (Tischlein), *le²fkn* (Liebchen);

c) *—ltχn: dêkltχn* (kleine Decke), *ûgltχn* (Äuglein), *gæ²angltχn* (Jüngelchen; *ng* Gutturalnasal), *tsæ²χltχn* (kleine Zieche, *ziahha*).

Anmerkung: In den meisten Dorfsmundarten um Mediasch erscheint das Mediascher *-tχn* als *-tschn;* also: *me²ltschn, kêmtschn, schtîntschn* (nicht mehr *schtînj—*), *wenjtschn, hêptschn, mêtschn* u. s. w.

Der Plural aller Deminutiva geht auf *-r* aus: *-kr, -χr, -ltχr.*

4. Sachse, sächsisch.

Vielleicht nicht ganz ohne Wert für den Historiker dürfte der Nachweis sein, dass die unter allen siebenb. Deutschen gebräuchliche Benennung *sakts, saktsəsch* für die eigene Nation unmöglich aus dem eigenen Dialekt stammen kann. Ich hebe drei lautliche Momente hervor:

1. Im Mediascher Dialekt — und so in allen Mundarten — gibt es kein einziges anlautendes stimmloses *s;* altes *s* erscheint anlautend stets als *z* (= franz. *z*). Ein stimmloses *s* nur in Fremdwörtern (vgl. Wolff, Conson. p. 51.) Dieses stimmlose *s* geht häufig in *ts* über (vgl. Wolff a. a. O. 52). Und in der That habe ich neben *saktsəsch* auch *tsaktsəsch* gehört.

2. Altes *h* ist vor *s* stets geschwunden (vgl. Wolff a. a. O. 63). Warum hier nicht?

3. Die Qualität des Stammvokals ist im Mediascher Dialekt

unmöglich; vgl. *wu²əs (wahs), flu²əs (flahs), u²es (ahsa), u²əselt (ahsala).*

Von diesen drei Momenten wäre jedes einzelne schwerwiegend genug, um *sakts saktsəsch* als undialektisch gelten zu lassen. In der Mediascher Mundart müsste es heissen *zu²əs,*[1]) *zi²əsəsch* (vgl. *wu²əsn — wahsan* — III. sing. ind. præs. *wi²əst*).

Woher stammt nun die Benennung *sakts?* Ich vermute, dass sie oberdeutschen Ursprungs sei; denn allerdings bleibt altes *s* z. B. im Schwäbischen anlautend stimmlos; ebenso erhält sich daselbst *k* vor *s* als *k*: *seks,* nicht *sechs.* Eine andere Möglichkeit, die nämlich, dass die Bezeichnung von dem urkundlichen *Saxones, Saxonicus* herkomme, weise ich als die weiterliegende, v o r l ä u f i g wenigstens, darum ab, weil ich mir nicht zu erklären wüsste, wie die Silbe *-on-* spurlos verschwinden könnte.

5. Schte²jnnapn.

Mit *schte²jnnapn* bin ich gewohnt — welche Verbreitung der Ausdruck hat, weiss ich freilich nicht, — eine Vorrichtung zum Übersteigen der Zäune zu benennen. Ungefähr in Meterhöhe wird ein Brett durch den Zaun hindurchgeschoben und an beiden Enden zu beiden Seiten des Zaunes mit eingerammten Pflöcken unterstützt. Ich trage kein Bedenken, den Ausdruck lautlich genau mit nhd. *steigenauf* wiederzugeben. Ahd. *stigan* lautet im Dialekt *schte²jn,* ahd. *ûf* aber *af.* Hier haben wir aber *ap* für *af:* also ein unverschobenes *p,* das sich in eine Reihe stellt mit den bekannten *t* in *dit, dat, wat, it, allit.* (Vgl. Paul, Beiträge VI, 555).

Anmerkung: Die Verdopplung des *n* von *ste²jn* in der Zusammensetzung ist lautgesetzlich, vgl. *gœadnn ôwent* (Guten Abend!). Überall, wo in der Komposition oder in dem Zusammenhang der Rede eine auslautende Gruppe Consonant + *l, r,* Nasal vor anlautenden Vokal tritt, wird *l, r,* Nasal verdoppelt, d. h. der erste Teil fungiert als Sonant, der zweite als Konsonant.

6. Nochmals zur Flexion der Eigennamen.

In Nr. 4 des Korrespondenzblatt brachte ich eine kurze Bemerkung über die Flexion der Eigennamen in der Mediascher Mundart und suchte ein dabei herrschendes Gesetz zu erklären. An dieser Erklärung nimmt Roth in Nr. 9 des Korrspbl. Anstoss, und zwar findet er sie nicht nur unrichtig — was mich nie zu einer Entgegnung hätte veranlassen können, da ja der Gegenstand nicht gerade von besonderer Wichtigkeit ist —, sondern er findet meine Erklärung auch „zwiespältig", also m e t h o d i s c h fehlerhaft. Diesen Vorwurf, den der Unlogik, muss ich entschieden von mir weisen.

Im Mediascher Dialekt — ich bin ausdrücklich von diesem ausgegangen — ist in gewissen Fällen die Genitivendung des

[1]) Mit *z* bezeichnet Herr Sch. das sog. weiche *s*.

den Bau unternehmen.“ Als hätten jene Richter und Ratsgeschworene den Einwand geahnt, den einst ein Nachgeborener machen könnte, sprechen sie in derselben Urkunde (a. a. O. S. 90) von den viris religiosis fratribus minoribus et domino cruciato fratre Detrico als im Rat auch anwesend. Die ermordeten Mönche sind also ersetzt worden und sind bezeugt in Rodna!

Der zweite Grund, es sei die Bauentwickelung in Siebenbürgen, entsprechend der in Österreich und Ungarn hinter der in Deutschland einhergegangen, soll widerlegt werden durch die Thatsache, dass die Kirche in Lilienfeld in Österreich im Übergangsstil 1202—20 und die Kirche in Martinsberg ebenso um dieselbe Zeit gebaut seien. Es handelt sich nicht darum nachzuweisen, dass bei einigen hervorragenden Bauten der Spitzbogen verhältnismässig früh vorkommt, sondern W. müsste nachweisen, wenn er jene allgemeine Fassung des Gedankens widerlegen wollte, dass der Spitzbogen allgemein um jene Zeit in Ungarn und Siebenbürgen herrschend gewesen, dass in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Romanismus hier überwunden gewesen. Nicht weil irgend eine Autorität es behauptet, sondern weil die verfügbaren Beweise mir genügend erscheinen, nehme ich an, was Lübke, Müller, Heider nachgewiesen haben, dass der Baustil in Österreich und dann mehr noch in Ungarn und Siebenbürgen hinter dem deutschen einhergeht. Wer das leugnet, muss nachweisen, dass in Österreich vor 1230, in Ungarn vor 1250—60, in Siebenbürgen vor 1300 die Gothik den Romanismus verdrängt hat. Das ist bisher noch nicht geschehen. (Vergl. Müller: Die kirchl. Baukunst des roman. Stils in Siebenb.; Jahrbuch der k. k. Zentralkommission Band III. Sonderabdruck S. 8). Es steht also auch mein zweiter Grund, die Berufung auf die spätere Entwickelung des Baustils in diesen Ländern aufrecht.

Die Erörterung des dritten ist von W. nicht aufgenommen worden. Es bleibt also auch dieser stehn, dass bei der nachgewiesenen Anwendung des Übergangsstils 1330 in S.-Regen die Anwendung der Gothik hundert Jahre früher in Bistritz und Rodna undenkbar sei.

Wenn W. Krspbltt. S. 109 die Gleichartigkeit der Entwickelung im 12. und 13. Jahrhundert für den Süden und Norden Siebenbürgens als zweifelhaft hinstellt, so spricht dagegen das gesamte urkundliche Material, das wir jetzt vor uns haben, während W. diesen Zweifel durch gar keine Thatsache stützt. Am allerwenigsten vermag es die Behauptung, dass die Mönchsdorfer Kirche „mindestens in den Beginn des XII. Jahrhunderts hinaufreicht“. W. kann immer nur das fragliche Spitzbogenportal in Rodna anführen, mit dessen Erbauung vor 1240 alles andere bewiesen werden soll. Fällt diese Annahme weg — und nach dem obigen dürfte das doch nicht mehr anzuzweifeln sein — so fällt auch diese Schlussfolgerung.

Denn W. hat die frühe Erbauung der Mönchsdorfer Kirche durch gar nichts anders erwiesen!

Der Schluss ist also nochmals ganz derselbe, gekräftigt mit einigen neuen Beweisen, wie in meiner ersten Erörterung: Das Vorhandensein der Gothik — ich könnte auch sagen, das Überwundensein des Romanismus — vor 1241 im Nösnerland und in Rodna ist nicht bewiesen und auch nicht beweisbar!

Dr. Fr. Teutsch.

Zwei Volksfeste in Blutroth.

I. Gansabreiten.

Die Fastnacht und der Aschermittwoch sind in Blutroth Tage der Freude, wie sie sich im Laufe des Jahres nicht mehr wiederholen.

Den Abend vor Fastnacht knallen Geisseln zum Versuche in einzelnen Höfen der Gemeinde, denn morgen soll „Gänseabrennen", *Giusufrannen* stattfinden.

Am Morgen stehen mancherlei Leute auf den Gassen, der einheimische Sachse in gewählterer Kleidung als sonst. Das Leben auf den Gassen wird allmählig reger, und der Männer zum Gespräche sammeln sich immer mehr.

Um die zehnte Stunde haben die Burschen auf dem evang. Pfarrhofe ihren Gruss dargebracht und stehen nun mit der Meldung: „Wir sind fertig!" vor der neuen Schule. Da kommt die Musikbande heraus und, nachdem in der Langgasse Aufstellung genommen, wird unter den Klängen „Steirers Heimweh" weiter marschiert bis vor den „Herrn den Hannen." Dieser erscheint mit einem Arm voll hölzerner Flaschen, durch einen Trunk Wein dankend für die erwiesene Ehre. Der Festzug bewegt sich nun die Weingartengasse hinauf, geführt von der Blutrother Musik, die Jünglinge hoch zu Ross.

In der Weingartengasse erhebt sich gegen Abend eine Anhöhe (ein *Reg*) und hier stehen Hunderte von Zuschauern, welche das Gänseabrennen ansehen wollen. Über die Gasse ist, an zwei Wiesenbäumen befestigt, ein Seil gezogen, in der Mitte desselben hängt fest angebunden eine Gans. Da rennt die Schaar der Ritter einmal vor, doch bald kehren ihrer zwei zurück, um von zwei Seiten mit wuchtigen Hieben auf die Gans zu pletschen. Die Federn fliegen und bald fliesst auch Blut aus den nackten Stellen. Die beiden Burschen reiten ab und es folgen zwei andere. In den Mienen der Zuschauer spiegelt sich Neugier und Fröhlichkeit, oder auch Mitleid mit der gequälten Gans. Da reitet der Altknecht vor und schneidet der Gans den Kopf ab.

Jetzt folgt ein Wettrennen mit Hindernissen. Unter sämtlichen Rossen hat der Altknecht eine freie Wahl, er darf den zweitbesten Renner besteigen. Er reitet voraus und ist er zehn

Familiennamens geschwunden, in andern nicht. Schwinden und Erhaltenbleiben sind zwei verschiedene Wirkungen; für zwei verschiedene Wirkungen zwei verschiedene Ursachen anzunehmen, hindert kein Denkgesetz. So könnte ich auf die Fragestellung Roths einfach antworten; aber eben diese Fragestellung ist unrichtig und missverständlich.

Es nimmt mich Wunder, dass Roth die doch anerkanntermassen sich so häufig in die Hände arbeitenden Ursachen, das Schwinden des Sprachgefühls auf der einen Seite, auf der andern das Vordringen des Akzents mit seinen Wirkungen in unserm konkreten Falle nicht gelten lassen will. Thatsächlich — als Mediascher muss ich das wissen — existiert kein Sprachgefühl für die Genetivendung der Familiennamen; das Sprachgefühl muss also geschwunden sein, wenn es je vorhanden war, was doch Roth mit mir anzunehmen scheint. Was behaupte ich nun? — Dass mit dem Schwinden des Sprachgefühls immermehr der Akzent über die Endungen zu herrschen begonnen und nach seinem Belieben in dem einen Fall dieselben ganz fallen gelassen, in dem andern jedoch erhalten habe. Und dass diese Fälle gerade die von mir konstatierten sind, das scheint mir nicht unvernünftig zu sein. Wo zwei Haupttöne auf zwei aufeinanderfolgende Silben gefallen wären nach Verlust der Genitivendung, da blieb sie zur Bildung einer Senkung zurük; war die Gefahr der Berührung zweier Haupttöne nicht vorhanden, wie bei Verbindung von nichtoxytoniertem mehrsilbigen Familiennamen und folgendem Taufnamen, da konnte die Endung ruhig schwinden, um so mehr, als sie vom Sprachgefühl schon verlassen war.

Was Roth von der Agnethler Mundart mitteilt, ist sehr geeignet, mich in meiner vorgetragenen Ansicht zu bestärken: bei den mehrsilbig nichtoxytonierten Familiennamen ist die starke, bei den einsilbigen die schwache Genetivendung verallgemeinert worden (in Agnethlen). Warum denn nicht umgekehrt? — Würden die einsilbigen stark flektieren, so hätten wir wieder die aufeinanderfolgenden Haupttöne; aber die Agnethler Mundart scheint es auch vorgezogen zu haben, die beiden Iktus durch eine Senkung zu trennen, und als willkommenes Material bot sich die schwache Endung dar. Bei den mehrsilbigen nichtoxytonierten, wo es an Senkungen nicht fehlte, wurde, vielleicht um diese nicht zu vermehren, die unsilbische starke Endung angewendet.

Ich hoffe, dass meine Erklärung niemand spitzfindig oder gar unlogisch finden wird und bitte nur um Entschuldigung, dass ich über einen Gegenstand, der an sich so unwichtig ist, weil die Sache ins prinzipielle gezogen worden, mich so breit habe auslassen müssen.

Ofenpest, 30. Oktober 1886. *Dr. A. Scheiner.*

Noch ein Wort zur ältesten sächsischen Baukunde.

Es handelt sich in dem wissenschaftlichen Streit mit Wortitsch hauptsächlich um folgendes: W. will aus dem Vorhandensein einer Spitzbogenthüre in Rodna das Vorkommen der Gothik in Siebenbürgen vor 1240 nachweisen. Seine Schlussfolgerung ist: Dieser Spitzbogen ist darum vor 1240 gebaut worden, weil nachher nach der Mongolenverwüstung in Rodna keine Gemeinde bestand, die so etwas bauen konnte. Ich habe diese Annahme unbewiesen und unbeweisbar genannt und Korrespondenzblatt S. 80 nachgewiesen, dass in Rodna auch nach 1240 eine Gemeinde bestanden, jener Grund W's. also hinfällig ist.

W. hält den Beweis in seinen Ausführungen für nicht genügend.

Meine weiteren Gegengründe waren: in Siebenbürgen geht die Entwickelung des Baustils überhaupt 80—100 Jahre hinter der deutschen Bauentwickelung einher — das Nösnerland hat keine Ausnahme gemacht.

Der Uebergangsstil ist durch die Kirche in S.-Regen 1330 nachgewiesen, es ist also unmöglich, dass 100 Jahre früher in Bistritz und Rodna, wenige Meilen von S.-Regen, unter ähnlichen Verhältnissen wie dort, schon die Gothik herrschte.

Den zweiten Grund sucht W. zu entkräften durch Anführung einiger Bauten in Österreich-Ungarn, die die gleichzeitige Geltung des Romanismus für Ungarn und Deutschland nachweisen sollen.

Den dritten Grund lässt W. mit der Erklärung beiseite, er kenne die S.-Regener Kirche nicht.

Was den ersten Grund anbelangt, so bin ich in der angenehmen Lage, gegen diejenigen, denen die im Korrespondenzblatt S. 80 angeführten, völlig zureichenden Gründe nicht genügen, mit einem neuen ins Feld zu rücken:

Im Jahre 1268 urkunden in Rodna: Nos judices et jurati de Rodna und bekräftigen die Urkunde durch Befestigung sigilli communitatis civium (Siebenb. Urkundenbuch S. 89.) Nun dürfte doch wohl auch W. zugeben, dass wo „Richter und Geschworne von Rodna" thätig sind und von einer communitas civium geredet wird, die Gemeinde nicht gefehlt hat. Es steht also unumstösslich fest, dass auch nach dem Mongoleneinfall in Rodna eine organisierte Gemeinde war, die jedenfalls im stande war, auch Bauten aufzuführen. Wenn also W. keinen andern Grund für den Bau des Spitzbogenthores vor 1240 hat als den, dass nachher in Rodna keine Gemeinde mehr ihn hätte bauen können, so ist diese Annahme falsch.

Ja, ich muss weitergehen. W. bezweifelt S. 108, dass in Rodna „die ermordeten Mönche und Geistlichen in einem sicherlich total verwüsteten Orte durch neu eingewanderte ersetzt worden wären, welche den Bau hätten erneuern können. Und nur sie konnten

Schritte vor, so rennen alle Reiter ihm nach, um ihm vom Kopfe die Kappe abzunehmen. Da ihm vierzehn und noch mehr Knechte nachjagen, hat er einen schweren Stand. Er lässt sein Ross neben den Zäunen hinlaufen; von der einen Seite ist er also geschützt, auf der andern kann er sich nun leichter wehren mit der Geissel. Aber trotz Wehr und List wird ihm doch manchmal die Kappe genommen und dafür muss er der Bruderschaft einen Eimer Wein geben.

Bei einer zweiten Gans wiederholt sich dasselbe Schauspiel, nur mit dem Unterschiede, dass beim Wettrennen ein Unteraltknecht voran reitet und dabei auf seine Kappe bedacht haben muss.

Das Gänseabrennen dauert etwa zwei Stunden; zum Ernst gesellt sich dann die Heiterkeit.

Auf einer alten Mähre sitzt festgebunden ein Strohmann, ein possierliches Bild. Stumm und wackelnd ist der arme Strohmann sich selbst überlassen. Da trug ihn einmal eine Stutte hinauf auf den Weingartenberg und sah von dort melancholisch herab auf die lachende Zuschauermenge.

Nachher stellen sich die Knechte den sogenannten Herren der Gemeinde vor und empfangen Geschenke in Geld und Wein. Indessen backen die Frauen daheim Krapfen und Pfannkuchen, denn sie wissen, sobald Ross und Reiter ein wenig gerastet, werden zwei Knechte im Hofe mit den Geisseln pletschen und rufen: *Knedel erius, funkich ant Hius!*

Was so eingesammelt ward, wird im Tanzhause verzehrt.

Heute hat die Grossmutter ihre verheirateten Töchter zum Essen eingeladen und hebt der Grossvater, umgeben von seinen Eidamen und Enkeln, den Weinbecher in die Höhe und singt: „Freuet euch des Lebens“ und „Unter meinem Dache leb' ich froh und still.“

II. Aschermittwoch.

Ein anderes Schauspiel zeigt der Aschermittwoch.

Lustig spielen die Kinder auf den Gassen. Da ertönt Geigenklang und sie laufen auseinander. Zwei lustige Knechte kommen als Aschenputtel *(Eschpoder)* mit Säcken am Halse, die fast gefüllt sind mit Asche. Diese Aschenputtel sind lustig verkleidet und haben grosses Vergnügen daran, Jung und Alt mit Asche zu bewerfen. Trotzdem sie umgangen und gemieden werden, müssen sie ihre Säcke dennoch oft füllen. Ihnen nach folgt ein Pflug, den ziehen etliche Knechte (Burschen), während der Altknecht den Pflug hält und der Unteraltknecht das Gespann antreibt. Wo ein Mädchen wohnt, da fährt der Pflug in den Hof ein, manchmal auch in andere Höfe zur Bezeugung besonderer Ehre.

Neugierig steht ein Dienstknecht auf der Gasse, da bemerken ihn die Aschenputtel, jagen ihm behende nach; dieser aber findet die Gassenthüre verriegelt, will den Planken überspringen; hat er

sich aber auf der einen Seite mühsam aufgehoben, so fällt er auf der andern in der Eile hinunter. Mit dem Fall hat er auch das Gelächter der Zuschaner. „Nur meinen Schäferpelz macht mir nicht voll!“ ruft ein anderer Dienstknecht, schilt und schreit, er werde mit einem Holze dreinhauen. Doch stopft ihm der Aschenputtel den Mund bei jeder bösen Rede mit Asche. Ein Junge, der mit dem Aschsacke geworfen worden, ist umgefallen, erhebt sich aber bald wieder und läuft schnell davon, hinter sich eine Wolke von Asche. Da lacht der Aschenputtel wieder einmal. So viel wird heute gespasst und gelacht, dass diese Ereignisse noch lange zum Gespräche dienen.

Hieran reiht sich am dritten Tage das Tragen des Toten, das Todaustragen. Auf einer Leiter liegt ein Bursche als Toter und es wird um ihn geklagt und gejammert auf der Gasse stundenlang. Heuer wurde als Toter ein alter, abgedankter Hund getragen und ihm gelang es, die ihn fesselnden Stricke zu lösen und weiter zu laufen.

Im Tanzhause hat sich inzwischen das Weinlegeln geleert und damit haben Tanz und Spiel ihr Ende auch erreicht.

Das Gänseabrennen in der Gemeinde haben die ältesten Leute gekannt und die Jugend lässt davon nicht ab.

Blutroth im März 1886. *Mich. Luister.*

Kleine Mitteilungen.

David Hermanns Jurisprudentia ecclesiastica. (Korrespbl. Nr. 10.) Ein zuletzt im Besitze des Freiherrn Wilhelm v. Konradsheim gewesener und nach dessen Tode an das Hermannstädter Archiv geschenkter Manuscriptenband des Johann Simonius enthält die oben angeführte, übrigens nicht seltene Schrift vollständig. Auch hier ist als Jahr der Abfassung 1655 angegeben. Der Titel ist etwas anders, indem nach observatae noch eingeschaltet ist „sub reservationis cauterio contradicentium“ und es nicht nur einfach aucta et limitata, sondern aucta et quidusdam in capitulis modeste limitata heisst. Die Vorrede zu der Hermann'schen Schrift ist von Simonius' eigener Hand geschrieben, das übrige nicht. Seiwert hat diesen Manuscriptenband, der auch die andere von ihm angeführte Handschrift, des Simonius Oratio de ignorantia Monachorum stupenda enthält, ohne Zweifel gekannt. *A.*

Weingartenarbeiten im 16. Jahrhundert. (Vgl. Korrespbl. VII, 6.) Eine Rechnung des Hermannstädter Spitals (im Herm. und sächs. Nationalarch.) aus dem Jahr 1528 enthält u. a. auch Ausgaben für die Bearbeitung von Weingärten. Die einzelnen Arbeiten haben folgende Benennung:

das man die weingerth gegrafft (?) hat —
das sy den w. czu dem andermal gehefft hat —
das her d. w. hat geschniden und wndergelegt —
dem Bottendregern, den Tredern wnd den Leseren yn der czeit des herwest —
den Weyngerthwtteren —.

Siebenbürgische Buchdruckereien. Bistritz: 1773. Chr. Lehman. Fromman Hans, das ist, erzählter Bericht einer vergeudeten Person etc. Bistritz, Christian Lehman. 1773 (in der Schässburger Gymn.-Bibliothek.) — Kronstadt: 1805. F. A. Herfurth. Predigt bei Beerdigung der Hochwohlgeb. Frau Martha verwittw. v. Schobeln etc. Kronstadt, in der J. G. Edlen v. Schobeln'schen Buchdruckerey, gedruckt von Friedr. August Herfurth. (In

meinem Besitz.) — 1805. F. A. Herfurth, in der v. Schobeln'schen Buchdruckerei. (Trausch, Lex. III. 77.) — 1819, 21, 23, 33. Friedrich v. Schobeln. Kalender gedr. Kronstadt bei Friedrich Schobeln. (In der Schässb. Gymn.-Bibl.) Im Schässb. Gymn.-Programm 1882/3 Seite 253 sind noch angeführt Kronstädter Kalender gedruckt von Mart. Fernolend, Georg Keller, M. Brendörffer. Leider sind aber die betreffenden Jahre nicht genau angegeben und müssten erst erhoben werden. — 1823 (?). Clemens Walachisch-deutsches Wörterbuch. Kronstadt 1823. (Drucker nicht angegeben.) (In der Schässb. Gymn.-Bibl.) *W. S.*

Litteratur.

Dr. Fr. Teutsch, Aus der Vergangenheit Kronstadts und des Burzenlandes. 8°. 19 S. (Sonderabdruck aus dem S.-D. Tageblatt 3833 ff.)

Dr. Fr. Teutsch, Die evang.-sächs. Seminare in Siebenbürgen (in den „Pädagog. Blättern für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten." 1886. Nr. 4. Vgl. Schul- und Kirchenbote 1886. Nr. 11.)

S. P. Barcianu, Wörterbuch der rumän. und deutschen Sprache. Durchgesehen und vervollständigt von Dr. D. P. Barcianu. I. Teil, romänisch-deutsch. 12°. (VI, 704 S.) Hermannstadt, 1886. Typogr. Anstalt. (Komm. F. Michaelis). Geheftet 2 fl. 50 kr.

Landwirtschaftliches Adressbuch der Grossgrundbesitzer, Gutspächter, Viehhändler, Spirituserzeugenten etc. von Österr.-Ungarn. Mit einem Anhang: Bezugsquellen und Anzeigen für Haus- und Landwirtschaft. VI. Bd.: Ungarn. Wien, 1886. XXXII u. 541 u. 48 S. 12 fl.

Hugo v. Lomnitz, Solidarität des Madonna- und Astarte-Cultus. Neue kritische Grundlage der vergleichenden Mythologie. Zum neunzehnten Centennarium der Geburt unserer lieben Frau. Die VIII. September MDCCCLXXXIV. Mit vier lithographischen Tafeln. Clavdiopoli Sumptibus editoris actorum comparationis. Londini Trübner & Co. 12°, 163 S. 3 fl.

Dr. Adolf Elsas. Der Schall. Eine populäre Darstellung der physikalischen Akustik mit besonderer Berücksichtigung der Musik. (Das Wissen der Gegenwart 51. Band.) Prag F. Tempsky. 1886 8° 216 S. Mit 80 in den Text gedruckten Abbildungen und dem Porträt Chladnis. Preis 1 M. 60 kr. Das Büchlein behandelt die gesamte Schalltheorie (Gesetze der Schallbewegung Schwingungsformen tönender Körper, Analyse der Klänge, Zusammenwirken musikalischer Klänge) in klarer übersichtlicher Darstellung. Der Praktiker und der Theoretiker, auch der Schüler der höheren Mittelschulklassen wird das mit einem ausführlichen Register und guten Abbildungen versehene Buch mit Nutzen gebrauchen.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. Neue Folge. Erste Reihe. Berlin, 1886. Karl Habel.

1. Dr. Arnold Schafft, über das Vorhersagen von den Naturerscheinungen. 40 S.
2. Gust. Dannehl, Viktor Hugo, Littrar. Portrait mit besonderer Berücksichtigung der Lehrjahre des Dichters 48 S.
3. Rob. Bauer, Peter Vischer und das alte Nürnberg. 36 S.
4. Dr. J. Buchheister. Eine wissenschaftliche Alpenreise im Winter 1852. 32 S.
5. R. Baumeister. Die technischen Hochschulen 36 S.
6. Dr. W. Notsch, Cajus Marius als Reformator des röm. Heerwesens 48 S.

Benedek Lajos, Az Erdélyi részek helységnévtára. A legujabb közigazgatási, törvényszéki, telekkönyvi, pénzügyi, illetekkirovási, adófelügyelői és adóhivatali, valamint postai beosztás szerint, közhivatalok és magánasok használ: atára összeállitotta. Az erdélyi részek posta- es vasút-halózatának térképével. (Ortschaftsverzeichnis von Siebenbürgen, alphabetisch nach den Bezeichnungen in den drei Landessprachen geordnet). Gr. 8°. (245 S.) Klausenburg 1886. Stein. Geheftet 2 fl.

Paul Hunfalvy, Neuere Erscheinungen der rumän. Geschichtsschreibung. Wien u. Teschen, Prochaska, 1886. 8°. 252 S.

Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, herausgegeben von B. Seuffert.

Unter diesem Titel sind bis jetzt erschienen:

1. Otto, Trauerspiel von F. M. Klinger. Herausg. v. B. Seuffert. 90 Pf.
2. Voltaire am Abend seiner Apotheose, von H. L. Wagner. Herausg. v. B. Seuffert. 40 Pf.
3. Faust's Leben vom Maler Müller. Herausg. v. B. Seuffert. M. 1.10.
4. Preussische Kriegslieder von einem Grenadier von I. W. L. Gleim. Herausgegeben v. August Sauer. M. 1.20.
5. Faust, ein Fragment von Goethe. Herausg. v. B. Seuffert. 80 Pf.
6. Hermann von C. M. Wieland. Herausg. v. Franz Muncker. M. 1.20.
7. 8. Frankfurter gelehrte Anzeigen vom Jahr 1772. Eingeleitet v. Wilhelm Scherer, herausgegeben v. B. Seuffert. I. Hälfte. S. 1—352. M. 2.80. II. Hälfte nebst Einleitung und Register. S. 353—700. M. 3.80.
9. Karl von Burgund, ein Trauerspiel (nach Aechylus) von J. J. Bodmer, Herausg. v. B. Seuffert. 50 Pf.
10. Versuch einiger Gedichte von F. v. Hagedorn. Herausg. v. A. Sauer. 90 Pf.
11. Der Messias, erster, zweiter und dritter Gesang von Klopstock. Herausg. v. Fr. Munker. 90 Pf.
12. Vier kritische Gedichte von J. J. Bodmer. Herausg. v. Jak. Bächtold. M. 1.20.
13. Die Kindermörderin, ein Trauerspiel von H. L. Wagner nebst Scenen aus den Bearbeitungen K. G. Lessings und Wagners. Herausgegeben v. Erich Schmidt. M. 1.—.
14. Ephemerides und Volkslieder von Goethe. Herausg. v. Ernst Martin. 60 Pf.
15. Gustav Wasa von C. Brentano. Herausg. v. Jak. Minor. M. 1.20.
16. De la litterature allemande von Friedrich dem Grossen. Herausg. v. Lud. Geiger. 60 Pf.
17. 18. 19. A. W. Schlegels Vorlesungen über schöne Litteratur und Kunst. Herausg. v. Jak. Minor. I. Teil: Die Kunstlehre. M. 3.50. II. Teil: Geschichte der klassischen Litteratur. M. 3.50. III. Teil: Geschichte der romantischen Litteratur. M. 2.50.
20. Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst von J. J. Winkelmann. Erste Ausgabe 1755 mit Oesers Vignetten. Eingeleitet v. Lud. v. Ulrichs, herausg. v. B. Seuffert. 70 Pf.
21. Die guten Frauen von Goethe. Mit Nachbildungen der Originalkupfer. Herausg. v. B. Seuffert. 70 Pf.
22. Freundschaftliche Lieder von I. J. Pyra und S. G. Lange. Herausg. v. A. Sauer. M. 1.80.
23. Anton Reisser, ein psychologischer Roman von K. Ph. Moritz. Herausg. v. Ludw. Geiger. M. 3.80.
24. Über meine theatralische Laufbahn von A. W. Iffland. Herausgegeben v. Hugo Holstein. M. 2.—.

Die Verlagsbuchhandlung Gebr. Henninger in Heilbronn ermässigt bis zum Schlusse dieses Jahres die Preise in der Art, dass sie Bd. 1—24 statt zu M. 37.10 für M. 28.—, Bd. 1—12 statt zu M. 15.20 für M. 12.—, Bd 13 bis 24 statt zu M. 21.90 für M. 18.— liefert.

Zeitschriften, Ungarische Revue 1886. Heft VIII—IX. Fr. Salamon, Die Universität des K. Mathias. — Porzó, Zur Erinnerung an Wilh. Györy. — Al. Sentz, Die Superioritäts-Maxime der siebenb.-ungarischen Sachsen (der Inhalt absonderlicher noch als die Überschrift.) — Ig. Acsády, Ein ungar. Kirchenfürst des 17. Jahrhunderts. — Jos. Hampel, Der Goldfund von Nagy-Szent-Miklos. Mit zahlreichen Illustr. — Ung. Volksmärchen.

Anzeigen erschienen über Bielz, Reisehandbuch für litter. Unterhaltung, Nr. 47. Müller, Sagen: Deutsche Litteraturzeitung Nr. 44, vgl. dieses Blatt S. 48. 88.

Verlag von Franz Michaelis, Druck von Josef Drotleff in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Johann Wolff** in Mühlbach.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 1 fl.

IX. Jahrg. *Hermannstadt, 15. Dezember 1886.* **Nr. 12.**

Weihnachts- und Neujahrsspiel.

Herr Professor Friedr. Wilh. Seraphin in Kronstadt hatte die Güte, mir ein in seinem Besitz befindliches handschriftliches Büchlein, das den Text eines Weihnachts- und darauf den eines Neujahrspieles bietet, zur Einsichtnahme zu überschicken. Das Büchlein ist, wie auf dem ersten Blatte zu lesen steht, von „Georgius Czeidner anno 1771. d. 25. Nov." geschrieben worden. Der Text des Neujahrsspieles stimmt bis auf einige Stellen mit dem des Weihnachtsspieles überein; ich habe in den Noten angegeben, wo und worin das erstere von diesem abweicht.

Schöne Geschichte,
welche an den Weihnachten gesaget und gesungen wird. [1])

Der Gruss des Laufers.

Ich gratuliere zu der erlebten Weihnachtsehre, ich wünsche dieselbe mit vielem Vergnügen oftmals zu repetieren. Ich bin abgefertiget worden von meinen Mitkonsorten, ob wir mit einer Weihnachtsfreude dem neugebornen König zu Ehren unsere Aufwartung machen können. [2])

Ein Liedlein.

Unser Eingang sei beglücket
Hier in diesem werten Haus!
O, ihr Christen werd' entzücket,
Breitet Gottes Ehre aus,
Die er hat an uns beweist!
Unser Gott sei hochgepreist!

Der Laufer.

Vergeben Sie geneigt, meine Herren, insgemein,
Dass wir in dero Haus allhier erschienen sein!
Es will die junge Schaar in diesen Freudentagen
Erzählen, was sich hat mit Jesu zugetragen.

Der Laufer.

Die Engel und all Himmelsheer
Erzeigen heute grosse Ehr

---

[1]) Im Neujahrsspiele „an dem Neuenjahr" für „an den Weihnachten".
[2]) In dem Neujahrsspiele von „Weihnachtsfreunde" ab: „von der Geburt und Beschneidung Jesu Christi anzuzeigen."

Dem ganzen menschlichen Geschlecht.
Drum Christenmenschen merkt das recht:
Seht wie die Engel sind bereit,
Uns bringen grosse Fröhlichkeit
Herab vom hohen Himmelsthron,
Dass heut geboren ist Gottes Sohn.

Ein Liedlein.

Freuet euch, ihr Menschenkinder,
Freuet euch, ihr armen Sünder,
Euch ist Christus heut geboren,
Gott tritt heut in euren Orden;
Ist ein Menschenkind geboren,
Gott bringt wieder, was verloren.
Gloria, Gloria sei Gott im höchsten Thron!
Hosianna in der Höh.

Der erste Engel.

Fürchtet euch nicht! Siehe ich verkündige euch grosse Freude, die allem Volke widerfahren ist, denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus der Herr in der Stadt David.

Der zweite Engel.

Drum jauchzet all ihr Frommen
In dieser Gnadenzeit
Weil euer Heil ist kommen,
Der Herr der Herrlichkeit,
Ganz ohne Stolz und Pracht,
Doch mächtig zu verheeren
Und gänzlich zu verstören
Des Teufels Reich und Macht.

Der dritte Engel.

Ehre sei Gott in der Höhe, Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!

Ein Liedlein.

Auf, auf ihr Seraphinen,
Und preiset diese Nacht,
Preiset alle, die Gott dienen,
Die liebe Wundersmacht;
Das schöne (?) Paradies,
Aus dem uns . . . .[1]) verstiess,
Wird jetzo jederman
Von neuem aufgethan.[2])

---

[1]) Lücke. Zu ergänzen ist: Gott.

[2]) In dem Neujahrsspiele lautet dieses Liedlein:

Auf, auf ihr Christen alle
Und preiset Gottes Gnad,
Dass er nach unserm Falle
Sich angenommen hat,
Der Menschen insgesamt,
Die waren all verdammt,
Und uns in seinem Rat
Hilfe gefunden (!) hat.

Der erste Hirt.

Hör, Bruder hör!
Ich bin sehr stark erschrocken worden.
Du schläfest noch?
Siehe doch
Das himmlische Licht,
Das wie die Morgenröte
Aus dunkeln Schatten bricht!
Hör nur, wie in der Luft,
So viele Stimmen schallen!

Der andere Hirt.

Hilf Himmel, weil die Welt
Vielleicht in Stücken fällt!
Wie kann denn dieses sein?
Ich weiss nicht, wo ich bin,
So sehr verwirret ist der Zustand meiner Sinn'.
Wie seh ich, Himmel, dich!
Darf ich den Augen glauben?
Komm, rette deine Schaf,
Man sucht sie uns zu rauben.

Der zweite Engel.

Ihr Hirten, fürchtet euch nicht!
Ihr seid in Sicherheit,
Lasst eure Herzen nur mit Freud
Sein eingenommen,
Denn euer Heiland ist heut
In die Welt gekommen.
Ach säumt euch länger nicht,
Und laufet nur geschwind,
Dort in dem Bethlehem
Findt ihr das Gotteskind.

Ein Liedlein.

Laufet, ihr Hirten, ach laufet geschwind,
So ihr wollt sehen das liebliche Kind:
Ewige Wahrheit euch allen verkündige.
Laufet, ihr Hirten, ach laufet geschwind,
Sehet zumal,
Dorten im Stall
Lieget der Schöpfer des himmlischen Saal.

Der erste Hirt.

Komm, Bruder, komm,
Lassen (!) wir sogleich nach Bethlehem gehn!
Komm, eile! Kannst du noch so in Gedanken stehn?
Mich hältst du gar nicht auf;
Ich will das Vieh verlassen.

Der zweite Hirt.

Kannst du wohl mit Recht
Das Schöpfer Leben (!) hassen?
Wer wird in Zukunft denn
Nach unsern Schafen sehn,
Wer wird an unsrer Statt
Die feisten Lämmer scheren?

Ein Liedlein.

Bald traten sie der Krippen zu
Und fanden da den Held,
Der uns bringt Friede, Trost und Ruh.
Uns ist das Heil der Welt!
Uns ist das Heil der Welt!

Der Läufer.

Das ist der eingeborne Sohn
Des Vaters, euer Gnadenthron,
Das A und das O, der grosse Gott,
Des Sieges Fürst, Herr Zebaoth. [1])

Der erste Engel.

Freuet euch, freuet alle!
Singt mit frohem Schalle!
Jauchzt ihr Cherubinen und ihr Seraphinen! [2])

Der zweite Engel.

Sonne, Mond und Sterne
Und was in der Ferne,
Luft, Meer und Felde
Seines Lobs voll werde! [3])

---

[1]) In dem Neujahrsspiele sagt der Läufer:
O ihr Menschen allzumal,
Sehet Gott ist zu euch kommen
Aus dem schönen Himmelssaal,
Hat die Menschheit angenommen.
Sehet seine Liebe an,
Die ihn zu uns getrieben,
Hätt' er dieses nicht gethan,
Wären wir im Tode blieben.

[2]) Im Neujahrsspiele:
Abrahams Tag, auf den er sich gefreuet, ist erschienen,
Gottes Sohn, dem ewig alle Engel müssen dienen
Ist zum Heil uns aufg . . . . *(weggerissen.)*
Dieses Kind lässt uns nicht . . . *(weggerissen.)*

[3]) Im Neujahrsspiele:
Drum lasset uns zusammentreten,
Um das allerhöchste Kind stets in Demut anzubeten,
Das man heute beschnitten findt
Für (?) die Menschen in der Welt,
Die sich von Gott abgesellt
Und durch ihre Frevelthaten
In des Satans Strick geraten.

Der dritte Engel.

Alles, alles singe,
Alles, alles bringe
Gloria! Den droben
Alle Engel loben. [1])

Der erste Hirt.

Liebliches Kindlein,
Sei gegrüsset!
Kehr nur in mein Herz hinein
Deine milde Freundlichkeit
Hat mein ganzes Herze durchsüsset,
Dass mir alles Herzeleid
Ist darüber ganz geschwunden,
Weil mein Herz dich hat gefunden. [2])

Der zweite Hirt.

Komm, Bruder, komm,
Lass uns auf das Felde gehen
Und schauen wie noch jetzt
Die Sterne an dem Himmel stehen. [3])

Ein Liedlein.

Frohblicket, ihr Himmel,
Jauchzet ihr Sünder,
Die Hoffnung Zions ist nun erfüllet.
Ihr seid nun alle geliebte Kinder.
Gott ist vergnüget,
Sein Grimm ist gestillet.
Gott sei die Ehre, den Menschen allen
Auf Erden Friede nnd Wohlgefallen. [3])

Der Laufer.

Wir haben die Geburt Messiä nun gesungen,
Uns hat ein innrer Trieb dies Loblied abgedrungen.
Nehmen Sie, was hier die Schwachheit liefern kann,
Mit ihrem Sinn und Herz als gut gemeinet an. [4])

---

[1]) In dem Neujahrsspiele:

Dies Jahr lass Gott gesegnet sein
Vom Anfang bis zum Ende,
Wenn wir ausgehen oder ein,
All Unglück von uns wende!
Lass alles, was wir greifen an,
In unserm Amt sein wohlgethan,
Bis wir nach diesem Grüssen
Das himmlische Gloria küssen.

[2]) Fehlt im Neujahrsspiele.

[3]) Ebenso im Neujahrsspiele.

[4]) In dem Neujahrsspiele:

„Hier ist Imanuel," soll uns die Losung bleiben,
Da wir durch Gottes Glück ein neues Jahre schreiben.
Dem Höchsten danken wir für seine grosse Gnad,
Die er auch dieses Mal an uns erwiesen hat,
Und wollen jederzeit in seiner Obhut bleiben,
Solang wir in der Welt vom neuen Jahre schreiben.

Der Laufer.

Für das Geschenke danken wir gar sehr,
Gott wolle geben viel und mehr,
Glück und Segen immerdar
Im vorstehenden neuen Jahr.[1])

Der Laufer.

Ei so kommt und lasst uns gehen,
Laufen und nicht stille stehen,
Bis wir zu dem Kinde kommen,
Das uns hat aufgenommen.[1])

J. Wolff.

Heimische Künstler.

Nachtrag zum Verzeichnis im Korrespondenzblatt V, 124; VII, 52 und 77.

1513—1522. Paulus Sartorius aus Kaisd, Maler der Kirchenaltäre in Radlen, Schweischer und Mehburg. Siebenbürg.-Deutsches Tageblatt 1884 Nr. 3228 Seite 748.

1524. Stephan Ungar aus Schässburg vollendete 1524 die schöne Verteidigungskirche in Klosdorf. Siebenb.-Deutsches Tagebl. 1884 Nr. 3231 Seite 760.

1711. Mathias Hey „organista monasterialis" wurde im angegebenen Jahr in den Hermannstädter äussern Rat aufgenommen. Ver.-Arch. XVII, 381.

1738. Petrus Schimert „Musicus callentissimus, collegii tibicinum Director et Organista ad templum Cathedrale Cibiniense constitutus nec non Centumvirorum Commembrum praecipuum" heiratete als Witwer im Jahr 1743 die Rosina Christina Agnethler, Tochter des 1734 verstorbenen Girelsauer Pfarrers Daniel Agnethler, und starb als Kommunitäts-Orator 1785 im Alter von 73 Jahren. Consignatio Comitum Nat. Sax. et Jud. Reg. Cib. a Joh. Andrea Leonhardo anno 1768 elaborata. Manuscript. Ver.-Arch. XVII, 386. Hermannstädter Totenmatr. A. B.

1750. (?) . . . . Müller, ein siebenb. Sachse. Zwei Bilder in der Br. Brukenthal'schen Gallerie. Führer durch die Br. Brukenthal'sche Gallerie.

1799. Franz Eberhardt, Bildhauer in Hermannstadt. Starb 45 Jahre alt am 12. Jänner 1799. Siebenb. Intelligenzblatt v. J. 1799 Nr. 11 S. 88.

Von dem im Korrespondenzblatt VII, 52 angeführten Maler Fr. Anton Bergmann wurde laut Siebenb. Provincialblätter IV, 259 „auch gemalt" ein sehr ähnliches Porträt des Professors am reform. Kollegium in Klausenburg Michael Pap-Szathmári. *W. S.*

---

[1]) Ebenso im Neujahrsspiele.

Brenndorfer Familien- und Personennamen.

Das mehrseitige Interesse, welches die im Korrespondenzbl. VI, 45; IX, 42 und IX, 68 enthaltenen Mitteilungen über „Ausgestorbene Familien in Trappold," über „Die Keisder Personen-, Gassen- und Flurnamen," über „die Rohrbacher Kirchenmatrikel" insbesondere für die Vergleichung der in den sächsischen Landgemeinden früher heimisch gewesenen Familien- und Personennamen mit den in denselben Gemeinden jetzt vorkommenden Namen bekunden, veranlasst mich zur Mitteilung des folgenden, vom verdienstvollen Brenndorfer Notär K. Samuel Rheindt 1873 verfassten, daher auf volle Verlässlichkeit Anspruch habenden Verzeichnisses der Brenndorfer Familien- und Personennamen.

Familiennamen im Jahre 1873: Brenndörfer, Copony, Cloos, Daniel, Dück, Dvorsak (Böhme), Fleischer, Ferentz, Galter, Gölle, Gusbeth, Horvath, Hubbes, Hendel, Hrom (Böhme), Hornof (Böhme), Jekel, Klein, Köcher, Kreisel, Klees, Klusch, Kellers, Knorr, Koch (Deutschböhm), Kaufmes, Liess, Lurz, Liehn, Lani, Merkeli, Martini, Mechel, Meier (Schwabe), Miess, Olesch, Promer, Paul, Petersberger, Preidt, Pietner, Roth, Rhein, Rheindt, Reiss, Rosenauer, Rothbächer, Reichesdörfer, Salmen, Stamm, Schmidts, Schneider, Seimen, Schuster, Sommerauer, Streitz (Böhme), Schenker, Schoof, Stefani, Tontsch, Tád, Thiess, Teutsch, Wagner, Wellmes, Zacharie, Zoi, Zerbes, Zibraczki (Pohle), Zelch.

Seit 1612 bis 1873 erloschene Familiennamen: Blos, Brooss, Buddiger, Cirves, Döpfner, Engeter, Engels, Fides, Grew, Gyle, Goldners, Gehannes, Gölgy, Güszmes, Hyntz, Hoff, Hess, Hedvig, Klekner (Glöckner), Katzendorfer, Lörentz, Loy, Mathes, Marx, Meremberger, Millner, Nekles, Nussbächer, Otters, Pels, Quinten, Ring, Seidener, Schnyders, Schuller, Thoiskes, Türk, Weber, Zamar.

Von Taufnamen sind im Lauf der Zeit die folgenden, früher üblichen ausser Gebrauch gekommen: (männliche) Casper, Fabian, Jakob, Laurentz, Lucas, Mathias, Clos (Nikolaus), Salamon, Tongy, Velten; — (weibliche) Gyrdt (Gertrud), Magdalena, Nytt (Agnetha), Orreth, Urschel. *W. S.*

Volkstümliches.

II. [1])

Was der alte Pál und der alte János aus Deutsch-Tekes von dem seligen Backopfarrer erzählten.

Aus den Tagebuchblättern eines sächsischen Schulmeisters.

Das hat der Vater meines Grossvaters gleich gesagt, wie sie den „kleinen Pfarrer" brachten und mit ihm nach dem Gemeindebrauch dreimal durch die Gemeinde fuhren: „Dem werden gewiss wir die Hufeisen abreissen, denn den wird uns niemand nehmen,

[1]) S. Korrespondensblatt IX, 97.

und den Segen wird er auch gewiss nicht in die Gemeinde bringen. Macht ihn nicht schon sein brandroter Kopf zu einem Judas?“ So hat der Vater meines Grossvaters gesagt. Und es hat beinahe auf ein Haar eingetroffen. „Die Hufeisen“ haben sie ihm freilich nicht selbst abgerissen; vor Ärger aber hat ers nur 6 Wochen unter ihnen ausgehalten und ist dann von selbst gegangen. Bei seinem Scheiden hat er ihnen aber etwas zurückgelassen, an dem auch ihre Kinder lange Jahre zu kauen hatten; er hat einen greulichen Fluch über den ganzen Hattert gethan, dass lange Jahre nichts wuchs als nur Hungerblumen und Schmielen. Auf den besten Ländern fand man „Schaukelmoren,“ Sümpfe, die höchsten Reger (Berge) gaben Wasser, und in der gezogenen Furche lief das Wasser wie im Schanz. In der Ernte trugen aber die Leute die wenigen Kornhalme unter dem Arm von einem Acker zum andern, denn ein gutes Viertelland lieferte nur drei Garben. Da lernte man es im Sinn halten, was die Alten immer gesagt, dass nicht die Hitze, sondern die Nässe die Teuerung macht. Der Vater meines Grossvaters ist bis nach Klausenburg „mit Fuhr“ gefahren und hat daher einen Kübel Korn um 32 deutsche Gulden mitgebracht. Wäre nicht der gute „Backopfarrer“, Gott hab ihn selig! gekommen, der mit viel Beten und Seufzen, mit viel Ringen und Mühen den Hattert wieder erlösete, die Gemeinde wäre menschenleer geworden. Denn es war nicht zu spassen, der Fluch lag ja so hart auf dem Hattert, dass man ihn fast sehen konnte. Hat nicht der, „den man nicht gern nennt“, der Teufel, selbst über dem Kirchengewölbe als der Domne Kanter einmal predigte, so furchtbar gekerzelt, dass es demselben auch auf dem Predigtstuhl grün vor den Augen wurde. Der gute Backopfarrer hat aber gleich die Leute getröstet und gesagt, er verstehe es aus dem Grunde mit „dem“ zu streiten und habe noch viel anders gemacht, als das. Das habe er alles gelernt aus der mit Ketten verschlossenen Bibel auf der Repser Burg, die der alte Königsrichter aus der Türkei mitgebracht, als er aus dem türkischen Gefängnis stantepede auf seinem Mantel durchs Schlüsselloch hindurchgefahren. Und der gute Pfarrer hat ehrlich Wort gehalten. Es wäre aber schier unmöglich geworden, wenn nicht Hans, der treue Pfarrersknecht, seinem Herrn gar oft aus der Not geholfen. Der wusste immer am besten, wer sich am meisten in der Gemeinde fürchtete, wessen Vieh öfters vertrüdelt, wer den, „den man nicht gerne nennt,“ wenn auch nicht gerade gesehen, doch beinahe gehört hatte. Es hat den guten Pfarrer sein Kämpfen freilich ein gut Stück Arbeit gekostet, denn er musste ja den ganzen Hattert betend und ringend umgehn. Überall suchte der, „den man nicht gerne nennt,“ den guten Pfarrer auf, nur gerade „im Katzwinkel,“ im Kirchenbusch und in der Gemeinde hatte er keine Macht über ihn. Im „Katzwinkel“ lernte der Pfarrer sich die Predigt, und man kennt heute noch den Steg, auf dem er von einer hohen Eiche bis zur

andern gewandelt, der ja noch heute der „Pfarrerssteg“ heisst. Hat ihm doch auch hier der höllische Geist keine Ruhe gelassen. Aber, „hast du mich gesehn,“ der Hans hatte ihm eine Nase gedreht. Der treue Knecht hatte um den „Pfarrerssteg“ Rittersporn und Hagedorn gepflanzt, damit sein Herr beim Predigtlernen Ruhe habe. Was für ein kraus Gesicht machte nun der, „den man nicht gerne nennt,“ wie er an den Rittersporn und Hagedorn kam! Wütend fuhr er zur Hölle und holte seine Grossmutter und alle höllischen Gesellen, rief alle Trüden und Trüdler zusammen, und sie kamen bei dem „Pfarrerssteg“ angerasselt, dass einem Hören und Sehen verging; aber an den Kreis von Hagedorn und Rittersporn prallten sie entsetzt zurück und des Teufels seine Grossmutter that den Ausspruch: „Hier ist Hagedorn und Rittersporn, hier ist all unser Thun verlor'n.“ Und sie ritten eilig zurück auf ihren Besemen und Ofenwischen. Einmal sollte es dem guten Pfarrer doch nahegehn — *unegohn*. An einem der letzten Tage der Hatterterlösung hatte er besonders viel zu kämpfen; die Bibelstellen musste er alle aus dem 6. Buch Moses aus der Bibel von der Repser Burg nehmen; da kam dem Pfarrer einmal eine nicht gleich in den Sinn; gleich erwischte ihn der, „den man nicht gerne nennt,“ und führte ihn über den „Weinerschtberg“, durch die „Hausgrosten“, bis dem Entführten eine Bibelstelle einfiel, dass ihn der Böse lassen musste. Den hohen Hut des Pfarrers schleuderte er aber mit seinen Höllenkrallen bis in die „Felmerer Hill“, wo man ihn den andern Tag bei jenen drei dicken Steinen fand, welche sich auf die andere Seite drehn, wenn sie den Hahn krähen hören. Als nun der Pfarrer an diesem Tage am Abend nicht nach Hause kam, sprach die Frau Mutter zum Knecht: „Hans, sieh einmal, wo der Herr Vater wieder steckt!“ Der Hans wusste bald, wo er den Herr Vater finden sollte. Im Koborer Weg (kovrer Weg) begegnete dem Knecht sein Herr eifrig mit den Händen fechtend und streitend, und als der Hans auf die linke Seite des Pfarrers treten wollte, sprach der letztere: „Siehst du ihn nicht? Geh auf die andere Seite!“ Der gute Herr Vater hat aber den Leuten auch viel geholfen; den meisten schenkte er die Samenfrucht und sagte ihnen, sie sollten sich nicht mehr fürchten, der Boden habe durch den Segen Gottes seine alte Kraft wieder bekommen. Mit der Bruderschaft ging er hinaus und machten Feldbrunnen und legten Viehtränken an; auch der Altar, an dem tief unten verborgen sein Name steht, stammt von ihm. An einem Sonnabend zählte er 17 Pflüge, die aus der Gemeinde durch die „Pfarrershill“ ins Feld fuhren und sprach: „Nun bin ich zufrieden!“ Am Sonntag that er nun das letzte Gebet bei der Hatterterlösung; das war so schön, aber so schön, dass man es sichtbar fühlte, wie sich der Segen des Herrn wieder auf die Gemeinde herniederliess. Der „kleine Pfarrer“ war bald gestorben; er sollte aber auch im Grab keine Ruhe haben. Wie viele hat er nicht an Orten

„wo es nicht gut ist," erschreckt? Keinen aber hat er so genarrt, wie den alten Kretschun, der hatt's genug erzählt! Der fing sich „im Radlen" ein verlaufenes Ross und sass auf. Aber hui! wie dass fortsauste! Es wurde immer grösser, immer grösser, bis der arme Kretschun sich mit dem Haupt beinahe wider die Wolken stiess. Wie der Reiter gut um sich sah, sass er nicht mehr auf einem Ross, sondern auf den Schultern eines Riesen und hatte statt der Mähnen brandrote Haare in der Hand. Man kann sich schon denken, wer es wird gewesen sein. Der, „den man nicht gerne nennt", ist dann nur einmal noch gekommen, das war, als sie den guten Backopfarrer auf den Friedhof trugen. Es war ein fürchterliches Wetter. Der Wind ging, wie wenn er Häuser niederreissen sollte, und es regnete, wie wenn man mit Trögen schüttet. Da hat der, „den man nicht gerne nennt," noch auf dem Grabe mit dem Erzengel um die Seele des guten Hirten gekämpft, ihr Keuchen hat man deutlich gehört. Die Nachbarn konnten die Lade nicht hinunterbringen in die Erde, es war, wie wenn sie angewachsen wäre. Mehr was die Leute alle weinten und beteten, es half nichts! Da kam der Domne Kanter, der beim Leichenzug zurückgeblieben war, mit den kleinsten Kindern. Wie diese unschuldigen Kinder die ersten Zähren weinten, gleich konnten sie die Lade heben und ins Grab bringen. Und so kam der gute Herr Vater zur Ruhe und auch zur ewigen Seligkeit.

Kleine Mitteilungen.

Zu: Die Nachbarschaften in Hermannstadt — Paläographisches aus alter und neuester Zeit. Es ist mir eine Korrespondenzkarte folgenden Inhaltes zugekommen:

In dem Ver.-Arch. n. F. XX, 1. S. 153, 28 scheint mir die Lesung „Weingen" unrichtig, weil dieses Wort an und für sich ein erzwungenes ist und die Stellung im Satze hier unbedingt ein, dem nachfolgenden „grossen" beigeordnetes Eigenschaftswort erheischt. Nach meiner Ansicht ist zu lesen: „40 vrnigen" oder „40 wrnigen" d. h. 40 eimerigen. Das Wort „Urnen" (lat. urna) für Eimer ist hierzulande noch in den 1840-er Jahren in der Schriftsprache, selbst bei Laien, allgemein gebräuchlich gewesen.

Schässburg, 22. November 1886. Mit vorzüglicher Achtung
(Unterschrift unleserlich.)

Der hiermit gegen die Lesart „weingen" erhobene Einwand hat mich natürlich veranlasst, die betreffende Stelle einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen sowohl in paläographischer Beziehung als auch hinsichtlich des Sinnes. Derselbe Schreiber, aus dessen Feder „40 weingen" geflossen ist, hat an der im Ver.-Arch. XX, 153 bezeichneten Stelle acht Zeilen Text eingetragen, so dass damit genügend Material zur Schriftvergleichung geboten ist. Nimmt man diese an dem angezweifelten Worte Buchstabe für Buchstabe vor, so steht „weingen" klar vor Augen. Es kann schon aus paläographischen Gründen „vrnigen" oder „wrnigen" keinesfalls gelesen werden.

Aber auch der Zusammenhang lässt dieses nicht zu, denn nach 40 ist nicht ein dem nachfolgenden „grossen" „beigeordnetes Eigenschaftswort" zu erwarten, weil dieses „grossen" (Zeile 27) sich auf „Seill" bezieht und „kleinen" (Zeile 26) gegenübersteht.

Damit glaube ich den alten Nachbarschreiber des Jahres 1640, welcher sicher ein tüchtigerer Gewerbsmann als ein federkundiger Kanzlist war, erledigt zu haben. Weit schwieriger aber als die Entzifferung von „weingen“ gestaltet sich die Feststellung der Unterschrift des Schässburger Freundes siebenbürgischer Landeskunde. Seine Schrift hat kanzleigeübten Charakter, somit kann angenommen werden, dass der mir zur Stunde Unbekannte der Intelligenz Schässburgs angehört. Vielleicht gelingt es durch Veröffentlichung dieser Zeilen, das zu erreichen, was mit Mitteln der Paläographie undurchführbar ist, nämlich die Feststellung der Unterschrift des geehrten Schreibers obiger Korrespondenzkarte.

Hermannstadt. *F. Zimmermann.*

Litteratur.

Andreas Scheiner, Die Mediascher Mundart. (Paul und Braune, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur. XII, S. 113—167.)

Nach langer Zeit wieder einmal eine grössere, strengwissenschaftliche Arbeit über unsere Mundarten, die erste — und das ist besonders erfreulich — die sich auf eine erschöpfende Darstellung einer einzelnen, lokalen Mundart, der Mediascher beschränkt! Der erste, grössere Teil derselben behandelt die Lautlehre, der zweite die Formenlehre. In jenem werden die Laute zunächst phonetisch, dann historisch betrachtet, in diesem wird die Declination der Substantiva, Adjectiva, Pronomia und Zahlwörter und die Flexion der Verba untersucht und klargelegt. Der phonetische Teil der Lautlehre kennzeichnet den allgemeinen Charakter (die Indifferenzlage, die Accentverhältnisse) und das Lautsystem (die Vocale, Liquiden u. s. w.) der Mediascher Mundart; der historische Teil bespricht in strenger Systematik das Verhältnis der Mediascher Laute zu den althochdeutschen (westgermanischen). Um ein völlig klares Bild von der behandelten Mundart zu geben, hat es der Verfasser vermieden, auch andere moderne Mundarten, sei es auch nur zur Vergleichung, herbeizuziehen; er bleibt trotz aller, erfahrungsgemäss sehr starken Versuchung, streng bei der Mundart, die er darstellen will und die allein er vollständig beherrscht. Und indem er sich also auf das beschränkt, was ihm gewiss, was Thatsache ist, entgeht er der Gefahr, der gerade Anfänger auf dem Gebiet der Dialektforschung so leicht unterliegen, die Sache durch Hypothesen und Excurse mehr zu verwirren als zu klären. So kommt es, dass alles das, was er giebt, zuverlässig und unangreifbar erscheint. Was ganz besonders an der Arbeit erfreut, ist die übersichtliche Anordnung des Stoffes, der streng methodische Gang der Untersuchung und die gedrängte, aber durchaus klare Darstellung. Und soll noch ein besonderer Vorzug der Arbeit hervorgehoben werden, so ist es die sorgfältige Beachtung der Accentverhältnisse und ihres Einflusses auf die Struktur des Wortes, des Satzes und des ganzen Sprachkörpers. Hierin und in der vorzüglichen Darstellung der lautlichen Verhältnisse erkennt man mit besonderer Freude die Vortrefflichkeit der Schule, die der junge Gelehrte in Tübingen bei Sievers genossen. Wir heissen ihn beim Eintritt in unsere wissenschaftliche Forschung bestens willkommen. *J. W.*

An die Mitarbeiter des Korrespondenzblattes.

Als ich vor sieben Jahren mit dem Beginn des dritten Jahrgangs die Redaktion des Korrespondenzblattes übernahm, gab ich mir und dem Leserkreis das Versprechen, darnach zu streben, durch das Korrespondenzblatt die Forschung über die Vergangenheit und Gegenwart des Landes und seiner Bewohner, insbesondere aber die Forschung über die Geschichte und Sage, die Litteratur

und Sprache, die Sitten und Gebräuche, den Glauben und Aberglauben der Siebenbürger Sachsen zu fördern und mitzuhelfen, dass die Teilnahme an dieser Forschung und durch sie das Interesse an dem, was unser ist, erweitert und vertieft werde. Wenn das Blatt hinter diesem Ziele nicht gar zu weit zurückgeblieben ist, so gebührt der Dank dafür vor allem den zahlreichen getreuen Mitarbeitern, ja ihnen ganz allein. Und indem ich von der Redaktion des Korrespondenzblattes scheide, muss es mein erstes sein, ihnen allen und jedem einzeln bestens zu danken für die dem Blatte und seinem bisherigen Redaktor gewährte Unterstützung. Und da ich dem einen und dem andern nicht immer nach Wunsch und Willen gehandelt habe, manchmal vielleicht nur aus menschlicher Schwachheit, möchte ich zum Dank die Bitte fügen, den Unwillen darüber dem Blatte und, wenn möglich, auch mir nicht weiter nachzutragen. — Ich meine nicht, dass alles, was bisher im Korrespondenzblatte Aufnahme gefunden hat, wissenschaftlich bedeutend oder wenigstens ganz neu sei, aber völlig wertlos ist, wie ich glaube, unter den ebenso zahlreichen als mannigfaltigen kleinen Mitteilungen auch für die Wissenschaft keine. Und wenn es dennoch anders sein sollte, nun so bleibt ihnen in meinen Augen doch noch immer ein Wert, den ich nicht geringer anschlagen möchte als den wissenschaftlichen selber. Das Blatt ist begründet auf die gemeinschaftliche Arbeit möglichst Vieler; wie dem Gelehrten, so will es auch dem Nichtgelehrten die Möglichkeit bieten, selbst auf dem Gebiete der vaterländischen Forschung und der nationalen Erkenntnis die Freude des Mithelfers und Mitschaffers zu geniessen. Und wer die vorliegenden neun Jahrgänge des Korrespondenzblattes genauer anschaut, wird freudig bekennen müssen, dass der Sinn für reinwissenschaftliche, ideale Aufgaben, und die Teilnahme an höheren allgemeinen Bestrebungen unter uns nicht geringer ist als unter irgend einem Volke. Möge es auch künftig so bleiben!

Alle fürs Korrespondenzblatt bestimmten Beiträge bitte ich von nun an dem neuen Redaktor des Blattes, Herrn **Dr. Johann Roth** in **Thalheim**, zusenden zu wollen.

Mühlbach am 14. Dezember 1886. *J. Wolff.*

Pränumerations-Einladung.

Am Schlusse des Jahrgangs beehren wir uns, aufs neue zur Pränumeration einzuladen. Das Korrespondenzblatt wird wie bisher auch im nächsten Jahr erscheinen und zwar monatlich je eine Nummer, jede mindestens $^1/_2$ Druckbogen stark. Der Jahrgang kostet einschliesslich der Zusendung bloss 1 fl. ö. W., für das Ausland 2 deutsche Reichsmark.

Verlag von **Franz Michaelis**, Druck von **Josef Drotleff** in Hermannstadt.

Sachregister.

I. Geschichtliches und Volkstümliches.

	Seite
Alisch, Gemeingrund	44
Alte Redensarten	121
Archäologisches aus Blutroth	10
„ „ Felsendorf	10
„ „ Lasseln	10
„ „ Neudorf	10
„ „ Rauthal	10
„ „ Rohrbach	9
„ „ Schaas	10
„ „ Seiden	10
„ „ Tarteln	10
Aschermittwoch	133
Aufruhr am Herm. Gymn.	54
Aufteilung gemeiner Erde	34
Baukunde, älteste sächsische	79, 106, 114, 130
Bergwerke in Siebenbürgen	103
Bistritz, Buchdrucker	34
Blutroth, Archäolog.	10
„ Volkstümliches	19, 132
Buchdrucker in Hermannst.	32, 96, 117
„ „ Kronstadt.	39, 134
„ „ Mühlbach.	32
„ „ Broos	33
„ „ Bistritz	33, 134
„ „ Mediasch, Sächs.-Regen, Schässburg	33
Buchhandel	117
Burzenländer Capitularstatuten	62
Brooser Buchdrucker	33
Bruderschaft des h. Leichnams in Kronstadt	14
Capitularstatut d. Burzenlandes	62
Cement	104
Contributionen	113
Dominikanerkloster in Kronstadt	13
Dreissigsteinnahme	101
Druckwerke in Kronstadt	1
Einwanderungen in Hadad	7, 15
Felsendorf, Archäolog.	10
Finanz- u. Steuergeschichte	S. 101, 113
Frautliger u. Heusler	96
Freizügigkeit	70
Gansabreiten	132
Gemeine Erde	33, 34, 44
Gesangbuch, ältestes sächs.	73, 89
Geschichtsschreibung unserer Reformation	49
Gronert, Buchdrucker in Herm.	33
Gymnasium, Hermannst. Gesch.	25, 54
Hamburg, sächs. Studenten in	70
Hadad, Deutsche in	7, 14
Hausnummern	70
Helth, Trostbüchlein	5
Hermanns Jurisprud. Eccl.	117, 134
Hermannstadt, Nachträge zur Gymnasialgeschichte	25, 54
Hermannstädter Buchdrucker	32, 96
Heusler und Frautliger	96
Heuschreckenplage 1748	16
Hofrichtereien	102
Honterus' Druckerei	39
Hunyadi, Geschenke an d. Kronstädter Marienkirche	14
Indulgenzurkunde	125
Katechismus, Kronst. Druck	5
Kindergebet	19
Kronstadt, Buchdrucker	39
„ Druckwerke	1
„ Urkunden	13
„ Marienkirche	13
„ Bruderschaft des h. Leichnams	14
Kronstadt, Missale	13, 30
Künstler, heimische	142
Lasseln, Archäolog.	10
Lieder, geistliche	73, 89
Lintzer Herm., Buchdrucker	32
Maler	142
Marienkirche in Kronstadt	13
Martinszins	101
Mediasch, Buchdrucker	34
Missale in Kronstadt	13, 30
Moldner, Gesangbuch	1
Mühlbach, Buchdrucker	33
„ Zerstörung 1661	5
„ Heuschreckenplage	16
Musiker	142

	Seite
Neudorf, Archäolog.	10
Neujahrsspiel	137
Oltard, Reformationsgeschichte	49
Pest 1719	84
Pfarrerbestätigung durch Rakoczi	61
Pietismus	27
Pistorius Herm., Buchdrucker	32
Rakoczi, Urkunde	61
Rauthal, Archäolog.	10
Reformation, Geschichtsschreib.	49
Rodna, Zerstörung	80, 130
Rohrbach, Archäolog.	10
„ Matrikel	68
Sachse	128
S.-Regen, Buchdrucker	34
Schaas, Archäolog.	10
Schässburg, Buchdrucker	34
„ Turm	85
„ Überschwemmung	85
Scharosch, Indulgenzurkunde	125
Seel, Herm. Buchdrucker	32
Seiden, Archäolog.	10
Steuergeschichte Siebenb.	101, 113
Studenten, sächs. in Hamburg	70
Tarteln, Archäolog.	10
Tekes, Volkstümliches	97
Tiermärchen	58
Trauszner Lucas	71
Turm in Schässburg	85
Türkenzerstörung Mühlbachs	5
Urkunden aus Kronstadt	13
Überschwemmung in Schässb.	85
Voigt, Herm. Rektor	25
Volkslieder aus Zepling	63
Volkstümliches 19, 55, 56, 58, 63, 97, 121, 132, 143	
Wagner, Buchdruckerei	39, 73
Walthersdorf, gemeine Erde	34
Weihnachtsspiel	137
Weingartenarbeiten im 16. Jhrh.	134
Zauberformeln gegen Verenken	55
Zehnteinkommen in Rohrbach	69
„ „ S.	102
Zepling, Volkslieder	63
Zigeunerstückchen	56
Ziegel auf der Hermannstädter Pfarrkirche	19

II. Sprachliches.

Demunitiva, Bildung	126
Flexion der Eigennamen 37, 104, 128	
Konsonantismus: Mouillierung u. s. w.	126
Stimmloses s in Fremdwörtern	127
Namen: Personen- u. Familiennamen	42, 69, 143
Gassennamen	44
Flurnamen	82
Redensarten	121
Sprachproben aus Blutroth	19, 132
„ „ Dürrbach	55
„ „ Zepling	63
„ „ Bistritz und Regen	119
Vokalismus: Mhd-â	38

III. Litteratur.

Aktenstücke aus 1848	23
Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde	35
Armenpflege, unsere	12, 111
Albrecht, Gesch. d. Elektrizität	112
Barcianu, Wörterbuch der rum. Sprache	135
Bartels, Herbart-Ziller-Stoy'sche Grundsätze	100
Benedek, Siebenb. Ortschaftsverzeichnis	135
Bergner, die Siebenb. Sachsen	88
Bielz, Reisehandbuch	136
Braun, der Hausfleiss in Ungarn	88
Buchholzer und Wilk, Liederstrauss	86
Csato, Zug der Vögel	47
Czekelius, Ein Bild aus der Zeit der Gegenreformation	12

	Seite
Deutschtum, Kampf wieder in Ungarn und Siebenbürgen	88
Deutschtum, Dichtung	124
Deutsche Warte	12
„ Zeit- und Streitfragen	123
Excursionsbericht der Kadetenschule in Hermannstadt	88
Foramitti, landwirtschaftl. Betriebserfordernisse	124
Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde	122
Friedberg, die Verf. der deutschen Landeskirchen	44
Gehre, die deutschen Sprachinseln in Österreich	87
Geystl. Lieder und Psalmen	73
Glossen zum Brief des Ministers Trefort	21
Gross J., Kronst. Drucke	124
Gusbeth, Sanitätsverhältn. in Kronstadt	60
Gusbeth-Hermann Grabsteine	124
Gymnasialprogramme	124
Haltrich-Wolff, zur Volkskunde	43, 60
Hannenheim, Ungarn unter Bela II. und Geisa II.	11
Hausfreund, sächsischer	111
Henning, die deutschen Haustypen	112
Herfurth, unser gesell. Leben	21
Hunfalvi, neuere Erscheinungen der rum. Geschichte	136
Jahresbericht, erster, des allgem. Frauenvereins	12
Jahresbericht der ev. Gemeinde Kronstadt	21
Jahresbericht d. ev. Erziehungshauses in Kronstadt	111
Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathenvereins	88
Jahrbuch f. Gesch. d. Protestant.	124
Jäger, Aus der Praxis	22
Jung, Die Germanen a. d. Donau	86
Kalender des Sieb. Volksfreundes	12
Keller, Das Hochland der Karpathen	88
Kessler, Unterricht in der griech. Sprache	124
Kirchhoff, Einleitung in die Länderkunde v. Europa	100
Könnecke, Bilderatlas z. deutsch. Nationallitteratur	59
Kolosvári und Óvári, Monum. Hung. jur. hist.	35
Kronstädter Zunfturkunden	110
Lasius, Das friesische Bauernhaus	100
Lauser, Herbstausflug n. Sieb.	48
Lehmann, Die Südkarpathen	22
Lindner, Codex Altenberger	60
Lippert, Kulturgeschichte	47, 87
Lomnitz, Madonna- u. Astarte-Cultus	135
Meltzl, Statistik d. sächs. Landbevölkerung	35, 60, 88
Mayer, Russland	87
Mommsen, Röm. Gesch.	58
Municipalreform, unsere	60
Müller, Sieb. Sagen	47, 60, 88, 136
Obert, Waisenerziehung	12
Orendi, Sittenlehre	60
Óvári s. Kolosvári.	
Pic, Zur rom.-ung. Streitfrage	88
Programme der Schulen	124
Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt	10, 124
Ranke, Weltgeschichte	46
Rechenschaftsbericht d. sächs. Universität	21
Reissenberger, Ev. Transmigration noch Siebenbürgen	124
Reuter, Schelmuffsky	22
Rosenauer, Ungar. Geschichtsquellen	124
Scheiner, Die Mediasch. Mundart	147
Schleussinger, Bedrängung des Deutschtums	86
Schulen, Die deutschen, in Ung.	60
Schuller H., Brukenthal	124
Schullerus G. A., Predigt	86
Schullerus J., Euphorbia lathyris	124
Seuffert, Deutsche Litteraturdenkmale des 18. u. 19. Jhrb.	136
Silex, Undulationstheorie	124
Statist. Jahrb. d. ev. Landesk.	21
Synodalverhandlungen, Beiträge	21
Szilágyi A., Urkundensammlung des Linzer Friedens	20
Teutsch Fr., Aus der Vergangenheit Kronstadts	135
Teutsch Fr., Die ev.-sächsischen Seminare	135

	Seite
Teutsch G. D., Eröffnungsrede zur 38. Generalversammlung	35
Synodalverhandlungen . .	88
Thomas, Kronst. Turnverein .	123
„ Weibl. Berufsarten .	124
Tontsch, Aufgabe d. Seelsorgers	86
Trennung magy. ev. Gemeinden	111
Verhandlungen des 5. deutschen Geographentages . . .	22
Verhandlungen des sieb. Vereins für Naturwissenschaften .	87
Virchow u. Holtzendorff, Samml. gemeinv. wissensch. Vorträge	135
Vogt, Beiträge zur Gymn.-Pädag.	86
Volksfreund	47
Werner, Geschichte Ungarns .	86
Wolff J., Etymol. Sieb. Flussn.	47
Wolff K., Lebensskizze . .	21
Wortitsch, Bistritzer Kirche	79, 106, 114, 130
Ziegler, Aus dem Leben J. G. Milds	86
Zimmermann Fr., Nachbarsch.	124, 146

IV. Zeitschriften.

Allgem. österr. Litteraturzeitung	88
Blätter für litter. Unterhaltung	136
Bulletin des Clup alpin . .	88
Budapesti Szemle . . .	23
Deutsche Litteraturzeitung	60, 88, 136
Deutsche Wochenschrift . .	88
Deutsche Studentenzeitung .	88
Grenzboten	60
Hazánk	23
Kronstädter Zeitung . .	112
Leipziger Tageblatt . . .	48
Litteraturbl. f. german. u. rom. Philologie	60
Litter. Centralblatt .	60, 88, 124
Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichte .	60, 124
Nat.-Zeitung	48
Österr. Alpenzeitung . .	88
Päd. Blätter für Lehrerbildung	135
Schwäb. Merkur	48
Siebenb.-Deutsches Tageblatt	36, 48, 60, 112, 135
Századok	23, 88
Törtenelmi tár	88
Ungar. Revue . .	23, 60, 88, 136
Vogtländ. Anzeiger . . .	36
Wagner, Geogr. Jahrbuch .	48

V. Necrologe.

Fronius	36
Haltrich	71

VI. Miscellen.

An die Mitarbeiter . . .	147
Einladung zum Verein . .	72
Pränumerations-Einladung .	148
Vereinsberichte	112
Widmungen an den Verein	24, 36

Wortregister.

(*FlN.* = Fluss-, *LN.* = Lokal-, *ON.* = Ortsnamen.)

	Seite
Â LN	83
Adamszipfel LN.	84
af	128
agersch	118
Altflagner gerat LN.	83
Anger LN.	44
ap	128
Ätzelôch LN.	84
Ätzung LN.	84
Bagô	118
bœi	56
bäl	118
Bâlkenoachen LN.	84
Ballberg LN.	84
bâlmesch	118
Bärengarten LN.	84
Beachelz LN.	10
Beachelzgrôwen LN.	110
Beddemen LN.	84
Beiserêg LN.	83
bêlesch	119
bieltschen	119
Birkenweiher LN.	83
bitschkê	119
Blåschfålder LN.	83
Blochshaus LN.	84
Blumenau LN.	83
borkut	119
borvîz	119
bottendreger	134
Breitenlai LN.	83
Breitzipfel LN.	84
Buchholz LN.	82, 84
Bücheln LN.	84
bugel	119
bunda	119
Dîwen LN.	84
Dörnerkeulen LN.	84
Dörnersham LN.	84
Drussa	119
Edelskeule LN.	84
êha	119
Eichrücken LN.	84
einje	119
Eiseknoddern LN.	84
Eiskeule LN.	83
Elemôr LN.	83
Elgeshum LN.	83
Elnerslai LN.	82
Embrig LN.	83
êschpoder	133
Espenâchen LN.	84
Espenrinne LN.	84
Essig LN.	83
Etelôch LN.	83
Eutenlôch LN.	83
Ewertsmârchen LN.	83
Filkesoachen LN.	83
Fischersweiher LN.	84
Flachsau LN.	69, 84
Flagen LN.	82
Flechbierg LN.	83
Frinzenhelt LN.	84
furlenk	82
furzig	82
Gabonasch	119
Galgenberg LN.	83
Gänsebüchel LN.	83
Gê in LN.	83
gedeien	122
geglist	19
gegrafft	134
gehefft	134
Geiger LN.	84
Geissberg LN.	83
geredin	119
Geriderteilung LN.	84
gerit	83
Gesatzkel LN.	10
Gesengter Berg LN.	83
gewônd	82, 84
Giebelau LN.	84
Giebelberg LN.	84
giusufrannen	132
Glasscheune LN.	83
glocke	121
Golden Gewändchen LN.	83
Goldgraben LN.	83
Gollerêg LN.	82
Grossau LN.	83
Grünberg LN.	83

	Seite
guljâsch	119
Gullerêg LN.	83
Habschitâsch	119
Häll LN.	
Halvelengbierg LN.	83
Ham LN.	83
Handra LN.	84
Hanersthal LN.	83
Hannenwiese LN.	83
hattert	119
Hatterstein LN.	83
Hêlt LN.	82
Hêltchen LN.	84
Henjeschburg LN.	83
Hêwes LN.	83, 84
hirê	38
Hirschland LN.	83
Hirseteilchen LN.	69, 84
Hohendorn LN.	83
Hollnnderham LN.	83
Hôppegasse LN.	44
Hülzesmôr LN.	84
Hundsbrunnen LN.	83
Jeangfertech LN.	83
isê	119
Kähmâren LN.	83
Kaldeneichen LN.	69
Käpeln	119
Kapellenweiher LN.	83
kaput	119
Katze, Schell anhangen	121
Katzeln LN.	84
Kaufmannsthal LN.	83
Kelterau LN.	44
Kernberg LN.	83
Kirchendâlchen LN.	10
klepsch	119
Klostergasse	44
Kluschenwiese LN.	83
Knallenbrücke	83
Knalleneiche LN.	83
Knasenhêlt LN.	83
kôberlô	119
Kohlenberg LN.	84
Königsberg LN.	83
koteräisen	119
kotern	119
Krähenberg LN.	84
Kreuzham LN.	83
Krezseifen LN.	84
Kriechrucken LN.	83
Kuhbüchel LN.	83
Kukukreg LN.	83
kupta	119
kurtisch	119

	Seite
Ldarêg LN.	44
Lagenerschhum LN.	84
Lai LN.	84
Laigasse	44
Lehmberg LN.	83
leichersch	19
Lindhütte LN.	83
Loosteile	34
lopda	119
Mankô	119
Mellebäsch LN.	83
Mellenhâm LN.	44
menki	119
menti	119
Mirdhill LN.	24
misstrostungen	121
Môchau LN.	83
Moldebierg LN.	84
Moor, gebrannte LN.	83
Mordhügel LN.	24
mühehaftig	121
Muortbärg LN.	24
Natterweiher LN.	83
Neuau LN.	83
njâksen	119
njawagn	119
Pändel	120
pândjäl	120
päschägn	120
pärscheln	120
Pfaffenberg LN.	83
pipa	120
piskâln	120
Quinterêg LN.	83
Radlen LN.	98
rapuz	121
Redernermôr LN.	84
Reiberg LN.	84
reien treten	121
Reiserbrücke LN.	83
Repâ LN.	83
Reppengasse	121
rêtesch	120
Richtsteg LN.	84
Riemelgasse	84
rigô	120
Riloch LN.	10
Rohrau LN.	83
Romerich LN.	10
romlich	120
Rotbaum LN.	83
Rübaurêg LN.	84
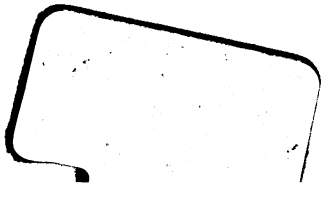
	Seite
Sachse	127
sächsisch	127
Sack, leerer	121
sakê	120
Sand LN.	82
Sandkeule LN.	83
Schamrig LN.	69
Schalzeräk LN.	82
schäp	120
Scharfgerat LN.	83
schatert	120
Scheiwelig Wår LN.	83
Scheurefirst LN.	84
Schmidstück LN.	83
Schräwen LN.	83, 84
Schusskeule LN.	83
Schusterweiher LN.	83
Schwerttanz	23
Seifen LN.	82
sekê	120
sekfi	120
Siftenham LN.	83
silwais	120
sîr	120
Sohlweid Plage LN.	83
Soldner LN.	83
Sonna LN.	84
Sonnhelt LN.	83
Spekelskeule LN.	84
Spitzgewand LN.	83
Staudenberg LN.	84
Steinberg LN.	83
Steingeräusch LN.	83
Steinschuss LN.	84
stejnnapn	128
Stockbrunnen LN.	83
Stoss LN.	83
Szamos FlN.	121
Tarklich	120
tapaschen	120
Teufelsgraben LN.	10
Todtbach	84
Tömösch FlN.	121
torent	16
tôt	120
Trabanteran LN.	82
tschâkô	120
tschämren	120
tschirip	120
tschonkich	120
tschudatich	120
tschude	120
tschûf	120
tschuss	120
Ujan	120
underlegen	134
Urbenâ LN.	83
Weidenmôr LN.	84
weingerthutter	134
wêke	120
Wintergrün LN.	84
Wolfshage LN.	83
Woinert LN.	84
Zakelwieg LN.	83
Zeimesgraben LN.	84
zêmal	119
Zerwes LN.	82
Zinzengrôwen LN.	84
zini	99